Analysen und Dokumente
Wissenschaftliche Reihe des Bundesbeauftragten
Band 1

Analysen und Dokumente

Wissenschaftliche Reihe
des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes
der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik

Herausgegeben von der Abteilung Bildung und Forschung

Redaktion:
Klaus-Dietmar Henke, Siegfried Suckut, Clemens Vollnhals,
Walter Süß, Roger Engelmann

Aktenlage

Die Bedeutung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes für die Zeitgeschichtsforschung

Herausgegeben von
Klaus-Dietmar Henke und Roger Engelmann

Ch. Links Verlag, Berlin

Die Meinungen, die in dieser Publikationsreihe geäußert werden, geben ausschließlich die Auffassungen der Autoren wieder.

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Aktenlage :
die Bedeutung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes
für die Zeitgeschichtsforschung / Klaus-Dietmar Henke ;
Roger Engelmann (Hg.). – 2. Aufl. – Berlin : Links, 1995
(Wissenschaftliche Reihe des Bundesbeauftragten ; 1)
ISBN 3-86153-098-8
NE: Deutschland / Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des
Staatssicherheitsdienstes der Ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik:
Wissenschaftliche Reihe des ...

2. Auflage 1995
© Christoph Links Verlag – LinksDruck GmbH
Zehdenicker Straße 1, 10119 Berlin
Reihenentwurf: KahaneDesign, Berlin
Satz: Marianne Greiner, Ch. Links Verlag
Druck- und Bindearbeiten: WB-Druck, Rieden am Forggensee

ISBN 3-86153-098-8

Inhalt

Einleitung 9

Aktenwert und Aktenauswertung

Roger Engelmann
Zum Quellenwert der Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit 23

Ulrich Schröter
Das leitende Interesse des Schreibenden als Bedingungsmerkmal der Verschriftung – Schwierigkeiten bei der Auswertung von MfS-Akten 40

Bernd Schäfer
»Inoffizielle Mitarbeiter« und »Zusammenarbeit« – Zur Differenzierung von MfS-Unterlagen im Bereich der katholischen Kirche 47

Helmut Müller-Enbergs
Zum Verhältnis von Norm und Praxis in der Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern des Ministeriums für Staatssicherheit 56

Diskussion 77

Zur Rolle des Ministeriums für Staatssicherheit im Herrschaftssystem der SED

Walter Süß
»Schild und Schwert« – Das Ministerium für Staatssicherheit und die SED 83

Gerhard Besier
Die Rolle des MfS bei der Durchsetzung der Kirchenpolitik der SED 98

Hans-Hermann Hertle und Franz-Otto Gilles
Stasi in der Produktion – Die »Sicherung der Volkswirtschaft« am Beispiel der Struktur und Arbeitsweise der Objektdienststellen des MfS in den Chemiekombinaten 118

Klaus Michael
Alternativkultur und Staatssicherheit 138

Diskussion 150

Die Betroffenen und ihre Geschichte
Forschungen zu Opposition und Verfolgung

Bernd Eisenfeld
Widerständiges Verhalten im Spiegel von Statistiken und Analysen des MfS 157

Jan Wielgohs
Die oppositionellen Gruppen der achtziger Jahre als Thema politisch-soziologischer Forschung 177

Rainer Eckert
Der Operative Vorgang »Demagoge« als Beispiel für den Kampf der Staatssicherheit gegen die Opposition in der DDR Anfang der siebziger Jahre 184

Diskussion 189

Die Bedeutung der MfS-Akten
im Kontext anderer Überlieferungen

Siegfried Suckut
Die Bedeutung der Akten des Staatssicherheitsdienstes für die Erforschung der DDR-Geschichte 195

Hermann Schreyer
Der Quellenwert der im Bundesarchiv aufbewahrten staatlichen DDR-Akten im Vergleich zu den MfS-Akten und anderen archivalischen Überlieferungen der ehemaligen DDR 207

Stefan Wolle
Die Aktenüberlieferung der SED als historische Quelle 211

Peter Steinbach
Repressionsakten der NS-Zeit 220

Abschlußdiskussion 230

Probleme und Chancen des Aktenzugangs

Fritz Arendt
Probleme des Zugangs zu den Unterlagen des MfS
aus regionaler Sicht 237

Wolf Krötke
Von der Konspiration zur Öffentlichkeit –
Die Bedeutung der MfS-Akteneinsicht
für die Zukunft der Demokratie in Deutschland 241

Anhang

Abkürzungsverzeichnis 245
Die Autoren 249

Einleitung

Bereits heute mutet die Ende 1993 aufgekommene Debatte darüber, ob von einer verwerflichen Institution produzierte Akten überhaupt einen Wert besäßen, so unwirklich an, daß man glauben möchte, sie habe gar nicht stattgefunden. Es gab diese Debatte aber, nicht als methodologische, sondern als politische Diskussion, denn es ging um die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR. 1995 gibt es nur noch sehr wenige, die die pauschale Unwertsthese vertreten, ja es wurde fast Allgemeingut, daß Unterlagen von politischen Polizeien für bestimmte historische Perioden und Themen zentrale Quellen sind, die von der Geschichtsschreibung immer genutzt wurden. Es war ein ebenso dankens- wie bemerkenswerter Reflex der »Akten-Debatte«, daß sie der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages Anlaß gab, etwas für den Historiker gleichermaßen Selbstverständliches öffentlich zu unterstreichen: einmal, daß Akten, auch die MfS-Unterlagen, nicht isoliert bewertet und betrachtet werden dürfen; zum anderen, daß eine Beurteilung des Aussagewertes der archivalischen Hinterlassenschaft der DDR, auch der SED-Überlieferung, nach den »in der Wissenschaft üblichen quellenkritischen Gesichtspunkten« vorzunehmen sei. »Die Frage, ob die Akten lügen oder nicht, erledigt sich damit von selbst.«[1]

Nicht diese »kindische Debatte«[2], sondern der fachliche Austausch darüber, welcher Wert den vom Bundesbeauftragten verwahrten Unterlagen durch den Historiker beizumessen ist, war Anlaß für die wissenschaftliche Tagung »MfS-Akten und Zeitgeschichtsforschung«. Sie fand am 11./12. März 1994 in Berlin statt und wurde von der Abteilung Bildung und Forschung veranstaltet, die damit zugleich ein Versprechen einlöste, das sie als zunächst ein wenig beäugte, neu etablierte Forschungseinrichtung bei ihrer Vorstellung auf dem 39. Historikertag 1992 abgegeben hatte.[3] Ein gutes Jahr nach dem Start war den Fachkollegen und der Öffentlichkeit über die Anfänge der Forschungsarbeit und der politischen Bildungstätigkeit Rechenschaft abzulegen, auch über die Erfahrungen bei der Bearbeitung von Anträgen der Wissenschaftler und Medien auf Akteneinsicht, die bis Januar bzw. Juli 1994 mit zu den Aufgaben der Abteilung gehörte und den Großteil ihrer Kapazität absorbierte.[4]

1 Bericht der Enquete-Kommission »Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland« vom 31.5.1994; Deutscher Bundestag, 12. Wahlperiode, Drucksache 12/7820, S. 247ff., hier 248.

2 Joachim Gauck bei der Eröffnung der Konferenz, in: Süddeutsche Zeitung vom 16.3.1994.

3 Klaus-Dietmar Henke (Hrsg.): Wann bricht schon mal ein Staat zusammen! Die Debatte über die Stasi-Akten auf dem 39. Historikertag 1992, München 1993, S. 105.

4 Einen Überblick über die Tätigkeit der Abteilung Bildung und Forschung von ihrem Aufbau während des Jahres 1992 bis zum ersten Halbjahr 1995 geben der Erste Tätigkeitsbericht,

Die Bedeutung der MfS-Unterlagen für die Zeitgeschichtsforschung war bereits Anfang Dezember 1989 erkannt worden, als Männer und Frauen der ostdeutschen Demokratiebewegung die Bezirksverwaltungen des Staatssicherheitsdienstes besetzten[5] und die internen Dokumente des allgegenwärtigen Apparates zu Gesicht bekamen. Seither ist das Interesse an diesen Akten beständig gewachsen. Bis Mai 1995 gingen bei der Behörde nicht weniger als 2.000 Anträge auf Bereitstellung von Unterlagen allein für Forschungszwekke auf der Basis des Stasi-Unterlagen-Gesetzes vom 20. Dezember 1991 ein.[6] Von der »Akten-Debatte« unbeeindruckt, hatten die wissenschaftlichen Benutzer mit ihrem Antrag längst über den Wert der Akten abgestimmt.

Der Gedankenaustausch zwischen den etwa 120 bei der Tagung anwesenden Historikern, Politologen, Soziologen, Archivaren, Journalisten und anderen Fachleuten bezog sich namentlich auf vier thematische Schwerpunkte: auf Probleme der Forschungsmethodik und der Quellenkritik (»Aktenwert und Aktenauswertung«), sodann auf die Rolle des Staatssicherheitsdienstes im Herrschaftssystem der SED, ferner auf die Bedeutung der MfS-Akten für die Erforschung von Opposition und Verfolgung (»Die Betroffenen und ihre Geschichte«); die vierte Sektion schließlich erörterte den Stellenwert der Unterlagen des MfS im Kontext anderer Überlieferungen. Der vorliegende Band dokumentiert die meisten Referate weitgehend so, wie sie gehalten wurden. Die Hauptlinien der Diskussion zu den Schwerpunkten sind jeweils in einem knappen Abriß nachgezogen.

Gaben manche Kollegen wie etwa Gerhard Besier, Hans-Hermann Hertle oder Klaus Michael Einblick in laufende und bereits ein Stück weit vorangetriebene Forschung, so setzten andere, Walter Süß beispielsweise, systematisch an. Einigen ging es um Exemplarisches im Einzelfall (Rainer Eckert, Siegfried Suckut), andere arbeiteten in soziologischer Analyse Entwicklungstendenzen heraus (Jan Wielgohs); assoziative Reflexionen (Stefan Wolle) standen neben der Präsentation völlig neuer Erkenntnisse (Bernd Eisenfeld). Die Tagung hörte von Wolf Krötke prinzipielle Ausführungen zu den ethischen und politisch-moralischen Grundvoraussetzungen beim Umgang mit der Hinterlassenschaft des Angstapparates Staatssicherheit, und sie erfuhr von Peter Steinbach Grundsätzliches zur »Verrätselung« bei Geheimpolizeien wie auch zum Rückbezug auf die erste deutsche Diktatur bei der Auseinandersetzung mit der zweiten. Daneben standen die notwendigerweise speziellen Darlegungen von Helmut Müller-Enbergs und Bernd Schäfer, die sich mit

o.O., o.J. (Berlin 1993), S. 69ff., und der Zweite Tätigkeitsbericht des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik – 1995, o.O., o.J. (Berlin 1995), S. 74ff.

5 Vgl. die Studie von Walter Süß: Entmachtung und Verfall der Staatssicherheit. Ein Kapitel aus dem Spätherbst 1989, hrsg. vom BStU, Abt. Bildung und Forschung (BF informiert 5/1994), Berlin 1994.

6 Zu den hierbei relevanten Bestimmungen im einzelnen vgl. den Kommentar von Hansjörg Geiger und Heinz Klinghardt: Stasi-Unterlagen-Gesetz mit Erläuterungen für die Praxis, S. 134ff. Als knappe Einführung zu Idee, Genese und Praxis der Akten-Öffnung siehe Klaus-Dietmar Henke: Zu Nutzung und Auswertung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 41(1993), S. 575ff.

Details inoffizieller Tätigkeit für die Geheimpolizei der SED befaßten. Kurz, das Buch bietet einen Ausschnitt aus der Debatte über den Umgang mit den MfS-Akten als Teil der Auseinandersetzung mit der kommunistischen Diktatur in Deutschland, aber natürlich auch eine Betrachtung des SED/MfS-Systems selbst; obendrein liefert es eine Momentaufnahme aus der Entwicklung dieser zeitgeschichtlichen Spezialerörterung.

Die vorliegende Publikation bietet damit eine kleine Bestandsaufnahme der äußerst lebhaften zeithistorischen Forschung mit MfS-Akten und einen Einblick in die Dimensionen wissenschaftlicher Auseinandersetzung mit dem Staatssicherheitsdienst der DDR. Die zentrale Stellung, die dieser Apparat im Herrschaftssystem der SED einnahm, die von ihm realisierte Durchdringung nahezu aller gesellschaftlichen Bereiche und die Qualität seiner Informationserhebung und -verarbeitung begründen die eminente Bedeutung seiner Überlieferung für die wissenschaftliche Beschäftigung mit der Geschichte der DDR sowie darüber hinaus mit kommunistischen Systemen und modernen Diktaturen überhaupt.

Wegen der erwähnten »Akten-Debatte« fand die quellenkritische Diskussion über Struktur, Charakter und Bedeutung der Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit besondere Aufmerksamkeit. Manches, was generell für die Aktenauswertung gilt und dem Historiker daher eine Selbstverständlichkeit ist, mußte klargestellt werden, und so wurden allgemeine Fragen der Quellenkritik und die Spezifika der Aktenüberlieferung des MfS zusammen diskutiert. Festzuhalten war, daß die Aktenproduktion des Staatssicherheitsdienstes dem eigenen effizienten Funktionieren diente und die Qualität des Informationsaufkommens daher ein zentrales Anliegen des Apparates war. Das ergibt sich schon aus den zahlreichen internen Festlegungen, die der Perfektionierung der operativen Tätigkeit, der Informationsgewinnung und -verarbeitung sowie der entsprechenden Aktenführung dienten.[7] Eine deutliche Überlegenheit der MfS-Unterlagen als historischer Quelle gegenüber anderen Provenienzen zeigt sich beim empirischen Informationsaufkommen aus jenen Wirklichkeitsbereichen, die vom Regime selbst als problembeladen, neuralgisch oder gar gefährlich angesehen wurden: Dysfunktionen in Verwaltung und Wirtschaft, Stimmung und Haltung der Bevölkerung, die Suggestion des Westens, abweichendes Verhalten, politische Opposition oder die Situation in der NVA.[8]

Das grundsätzlich positive Qualitätsurteil darf allerdings nicht dazu verleiten, die MfS-Unterlagen unkritisch zu lesen, denn alle Apparate – hier macht der Staatssicherheitsdienst keine Ausnahme – haben die Tendenz, Wirklichkeit durch ein Raster wahrzunehmen, das auf die eigene Zweckbestimmung zugeschnitten ist. Überdies stellen sie die eigene Tätigkeit immer vor dem Hintergrund des eigenen Normengefüges dar. Hinzu kommt schließlich, daß die Wahrnehmung des MfS, so wie die aller Institutionen und Organisationen des SED-Regimes, stark ideologiegeprägt war, wodurch der Blick auf die

7 Vgl. Ulrich Schröter und Roger Engelmann in diesem Band.
8 Vgl. Siegfried Suckut in diesem Band.

Realitäten zuweilen erheblich verzerrt oder gar verstellt werden konnte. Diese Eigenart kommt in erster Linie bei Analysen und Wertungen zum Tragen, in wirklich einschneidender Form aber nur dann, wenn grundlegende Elemente der Parteidoktrin oder politisch heikle Sprachregelungen tangiert sind. Wirklichkeit wird also auch von den MfS-Akten nicht unmittelbar wiedergegeben, der Weg dorthin führt nur über die gründliche Quelleninterpretation.[9]

Besonders kraß stellt sich das Problem der Quellenkritik im Zusammenhang mit der politischen Strafjustiz der DDR, die sich in den Ermittlungsverfahren der sogenannten Linie IX (Untersuchungsorgan des MfS) und in den ebenfalls in den Archiven des Staatssicherheitsdienstes überlieferten Akten der (politischen) Abteilungen I der Staatsanwaltschaften widerspiegelt. Insbesondere in der Frühzeit der DDR und in prominenten Fällen ging es den mit der Strafverfolgung befaßten Stellen häufig nur darum, politisch gewollte und oftmals in der SED-Führung erfolgte Vorverurteilungen strafprozessual umzusetzen.[10] Daß die Ermittlungen in diesen Fällen nicht dem Ziel der Wahrheitsfindung dienten, schlägt sich auch in den betreffenden Akteninhalten nieder, bei denen die Unterscheidung zwischen der Realität und der durch die Vorverurteilung bedingten Fiktion manchmal äußerst schwierig ist. Das gilt gerade auch für Vernehmungsprotokolle, die teilweise geradezu absurde Aussagen und Geständnisse enthalten, die nur dem psychischen und physischen Terror der untersuchungsführenden Offiziere geschuldet sein können. Es zeichnet sich ab, daß diese auf die Tradition der stalinistischen Schau- und Geheimprozesse zurückgehende Unrechtspraxis kommunistischer Justiz – zumindest für die fünfziger Jahre – bei der Quelleninterpretation einschneidendere methodische Probleme aufwirft, als sie bei entsprechenden Akten aus der NS-Zeit zu bewältigen sind. Hier muß der Forscher »die Kunst der indirekten Rede« beherrschen (Peter Steinbach),[11] und, wenn möglich, obendrein Zeitzeugen befragen oder andere Überlieferungen zu Rate ziehen, etwa Nachlässe von Betroffenen oder deren Angehörigen.

Eng verknüpft mit der Frage nach dem Wert und der Zuverlässigkeit der Akten ist das Thema Inoffizielle Mitarbeiter. Nirgendwo wurde auf der Tagung deutlicher als hier, daß sich wissenschaftlicher Diskurs nicht im politikfreien Raum bewegt, sondern politischen und gesellschaftlichen Auseinandersetzungen unmittelbar ausgesetzt ist. Die Forschung muß sich in diesem und ähnlich gelagerten Fällen in besonderem Maße der auf sie einwirkenden vielfältigen Tendenzen bewußt sein und sich gleichzeitig bemühen, den Erkenntnisprozeß davon, so gut es geht, freizuhalten. Bernd Schäfer, der in der Arbeitsgruppe mitarbeitet, die im Auftrag der ostdeutschen katholischen Bischöfe die Tätigkeit politischer und staatlicher Institutionen einschließlich

9 Vgl. auch Peter Steinbach in diesem Band.

10 Vgl. die Ausführungen zum Fall Hamann bei Siegfried Suckut in diesem Band; einschlägig zur politischen Strafjustiz: Karl Wilhelm Fricke: Das Zusammenspiel von Politbürokratie, Staatssicherheit, Generalstaatsanwaltschaft und Oberstem Gericht der DDR. Eine Fallstudie, in: Deutschland Archiv 26(1993), S. 1004–1008; ders.: Kein Recht gebrochen? Das MfS und die politische Strafjustiz der DDR, in: Aus Politik und Zeitgeschichte vom 7.10.1994 (Heft B 40/94), S. 24–33; Falco Werkentin: Politische Strafjustiz in der Ära Ulbricht, Berlin 1995.

11 Vgl. seinen Beitrag in diesem Band.

des MfS gegenüber der katholischen Kirche klären soll, konzentriert seine Betrachtung auf die Rolle der sogenannten Gesprächsbeauftragten der Bischöfe, die vom Staatssicherheitsdienst als IM registriert wurden.[12] Er diagnostiziert eine »an Minimalzielen orientierte Praxis« der »Kirchenlinie« des MfS und eine entsprechende Großzügigkeit bei der Vergabe des Etiketts »IM«, überdies verweist er auf den beschränkten konspirativen Charakter dieser Kontakte, die im Auftrag und mit Wissen der jeweiligen Bischöfe erfolgten. Mit Recht betont er, daß die historische Forschung »die definierende Terminologie des MfS nicht ohne die Bemühung um Verifikation und gegebenenfalls eigene Interpretation übernehmen« sollte.[13] Der entscheidende methodische Schritt dazu wäre freilich eine umfassende vergleichende Auswertung der Kirchenakten. Das ist bisher noch nicht geschehen. Erst auf dieser Grundlage wäre abschließend zu beurteilen, ob sich die »Gesprächsbeauftragten« (oder einige von ihnen) – trotz des offiziösen Charakters der Kontakte als solche – mit den operativen Mitarbeitern der Staatssicherheit auf eine konspirierte Ebene der Kommunikation begeben haben oder nicht. Insgesamt scheint Schäfer die Professionalität der Diensteinheiten der »Kirchenlinie« zu unterschätzen und deren geheimdienstlichen Auftrag mißzuverstehen, wenn er diese Kontakte mit den Beziehungen zu anderen staatlichen Stellen (Staatssekretariat für Kirchenfragen, Abteilungen Inneres bei den Räten der Bezirke) gleichsetzt. Zur Bewertung des politischen und praktischen Nutzens, den das MfS durch seinen Draht zu den »Gesprächsbeauftragten« wie auch zu anderen Kontaktleuten aus der katholischen Kirche hatte, müßte noch detailliert analysiert werden, inwieweit der Staatssicherheitsdienst mit diesem Mittel auf anderem Wege nicht erreichbare Informationen beschaffte und ob diese Informationen dem »Kirchenkampf« von SED und MfS gedient haben oder nicht. Für den Historiker ist es insbesondere von Belang zu erfahren, in welchem Maße es der Geheimpolizei der SED gelungen ist, über ihre Kontaktleute Einfluß auf innerkirchliche Vorgänge zu nehmen.

Selbstverständlich ist das normative Regelwerk des MfS nicht mit seiner Praxis gleichzusetzen. Wie in anderen Apparaten gab es auch hier Abweichungen von den geltenden Normen, schon weil Norm und Praxis bürokratischen oder operativen Handelns prinzipiell in einem Spannungsverhältnis zueinander stehen. Helmut Müller-Enbergs zeigt dies anhand der Entwicklung der IM-Richtlinien, den wohl höchstrangigen dienstlichen Bestimmungen des MfS, die, wie er anschaulich zu machen versteht, zugleich »Steuerungsmittel und Reflex der Praxis« waren.[14] Mit Hilfe der Richtlinien versuchte die Leitung des MfS, die Arbeit seiner IM-führenden Mitarbeiter beständig zu verbessern. Dabei zeigen alle vier Neufassungen der Richtlinie zwischen 1952 und 1979 jeweils, wie stark operative Erfahrungen die normativen Festlegungen beeinflußten. Überzogene oder überholte Normen wurden fallengelassen, andere – die als essentiell für die Qualität der IM-Arbeit gal-

12 Bernd Schäfer in diesem Band.
13 Ebenda.
14 Helmut Müller-Enbergs in diesem Band.

ten – bekräftigt, verfeinert oder verschärft. Die Leitungsebene der Staatssicherheit führte einen Dauerkampf zur Durchsetzung ihrer Vorgaben: So waren beispielsweise der hohe Anteil von SED-Mitgliedern unter den IM, die diffuse Zielrichtung vieler Werbungen und die mangelnde Qualität der durch die Inoffiziellen Mitarbeiter erlangten Informationen »Dauerbrenner« der Kritik der Leitung an der operativen Praxis. Müller-Enbergs zeigt, daß diese Kalamitäten strukturell bedingt waren. Denn schließlich ist es ein Grundproblem der Arbeit des MfS gewesen, daß sich Werbungen und die Arbeit mit IM häufig dort am schwierigsten gestalteten, wo sie aus Gründen der Herrschaftssicherung am wichtigsten waren. Allerdings beeinflußten nicht nur immanente Erfordernisse und Bedingungen geheimdienstlicher Tätigkeit, sondern auch gesellschaftliche und ideologische Entwicklungen die Normgebung, besonders deutlich etwa bei der Einführung der zusätzlichen Informanten-Kategorie des »Gesellschaftlichen Mitarbeiters für Sicherheit« durch die Richtlinie von 1968. Insgesamt führte diese Entwicklung, im Einklang mit einem allgemeinen Professionalisierungs- und Qualifizierungsprozeß des Apparats, zu immer umfangreicheren und detaillierteren Richtlinien und immer neuen Durchführungsbestimmungen – mit dem Resultat größerer Regelungsdichte, stärkerer Differenzierung der Vorgaben und nicht zuletzt erweiterter Kontrollmöglichkeiten.

Daß das MfS kein »Staat im Staate«, sondern Herrschaftsinstrument der Partei war, ist Wissenschaft und Publizistik mittlerweile fast zu einem Gemeinplatz geworden. Bei näherem Hinsehen zeigt sich jedoch, daß die Stellung des Staatssicherheitsdienstes im Machtgefüge damit nicht hinlänglich beschrieben ist. Schließlich liegt es im Wesen von bürokratisch-zentralistischen Monopolparteien wie der SED, daß lediglich ihre Führungsclique, die Politbürokratie, zuweilen gar nur der diktatorisch waltende Erste Sekretär sich dieses Instruments uneingeschränkt bedienen konnte – und zwar auch gegen politische Rivalen und andere mißliebige Mitglieder der herrschenden Partei.[15] Daß die Staatssicherheit, zumindest in den fünfziger Jahren, auch direkt von sowjetischen Stellen angeleitet wurde und damit »Diener zweier Herren« (Walter Süß) war, ist schon immer angenommen worden[16] und findet jetzt in den Quellen seine Bestätigung.[17] Vielschichtig ist das Verhältnis zwischen Partei und MfS ebenfalls in der Peripherie des Systems, wo die geheimpolizeiliche Hierarchie mit den Befugnissen der territorialen Gliederungen der Partei naturgemäß in einen Spannungszustand trat.[18] Die tatsächliche Machtbalance in den Städten und Kreisen ist noch keineswegs ausgelo-

15 Vgl. Walter Süß in diesem Band.

16 Vgl. Heinrich von zur Mühlen: Der Apparat des Staatssicherheitsdienstes. Weisungs- und Kontrollbefugnis sowjetischer Instrukteure, in: SBZ-Archiv 7(1956), Heft 12, S. 181–184; Karl Wilhelm Fricke: Die DDR-Staatssicherheit. Entwicklung, Strukturen, Aktionsfelder, Köln 1982, S. 42–45.

17 Walter Süß in diesem Band; außerdem Roger Engelmann und Silke Schumann: Der Ausbau des Überwachungsstaates. Der Konflikt Ulbricht–Wollweber und die Neuausrichtung des Staatssicherheitsdienstes der DDR 1957, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 43(1995), S. 341–378.

18 Vgl. Walter Süß in diesem Band.

tet. Auch die Frage, ob und inwieweit das MfS unter dem Deckmantel der Konspiration eine systemrelevante Abschottung auch gegenüber der SED vollzog oder gar Ansätze eigener Politik entwickelte, ist auf dem gegenwärtigen Stand der Forschung noch ein Feld der Spekulation und Hypothesenbildung. Stefan Wolle betont, »Partikulargewalten«, wie das MfS, seien in der DDR zwar nicht ohne Einfluß auf politische Entscheidungen gewesen, hätten diesen Einfluß aber stets über die zentralen Instanzen der Partei geltend gemacht.[19]

Für verschiedene Wirkungsbereiche des MfS liegen mittlerweile Ergebnisse vor, die eine erste qualifizierte Bewertung seiner Stellung und Funktion im Herrschaftssystem ermöglichen. Deutlich tritt die besondere Rolle der Staatssicherheit im Verhältnis zu den Kirchen hervor, den einzigen Institutionen auf dem Boden der DDR, die nicht in das Transmissionssystem des Regimes eingebunden waren und daher mittels konspirativer Infiltration kontrolliert und beeinflußt werden mußten. Aufgrund dieser markanten kirchenpolitischen Funktion kam es im MfS seit Ende der sechziger Jahre zur Ausbildung einer spezifischen Kompetenz, die über das Niveau der auf Staats- und Parteiebene zuständigen Stellen hinausging.[20] Das Gewicht dieser »fachlichen« Überlegenheit im Hinblick auf die Stellung des Staatssicherheitsdienstes ist um so höher zu veranschlagen, als gleichzeitig die für die Vermittlung der SED-Kirchenpolitik zuständigen staatlichen und gesellschaftlichen Instanzen (Staatssekretariat für Kirchenfragen, Abteilungen Inneres bei den Räten der Bezirke und Kreise, Ost-CDU) mit einem dichten Netz von Inoffiziellen Mitarbeitern und Offizieren im besonderen Einsatz überzogen waren. Außerordentlich effizient scheint auch die Beschaffung von internen Informationen kirchenleitender Organe gewesen zu sein.[21] Wie groß der Einfluß des MfS dagegen auf die innerkirchliche Willensbildung war, ist umstritten und im Lichte der vorliegenden Forschungsergebnisse noch schwer zu gewichten.[22] »Einfallstore« des geheimpolizeilichen Einflusses auf die evangelische Kirche waren offensichtlich insbesondere die staatlichen theologischen Fakultäten und die Kirchenjuristen. Von Bedeutung ist hier weniger die quantitative als vielmehr die qualitative Dimension der konspirativen Durchsetzung der Kirche, da es dem MfS – so Besier – offenbar hauptsächlich darauf ankam, seine IM in kirchenleitenden Positionen zu plazieren.[23]

Die Alternativkultur der DDR war über die offiziellen Transmissionsmechanismen des Systems ebenfalls kaum erreichbar. Hier zielte das MfS – so Klaus Michael – auf die Besetzung von »Schlüsselpositionen« mit qualifizierten Inoffiziellen Mitarbeitern, die es mit »einem hohen Grad von Vorlaufinformation [ausstattete], was unter den Bedingungen eingeschränkter Öffent-

19 Vgl. Stefan Wolle in diesem Band.
20 Vgl. Gerhard Besier in diesem Band.
21 Ebenda; vgl. auch Ulrich Schröter in diesem Band.
22 Eine Zwischenbilanz zu dieser Frage und zum Forschungsstand allgemein erscheint demnächst als Sammelband, hrsg. von Clemens Vollnhals. Diese Publikation enthält die Beiträge der Frühjahrstagung der Abt. Bildung und Forschung des BStU 1995: »Zur Kirchenpolitik von SED und MfS«.
23 Gerhard Besier in diesem Band.

lichkeit von entscheidender Bedeutung war«.[24] Es sind Ansätze geheimdienstlicher Steuerung kultureller Prozesse zu erkennen, wenn auch festgehalten werden muß, daß der Staatssicherheitsdienst keine kulturpolitische Eigenständigkeit besaß, sondern nur verlängerter Arm der SED-Kulturpolitik war, die stets »mehrgleisig« durchgesetzt wurde. Die in den siebziger und achtziger Jahren zunehmend wichtiger werdende Aufgabe des MfS, »feindliche« und »negative« Tendenzen unterhalb der Schwelle strafrechtlicher Verfolgung zu bekämpfen oder zurückzudrängen, führte bis zur Entwicklung einer Art operativ »funktionalisierter Rezeptionsästhetik« (Michael), mit deren Hilfe die institutionell ungebundene Autorenschaft analysiert und klassifiziert wurde, um dann jene, die als »unter feindlichem Einfluß« stehend identifiziert wurden, entsprechenden »Rückeroberungs«- oder Neutralisierungsstrategien zu unterziehen.

Im industriellen Bereich, das zeigen Hans-Hermann Hertle und Franz-Otto Gilles, war das MfS auf seinen »klassischen« Aufgabenfeldern (etwa bei der Kontrolle der Reisekader und der Westkontakte sowie der Bekämpfung von Übersiedlungsabsichten und politischer Abweichung) einigermaßen »erfolgreich«, scheiterte aber trotz seines Versuchs, in den ökonomischen Leitungsstrukturen »eine Art Schattenherrschaft« aufzubauen, »im Abwehrkampf gegen den eigentlichen und nahezu übermächtigen Feind, nämlich die Mangel- und Kommandowirtschaft«.[25] Überalterung und Störanfälligkeit industrieller Anlagen waren zunehmend als »sicherheitspolitisches« Risiko verstanden worden und somit mehr und mehr in das Zentrum geheimdienstlicher Aufmerksamkeit geraten. Um auf diesem Feld erfolgreich zu sein, mußte das MfS versuchen, Funktions- und Modernisierungsdefizite realsozialistischer Produktion zu kompensieren. Die alte Aufgabenzuweisung »Sicherung der Volkswirtschaft« uferte derart aus, daß sich in den letzten Jahren der DDR Tendenzen herausbildeten, die Anlaß zu der Frage geben, »inwieweit das MfS möglicherweise regulative Funktionen gegenüber den starren zentralistischen Entscheidungsstrukturen« entwickelte (Hertle/Gilles).[26]

Die Ausbildung von Steuerungs- und Kompensationsfunktionen durch das MfS der siebziger und vor allem achtziger Jahre sollte nicht darüber hinwegtäuschen, daß der Staatssicherheitsdienst der DDR von seinen Anfängen bis zu seinem Ende primär ein Repressionsorgan war. Die Akten des MfS geben daher Auskunft über die Ausforschungs- und Unterdrückungspraxis des Regimes, aber in ambivalenter Weise gleichzeitig auch über den »Gegenstand« geheimpolizeilicher Verfolgung: oppositionelles Handeln, Dissidenz, politisch nonkonformes Verhalten.[27] Unter dem Begriff des »widerständigen Verhaltens« faßt Bernd Eisenfeld diese ganz unterschiedlichen Formen zusammen, die vom Regime mit dem bezeichnenden Begriffspaar »feindlich-

24 Klaus Michael in diesem Band.
25 Hans-Hermann Hertle und Franz-Otto Gilles in diesem Band.
26 Ebenda; vgl. auch die Langfassung: Hans-Hermann Hertle und Franz-Otto Gilles: Überwiegend Negativ. Das Ministerium für Staatssicherheit in der Volkswirtschaft, dargestellt am Beispiel der Struktur und Arbeitsweise der Objektdienststellen in den Chemiekombinaten des Bezirks Halle, Berlin 1994.
27 Vgl. Peter Steinbach und Siegfried Suckut in diesem Band.

negativ« belegt und von seiner Geheimpolizei entsprechend beobachtet und bekämpft wurden.[28] Ein entscheidender Befund seiner Bestandsaufnahme ist, daß – nachdem sich der Apparat in den siebziger Jahren ganz besonders stark ausgeweitet hatte – die Niederhaltung offener politischer Gegnerschaft zumindest bis 1987 quantitativ keine beherrschende Rolle mehr spielte. Obwohl der Staatssicherheitsdienst überall »politische Untergrundtätigkeit« und »politisch-ideologische Diversion« witterte, war es nicht primär die politische Opposition, sondern vor allem die »Zurückdrängung« der Ausreisewilligen und die innere Systemsicherung, die das MfS in den achtziger Jahren in Atem hielt.[29] In diesem Sinne waren das Wachstum des wuchernden Sicherheitsapparates und die Bedrohung durch eine innere politische Opposition in der Tat weitgehend entkoppelt.[30]

Auf Widerspruch stieß Eisenfelds Ansatz auf der Tagung insbesondere im Hinblick auf die Einbeziehung der Ausreisewilligen und Flüchtlinge in die Kategorie des »widerständigen Verhaltens«. Es wurde der Einwand formuliert, große Teile dieser Personengruppen seien gar nicht politisch motiviert gewesen, außerdem werde damit die Sichtweise des MfS zum entscheidenden analytischen Kriterium erhoben.[31] Dem kann entgegengehalten werden, daß, so wichtig die Erkundung individueller Motivationen und der kritische Blick auf die Perzeption des Repressionsapparates ist, eine erste *quantitative* Bestandsaufnahme zwangsläufig auf der Grundlage der in den Akten vorgefundenen Kategorien aufbauen muß. Die Betrachtung des interaktiven Moments von Repression und Widerstand lehrt, daß diktatorische Regime mit ihrer Sanktionspraxis zunächst einmal selbst definieren, was als »widerständiges Verhalten« angesehen werden muß. Diese Kategorie zielt nicht primär auf das Denken, sondern auf konkretes Handeln von Menschen (aus was für Motiven auch immer), das eine entsprechende (und zu erwartende) Reaktion des Regimes und seines Repressionsapparates hervorruft. Sie umfaßt damit den Ausreiseantragsteller, der sich mit den beschränkten Konsum- und Reisemöglichkeiten in der DDR nicht abfinden konnte und sein »ungesetzliches« Begehren daher mit Nachdruck verfocht, ebenso wie den Fundamentalopponenten oder den Umweltaktivisten, der außerhalb der vom Regime vorgegebenen Bahnen für eine stärkere Berücksichtigung ökologischer Belange kämpfte.

Wie hilfreich es ist, der Interaktion zwischen (repressivem) Regime und (widerständigen) nonkonformen Individuen oder Gruppen Rechnung zu tragen, erweist sich auch bei der Betrachtung der Opposition der achtziger Jahre. Allgemein zivilisationskritische Orientierungen waren in den oppositionellen Gruppierungen so ausgeprägt, daß sie nach Jan Wielgohs eher in den Kontext eines blockübergreifenden Phänomens »Neuer Sozialer Bewegungen« einzuordnen sind (wie von Hubertus Knabe schon Ende der achtziger

28 Bernd Eisenfeld in diesem Band.
29 Vgl. ebenda.
30 Vgl. Lutz Niethammer in der Diskussion zum dritten Themenblock.
31 Vgl. die Statements von Mitchell Ash und Dietrich Staritz in der Diskussion zum dritten Themenblock.

Jahre vorgeschlagen) als in den Zusammenhang der osteuropäischen Systemopposition. Indizien für diesen Befund sind die Dominanz von Themen, die sich aus der Kritik industriegesellschaftlicher Entwicklungslogik ergeben, und die »weitgehende Abwesenheit bzw. Randständigkeit gesellschaftspolitisch konservativer und wirtschaftspolitisch ›marktliberaler‹ Strömungen«.[32] Einen latent systemoppositionellen Charakter hätten sie in erster Linie durch die Starrheit der parteibürokratischen Herrschaft und ihrer Abschottung gegenüber »alternativen wertsetzenden Impulsen« bekommen. Ein wirkliches oppositionelles Selbstverständnis sei bei den Gruppen erst in den letzten beiden Jahren vor der »Wende« gewachsen.

Die Fallstudie von Rainer Eckert legt nahe, daß entsprechende Zusammenschlüsse in den siebziger Jahren in gewisser Weise »politischer« waren.[33] Doch auch in dieser Zeit – das zeigt das Beispiel deutlich – waren für die zumeist jugendlichen Akteure keine antisozialistischen Ideen maßgebend, sondern ideologisch diffuse Vorstellungen und Träume von einem »Sozialismus mit menschlichem Antlitz« und eine vage Orientierung an Haltungen und Inhalten der westlichen Studentenrevolte. Die analytische Hilflosigkeit des MfS und seiner Spitzel angesichts dieser Jugendlichen, die einen »besonderen Kommunismus« bzw. »demokratischen Sozialismus« wollten, hinderte den geheimpolizeilichen Apparat allerdings mitnichten daran, sämtliche Register zu ziehen, die ihm zur Bekämpfung des »Klassenfeindes« zur Verfügung standen: IM-Einsatz, Postkontrolle, Einleitung eines Operativen Vorganges zum Nachweis von »Staatsverbrechen«, Festnahmen, Vernehmungen, »Zersetzungsmaßnahmen«. Einer strafrechtlichen Verfolgung entgingen die Beteiligten in dem von Eckert geschilderten Fall wohl nur deshalb, weil sich unter ihnen der Neffe eines Politbüromitglieds befand.

Weite Bereiche der politischen und gesellschaftlichen Entwicklung der DDR können ohne Nutzung der vom Bundesbeauftragten verwahrten Unterlagen nicht adäquat behandelt werden. Sie isoliert zu betrachten kann bei der Analyse komplexer historischer Vorgänge andererseits leicht in die Irre führen. Deshalb müssen die Akten des Staatssicherheitsdienstes im Zusammenhang mit parallelen Überlieferungen der anderen beiden »Säulen« des Herrschaftssystems ausgewertet werden: SED-Apparat und staatliche Verwaltung. In den MfS-Quellen (wie zumeist auch in denen der SED) wird man die politischen und »sicherheitspolitischen« Aspekte deutlicher erkennen können, die »fachlich«-bürokratische Dimension und Entwicklungen in ihrer Kontinuität spiegeln sich dagegen naturgemäß deutlicher in den »normalen« staatlichen Akten.[34] Die Aktenüberlieferung der SED, die als Monopolpartei für alle Bereiche die politischen Vorgaben dekretiert und häufig sogar in das Verwaltungshandeln selbst eingegriffen hat, wird praktisch immer zu Rate gezogen werden müssen, doch stößt man hier auf ein grundsätzliches Problem. Wie Stefan Wolle betont, gründete sich die »Dominanz der Parteisekretäre auf allen Ebenen der Verwaltung, Wirtschaft und Kultur« zumeist nicht auf »juri-

32 Jan Wielgohs in diesem Band.
33 Rainer Eckert in diesem Band.
34 Vgl. Hermann Schreyer in diesem Band.

stische Regularien«, sondern auf eingespieltes »Gewohnheitsrecht«. Paradoxerweise entzog sich somit gerade die tatsächliche, alltägliche Ausübung der »führenden Rolle der Partei« wegen ihres »despotisch-anarchischen« Charakters häufig dem Schriftlichen. Das macht eine Rekonstruktion gerade dieser zentralen Vorgänge schwierig.[35] Übrigens gilt dies auch für die konkrete Anleitung des Staatssicherheitsdienstes durch Parteistellen, die in den Akten sowohl der SED als auch des MfS, so der vorläufige Eindruck, eher bruchstückhaft Niederschlag gefunden hat.

Über eine schwache Beleuchtung des geheimdienstlichen Wirkens kann sich der Nutzer der MfS-Akten dagegen wahrlich nicht beklagen. Im Gegenteil, zumindest für die siebziger und achtziger Jahre breitet sich im Bereich der operativen Arbeit und Informationstätigkeit geradezu eine Verschriftlichungsmanie aus. Der oftmals nachgerade unglaubliche Detailreichtum der Informationen vermittelt dabei nicht nur ein sehr exaktes Bild der Tätigkeit des Apparates, sondern zumeist auch des Gegenstands im Blickfeld der Geheimpolizei. Dabei geht das Informationsaufkommen oft weit über das hinaus, was für die Aufgabenerfüllung des MfS von Bedeutung war. Diese »Geschwätzigkeit« von Geheimdienst- und Verfolgungsakten (Peter Steinbach),[36] die vielfach ein Resultat der Geschwätzigkeit der Inoffiziellen Mitarbeiter war, ist auch eine Chance, Wirklichkeit zu rekonstruieren, die in der Diktatur verdeckt war und in anderen Akten keinen Niederschlag gefunden hat.

Mit zunehmender Kenntnis des riesenhaften Quellenbestandes und des Charakters der MfS-Akten wächst das Gespür dafür, daß die Auswertung der MfS-Materialien weit über die Geschichte des kommunistischen Deutschlands und auch über die Geschichte der deutsch-deutschen Beziehungen während der Teilungszeit hinaus von Bedeutung ist. Da die Geheimdienst-Archive in der früheren Sowjetunion und den ehemaligen Ostblock-Staaten vermutlich auf unabsehbare Zeit wissenschaftlich nicht genutzt werden können, bieten nur die vom Bundesbeauftragten verwahrten Quellen die Möglichkeit, zu gesicherten und zugleich paradigmatischen Befunden über Funktionsweise und Wesen kommunistischer Herrschaftsapparate zu gelangen. Und nur diese Kenntnis, das wird zunehmend deutlich, erlaubt ein vertieftes Urteil über das Wesen sowjetsozialistischer Herrschafts- und Gesellschaftssysteme. Als konspirative Großbürokratie sui generis werden das MfS und seine Welt darüber hinaus Gegenstand organisationssoziologischer Forschung werden, ebenso wie die Psychologie bereits den Formen und Auswirkungen subtilisierter, deswegen aber nicht per se weniger verheerender Repression nachgeht.[37] Unter herrschaftstheoretischer Perspektive ist in Kombination mit den übrigen DDR-Quellen schließlich der eminenten Frage nachzugehen, ob nicht mindestens in den siebziger und achtziger Jahren eine historisch neue Form von Herrschaftsausübung vorliegt, die im wesentlichen dadurch gekennzeichnet ist, daß sie sich neben dem bekannten Instrumentarium moder-

35 Vgl. Stefan Wolle in diesem Band.
36 Peter Steinbach in diesem Band.
37 Klaus Behnke und Jürgen Fuchs (Hrsg.): Zersetzung der Seele. Psychologie und Psychiatrie im Dienste der Stasi, Hamburg 1995.

ner Diktaturen eben jener bis dato unbekannten »umfassenden verdeckten Steuerungs- und Manipulationsfunktion«[38] des MfS bedienen konnte. Es ist genau zu untersuchen, in welchen Formen und auf welchen Ebenen diese Steuerungs- und Manipulationsfunktion wirksam wurde und welche politische, ökonomische und gesellschaftliche – auch atmosphärische – Wirkung der Staatssicherheitsdienst dabei entfaltet hat, wie stark seine informationellen, seine koordinierenden und seine unmittelbaren Steuerungshilfen für das Regime zu Buche geschlagen haben.

Das Wirken des Staatssicherheitsdienstes mit seinen 91.000 hauptamtlichen und 173.000 inoffiziellen Mitarbeitern (1989) war nicht additives, sondern genuines Element der SED-Herrschaftsausübung. In diesem Sinne bestätigt vielleicht erst die Analyse des SED/MfS-Systems die von Hans Buchheim seit langem vertretene Auffassung, in von totalitärer Herrschaft geprägten Gesellschaften beeinflusse die Geheimpolizei das »gesamte Gefüge des öffentlichen Lebens«.[39]

Die Herausgeber

38 Klaus-Dietmar Henke: Zu Nutzung und Auswertung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 41(1993), S. 586.

39 Hans Buchheim: Totalitäre Herrschaft. Wesen und Merkmale, 2. Aufl., München 1962, S. 34.

Aktenwert und Aktenauswertung

Roger Engelmann

Zum Quellenwert der Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit

Die öffentliche Kontroverse über die Nutzung der MfS-Akten und die Diskussion im Zusammenhang mit einzelnen Fällen von Verstrickung war und ist begleitet von grundsätzlichen Auseinandersetzungen über den Wahrheitsgehalt der Unterlagen. Sie ist geprägt von persönlichen und politischen Interessen und daher oftmals wenig geeignet, dem Gegenstand der Diskussion gerecht zu werden. Bezeichnenderweise hat sich die zeithistorische Forschung mit dieser Problematik bisher nicht prinzipiell auseinandergesetzt. Sie hat die Nutzung der Unterlagen in Angriff genommen und beschäftigt sich mit ihrem Quellenwert nicht primär abstrakt, sondern konkret. Hierbei steht ihr das methodische Instrumentarium des Faches zu Verfügung. Trotz einiger Besonderheiten, dies ist eingangs festzuhalten, spielen die MfS-Akten in quellenkritischer Hinsicht keine wirkliche Sonderrolle.

Die pauschale Bestimmung von Quellenwert und Wahrheitsgehalt eines ganzen Aktenbestandes ist ein problematisches Unterfangen. Hierbei sind nur Tendenzaussagen möglich, denn quellenkritische Analyse zielt in der Regel auf Einzelfälle, also auf ein Dokument oder gar nur auf einzelne Aussagen in einem Dokument sowie den betreffenden Kontext. Verallgemeinerungsfähige quellenkritische Befunde beziehen sich zumeist auf bestimmte Quellengattungen, nicht auf heterogene Überlieferungen. Um eine solche handelt es sich aber bei den MfS-Unterlagen. Es liegen hier unterschiedliche Quellenarten vor, bei denen jeweils ein sehr unterschiedlich geartetes Verhältnis zwischen Quelle und korrespondierender Wirklichkeit besteht. Jede Quellengattung bildet Realität auf eine spezifische, qualitativ unterschiedliche Weise ab. Ihr Aussagewert muß daher mit einem jeweils spezifischen interpretatorischen Instrumentarium bestimmt werden. Die folgenden Darlegungen können diese spezifischen quellenkritischen Fragen nur streifen; sie konzentrieren sich vielmehr auf grundsätzliche Aussagen zum Charakter der MfS-Überlieferung und eine allgemeine Bewertung.

Akten und Unterlagen politischer Polizeien oder von Polizeien, die mit politischen Aufgaben betraut waren, sind für bestimmte Perioden und Themen unerläßliche Quellen, die von der Geschichtsschreibung immer genutzt wurden und weiterhin genutzt werden. Vielfach wurden dabei Fragestellungen an die Überlieferungen herangetragen, die weit über eine Funktionsbeschreibung dieser Apparate hinauszielen. Es liegt in der Natur der Sache, daß Überlieferungen von Repressionsorganen gerade für die Erforschung von Diktaturen – und natürlich auch für die politische und justitielle Aufarbeitung ihres Wirkens – von herausragender Bedeutung sind. Im Falle des Dritten Reiches sind die Akten des Reichssicherheitshauptamtes, des Sicherheitsdienstes der SS

(SD), der Gestapo und des Volksgerichtshofes trotz einer lückenhaften Überlieferungslage, die gezielten und kriegsbedingten Aktenvernichtungen geschuldet ist, zentrale Quellen für die historiographische Auseinandersetzung mit dem Regime. Auf der Grundlage dieser Akten haben Historiker nicht nur die Geschichte des nationalsozialistischen Terrors schreiben können, diese Materialien erlauben es auch, aus politik- und sozialgeschichtlicher Perspektive Formen und Umfang von Loyalität und Disloyalität der Bevölkerung zu bestimmen.[1]

Die wissenschaftliche Auswertung der archivalischen Hinterlassenschaft des Staatssicherheitsdienstes der DDR steht im Vergleich zu den vorgenannten Forschungsfeldern noch ganz am Anfang. Dennoch zeichnet sich schon heute ab, daß die MfS-Akten sowohl für die Erforschung des SED-Regimes und der Gesellschaft der DDR als auch für die derzeit noch im Vordergrund stehenden Formen der persönlichen, justitiellen und politisch-publizistischen Aufarbeitung von hohem Wert sind. Diese Bewertung kann allein schon auf der Grundlage von drei fundamentalen Sachverhalten vorgenommen werden:

1. Die Materialien sind außerordentlich umfangreich (178 laufende Kilometer); im historischen Vergleichsmaßstab ungewöhnlich groß ist auch der Apparat, der sie produziert hat, und der Kreis der von seiner Tätigkeit Betroffenen.[2] Die Überlieferungsverluste hingegen sind – im Vergleich etwa zu denen der entsprechenden Akten des NS-Regimes – relativ geringfügig.

2. Der Aufgabenbereich des Staatssicherheitsdienstes der DDR war – ebenso wie der anderer Ostblock-Geheimdienste – ungleich größer als der bisher erforschter politischer Polizeien. Seine Unterlagen sind daher mit dem in der wissenschaftlichen Diskussion eingebürgerten Terminus »Akten der Repression« nicht hinlänglich beschrieben. Neben den »klassischen« geheimpolizeilichen und geheimdienstlichen Tätigkeitsbereichen treten hier Aufgaben wie die »Sicherung der Volkswirtschaft« oder »vorbeugende« und verdeckte Aktivitäten unterhalb der Schwelle offener repressiver Maßnahmen ins Blickfeld.

3. Der Grad der Schriftlichkeit ist sowohl in der »operativen« Tätigkeit wie in der Informations- und Verwaltungspraxis des MfS ungewöhnlich hoch. Häufig ist sie durch entsprechende dienstliche Bestimmungen präzise geregelt.

Noch ist nicht bis ins letzte abzusehen, welche Potentiale in den vom MfS überlieferten Quellenbeständen verborgen liegen. Es zeichnet sich allerdings schon deutlich ab, daß die wissenschaftliche Forschung zentrale Themen der

1 Stellvertretend für die zahlreichen Veröffentlichungen seien hier genannt: Heinz Boberach: Meldungen aus dem Reich. Auswahl aus den geheimen Lageberichten des Sicherheitsdienstes der SS 1939–1944, München 1968; Ian Kershaw: Der Hitler-Mythos. Volksmeinung und Propaganda im Dritten Reich, Stuttgart 1980; Reinhard Mann: Protest und Kontrolle im Dritten Reich. Nationalsozialistische Herrschaft im Alltag einer rheinischen Großstadt, Frankfurt 1987; Robert Gellately: Die Gestapo und die deutsche Gesellschaft. Die Durchsetzung der Rassenpolitik 1933–1945, Paderborn 1993.

2 Er zählte zuletzt rund 91.000 hauptamtliche und 173.000 inoffizielle Mitarbeiter; vgl. Helmut Müller-Enbergs: IM-Statistik 1985–1989 (BF informiert 3/1993), hrsg. vom BStU, Abt. Bildung und Forschung, Berlin 1993, S. 17. Die Zahl der in den Akten des MfS Erfaßten kann nur geschätzt werden, geht aber in die Millionen.

DDR-Geschichte – angesichts des Gewichtes der »Staatssicherheitspolitik« in vielen staatlichen und gesellschaftlichen Bereichen – ohne Auswertung von MfS-Unterlagen kaum adäquat behandeln kann. Die umfassenden geheimdienstlichen und geheimpolizeilichen Aktivitäten sind aus dem Herrschaftssystem der SED nicht wegzudenken. Sie waren von Anfang an ein integraler Bestandteil der Diktatur und sorgten angesichts politisch-ökonomischer Defizite aller Art mit konspirativen und repressiven Methoden für die Stabilität eines Regimes, das auf keine ausreichende Zustimmung in der Bevölkerung zurückgreifen konnte.

In der Phase der Herrschaftsstabilisierung der fünfziger Jahre war das MfS noch eine weitgehend klassische Geheimpolizei, deren Hauptaufgabe darin bestand, Gegner des Regimes aufzuspüren und unschädlich zu machen. Später erweiterte sich das Aufgabenspektrum des MfS. Ab den sechziger Jahren und vor allem in der Ära Honecker wurde es zunehmend auch zur Erkennung und Behebung von gravierenden Dysfunktionen ökonomischer Art eingesetzt, weil diese (wohl zu recht) als sicherheitsrelevant angesehen wurden. Außerdem führten außenpolitische Erfordernisse in der Entspannungsphase zu einer unauffälligeren Bekämpfung politischer Opposition und zu einer entsprechenden Anpassung des geheimdienstlichen Instrumentariums, das zunehmend durch vorbeugende Maßnahmen und durch eine verborgene unauffällige konspirative Neutralisierung politischer Gegner gekennzeichnet war. Einhergehend mit einem explosionsartigen Mitarbeiterzuwachs bildete das MfS – vermutlich parallel zu anderen Staatssicherheitsdiensten des Ostblocks – eine historisch neuartige »umfassende verdeckte Steuerungs- und Manipulationsfunktion«[3] aus, deren Erforschung eine entscheidende Rolle bei der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit kommunistischen Herrschaftssystemen und modernen Diktaturen im allgemeinen zukommt.

Für verschiedene zentrale Forschungsfelder ist die Nutzung der MfS-Akten von großer Bedeutung: Das gilt insbesondere für der Erforschung des Herrschaftssystems der SED, seiner politischen Justiz und die unterschiedlichen Formen von Widerstand, Opposition, Verweigerung, Disloyalität und abweichendem Verhalten, aber auch für die verschiedenen Formen von Anpassung und Konsens. Eine große Rolle spielen die Unterlagen der Staatssicherheit auch bei der wissenschaftlichen Beschäftigung mit den Kirchen und Religionsgemeinschaften der DDR, mit außen- und deutschlandpolitischen Themen sowie mit den innerdeutschen Beziehungen auf allen Ebenen. Hilfreich sind die Akten auch für die Untersuchung ökonomischer Probleme, sofern sie von der Aufgabe des MfS zur »Sicherung der Volkswirtschaft« tangiert wurden, und auch kultureller Entwicklungen, insoweit nonkonforme oder oppositionelle Manifestationen eine Rolle spielten.[4]

In der öffentlichen Diskussion ist angesichts des scheinbar flächendeckenden Charakters der Informationsgewinnung der Staatssicherheit zuweilen die

3 Vgl. Klaus-Dietmar Henke: Zu Nutzung und Auswertung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 41(1993), S. 586.

4 Bibliographie zum Staatssicherheitsdienst der DDR, zusammengestellt von Hildegard von Zastrow (BF informiert 4/1994), hrsg. vom BStU, Abt. Bildung und Forschung, Berlin 1994.

These vertreten worden, die Staatssicherheit sei an ihren eigenen Materialien erstickt. Es ist jedoch verfehlt, angesichts der hinterlassenen Aktenmassen und der in der Öffentlichkeit kolportierten Zeugnisse tschekistischer Sammelwut eine ziellose Informationstätigkeit des MfS zu unterstellen, die gleichsam alles erfassen wollte, um alles kontrollieren zu können. Die Informationssammlung und die Auswertungstätigkeit der Staatssicherheit dienten einem klar definierten Zweck, der dem MfS von der SED zugewiesen war: dem »zuverlässigen Schutz der gesellschaftlichen Entwicklung« und der »allseitige[n] Gewährleistung der staatlichen Sicherheit«.[5]

Als geheimdienstliche und geheimpolizeiliche Organisation richtete das Ministerium für Staatssicherheit seine Arbeit primär auf Personen aus. Personen, die als politisch gefährlich oder gefährdet galten und die daher »aufgeklärt« oder »gesichert« wurden, oder Personen, die es selbst nutzte oder zu nutzen beabsichtigte, standen im Zentrum seiner »operativen« Tätigkeit. Selbst wenn die Staatssicherheit es mit Gruppierungen und (im »Operationsgebiet«, also dem westlichen Ausland,) mit Organisationen oder Institutionen zu tun hatte, blieb ihre Arbeit primär personenbezogen. Objektbezogene (Zentrale) Operative Vorgänge und Feind- oder Kontrollobjektakten hatten in der Arbeit des MfS zwar eine gewisse Bedeutung, aber letztlich lag auch hier das Augenmerk auf den einzelnen Personen, die Teil des »bearbeiteten« Objekts waren.

Die überwiegend personenbezogene Tätigkeit des MfS erzeugte auf der Ebene der operativen Diensteinheiten ein primär personenbezogenes Schriftgut. Sachakten waren im MfS zumeist entweder Ausfluß der internen Organisation oder enthielten Synthesen und Analysen, deren empirischer Gehalt wiederum überwiegend auf personenbezogenen Vorgängen basierte. Basis des MfS-Schriftgutes sind daher die registrierten Vorgänge und Akten: Untersuchungsvorgänge, Operative Vorgänge (OV), Operative Personenkontrollen (OPK), IM-Vorläufe, IM-Vorgänge, Akten zu Gesellschaflichen Mitarbeitern für Sicherheit (GMS-Akten), Vorgänge zu Zelleninformatoren (ZI-Vorgänge), Feind- und Kontrollobjektakten.[6] Die Registrierung solcher Vorgänge und Akten in den Abteilungen XII (Speicher, Auskunft) des MfS und seiner Bezirksverwaltungen erfolgte unter bestimmten, in einschlägigen dienstlichen Bestimmungen festgelegten Voraussetzungen und bedeutete die Übernahme der »operativen« Verantwor-

5 Dienstanweisung 1/80 des Ministers vom 20.5.1980 über Grundsätze der Aufbereitung, Erfassung und Speicherung operativ bedeutsamer Informationen durch die operativen Diensteinheiten des MfS, S. 5; BStU, ZA, DSt 102667.

6 Zur Definition von »Operativen Vorgängen« und »Operativen Personenkontrollen« siehe: Das Wörterbuch der Staatssicherheit. Definitionen des MfS zur »politisch-operativen Arbeit«, hrsg. vom BStU, Abt. Bildung und Forschung, Berlin 1993, S. 286–288: OV: »Prozeß der Vorgangsbearbeitung, in dem der Verdacht strafbarer Handlungen (Staatsverbrechen oder operativ bedeutsame Straftat der allgemeinen Kriminalität) einer oder mehrerer, bekannter oder unbekannter Person(en) geklärt wird«; OPK: »operativer Prozeß zur Klärung operativ bedeutsamer Anhaltspunkte«. Näheres zu den einzelnen registrierten Vorgangs- und Aktenarten siehe Roger Engelmann: Zu Struktur, Charakter und Bedeutung der Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit (BF informiert 3/1994), hrsg. vom BStU, Abt. Bildung und Forschung, Berlin 1994, S. 19–33.

tung für die zielgerichtete Bearbeitung des Vorgangs entsprechend diesen Bestimmungen durch die registrierende Diensteinheit. Einen Sonderfall bilden die sogenannten Sicherungsvorgänge, die zwar registriert waren, bei denen es sich aber um weitgehend unspezifische Sammelvorgänge handelte, die als solche nicht archiviert wurden. Als »Allgemeine Personenablage« (AP) archiviert wurden nur die einzelnen angefallenen Unterlagen der in den Sicherungsvorgängen erfaßten Personen.[7]

In den Abteilungen XII des MfS erfolgte gleichzeitig eine Erfassung der IM, der IM-Kandidaten, der GMS, der Zelleninformatoren und der »bearbeiteten« Personen und Objekte sowie sonstiger »politisch-operativ« bedeutsamer Personen auf der Grundlage eines Sicherungsvorgangs oder als sogenannte KK-Erfassung.[8] Hiermit war eine zentrale Nachweisführung »mit dem Ziel der Durchsetzung der eindeutigen operativen Verantwortung [...], der Informationszusammenführung bei der operativ verantwortlichen Diensteinheit und der Koordinierung aller Maßnahmen und Entscheidungen mit der operativ verantwortlichen Diensteinheit« gegeben.[9]

Sachakten spielen, wie schon erwähnt, in den MfS-Beständen quantitativ eine untergeordnete Rolle: Ihren Anteil am Gesamtbestand zu bestimmen ist derzeit nur schwer möglich, da in den Ablagen der Diensteinheiten beide Aktenkategorien gemischt sind. Er dürfte aber ungefähr bei 20 Prozent liegen. Bei einer Überlieferung dieser Größenordnung bedeutet dies immer noch eine zweistellige Zahl Aktenkilometer.

Von großer allgemeiner Bedeutung für die historische Forschung sind vor allem die im Leitungsbereich des Ministeriums entstandenen sachbezogenen Aktenbestände »Dokumentenstelle«, »Sekretariat des Ministers« und »Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe«, die in strukturell ähnlichen Ablagen der Hauptabteilungen und Abteilungen sowie der Bezirksverwaltungen ihre Entsprechungen haben:

Bei der Ablage *Dokumentenstelle* des ehemaligen »Büros der Leitung« handelt es sich um eine Sammlung aller zentralen formgebundenen dienstlichen Bestimmungen – Befehle, Dienstanweisungen, Richtlinien, Ordnungen und ähnliches – sowie anderer Schriften mit Weisungscharakter wie dienstliche Schreiben, Plandokumente, Informationen sowie Referate des Ministers

7 Vgl. ebenda, S. 33–36.

8 Wenn die Eröffnung eines registrierten Vorganges (UV, OV, OPK) nicht oder noch nicht in Frage kam, weil die Ansatzpunkte hierfür zu geringfügig waren, nahm das MfS häufig eine sogenannte K(artei)K(arten)-Erfassung vor. Betroffen waren hiervon vor allem Personen, bei denen die Staatssicherheit Verdachtshinweise auf eine »feindlich-negative« Tätigkeit zu haben glaubte oder die Befürchtung hegte, daß sie sich in »Spannungssituationen« nicht systemloyal verhalten würden. Diese wurden ursprünglich in den Kerblochkarteien der Auswertungs- und Informationsorgane bei den operativen Diensteinheiten geführt; Befehl 299/65 des Ministers vom 24.7.1965 über die Organisierung eines einheitlichen Systems der politisch-operativen Auswertungs- und Informationstätigkeit im MfS, S. 11; BStU, ZA, DSt 100457. Der Begriff »KK-Erfassung« blieb bis zum Ende des MfS bestehen, obwohl die Kerblochkarteien in den achtziger Jahren durch die Einführung der elektronischen Zentralen Personendatenbank (ZPDB) und anderer Karteiformen in den operativen Diensteinheiten ihre Funktion eingebüßt hatten und verdrängt worden waren.

9 Wörterbuch (Anm. 6), S. 98.

und seiner Stellvertreter. Daneben befinden sich in diesem Bestand auch entsprechende Dokumente der Ministerien des Innern und für Nationale Verteidigung sowie der Zivilverteidigung. Der Bestand umfaßt im ganzen rund 12.000 Dokumente – davon 6.400 aus dem MfS – und ist nahezu vollständig sowie in der ursprünglichen Ordnung überliefert. Diese Unterlagen vermitteln ein weitgehend vollständiges Bild von Strukturen, Aufgaben, innerer Organisation und Methoden des Staatssicherheitsdienstes von den Anfängen bis 1989. Wichtige Befehle, Richtlinien und Dienstanweisungen erreichen mit ihren Anlagen und Durchführungsbestimmungen häufig eine dreistellige Seitenzahl; sie ermöglichen auf der normativen Ebene einen differenzierten Einblick in das Räderwerk der Staatssicherheit und sind somit unter anderem ein präziser Maßstab für die Regelkonformität oder Regelwidrigkeit konkreter Tätigkeit einzelner Diensteinheiten oder Mitarbeiter.

Der 100 laufende Meter umfassende Bestand *Sekretariat des Ministers* war die persönliche Ablage des Staatssicherheitschefs, die politisch besonders bedeutende Unterlagen oder solche, auf die der Minister einen schnellen Zugriff wünschte, enthält. Die Ablage erfaßt im wesentlichen den Zeitraum 1946 bis 1989, punktuell sind auch Dokumente aus der Zeit vor 1945 enthalten. Den Kernbereich der Überlieferung bilden Mitteilungen der verschiedenen Diensteinheiten an den Minister sowie die Protokolle der Kollegiumssitzungen des MfS (1954–89) sowie anderer Dienstbesprechungen und -konferenzen. Von einiger Bedeutung sind auch insbesondere von der HVA stammende Akten zu den Themenkomplexen Bundesrepublik, Deutschlandpolitik und innerdeutsche Beziehungen sowie militärpolitisch relevantes Material und Dokumente zu den Beziehungen innerhalb des Ostblocks und Unterlagen, die die Stellung des MfS im Herrschaftssystem dokumentieren: Sitzungsprotokolle, Richtlinien und Beschlüsse aus den Bereichen Ministerrat, Nationaler Verteidigungsrat und Zentralkomitee der SED.

Die insgesamt 860 laufende Meter umfassende Ablage der *Zentralen Auswertungs- und Informationsgruppe* (ZAIG) kann als Schlüsselbestand der Staatssicherheit angesehen werden. Die ZAIG war zuständig für die zentrale Auswertung der angefallenen Informationen und die Erarbeitung von zusammenfassenden Berichten und Analysen für die Leitungsebene des MfS sowie die Partei- und Staatsführung. Zu ihren Aufgaben zählten weiterhin die Ausarbeitung von zentralen dienstlichen Bestimmungen und die Vorarbeiten für die zentrale Planung. Die ZAIG übte außerdem die allgemeine Kontrolle auf der Grundlage der vom Minister bestätigten Plandokumente aus und führte darüber hinaus gezielte Einzelkontrollen der konkreten politisch-operativen Tätigkeit der Diensteinheiten durch. Aus dieser Aufgabenbestimmung der ZAIG ergibt sich der besondere Wert ihrer Überlieferung sowohl im Hinblick auf die Auswertungs- und Informationstätigkeit des Staatssicherheitsdienstes als auch für die Erforschung seines Innenlebens. Der Bestand enthält unter anderem die der Führung von Staatssicherheit, Partei und Staat übermittelten Einzelinformationen sowie synthetische Berichte und Analysen aller Art, Statistiken, Übersichten, Plandokumente, Kontrollberichte und Vorlagen für zentrale Dienstkonferenzen.

MfS-Unterlagen bilden Wirklichkeit in einer spezifischen Weise ab, die sich aus der Zweckbestimmung des Apparats ergibt. »Operativ bedeutsam« waren für ihn »alle für die Lösung politisch-operativer Aufgaben erforderlichen und im Prozeß der politisch-operativen Arbeit gewonnenen Informationen« zu bestimmten detailliert festgelegten Personenkategorien[10], Sachverhaltsarten[11], Hinweis- und Merkmalskategorien[12] sowie Informationskomplexen[13]. Zusammenfassend definiert eine zur Schulung der hauptamtlichen Mitarbeiter verwendete Lehrschrift *solche* Informationen als »operativ bedeutsam«, die

– »Erkenntnisse vermitteln, um die für die Gewährleistung des Schutzes der

10 Als Personenkategorien waren festgelegt: »Personen, die mit mindestens einer Sachverhaltsart angefallen sind«; »Personen mit operativ interessanten Merkmalen (z.B. Reisekorrespondenten, Angehörige verbotener Religionsgemeinschaften, Geheimdienstmitarbeiter, Übergesiedelte, Verbreiter der PID [politisch-ideologische Diversion], Wehrdienstverweigerer, negativ-dekadente Jugendliche u.v.a.)«; »vorbeugend zu sichernde Personen (z.B. Kraftfahrer im grenzüberschreitenden Verkehr, Auslands- und Reisekader, Geheimnisträger, Leistungssportler, Piloten und Flugsportler, schleusungsgefährdete Personen u.a.)«; »durch politisch-operative Maßnahmen umfassend aufgeklärte Personen (z.B. Straftäter Staatsverbrechen, potentielle Feinde, Personen im Blickfeld des Feindes, operativ nutzbare Personen u.a.)«; Die Aufbereitung, Erfassung und Speicherung operativ bedeutsamer Informationen und ihre Nutzung in den operativen Diensteinheiten des MfS. Lehrmaterial der JHS, ausgearbeitet von Reinhard Melzer, Potsdam 1985, S. 63; BStU, ZA, VVS JHS o001-69/85.

11 Sachverhaltskomplexe sind in der Sprache des MfS: 1. »mündliche und schriftliche feindlich-negative Äußerungen sowie passive Widerstandshandlungen«; 2. »landesverräterische Handlungen, Verbindungen zu gegnerischen Stellen sowie operativ bedeutsame Verletzungen des Geheimnisschutzes«; 3. »operativ bedeutsame Angriffe auf Leben und Gesundheit von Bürgern der DDR oder Angehörigen anderer Staaten oder Völker«; 4. »operativ bedeutsame Gewalteinwirkungen gegen Objekte sowie operativ bedeutsame Havarien, Brände und Störungen«; 5. »feindlich-negative Handlungen desorganisierenden bzw. desorientierenden Charakters zur Beeinträchtigung ökonomischer und anderer gesellschaftlicher Prozesse sowie andere die gesellschaftliche Entwicklung störende und hemmende Erscheinungen«; 6. »Angriffe (von außen) gegen die territoriale Integrität bzw. Souveränität und die Staatsgrenze der DDR und anderer Staaten, die mit der DDR verbündet sind, sowie feindlich negative und andere operativ bedeutsame Handlungen und Vorkommnisse im grenzüberschreitenden Verkehr und Grenzgebiet«; 7. »Handlungen des staatsfeindlichen Menschenhandels und des ungesetzlichen Verlassens der DDR oder anderer Staaten, die mit der DDR verbündet sind«; 8. »operativ bedeutsame Handlungen, Vorkommnisse und Erscheinungen mit Waffen, Munition, Sprengmitteln, Giften, Rauschmitteln, bakteriologischen Kulturen, radioaktiven Materialien usw. sowie mit anderen operativ bedeutsamen Gegenständen«; Dienstanweisung 1/80 des Ministers vom 20.5.1980 über Grundsätze der Aufbereitung, Erfassung und Speicherung operativ bedeutsamer Informationen durch die operativen Diensteinheiten des MfS, Anlage 1; BStU, ZA, DSt 102667.

12 Ebenda. Als Hinweis- und Merkmalskomplexe werden genannt: 1. »Operativ bedeutsame Kontakte (außer Verbindungen zu gegnerischen Stellen entsprechend S[ach]V[erhalts]A[rt] 2.2)«; 2. »Vereinigungen oder sonstige Zusammenschlüsse von Personen, die sich eine verfassungsfeindliche Tätigkeit zum Ziel setzen oder die andere gesetzwidrige Ziele verfolgen sowie sonstige im Rahmen der Bekämpfung der politischen Untergrundtätigkeit, des Rowdytums und anderer die gesellschaftliche Entwicklung störende und hemmende Erscheinungen [sowie sonstige] festgestellte feindlich-negative Zusammenschlüsse und Konzentrationen von Personen«.

13 Ebenda. Hier werden genannt: 1. »Aufklärungsergebnisse über Aufgabenstellung, Struktur und Arbeitsweise von Einrichtungen fremder Mächte, von Geheimdiensten oder von ausländischen Organisationen, die gegen den Verantwortungsbereich wirken bzw. wirksam werden können«; 2. »politisch-ideologische und operativ bedeutsame Aspekte der Reaktion der Bevölkerung«.

gesellschaftlichen Entwicklung und der staatlichen Ordnung im Verantwortungsbereich entscheidenden Aufgabenstellungen herauszuarbeiten und die operativen Kräfte und Mittel richtig zu konzentrieren«,[14]

- »die zielgerichtete Erarbeitung operativer Materialien, die Entwicklung und Bearbeitung Operativer Vorgänge bzw. der Klärung operativ bedeutsamer Anhaltspunkte in OPK [Operativen Personenkontrollen] oder die Durchführung von Sicherheitsüberprüfungen ermöglichen«,[15]
- »für die wirksame vorbeugende Beseitigung und Kontrolle von Ansatzpunkten für feindlich-negative Aktivitäten, für die Einleitung von effektivitäts- und stabilisierungsfördernden Maßnahmen bei der Sicherung bedeutsamer Bereiche, Objekte usw. genutzt werden können«.[16]

Das MfS hat seine Informationsgewinnung keinesfalls grobschlächtig oder naiv vorgenommen; es hat sich vielmehr bemüht, verfälschende Faktoren möglichst auszuschalten, weil diese die Effizienz der eigenen Tätigkeit gefährdeten. Es führte daher eine permanente Bewertung, Kontrolle und Überprüfung seiner eigenen Informationserhebung durch, betrieb also selbst eine Art »Quellenkritik«, die in einigen Punkten der der historischen Forschung nicht unähnlich ist.[17] Hiervon zeugen entsprechende Festlegungen in den

14 Die Auswertungs- und Informationstätigkeit. Studienmaterial, Lehrgebiet 9, S. 16; BStU, Bibliothek, St 624. Im einzelnen erläutert die Schrift: »konkrete Erkenntnisse über neue bzw. veränderte Pläne, Absichten, Angriffsrichtungen, Mittel und Methoden des Gegners sowie feindlich negative Personen im Verantwortungsbereich gegenüber zu sichernden Objekten, Bereichen, Prozessen usw. [...]; konkrete Kenntnisse über vorrangig zu sichernde volkswirtschaftliche u.a. gesellschaftliche Schwerpunkte, Territorien, Personenkreise usw. und über konkrete Ansatzpunkte für Maßnahmen zur Aufdeckung feindlich-negativer Aktivitäten [...]; Aussagen über die Reaktion der Bevölkerung, welche für die Einschätzung der politisch-operativen Lage benötigt werden [...] und politisch-operative Erfordernisse der Herausarbeitung von Ursachen und Bedingungen der Reaktion der Bevölkerung begründen«.

15 Die Auswertungs- und Informationstätigkeit, S. 17. Dort heißt es weiter: »Das sind vor allem Informationen, die konkrete Mitteilungen enthalten über feindlich-negative Handlungen, Vorkommnisse usw., die eine gezielte operative Aufklärung, Kontrolle bzw. Bearbeitung erforderlich machen; zur Klärung der Frage ›Wer ist wer?‹, insbesondere bei operativ angefallenen Personen bzw. bei Personen mit operativ interessanten Merkmalen; die bisher gewonnene Erkenntnisse über Ereignisse, Handlungen und Personen bestätigen bzw. weiter präzisieren und die Einleitung differenzierter politisch-operativer Maßnahmen ermöglichen.«

16 Ebenda, S. 18. Hier wird erläuternd aufgeführt: »Solche Informationen enthalten vor allem konkrete Hinweise über begünstigende Bedingungen und Umstände, die durch gegnerische Stellen sowie durch feindlich-negative Kräfte im Verantwortungsbereich zur Realisierung ihrer Pläne, Absichten und Maßnahmen geschaffen werden oder genutzt werden können; Personen, die auf Grund ihrer beruflichen oder gesellschaftlichen Stellung für den Gegner interessant und deshalb vorbeugend zu sichern sind; Verletzungen der Wachsamkeit und des Geheimnisschutzes, Verstöße gegen die Sicherheitsbestimmungen, Ordnung, Disziplin, Nichteinhaltung von gesetzlichen Bestimmungen usw.«

17 Der ehemalige Oberst des MfS, Kurt Zeiseweis, hat diesen Sachverhalt folgendermaßen beschrieben: »Es war eine Grundvoraussetzung, das weiß jeder, der mit Informationen arbeitet, daß sie zuverlässig sein müssen. Insofern nützt es nichts, jemanden zu werben, der geschwätzig ist, das, was er uns erzählte, mußte Hand und Fuß haben, mußte interessieren. Es war die Regel, daß Informationen verschiedener Quellen gegenübergestellt, verglichen wurden. In der Wissenschaft wird ja auch auf dem Wahrheitsgehalt jeder Information rumgebissen, nur derjenige ist ein akkurater Wissenschaftler, der aus überprüften Informationen richtige Schlußfolgerungen zieht. In diesem Sinne haben auch wir gearbeitet.« In: Gisela Karau: Stasiprotokolle. Gespräche mit ehemaligen Mitarbeitern, Frankfurt/M. 1992, S. 81.

dienstlichen Bestimmungen zur operativen Arbeit sowie zur Informations- und Auswertungstätigkeit wie auch zahlreiche Hinweise in den Schulungsmaterialien des MfS. Neben dem Grad der operativen Bedeutung galten als Qualitätsmerkmale einer Information deren »Aktualität und Neuigkeitswert« sowie deren »Wahrheit«, »Vollständigkeit« und »Überprüfbarkeit«.[18]

Die schon zitierte, für die Informationstätigkeit einschlägige Lehrschrift weist darauf hin, daß der Wahrheitsgehalt einer Information von der Beziehung zwischen dem operativen Mitarbeiter und seiner Quelle beeinflußt sein kann[19] und daß »die *Absichten des Informierenden* im Zusammenhang mit der Wahrheit der Information gesehen und beurteilt werden« müssen.[20] »Geltungsbedürfnis, übersteigertes materielles Interesse oder auch mangelndes Vertrauen in der Zusammenarbeit können Ursachen dafür sein, daß durch übertriebene Darstellung, das bloße Erfinden operativ bedeutsamer Fakten usw. falsche Informationen gegeben werden.«[21] Ferner wird ausgeführt, daß es wichtig sei zu wissen, »ob die Informationen auf der Grundlage direkter Beziehungen des Mitarbeiters oder seiner Quelle zum Sachverhalt entstanden sind oder ob die Informationen aus indirekten Beziehungen, also über dritte Personen erarbeitet wurden«, was die Gefahr »doppelter Fehlerquellen« in sich berge.[22] Schließlich betont die Schulungsunterlage, daß die »Ehrlichkeit« der Inoffiziellen Mitarbeiter allein »noch keinen endgültigen Rückschluß auf den Inhalt der erarbeiteten Informationen und ihre allseitige Bewertung zuläßt«.[23]

Das »Wörterbuch der politisch-operativen Arbeit« des MfS führt aus, daß die »Ehrlichkeit« eines IM nicht »mit naiver Mitteilsamkeit« gleichzusetzen sei.[24] Nach der Richtlinie 1/79 hatten die operativen Mitarbeiter darauf zu achten, daß sie »durch Vorgaben und Fragestellungen« und durch eine entsprechende »Erziehung« der IM gewährleisteten, daß diese möglichst »objektiv, unverfälscht, konkret und vollständig« berichteten. Schon während des Treffs hatten die MfS-Offiziere »eine erste qualifizierte Einschätzung der Informationen« vorzunehmen und »Widersprüche, Unklarheiten« und »Lücken in der Berichterstattung zu erkennen«. Sie waren hierbei angehalten, »durch gezielte Fragen an die IM die Informationen bereits weitgehend auf ihren Wahrheitsgehalt zu überprüfen«. Wörtlich heißt es in der Richtlinie: »Dazu ist vor allem zu klären, wie sie in den Besitz der Information gelangt sind, welche Beziehung zwischen den IM und der betreffenden Person bzw. dem Sachverhalt bestehen und ob es sich dabei um Tatsachen oder um Vermutungen, Einschätzungen usw. handelt.«[25]

18 Die Auswertungs- und Informationstätigkeit, S. 22.
19 Ebenda, S. 26.
20 Ebenda, S. 27.
21 Ebenda.
22 Ebenda, S. 26f.
23 Ebenda, S. 28.
24 Wörterbuch, S. 182.
25 Richtlinie 1/79 für die Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern (IM) und Gesellschaftlichen Mitarbeitern für Sicherheit (GMS) vom 8.12.1979, in: Die Inoffiziellen Mitarbeiter. Richtlinien, Befehle, Direktiven, hrsg. vom BStU, Abt. Bildung und Forschung, Berlin 1992, Bd. 2,

Die hier wiedergegebenen »quellenkritischen« Normen des MfS schlugen sich vor allem in der Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern nieder. Der Teil I einer IM-Akte, die »Personalakte« des Inoffiziellen Mitarbeiters, enthält in aller Regel detaillierte und regelmäßig aktualisierte Einschätzungen seiner Fähigkeiten und Kenntnisse, seiner »politisch-ideologischen« Haltung und seiner charakterlichen Eigenschaften bis hin zu regelrechten Psychogrammen. Die Bewertung des IM, das heißt die Bestimmung seiner »Ehrlichkeit und Zuverlässigkeit« sowie seiner Kenntnisse, Fähigkeiten, Möglichkeiten und Verbindungen war eine der zentralen Pflichten des zuständigen operativen Mitarbeiters.[26] Vor der Werbung des IM hatte eine akkurate »Aufklärung« und Bewertung der Person des Kandidaten zu erfolgen, die nach der Werbung »ständig weiter zu präzisieren und zu aktualisieren« war.[27] Diese späteren »Einschätzungen« konnten über die Analyse des »Handelns und Verhaltens des IM in der politisch-operativen Arbeit« und der erbrachten »politisch-operativen Arbeitsergebnisse« hinaus gezielte Ermittlungen über den IM im Arbeits- und Freizeitbereich oder sogar die Schaffung von künstlichen »Bewährungssituationen« durch »operative Legenden und Kombinationen« beinhalten.[28] Vorsicht und Skepsis waren die Grundhaltungen, die das MfS von seinen operativen Mitarbeitern gegenüber den IM und ihren Informationen forderte. Nur so war zu gewährleisten, daß der IM ein Instrument in der Hand des Führungsoffiziers blieb und sein Einsatz eine zuverlässige konspirative Informationsgewinnung erbrachte.

Vor diesem Hintergrund liegt es nahe, daß das Streben des MfS nach einer möglichst wirklichkeitsnahen und wahrheitsgemäßen Informationstätigkeit auch bei der Beurteilung der operativen Mitarbeiter eine entscheidende Rolle spielte. In einer charakteristischen Kaderbeurteilung der Abteilung XX/1 der Bezirksverwaltung Berlin aus dem Jahre 1986 heißt es beispielsweise:

> »So sehr sein ausgeprägter Drang nach einer schnellen und erfolgreichen Lösung operativer Probleme zu loben ist, so darf dies aber nicht zu einer zeitweilig hektischen und oberflächlichen Arbeitsweise führen. Genosse Leutnant [...] muß sich bemühen, seine teilweise zu subjektive Sicht in der Bewertung von Sachverhalten und Personen abzubauen. Er muß erkennen, daß z.B. jeder Treff mit einem IM sorgfältig zu planen und vorzubereiten ist und dieses eine Einheit mit der Treffdurchführung und -auswertung bildet. [...] Ebenso muß Genosse Ltn. [...] vermeiden, aus der Information eines einzelnen IM heraus eine Gesamtbewertung von Sachverhalten und zu Personen abzuleiten.«[29]

Es ist einzuräumen, daß die oben beschriebenen Normen der MfS-eigenen

S. 684.
26 Ebenda, S. 685.
27 Wörterbuch, S. 179.
28 Richtlinie 1/79, in: Die Inoffiziellen Mitarbeiter, Bd. 2, S. 686.
29 Kaderbeurteilung der Abteilung XX/1 der BV Berlin vom 14.5.1986; BStU, ASt Berlin, KS II 577/91, Bl. 72.

»Quellenkritik« den späten siebziger und den achtziger Jahren zuzuordnen sind; die zitierten Quellen stammen ausschließlich aus dieser späten Zeit. Diese »quellenkritischen« Normen sind das Ergebnis eines über die Jahrzehnte im Apparat erfolgten Professionalisierungsprozesses sowie einer entsprechenden Differenzierung der internen Regelmechanismen und des operativen Instrumentariums. Die vergleichsweise sehr viel simplere Ausrichtung der dienstlichen Bestimmungen zur operativen Arbeit und Informationstätigkeit in den fünfziger Jahren dokumentiert eine deutliche Zunahme des methodischen Problembewußtseins im Laufe von 40 Jahren MfS-Geschichte. Aber auch in der Frühzeit ist das Bemühen um wahrheitsgetreue Berichterstattung erkennbar. Sie ist damals freilich noch gepaart mit zum Teil erheblichen Wahrnehmungsstörungen, die durch ein ideologisiertes und zuweilen regelrecht paranoides Feindbild bedingt waren. Außerdem trifft man in dieser Zeit noch auf eine ausgeprägte »methodische« Naivität. Zur Veranschaulichung sei hierzu ein Diskussionsbeitrag aus einer Sitzung der Kreisleitung der SED im MfS von 1954 zitiert:

> »Der Sachbearbeiter hat viel im Kopf, aber nicht alles zu Papier gebracht. Wir empfehlen darum, daß alles zu Protokoll gebracht wird, damit die operativen Abteilungen danach arbeiten können. In dieser Frage ist man bei der Bearbeitung etwas nachlässig. Es wurden teilweise Berichte gegeben, die zwar objektiv stimmen, aber immerhin etwas frisiert sind. Diesem Problem muß man etwas mehr Aufmerksamkeit widmen, denn wenn die Berichterstattung vernachlässigt wird, bekommen Partei und Leitung ein falsches Bild.«[30]

Selbstverständlich sind die im MfS geltenden Normen nicht mit der Praxis gleichzusetzen. Wie in allen Apparaten, so gab es auch hier Abweichungen und vereinzelt regelrechte Verstöße gegen die geltenden dienstlichen Bestimmungen, die Einfluß auf die Qualität der Informationserhebung haben konnten. In verschiedenen überlieferten sogenannten Kontrollberichten sind solche Fälle dokumentiert.[31] Soweit derzeit erkennbar, haben sich ausgesprochene Regelverletzungen aber in relativ engen Grenzen gehalten.[32] Das Regelwerk der Staatssicherheit war schließlich keineswegs ein abstraktes Korsett, sondern das Resultat praktischer geheimdienstlicher Erfahrung. Häufig hatten sich die Normen in der Praxis schon eingespielt, bevor sie durch eine zentrale Weisung für verbindlich erklärt wurden. Insbesondere Festlegungen, die eine korrekte Informationserhebung und -verarbeitung sicherstellen sollten, dienten der Effizienz des Apparates, und es ist davon auszugehen, daß ihr Sinn dem einzelnen Mitarbeiter einsichtig war.

Es darf außerdem nicht vergessen werden, daß der Staatssicherheitsdienst

30 Protokoll der KL-Sitzung am 13.12.1954, Redebeitrag des KL-Mitglieds Siegfried Endesfelder; BStU, ZA, KL-SED 197, Bl. 280.

31 Kontrollberichte der Arbeitsgruppe 1 (Kontrollgruppen) des Bereichs 2 der ZAIG sind im derzeit noch unerschlossenen Bestand des Zentralarchivs des BStU überliefert.

32 Zur Problematik der vereinzelten fiktiven IM-Vorgänge, die vom MfS selbst aufgedeckt wurden, vgl. Hansjörg Geiger: Die Inoffiziellen Mitarbeiter. Stand der gegenwärtigen Erkenntnisse, in: Aus der Veranstaltungsreihe des Bundesbeauftragten, hrsg. vom BStU, Abt. Bildung und Forschung, Berlin 1993, S. 66f.

eine straffe militärische Struktur besaß, in der die jeweiligen Leiter einen relativ überschaubaren Kreis von direkt Unterstellten anleiteten und kontrollierten.[33] Daneben bestanden auf der zentralen Ebene, auf der Ebene der Hauptabteilungen und selbständigen Abteilungen des Ministeriums in den Bezirksverwaltungen sogenannte Kontrollgruppen, die über die Einhaltung von dienstlichen Bestimmungen und anderen Vorgaben wachten sowie ständig die Effizienz der Arbeitsprozesse im MfS analysierten. Diese Struktur spricht für die Gewährleistung eines vergleichsweise hohen Maßes an regelkonformer operativer Praxis sowie aufgabenorientierter und realitätsnaher Informationstätigkeit, selbst wenn man in Rechnung stellt, daß die im MfS herrschende interne Konspiration und der konspirative Charakter der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes überhaupt auch gewisse Freiräume für Eigenmächtigkeiten und willkürliche Deutungen eröffneten.

Die allgemeine Feststellung, daß es sich bei den MfS-Unterlagen um insgesamt zuverlässige Quellen handelt, entbindet ihre Nutzer aber selbstverständlich nicht von der Pflicht, diese Akten unter Anwendung der üblichen quellenkritischen Verfahren zu interpretieren sowie ihren Informationsgehalt unter Hinzuziehung etwaiger Gegenüberlieferungen anderer Provenienz (eventuell auch im Abgleich mit Aussagen von Zeitzeugen) zu überprüfen. Im folgenden sollen daher einige quellenkritische Gesichtspunkte angesprochen und auf das Material zugeschnittene Interpretationshinweise gegeben werden:

Aus Gründen der kategorialen Klarheit soll hier – in Anlehnung an Hüttenberger – eine Unterscheidung von historischen Quellen in »Handlungsüberreste« und »Berichte« vorgenommen werden.[34] Als »Handlungsüberreste« werden Dokumente bezeichnet, die primär unter dem Gesichtspunkt interpretiert werden, daß sie Teil einer vergangenen Realität waren, also zum Beispiel Gesetze, Verträge oder Urkunden aller Art. Es handelt sich hierbei in erster Linie um Schriftstücke, die zur »Rechtssicherung« dienten und »unter Beobachtung bestimmter Formen und Verfahrensregeln der Textgestaltung« abgefaßt wurden.[35] Als »Berichte« sind solche Quellen zu verstehen, die nicht primär unter dem Aspekt interpretiert werden, daß sie aus einem bestimmten Handlungszusammenhang unmittelbar hervorgegangen sind, sondern daß sie vermittelt über Handlungen und Sachverhalte Auskunft geben, die unabhängig von diesen Texten Realität waren. Klassische »Berichtsquellen« in diesem Sinn sind Memoiren, Briefe, Presseartikel und Protokolle. Für die Interpretation von Quellen ist es von fundamentaler Bedeutung, ob sie als »Überreste« oder als »Berichte« ausgewertet werden. Im ersten Fall steht der »Wahrheitsgehalt«

33 Als Beispiel sei hier die HA XVIII aufgeführt: Sie hatte einen Leiter und drei Stellverteter, von denen jeder jeweils direkt für zwei bzw. drei Abteilungen verantwortlich war. Jeder Abteilungsleiter war für zwei bis sieben operative Referate zuständig, jeder Referatsleiter für drei bis sieben operative Mitarbeiter; Strukturplan aus dem Jahr 1988; BStU, ZA, HA XVIII 5518, Bl. 3–103.

34 Peter Hüttenberger: Überlegungen zur Theorie der Quelle, in: Bernd-A. Rusinek, Volker Ackermann und Jörg Engelbrecht (Hrsg.): Die Interpretation historischer Quellen. Schwerpunkt: Neuzeit, Paderborn 1992, S. 253–265.

35 Ebenda, S. 255.

bezüglich des beschriebenen »Rechtszustandes« außer Diskussion, weil er durch das betreffende Dokument selbst gesetzt wurde. Im zweiten Fall ist die Wirklichkeit nur über die Vermittlungsinstanz »Bericht« zugänglich und muß unter Anwendung hermeneutischer Verfahren rekonstruiert werden.

Berichtsquellen sind immer gleichzeitig »Überreste« vergangener Realität, und Überrestquellen haben häufig Teile mit Berichtscharakter;[36] es kommt bei der begrifflichen Zuordnung daher in erster Linie auf das Erkenntnisziel an, das man an die Quelle heranträgt. Ein handgeschriebener, mit einem Decknamen unterschriebener Bericht eines Inoffiziellen Mitarbeiters beispielsweise ist von seinem Textcharakter her primär eine Berichtsquelle. Man wird ihn im Hinblick auf die berichteten Handlungen und Sachverhalte mit der notwendigen quellenkritischen Umsicht interpretieren müssen. Im Hinblick auf seinen Informationsgehalt als Überrestquelle ist die Lage sehr viel einfacher: Auf dieser Ebene gibt der Bericht uns die gesicherte Auskunft, daß ein Inoffizieller Mitarbeiter mit dem betreffenden Decknamen oder – im Falle einer eindeutigen Zuordnung zu einem Klarnamen – eine bestimmte Person, die vom MfS als IM geführt wurde, in der vorliegenden Weise berichtet hat.

Die im MfS geltenden Normen sicherten einen relativ genauen schriftlichen Nachweis operativer und auswertend-informatorischer, aber auch verwaltender Tätigkeit in Form von Berichtsquellen. Diese sind sehr unterschiedlicher Art und verlangen nach jeweils spezifischen Interpretationskriterien. Als Sonderform von Berichtsquellen, die ihrem Charakter nach eher »Überreste« sind, finden sich in den MfS-Akten Wortprotokolle. Es handelt sich hierbei in erster Linie um stenographische Sitzungsprotokolle, die vereinzelt, vor allem aus dem Bereich Kreisleitung der SED, überliefert sind, sowie um wörtlich festgehaltene Referate und Diskussionsbeiträge interner Dienstbesprechungen, ferner zuweilen auch um wörtliche oder teilweise wörtliche Abhörprotokolle. Bei diesen Quellenarten wird vergangene Realität gewissermaßen am »authentischsten« wiedergegeben, wenn auch gewisse Abweichungen vom tatsächlich gesprochenen Wort – bedingt durch Hörfehler des Protokollanten oder durch nachträgliche sprachliche und inhaltliche »Glättungen« – berücksichtigt werden müssen. Bei den von einigen internen Besprechungen und Tagungen ebenfalls überlieferten Tonaufzeichnungen fällt selbst diese Unschärfe weg.

Ein Sonderfall sind Vernehmungsprotokolle, die zuweilen den Anschein erwecken, als handle es sich um Wortprotokolle, die aber in Wirklichkeit den Charakter von Berichten des Vernehmers haben, in denen der Vernommene fiktiv in der Ich-Form berichtet und die von ihm unterschrieben sind. Bei der Interpretation dieses Quellentypus ist, besonders wenn das Protokoll aus den fünfziger oder sechziger Jahren stammt, größte Vorsicht geboten. Sie tragen, wie Rusinek für Vernehmungsprotokolle der Gestapo festgestellt hat, den Charakter von »Selbstdarstellungen« des Vernehmers, in denen die Aussagen des Vernommenen »in die Sprache der Verfolgungsbürokratie« übersetzt

36 Vgl. ebenda.

wurden.[37] Vernehmungsprotokolle der Staatssicherheit sind häufig unter erheblichem psychischem Druck, manchmal sogar unter Anwendung von physischer Gewalt entstanden, ohne daß dies an ihrem Wortlaut abzulesen ist. In diesem Kontext müssen Selbstbezichtigungen und auch Ausführungen über Dritte in solchen Unterlagen gesehen werden.

Auch andere Protokollformen, die allesamt dadurch gekennzeichnet sind, daß zusammenfassend-selektiv berichtet wird, werfen größere quellenkritische Probleme auf. Ergebnisprotokolle, wie sie etwa von einem Teil der Kollegiumssitzungen[38] des MfS vorliegen, sind zwar, soweit sie Beschlüsse festhalten, Überrestquellen und auf dieser Ebene hermeneutisch unproblematisch. Als Abbild des konkreten Sitzungsgeschehens sind sie aber in der Regel nur wenig aussagekräftig, weil sie Diskussionen und etwaige Gegensätze nicht wiedergeben. Etwas aufschlußreicher sind zusammenfassende Verlaufsprotokolle, wie sie von einem anderen Teil der Kollegiumssitzungen überliefert sind, die einzelne Wortbeiträge grob wiedergeben und wo zuweilen – vor allem in den fünfziger Jahren – auch Meinungsverschiedenheiten aufscheinen.

Quellenkritische Vorsicht ist bei der Interpretation von Gedächtnisprotokollen und ähnlichen Berichtsquellen erforderlich, in denen Handlungen und Sachverhalte mit einem bestimmten zeitlichen Abstand zusammenfassend wiedergegeben werden. Klassische Formen im MfS-Bestand sind die Berichte der Inoffiziellen Mitarbeiter bzw. die Treffberichte der IM-führenden Mitarbeiter. Bei den Berichten von IM laufen die Informationen, wenn sie nicht aus zweiter Hand berichten, nur über *eine* Vermittlungsinstanz. Bei den Treffberichten schiebt sich der Führungsoffizier als eine weitere Instanz zwischen den mündlichen IM-Bericht und die heute vorliegende Quelle. Es findet ein zweiter spezifischer Selektionsprozeß statt, denn der Offizier schrieb in der Regel nur das nieder, was in seinen Augen »politisch-operativ« bedeutsam war. Gleichzeitig hielt er aber auch Sachverhalte fest, die für die Einschätzung des IM durch das MfS von Bedeutung waren und die auch heute noch eine Bedeutung bei der Beurteilung des Informationswertes der betreffenden Quelle haben können.

Das MfS war sich der Problematik einer mündlichen IM-Berichtstätigkeit, die sich nur in Gedächtnisprotokollen der Führungsoffiziere niederschlug, durchaus bewußt. Die Richtlinie 1/79 sah daher eine vorwiegend schriftliche Berichterstattung der IM vor. In der Praxis bestand jedoch – vor allem bei hochrangigeren Inoffiziellen Mitarbeitern – aus praktischen und psychologischen Gründen eine entgegengesetzte Tendenz, um deren Begrenzung das MfS sich allerdings bemühte. So äußerte sich Mielke im Oktober 1988 hierzu folgendermaßen:

37 Bernd-A. Rusinek: Vernehmungsprotokolle, in: ders. u.a. (Hrsg.): Die Interpretation historischer Quellen, S. 120f.

38 Das Kollegium war formal das Beratungsorgan des Ministers für Staatssicherheit; seine Mitglieder wurden vom Minister berufen. Ihm gehörten zuletzt – neben dem Minister – seine Stellvertreter, der 1. Sekretär der Kreisleitung der SED, die Leiter der ZAIG, der AGM, des Büros der Leitung, der BV Berlin sowie der HA I, II, XVIII und der HA Kader und Schulung an.

»Untersuchungen haben bestätigt, daß die Berichterstattung der IM während der Treffs überwiegend in mündlicher Form erfolgt. Dadurch und durch die Tatsache, daß die IM-führenden Mitarbeiter diese Informationen häufig erst zu einem späteren Zeitpunkt schriftlich aufbereiten und damit gewissermaßen Gedächtnisprotokolle anfertigen, verstärkt sich die Gefahr, daß die Informationen der IM nicht mehr objektiv wiedergegeben werden und subjektiv gefärbte Wertungen entstehen. Der schriftlichen Berichterstattung durch die IM ist also wieder die erforderliche Bedeutung beizumessen.«[39]

Bei Interpretation von Berichtsquellen sind verschiedene Faktoren zu beachten, die bei ihrer Abfassung eine Rolle gespielt und zu spezifischen Unschärfen und Verzerrungen geführt haben können:

1. Entscheidend für die Qualität eines Berichtes ist die Stellung des Berichtenden zum Geschehen. Hat er mit frischer Erinnerung aus eigener Anschauung und direktem Wissen oder hat er mit einem größeren zeitlichen Abstand oder aus zweiter Hand berichtet?

2. Wichtig ist auch, welche formelle Funktion die Berichterstattung hatte und welche informellen Zwecke vom Berichtenden mit verfolgt worden sein könnten. Die Rekonstruktion des Normengefüges und des Kontextes, in dem berichtet worden ist, ist für eine sachgerechte Quelleninterpretation unabdingbar. Dabei sind den Quellen aber nicht nur Informationen zu entnehmen, die vom Verfasser beabsichtigt waren, meistens kann und muß man die »konnotative« Bedeutungsebene herausarbeiten, sie »gegen den Strich lesen«.

3. Bestimmte Interessen des Berichtenden können bei der Berichterstattung eine entscheidende Rolle gespielt haben. Ein Standardmotiv, das auch in den im MfS gängigen Berichtsformen zum Tragen kam, ist das Bestreben des Berichtenden, die eigene Arbeit in einem guten Licht erscheinen zu lassen. »Arbeitsberichte« im weitesten Sinn haben daher fast immer eine Tendenz zur »Schönung« und sind häufig auf die Erwartungshaltung des jeweiligen Adressaten – zumeist handelt es sich um den Auftraggeber oder Vorgesetzten – zugeschnitten.

Die MfS-Unterlagen weisen dort, wo sie über die Beschreibung konkreter Handlungen und Sachverhalte hinausgehen, manchmal einen beträchtlichen Grad an Ideologisierung auf. Dies haben sie mit anderen Überlieferungen des SED-Regimes gemein; auch für die Akten der SED, staatlicher Stellen im engeren Sinn sowie der Blockparteien und der Massenorganisationen gilt diese Feststellung. Die Herrschaft der SED war – wie die der anderen kommunistischen Parteien – durch die Dominanz von Ideologie und Propaganda gekennzeichnet. Das Perzeptions- und Interpretationsraster der Funktionsträger hatte sich zwangsläufig in die von der SED-Führung vorgezeichneten, zuweilen sehr engen Bahnen einzupassen. Doktrinäre Vorgaben und politisch verbindliche Sprachregelungen – waren sie noch so realitätsfern – mußten gerade bei heiklen und grundsätzlichen Fragen von den Verantwortlichen

39 Referat auf der zentralen Dienstkonferenz vom 26.10.1988 zu ausgewählten Fragen der politisch-operativen Arbeit der Kreisdienststellen und deren Führung und Leitung, S. 187; BStU, ZA, DSt 103527.

peinlich genau beachtet werden, wollten sie sich nicht den Vorwurf mangelnder »Parteilichkeit« oder »ideologischer Unklarheit« und die damit häufig verbundene Beeinträchtigung der eigenen Karriere einhandeln.

Dieses »Syndrom« hat auch in den MfS-Akten seine Spuren hinterlassen. Die Auswertung von Parteitagen und ZK-Tagungen für die »politisch-operative« Arbeit war eines der wichtigen politischen Rituale, mit dem die führende Rolle der Partei im MfS zelebriert wurde. Die Ausrichtung der operativen Tätigkeit und die Interpretation »politisch-operativer« Befunde auf der Grundlage des erreichten »Standes der Klassenauseinandersetzung« oder auch kurzfristiger politischer Vorgaben der SED-Führung haben die Wahrnehmung der Realität durch das MfS und damit ihre Abbildung in den Akten geprägt.

Ein ideologisches Grundmuster bestimmte seit den fünfziger Jahren in einer teils differenzierteren, teils weniger differenzierten Form Arbeit und Perzeption des MfS: Nach der marxistisch-leninistischen Weltanschauung hatte die DDR mit dem Sozialismus die bisher höchste Stufe der Menschheitsentwicklung erklommen. Grundsätzliche Kritik an den bestehenden Verhältnissen konnten anfangs noch als zu überwindendes Relikt bürgerlicher Interessen und Ideologie begriffen werden und wurde vorwiegend – dafür gab es in der Phase des Kalten Krieges manchen realen Anhaltspunkt – als vom »Imperialismus«, vor allem aus der Bundesrepublik und Westberlin, in die DDR hineingetragene »politisch-ideologische Diversion« wahrgenommen. Je weiter die sozialistische Entwicklung fortschritt, um so schmaler mußte – gemäß der kommunistischen Ideologie – im Innern die gesellschaftliche Basis für die »Feindtätigkeit« und entsprechend größer der Anteil des »imperialistischen« Auslands sein. Zwischen dieser Grundannahme und der Realität klaffte ein unüberbrückbarer Gegensatz.

Hinter industriellen »Havarien« vermutete man in den fünfziger Jahren stets »Sabotage« des »imperialistischen« Feindes. Innere Opposition galt, auch wenn sie sich ausdrücklich als sozialistisch empfand oder gar in kommunistischer Tradition stand, als von außen inspiriert. In den fünfziger Jahren ging die offizielle Sprachregelung zumeist sogar von einer regelrechten Lenkung durch westliche »Agenturen« aus.[40] In den achtziger Jahren trifft man zwar auf eine verfeinerte Sichtweise, aber in den Grundstrukturen ist dieses Perzeptionsmuster bis zur »Wende« vorhanden.[41] Die Folge dieser legitimationsideologisch begründeten Optik war, daß auch das MfS autochthone Ursachen für Mißstände und Unzufriedenheit unterbewertete und sich stärker, als es durch seine eigenen empirischen Befunde begründet war, mit tatsächlichen und vermuteten Westverbindungen »feindlich-negativer« und anderer

40 Dieser Stempel wurde z.B. 1957 der sog. Gruppe Harich–Janka aufgedrückt, obwohl sie sich ausschließlich aus SED-Mitgliedern zusammensetzte; Rede Ulbrichts auf der 30. ZK-Tagung, in: Neues Deutschland vom 5.2.1957, S. 4.

41 Ein charakteristisches Beispiel ist die von der ZAIG am 1.6.1989 erstellte »Information über beachtenswerte Aspekte des aktuellen Wirksamwerdens innerer feindlicher, oppositioneller und anderer negativer Kräfte in personellen Zusammenschlüssen«, publiziert in: Armin Mitter und Stefan Wolle (Hrsg.): Ich liebe euch doch alle! Befehle und Lageberichte des MfS Januar – November 1989, Berlin 1990, S. 46–56.

»operativ angefallener« Personen beschäftigte.

Es ist freilich sehr die Frage, ob so manche Passage in Berichten der Auswertungs- und Informationsorgane des MfS oder so mancher Punkt in Maßnahmeplänen gegen Personen, die unter »operativer Bearbeitung« standen, wirklich völlig ernst genommen wurde oder ob es sich nicht zum Teil um rituelle Bekundungen und Aktivitäten handelte, die hauptsächlich die Funktion erfüllten, den »Bewußtseinsstand« und die »Wachsamkeit« der jeweils Verantwortlichen zu dokumentieren. Die offenkundige Diskrepanz zwischen der oft erstaunlich präzisen und realitätsnahen Informationsgewinnung auf der empirischen Ebene und dem Weiterbestehen ideologisch begründeter Perzeptionsstörungen auf der Bewertungsebene in den siebziger und achtziger Jahren legt diesen Schluß nahe. Es wird Haupt- und Daueraufgabe der wissenschaftlichen Analyse von MfS-Akten sein, ideologisch bedingte »Liturgie« und »operative« Substanz zu identifizieren und das Verhältnis dieser beiden Elemente zueinander zu bestimmen.

Als konspirativ arbeitendes Kontrollorgan hatte das MfS im DDR-System allerdings eine Sonderrolle, die seiner Informationsgewinnung und -verarbeitung einen größeren Spielraum verschaffte, als andere Institutionen und Organisationen ihn hatten. In der SED, den Blockparteien und Massenorganisationen sowie in Teilen des Staatsapparates prägten die allgegenwärtigen propagandistischen Bedürfnisse des Regimes den Arbeitsalltag naturgemäß sehr viel stärker als in der verdeckt arbeitenden Staatssicherheit. Dort, wo Institutionen und Organisationen über ihre eigene Tätigkeit oder ihren eigenen Verantwortungsbereich berichteten, diente die Berichterstattung zwangsläufig in einem erheblichen Maße der Legitimierung der eigenen Rolle. Der extreme Hang zum Schön- und Wegreden von Mißständen und Problemen, der die DDR-Propaganda bestimmte, charakterisiert daher häufig auch die interne Berichterstattung ihrer Apparate nach oben.

Soweit man dies zum gegenwärtigen Zeitpunkt beurteilen kann, bildete die Berichterstattung des MfS ein Gegengewicht zur allgemeinen schönfärberischen Tendenz der nicht-konspirativen Berichtssysteme der DDR. Schließlich hatte die Staatssicherheit die Aufgabe, politisch gefährliche Stimmungen in der Bevölkerung und sicherheitsrelevante Dysfunktionen aller Art »aufzuklären«. Der Einsatz geheimdienstlicher Mittel ermöglichte ihr ein Eindringen in Bereiche, die anderen berichterstattenden Institutionen und Organisationen nicht zugänglich waren und in denen sich Meinungen und Sachverhalte in einer authentischeren Form präsentierten. Die Informationstätigkeit des MfS war der Versuch, unter massiver und systematischer Verletzung von Grundrechten ein Handicap auszugleichen, das allen Diktaturen eigen ist und ihre Funktionsfähigkeit letztlich untergräbt: die Abwesenheit einer echten Öffentlichkeit. Es spricht somit einiges dafür, daß Wahrheitsgehalt und Quellenwert der Staatssicherheits-Unterlagen gerade in Relation zu anderen Überlieferungen der ehemaligen DDR als relativ hoch einzuschätzen sind.

Ulrich Schröter

Das leitende Interesse des Schreibenden als Bedingungsmerkmal der Verschriftung – Schwierigkeiten bei der Auswertung von MfS-Akten

Vorbemerkungen zum Wert von IM-Akten

Die Auseinandersetzung um den Wert der IM-Akten hält an. Deshalb einige Vorbemerkungen:

Die MfS-Akten entstanden in einer Gesellschaft, in der von unten nach oben geschönt wurde – durch Machthabende, unter Ausschluß der Öffentlichkeit, ohne Gegenzeichnung Betroffener. Daher könnten Akten geschönt und unter Druck entstanden, könnten Sprache und Meinung Betroffener entstellt sein.

Doch treffen diese Vermutungen zu? Kann ein Unterdrückungsapparat eo ipso nur Falsch-Unterlagen produzieren? Selten können Parallelaufzeichnungen herangezogen werden. In der Regel kommen daher grundsätzliche Erwägungen und innere Kriterien zur Geltung. Die Anwendung innerer Kriterien setzt allerdings voraus: Nur wer selbst MfS-Akten gelesen hat, sollte sich zu ihrem Wert äußern.

Grundsätzlich gilt: Es gab in der DDR zumindest einen Bereich, in dem sorgfältig vorgegangen wurde. Beim Sport wurde präzis geplant und öffentlich auf Zentimeter und tausendstel Sekunden abgerechnet. Das MfS als militärisch organisierte Größe mit klarer Befehlsstruktur im hochwichtigen Sicherheitsbereich dürfte ebenfalls Präzision angestrebt haben. Die Akten waren Arbeitsmaterial einer Behörde. Auf ihrer Genauigkeit beruhte deren Leistungsfähigkeit.

Einige innere Kriterien müssen bei Berichten von Inoffiziellen Mitarbeitern (IM) und hauptamtlichen Mitarbeitern beachtet werden: IM-Berichte zeichnen sich oft durch Detailtreue und Informationsdichte aus. Je mehr Einzelheiten berichtet werden, um so wahrscheinlicher ist es, daß sie auf Informationen beruhen, die dem IM direkt zugänglich waren.

IM-Berichte wurden einer gründlichen Überprüfung unterzogen. Fehlinformationen oder Ungereimtheiten wurden von dem Führungsoffizier vermerkt und gegenrecherchiert. Die Berichte des Führungsoffiziers konnten von übergeordneten Leitern eingesehen und kommentiert werden. Kontrollorgane hatten zu den Akten Zugang. Wer als IM oder als Führungsoffizier unvollständig oder falsch berichtete, wurde mit der anderweitig gewonnenen Erkenntnis konfrontiert – und wagte von da an wohl kaum mehr, Täuschungsversuche vorzunehmen.

Dennoch sind MfS-Akten nicht fehlerfrei. Die Fehler beruhen jedoch grundsätzlich nicht auf Erfindungen des MfS – jedenfalls müßte dies nachgewiesen und nicht nur behauptet werden –, sie haben vielmehr teil an allgemeinen Problemen der Verschriftung. Bei Berichten, die IM selbst verfaßt oder auf Tonband gesprochen haben, gehen Fehler allein zu Lasten des Berichtenden. Bei Berich-

ten, die hauptamtliche Mitarbeiter abfaßten, können Fehler auf die Qualität des berichtenden IM oder des berichtenden Führungsoffiziers zurückgehen. Gehen Fehler auf die Qualität des berichtenden IM zurück, so kann der Treffbericht des operativen Mitarbeiters nicht zuverlässiger sein, als es der Informant zuläßt, sofern er nicht Überprüfungsergebnisse beifügt oder deren Notwendigkeit einfordert. Fehler betreffen bei IM-Akten in aller Regel nicht Zeit, Ort, Teilnehmer, Häufigkeit der Treffs und die zur Sprache gekommenen Sachverhalte. Um Vollständigkeit und Formulierungen kann gestritten werden. Die Notwendigkeit von Diskussionen über Einzelheiten kann jedoch die Tatsache der geführten Gespräche nicht in Frage stellen. Nur ganz vereinzelt konnten bisher fiktive Treffberichte nachgewiesen werden. Selten ist durch den Vergleich mit Protokollen des Betroffenen nachweisbar, daß entgegen den Angaben des hauptamtlichen Mitarbeiters neben der Kontaktperson ein weiterer Teilnehmer am Treff anwesend war.

Neben den schriftlichen Quellen sind die am Verschriftungsprozeß und am Geschehen Beteiligten heranzuziehen. Hauptamtliche Mitarbeiter verfügen über ein Insiderwissen, das durch Aktenstudium schwer oder gar nicht zu erreichen ist. Nicht jede Berufserfahrung und Einzelheit schlägt sich in Akten nieder. Was für den Schreibenden selbstverständlich ist, daher unerwähnt bleibt oder nur angedeutet wird, kann für den Lesenden Probleme aufwerfen.

Andererseits schützen hauptamtliche Mitarbeiter ihre Institution, sich selbst und ihre IM. Sie könnten daher zu Desinformationen bereit sein. Von ihnen vorgetragene Theorien wie zum Beispiel, daß sie bei Treffberichten anderweitig gewonnenes Material zusätzlich einarbeiteten, mag eine gelegentliche Handlungsweise betreffen. Es war keinesfalls die Regel und widersprach den Bestimmungen. Die Analyse konkreter Treffberichte bestätigt diese These denn auch nicht. Treffberichte sind keine Informationen, bei denen mehrere Quellen ineinanderfließen. Sie notieren die dem MfS wichtigen Inhalte eines Gespräches und geben diese möglichst präzis wieder. Anderweitig gewonnene Erkenntnisse (Abhörprotokolle, andere IM-Berichte) werden gesondert aufgeführt und vermerkt.

Inoffizielle Mitarbeiter sind bei IM-Berichten die gegebenen Primärzeugen. Sie waren bei den Gesprächen dabei. Treffberichte sind ja keine Verlaufs-, sondern Ergebnisprotokolle. Sie benennen nur gelegentlich Gesprächsumstände und Gesprächsatmosphäre. Andererseits geraten IM angesichts der drohenden moralischen Verurteilung und sozialen Nachteile leicht in eine Abwehrhaltung, die den eigenen Anteil herunterzuspielen sucht. Dabei kommt ihrer Argumentation entgegen, daß sie die Treffberichte des Führungsoffiziers zur Abfassungszeit nicht einsehen konnten, geschweige denn gegengezeichnet haben.

Zeitzeugen aus dem Umfeld der berichteten Ereignisse oder Gespräche sind für die Rekonstruktion des Gewesenen ebenso unentbehrlich, da sie zusätzliche oder andersartige Aspekte einbringen und bei IM und hauptamtlichen Mitarbeitern vorliegende Wahrnehmungs- und Interpretationsfehler korrigieren können. Bei allen drei Gruppen, Hauptamtlichen, Inoffiziellen Mitarbeitern und Zeitzeugen, ist allerdings mit Erinnerungslücken hinsichtlich der Vorgänge und Ereignisse zu rechnen. So kann es zu Spannungen

gegenüber dem kommen, was schriftlich festgehalten wurde. Diese Erinnerungslücken dürfen nicht nur als vordergründige Verteidigungsstrategien gedeutet werden. Sie können vielmehr auf einem abstandsbedingten Erinnerungsverlust oder auf einer Überdeckung früherer Wahrnehmungen durch neu hinzugewonnene Erkenntnisse beruhen.

Als Fazit ist festzuhalten: Wie jede schriftliche Quelle müssen auch MfS-Akten bewertet, das heißt kritisch gelesen werden, indem der Schreibende, seine Informanten, der Adressat und die Umstände der Verschriftung hinterfragt werden. Bei Ergänzungen durch Gesprächsteilnehmer oder Zeitzeugen ist entsprechend zu verfahren. Erst danach kann eine angemessene Interpretation und Verwertung vorgenommen werden. Hierzu sind Detailuntersuchungen notwendig.

Zum Thema

Ich beschränke mich im folgenden auf den Aspekt der Interessiertheit. Dahinter steht die Beobachtung, daß ich selektiv wahrnehme. Ich wähle aus, mich steuert mein besonderes Interesse. Grundsätzlich kann ich nur wahrnehmen, was in meinem Bildungs- und Wahrnehmungshorizont liegt. Dies allerdings mit Abstufungen. Erstrebenswert wäre, ich nähme alles wahr, was immer ich wahrnehmen kann. Klug scheint allerdings manchem zu sein, nur das wahrzunehmen, was er wahrnehmen will. Oder nur das wahrzunehmen, was man wahrnehmen darf. Dies führt allerdings leicht zu der Variante, nur noch das wahrnehmen zu können, was man schon immer wahrnehmen wollte oder sollte.

Die Frage lautet: Wie wirkt sich mein Interesse auswählend und darstellend aus? Das soll an drei Beispielen, an einer OPK-Akte, einer »Information« und einer IM-Akte, gezeigt werden. Die ersten beiden entsprechen mehr der Variante: Ich nehme nur wahr, was ich wahrnehmen will. Das letzte Beispiel könnte belegen: Ich kann nur noch wahrnehmen, was ich schon immer wahrnehmen wollte.

Veränderte Sicherheitsdoktrin: Vom MfS zum AfNS

Die Operative Personenkontrolle (OPK) der HA XX/1 »Pelikan«[1] zu einer Westberliner Bürgerin war am 28. Mai 1985 mit folgender Begründung eingeleitet worden: »Die [...] unterhält Verbindungen zu negativ-feindlichen Personen in der DDR.« Daher heißt es:

»Die Bearbeitung erfolgt mit dem Ziel:
- der Überprüfung und Verdichtung der Ausgangshinweise bestehender Verbindungen zu negativ-feindlichen Kräften in der DDR;
- Feststellung und Kontrolle des Aufenthaltes in der DDR;
- Begründung des Verdachtes politischer Untergrundtätigkeit in der DDR«.[2]

1 BStU, ZA, AOPK 16901/89.
2 Ebenda, Bl. 27.

Die politische Neuorientierung 1989 ließ jedoch das neugeschaffene Amt für Nationale Sicherheit (AfNS) zu dem Ergebnis kommen, die OPK einzustellen. Die »Ablage im Archiv des AfNS« wurde am 18.12.1989 bestätigt. Als Gründe für das Einstellen der OPK werden im einzelnen angegeben: »Umbewertung politisch-operativ bedeutsamer Handlungsweisen von Personen, welche dem politischen Untergrund zuzuordnen waren«, und »Veränderungen in der Sicherheitsdoktrin des AfNS«.[3]

Die Öffnung der Grenzen, die veränderte politische Situation mit dem Herausbilden von neuen, offiziell zugelassenen Parteien durch Personen aus dem ehemaligen »politischen Untergrund« und damit auch eine Umorientierung der Sicherheitsdoktrin brachten das Interesse an »Pelikan« zum Erliegen. Was ehemals als aufklärungswürdig angesehen wurde, war inzwischen tausendfache Realität und damit aus dem Interessenkreis des AfNS getreten.

»Weitere innerkirchliche und theologische Fragen«

Bei Informationen des MfS über Sitzungen der Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen (KKL) begegnet ein festes Schema:

»Schwerpunkte der Tagungsordnung waren:
– Bericht zur Lage durch den Vorstand der KKL;
– Berichte aus den Landeskirchen;
[...]
– weitere innerkirchliche und theologische Fragen.«[4]

Die Gewichtung bei der Wiedergabe der Verhandlungspunkte und die Zusammenfassung unter »weitere innerkirchliche und theologische Fragen« ist einseitig vom Interesse des MfS und den Vorgaben der Partei bestimmt. Denn im Gegensatz dazu waren die »weiteren innerkirchlichen und theologischen Fragen« für das Kirchliche von hervorragender Bedeutung: Bildung eines wissenschaftlichen Arbeitskreises »Kirche und Judentum«, Stipendienordnung, Prüfungsordnung für Gemeindepädagogen, Pfarrerdienstgesetz, Bundesgesetz zur Theologenausbildung etc.[5]

Daraus folgt: Es geht dem MfS nicht um das Erfassen des Gesamtphänomens. Es geht nur um den Teil, der für die herrschende Partei von Interesse ist. Die Frage lautet: Wird der Weg der Partei, wie er sich in den Beschlüssen der Parteitage, des ZK und des Politbüros niederschlägt, unterstützt oder wird er bestritten? Sind die Beobachteten realistisch, loyal oder negativ eingestellt? Welche Gegenmaßnahmen müssen ergriffen werden? Somit geben MfS-Informationen nur Teile des Gesamtgeschehens wieder. Der Gesamtver-

3 Ebenda, Bl. 28.
4 Vgl. zum Beispiel die Tagung vom 13./14.1.1989, zitiert nach: Rückflußinformation der BV Schwerin, Betr. »Entwicklung der politisch-operativen Lage« vom 13. März 1989, in: Gerhard Besier und Stephan Wolf (Hrsg.): »Pfarrer, Christen und Katholiken«. Das Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR und die Kirchen, 2. Aufl., Neukirchen-Vluyn 1992, S. 783.
5 Ebenda, S. 787f.

lauf der Sitzungen der Konferenz der Kirchenleitungen läßt sich durch sie nicht rekonstruieren. Das ist eindeutig festzuhalten.

Innerhalb des wiedergegebenen Teiles allerdings sind die Informationen differenziert und in der Regel detaillierter, als es das offizielle, kirchliche Protokoll ausweist. Das kirchliche Protokoll vermied alle entbehrlichen Details, um unbefugten Mitlesern aus staatlichen Stellen möglichst wenig Anhaltspunkte über das zu geben, was im internen Kreis der Beratenden bleiben sollte.

Das führt zu einer interessanten Nach-Wende-Gegebenheit. Heute sind die MfS-Wiedergaben für eine Rekonstruktion der Sitzungen der Konferenz der Kirchenleitungen unverzichtbar. Ihr hoher Quellenwert wird dadurch unterstrichen, daß sie aus detaillierten Berichten verschiedener Teilnehmer der KKL selbst zusammengestellt wurden. Das spiegelt sich schon darin wider, daß sie der kircheninternen Sprache nahekommen, jedenfalls nicht in der Parteisprache abgefaßt sind. Für den Historiker bekommt damit die an sich höchst fragwürdige Handlungsweise einiger kirchlicher Persönlichkeiten, dem MfS umgehend und bis in Einzelheiten über Verhandlungsinterna zu berichten, eine überraschend positive Seite. Für den Historiker, das betone ich noch einmal, gewährleistet die mündliche Weitergabe aus berufenem Mund die Qualität der Informationen. Und natürlich sind die der Gattung Information zugrundeliegenden und teilweise erhaltenen Treffberichte von noch größerer Bedeutung.

Als Fazit ist festzuhalten: Neben der grundsätzlichen Hochschätzung der Gattungen Information und Treffbericht wird im Einzelfall zu prüfen sein, ob das leitende Interesse des hauptamtlichen Mitarbeiters dem von ihm aufgenommenen Themenbereich nicht auch eine Gesamtprägung gab, die weniger dem Berichtenden als vielmehr den eigenen ideologischen Vorgaben entsprach. Es muß daher betont werden: Um das besondere Anliegen der Kirche zu erfassen, bedarf es weiterer Quellen. Das entwertet die MfS-Berichte in der überlieferten Fassung für Teilrekonstruktionen nicht.

Vom Druck zur Überzeugung

In ein und demselben IM-Vorgang »Bruno« der HA XX/4[6] finden sich in der einbändigen Personalakte (Teil I) nebeneinander folgende Charakterisierungen:

- N. N. »wurde [...] als G[eheimer] I[nformator] angeworben. In der Zusammenarbeit gab es lange Zeit Schwierigkeiten, weil er immer bestrebt war, konkrete Stellungnahmen und Aussagen zu umgehen. Das war auch hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß er Angst hatte, das MfS würde seine Angaben gegen ihn verwenden. Jetzt ist er jedoch soweit erzogen, daß er auf konkrete Fragen konkrete Antworten gibt und Aufträge entgegennimmt und erfüllt.«[7]
- Im Perspektivplan steht: »Der GI ›Bruno‹ wurde am [...] unter Druck geworben.«[8]
- In einer Beurteilung gegen Ende heißt es jedoch: »Der IMV ›Bruno‹ wurde

6 BStU, ZA, AIM 6036/79.
7 Ebenda, Teil I, Bl. 89.
8 Ebenda, Bl. 95.

[...] auf der Basis der Überzeugung geworben. [...] Die Zusammenarbeit erfolgte von seiner Seite auf der Grundlage eines echten Vertrauensverhältnisses zum MfS und der Notwendigkeit aus Überzeugung.«[9] Und in der Abschlußeinschätzung heißt es entsprechend: »Der IMV ›Bruno‹ wurde [...] auf der Basis der polit[ischen] Überzeugung für eine Zusammenarbeit mit dem MfS geworben.«[10]

Hieran ist mehreres für die Fragestellung des leitenden Interesses wichtig. Werbung auf der Grundlage der Überzeugung war die höchste Form der Zusammenarbeit. Das erklärt, warum sie in der Abschlußeinschätzung an die Stelle einer Werbung unter Druck tritt. Dazwischen liegt die Charakterisierung, in der auf die Werbegrundlage kein Bezug genommen wird.

Die Feststellung, daß die Werbung auf der Grundlage der Überzeugung erfolgt sei, ist hier nachweislich falsch. Dennoch ist die Feststellung für die Beziehung zum IM, für das Selbstverständnis des Führungsoffiziers und für die Berichtsqualität von Bedeutung. Offenbar war zumindest die Endphase der Gespräche für das MfS zufriedenstellend. So heißt es in einer Einschätzung: »Der IMV ›Bruno‹ wurde [...] unter Ausnutzung von kompromittierendem Material geworben. In den ersten Jahren der Zusammenarbeit war der IM sehr verschlossen und zeigte von sich aus wenig Initiative in der Zusammenarbeit. In den letzten 4 Jahren kann eingeschätzt werden, daß der IM eine ständig wachsende Initiative entwickelte und sich ein Verhältnis auf der Basis der Überzeugung herausgebildet hat.«[11] Der letzte Abschnitt der Zusammenarbeit wurde demnach bei der Abschlußbeurteilung auf den Anfang zurückprojiziert.

Die Annahme von Gesprächen auf der Basis der Überzeugung liegt für den hauptamtlichen Mitarbeiter in seinem berufsspezifischen Interesse und hat für ihn entlastenden Charakter. Diese Annahme enthebt die Gespräche dem Bereich des Problematischen. Der operative Mitarbeiter des MfS kann sich in der Meinung bestätigt finden, daß sein Beruf von seinem Gegenüber akzeptiert wird. Das Motiv Überzeugung kommt ferner der Erwartung der Vorgesetzten entgegen und mag auch von daher bevorzugt worden sein.

Der Befund »Werbung auf der Grundlage der Überzeugung« ist für die Berichtsqualität von Belang. Ein Überzeugter sucht keine Ausflüchte, er berichtet »ehrlich und zuverlässig«. So heißt es in der Abschlußeinschätzung: »Er arbeitete in der Folgezeit ehrlich u. zuverlässig auf der Grundlage eines echten Vertrauensverhältnisses mit dem MfS zusammen.«[12]

Das Motiv der Überzeugung hat bei Werbungen zweifellos auch eine Rolle gespielt. Fraglich ist der Prozentsatz. Die Annahme, Gespräche hätten in der Mehrzahl auf Überzeugung beruht, kann auf der Blindheit der Mächtigen gegenüber der Realität beruhen. Das Machtgefälle zwischen Führungsoffizier und IM und damit der Anpassungsdruck auf den IM war real gegeben, sofern

9 Ebenda, Bl. 117.
10 Ebenda, Bl. 123.
11 Ebenda, Bl. 110.
12 Ebenda, Bl. 123.

er keine Nachteile durch eine etwaige Verweigerung auf sich nehmen wollte. Inhaber von Macht jeder Art neigen dazu, dieses Machtgefälle zu übersehen und Anpassung als Überzeugung zu werten.

Das MfS war sich im klaren darüber, daß das Motiv Überzeugung »gefördert« werden müsse. Man wußte, daß die einzelnen Motive für die IM-Tätigkeit selten rein erschienen, gab es doch »Kombinationen zwischen [...] verschiedenen Grundlagen« der Werbung.[13] Mit der Überzeugung konnte sich auch das Motiv des persönlichen Fortkommens oder der materiellen Interessiertheit verbinden. Zahlungen oder Geschenke wurden deshalb bewußt als Mittel eingesetzt, um IM an das MfS zu binden und Überzeugung nicht erkalten zu lassen. Bei vielen IM wurden »Faustpfänder« oder »Gegebenheiten, die ihn an das MfS binden«, gesondert aufgeführt, um durch dieses kompromittierende Material ein Abspringen zu verhindern. Dazu gehörten zum Beispiel Quittierungen von Geschenken mit Klar- oder Decknamen, mit der Hand oder auf der eigenen Schreibmaschine geschriebene Berichte. Diese Faustpfänder, die sich aus der Zusammenarbeit ergaben, wären per definitionem nicht notwendig gewesen, wenn das Verhältnis auf reiner Überzeugung beruht hätte.

Als Fazit ist festzuhalten: Das Motiv der Überzeugung war bei IM vorhanden, es war aber auch gefährdet. Das MfS benannte es zu Recht, es unterlag aber auch Fehlbeurteilungen und im vorgeführten Fall einem nachweisbaren Irrtum. Dieser Irrtum enthält dennoch wesentliche Wahrheitsmomente. Eine spätere Haltung wurde auf den Beginn zurückprojiziert. Dem entspricht, daß sich IM-Quellen öfter vom Tröpfeln zum Sprudeln entwickelten.

Summa: Die dargelegten Beispiele zeigen, daß der Aktenleser die Analyse des leitenden Interesses bei der Verschriftung nicht vernachlässigen darf. Nur so kann er zwischen berechtigten und unberechtigten Schlußfolgerungen unterscheiden und sich der Realität, auf die die Akten verweisen, annähern.

13 Richtlinie 1/79 für die Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern (IM) und Gesellschaftlichen Mitarbeitern für Sicherheit (GMS), in: Die Inoffiziellen Mitarbeiter. Richtlinien, Befehle Direktiven, hrsg. vom BStU, Abt. Bildung und Forschung, 2 Bde., Berlin 1992, S. 659–723, hier 700.

Bernd Schäfer

»Inoffizielle Mitarbeiter« und »Zusammenarbeit« – Zur Differenzierung von MfS-Unterlagen im Bereich der katholischen Kirche

Hinsichtlich der Tätigkeit des MfS gegenüber den institutionell eigenständigen Kirchen kann durch quellenkritisches Studium von IM-Akten aus dem katholischen Bereich gezeigt werden, daß allgemeine Normen und konkrete Praxis deutlich differieren können. Sichtbar wird ein pragmatisches, an Minimalzielen orientiertes Vorgehen der für die Kirchen zuständigen MfS-Abteilungen in der Frage der Registrierung und Definition von »Inoffiziellen Mitarbeitern«.[1] Im Bereich der katholischen Kirche erfolgte eine Registrierung als IM häufig auf der Grundlage der Erwartung, verwertbare Informationen von dem jeweiligen Gesprächspartner erhalten zu können, und wurde unabhängig von der Verwirklichung dieser Erwartungen in der Aktenführung so lange wie möglich durchgehalten.[2] Die Aufgabe der historischen Forschung muß darin bestehen, diese internen Kriterien des MfS offenzulegen und sie anhand erkannter Sachverhalte kritisch zu analysieren. Die Diskussion über die tatsächliche »Mitarbeit« gerade bei einem Geheimdienst und der Begriff der Zusammenarbeit mit dem MfS kann nicht durch den Hinweis auf dessen angeblich verläßliche Aktenführung ersetzt werden. Hinter dem durch das MfS im Bereich der katholischen Kirche großzügig vergebenen Etikett »IM« verbirgt sich ein proportional kleines und dennoch weites Spektrum von Beziehungen, das von nicht-konspirativen Sachverhandlungen bis zu wenigen Fällen eindeutiger Zusammenarbeit reicht.

Es ist an der Zeit, daß wissenschaftliche Analysen den Sprachgebrauch des MfS kritisch reflektieren und die Tätigkeit dieses Ministeriums jenseits von Dämonisierung wie Verharmlosung untersuchen, so wie sie sich bis 1989 den Kirchen gegenüber ergeben und erschließen konnte, denn nicht nur die historische Forschung muß ihren Beurteilungen den jeweiligen Kenntnisstand handelnder Zeitgenossen in konkreten Situationen zugrunde legen. Die Quellenbasis muß zudem über die IM-Akten hinausgehen und durch zusätzliche staatliche und kirchliche Unterlagen, durch Heranziehung von MfS-Überwachungsakten (OPK und OV) und intensive Gespräche mit Betroffenen und involvierten Zeitzeugen erweitert werden.

1 Vgl. Bernd Schäfer: »Inoffizielle Mitarbeiter« und »Mitarbeit«. Zur Differenzierung von Kategorien des Ministeriums für Staatssicherheit im Bereich der katholischen Kirche, in: Kirchliche Zeitgeschichte 6(1993), S. 447–466.

2 Hier können zahlreiche Registriernummern zu diversen Aktenvorgängen aus allen Jahrzehnten und Regionen der DDR benannt werden. Verwiesen sei nur auf: BStU, ZA, AIM 2717/75; AIM 15455/73; AIM 2706/75; AIM 3713/85. Als Beispiel für eine sorgfältig abgestufte Vorgehensweise bei Registrierungen vgl. dagegen: BStU, ASt Halle, VIII 1273/82 und VIII 1536/88.

Aufgrund seiner spezifischen Funktion im Herrschaftssystem der DDR hatte das MfS einerseits die Möglichkeit, kirchlichen Anliegen unabhängig von der Stelle, an der sie vorgebracht wurden, schneller und effizienter zu entsprechen. Andererseits konnte es aufgrund seiner von der SED-Sicherheitsdoktrin bestimmten Schlüsselfunktion in verschiedenen Bereichen jederzeit an kirchliche Mitarbeiter herantreten und konkrete Gegenerwartungen zu kirchlichen Vorstellungen vorbringen sowie gezielt auf »IM-Suche« gehen. Ein Ministerium mit dem erwähnten Selbstverständnis mußte im Bereich der Kirche geradezu den Kontakt suchen und ihn als »inoffizielle Zusammenarbeit« deklarieren, um die Fiktion einer allgegenwärtigen Kontrolle und Steuerung aufrechtzuerhalten. Seine Funktion im politischen System ermöglichte es dem MfS jedenfalls, die Rolle der »inoffiziellen Zusammenarbeit« aus dem Kirchenbereich selbst zu definieren und in den eigenen Akten entsprechend darzustellen.

Die Suche nach Gesprächspartnern aus der katholischen Kirche, die als »Inoffizielle Mitarbeiter« geworben werden sollten, ergab sich zum einen aus dem unbegrenzten Bedürfnis des MfS, über innerkirchliche Vorgänge Bescheid zu wissen. Hierdurch sollten die Methoden der Brief- und Abhörüberwachung ergänzt werden, die für den Bereich der katholischen Kirche zu verschiedenen Perioden der DDR-Geschichte proportional unterschiedlich relevant waren. Zum anderen sollten, dem sicherheitspolitischen Bedürfnis entsprechend, gezielt Gesprächspartner in den Bereichen gesucht werden, in denen »feindlich-negative Aktivitäten« ausgemacht bzw. als möglich erachtet wurden. Solche »feindlichen Aktivitäten« waren aus Sicht des MfS innerhalb und im Umfeld der katholischen Kirche in geringerem Maße angesiedelt als im Bereich der evangelischen Kirchen, womit einer der Gründe für die proportional geringere Registrierung von »Inoffiziellen Mitarbeitern« aus dem katholischen Bereich gegeben ist. Andererseits konzentrierte sich das MfS präventiv auf die kirchlichen Leitungsorgane im Bereich der Berliner Bischofskonferenz, Regionen mit hohem katholischen Bevölkerungsanteil, wie das Eichsfeld und die sorbische Lausitz, und Ansätze von Verbandsarbeit (z.B. Kolping) sowie Gruppentätigkeit in Pfarrgemeinden, Studentengemeinden und Akademikerkreisen (z.B. »Aktionskreis Halle«).

Die »Gewinnung« eines katholischen »IM« war für bestimmte Mitarbeiter des MfS häufig schon dann erfolgt, wenn der katholische Gesprächspartner bereit war, mehr oder weniger regelmäßig mit diesem Mitarbeiter zu sprechen. Das Knüpfen des ersten Gesprächskontakts (»Kontaktaufnahme«) wurde meistens langfristig mit einer »IM-Vorlaufakte« vorbereitet, in der alle interessanten und, soweit möglich, kompromittierenden Details aus dem Leben des Anvisierten gesammelt wurden, um auf dieser Grundlage den Beschluß zu fassen, unter welchem Vorwand (»Legende«) der Kontakt erfolgen sollte. Nach dem Motto »100 IM – 100 Methoden« konnte mit Erpressung wegen Gesetzesverstößen oder privater Kalamitäten, dem Angebot der Klärung eines von anderen staatlichen Stellen angeblich nicht lösbaren Problems bis zur pseudo-ernsthaften Sorge um den Schutz kirchlicher Kunstgegenstände und dem geheuchelten Interesse an Religion und Lebensberatung ein er-

ster Kontakt aufgenommen werden. Obwohl natürlich vom Mitarbeiter des MfS angestrebt, war im Bereich der katholischen Kirche in den seltensten Fällen die Verpflichtung, noch nicht einmal die Konspiration, sondern meist die Bereitschaft zum weiteren Kontakt die Voraussetzung für eine Registrierung als »IM«.[3] Der Wert des Gespräches an sich – trotz der oft nicht wirklich verwertbaren innerkirchlichen und personenbezogenen Informationen –, vor allem aber das Aussprechen »staatlicher Erwartungshaltungen« in der Hoffnung, daß der kirchliche Gesprächspartner zumindest in seinem eigenen Tätigkeitsbereich beeinflußt werde, waren die für das MfS notwendige minimale Grundlage für die Registrierung eines »Inoffiziellen Mitarbeiters« im Bereich der katholischen Kirche.

Aus taktischen Gründen und unter großzügiger Auslegung der MfS-internen IM-Richtlinien[4] wurde bei Geistlichen und Laien-Mitarbeitern der katholischen Kirche überwiegend auf schriftliche Verpflichtungserklärungen verzichtet.[5] In den Akten über Geistliche findet sich nach dem ersten Kontaktgespräch und im »Vorschlag zur Registrierung als IM« besonders in den achtziger Jahren folgende Standardformel:

> »Auf der Grundlage der bisherigen Erkenntnisse mit leitenden Amtsträgern der katholischen Kirche (sowie den Weisungen des Genossen Minister zur Zusammenarbeit mit IM auf der Linie XX/4) wird mit [...] kein Werbungsgespräch über die inoffizielle Zusammenarbeit geführt, und es erfolgt keine schriftliche Verpflichtung. Es ist vorgesehen, mit [...] regelmäßig Gespräche zu führen mit dem Ziel, 1. ihn allseitig abzuschöpfen und 2. über ihn Einfluß auf den Klerus[6] zu nehmen.«[7]

Selbst die in allen MfS-internen Vorschriften und Ministerreferaten stets betonte und eingeschärfte Konspiration, deren »Erhöhung« im Umgang mit IM ständig gefordert wurde, war bei Gesprächen mit katholischen Amtsträ-

3 Vgl. BStU, ASt Dresden, OPK »Sekretär«, XII 817/83, Bl. 37f. (Privatunterlagen des Autors). Im »Vorschlag zur Kontaktaufnahme« vom 6.2.1984 heißt es nach dem Hinweis, daß der Angesprochene das Gespräch »vertraulich« behandeln soll: »Das bedeutet, daß dieses Gespräch keiner anderen Person bekannt wird, der [sic] es nichts angeht und daß wir Verständnis dafür haben, wenn er seinen Vorgesetzten (Bischof Schaffran) von diesem Gespräch informiert.« Bei der Kontaktierung gebe es »nur eine Zielstellung, die der Bereitschaft zu einem weiteren Gespräch. [...] Der Kontaktaufnahme wurde durch den Leiter der HA XX/4, Gen. OSL Wiegand, zugestimmt. Die Kontaktaufnahme erfolgt durch Gen. Oltn. Schanze.« Im Ergebnis kam es lediglich zu diesem einen Gespräch.

4 Vgl. Die Inoffiziellen Mitarbeiter. Richtlinien, Befehle, Direktiven, hrsg. vom BStU, Abt. Bildung und Forschung, 2 Bde., Berlin 1992; Schäfer: »Inoffizielle Mitarbeiter« (Anm. 1), S. 448–453.

5 Die vor allem im Bereich der Abt. XX/4 der MfS-BV Halle in IM-Akten erwähnte »Verpflichtung mit Handschlag« erhebt die Frage, welchen Charakter ein solches »Ereignis« tatsächlich gehabt haben mag. Ein Hilfskriterium ist in diesem Fall, ob die als IM registrierte Person mit dem MfS-Mitarbeiter einen »Decknamen« vereinbarte oder diesen kannte und benutzte.

6 Offenbar abhängig vom Rang eines kirchlichen Amtsträgers kann es statt »Einfluß auf den Klerus« auch »Einfluß auf die Leitung des katholischen Klerus« heißen.

7 Vgl. z.B. BStU, ASt Dresden, XII 1028/81; XII 153/83; XII 1093/84; XII 1593/84; XII 1540/85.

gern keine unabdingbare Voraussetzung für die Registrierung und Aktenführung als IM-Vorgang. Zahlreiche Geistliche führten Gespräche im Auftrag und in Abstimmung mit kirchlichen Dienstvorgesetzten und galten dann nach den MfS-internen Kriterien eigentlich als »dekonspiriert«, ohne daß jedenfalls für das MfS die Einstufung als »IM« damit hinfällig wurde. In der Akte »IMB Dom« des Dresdener Dompfarrers und späteren Leipziger Propstes Günter Hanisch findet sich der bemerkenswerte Satz eines »Führungsoffiziers« in seinem Bericht über das erste »Kontaktgespräch«: »Von sich aus sprach Pfarrer H. dann an, daß er über dieses Gespräch dem Bischof Schaffran berichten muß. Ihm wurde geantwortet, daß wir als MfS nichts dagegen haben, daß er seinen Pflichten nachkommt.«[8]

In den IM-Akten aus dem katholischen Bereich finden sich verschiedene Gattungen von Schriftgut. Ein »Treffbericht« ist die schriftliche Zusammenfassung der für den MfS-Mitarbeiter wichtigen »operativen« Inhalte des Gesprächs und wurde entweder auf Vordrucken oder nach deren Muster erstellt. Der Bericht enthält normalerweise Ort, Zeit und Dauer des Treffens, den Extrakt der Äußerungen des Gesprächspartners mit nur gelegentlichen Hinweisen auf diejenigen des MfS-Mitarbeiters, eventuell zu treffende Maßnahmen sowie vergebene und geplante »Aufträge«. Es handelt sich nicht um einen Gesprächsvermerk, der den Verlauf einer Unterredung oder eine etwaige argumentative Verhandlung wiedergibt.

Der oft handgeschriebene »Treffbericht« ging an den unmittelbaren Vorgesetzten des MfS-Mitarbeiters, der ihn entweder abzeichnete und dem Mitarbeiter für die Akte zurückgab oder im Falle eingeschätzter Wichtigkeit an den nächsthöheren Vorgesetzten weiterleitete. Fragen ergeben sich bei manchen der nicht von Vorgesetzten abgezeichneten »Treffberichte« – für den katholischen Bereich vor allem aus der Zeit vor 1975 in der Berliner HA XX/4.[9] Abhängig vom Rang des MfS-Mitarbeiters wanderte der »Treffbericht« normalerweise mindestens zum Abteilungsleiter und höchstens bis zum Hauptabteilungsleiter. Die Inhaber dieser Positionen entschieden, ob eine zusammenfassende schreibmaschinengeschriebene »Information« mit als bedeutsam eingeschätzten Erkenntnissen gefertigt wurde.[10]

In einer sogenannten »Information« zu einem Sachverhalt oder einer bestimmten Person können sich mehrere Treffberichte verschiedener Personen, Abhörmaßnahmen und andere Quellen niederschlagen, wobei die ausfertigende Abteilung bei der Weitergabe aus Gründen der internen Konspiration Hinweise auf ihre Quellen weitgehend vermied, um keine Rückschlüsse auf

8 BStU, ASt Dresden, XII 1028/81, Teil I, Bl. 10.

9 Bezüglich der Aktenführung des im Dezember 1974 verstorbenen Hauptmanns Helmut Wegener von der HA XX/4/II sind Zweifel angebracht. Besonders gravierend ist die Akte AIM 2717/75. Sie enthält offensichtlich auch fiktive Treffberichte, weil die als IM registrierte Person nicht mehr zu Auskünften durch das MfS ansprechbar war, aber über tatsächlich tätige IM und operative Technik authentische Äußerungen dieser Person dem MfS auf indirektem Wege bekannt wurden. Wegener verwertete diese Informationen offenbar in fiktiven Treffberichten.

10 Landtag Brandenburg, Ausschußprotokoll 1/408, Untersuchungsausschuß 1/3 (»Stolpe-Untersuchungsausschuß«), 4. öffentliche Beweisaufnahme am 5.5.1992, S. 24f. (Befragung Joachim Wiegand).

sie zuzulassen. Diese so gefertigte »Information« verließ die Diensteinheit zu anderen Stellen im MfS-Apparat. In der Regel ging sie auch zur Zentralen Auswertungs- und Informationsgruppe (ZAIG), welche entschied, ob die vorliegende »Information« als »zentrale Information« an die politischen Entscheidungsträger weitergegeben wurde. Die Diensteinheit, von der die ursprüngliche »Information« ausging, ordnete schließlich ein Exemplar der IM-Akte zu, mit der sie die gewonnenen Informationen in Verbindung brachte.

Die triviale Feststellung, daß das MfS ein Geheimdienst war, der sich auch einer entsprechend konspirativen Vorgehensweise und Terminologie bediente, ist vor allem hinsichtlich letzterer noch nicht genügend berücksichtigt worden. Die Sprache des MfS darf nicht einfach unkritisch übernommen, sondern muß in den Zusammenhang eingeordnet werden, der sich tatsächlich hinter einem bestimmten Begriff verbirgt. Die historische Forschung kann die definierende Terminologie des MfS nicht ohne die Bemühung um Verifikation und gegebenenfalls eigene Interpretation übernehmen.

Eine Registrierung als »Inoffizieller Mitarbeiter« und der damit verbundene Begriff der »Zusammenarbeit« besagt im Bereich der katholischen Kirche oft nichts anderes als die Tatsache eines regelmäßigen Gesprächskontaktes. Selbst im Auftrag und in Abstimmung mit ihren kirchlichen Vorgesetzten agierende Verhandlungspartner wurden als »IM« registriert. Auch wenn die Gespräche vom MfS mit der Absicht geführt wurden, über bestimmte Vorgänge und Personen informiert zu werden bzw. auf sie Einfluß zu nehmen, muß genau geprüft und differenziert werden, ob durch die kirchlichen Gesprächspartner auch wirklich sogenannte operativ bedeutsame Informationen gegeben wurden. Es ist zudem nicht alles »operativ bedeutsam«, was der Mitarbeiter des MfS, der sich schließlich auch seine Leistungsfähigkeit bestätigen mußte, dafür hielt. Die Begriffe »Inoffizieller Mitarbeiter« und »Zusammenarbeit« sollten für diejenigen MfS-Kontakte reserviert werden, bei denen man nach Studium ihrer Akten auch objektiv davon sprechen kann.

Der »Deckname« sollte heute in Verbindung mit einer Person nur dann verwendet werden, wenn diese Person ihn kannte und im Kontakt mit dem MfS benutzte. Die durch die interne Konspiration begründete Praxis des MfS, Kontaktpartner und Quellen in den Akten auch ohne ihr Wissen mit einem Decknamen zu belegen, rechtfertigt heute nicht die Verwendung dieser MfS-internen Abdeckung, zumal nicht erwartet werden kann, daß die Praxis des »Decknamens« damals erahnt werden konnte.

Es steht fest, daß ein »Führungsoffizier« unbeschadet gelegentlich auftretender orthographischer Schwächen die Akten seiner »Mitarbeiter« geführt hat. Inwieweit er dagegen seine Gesprächspartner »geführt«, also angeleitet und instruiert hat, sollte auch an jedem Einzelfall überprüft werden, ohne daß dieser bevormundende Begriff eines vorgeblich alles kontrollierenden und steuernden Organs unhinterfragt übernommen wird. Aus den Akten ergeben sich zum Teil erhebliche Differenzierungen hinsichtlich der Fähigkeiten verschiedener MfS-Offiziere zur »Führung« ihrer Gesprächspartner, was teilweise heute auch zu entsprechend differenzierenden Abstufungen bei der Beurteilung des Quellenwertes verschiedener Aktenvorgänge führen muß.

Normalerweise ist ein »Bericht« nach den Vorschriften des MfS eine schriftlich oder mündlich gegebene Information eines registrierten und in der Regel verpflichteten IM. In den Akten aus dem katholischen Bereich liegt der sogenannte IM-Bericht häufig nur als vermittelter Extrakt vor, den der MfS-Mitarbeiter aus den Aussagen seines Gesprächspartners zusammenstellte. Was bei jedem Gespräch bei örtlichen Räten als »Vermerk über das Gespräch mit Pfarrer N. N.« Rede und Gegenrede weitgehend wiedergibt, ist in den MfS-Akten ein »Bericht des IM X« mit einer selektiven Zusammenfassung der Äußerungen der einen Seite. Dieser »Bericht« wird manchmal sogar vom »Führungsoffizier« selbst mit der Hand geschrieben und mit »gez. IM X« unterzeichnet sowie auf andere Operativ-Akten verteilt,[11] wenn der kirchliche Gesprächspartner zu anderen Personen befragt wurde und in angeblich »operativ bedeutsamer« Weise Stellung genommen hatte. Die Differenzierung zwischen wirklichem und fiktivem »Bericht« ist kompliziert (eigenhändig schriftlich verfaßt, bewußt auf Band gesprochen, ohne Wissen aufgezeichnet, subjektiver und unter Umständen aus anderen Quellen angereicherter Extrakt des »Führungsoffiziers«). Gemessen werden kann ein »Bericht« nur an seinem Informationsgehalt und seiner möglichen »operativen Bedeutung«, besonders wenn der Berichtsinhalt durch das MfS zum Schaden anderer Personen genutzt werden konnte.

Der semantisch scheinbar ebenfalls eindeutige »Auftrag« war oft nichts anderes als das Nahelegen staatlicher Positionen sowie Anmahnungen, dem MfS gewisse Informationen zugänglich zu machen oder dafür zu sorgen, daß gewisse Personen bestimmte Dinge durchführten oder unterließen. Diese natürlich mit der angedeuteten Drohung des langen staatlichen Hebels ausgesprochenen »Anliegen« sind ein Kennzeichen aller Staat-Kirche-Gespräche auf allen Ebenen in den gesamten 40 Jahren der DDR. Wenn in der Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen oder beim Rat des Bezirkes der kirchliche Gesprächspartner ermahnt wurde, dafür zu sorgen, daß ein Pfarrer gewisse Dinge unterließ, wurde das im Gesprächsvermerk auch so formuliert. In den Akten des MfS wurde der gleiche Sachverhalt als »Auftrag an den IM, den Pfarrer zu disziplinieren« bezeichnet.[12]

Die Kontakte katholischer Amtsträger zu staatlichen Stellen und die Frage öffentlicher politischer Stellungnahmen wurden von seiten der kirchlichen Autoritäten seit 1947 festgelegt und regelmäßig erneuert (1957, 1977, 1985),[13] wobei in diesen internen Anweisungen an den Klerus die Problema-

11 Vgl. die Aktenführung des MfS-Offiziers Dieter Schanze aus der Kirchenabteilung XX/4 der MfS-BV Dresden zu diversen Akten katholischer Priester und Laien zwischen 1980 und 1989. In diesem Zeitraum wurde Schanze gleichwohl vom Unterleutnant bis zum Major befördert.

12 Vgl. z.B. die Formulierungen im Kontext einer vom kirchlichen Gesprächsbeauftragten durchgesetzten privaten Besuchsreise für einen Geistlichen, in: BStU, ASt Dresden, XII 1028/81, Teil II, Bl. 43f., 53f., 61.

13 Vgl. Gerhard Lange, Ursula Pruß, Franz Schrader und Siegfried Seifert (Hrsg.): Katholische Kirche – Sozialistischer Staat DDR. Dokumente und öffentliche Äußerungen 1945–1990, Leipzig 1992, S. 22, 113f., 292f., 318ff.

tik der Kontakte zum MfS sehr selten explizit erwähnt wurde.[14] Intern wurde den kirchlichen Mitarbeitern aber wiederholt nachdrücklich eingeschärft, daß Kontaktaufnahmen durch das MfS sofort dem Bischof oder einem anderen Geistlichen zu melden seien und dieses den entsprechenden Mitarbeitern des MfS auch mitzuteilen sei, um den Kontakt durch gezielte »Dekonspiration« abzubrechen. Zumindest im letzten Jahrzehnt der DDR war dieser Automatismus beim MfS nicht mehr durchgängig auszulösen.

Auf der zentralen Ebene in Berlin gab es Beauftragte der Vorsitzenden der Berliner Ordinarienkonferenz bzw. Bischofskonferenz zu Verhandlungen mit dem MfS. Mit Wissen der Kardinäle Döpfner, Bengsch und Meisner und nach Absprache mit ihnen, die eine Berichtspflicht beinhaltete, wurden diese Kontakte seit 1958 wahrgenommen und nach Ausscheiden aus dem Amt oder Tod eines Beauftragten auf eine andere Person übertragen. Zeitweise konnte es sich dabei um mehrere Personen gleichzeitig handeln wie in Berlin zwischen 1967 und 1981. In den Jurisdiktionsbezirken Magdeburg und Dresden bildete sich zu einem späteren Zeitpunkt ebenfalls ein Beauftragtensystem heraus, das mit Wissen und im Auftrag des betreffenden Bischofs Kontakte zum MfS unterhielt.[15]

Bei diesen Kontakten kann auf kirchlicher Seite von einem »konspirativen« Charakter eigentlich nicht gesprochen werden, weil sich diese Gespräche mit dem MfS strukturell nicht von den Beziehungen der katholischen Kirche zum Staatssekretär für Kirchenfragen in Berlin und zu den Abteilungen für Inneres bei den Räten der Bezirke unterschieden. In allen Fällen war nur ein sehr kleiner Kreis direkt involviert: Eine beauftragte Person führte die Verhandlungen und erstattete danach dem Bischof schriftlich oder mündlich Bericht. Nur führte der Bischof mit dem Staatssekretär und den Räten der Bezirke gemeinsam mit seinen Beauftragten auch selbst regelmäßig Gespräche, während er mit dem MfS ausschließlich über Beauftragte verhandeln ließ. Ersteres war öffentlich bekannt, letzteres nicht. In den Akten der Dienststelle des Staatssekretärs und der Bezirke erscheinen die einen kirchlichen Verhandlungspartner als »Beauftragte« oder »Gesprächspartner«, während die anderen vom MfS aufgrund der internen Spezifika dieses Ministeriums als »Inoffizielle Mitarbeiter« registriert wurden.

Das Kriterium zur differenzierten Bewertung sämtlicher Kontakte zu staatlichen Stellen hinsichtlich von Überschreitungen des Verhandlungsmandats kann deshalb nur eine eventuelle Übermittlung vertraulicher Informationen aus dem innerkirchlichen Bereich bzw. ein Mißbrauch des Mandats zu persönlichen Zwecken oder zum Nachteil Dritter sein. Ein kirchlicher Gesprächspartner konnte dem MfS auf diese Weise bei der Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen oder bei örtlichen Räten indirekt nützliche-

14 Vgl. hierzu ausführlich das 1. Kapitel des Beitrages von Dieter Grande und Bernd Schäfer in dem für die Jahreswende 1995/96 zur Publikation vorgesehenen Band zur Fachtagung der Abt. Bildung und Forschung des BStU: »Zur Kirchenpolitik von SED und MfS« vom 19.–21.1.1995.

15 Vgl. ausführlich ebenda, 2. Kapitel; Bernd Schäfer: »Ohne doppelten Boden«, in: »Rheinischer Merkur« vom 19.5.1995, S. 22.

re Dienste leisten als ein Kirchenvertreter, der direkte Kontakte zum MfS unterhielt und als sogenannter Inoffizieller Mitarbeiter registriert war. Es bestand aber natürlich das (nur partiell erfolgreiche) Bestreben des MfS, unter Inkaufnahme der Absprache mit Vorgesetzten, diese kirchliche Gesprächsordnung aufzuweichen und darüber hinaus durch Ausweitungen wirklich konspirativer Art zu umgehen.

Die von den ostdeutschen katholischen Bischöfen eingesetzte Arbeitsgruppe zur »Aufarbeitung der Tätigkeit staatlicher und politischer Organisationen/MfS gegenüber der katholischen Kirche« schreibt laufend ihre Erkenntnisse zur Aktenführung der zentralen und bezirklichen Abteilungen Kirchenfragen des MfS fort und hat bereits einige Varianten nach Zeitraum, Bezirk und jeweiligen Offizieren festgestellt.[16] Die IM-Registrierungen haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeiter der katholischen Kirche samt noch vorhandenen Aktenbeständen aus dem gesamten Zeitraum der DDR sollen besonders auch in Zusammenarbeit mit in Operativen Personenkontrollen und Operativen Vorgängen überwachten Personen ermittelt werden.

Aufgrund der bisher vorliegenden Erkenntnisse lassen sich im proportional kleinen Bereich der Kontakte zwischen MfS und katholischen Amtsträgern sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien grob vier Kategorien unterscheiden, bei denen eine Registrierung als »Inoffizieller Mitarbeiter« vorliegt:

- Eine relativ kleine Gruppe umfaßt Personen, die eine schriftliche oder mündliche Verpflichtung eingegangen sind, mit dem MfS konspirativ zusammenzuarbeiten, und eigene schriftliche oder mündliche Berichte geliefert haben. Unter den als »IM« registrierten Priestern stellte dieser Tatbestand eine Ausnahme dar. Bei den registrierten Laien, unter denen sich ein überproportional hoher Anteil von Mitgliedern der CDU befand, ist diese Kategorie häufiger anzutreffen.
- Eine größere Gruppe von Personen hat in Absprache mit und im Auftrag von kirchlichen Dienstvorgesetzten Verhandlungskontakte zum MfS unterhalten und ist aufgrund dieses Sachverhaltes in den meisten Fällen registriert worden. Hier bleibt in jedem Einzelfall zu prüfen, ob der Gesprächsauftrag eingehalten oder womöglich überschritten worden ist.
- Die größte Gruppe ist diejenige der »abgeschöpften« Personen, die ohne Verpflichtungserklärung mehr oder weniger regelmäßige Kontakte zum MfS unterhalten und sie konspirativ betrieben hat.[17] In diesen Fällen ist von seiten der kirchlichen Mitarbeiter die innerkirchlich pflichtgemäße Mitteilung an den Bischof nicht erfolgt.

16 Hierbei sind der Erschließungsgrad der Akten in den Archiven des BStU und der Grad der Aktenvernichtung durch das MfS 1989/1990 zu berücksichtigen. Günstig ist die Aktenlage im ZA des BStU für archivierte Vorgänge bis in die achtziger Jahre sowie besonders in den ASt Dresden und Halle. Erst wenn die noch verfügbare Quellenbasis vollständig erschlossen und ausgewertet ist, lassen sich die feststellbaren Differenzierungen fundiert diskutieren.

17 Hierbei handelt es sich nicht um die zu Beginn der Diskussion um die MfS-Kontakte von Manfred Stolpe Anfang 1992 ins Spiel gebrachte Variante der angeblichen »fiktiven« IM. Der Begriff der »Abschöpfung« impliziert für die katholische Arbeitsgruppe das Fehlen einer eigenen Berichterstattung durch die als IM geführten Personen. Gleichwohl wußten letztere um die MfS-Zugehörigkeit ihrer Gesprächspartner, die Kontakte waren mithin nicht »fiktiv«.

– Bisher sind im katholischen Bereich zwei Fälle von »fiktiven IM« entdeckt worden, die ohne ihr Wissen von Personen »abgeschöpft« wurden, die tatsächlich als IM für das MfS tätig waren. Aufgrund dieser Tatsache wurden die registrierten Personen fiktiv als »IM« geführt, obwohl sie keine Gespräche mit Vertretern des MfS führten.[18]

Konspirative Kontakte kirchlicher Mitarbeiter zum MfS waren und sind aus Sicht der katholischen Kirche in keiner Weise legitim. Es muß allerdings zwischen eigener aktiver Berichterstattung und »Abschöpfung« sowie der jeweiligen »operativen Bedeutung« gegebener Informationen und eventuellen Folgen für Dritte differenziert werden.

Unabhängig von diesen differenzierenden Kategorien unterhalb der pauschalen »IM«-Registrierung des MfS müßte sich die zukünftige Forschung in der Frage der »Zusammenarbeit« nach meiner Ansicht an folgenden Kriterien orientieren:

– Liegt eine Verpflichtung vor?
– Waren die Kontakte konspirativ?
– Wie verhält es sich mit der Quantität und Qualität innerkirchlicher und sonstiger vertraulicher Informationen, die bei Kontakten kirchlicher Vertreter mit staatlichen Stellen weitergegeben wurden?
– Was läßt sich an faktischem Geschehen rekonstruieren?
– Haben im Rahmen dieser festgestellten Faktizität Personen aus dem Kirchenbereich mit dem MfS kooperiert, um gemäß dessen »Erwartungshaltung« auf Vorgänge und Personen Einfluß zu nehmen?

Erst wenn diese Fragen vor dem Hintergrund aller Kontakte einer Person zum MfS vollständig beantwortet werden können, kann unter den entsprechenden Umständen objektiv von Inoffiziellen Mitarbeitern und Zusammenarbeit gesprochen werden. Die vom MfS im Bereich der katholischen Kirche erfolgten IM-Registrierungen und entsprechend angelegten Aktenvorgänge sind zur Aufklärung dieser Sachverhalte ein wichtiges und mehr oder minder nützliches Hilfsmittel.

18 Vgl. z.B. den Bescheid des BStU an das Bistum Dresden-Meißen vom 30.1.1995, AU II 3.01–06579/92 Z.

Helmut Müller-Enbergs

Zum Verhältnis von Norm und Praxis in der Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern des Ministeriums für Staatssicherheit

Das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) hatte auf Basis der Beschlüsse der SED die Aufgabe, die DDR vor äußeren und inneren »Angriffen« zu schützen, auch ihre territoriale Integrität und staatliche Ordnung zu garantieren und etwaigen Beeinträchtigungen der Sicherheit vorbeugend zu begegnen. Für das MfS war es daher eine Schlüsselfrage, an Informationen über Aktivitäten zu gelangen, von denen es annahm, daß sie die DDR auf politischem, ökonomischem, gesellschaftlichem oder militärischem Gebiet erschüttern könnten.[1] Die Gewinnung solcher Informationen wurde durch den Einsatz moderner Technik zwar erleichtert, doch konnten solche Hilfsmittel nicht den Menschen mit seiner Fähigkeit ersetzen, Gedanken anderer Personen, in denen das MfS den »Feind« vermutete, zu erforschen oder auf diese einzuwirken.[2] Der Staatssicherheitsdienst arbeitete daher innerhalb und außerhalb der DDR mit Inoffiziellen Mitarbeitern (IM), die aus Überzeugung oder anderen Gründen zu konspirativer Zusammenarbeit bereit waren. Sie galten als Hauptkräfte im »Kampf gegen den Feind«.[3]

Das MfS konzentrierte die operative Arbeit der hauptamtlichen und inoffiziellen Mitarbeiter auf eine wachsende Anzahl von »Schwerpunkten«, von denen tatsächliche oder vermeintliche Gefahren für die Sicherheit bzw. die SED-Herrschaft ausgingen oder ausgehen konnten.[4] Die Bewertung der Sicherheitslage hatte erheblichen Einfluß auf die Anzahl der hauptamtlichen Mitarbeiter und den Umfang des IM-Netzes. Im Oktober 1989 verfügte das MfS über ca. 91.000 hauptamtliche Mitarbeiter[5] und etwa 174.000 aktive IM[6]. Bezogen auf die DDR-Bevölkerung war es jeder 48. volljährige Bür-

1 Vgl. Selbststudienmaterial. Zu den Hauptaufgaben und Grundprinzipien der Arbeit des MfS, hrsg. von der JHS, 1984; BStU, ZA, JHS 55/84. Studienmaterial. Die politisch-operative Grundaufgabe der Abwehrarbeit des MfS, die Verantwortung und die Stellung des operativen Mitarbeiters, hrsg. von der JHS, 1987; BStU, ZA, JHS 107/87.

2 Vgl. Werner Korth, Ferdinand Jonak und Karl-Otto Scharbert: Forschungsergebnisse zum Thema: Die Gewinnung Inoffizieller Mitarbeiter und ihre psychologischen Bedingungen, hrsg. von der JHS, 1973, S. 25; BStU, ZA, JHS 800/73.

3 Das Wörterbuch der Staatssicherheit. Definitionen des MfS zur »politisch-operativen Arbeit«, hrsg. vom BStU, Abt. Bildung und Forschung, Berlin 1993, S. 196.

4 Vgl. ebenda, S. 125 und S. 372ff.

5 Vgl. Jens Gieseke: Die hauptamtlichen Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit. Statistischer Anhang, Berlin 1995 (Ms.).

6 Einschließlich Inoffizielle Mitarbeiter zur Sicherung der Konspiration und des Verbindungswesens (IMK) und Gesellschaftliche Mitarbeiter für Sicherheit (GMS). Vgl. Helmut Müller-Enbergs: Die Inoffiziellen Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit. Ein Überblick, Berlin 1995 (Ms.), S. 5. In dieser Angabe sind die IM der Hauptverwaltung Aufklärung, der militärischen Aufklärung und der Arbeitsgruppe I der Kriminalpolizei nicht berücksichtigt.

ger[7], der offiziell oder inoffiziell für das MfS wirkte. Die in Schwerpunkten bearbeiteten Objekte, Bereiche, Territorien oder Personen waren zuletzt so zahlreich, daß die geheimpolizeiliche Durchdringung tendenziell den Charakter einer »flächendeckenden Überwachung« annahm. In diesem Sinne stellte der Mitarbeiter des Sekretariats des Ministerrates, Manfred Sauer, gestützt auf eine Zuarbeit des MfS, am 15. Januar 1990 vor dem »Zentralen Runden Tisch« fest, daß es eine »flächendeckende Überwachung größerer Personenkreise und damit im Zusammenhang die Schaffung eines überdimensionierten Sicherheitsapparates« gegeben habe.[8]

Für die Zusammenarbeit zwischen den IM und dem Apparat des MfS kam den – 1988 ungefähr 12.000 – operativen bzw. IM-führenden Mitarbeitern ausschlaggebende Bedeutung, eine Scharnier- und Anleitungsfunktion zu.[9] Die IM ihrerseits sollten in den operativen Mitarbeitern des MfS die »Verkörperung« des Staatssicherheitsdienstes sehen, sie als Vorbilder in »politischer, moralischer und charakterlicher Standfestigkeit und Klugheit« anerkennen. Von den IM-führenden Mitarbeitern verlangte man die »ehrliche Achtung« der IM als »Kampfgefährten an der konspirativen Front«. Die »Liebe zur IM-Arbeit« sei die »wirkungsvollste tschekistische Waffe«.[10] Eine Vielzahl grundlegender Bestimmungen normierten die Gewinnung von und die Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern.[11] Das Verhältnis dieser normativen Vorgaben zur operativen Praxis steht im Zentrum der folgenden Analyse.

*

Die Richtlinien für die Arbeit mit IM hatten nach den »Bestimmungsordnungen« von 1970 und 1980 als formgebundene dienstliche Bestimmungen zentrale Bedeutung und grundsätzlichen Charakter für die politisch-operative Arbeit des MfS. Ihre Beherrschung, qualifizierte Anwendung und genaue Umsetzung galt als »Grundvoraussetzung« für die erfolgreiche Bewältigung der übertragenen Aufgaben. Die darin enthaltenen Festlegungen waren »exakt zu erfüllen«. Der Rang der IM-Richtlinien im System der dienstlichen Bestimmungen des MfS kommt auch darin zum Ausdruck, daß Richtlinien nur durch den Minister erlassen werden konnten.[12] Obgleich kei-

7 1989 gab es 12.700.620 volljährige Bürger. Vgl. Statistisches Jahrbuch der Deutschen Demokratischen Republik '90, hrsg. vom Statistischen Amt der DDR, Berlin 1990, S. 389.

8 Seit 1985 »flächendeckende« Überwachung angestrebt. Zwischenbericht über den Stand der Auflösung des Amtes für Nationale Sicherheit, in: National Zeitung vom 16.1.1990.

9 Vgl. Helmut Müller-Enbergs: Inoffizielle Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der DDR, in: Uwe Backes und Eckhard Jesse (Hrsg.): Jahrbuch Extremismus & Demokratie (E & D), Bonn 1994, S. 57–87, hier 59.

10 Werner Korth u.a.: Die Gewinnung Inoffizieller Mitarbeiter (Anm. 2), S. 55 und S. 59f.

11 Vgl. Hinweise für die Vorbereitung und Durchführung der zentralen politisch-operativen Fachschulung zur Richtlinie 1/79 zum Thema: Die Funktionen der IM, die vorrangig von ihnen zu lösenden politisch-operativen Aufgaben und die daraus resultierenden Anforderungen an die IM, hrsg. von der JHS, 1980, S. 4; BStU, ZA, JHS 46/80.

12 Vorläufige Ordnung vom 25.2.1970 über den Erlaß von formgebundenen dienstlichen Bestimmungen im Ministerium für Staatssicherheit (Bestimmungsordnung), S. 6f.; BStU, ZA, DSt 100612. Nahezu identisch: Ordnung 1/80 vom 5.2.1980 über die formgebundenen dienstlichen Bestimmungen im Ministerium für Staatssicherheit (Bestimmungsordnung), S. 3f. und S. 7; BStU, ZA, DSt 102637.

ne Bestimmungsordnungen für die fünfziger und sechziger Jahre überliefert sind, ist unzweifelhaft, daß diese Richtlinien auch damals schon hochrangigen und grundsätzlichen Charakter hatten.

Von der Gründung des MfS im Jahre 1950 bis zu seiner Auflösung galten fünf IM-Richtlinien, klammert man Spezialrichtlinien wie die 2/68[13] und 2/79[14] für die operative Arbeit der Hauptverwaltung Aufklärung im sogenannten Operationsgebiet aus. Sie tragen alle die Unterschrift Erich Mielkes. Die ersten beiden Richtlinien unterzeichnete nicht der Minister, Wilhelm Zaisser, sondern Staatssekretär Mielke im September 1950[15] bzw. im November 1952.[16] Die dritte und alle weiteren IM-Richtlinien erließ Mielke dann als Minister: im Oktober 1958[17], im Januar 1968[18] und zuletzt im Dezember 1979[19]. In den fünfziger Jahren traten also drei IM-Richtlinien in Kraft: die erste lediglich für zwei, die zweite für sechs und die Richtlinie 1/58 für etwa zehn Jahre. Die Richtlinie 1/68 galt dann über zwölf und die Richtlinie 1/79 neun Jahre, bis zum Ende der DDR.[20] Sie alle enthalten – in unterschiedlicher Differenziertheit – definitorische Festlegungen zur Funktion von Inoffiziellen Mitarbeitern und Handlungsanweisungen zur Gewinnung von IM und zur Arbeit mit IM.[21]

Nach grundlegenden Funktionen lassen sich drei Typen von IM unterscheiden: IM zur Sicherung bestimmter Bereiche, IM zur aktiven »Feindbekämpfung« und IM für logistische Aufgaben.[22]

13 Richtlinie 2/68 vom Januar 1968 für die Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern im Operationsgebiet; BStU, ZA, DSt 101126, dokumentiert in: Die Inoffiziellen Mitarbeiter. Richtlinien, Befehle, Direktiven, hrsg. vom BStU. Abt. Bildung und Forschung, Berlin 1992, Bd. 1, S. 223–266 (künftig: Richtlinie 2/68).

14 Richtlinie 2/79 vom 8.12.1979 für die Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern im Operationsgebiet, dokumentiert in: Die Inoffiziellen Mitarbeiter (Anm. 13), Bd. 2, S. 877–925 (künftig: Richtlinie 2/79).

15 Richtlinien vom 20.9.1950 über die Erfassung der geheimen Mitarbeiter, der Informatoren und der Personen, die konspirative Wohnungen unterhalten; BStU, ZA, DSt 101091, dokumentiert in: Die Inoffiziellen Mitarbeiter (Anm. 13), Bd. 1, S. 1–12, hier 1 (künftig: Richtlinie 1950).

16 Richtlinie 21 vom 20.11.1952 über die Suche, Anwerbung und Arbeit mit Informatoren, geheimen Mitarbeitern und Personen, die konspirative Wohnungen unterhalten; BStU, ZA, DSt 101097, dokumentiert in: Die Inoffiziellen Mitarbeiter (Anm. 13), Bd. 1, S. 13–55, hier 55 (künftig: Richtlinie 21).

17 Richtlinie 1/58 vom 1.10.1958 für die Arbeit mit inoffiziellen Mitarbeitern im Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik; BStU, ZA, DSt 101113, dokumentiert in: Die Inoffiziellen Mitarbeiter (Anm. 13), Bd. 1, S. 93–128, hier 93 (künftig: Richtlinie 1/58).

18 Richtlinie 1/68 vom Januar 1968 für die Zusammenarbeit mit Gesellschaftlichen Mitarbeitern für Sicherheit und Inoffiziellen Mitarbeitern im Gesamtsystem der Sicherung der Deutschen Demokratischen Republik; BStU, ZA, DSt 101126, dokumentiert in: Die Inoffiziellen Mitarbeiter (Anm. 13), Bd. 1, S. 145–187, hier 145 (künftig: Richtlinie 1/68).

19 Richtlinie 1/79 vom 8.12.1979 für die Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern (IM) und Gesellschaftlichen Mitarbeitern für Sicherheit (GMS); BStU, ZA, DSt 102658, dokumentiert in: Die Inoffiziellen Mitarbeiter (Anm. 13), Bd. 2, S. 659–723, hier 723 (künftig: Richtlinie 1/79).

20 Die Entwicklung der Richtlinien 1/68 und 1/79 dauerte jeweils fünf Jahre; noch 1989 war eine neuerliche Überarbeitung nicht geplant.

21 Grundsätzlich: Helmut Müller-Enbergs: Normative Grundlagen des MfS für die Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern. Eine Dokumentation, in: Materialien der Enquete-Kommission »Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland«, hrsg. vom Deutschen Bundestag. Referat Öffentlichkeitsarbeit, Frankfurt/M. 1995, Bd. 8, S. 362–531 (i. E.).

22 Ausführlich: Helmut Müller-Enbergs (Hrsg.): Inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für

IM-Funktionstypen

Jahr	Sicherung bestimmter Bereiche				»Feindbekämpfung«		Logistik
1950	GI				GM		KW
1953	GI			GHI	GM		KW
1958	GI		GME	GHI	GM		KW
1968	IMS	GMS	IME	FIM	IMV	IMF	IMK
1979	IMS	GMS	IME	FIM	IMB		IMK

IM zur Sicherung bestimmter Bereiche wurden primär in jenen Bereichen geworben, die in den Augen des MfS von besonderem Interesse für den »Feind« waren. Ihre berufliche oder gesellschaftliche Stellung sollte diesen IM – auch mit Hilfe ihrer Verbindungen – nach Möglichkeit einen breiten Überblick und gute Einflußmöglichkeiten verschaffen, ihre konspirative Arbeit zur inneren Sicherheit beitragen, vorbeugend und schadensverhütend wirken. Ziel war letztlich eine sichere und umfassende Bewertung und Beherrschung des entsprechenden Bereiches. Dieser IM-Typus sammelte nicht nur Informationen über Personen oder Ereignisse, sondern arbeitete auch aktiv an Einsätzen des Staatssicherheitsdienstes zur Aufklärung von Gesetzesübertretungen und bei steuernden Maßnahmen mit; er brachte fachliche Kenntnisse für gutachterliche Stellungnahmen ein, beobachtete und ermittelte oder setzte MfS-Aufträge im Rahmen seiner beruflichen Stellung durch. Die Kategorienbezeichnungen für diesen IM-Typus lauteten von 1950 bis 1967: Geheimer Informator (GI), von 1953 bis 1967: Geheimer Hauptinformator (GHI), von 1958 bis 1967: Geheimer Mitarbeiter im besonderen Einsatz (GME), von 1968 an: IM zur politisch-operativen Durchdringung und Sicherung des Verantwortungsbereiches (IMS), Gesellschaftlicher Mitarbeiter für Sicherheit (GMS), IM im besonderen Einsatz (IME) und Führungs-IM (FIM).[23]

Die IM zur aktiven »Feindbekämpfung« waren gewissermaßen die hochkarätigen Agenten des MfS. Sie wurden bei der direkten »Bearbeitung« von verdächtigen Personen eingesetzt. Dieser Typus hatte »Feinde« zu überprüfen, zu beobachten und gegen sie zu ermitteln, um dadurch Kenntnisse über deren Pläne, Maßnahmen und Methoden zu erlangen. Daneben war es seine Aufgabe, Beweise für »Feindtätigkeit« zu gewinnen, und zu deren »Zersetzung«, Zerschlagung oder Zurückdrängung beizutragen. Diese IM konnten auch – natürlich im Auftrag des MfS – Verbindungen zu gegnerischen Nachrichtendiensten haben. Diesen IM-Typus bezeichnete das MfS von 1950 bis 1967 als: Geheimen Mitarbeiter (GM), von 1968 bis 1979: IM, der unmittelbar an der Bearbeitung und Entlarvung im Verdacht der Feindtätigkeit stehender Personen mitarbeitete (IMV), oder: IM der inneren Abwehr mit

Staatssicherheit. Richtlinien und Durchführungsbestimmungen, Berlin 1995 (i. E.).

23 Vgl. Richtlinie 1950 (Anm. 15), S. 1; Richtlinie 21 (Anm. 16), S. 15; Richtlinie 1/58 (Anm. 17), S. 98 und S. 100; Richtlinie 1/68 (Anm. 18), S. 155, S. 162 und S. 164f.; Richtlinie 1/79 (Anm. 19), S. 671f., S. 674ff. und S. 719.

Feindverbindung zum Operationsgebiet (IMF). Von 1980 an galt die Bezeichnung IMB: IM der Abwehr mit Feindverbindung bzw. zur unmittelbaren Bearbeitung im Verdacht der Feindtätigkeit stehender Personen.[24]

Inoffizielle Mitarbeiter für logistische Aufgaben hatten einen sehr viel beschränkteren Wirkungskreis. Sie stellten ein Zimmer, ihre Wohnung oder ihr Haus für konspirative Treffen zwischen IM und operativen Mitarbeitern zur Verfügung oder sicherten solche ab. Für die Kommunikation zwischen IM im sogenannten Operationsgebiet – also vornehmlich in der Bundesrepublik oder West-Berlin – und dem MfS konnte deren Adresse oder Telefon genutzt werden. Die Richtlinien bezeichnen diesen Typus von 1950 bis 1967 als Inhaber von konspirativen Wohnungen (KW), von 1968 an als IM zur Sicherung der Konspiration des Verbindungswesens (IMK) – mit den Zusätzen konspirative Wohnung (KW) bzw. konspiratives Objekt (KO), Deckadresse (DA), Decktelefon (DT) oder Sicherheit (S).[25] Der Anteil von IM zur Sicherung bestimmter Bereiche betrug 1986 80 Prozent, von IM für logistische Aufgaben 18 Prozent und von IM zur aktiven Feindbekämpfung 2 Prozent.[26]

Alle IM-Richtlinien enthalten Bestimmungen und Handlungsanweisungen zur schwerpunktorientierten Suche, »Aufklärung«, Kontaktierung, Werbung von IM und zu ihrer Einführung in die operative Arbeit. Grundsätzlich sollte die Werbung darauf abzielen, einen IM für eine bestimmte, schon vorab relativ genau definierte Aufgabe zu gewinnen. Bei der Suche und Auswahl hatte der operative Mitarbeiter also von vornherein von den Anforderungen an den künftigen Kandidaten auszugehen und nicht etwa umgekehrt, das heißt für einen gewonnenen IM eine passende Aufgabe zu finden. In der konspirativen »Aufklärung« des Kandidaten waren Eignung, Zuverlässigkeit und Ehrlichkeit sowie die möglichen Motive zur inoffiziellen Zusammenarbeit zu prüfen.[27] Die Analyse sollte Lebensweg, Leistungen, Verhaltensweisen, Einstellungen und Beziehungen erhellen sowie über Interessen, Bedürfnisse und Anknüpfungspunkte Aufschluß geben.[28]

Die konspirative Kontaktaufnahme zum Kandidaten durch den Führungsoffizier – die nächste Stufe – hatte zum Ziel, aktuelle Informationen über den prospektiven IM zu beschaffen, ein Vertrauensverhältnis zu ihm aufzubauen und unmittelbaren Einfluß auf die Art der geplanten Zusammenarbeit zu nehmen. War ein positives Ergebnis zu erwarten, hatte ein schriftlicher Vorschlag des IM-führenden Mitarbeiters zur Werbung zu erfolgen, in dem alle wesentlichen Erkenntnisse zusammengefaßt, die Funktion des IM, seine Ein-

24 Vgl. Richtlinie 1950 (Anm. 15), S. 1; Richtlinie 21 (Anm. 16), S. 15; Richtlinie 1/58 (Anm. 17), S. 99f.; Richtlinie 1/68 (Anm. 18), S. 163; Richtlinie 1/79 (Anm. 19), S. 672ff.

25 Vgl. Richtlinie 1950 (Anm. 15), S. 1; Richtlinie 21 (Anm. 16), S. 15; Richtlinie 1/58 (Anm. 17), S. 100f.; Richtlinie 1/68 (Anm. 18), S. 164; Richtlinie 1/79 (Anm. 19), S. 676f.

26 Vgl. Helmut Müller-Enbergs: IM-Statistik 1985–1989, hrsg. vom BStU, Abt. Bildung und Forschung (BF informiert 3/93), Berlin 1993, S. 8ff.

27 Ausführlich: Helmut Müller-Enbergs: Warum wird einer IM? Zur Motivation bei der inoffiziellen Zusammenarbeit mit dem Staatssicherheitsdienst, in: Klaus Behnke und Jürgen Fuchs (Hrsg.): Zersetzung der Seele. Psychologie und Psychiatrie im Dienste der Stasi, Hamburg 1995, S. 102–129.

28 Vgl. Richtlinie 1950 (Anm. 15), S. 2; Richtlinie 21 (Anm. 16), S. 19ff.; Richtlinie 1/58 (Anm. 17), S. 102ff.; Richtlinie 1/68 (Anm. 18), S. 165ff.; Richtlinie 1/79 (Anm. 19), S. 696f.

Einsatzmöglichkeiten und der geplante Werbevorgang bestimmt wurden. Als Abschluß der Werbung hatten Kandidaten im Regelfall ihre innere Bereitschaft zur inoffiziellen Zusammenarbeit schriftlich oder mündlich zu bekunden und einen Decknamen zu wählen. Weiterhin sahen die Richtlinien vor, daß die Art der zukünftigen Verbindungsaufnahme festgelegt und auch schon ein Auftrag vergeben werden sollte. Der operative Mitarbeiter hatte das Verpflichtungsgespräch dann in einem eigenen Bericht zu analysieren. Geworbene Kandidaten erhielten nach einem genau festgelegten administrativen Verfahren schließlich den IM-Status. In dieser Funktion sollten sie immer wieder konspirativ überprüft werden.[29] Der Begriff IM blieb ihnen unbekannt.

Am Beispiel von IM »Stephana« läßt sich der Gewinnungsvorgang exemplarisch beschreiben: Der Jahresplan 1985 der Potsdamer Bezirksverwaltung enthielt die Aufgabe, die örtliche katholische Kirche zu »sichern«. Dazu war ein Inoffizieller Mitarbeiter der Kategorie IMS zu werben, der die Absichten katholischer Geistlicher »aufklären«, diese gegeneinander ausspielen und kontrollieren sollte.[30] Dem MfS erstmals aufgefallen war die spätere »Stephana« im Zuge einer Zeugenvernehmung.[31] Der operative Mitarbeiter, Hauptmann Wolfram Lehmann, befaßte sich in der Aufklärungsphase intensiv mit ihr. Dazu beantragte er ein MfS-internes Auskunftsersuchen, ermittelte ihre Angehörigen und stellte bereits vorhandene und erst noch zu beschaffende Unterlagen (wie Beurteilungen, eine Kopie ihrer betrieblichen Personalakte, Ausspracheprotokolle mit dem Rat der Stadt Potsdam und IM-Berichte über sie) zusammen.[32] Auf dieser Grundlage bereitete er die Kontaktgespräche vor,[33] in denen er ihr Vertrauen und zugleich auch schon erste operative Informationen über die katholischen Jugend in Potsdam gewann.[34] In einem Werbungsvorschlag hielt er die Personaldaten und eine Personenbeschreibung fest, begründete gegenüber seinem Vorgesetzten die Werbung und bewertete die vorhandenen Erkenntnisse über die Kandidatin. »Stephanas« Eignung ergab sich für ihn wegen ihrer persönlichen Kontakte zu allen katholischen Geistlichen und ihrer Kontaktfreudigkeit, Zielstrebigkeit und Gewissenhaftigkeit. Ihre Ehrlichkeit ergebe sich aus der offenen Art der Mitteilungen, ihre Zuverlässigkeit aus der gewissenhaften Einhaltung der Treffen. Als tragfähige Motive für ihre künftige konspirative Arbeit nannte Hauptmann Lehmann die »Wiedergutmachung« eines Gesetzesverstoßes und »gemeinsame Interessen«. Der Vorschlag für den geplanten Ablauf des Werbungsgesprächs beinhaltete das Datum, die Uhrzeit und den vorgesehenen

29 Vgl. Richtlinie 1950 (Anm. 15), S. 2; Richtlinie 21 (Anm. 16), S. 22–32; Richtlinie 1/58 (Anm. 17), S. 104–110; Richtlinie 1/68 (Anm. 18), S. 168–172; Richtlinie 1/79 (Anm. 19), S. 698–704.

30 Vgl. Anforderungsprofil für einen zum Einsatz im Sicherungsbereich katholische Kirche zu werbenden IMS vom 29.10.1984, gez. Hauptmann Wolfram Lehmann; BStU, ASt Potsdam, AIM 249/91, Teil I (Personalakte), Bd. 1, Bl. 14.

31 Vgl. Bericht über erfolgte Kontaktierung vom 23.5.1985, gez. Major Szesnat; ebenda, Bl. 12f.

32 Vgl. ebenda, Bd. 3, Bl. 3–70.

33 Vgl. Konzeption zur Kontaktaufnahme vom 18.7.1985, gez. Hauptmann Wolfram Lehmann; ebenda, Bd. 1, Bl. 15ff.; Konzeption zum Kontaktgespräch vom 23.7.1985; ebenda, Bd. 1, Bl. 18f.; Konzeption zum Kontaktgespräch vom 13.9.1985; ebenda, Bl. 20ff.

34 Vgl. Bericht über das Kontaktgespräch vom 19.9.1985; ebenda, Bl. 23ff.

Gesprächsverlauf sowie einen Hinweis darauf, daß eine schriftliche Verpflichtung geplant sei, weiterhin Festlegungen zur konspirativen Verbindungsaufnahme und den Auftrag, eine Liste der in Potsdam tätigen katholischen Geistlichen zu erstellen.[35] Der Werbungsvorschlag Lehmanns wurde – wie von der Richtlinie gefordert – vom Abeilungsleiter bestätigt. Die Werbung erfolgte dann im wesentlichen wie geplant, allerdings verlangte die Kandidatin von ihrem Führungsoffizier, »ihre religiösen Gefühle in vollem Umfang« zu respektieren.[36] Einer Überwachung von »Stephana« bedurfte es nicht, da sie Treffen einhielt und Aufträge durch verwertbare und offensichtlich zutreffende Informationen zuverlässig erfüllte.[37]

Hinsichtlich der Arbeit mit IM enthalten alle Richtlinien Normen zu Erziehung, Befähigung, Auftragsvergabe, Berichterstattung, Überprüfung, Treffen, Verbindung und Abbruch der Zusammenarbeit. Die Erziehung der IM zielte auf die Vermittlung eines plausiblen Feindbildes und auf die Stärkung der Bereitschaft zur Auftragserfüllung; konspiratives Arbeiten und spezifische Fähigkeiten waren zu entwickeln. Personen- oder sachbezogene Aufträge sollten erteilt und mit Detailinstruktionen versehen werden. Die Inoffiziellen Mitarbeiter sollten erst mündlich und anschließend schriftlich berichten. In den Treffberichten der operativen Mitarbeiter waren das Verhalten des IM darzustellen, die Ergebnisse seiner Spitzeltätigkeit zu analysieren und Hinweise auf sichtbar gewordene Probleme zu geben. Ehrlichkeit und Zuverlässigkeit von IM sollten regelmäßig überprüft werden. Die Treffen mit ihnen waren sorgfältig vorzubereiten, in konspirativen Wohnungen durchzuführen und auszuwerten. Der Führungsoffizier war gehalten, zu seinen IM eine stabile Verbindung aufzubauen und zu unterhalten, die jedoch aus konspirativen oder persönlichen Gründen beendet werden konnte, so bei Unehrlichkeit, Dekonspiration, Perspektivlosigkeit oder auch bei verweigerter Zusammenarbeit.[38]

*

Wie schon dargelegt, wurden die IM-Richtlinien in der vierzigjährigen Geschichte des MfS mehrfach neu gefaßt, wobei sie immer umfänglicher und differenzierter ausfielen. Angesichts praktischer Erfahrungen veränderte das MfS die Anforderungen: Die Richtlinien waren somit zugleich Steuerungsmittel und Reflex der Praxis. Zudem mußten sie dem gesellschaftlichen Wandel und veränderten ideologischen Vorgaben angepaßt werden sowie den bürokratischen Ansprüchen eines quantitativ und qualitativ wachsenden Staatssicherheitsdienstes genügen.

In der Anfangsphase, der Zeit vom 1. Mai 1949 bis zum 21. Oktober 1950, gab es keine Festlegungen für die IM-Arbeit. Als das »Kommissariat D« der

35 Vgl. Vorschlag zur Werbung eines IMS vom 23.9.1985; ebenda, Bl. 32–36.

36 Vgl. Bericht über die durchgeführte Werbung eines IMS vom 9.10.1985; ebenda, Bl. 37–40, hier 38. »Stephanas« Erinnerungen decken sich im wesentlichen mit diesem Bericht. Mitteilung an den Verfasser vom 6.2.1995.

37 Vgl. ebenda, Arbeitsakte, Bd. 1, Bl. 1–414 und Bd. 2, Bl. 1–23. Weitere Beispiele: Helmut Müller-Enbergs: Anatomie eines Spitzels, in: Damals 25(1993), Heft 6, S. 16–23.

38 Vgl. Richtlinie 1950 (Anm. 15), S. 2ff.; Richtlinie 21 (Anm. 16), S. 33–46; Richtlinie 1/58 (Anm. 17), S. 113–127; Richtlinie 1/68 (Anm. 18), S. 173–183; Richtlinie 1/79 (Anm. 19), S. 679–693.

Kriminalpolizei konspirativ als »selbständiges Organ« für »Staatssicherheit« geschaffen und mit dem Ausschuß zum Schutze des Volkseigentums bzw. der Hauptverwaltung zum Schutze der Volkswirtschaft in das am 8. Februar 1950 gegründete MfS überführt wurde, konzentrierte man sich vor allem auf den Aufbau des hauptamtlichen Apparates.[39] Erst der Befehl 1 vom 20. September 1950 veranlaßte die Ausarbeitung von Regelungen zur zentralen Erfassung der Inoffiziellen Mitarbeiter und einer Richtlinie für die Arbeit mit ihnen. Nach dieser Vorschrift waren bis zum 15. Oktober 1950 alle Inoffiziellen Mitarbeiter zu überprüfen und die Bezeichnung »V-Mann« durch die Kategorien GI, GM und KW abzulösen.[40] Die administrative Organisation war Sache der neu zu schaffenden Abteilung Erfassung und Statistik, auf die die Richtlinie von 1950 maßgeblich zugeschnitten war: Die mageren Angaben zu den Regelungen für die operative Arbeit sind durchzogen von Verwaltungsbestimmungen.[41]

Auf der II. Parteikonferenz im Juli 1952 beschloß die SED den Aufbau des Sozialismus in einem »starken Staat«. Die beschleunigte sozialistische Transformation erforderte flankierende Maßnahmen durch das MfS: die verstärkte konspirative Durchdringung der Gesellschaft und den personellen Ausbau des Sicherheitsapparates mit der Aufgabe, das »Hinterland zu festigen und von den Feinden zu säubern«.[42] Das IM-Netz entsprach diesen Anforderungen damals natürlich noch nicht; es gab, wie es in einer internen Analyse von 1980 hieß, noch »bestimmte Schwächen«.[43] Die mangelnde Qualität operativer Arbeit galt sogar noch im Mai 1953 als Hauptproblem.[44]

Die Richtlinie 21 vom 20. November 1952 trug bereits konkreten operativen Problemen Rechnung. Die darin formulierte ideologische Konzeption des Kampfes gegen »Spionage-, Sabotage-, Diversions-, Zersetzungs- und Schädlingsarbeit im Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik«[45] knüpfte nahtlos an die Positionen der SED an. Sie schränkte die große Bandbreite von Interpretationsmöglichkeiten, die die Richtlinie 1950 noch geboten hatte, erheblich ein, denn nunmehr wurden die normativen Grundlagen der Arbeit mit IM ausführlich beschrieben. Zahlreiche Fallbeispiele und detaillierte Orientierungshilfen – so zum Beispiel ein Muster für einen Werbungsvorschlag[46] – gaben der Richtlinie einen didaktischen Charakter: Als Steuerungsmittel und Handlungsanweisung war sie dem damals im Ganzen noch bescheidenen intellektuellen Niveau und den geringen operativen Erfahrungen der Mitarbeiter angepaßt. Zugleich wurden Schlußfolgerungen aus den Erfahrungen mit der Richtlinie aus dem Jahre 1950 gezogen, zum Beispiel durch Nennung »einiger schlechter Beispiele verantwor-

39 Erinnerungen Josef Gutsches vom 28.8.1962 (Auszug); BStU, ZA, HA IX/11, SV 295/87, Bl. 19; Der »Staatssicherheitsdienst«, in: Schweizer National-Zeitung vom 20.4.1950.

40 Vgl. Befehl 1/50 vom 20.9.1950 über die Schaffung einer Abt. Erfassung und Statistik und über das Inkrafttreten der Richtlinien, S. 1; BStU, ZA, DSt 100001.

41 Vgl. Richtlinie 1950 (Anm. 15).

42 Otto Grotewohl: Für einen starken Staat der Werktätigen unserer Republik, in: Einheit 7 (1952), S. 773–782, hier 774f.

43 Studienmaterial zur Geschichte des Ministeriums für Staatssicherheit. Teil 3: 1949–1955, hrsg. von der JHS, 1980, S. 66ff.; BStU, ZA, JHS 133/80.

44 Schlußwort des Gen[ossen] Walter Ulbricht vom 28.5.1953; BStU, ZA, SdM 1199, Bl. 261.

45 Richtlinie 21 (Anm. 16), S. 14f.

46 Vgl. ebenda, S. 9ff.

tungslosen Handelns«.[47] So entstanden neue Anweisungen und Handlungsnormen. Diese enge Wechselbeziehung zwischen praktischer Erfahrung und neuer Normsetzung ist über vierzig Jahre hinweg zu beobachten. Eine Neuerung der Richtlinie 21 von 1952 war übrigens, daß der Deckname »Judas« zu vermeiden sei.[48]

Die verwaltungstechnische Komponente erfuhr gegenüber der Richtlinie 1950 eine deutliche Ausweitung, genauere Festlegungen zur Aktenführung wurden getroffen: Es mußte zum Beispiel eine Personalakte angelegt werden, sobald eine Zusammenarbeit mit dem IM vereinbart worden war. Ein Aktenspiegel definierte deren Aufbau en detail, ebenso wie die Struktur der sogenannten Arbeitsakte. Letztere hatte eine Abschrift über den Werbungsvorschlag und das Werbungsdokument, vor allem aber numerierte, vom IM handschriftlich verfaßte Berichte bzw. Treffberichte zu enthalten.[49] War die Abteilung Erfassung und Statistik, die spätere Abteilung XII, beim Wechsel von IM-Akten an andere Organisationseinheiten des MfS bis 1952 lediglich unterrichtet worden, so mußte ein Wechsel nunmehr direkt über sie erfolgen[50] – insgesamt eine Zunahme der Kontrollbemühungen und die Verfeinerung bürokratischer Arbeitsabläufe.

Die praktische Durchschlagskraft der von der Richtlinie 21 neu gesetzten Normen scheint mitunter recht gering gewesen zu sein, was auch auf solche tentativen Vorgaben wie jene an operative Mitarbeiter zurückzuführen ist, »am besten« verführen sie entsprechend der Richtlinie.[51] Trotz intensiver Schulung blieb die Qualität der Arbeit mit IM insgesamt hinter den Erwartungen zurück.[52] Eine eminent politische Bedeutung erhielt dieses Manko nach dem Volksaufstand und der Krise in der SED-Führung im Juni 1953, in deren Folge der Minister für Staatssicherheit gestürzt wurde[53]: Das IM-Netz hatte keine Informationen über Vorbereitungen zum sogenannten »faschistischen Putsch« erbracht. Als Konsequenz daraus strebte der Staatssicherheitsdienst eine Vergrößerung des IM-Bestandes an.[54] Eine zusätzliche Ausweitung des Ausforschungspotentials erwartete man von den sogenannten Geheimen Hauptinformatoren (GHI), die fünf bis sechs andere IM anzuleiten hatten.[55] Diese Vorgaben führten zu Massenwerbungen, und im August 1954 kamen die leitenden Tschekisten zu der selbstkritischen Erkenntnis, bei anhaltend gleichem Werbungstempo würde bis zum Jahre 1963 »jeder 2. Bürger der DDR« einmal IM gewesen sein.[56]

47 Ebenda, S. 22ff.
48 Vgl. ebenda, S. 34f.
49 Vgl. ebenda, S. 47ff.
50 Vgl. ebenda, S. 50.
51 Dienstanweisung 3/53 V/C vom 14.1.1953, hier: Aufgaben des Sachgebietes C; BStU, ZA, DSt 100861, S. 27.
52 Protokoll der Dienstbesprechung mit den Leitern der Bezirksverwaltungen und den Abteilungsleitern am 21.8.1954; BStU, ZA, SdM 1921, Bl. 220.
53 Vgl. Helmut Müller-Enbergs: Der Fall Rudolf Herrnstadt. Tauwetterpolitik vor dem 17. Juni, Berlin 1991, S. 196–230.
54 Dienstanweisung 30/53 von ca. August 1953, S. 2ff.; BStU, ZA, DSt 100874.
55 Ebenda.
56 Vermerk über die Dienstbesprechung im Ministerium am 13.8.1954; BStZ, ZA, SdM 1921,

In der »abstrakten Behandlung« der Richtlinie 21, hieß es im August 1953, liege der Hauptmangel in der operativen Arbeit.[57] Die Normen sollten in der Praxis auch wirklich »beachtet« werden,[58] doch Überprüfungen zeigten eine nach wie vor ungenügende Arbeit mit IM. Das führte im November 1955 zu der bemerkenswerten Absicht, die Richtlinie zu »verbessern«.[59] Die Problemlösung wurde also vorwiegend in verbesserten normativen Vorgaben, weniger in einer Verbesserung der praktischen Arbeitsbedingungen wie zum Beispiel einer strikten Einschränkung der Mitarbeiterfluktuation oder der Arbeitsüberlastung gesucht. Die im Februar 1956 vom Kollegium gebildete, von Erich Mielke persönlich geleitete Redaktionskommission sollte die bereits vorliegenden Veränderungsvorschläge einer Arbeitskommission bis zum folgenden Monat auswerten.[60] Doch der zur gleichen Zeit tagende XX. Parteitag der KPdSU schaffte eine »tiefe Zäsur« in der Entwicklung der kommunistischen Welt.[61] Die damit verbundene »Tauwetterperiode« und ihre Auswirkungen in der DDR erschütterten die SED-Führung[62] und lösten auch im MfS erhebliche Verunsicherung aus. Die Diskussion über die IM-Richtlinie trat zunächst in den Hintergrund. Als die Debatte im Mai 1957 wieder aufgenommen wurde, stand sie im Kontext eines Machtkampfs in SED und MfS und damit verbundener Auseinandersetzungen über die grundsätzliche Orientierung der IM-Arbeit und deren Defizite. Mit dem Sturz von Minister Ernst Wollweber im Oktober 1957 fiel zugleich eine weitreichende Entscheidung: Die operative Arbeit des MfS sollte sich künftig stärker auf die innere Herrschaftssicherung und weniger auf die Arbeit im »Operationsgebiet« konzentrieren.[63] Bestimmungen zur IM-Arbeit »im kapitalistischen Ausland« sollten fortan in einer »besonderen Richtlinie« festgelegt werden.[64] Der im Dezember 1957 im Kollegium erörterte Entwurf vom August 1956 hatte diese Unterscheidung noch nicht enthalten und genügte deshalb der neuen Orientierung nicht. Im Januar 1958 lag ein neuer Entwurf »unterschriftsfertig« vor, doch die Richtlinie 1/58 sollte erst acht Monate später in Kraft treten. Offensichtlich hatte Mielke nun keine Eile mehr. Auf der SED-Kreisdelegiertenkonferenz des MfS am 3./4. Juni 1958, auf der diese Verzögerung kritisiert wurde, hielt er dagegen: Schon bei konsequenter Umsetzung der Richtlinie 21 vom November 1952 »stünden wir in unserer operativen Arbeit 100%ig besser da«.[65] Mit Bezug auf den V. SED-Parteitag vom Juli

Bl. 169.

57 Protokoll der Dienstbesprechung mit den Leitern der Bezirksverwaltungen und den Abteilungsleitern am 21.8.1954 (Anm. 52), Bl. 224.

58 Dienstanweisung 30/53 (Anm. 54), S. 4.

59 Protokoll der Kollegiumssitzung am 9.11.1955; BStU, ZA, SdM 1550, Bl. 101.

60 Protokoll der Kollegiumssitzung am 16.2.1956; BStU, ZA, SdM 1550, Bl. 19.

61 Hermann Weber: DDR. Grundriß der Geschichte 1945–1990, Hannover 1991, S. 76.

62 Vgl. Peter Christian Ludz: Parteielite im Wandel. Funktionsaufbau, Sozialstruktur und Ideologie der SED-Führung, 2. Aufl., Köln/Opladen 1968, S. 56.

63 Vgl. Roger Engelmann und Silke Schumann: Der Ausbau des Überwachungsstaates. Der Konflikt Ulbricht–Wollweber und die Neuausrichtung des Staatssicherheitsdienstes der DDR 1957, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 43(1995), S. 341–355.

64 Protokoll der Kollegiumssitzung am 10.12.1957; BStU, ZA, SdM 1553, Bl. 270f.

65 Referat Mielkes auf der SED-Kreisdelegiertenkonferenz am 3./4.6.1958; BStU, ZA, ZAIG

1958 befahl Mielke als Voraussetzung zur »Veränderung und Verbesserung des Arbeitsstils und der Arbeitsmethoden« die »konsequente Durchsetzung« der bisher erlassenen Richtlinien. Dazu seien von seinen Vorgängern Zaisser und Wollweber verantwortete dienstliche Bestimmungen einer Überprüfung zu unterziehen und bis zum 1. Oktober 1958 durch neue zu ersetzen.[66] Die Richtlinie 1/58, die an diesem Tag in Kraft trat, war denn auch, wie Mielke bei ihrer Einführung betonte, zu einem »wirklichen Instrument« zu machen.[67]

Die Richtlinie 1/58 spiegelte in Teilen die Erfahrungen des MfS mit der Richtlinie 21 wider. Der praktischen Notwendigkeit, IM zeitweilig auch außerhalb ihres Wohnortes einzusetzen, wurde man etwa durch die Einführung einer neuen Kategorie, der »Geheime Mitarbeiter im besonderen Einsatz« (GME), gerecht.[68] Andere im MfS gebräuchliche Bezeichnungen dagegen – etwa Sicherungs- oder Experten-GI – wurden nicht näher definiert. Kontaktpersonen (KP) wurden in den Bestimmungen zwar erwähnt und ihre Existenz damit eingeräumt, doch versagte man ihnen den Status einer IM-Kategorie.[69] Die einzelnen Kategorien erhielten gegenüber der Richtlinie 21 von 1952 ein detailliertes Anforderungs- und Aufgabenprofil.[70] Bei den Geheimen Hauptinformatoren berücksichtigte man die Erfahrung, daß die zeitweise geltende Forderung, je GHI 10 bis 15 IM zu führen, kaum je erfüllt worden war,[71] und senkte deshalb die Norm auf 4 bis 10 IM ab.[72] Und vor allem: Die Arbeit mit den GHI wurde angesichts der unbefriedigenden Ergebnisse der zurückliegenden Jahre jetzt besonders umfangreich geregelt.[73]

Die Handlungsanweisungen zur IM-Werbung wurden verfeinert und um Kontrollmechanismen – so bedurfte die »Aufklärung« eines Kandidaten der Genehmigung – erweitert, die Kontaktphase wurde stärker betont.[74] Die Werbungsmethoden ergänzte das MfS nun um das sogenannte »allmähliche Heranziehen«, Bestimmungen zu »Selbstanbietern« ließ man dagegen fallen.[75] Die Personalakte war nunmehr nicht erst nach der Werbung des Kandidaten anzulegen, sondern bereits bei dessen »Aufklärung«. Der gestiegene bürokratische Regelungsaufwand wird auch an der Zunahme der Formblätter deutlich. Allein die Registrierung erforderte drei unterschiedliche Formblätter, eines in dreifacher Ausführung. Die Aktenübergabe zwischen Diensteinheiten hingegen gestaltete man unkomplizierter. Sie war nunmehr gegenüber der Abteilung XII lediglich durch ein Formblatt anzuzeigen.[76] Die Normen zur Arbeit mit IM, die eine erhebliche

6505, Bl. 44.

66 Befehl 255/58 vom 23.8.1958, S. 1; BStU, ZA, DSt 100223.

67 Referat Mielkes auf der zentralen Dienstkonferenz am 30.9.1958; BStU, ZA, ZAIG 6505, Bl. 68.

68 Vgl. Richtlinie 1/58 (Anm. 17), S. 100.

69 Vgl. ebenda, S. 101.

70 Vgl. ebenda, S. 97–101.

71 Vgl. Protokoll der Dienstbesprechung im Ministerium am 31.12.1953; BStU, ZA, SdM 1921, Bl. 196.

72 Vgl. Richtlinie 1/58 (Anm. 17), S. 99.

73 Vgl. ebenda, S. 121–124.

74 Vgl. ebenda, S. 102–109, hier 103f.

75 Vgl. ebenda, S. 107.

76 Vgl. ebenda, S. 110ff.

Ausweitung erfuhren, wurden teilweise strenger. Beispielsweise waren IM-Treffs nun »in der Regel« – nicht mehr nur »am besten« – in konspirativen Wohnungen durchzuführen.[77] Die Verbindung zu IM hatte »ständig« gegeben zu sein; zuvor war das nicht definiert.[78] Der insgesamt professionellere Charakter dieser Richtlinie wird besonders auch durch das Fehlen der etwas unbeholfenen didaktischen Empfehlungen deutlich, die in der Richtlinie 21 noch eine große Rolle gespielt hatten.

Der Mauerbau am 13. August 1961 veränderte die Rahmenbedingungen operativer Arbeit für das MfS fundamental. Das Ministerium wurde nun zunehmend auf die Sicherung und Konsolidierung der DDR-Wirtschaft ausgerichtet. Diese »veränderte Lage« führte im Februar 1963 zu Überlegungen, »Teile« der Richtlinie 1/58 neu zu formulieren. Eine von Mielke geleitete Kommission sollte bis April 1963 einen Entwurf erarbeiten.[79] Dazu ist es nicht gekommen. Nach der politischen »Liberalisierungsperiode« von 1963 bis 1965[80] griff das Kollegium im November 1966 den Gedanken aber wieder auf und beschloß die Überarbeitung der Richtlinie bis zum Mai 1967, »entsprechend den neuen Erkenntnissen der politisch-operativen Arbeit«.[81] Die Verabschiedung des im Juni 1967 vorgelegten Entwurfs verzögerte sich, so daß die IM-Richtlinie 1/68 – die vierte der MfS-Geschichte – erst zum 1. Januar 1968 in Kraft trat.

Unmittelbar ausschlaggebend für die Neufassung dürfte die von Ulbricht forcierte Politik der Abgrenzung in der deutschen Frage gewesen sein, verbunden mit dem Postulat der »Vollendung des Sozialismus«.[82] Dem MfS wies man dabei als Hauptaufgabe die Sicherung der DDR im Sinne einer umfassenden Durchdringung der Gesellschaft zu. Entsprechend lautete die Vorgabe Mielkes vom November 1966, das MfS müsse »genau« wissen, »welche feindlichen Kräfte, welche verdächtigen Personen, welche für die gegnerische Beeinflussung und Ausnutzung geeigneten Personen sind im Verantwortungsgebiet im einzelnen vorhanden. Jede Diensteinheit muß aus ihrem gesamten Aufgaben- und Verantwortungsbereich, sowohl territorial als auch objektmäßig und personenkreismäßig, konkret wissen ›wer ist wer‹.«[83]

Hinsichtlich der operativen Arbeit bedeutete diese Ausweitung der Überwachung, wie Mielke im März 1971 rückblickend äußerte, »eine grundlegende Wende in der Arbeit mit dem IM-System«.[84] Instrument dafür war die Richtlinie 1/68. Sie berücksichtigte das nach dem Mauerbau einsetzende

77 Vgl. ebenda, S. 116.
78 Vgl. ebenda, S. 126.
79 Protokoll der Kollegiumssitzung am 28.2.1963; BStU, ZA, SdM 1561, Bl. 13.
80 Vgl. Hermann Weber: Geschichte der DDR, 2. Aufl., München 1986, S. 369.
81 Protokoll der Kollegiumssitzung am 11.11.1966; BStU, ZA, SdM 1563, Bl. 72.
82 Vgl. Hermann Weber: Geschichte der DDR (Anm. 80), S. 370.
83 Referat des Genossen Minister Mielke auf dem zentralen Führungsseminar am 30.11.1966. Zitiert nach: Studienmaterial zur Geschichte des Ministeriums für Staatssicherheit. Teil 6: 1966–1970, hrsg. von der JHS, 1980, S. 55; BStU, ZA, JHS 136/80.
84 Referat des Genossen Minister Mielke auf dem zentralen Führungsseminar am 1.–3.3.1971; BStU, ZA, DSt 102212, Bl. 498.

Arrangement breiter Kreise der Bevölkerung mit dem Regime. Als »entscheidende Verbreiterung der operativen Basis« hob sie daher die Mitwirkung der »Werktätigen« an Aufgaben des MfS hervor. Ausdruck dieser ideologischen Orientierung war die Einführung der Kategorie des Gesellschaftlichen Mitarbeiters für Sicherheit (GMS). Damit waren zur konspirativen Zusammenarbeit verpflichtete bzw. dazu »berufene« Personen gemeint, die sich für Sicherheit, Ordnung und Gesetzlichkeit einsetzen sollten und auch »progressiv« in der Öffentlichkeit auftreten durften.[85] Von diesen Aufgaben hatten sie die IM zu entlasten. »GMS« galt dem MfS daher nicht als IM-Kategorie, sondern als eigenständiger Typus, was in der Bezeichnung »IM/GMS« zum Ausdruck kam.

Die Sammelbezeichnung »inoffizielle Mitarbeiter«, die auch außerhalb des MfS, zum Beispiel bei der Kriminalpolizei verwendet wurde, kürzte man mit dem nur MfS-intern gebrauchten Kürzel »IM« ab.[86] Zugleich wurden Anforderungs- und Aufgabenprofile gestrafft. Die Führungs-IM, die in der Richtlinie 1/58 unter dem Namen GHI einen wichtigen Platz eingenommen, in der Praxis aber nicht den Erwartungen entsprochen hatten, wurden in ihrer Bedeutung zurückgestuft; quantitative Vorgaben hinsichtlich der zu führenden IM gab es nicht mehr. Hinweise zu den Kontaktpersonen unterblieben ganz.[87] Die Akzente verschoben sich: Besonderes Gewicht legte das MfS gegenüber der Richtlinie 1/58 jetzt auf die sorgsame Auswahl seiner IM-Kandidaten. Die über Jahre hinweg monierte gängige Praxis, »leichte Werbungen« zu tätigen – zum Beispiel die Verpflichtung von SED-Mitgliedern –, wurde grundsätzlich untersagt; sie war »nur in begründeten Ausnahmefällen« statthaft.[88] Die Richtlinie 1/68 verzichtete zugleich auf einige allzu strikte Festlegungen und beugte sich damit praktischen Erfordernissen: IM-Berichte mußten nicht mehr in jedem Fall schriftlich erfolgen,[89] Treffdispositionen durch den Führungsoffizier nicht mehr vorab angefertigt werden.[90] Hingegen verschärfte man andere Anforderungen. Die Verbindungen zu IM etwa hatten »exakt« zu funktionieren.[91] Administrative Festlegungen, in Durchführungsbestimmungen geregelt, erfuhren eine immense Ausweitung und belegen die Zunahme bürokratischer Kontrollmechanismen. Die Richtlinie 1/68 ist – trotz inhaltlicher und pragmatischer Straffung – im Vergleich zu ihren Vorgängern überdies durchgängig ideologisch geprägt.

Die Richtlinie 1/68 erfüllte die Funktion, die ihr zugedacht war, offenbar nicht sofort zufriedenstellend, denn bereits im März 1969 beklagte Mielke, deren praktische Umsetzung erfolge lediglich formal durch die Neukategori-

85 Richtlinie 1/68 (Anm. 18), S. 153–160.
86 GI widmete man in IMS, GHI in FIM, GME in IME und KW in IMK um; GM splittete man in IMV und IMF auf.
87 Vgl. Richtlinie 1/68 (Anm. 18), S. 162ff.
88 Vgl. ebenda, S. 165ff., hier 165.
89 Vgl. ebenda, S. 178f.
90 Vgl. ebenda, S. 180.
91 Vgl. ebenda, S. 179.

sierung der IM.[92] Zwei Jahre später zog er eine sehr kritische Bilanz hinsichtlich Qualität und Nutzeffekt der IM-Arbeit. Die Richtlinie 1/68 habe »nicht zu der notwendigen inhaltlichen Qualifizierung des IM-Systems« geführt, dessen »kurzfristige Veränderung« sei anzustreben.[93] Noch 1972 monierte er »nach wie vor ernste Mängel und Schwächen«,[94] und erst 1975 stellte der Minister fest (obwohl es weiterhin »ernste Mängel und Schwächen« gebe), daß die mit der Richtlinie 1/68 verbundenen Erwartungen »unverkennbar« und zunehmend erfüllt würden.[95] Da ihre zentrale Prämisse, die MfS-Arbeit könne breit in der Bevölkerung verankert werden, aber unzutreffend war, mußte auch die vierte Grunddirektive letztlich ein unzureichendes Steuerungsmittel bleiben. Besonders die Erwartungen, die man mit den GMS verbunden hatte, wurden enttäuscht. Deren ungeklärtes Verhältnis zum Status von IM erforderte eine Überarbeitung der Normen. Mielke leitete sie im Dezember 1975 ein.[96]

Die Ausarbeitung der letzten IM-Richtlinie in der vierzigjährigen Geschichte des Staatssicherheitsdienstes oblag der Zentralen Auswertungs- und Informationsgruppe (ZAIG) und der Juristischen Hochschule des MfS (JHS). Wissenschaftliche Erkenntnisse und operative Erfahrungen sollten ihr ein besonders hohes Niveau und zugleich den Charakter einer »möglichst praktischen Anleitung« geben.[97] Ende 1977 lag ein erster Entwurf vor. Die Beratungen darüber wurden 1978 abgeschlossen.[98] Mielke unterzeichnete die Richtlinie 1/79 allerdings – ohne erkennbaren Grund – erst im Dezember 1979. Sie trat am 1. Januar 1980 in Kraft.

Die Richtlinie 1/79 nahm die hinsichtlich des IM/GMS-Bestandes stark auf Quantität zielende Orientierung der Vorgängerin zugunsten der Betonung einer qualitativ »hohen gesellschaftlichen und politisch-operativen Wirksamkeit« zurück. Zentralen Stellenwert hatte daher die Forderung nach »operativ bedeutsamen Informationen«.[99] Die IM-Kategorien blieben im wesentlichen erhalten, nur wurden zwei (IMV und IMF) zu IMB zusammengefaßt.[100] Darüber hinaus erhielten regelmäßig entlohnte IM eine eigenständige Kategorie als »hauptamtliche« IM (HIM).[101] Eine auffällige Betonung erfuhr die Arbeit mit den IM, insbesondere Erziehungsfragen wurden herausgestellt.[102] Das weist auf die Ab-

92 Referat des Genossen Minister Mielke auf dem zentralen Führungsseminar am 1.–3.3.1971 (Anm. 84), S. 491.
93 Vgl. ebenda, S. 498ff. und S. 502ff.
94 Referat des Genossen Minister Mielke auf der Dienstkonferenz am 25.2.1972; BStU, ZA, DSt 102214, S. 393f.
95 Referat des Genossen Minister Mielke auf der Dienstkonferenz am 22.1.1975; BStU, ZA, DSt 102227, S. 175.
96 Schlußwort des Genossen Minister Mielke auf dem zentralen Führungsseminar im Dezember 1975; BStU, ZA, DSt 102261, S. 55.
97 Konzeption von ca. Juli 1977 für die Erarbeitung einer Richtlinie für die Arbeit mit IM und GMS; BStU, ZA, ZAIG 2, Bündel BF 99, unpag.
98 Leiter der ZAIG, Werner Irmler, an Mielke vom 30.6.1978; BStU, ZA, ZAIG 2, Bündel BF 99, unpag.
99 Vgl. Richtlinie 1/79 (Anm. 19), Bd. 2, S. 665–670, hier 665.
100 Vgl. ebenda, S. 671–678, hier 672ff.
101 Vgl. ebenda, S. 677f.
102 Vgl. ebenda, S. 679–682.

sicht hin, das bisher als zu gering beklagte Niveau der operativen Arbeit so nachhaltig zu heben, daß die IM deutlich mehr tatsächlich verwertbare Informationen für das MfS erbrachten. Auch wurden eine Reihe von Anforderungen an die operativen Mitarbeiter verschärft; Treffs etwa waren fortan generell in konspirativen Wohnungen durchzuführen.[103] Andererseits bestätigte die Richtlinie gängige operative Praxis: So hatten IM-Berichte nun »vorwiegend« schriftlich zu erfolgen, während zuvor lediglich im »Ausnahmefall« darauf verzichtet werden konnte.[104]

Anspruchsvollere Bestimmungen ergingen auch zum Gewinnungsvorgang. Dem bereits mit der Richtlinie 1/68 eingeführten »IM-Vorlauf« – die Phase bis zur Werbung – stellte man die Forderung nach »Anforderungsbildern« voran, die präzise zu lösende Aufgaben und konkrete Erwartungen an die IM enthalten sollten.[105] Die Einbeziehung der Leitungsebenen in die operative Arbeit bildete einen besonderen Akzent: Für die Leiter sollte die IM-Arbeit »Hauptbestandteil« der Führungstätigkeit werden.[106] Angesichts des Stellenwertes, den GMS in der Richtlinie 1/68 einnahmen, mochte man sich nicht gänzlich von ihnen trennen, schränkte jedoch ihre Bedeutung erheblich ein. Nun wurden sie nur noch als »wertvolle Ergänzung der operativen Basis« charakterisiert, die an Teilaufgaben mitwirken sollten.[107] Insgesamt gesehen ist die Richtlinie 1/79 der Versuch, die mit der Richtlinie 1/68 entstandene Entwicklung zu korrigieren, dem IM/GMS-System einen effizienteren, gezielt informationsbeschaffenden und besser steuerbaren Charakter zu geben. Bis zur Auflösung des MfS-Nachfolgers Amt für nationale Sicherheit gab es keine neuen IM-Richtlinien mehr, nicht einmal Planungen dazu. Statt dessen erfolgten verschiedene administrative Verfeinerungen in den Durchführungsbestimmungen.

Vor allem ist in den späteren Richtlinien der Versuch zu erkennen, die Forderungen der MfS-Führung an die operative Arbeit mit den Erfahrungen, die die hauptamtlichen Mitarbeiter in der Praxis machten, auszubalancieren. Die jeweilige Neuformulierung der Richtlinie stand in engem Zusammenhang mit der Analyse von Normerfüllung und Normabweichung. Diese Wechselbeziehung verlieh besonders der Richtlinie 1/79 ein hohes Maß an Wirklichkeitsnähe, wofür die enorme Verdichtung administrativer und anderer Kontrollmechanismen mitentscheidend war. Diese ließen kaum noch Grauzonen zu. Einige ideologisch oder auch pragmatisch geprägte Innovationen in früheren Richtlinien – Geheime Hauptinformatoren (1953), Gesellschaftliche Mitarbeiter für Sicherheit (1968) oder schließlich hauptamtliche IM (1980) – erfüllten die mit ihnen verbundenen Erwartungen nicht. Allerdings belegen sie die Bereitschaft zu Experimenten mit *dem* Steuerungsinstrument für die operative Arbeit, das die fünf IM-Richtlinien nun einmal gewesen sind.

103 Vgl. ebenda, S. 687.
104 Vgl. ebenda, S. 684.
105 Vgl. ebenda, S. 694f.
106 Vgl. ebenda, S. 713–718.
107 Vgl. ebenda, S. 719ff.

*

In der Verwaltungsforschung wird die Frage diskutiert, in welchem Verhältnis Normierung des Vollzugs von Verwaltungshandeln, deren Voraussetzungen und Folgen zueinander stehen. Thomas Ellwein etwa hält für die bundesdeutsche Verwaltung fest, daß das Normale nicht mit dem Normierten identisch sei. Es gebe in der Verwaltung erhebliche Beeinträchtigungen durch Normenzahl, Regelungsdichte und Vollzugsdefizite. Eine hohe Regelungsdichte führe gerade nicht zu größerer Dispositionsfreiheit des tatsächlichen Verwaltungshandelns auf unterer Ebene, da nicht alle Normen berücksichtigt werden könnten. Vielmehr entstünde dann Unbeweglichkeit.[108]

Diese Einschätzung wird durch eine Arbeit von Dirk Scherp über die polizeiliche Zusammenarbeit mit V-Personen (VP) in Hessen bestätigt. Durch den hohen Formalisierungsgrad der Arbeitsabläufe werde die VP-Arbeit erschwert, weil der innerapparative Aufwand zu hoch sei. Nur die Hälfte der VP-Führer sei bereit, so Scherp, die VP-Richtlinien bei der Ausübung ihrer Tätigkeit im »vollen Umfang« anzuwenden. Es bestehe »mangelnde praktische Umsetzbarkeit«; das Instrument sei nur wenig flexibel.[109] Die Arbeit mit V-Personen oder der Charakter der für sie verbindlichen Richtlinien kann zwar nicht mit denen des MfS gleichgesetzt werden, doch ist das Verhalten der operativen Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes auf ähnliche Erkenntnisse hin zu prüfen.

Ein wichtiger Indikator für die Praxiswirksamkeit der Richtlinien des MfS sind Feststellungen über Abweichungen von einzelnen Normen, denen, obwohl sie als verbindlich galten und deshalb »exakt« zu erfüllen waren, in der operativen Praxis doch unterschiedliches Gewicht zukam. Zentralen Stellenwert für das MfS hatte selbstverständlich die Bereitschaft und Fähigkeit von Inoffiziellen Mitarbeitern, zutreffende und für das MfS relevante Informationen zu liefern. Diese Anforderung ist als Norm im engeren Sinne zu bezeichnen. Alle anderen Anforderungen, die administrative oder operative Handlungen bestimmten, werden als Normen im weiteren Sinne betrachtet.

Die bewußte *Bereitschaft* von Personen, die als IM geführt wurden, zur konspirativen Zusammenarbeit war für den Staatssicherheitsdienst die Schlüsselfrage. Abweichungen von dieser Norm waren zwar außerordentlich selten, kamen jedoch – vor allem in den fünfziger Jahren – vor. Solche Akten von »unwissenden« IM, die durch Routinekontrollen des MfS entdeckt wurden, haben typische Merkmale: Sie enthalten in der Regel wenige, nur mündlich erstattete und später vom »operativen Mitarbeiter« zu Papier gebrachte, zeitlich auseinanderliegende, schüttere Informationsberichte sowie evidente Verstöße gegen Normen mit Kontrollcharakter. Solche fiktiven »IM-Vorgänge« erreichten kaum eine Laufzeit von einem Jahr und waren meist von

108 Vgl. Thomas Ellwein: Das Dilemma der Verwaltung. Verwaltungsstruktur und Verwaltungsreformen in Deutschland, Mannheim 1994, hier: Wachstum und Verflechtung der Bürokratie, S. 101–111.

109 Vgl. Dirk Scherp: Die polizeiliche Zusammenarbeit mit V-Personen. Eine Untersuchung von Führungskonzepten und Motivationsstrukturen, Heidelberg 1992, S. 116.

sehr jungen operativen Mitarbeitern angelegt worden.[110] Das engmaschiger werdende Kontrollsystem des MfS schloß in späteren Jahren Fälschungen zunehmend aus.

Hinsichtlich der Forderung nach Lieferung von operativ bedeutsamen Informationen durch IM – ebenfalls Norm im engeren Sinne – sind besonders im Charakter der Berichte Abweichungen feststellbar. Auch hier liegen die Defizite vor allem in den frühen Jahren. Die Berichte enthielten, klagte die MfS-Führung, lediglich »allgemeine« Aussagen und gäben häufig nur Stimmungen in der Bevölkerung wieder. 1957 galten nicht weniger als 90 Prozent der Informationen (nicht etwa der IM) als nicht verwertbar,[111] und noch 1972 bezeichnete Mielke die mangelnde operative Relevanz der Informationen als das »Hauptproblem«.[112] Die Quantität der Informationen hatte zuweilen einen höheren Stellenwert als ihre Qualität. »Die zahlenmäßige Entwicklung, die Anzahl erarbeiteter Informationen« spielte noch immer, so Mielke im Juli 1974, eine »zu große Rolle«.[113] Mündlich erstattete IM-Berichte wurden von den operativen Mitarbeitern zunehmend akzeptiert. In der Richtlinie 1/79 wurde diese Tatsache dann auch berücksichtigt. Davor aber hatte dieses Verfahren ebenso eine Abweichung dargestellt wie die nachträgliche Verschriftung. Mielke erklärte dazu im Oktober 1988, daß »durch die Tatsache, daß die IM-führenden Mitarbeiter diese Informationen häufig erst zu einem späteren Zeitpunkt schriftlich aufbereiten und damit gewissermaßen Gedächtnisprotokolle anfertigen, sich die Gefahr verstärkt, daß die Informationen der IM nicht mehr objektiv wiedergegeben werden und subjektiv gefärbte Wertungen entstehen«.[114]

Normen für die operative Arbeit im weiteren Sinne hatten in der Perzeption des MfS ebenfalls einen großen Stellenwert. Dabei beurteilte man auch die praktische Relevanz der Richtlinien. Der stellvertretende Minister Martin Weikert meinte im März 1957 im Kollegium, die Tatsache, daß die Richtlinie 21 »nicht genügend beachtet und die Durchführung nicht genügend kontrolliert« werde, sei »das größte Übel«.[115] Mielke konstatierte im Januar 1961 bezüglich der Richtlinie 1/58, »daß die richtig gegebenen Aufgaben und Weisungen in den Diensteinheiten oft nicht durchgeführt werden«.[116] Ein Brigadebericht über die Bezirksverwaltung Neubrandenburg vom August 1962 hält fest: »Die Dienstanweisung [sic] 1/58 wird nicht schöpferisch an-

110 Vgl. Protokoll der Kollegiumssitzung am 11.10.1956; BStU, ZA, SdM 1551, Bl. 108; Stellungnahme vom 21.4.1976; BStU, ASt Rostock, KS II 121/76, Bl. 119f.; Ergänzung zur Stellungnahme vom 21.4.1976; ebenda, Bl. 123; Bericht zum Verstoß gegen dienstliche Bestimmungen vom 22.4.1976; ebenda, Bl. 127.

111 Vgl. Protokoll der Kollegiumssitzung am 15.3.1957; BStU, ZA, SdM 1552, Bl. 115.

112 Referatsentwurf Mielkes für die Dienstkonferenz am 10.3.1972, S. 388; BStU, ZA, DSt 102214.

113 Referat Mielkes auf der zentralen Dienstkonferenz am 15.7.1974, S. 122; BStU, ZA, DSt 102211.

114 Vollständiges Referat Mielkes auf der zentralen Dienstkonferenz am 26.10.1988 zu ausgewählten Fragen der politisch-operativen Arbeit der Kreisdienststellen und deren Führung und Leitung, S. 187; BStU, ZA, DSt 103527.

115 Protokoll der Kollegiumssitzung am 15.3.1957 (Anm. 111), Bl. 91f.

116 Protokoll der Kollegiumssitzung am 13.1.1961; BStU, ZA, SdM 1557, Bl. 33.

gewandt«. Von den IM-führenden Mitarbeitern formulierte Perspektiven hinsichtlich der IM-Kandidaten seien »Wunschträume«, die Aufklärung dieser Kandidaten berücksichtige deren Eigenschaften nur »ungenügend«, sie würden kaum überprüft. »Von einer Realisierung der in der Richtlinie 1/58 geforderten Prinzipien und Qualitäten eines IM«, heißt es zusammenfassend, »kann nicht gesprochen werden«.[117] Ähnlich ein Brigadebericht über die Bezirksverwaltung Frankfurt/Oder vom Oktober 1963: Gute Werbungen seien nur im Einzelfall erfolgt, die Wirksamkeit des IM-Netzes entspreche nicht den Anforderungen, funktionsfähige GHI-Netze müßten noch entwikkelt werden. Die IM- und Vorgangsarbeit zeige, daß künftig »tiefgründigeren Kenntnissen« der Richtlinie 1/58 »größte Bedeutung« beigemessen werden müsse.[118]

Mielke betonte im Juli 1972, daß die Aufklärung von Kandidaten »mitunter noch oberflächlich« erfolge, die Anleitung der IM nicht den Anforderungen entspreche, ihre Überprüfung »konsequenter zu verwirklichen« sei und insgesamt »Anlaß zu ernster Kritik und schließlich auch zur Besorgnis« bestehe. Den in der Richtlinie 1/68 festgelegten Bestimmungen sei »wesentlich stärkere Beachtung« zu schenken.[119] Im Juli 1974 forderte er, »unduldsamer gegen alle Verletzungen der Konspiration« vorzugehen, denn bei Treffs außerhalb von konspirativen Wohnungen handele es sich um »sträfliche Verletzungen« der Richtlinie 1/68, »mit denen Schluß zu machen« sei. Er betonte »nochmals ganz bewußt, daß in der praktischen IM/GMS-Arbeit mehr als bisher auf die disziplinierte Durchsetzung der Richtlinie 1/68 Einfluß zu nehmen und die Verletzung dort gestellter elementarer Forderungen nicht mehr zuzulassen« sei.[120] Hinsichtlich des hohen Anteils von SED-Mitgliedern im IM-Bestand, die an sich »nur in begründeten Ausnahmefällen als IM verpflichtet« werden durften, fragte Mielke auf dem zentralen Führungsseminar im Dezember 1975, »warum die diesbezüglichen Befehle und Weisungen derartig ignoriert werden«.[121] Die Norm für die IM-Gewinnung in der Richtlinie 1/68, erklärte Mielke weiter, »muß endlich überall durchgesetzt werden«, denn bei den Anforderungsbildern gebe es »ernsthafte Versäumnisse«. Die Suche, Auswahl und Überprüfung sei von »Wunschdenken« beeinflußt.[122] Im April 1981 stellte er auf einer zentralen Dienstkonferenz fest, daß Kandidaten »nicht gründlich genug« aufgeklärt, ihre Überprüfung oberflächlich und »nicht ausreichend« dokumentiert werde, eine »große Anzahl« von Treffs nicht in konspirativen Wohnungen stattfänden, IM-Berichte

117 Thesen zum Bericht über den Einsatz der Arbeitsgruppe für Anleitung und Kontrolle in der Bezirksverwaltung Neubrandenburg vom August 1962; BStU, ZA, SdM 1560, Bl. 168ff.

118 Anlage 1 zum Protokoll der Kollegiumssitzung am 29.10.1963; BStU, ZA, SdM 1561, Bl. 72.

119 Referat Mielkes auf der Dienstkonferenz am 13.7.1972, Bd. 2, S. 148f.; BStU, ZA, DSt 102217.

120 Referat Mielkes auf der zentralen Dienstkonferenz am 15.7.1974, S. 134 und 144; BStU, ZA, DSt 102211.

121 Einführungsreferat des Ministers Mielke auf dem zentralen Führungsseminar vom Dezember 1975, S. 12; BStU, ZA, DSt 102261.

122 Schlußwort des Ministers auf dem zentralen Führungsseminar im Dezember 1975 (Anm. 96), S. 44.

nicht auf ihre Validität überprüft würden. Er forderte in diesem Zusammenhang »erneut«, »die in meiner Richtlinie Nr. 1/79 dazu gestellten Forderungen konsequent durchzusetzen, die nach wie vor volle Gültigkeit besitzen«.[123] Auf der zentralen Dienstkonferenz im Oktober 1982 bezeichnete Mielke die Arbeit mit Führungs-IM als »noch uneffektiv«, die vorgeschriebenen Anforderungsbilder seien sogar »zunehmend undifferenziert«. Es sei »notwendig«, erklärte er, »in allen Kreisdienststellen noch konsequenter und schöpferischer meine Richtlinie zur Arbeit mit IM durchzusetzen«.[124] Schließlich betonte Mielke im Oktober 1988, daß nur Kandidaten geworben werden dürften, »die entsprechend den Kriterien meiner Richtlinie 1/79 auch nachweislich dafür geeignet sind«, damit es keine ergebnislose Zusammenarbeit gebe.[125]

Aus diesen Beurteilungen wird ersichtlich, daß es bei der Arbeit mit IM zu jeder Zeit, auf verschiedenen Ebenen und hinsichtlich unterschiedlicher Aspekte Normabweichungen gab, die unterschiedliche Relevanz hatten. Darunter konstante »Dauerbrenner« wie die Werbung von SED-Mitgliedern, die mangelnde Zielpräzision von Werbungen, die unzureichende »Aufklärung« der Kandidaten, mangelhafte operative Relevanz der erlangten Informationen sowie Trefftätigkeit außerhalb von konspirativen Wohnungen. Die Zahl der Normverletzungen lag in den fünfziger Jahren naturgemäß zwar wesentlich höher als in den achtziger Jahren, doch gab es auch in dieser Zeit erhebliche Abweichungen: Kaum eine Dienstkonferenz, ein Führungsseminar oder eine Dienstbesprechung fand statt, ohne daß entsprechende Verstöße bemängelt und bessere Normenbeachtung gefordert wurde. Die Tatsache, daß der Minister für Staatssicherheit – auf Basis von Analysen der ZAIG und der Kontrollgruppen der Bezirksverwaltungen – solche Fragen persönlich breit erörterte, bestärkt diesen Eindruck. Davon, daß normative Vorgaben und operative Praxis etwa deckungsgleich gewesen wären, kann nicht die Rede sein. Was dies in einzelnen Diensteinheiten oder in gesellschaftlichen oder staatlichen Bereichen bedeutete, wird Gegenstand künftiger Forschung sein müssen.

Die Bekämpfung von Normabweichungen war eine starke Triebfeder für den Aufbau eines zunehmend differenzierten Kontrollsystems im MfS. Es reichte vom »Rapportsystem« über das »Bestätigungssystem der Arbeitspläne« bis hin zu Dienstkonferenzen und -versammlungen. Es umfaßte auch »Tiefenkontrollen«, ein Terminus für die »Gesamtheit von Kontrollmaßnahmen«, die »auf die Durchsetzung ausgewählter Schwerpunkte der politisch-operativen Arbeit und der Leitungstätigkeit gerichtet« waren. Mit ihrer Hilfe sollte ein »umfassender Überblick« gewonnenen werden. Darüber hinaus

123 Referat Mielkes auf der zentralen Dienstkonferenz am 3.4.1981, S. 95; BStU, ZA, DSt 102746.

124 Referat Mielkes auf der zentralen Dienstkonferenz zu ausgewählten Fragen der politisch-operativen Arbeit der Kreisdienststellen und deren Führung und Leitung am 11.10.1982, S. 150; BStU, ZA, DSt 102884.

125 Vollständiges Referat Mielkes auf der zentralen Dienstkonferenz am 26.10.1988 zu ausgewählten Fragen der politisch-operativen Arbeit der Kreisdienststellen und deren Führung und Leitung (Anm. 114), S. 184.

wurden außerplanmäßige, jedoch angekündigte Kontrollen durchgeführt, mit denen die »größte Wirkung für die Verbesserung der politisch-operativen Arbeit« erzielt worden sei.[126] Außerdem gab es das »System der Einzelkontrolle«, die in der Regel einzelne Mitarbeiter betraf. Ihre Treffvorbereitungen und -durchführungen wurden ebenso inspiziert wie ihre Arbeitsakten. Solche Kontrollen fanden planmäßig, stichprobenartig und vor allem unangekündigt statt. Darauf hatte sich jeder operative Mitarbeiter einzustellen. Zudem besaßen die Leiter ebenso wie die Auswerter von Informationen ständige Kontrollbefugnis. Hinzu kamen – wie erwähnt – Arbeitsgruppen der ZAIG sowie Kontrollgruppen der Bezirksverwaltungen, die ebenfalls mit der Analyse der operativen Arbeit beauftragt waren.[127]

Ein Bericht der Auswertungs- und Kontrollgruppe der Bezirksverwaltung Potsdam zu der als »überdurchschnittlich« geltenden Kreisdienststelle Nauen vom März 1986 soll abschließend eine typische Kontrolle etwas anschaulicher machen. Eingangs heißt es in dem Bericht, anerkennenswert sei die Zahl der Werbungen von IM mit Feindverbindung (IMB), womit Nauen den 2. Platz unter allen Kreisdienststellen einnehme. Das Informationsaufkommen liege dagegen im Durchschnitt. Die »wesentlichen Planaufgaben« seien realisiert, wobei der Bestand an IM für Konspiration (IMK) zu hoch und der an Führungs-IM zu stark rückläufig sei. Die Gründe für die hohe Anzahl von IM, mit denen keine Treffs stattfanden, sollten überprüft werden. Die IM-Durchdringung des Verantwortungsbereiches sei gewährleistet, doch seien Sicherungslücken in einigen volkswirtschaftlichen Betrieben vorhanden. Bei Werbungen gebe es Verstöße gegen die Richtlinie 1/79. Bei einem IM seien die »Sicherheitsrisiken« zu prüfen.[128]

*

Das Verhältnis von Norm und Praxis in der Arbeit mit IM stand in enger Wechselbeziehung. Das MfS regelte die operative Arbeit mit einem dichten Netz von Normen, die »exakt zu erfüllen« waren. Die Zunahme der Normendichte in den Richtlinien war Ausdruck für das Bemühen, die operative Praxis zu verbessern und das operative Niveau zu heben. Andererseits sollten damit festgestellte Normabweichungen eingedämmt oder diesen durch flexiblere Regelungen Rechnung getragen werden. Dies mag die operative Arbeit aber nur teilweise begünstigt haben, etwa in der übersichtlichen Anordnung einzelner Schritte im IM-Gewinnungsprozeß oder in der Kontrolle bestimmter Arbeitsschritte der »Aufklärung« oder Werbung. Zugleich erhöhte sich damit auch der Formalisierungsgrad und der innerapparative Aufwand mit

126 Vgl. Lektion: Die Kontrolle und ihre Rolle im System der Führungs- und Leitungstätigkeit im MfS, hrsg. von der JHS, 1986, S. 28ff.; BStU, ZA, JHS 41/86.

127 Vgl. Lehrgebiet 9. Studienmaterial: Die Auswertungs- und Informationstätigkeit, hrsg. von der JHS, 1983; BStU, ZA, JHS 139/83. Information zu Forschungsergebnissen: Ausgewählte Probleme der weiteren Erhöhung der politisch-operativen Wirksamkeit und der rationellen Gestaltung der Arbeit der Auswertungs- und Informationsorgane der Kreisdienststellen, hrsg. von der JHS, 1988; BStU, ZA, JHS 249/88.

128 Vgl. Auswertungs- und Kontrollgruppe der Bezirksverwaltung Potsdam, Hinweise zur Kreisdienststelle Nauen vom 31.3.1986; BStU, ZA, ZAIG 13677, Bl. 1–9.

der Konsequenz einer extrem hohen Regelungsdichte. Das gilt etwa für die Vorschrift, Anforderungsbilder zu fertigen oder alle Treffs in konspirativen Wohnungen abzuhalten. In der Praxis entstanden dadurch erhebliche Normabweichungen, weil nicht alle Normen realitätsgerecht waren oder berücksichtigt werden konnten, wenn Unbeweglichkeit in der operativen Arbeit vermieden werden sollte. Wesentliche Ziele, Informationsbeschaffung oder Sicherung von Verantwortungsbereichen, hatten demgegenüber Vorrang. Mit seinen Richtlinien bemühte sich der Staatssicherheitsdienst zwar, flexibel auf Erfahrungen in der operativen Praxis zu reagieren, senkte sogar einzelne Anforderungen leicht ab, erhöhte jedoch andere und weitete damit – wie bei den Durchführungsbestimmungen zur Richtlinie 1/79 – das administrative Regelwerk ständig aus. Das unlösbare Dilemma hinsichtlich des Steuerungsmittels IM-Richtlinie bestand darin, daß es auf die Verbesserung operativer Arbeit zielte und die Normeinhaltung zu erzwingen suchte, die operative Arbeit durch dieses Instrument zugleich jedoch behindert wurde; eine Perpetuierung von Normabweichungen war zwangsläufig.

Diskussion

Zusammengefaßt von Tobias Wunschik

»Prononciert gegensätzliche Fakten«, bemerkte einleitend *Klaus-Dietmar Henke*, hätten einige der Referate präsentiert. Gerade die Einschätzung des MfS als »Verhandlungspartner« könnten wohl nicht alle Zuhörer teilen. Auch die These von der »Verschränkung des sicherheitspolitischen Ansatzes staatlicher Stellen und der SED mit dem Ansatz des MfS« (Lüdtke) und die Frage nach den »Konsequenzen der Motivlage des Berichtenden für den Wert des Einzelberichts« (Schröter) bedürften der Diskussion.

Unterschiedlicher Charakter schriftlicher und mündlicher Quellen

Mitchell Ash stellte die Frage nach dem Wert der schriftlichen Überlieferung im Verhältnis zu den durch Gespräche mit Zeitzeugen erzielten Ergebnissen der Oral History. Diese Methode sei durch den historischen Bruch in der ehemaligen DDR freilich zu einem »äußerst problematischen Unterfangen geworden«. In jedem Fall gelte es, verschiedene Erkenntnisebenen in den Interviews mit Zeitzeugen – »Tatsachenebene« und »atmosphärische Ebene« – zu unterscheiden.

Tatsächlich wäre es »töricht«, so *Ulrich Schröter*, die damals Beteiligten heute nicht zu befragen. Das Insider-Wissen von hauptamtlichen Mitarbeitern beispielsweise lasse sich durch Aktenstudium allein kaum erreichen – gerade wegen der im Osten Deutschlands gepflegten »mündlichen Tradition«. Am Prozeß der Aufarbeitung sollten daher auch hauptamtliche Mitarbeiter der Staatssicherheit beteiligt werden, obwohl sie ihre ehemaligen IM zu schützen beabsichtigten und daher möglicherweise zu »Desinformation« neigten. Die Inoffiziellen Mitarbeiter sollten ebenfalls zu ihren Gesprächen mit dem MfS befragt werden, zumal die Treffberichte keine Verlaufs-, sondern Ergebnisprotokolle darstellten. Auch die Aussagen dieser Zeitzeugen bedürften einer sorgsamen Überprüfung, da sie, um ihrer moralischen Verurteilung zu entgehen, ihren Anteil an der Entstehung der MfS-Akten herunterzuspielen suchten. Auch müsse mit Erinnerungslücken gerechnet werden, die sich nicht nur aus »vordergründigen Verteidigungsstrategien« ergäben, sondern auch auf »abstandsbedingten Erinnerungsverlust« oder »Überdeckung früherer Wahrnehmungen durch neu hinzugewonnene Erkenntnisse« zurückzuführen seien.

Alf Lüdtke nahm Bezug auf die Äußerungen von Ash und wies darauf hin, daß es die Oral-History-Forschung – auch ohne einen vorangegangenen historischen Bruch – mit Rechtfertigungsversuchen von Zeitzeugen zu tun habe. In gewisser Weise könnten im Falle der DDR die äußeren Bedingungen

für Interviews besonders »kontrolliert« gehalten werden, da Zeitpunkt und Umstände dieses »Bruches« relativ präzise bestimmbar seien.

Lücken, Zuverlässigkeitsprobleme und Ausblendung von Realitätsdimensionen

Gerhard Besier verwies auf den Unterschied zwischen den »durch Löschbefehle arg gefledderten Akten« aus der Endphase des MfS und den vollständigeren Unterlagen aus den fünfziger und sechziger Jahren. Eine Differenzierung zur historischen Entwicklung des MfS und der in 40 Jahren entstandenen Akten forderte auch *Siegfried Mampel*. Beispielsweise seien die Strukturen des MfS in den Gründungsjahren nicht mit denen der siebziger Jahre zu vergleichen – weder Sozialstruktur und Ausbildung der Mitarbeiter noch der Einfluß des KGB seien konstant gewesen. Die Zuverlässigkeit der Akten sei ferner von dem jeweiligen Operationsgebiet abhängig. Beispielsweise seien einige Maßnahmen des MfS gegen seine eigene Person in Westberlin – obwohl in den Operationsplänen des MfS enthalten – gar nicht umgesetzt worden. Die Geheimen Mitarbeiter hätten dennoch Vollzug gemeldet und seien sogar dafür bezahlt worden. *Roger Engelmann* hält solche Fälle systematischen »Betrugs« an den Führungsoffizieren in den siebziger und achtziger Jahren für undenkbar. Die Professionalisierungstendenz des MfS spiegele sich in einer unterschiedlichen Aktenlage in den entsprechenden Phasen der MfS-Geschichte wider.

Guntolf Herzberg nannte als Beispiel einer exakten Analyse die Landvermessung. Trotzdem dürfe auch hier die Abbildung (Landkarte) nicht mit der Wirklichkeit (Landschaft) verwechselt werden: Zwei Dimensionen könnten in einer Karte präzise dargestellt werden, die dritte Dimension (Höhen und Tiefen), symbolisiert lediglich durch verschiedenfarbige Flächen, bliebe jedoch unscharf. Auch bei der Auswertung von MfS-Akten gelte es zu bedenken, ob bei ihrer Erstellung womöglich eine »dritte Dimension« systematisch ausgeblendet wurde. Überlegungen, wie politische Opposition innerhalb des Systems erwachsen könne, ohne vom Westen gesteuert zu werden, habe das MfS beispielsweise kaum angestellt.

Kirchliche IM

Die Inoffiziellen Mitarbeiter der Staatssicherheit im kirchlichen Bereich und die mit ihrer Hilfe angefertigten Akten des MfS stehen im Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion. *Bernd Schäfer* hält hier eine Versachlichung für erforderlich. Diesem Ziel diene auch die Tätigkeit der »Arbeitsgruppe Aufarbeitung der Deutschen Bischofskonferenz«, die die Aufgabe in Angriff genommen habe, alle überlieferten IM-Akten aus dem Bereich der katholischen Kirche zu sichten. Vom MfS als IM geführte und »abgeschöpfte« Angehörige der katholischen Kirche hätten grundsätzlich gegen Dienstrecht verstoßen,

denn jeder Kontakt hätte der Kirchenleitung zuerst gemeldet und dann abgebrochen werden müssen. Priester hätten allerdings nur in sehr wenigen Fällen eine schriftliche Verpflichtungserklärung unterschrieben, ihren Decknamen anerkannt und der Staatssicherheit bewußt Berichte geliefert. Ob der Betreffende eigenhändig Berichte geschrieben, ein mitlaufendes Tonband besprochen oder sich gelegentlich mit einem MfS-Mitarbeiter unterhalten habe, wiege unterschiedlich schwer. *Fritz Arendt* wies darauf hin, daß gerade Inoffizielle Mitarbeiter in hohen sozialen Positionen kompromittierende Formen der Nachrichtenübermittlung, wie das Anfertigen schriftlicher Berichte, von sich aus vermieden hätten und das MfS aus pragmatischen Gründen auch darauf verzichtete. Aus dieser »Pfiffigkeit« dürfe kein »Entlastungskriterium« für den IM konstruiert werden; wichtiger sei der Inhalt des Berichts. *Schäfer* konstatierte, daß eine intensive mündliche Berichterstattung an die Staatssicherheit unter bestimmten Bedingungen folgenreicher sein konnte als oberflächliche schriftliche Berichte.

Probleme der Überlieferung

Die Vollständigkeit der Unterlagen ist ein entscheidendes Kriterium ihres Wertes für die zeitgeschichtliche Forschung. *Matthias Wagner* verwies in diesem Zusammenhang auf die Lücken in den überlieferten Aktenbeständen und auf die Gefahr einer Beeinträchtigung der historischen Aufarbeitung durch die systematische Aktenvernichtung. Schon im Sommer 1989 seien bei der Aktion »Rote Nelke« von der Abteilung XII des MfS die Akten zu Mitarbeitern des Parteiapparates kassiert worden; später wurden unter anderen Vorzeichen auch die Unterlagen der HV A vernichtet. *Ulrich Schröter* bemängelte ebenfalls die Unvollständigkeit des Aktenmaterials; bestimmte Lücken ließen sich nicht mehr auffüllen. Da aus diesem Grund der Kontext nicht immer berücksichtigt werden könne, in dem die Akten seinerzeit entstanden seien, bestünde in Einzelfällen das Risiko einer historischen Fehlinterpretation. Die einschlägigen Methoden der wissenschaftlichen Forschung erlaubten es jedoch, durch eine exemplarische Betrachtung einzelner Aspekte zu einer in sich schlüssigen Darstellung der Gesamtzusammenhänge zu gelangen. Die Detailtreue und die Informationsdichte etwa der Treffberichte seien außerordentlich beeindruckend. *Henke* erwiderte, daß beispielsweise die Erforschung des Nationalsozialismus subtile Ergebnisse habe zutage fördern können, obwohl auch hier erhebliche Aktenbestände vernichtet worden seien. Nach wenigen Jahren intensiver Forschung werde es möglich sein, die Wirkungsstruktur des MfS detailliert nachzuzeichnen.

Zu der Frage des personen- oder sachbezogenen Charakters der MfS-Unterlagen fügte *Engelmann* hinzu, daß mit den Unterlagen der Dokumentenverwaltung des Büros der Leitung (BdL), der Bestände der Zentralen Auswertungs- und Informationsgruppe (ZAIG), der Auswertungs- und Kontrollgruppen (AKG) und des Sekretariats des Ministers (SdM) bedeutende Sachaktenbestände überliefert sind. Auch in den Zentralen Materialablagen

der einzelnen Diensteinheiten existierten neben personenbezogenen Unterlagen Sachakten. *Henke* betonte, daß auch die personenbezogenen Akten in weiten Teilen den Charakter von Sachakten hätten. Jedenfalls könnten die personenbezogenen Unterlagen, so *Dagmar Unverhau*, in gleichem Maße zum Erkenntnissprozeß der historischen Forschung beitragen wie die Sachakten; auch hier werde geschichtliche Wirklichkeit auf spezifische Weise abgebildet.

Falco Werkentin stellte die Frage nach der Bedeutung von »Spontandenunziationen« im DDR-System; diese seien gerade für das NS-Regime von erheblicher Bedeutung gewesen. Das »ausdifferenzierte IM-System« stelle doch wohl gerade den Versuch dar, professioneller und moderner zu arbeiten, um die spezifischen Defizite unsystematisch entstandener Berichte zu umgehen. *Helmut Müller-Enbergs* erwiderte, spontane Denunziationen seien in der DDR als Massenerscheinung nicht nachweisbar. Dagegen sei die organisierte Informationsbeschaffung von so großer Bedeutung und Dichte, daß beinahe von einer »Informationsgesellschaft ohne öffentliche Medien« gesprochen werden könne. *Rainer Eckert* fügte hinzu, daß spontane Denunziationen in der DDR vor allem in den Bereichen des Parteiapparates, der Massenorganisationen und der Blockparteien vorgekommen seien. Wie die Akten der SED im Zentralen Parteiarchiv erkennen ließen, seien die Folgen dieser Form von Denunziation teilweise sogar gravierender gewesen als Berichte an das MfS. Nur die Gesamtschau der Akten, so *Lüdtke* und *Henke*, ergäbe ein »realitätsnahes Bild der Wirklichkeit«.

Zur Rolle des Ministeriums für Staatssicherheit im Herrschaftssystem der SED

Walter Süß

»Schild und Schwert« – Das Ministerium für Staatssicherheit und die SED

Als »ein zwar mit erheblichen Vollmachten versehenes, aber lediglich ausführendes Organ der obersten Führungszentrale« hat Ernst Richert die Staatssicherheit bereits im Jahre 1958 bezeichnet.[1] Ganz ähnlich sah dies das MfS. Zwei Jahrzehnte später heißt es im »Schulungsmaterial Geschichte« der Juristischen Hochschule des MfS: »Die Partei stand seit der Bildung des MfS an der Spitze des Kampfes, den die Organe für Staatssicherheit zu führen hatten.«[2] Man könnte fast meinen, das Verhältnis zwischen beiden Institutionen sei hinlänglich geklärt. Ganz so eindeutig ist die Angelegenheit dennoch nicht. Einige der damit verbundenen Fragen sollen in diesem Beitrag erörtert werden. Im Vordergrund steht dabei die Charakterisierung des MfS als »Schild und Schwert der Partei«. Gegen Ende werden noch zwei methodische Probleme angesprochen: die Periodisierung der Geschichte dieses Verhältnisses und die Frage der Ebenen historischer Analyse.

*

Die institutionelle und politische Unterordnung des MfS unter die SED ist als grundsätzlich asymmetrisches Machtverhältnis unstrittig. Die institutionelle Unterordnung ergibt sich aus der Verfassung der DDR. In Art.1 der Verfassung von 1968 steht:

> »Die Deutsche Demokratische Republik [...] ist die politische Organisation der Werktätigen in Stadt und Land unter Führung der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei.«[3]

Dieser Führungsanspruch galt für alle Teile des Staatsapparates und damit auch für das MfS. In den beiden Statuten der Staatssicherheit von 1953 und 1969 wurde diese Unterordnung konkretisiert. Im Statut von 1969 werden die normativen Handlungsgrundlagen der Staatssicherheit folgendermaßen umschrieben:

1 Ernst Richert: Macht ohne Mandat. Der Staatsapparat in der Sowjetischen Besatzungszone, Köln/Opladen 1958, S. 136.

2 Studienmaterial zur Geschichte des Ministeriums für Staatssicherheit, hrsg. von der Juristischen Hochschule des MfS, Potsdam 1980, Bd. 3, S. 43; BStU, Bibliothek, St 553, künftig: JHS-Studienmaterial zur Geschichte des MfS.

3 Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik vom 6.4.1968 in der Neufassung vom 27.9.1974, in: Georg Brunner und Boris Meissner (Hrsg.): Verfassungen der kommunistischen Staaten, Paderborn 1980, S. 95.

»Das MfS verwirklicht seine Aufgaben auf der Grundlage
- des Programmes der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands,
- der Beschlüsse des Zentralkomitees und des Politbüros der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands,
- der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik, der Gesetze und Beschlüsse der Volkskammer [...],
- der Beschlüsse und Anordnungen des Nationalen Verteidigungsrates und
- der Befehle, Direktiven und Weisungen seines Vorsitzenden.«[4]

Weiter werden in dem Statut der Ministerrat und der Staatsrat genannt. Es handelt sich um insgesamt sechs Institutionen bzw. Teilinstitutionen.[5] Sie bilden drei sich überschneidende Linien:
- die SED;
- der Staatsapparat, dem der Ministerrat und (als angeblich oberstes Organ) die Volkskammer und als kollektives Staatsoberhaupt der Staatsrat übergeordnet ist;
- die bewaffneten Organe mit dem Nationalen Verteidigungsrat an der Spitze.

Diese drei Linien liefen in den achtziger Jahren an der Spitze bei ein und derselben Person zusammen: dem Generalsekretär der SED.

Auch an der politischen Subordination des MfS unter die SED besteht grundsätzlich kein Zweifel. Mielke selbst hat darauf immer wieder hingewiesen. 1987 erklärte er zum Beispiel auf einer SED-Aktivtagung im MfS: »Wir erfüllen als Soldaten der Revolution unseren Parteiauftrag und haben mit den spezifischen Methoden, Mitteln und Befugnissen die Beschlüsse der Partei, die Politik der Partei in ihrer Gesamtheit verwirklichen zu helfen.«[6] Es handelt sich hierbei allerdings um normative Aussagen. Das Verhältnis von Norm und Praxis bedarf genauerer Analyse.

*

Die Formel vom MfS als »Schild und Schwert *der Partei*« hat ideologischen Charakter. Es war nicht »die« Partei, die sich als Kollektivkörperschaft der Staatssicherheit bedient hat, sondern Parteiführung und Parteiapparat nutzten dieses Überwachungs- und Repressionsinstrument zur Durchsetzung ihres Machtanspruchs sowohl gegen die Gesellschaft als auch gegen die Mitglieder der eigenen Partei.[7] In besonders starkem Maße war dies im ersten Jahrzehnt

4 Statut des Ministeriums für Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik [vom 30.7.1969]; BStU, ZA, SdM 1574, Bl. 7–16, hier 7.

5 Im ersten Statut des SfS von 1953 wurden drei der Staatssicherheit übergeordnete Institutionen genannt: das Ministerium des Inneren, der Ministerpräsident und das ZK bzw. das PB der SED. Vgl. »Statut des Staatssekretariats für Staatssicherheit«, bestätigt durch Otto Grotewohl am 15.10.1953; BStU, ZA, SdM 1574, Bl. 1f.

6 Erich Mielke: Zuarbeit zum Referat für die Kreisparteiaktivtagung am 17. September 1987; BStU, ZA, KL-SED 82, Bl. 965–978, hier 971.

7 Sie knüpften dabei an eine »Tradition« an, die bereits in den zwanziger Jahren bei der »Bolschewisierung« der KPD begründet worden war. Vgl. Bernd Kaufmann, Eckhard Reisener, Dieter Schwips und Henri Walther: Der Nachrichtendienst der KPD 1919–1937, Berlin 1993, S. 137–142. Die Autoren sind ehemalige hauptamtliche Mitarbeiter der HV A. Ihr in

der Existenz der SED der Fall, als die Staatssicherheit – auf Weisung des Politbüros bzw. seiner Sicherheitskommission – selbst auf Spitzenfunktionäre Zugriff hatte.[8] Zu erinnern ist an das Schicksal von Leo Bauer, Max Fechner, Paul Merker und Franz Dahlem.

Verbunden war das mit Kampagnen gegen »Titoismus«, »Trotzkismus«, »Zionismus« und »Kosmopolitismus«, »feindliche Agentenzentralen« und – wegen der Vorgeschichte der SED innerparteilich besonders wichtig – »Sozialdemokratismus«.[9] Die auch »parteierzieherische« Funktion solcher Verfahren wurde von Erich Mielke zum Beispiel bei dem Verhör von Kurt Müller im Jahre 1950 betont. Den Stellvertretenden Vorsitzenden der westdeutschen KPD, Müller, hatte man kurz zuvor in Ost-Berlin verhaftet und mit absurden Vorhaltungen konfrontiert. So sollte er im Auftrage Trotzkis Terroranschläge gegen Stalin geplant haben. Müller berichtet, daß Mielke als sein Vernehmer zu ihm gesagt hat: »Sie sind doch ein politischer Mensch und müssen begreifen, daß wir in Deutschland einen großen Prozeß zur Erziehung der Partei und der Massen brauchen.«[10] Dieser Schauprozeß hat nie stattgefunden. Es blieb bei Geheimprozessen.[11] Die Macht des MfS gegenüber den Mitgliedern der Partei wurde später sogar etwas eingeschränkt. Es kam zu einer charakteristischen Trennung im Verhalten gegenüber dem Parteiapparat und gegenüber den einfachen Parteimitgliedern.

Der hauptamtliche Parteiapparat durfte von der Staatssicherheit nicht bzw. nur in Ausnahmefällen überwacht werden. In einem Beschluß der Sicherheitskommission des SED-Politbüros aus dem Jahr 1954 wurde daran erinnert, daß »den Organen der Staatssicherheit verboten ist, im Apparat der Partei mit Informatoren zu arbeiten«.[12] Die Richtlinie 1/68 zur Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern legte fest, daß SED-Mitglieder nur in Ausnahmefällen als IM geworben werden

mancher Hinsicht beschönigendes Werk enthält dennoch eine Fülle interessanten Materials. Vgl. auch Hermann Weber: Die Wandlung des deutschen Kommunismus. Die Stalinisierung der KPD in der Weimarer Republik, Bd. 1, Frankfurt/M. 1969, S. 290.

8 1954 legte die Sicherheitskommission unter Vorsitz von Walter Ulbricht fest: »Gegen Mitglieder und Kandidaten des Zentralkomitees und Mitglieder der Büros der Bezirksleitungen können operative Maßnahmen durch die Organe der Staatssicherheit nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Vorsitzenden der Sicherheitskommission durchgeführt werden.« Beschluß der Sicherheitskommission vom 16.12.1954; BStU, ZA, SdM 407, Bl. 1–5, hier 2. – Zur Praxis erklärte Ernst Wollweber 1956 vor dem ZK der SED: »Bei Verhaftungen wichtiger Persönlichkeiten [...] entscheidet die Staatssicherheit nicht allein, sondern sie legt dann diese Entscheidungen der Sicherheitskommission vor, also nicht der Sicherheitsabteilung [des ZK], sondern der Sicherheitskommission.« SAPMO-BA, ZPA, IV 2/1/156, zitiert nach Dierk Hoffmann, Karl-Heinz Schmidt und Peter Skyba (Hrsg.): Die DDR vor dem Mauerbau. Dokumente zur Geschichte des anderen deutschen Staates 1949–1961, München 1993, S. 239f.

9 Vgl. zusammenfassend und mit umfangreichem Dokumentenanhang: Karl Wilhelm Fricke: Warten auf Gerechtigkeit. Kommunistische Säuberungen und Rehabilitierungen. Bericht und Dokumentation, Köln 1971.

10 Kurt Müller: Ein historisches Dokument aus dem Jahre 1956. Brief an den DDR-Ministerpräsidenten Otto Grotewohl, in: Aus Politik und Zeitgeschichte vom 2.3.1990 (Heft B 11/90), S. 16–29, hier 19.

11 Vgl. Georg Hermann Hodos: Schauprozesse. Stalinistische Säuberungen in Osteuropa 1948–1954, Frankfurt/M. 1988, S. 176–198; Hermann Weber: Geschichte der DDR, München 1985, S. 176ff., 221ff.

12 Beschluß der Sicherheitskommission vom 16.12.1954 (Anm. 8), Bl. 1. Die Formulierung bezieht sich auf eine frühere Entscheidung, die bisher nicht auffindbar war.

sollten.[13] Tatsächlich war dies allerdings häufiger der Fall, weil offenbar andere Gründe – leichtere Ansprechbarkeit von SED-Mitgliedern für ein solches Ansinnen und das Bestreben, die Inhaber von Schlüsselpositionen anzuwerben – Vorrang hatten.[14] Ab einem bestimmten Karriereschritt, etwa der Beförderung zum »Nomenklaturkader« oder zum ZK-Mitglied, wurden diese IM abgeschaltet.[15] Solche Entscheidungen hätten keinen Sinn gemacht, wenn man diese Gremien bzw. Apparate hätte ausspionieren wollen. Einfache Parteimitglieder dagegen waren zu keiner Zeit vor dem MfS sicher, wenngleich sich diese Institution in solchen Fällen wohl vor allem als Zuträger für die Parteikontrollkommissionen betätigte.

Das MfS war also nicht »Schild und Schwert *der Partei*«, sondern Repressionsinstrument der Politbürokratie[16] gegen die Gesellschaft, inklusive der Masse der Parteimitglieder. Beides gehört zusammen: Die Diktatur der Partei über die Gesellschaft war nur möglich in Verbindung mit der Diktatur des Parteiapparates über die Partei.

*

Die Benutzung der Staatssicherheit als Instrument im innerparteilichen Kampf war eine auch für die Führung gefährliche Angelegenheit, das hatte die Periode des offenen Terrors in der Sowjetunion der dreißiger und vierziger Jahre gezeigt. Sie konnte sich gegen ihre Urheber richten.[17] Auch in der DDR gab es vom Mechanismus her ähnliche Entwicklungen, wenn auch das

13 »Das Kriterium der Auswahl von Kandidaten muß die Notwendigkeit der Lösung der vorgesehenen Aufgaben und die zu deren Erfüllung notwendigen Eigenschaften, Fähigkeiten usw. aber nicht die Parteizugehörigkeit sein. Deshalb sind Mitglieder der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands wegen ihrer Zugehörigkeit zur Partei der Arbeiterklasse, auch nicht oder nur in begründeten Ausnahmefällen als IM auszuwählen, zu überprüfen und zu verpflichten. Bei Mitgliedern der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands ist immer davon auszugehen, daß diese nach dem Parteistatut verpflichtet sind, den sozialistischen Staat zu schützen und sie auf Grund ihrer Stellung in der Regel bereitwillig helfen, die politisch-operativen Aufgaben zu erfüllen.«; Richtlinie 1/68 des Ministers vom Januar 1968 für die Zusammenarbeit mit Gesellschaftlichen Mitarbeitern für Sicherheit und Inoffiziellen Mitarbeitern im Gesamtsystem der Sicherung der Deutschen Demokratischen Republik, in: Die Inoffiziellen Mitarbeiter. Richtlinien, Befehle, Direktiven, hrsg. vom BStU, Bd. 1, Berlin 1992, S. 165.

14 Mielke kritisierte 1975, daß in den beiden Jahren zuvor SED-Mitglieder ein Drittel der neugeworbenen IM bildeten. Vgl. Rede auf dem Zentralen Führungsseminar des MfS 1975, in: Die Inoffiziellen Mitarbeiter, Bd. 1, S. 440.

15 So findet sich z.B. in der Akte eines aussichtsreichen Kandidaten für IM-Tätigkeit eine »Abverfügung zur Archivierung« aus dem Jahre 1975 mit der Begründung: »Durch die Aufnahme einer Tätigkeit im Zentralrat der FDJ wurde der [XY] Nomenklaturkader, was einem weiteren Verbleib des [XY] im Bestand der personellen Ergänzung [des MfS] entgegensteht.« BStU, ZA, AP 32453, Bl. 142. In einem anderen Fall aus dem Jahr 1983 wurde der »Beschluß über die Archivierung des IM-Vorganges« mit den Worten begründet: »Die Verbindung mit dem IMS ›Fritz Steiner‹ wird eingestellt, da der IM eine hauptamtliche Funktion im ZK der SED übernommen hat.« BStU, ZA, AIM 13788/83, Bl. 196.

16 Rudolf Bahro hat in seinem 1977 erschienenen Buch »Die Alternative« diesen Begriff in die Debatte eingeführt. Er bezeichnet die Monopolisierung der Macht durch die hauptamtlichen Parteifunktionäre, die Partei*bürokratie*, unter Führung des SED-*Polit*büros.

17 Aus der Fülle von Publikationen zu diesem Thema sei an dieser Stelle nur eine Überblicksdarstellung genannt: Robert W. Davies: Perestroika und Geschichte. Die Wende in der sowjetischen Historiographie, München 1991.

Ausmaß der Repression ungleich geringer war. Zaisser und Wollweber, die ersten beiden Minister für Staatssicherheit, hatten die Geheimpolizei im Interesse der Politbürokratie unter Ulbricht eingesetzt und wurden dann selbst ausgeschaltet. Zumindest bei der Kampagne gegen Schirdewan und Wollweber war sein Nachfolger Mielke, damals 1. Stellvertreter des Ministers, im Zusammenspiel mit Ulbricht aktiv involviert.[18]

*

Aus der Sicht der Politbürokratie bestand das Problem deshalb darin, sich dieses Instrument gefügig zu halten und zu verhindern, daß es der politischen Kontrolle entglitt. Die Lösung, die Ulbricht dafür fand, hieß Erich Mielke. Das gilt zum einen für Mielke als Charaktertypus: Er verkörperte nicht nur äußerlich den klassischen deutschen Untertanen, sondern auch in seiner Grundhaltung. Nach »oben« war er unterwürfig, gemäß einem Selbstverständnis, das er Anfang 1990 bei einer Vernehmung in die Worte faßte: »Auch ich habe Befehle ausgeführt. Als Minister für Staatssicherheit entnahm ich aus Beschlüssen und Weisungen, was ich zu tun hatte.«[19] Nach »unten« war Mielke autoritär. Als er auf einer Dienstkonferenz im Dezember 1988 in Argumentationsnot geriet, verkündete er:

> »Zum Teufel noch mal, ich brauche überhaupt keine Argumentation als Minister für Staatssicherheit. Wenn ich einen Befehl gebe hier in meinem Ministerium, ist der durchzuführen, und wer nicht einverstanden ist, der muß die Konsequenzen ziehen.«[20]

Zum zweiten bestand Ulbrichts Lösung darin, daß Mielke, wie zuvor schon Wollweber, der Zutritt zum inneren Zirkel der Macht, dem Politbüro, verwehrt wurde. Wahrscheinlich war das eine Vorsichtsmaßnahme.

*

18 Vgl. Roger Engelmann und Silke Schumann: Der Ausbau des Überwachungsstaates. Der Konflikt Ulbricht–Wollweber und die Neuausrichtung des Staatssicherheitsdienstes der DDR 1957, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 43(1995), S. 341–378; Jan von Flocken und Michael F. Scholz: Ernst Wollweber. Saboteur – Minister – Unperson, Berlin 1994, S. 190–198; Ernst Wollweber: Aus Erinnerungen. Ein Porträt Walter Ulbrichts, in: Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung 32(1990), S. 350–378. – Auf einer Parteiaktivtagung im MfS nach dem Sturz Wollwebers, Anfang 1958, wurde Mielke vom 1. Sekretär der SED-Kreisleitung im MfS, G. Heidenreich, gelobt: »Genosse Ulbricht stellte die Frage: Was wäre geschehen, wenn Genosse Mielke diesen Kampf nicht so entschlossen an der Spitze des Kollektivs geführt hätte?« Protokoll der Parteiaktivtagung der Kreisleitung VII c/1 am 14.2.1958; BStU, ZA, KL-SED 82, Bl. 15. – Die Rolle, die Mielke 1953 beim Sturz von Zaisser und Herrnstadt gespielt hat, bedarf noch der Klärung. Einige wenige Indizien sprechen bisher dafür, daß er seinerzeit selbst in die Schußlinie geraten ist. Vgl. Helmut Müller-Enbergs: Der Fall Rudolf Herrnstadt. Tauwetterpolitik vor dem 17. Juni, Berlin 1991, S. 300f. und 316.

19 Erich Mielke, Vernehmung des Beschuldigten am 16.1.1990, in: Jochen von Lang: Erich Mielke. Eine deutsche Karriere, Berlin 1991, S. 270–275, hier 273.

20 Genosse Minister im Anschluß an sein Referat auf der Dienstkonferenz am 13.12.1988; BStU, ZA, ZAIG 8622, Bl. 1–7, hier 4.

Es gab dafür noch einen weiteren Grund, der zugleich Anlaß sein sollte, die These von der Subordination der Staatssicherheit unter die Partei genauer zu beleuchten: Das MfS war in den Anfangsjahren der Diener zweier Herren. Sein zweiter Herr war die sowjetische Besatzungsmacht. Sie hatte die Spitzen des Repressionsapparates mit ihren Leuten besetzt: Der Präsident der Deutschen Verwaltung des Innern, Kurt Fischer, war sowjetischer Agent.[21] Ebenso hatten die beiden ersten Minister für Staatssicherheit zumindest eine einschlägige Vergangenheit:

Zaisser hatte in den dreißiger Jahren für den Geheimdienst der Roten Armee, GRU, gearbeitet,[22] und Wollweber war als Agent »Anton« für die Erste Hauptverwaltung des NKWD aktiv gewesen.[23] Die Vorläuferorganisation der HVA schließlich, die »Außenpolitische Nachrichtenagentur« (APN), die scheinbar dem Außenministerium der DDR eingegliedert war, unterstand – nach Aussage von Markus Wolf – direkt dem sowjetischen Außenminister Molotow.[24]

Bei Erich Mielke sind einschlägige Verpflichtungen nicht nachweisbar.[25] Zweifellos aber galt er den Sowjets als besonders zuverlässig, sonst hätte man ihm 1948 nicht die entscheidende Funktion beim Aufbau einer politischen Polizei (der »Hauptverwaltung zum Schutz des Volkseigentums«) »unter direkter Leitung der sowjetischen Besatzungsorgane«[26] übertragen. Seine Rolle bei der Vorbereitung von »Schauprozessen« unter sowjetischer Regie[27] spricht ebenso für diese besondere Verbundenheit wie selbstverständlich auch die Ernennung zum Minister im Jahre 1957, die damals ohne Zustimmung der »sowjetischen Freunde« undenkbar gewesen wäre.[28] Später wurde er mit dem »Abzeichen ›Ehrenmitarbeiter der Staatssicherheit‹ vom Komitee für Staatssicherheit der UdSSR beim Ministerrat der UdSSR« ausgezeichnet.[29]

Die Spitzen des DDR-Sicherheitsapparates hatte die sowjetische Führung in den ersten Jahren also mehr oder weniger fest in der Hand. Zudem waren, wie in den Lehrmaterialien der Juristischen Hochschule des MfS zu lesen ist, »gerade in

21 Vgl. JHS-Studienmaterial zur Geschichte des MfS, 1980, Bd. 2, S. 76.

22 Die Zaisser-Akte ist in den Beständen des BStU bisher nicht auffindbar. Zu seiner Karriere vgl. Andreas Kabus: Auftrag Windrose. Der militärische Geheimdienst der DDR, Berlin 1993, S. 155; Karl Wilhelm Fricke: Die DDR-Staatssicherheit. Entwicklung, Strukturen, Aktionsfelder, Köln 1982, S. 205.

23 Vgl. Lew Besymenski: 1953 – Berija will die DDR beseitigen, in: Die Zeit vom 15.10.1993, S. 81–83; von Flocken/Scholz: Wollweber (Anm. 18), S. 64ff. Zu der Behauptung dieser beiden Autoren, die Sowjets hätten Wollweber mißtraut, vgl. Engelmann/ Schumann: Ausbau (Anm. 18), S. 347.

24 Vgl. Irene Runge und Uwe Stellbrink: Markus Wolf: »Ich bin kein Spion«. Gespräche mit Markus Wolf, Berlin 1990, S. 14.

25 Eine vierbändige Materialzusammenstellung, die das MfS (HA IX/11, Zentrales Traditionskabinett) 1987 anläßlich seines 80. Geburtstages zusammenstellte, enthält keinerlei Hinweise in dieser Richtung; vgl. BStU, ZA, SdM 1913–1916. Nicht auszuschließen wäre, daß er – oder die sowjetische Seite – eine solche Verpflichtung als absolutes Staatsgeheimnis behandelt hätte. Aber das ist reine Spekulation.

26 Zitat aus: »Antwort auf die Fragen zur Besprechung« von Pieck, Grotewohl und Ulbricht in Moskau, datiert vom 18.12.1948, in: Wilhelm Pieck: Aufzeichnungen zur Deutschlandpolitik 1945–1953, hrsg. von Rolf Badstübner und Wilfried Loth, Berlin 1994, S. 252.

27 Vgl. Hodos: Schauprozesse (Anm. 11), S. 187f. und 198.

28 Vgl. Wollweber: Erinnerungen, S. 368f. (Anm. 18).

29 Vgl. BStU, ZA, SdM 1915, Bl. 26.

den Anfangsjahren [...] die reichen Erfahrungen der sowjetischen Tschekisten und die unmittelbare Hilfe der sowjetischen Freunde [...] ein unersetzbarer Kraftquell für alle Mitarbeiter der Organe für Staatssicherheit.«[30]

Etwas weniger hymnisch formuliert: Die »sowjetischen Berater« waren in jenen Jahren überall im Staatssicherheitsdienst präsent. Der oberste Leiter dieses Dienstes hatte seinen eigenen »Chefberater«;[31] an den Sitzungen des Kollegiums nahmen sie regelmäßig teil.[32] Bei wichtigen Entscheidungen wurde ihre Zustimmung eingeholt.[33] Selbst in operativen Angelegenheiten hatten sie das letzte Wort, wie Wollweber auf einer Dienstberatung im Jahre 1953 betonte: »Wenn ein sowjetischer Instrukteur eingreift wie in Halle, so macht man den Instrukteur aufmerksam, daß man anderer Meinung ist, befolgt aber den Rat des Instrukteurs.«[34]

Da bis Mitte der fünfziger Jahre die Kooperation zwischen sowjetischen Sicherheitsorganen und MfS überaus eng war, wäre bei politischen Differenzen zwischen SED und KPdSU nicht von vornherein klar kalkulierbar gewesen, auf welche Seite sich der Staatssicherheitsdienst schlagen würde. Ein Beispiel dafür ist, daß im Jahre 1953 Wilhelm Zaisser der Vorwurf gemacht werden sollte, er habe die Politik des sowjetischen Geheimdienstchefs Berija in der DDR verfolgt.[35] Selbstverständlich wurde dieser Vorwurf erst nach Berijas Sturz erhoben.[36]

Auch in späteren Jahren waren sowjetische Geheimdienstmitarbeiter, »Verbindungsoffiziere«, im MfS und in dessen Bezirksverwaltungen stets präsent. Es wäre sehr verwunderlich, wenn eine Führung, die nichts mehr

30 JHS, Studienmaterial zur Geschichte des MfS, 1980, Bd. 3, S. 16.

31 Vgl. Wollweber: Erinnerungen (Anm. 18), S. 364.

32 Das ergibt sich aus den Teilnehmerlisten von dessen Sitzungen.

33 Wollweber nennt in seinen Erinnerungen mehrere Beispiele, S. 366, 369f., 372 und passim.

34 Wollweber auf der Dienstberatung am 21.8.1953; BStU, ZA, SdM 1921, Bl. 228. Den Hinweis auf dieses Dokument verdanke ich Roger Engelmann.

35 Zaisser wurde offiziell zum Vorwurf gemacht, er habe in einem Gespräch mit MfS-Offizieren Anfang Juni 1953 erklärt, man müsse damit rechnen, daß die Sowjetunion die DDR im Interesse besserer Ost-West-Beziehungen aufgeben würde. Das ist, obwohl er diese Behauptung immer energisch bestritten hat, zumindest dem Sinngehalt nach nicht unwahrscheinlich. Es hätte nur gezeigt, daß Zaisser bestimmte Diskussionen, die in Moskau hinter den Kulissen geführt wurden, aufmerksam verfolgt hat; vgl. Besymenski, Berija (Anm. 23); Wilfried Loth: Stalins ungeliebtes Kind. Warum Moskau die DDR nicht wollte, Berlin 1994, S. 198ff. und 209ff.; zu den sowjetischen Vorwürfen gegen Berija vgl. das jetzt veröffentlichte Protokoll der entscheidenden Sitzung des ZK der KPdSU: Viktor Knoll und Lothar Kölm (Hrsg.): Der Fall Berija. Protokoll einer Abrechnung. Das Plenum des ZK der KPdSU Juli 1953. Stenographischer Bericht, Berlin 1993. – Interessant, weil die unterstellte Doppelloyalität illustrierend, ist in diesem Zusammenhang eine Äußerung von Hermann Matern, der im Herbst 1953 als Vorsitzender der Zentralen Parteikontrollkommission bei einer Vernehmung von Rudolf Herrnstadt erklärt habe: »Zaisser hat die Bemerkung nicht im sowjetfeindlichen Sinne gemacht. Umgekehrt: er wollte seinen Funktionären auseinandersetzen, daß das höchste Gebot für einen Kommunisten die Treue zur Sowjetunion sei, daß man der Sowjetunion unter *allen* Umständen treu bleiben müsse [...]. In diesem Zusammenhang hat er die Bemerkung gemacht, auch wenn morgen die Sowjetunion die DDR aufgäbe, dürftet Ihr ihr nicht untreu werden.« Zitiert nach Nadja Stulz-Herrnstadt (Hrsg.): Das Herrnstadt-Dokument. Das Politbüro der SED und die Geschichte des 17. Juni 1953, Reinbek 1990, S. 207.

36 Vgl. Hermann Matern: Bericht der Zentralen Parteikontrollkommission an den Vierten Parteitag [30.3.–6.4.1954], in Fricke: Warten auf Gerechtigkeit, S. 211–220, hier 214.

fürchtete als den Verlust ihrer Macht, sich darüber – bei aller »Freundschaft« – nicht ihre Gedanken gemacht hätte. Schon Ulbricht war besorgt, daß auch nur eine Diskussion über die »Anleitung« des Staatssicherheitsdienstes durch die SED von den »Freunden« als Affront aufgefaßt werden könnte.[37]

Wie hartnäckig sich solche Befürchtungen eingegraben hatten, zeigte 35 Jahre später Erich Honecker. Er beschuldigte bekanntlich nach seinem Sturz die MfS-Führung, gemeinsam mit dem sowjetischen KGB einen »Putsch« gegen ihn organisiert zu haben.[38] Für diese Behauptung, die auch in der bundesdeutschen Publizistik zeitweilig Schlagzeilen machte, fehlt allerdings ein ernstzunehmender Beleg.[39]

*

In der grundsätzlich richtigen These von der Unterordnung der Staatssicherheit unter die SED steckt noch ein weiteres Problem, das genauer Klärung bedarf: die Verflechtung der Weisungsstrukturen beider Institutionen. Beide waren hierarchisch organisiert: die SED gemäß dem angeblich »demokratischen«, tatsächlich aber bürokratischen Zentralismus; das Ministerium für Staatssicherheit hatte militärische Befehlsstrukturen. Die Verknüpfung beider Hierarchien war an der Spitze relativ einfach: Der SED-Generalsekretär und Vorsitzende des Nationalen Verteidigungsrates gab dem Minister für Staatssicherheit Anweisungen. Bekanntlich trafen sich beide Herren zu diesem Zweck an jedem Dienstag nach der Sitzung des Politbüros.[40] Mielke selbst hat – im nachhinein – diese Entscheidungs-

37 Vgl. Wollweber: Erinnerungen (Anm. 18), S. 366.

38 »Er [Mielke] gehörte praktisch zu den Initiatoren des Angriffs gegen eine Politik, wie sie vom VIII. Parteitag unserer Partei eingeleitet wurde, das heißt der Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik. Man konnte sich dabei auch offenbar stützen auf die sowjetischen Berater in seinem Ministerium, in seinen Organen. [...] Das ist schon kein Hintergehen mehr, sondern das war die Vorbereitung eines innerparteilichen und auch staatlichen Putsches!« Zitiert nach Reinhold Andert und Wolfgang Herzberg: Der Sturz. Erich Honecker im Kreuzverhör, Berlin 1990, S. 374f.

39 In der Veröffentlichung von Ralf-Georg Reuth und Andreas Bönte: Das Komplott. Wie es wirklich zur deutschen Einheit kam, München 1993, S. 210–212, wird unter Berufung auf ein Dossier des Bundesamtes für Verfassungsschutz auf eine in der DDR residierende KGB-Gruppe »Lutsch« hingewiesen und vorsichtig angedeutet, sie könnte in dieser Beziehung aktiv geworden sein. (In Pressedarstellungen wurde daraus dann eine angeblich feststehende Tatsache.) »Lutsch« hat wohl tatsächlich existiert, und es ist auch plausibel, daß die zunehmend über die bornierte Politik Honeckers besorgte sowjetische Führung Informationen über eventuelle politische Alternativen hat sammeln lassen. Für die verschwörungstheoretische Spekulation, sie habe die »Wende« gesteuert, gibt es jedoch keinen Beweis, mehr noch: Dieser These widerspricht die überaus zögerliche Politik der UdSSR in dieser Zeit, zudem verkennt sie den Charakter der Revolution in der DDR wie auch den inneren Zustand und die Handlungsspielräume der Staatssicherheit in jenen Monaten. Zu letzterem Aspekt vgl. meinen Artikel: Entmachtung und Verfall der Staatssicherheit. Ein Kapitel aus dem Spätherbst 1989, in: Deutschland Archiv 28(1995), S. 122–151; vgl. auch den Bericht des Stellvertretenden Leiters der KGB-Residentur in Ost-Berlin, Iwan Nikolajewitsch Kusmin: Da wußten auch die fähigsten Tschekisten nicht weiter. Wie die KGB-Residentur in Ost-Berlin vor fünf Jahren den Zusammenbruch der DDR erlebte und erlitt, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 30.9.1994. Bei Kusmin wird »Lutsch« nicht erwähnt.

40 Vgl. Andert/Herzberg: Der Sturz, S. 367; Günter Schabowski: Der Absturz, Berlin 1991, S. 115; Wolfgang Schwanitz: Die Sicherheitspolitik der SED und das MfS, in: Zwie-Gespräch Nr. 16 (1993), S. 1–12, hier 3.

struktur so beschrieben: »Ich konnte nichts entscheiden, ich legte vor und habe meine Entscheidungen bestätigen lassen.«[41]

Dieses »Modell« ließ sich nicht ohne weiteres auf nachgeordnete Ebenen übertragen. Dann nämlich konfligierten militärische Disziplin und Parteidisziplin, zumindest seit Mielke im Jahre 1976 Vollmitglied des Politbüros geworden war. Befehle von Parteifunktionären unterer Ebenen an nachgeordnete Mitarbeiter der Staatssicherheit konnten bedeuten, daß eine der beiden Hierarchien verletzt wurde und damit unerwünschte Handlungsspielräume entstanden.

Es gab 1953, nach dem Sturz von Zaisser, eine solche Tendenz: Der Status der Staatssicherheit war zeitweilig auf den eines Staatssekretariats im Ministerium des Innern herabgestuft worden.[42] Die Parteigliederungen in den Bezirksverwaltungen und Kreisdienststellen der Staatssicherheit wurden – dabei blieb es bis 1989 – den SED-Bezirks- bzw. -Kreisleitungen untergeordnet.[43] Es gab damals auch den Entwurf zu einem Politbürobeschluß, der die 1. Bezirkssekretäre der SED gegenüber den Bezirksverwaltungen der Staatssicherheit direkt weisungsbefugt gemacht hätte.[44] Dieser Vorschlag stand im Zusammenhang mit Ulbrichts Bemühungen, die Staatssicherheit seiner vollständigen Kontrolle zu unterwerfen. Der Versuch scheiterte seinerzeit jedoch vor allem an den »sowjetischen Freunden«.[45] Der »Beschluß« blieb im Entwurfsstadium stecken.[46]

Einige Jahre später – Ulbrichts Kontrahent Wollweber war bereits deutlich geschwächt, und vor allem hatte der Rückzug der sowjetischen »Berater« be-

41 Erich Mielke: Vernehmung des Beschuldigten am 16.1.1990, in: Lang: Mielke, S. 270–275, hier 271.

42 Zwei unterschiedliche Faktoren waren dabei von Bedeutung: Zum einen drängte die sowjetische Seite, nachdem das dortige Ministerium für Staatssicherheit dem Innenministerium eingegliedert worden war, darauf, daß die DDR diesem Schritt folgte. Vgl. Schreiben von Wilhelm Zaisser an Otto Grotewohl vom 13.7.1953; SAPMO-BA, ZPA, NL 90/699, Bl. 168f., dokumentiert in: Hoffmann u.a.: Die DDR vor dem Mauerbau, S. 176f. Zum zweiten ging es selbstverständlich um die Unterordnung der Staatssicherheit unter die aktuelle SED-Führung, nachdem Zaisser gemeinsam mit Rudolf Herrnstadt versucht hatte, Ulbricht zu entmachten.

43 Vgl. JHS-Studienmaterial zur Geschichte des MfS, 1980, Bd. 3, S. 87–89.

44 Vgl. Beschluß des Politbüros über die Arbeit der Parteiorganisation im Staatssekretariat für Staatssicherheit des MdI (Entwurf), o. D.; BStU, ZA, SdM 1199, Bl. 159–164, hier 163.

45 Ausführlich werden diese Auseinandersetzungen in einer Arbeit dargestellt, deren Veröffentlichung für 1996 geplant ist; Silke Schumann: Die Geschichte der SED-Parteiorganisation im MfS 1950–1957 (Arbeitstitel). Der Autorin und ebenso Roger Engelmann verdanke ich wichtige Hinweise zu dieser Problematik.

46 Armin Mitter und Stefan Wolle (Untergang auf Raten. Unbekannte Kapitel der DDR-Geschichte, München 1993, S. 145f.) zitieren dieses Dokument, ohne im Text ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß es sich um einen »Entwurf« handelte. Sie gehen von seiner Gültigkeit aus. Das ist unzutreffend: Im Februar 1954 verkündete das Ministerium des Innern, dem der Staatssicherheitsdienst zu dieser Zeit unterstand, auf der Basis eines Politbüro-Beschlusses »Vorläufige Bestimmungen über den Parteiaufbau«. In diesen Bestimmungen wurde festgelegt, daß an der Spitze der Parteiorganisation im Staatssekretariat eine *Kreis*leitung steht (nicht wie im erwähnten Entwurf eine »Bezirksleitung«). In den Bezirksverwaltungen werden ebenfalls Kreisleitungen eingerichtet, die den jeweiligen SED-Bezirksleitungen unterstellt sind und von dessen 1. Sekretär »angeleitet, kontrolliert [werden] und [...] ihm rechenschaftspflichtig« sind. MdI: Vorläufige Bestimmungen über den Parteiaufbau im Staatssekretariat für Staatssicherheit, 23.2.1954; BStU, ZA, DSt 102102.

gonnen – wurden die Möglichkeiten der Einflußnahme der territorialen Parteileitungen auf die entsprechenden regionalen Diensteinheiten der Staatssicherheit tatsächlich ausgebaut.[47] Im Sommer 1957 wurden zwei Dienstanweisungen für das MfS verabschiedet, durch die Operativgruppen des MfS, die in staatlichen und wirtschaftlichen Institutionen tätig waren, einer erheblichen Einflußnahme der jeweils dort situierten Parteileitungen unterworfen wurden. In der Dienstanweisung 16/57, die die staatlichen Institutionen auf zentraler Ebene betraf, wurden die Leiter der MfS-Objektdienststellen in einigen ausgewählten VEB (»Volkseigenen Betrieben«) und die Leiter der Operativ-Gruppen verpflichtet, ihren jeweiligen »Arbeitsplan« mit den 1. Sekretären der jeweiligen SED-Leitungen »durchzusprechen«. Wenn vom »Parteisekretär Hinweise über verdächtiges oder feindliches Verhalten von Personen oder Personengruppen gegeben« wurden, waren die MfS-Mitarbeiter gehalten, »in jedem Falle sofort [...] die notwendigen operativen Maßnahmen zur Aufklärung und Bearbeitung dieser Hinweise einzuleiten«.[48]

Die Dienstanweisung 17/57 betraf unmittelbar das lange umstrittene Verhältnis zwischen den regionalen SED- und MfS-Leitungen und legte fest, daß die Leiter der Bezirksverwaltungen für Staatssicherheit ihre »Arbeitspläne« nur »nach Absprache mit dem 1. Sekretär der Bezirksleitung« aufstellen durften. Eine analoge Regelung galt für die Kreisebene.[49] Noch gravierender war, daß in dieser Dienstanweisung zu den Normativakten, die die Arbeit der territorialen MfS-Einheiten steuerten, auch gezählt wurden: »Weisungen des 1. Sekretärs der Bezirksleitung bzw. des 1. Sekretärs der Kreisleitung«, die »so durch[zuführen sind], daß die Sicherheit in ihrem Bezirk und in ihrem Kreis vollständig und jederzeit gewährleistet ist«.[50]

Beide Dienstanweisungen bestätigen und konkretisieren die Suprematie der Partei gegenüber dem MfS, aber sie sind nicht so zu verstehen, daß beliebige Parteifunktionäre sich in die operative Arbeit der Staatssicherheit unmittelbar hätten einmischen können. Zum einen wurde durch diese Anweisungen das Verhältnis zwischen den Spitzen der jeweiligen Partei- und MfS-Gliederungen geregelt. Zum anderen wurden die »Weisungen« und »Hinweise« der Parteisekretäre in einen MfS-Apparat eingespeist, der in seinen konkreten Aktionen durch die »Befehle und Dienstanweisungen des Ministers oder seiner Stellvertreter« gesteuert wurde.

Die Frage, die an dieser Stelle nicht beantwortet werden kann, weil ihre Beantwortung eingehende Fallstudien voraussetzt, ist natürlich, wie diese Dienstanweisungen praktisch umgesetzt wurden. Einige Vermutungen hypothetischen Charakters sollen gewagt werden. Wahrscheinlich ist der direkte

47 Vgl. Engelmann/Schumann: Ausbau, S. 350–353 (Anm. 18).

48 Dienstanweisung 16/57 des Ministers vom 30.5.1957: Maßnahmen zur Verbesserung der operativen Arbeit in den Betrieben, Ministerien und Hauptverwaltungen, Universitäten, Hochschulen und wissenschaftlichen Instituten sowie in den Objekten der Landwirtschaft, S. 7; BStU, ZA, DSt 100996.

49 Dienstanweisung 17/57 des Ministers vom 18.6.1957 über die Erhöhung der Verantwortung und die Erweiterung der Vollmachten der Chefs der Bezirksverwaltungen und der Kreisdienststellenleiter, S. 2; BStU, ZA, DSt 100989.

50 Ebenda.

Befehl als Kommunikationsform zwischen Partei und Staatssicherheit in der Regel den Spitzen der Hierarchie vorbehalten geblieben. Auf regionaler Ebene werden wechselseitige Information und »einvernehmliches« Zusammenwirken dominiert haben, wobei die Karten ungleich verteilt waren: Der 1. Sekretär der SED-Bezirks- bzw. -Kreisleitung konnte sich im Konfliktfall, der Grundsätzliches eher selten betroffen haben dürfte, immer auf die »führende Rolle der Partei« als konstitutives Element des gesamten Machtsystems berufen, die er für seinen territorialen Verantwortungsbereich verkörperte. Der Leiter der Diensteinheit der Staatssicherheit hatte auf der anderen Seite als eine Art Schutzschild die Berufung auf die Notwendigkeit der Konspiration, die auch gegenüber der Partei zu beachten war. Um dafür nur ein Beispiel zu nennen: 1984 erließ der Leiter der BVfS Berlin, Wolfgang Schwanitz, eine Dienstanweisung zur – sehr umfangreichen – Informationstätigkeit gegenüber »leitenden Partei- und Staatsfunktionären«, in der festgelegt wurde:

> »Grundsätzlich dürfen die Informationen keine Rückschlüsse auf inoffizielle Mitarbeiter, konspirative Mittel und Methoden des MfS, die operative Bearbeitung/Kontrolle von Personen, laufende operative Aktionen u.a. Interna des MfS zulassen.«[51]

Selbst die zuständigen Diensteinheiten innerhalb des MfS und die Namen der jeweiligen Bearbeiter durften nicht genannt werden.[52] Da analoge Regelungen für alle Diensteinheiten des MfS galten,[53] wäre es mangels präziser Kenntnis von Akteuren und Aktionen selbst für hauptamtliche Parteifunktionäre relativ schwierig gewesen, sich unmittelbar in die »operative Arbeit« einzumischen. Hinzu kam noch eine straffe innerministerielle Zentralisierung, die besonders ab Mitte der siebziger Jahre ein wirksames Argument gegen jegliche Entscheidungen auf regionaler Ebene war.[54]

Sobald das MfS nach außen hin sichtbar aktiv wurde, etwa durch eine politisch brisante Verhaftung, war freilich die Grenze abgeschirmten »operativen

51 Dienstanweisung 4/84 des Leiters der BV vom 22.10.1984 zur Erarbeitung von Informationen an leitende Partei- und Staatsfunktionäre im Verantwortungsbereich der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Berlin, S. 6; BStU, ASt Berlin, unerschlossenes Material, Karton D 1/11.

52 Vgl. Vortrag zum Thema: Die Informationstätigkeit an den 1. Sekretär der Kreisleitung der SED und an andere leitende Partei- und Staatsfunktionäre des Verantwortungsbereiches, Oktober 1980; BStU, ZA, ZAIG 7058, Bl. 3–68, hier 25.

53 Vgl. Der Minister: Befehl 584/60 des Ministers vom 7.12.1960, S. 6; BStU, ZA, DSt 100299; 1. Durchführungsbestimmung des Leiters der ZAIG vom 5.12.1988 zum Befehl 6/78, S. 19; ebenda, DSt 102458.

54 Ein Beispiel: Im Mai 1989 schrieb der Leiter der BV Gera, Generalmajor Dangrieß, an den 1. Sekretär der SED-BL Ziegenhahn wegen Aktivitäten von Jenaer Bürgerrechtlern gegen den Betrug bei den Kommunalwahlen: »Nach Abstimmung mit dem MfS Berlin ist einzuschätzen, daß strafprozessuale Maßnahmen als staatliche Reaktion zunächst nicht in Betracht kommen.« Der BV-Chef konnte sich also darauf berufen, daß in seiner Institution an höherer Stelle eine Entscheidung getroffen worden war und deshalb auch für den SED-Chef im Bezirk kein Entscheidungsspielraum mehr bestand; Leiter der BV Gera an 1. Sekretär der SED-BL: Information vom 26.05.1989 über weitere feindlich-negative Aktivitäten von Vertretern des Arbeitskreises ›Solidarische Kirche‹ (AKSK), Regionalgruppe; BStU, ASt Gera, PI 1989 II, unpag.

Handelns« überschritten und der SED-Parteiapparat als Entscheidungsträger gefordert. Wolfgang Herger, der letzte Leiter der Abteilung Sicherheitsfragen im ZK der SED, hat diese Unterscheidung in die Worte gefaßt:

> »Wenn ich operativ sage, dann meine ich die internen MfS-Strukturen, die internen Beziehungen und Methoden. Eine Verhaftung an sich hat für mich nichts Operatives – das ist eine politische oder rechtliche Schlußfolgerung.«[55]

*

Befehle und Weisungen waren selbstverständlich nicht die einzige Form normativer Regelung von Aktivitäten des MfS durch die SED-Führung. Die Partei- und Staatsführung bestimmte den Handlungsspielraum der Staatssicherheit. Sie gab auf Parteitagen, Plenen des ZK und Sitzungen des Politbüros die politische Linie vor. Diese Beschlüsse wurden dann innerhalb des MfS für die Spitzen der Generalität in Kollegiumssitzungen, für die Leiter der meisten Diensteinheiten auf Sitzungen der SED-Kreisleitung und für die einfacheren Dienstgrade auf Parteiaktivtagungen und in Sitzungen der Parteiorganisationen »ausgewertet«. In dem Begriff »Auswertung« war als Forderung enthalten, daraus Schlußfolgerungen für die »operative Arbeit« abzuleiten. Das betraf vor allem die Schwerpunktsetzung in der Tätigkeit des MfS, aber natürlich auch die Frage, was jeweils als politisch korrekt bzw. als »feindlich-negativ« zu betrachten sei.

*

Nicht weniger wichtig als der Handlungsspielraum und die politische Linie war die Definition des Feindbildes.[56] Auch diese »Feindbilder« waren politische Vorgaben, die von der SED geliefert wurden. Einige waren relativ konstant wie »der Imperialismus« oder die »ausländischen subversiven Zentren«. Andere Feindbilder folgten der politischen Konjunktur. Letztere Variante sei an einem Beispiel aus der Mitte der fünfziger Jahre illustriert. An dieser Episode wird zugleich eine Verschiebung in der Stellung des MfS im Herrschaftssystem sichtbar.

Aufgeschreckt von der Unruhe, die die beginnende Entstalinisierung vor allem in Ungarn und in Polen ausgelöst hatte, erklärten im November 1957 in Moskau die Führungen von zwölf regierenden kommunistischen Parteien:

> »Während die kommunistischen Parteien den Dogmatismus verurteilen, sehen sie unter den gegenwärtigen Umständen die Hauptgefahr im Revisionismus,

55 Interview mit Wolfgang Herger im Mai 1990, in: Ariane Riecker, Annett Schwarz und Dirk Schneider: Stasi intim. Gespräche mit ehemaligen MfS-Angehörigen, Leipzig 1990, S. 109–132, hier 132.

56 Horst Felber, 1. Sekretär der SED-Kreisleitung im MfS in den achtziger Jahren, gab vor jeder Parteiaktivtagung Erklärungen ab wie: »Wir brauchen ein realistisches, differenziertes, aktuelles Feindbild.« Vgl. Referat Horst Felber auf der Kreisparteiaktivtagung am 8.9.1988, Protokoll; KL-SED 82, Bl. 827.

oder mit anderen Worten im rechten Opportunismus.«[57]

Drei Monate später verkündete der neue Minister für Staatssicherheit, Mielke, vor dem Parteiaktiv des MfS:

> »Die unerhörte Hetzkampagne nach dem XX. Parteitag sollte gleichzeitig die aufgeweichten Revisionisten unterstützen. [...] Die Auseinandersetzung mit den aufgeweichten Revisionisten ist noch nicht zuende. Ihr werdet es sehen in konkreten Dingen, in den Prozessen, die wir führen müssen.«[58]

Diese Aussage konnte im damaligen Kontext nur so verstanden werden, als ob ein Prozeß gegen Schirdewan und Wollweber in Vorbereitung wäre. Daraus wurde nichts. Die Regelung von Differenzen in der Politbürokratie durch Schauprozesse, die zugleich der »Erziehung« der Parteimitglieder hinsichtlich der neuen Linie dienten, war zu Zeiten Chruschtschows nicht mehr opportun. Sie hätte das innerbürokratische Machtgleichgewicht zugunsten jener Kräfte verändert, die in der Sowjetunion gerade eine Niederlage erlitten hatten.[59] Mielke hatte den restaurativen Schwenk in der sowjetischen Politik überschätzt. Im poststalinistischen System, das sich in diesen Jahren herausbildete, war die Unterordnung der Staatssicherheit unter die Politbürokratie sehr viel deutlicher ausgeprägt als in den Jahrzehnten zuvor.

In dieser Darstellung sind einige methodische Probleme verborgen, die abschließend wenigstens noch erwähnt werden sollten:

1. ist die Frage zu klären, ob das Verhältnis zwischen SED und MfS in all diesen vierzig Jahren gleichförmig war oder ob nicht vielmehr bestimmte Phasen – oder gar Perioden – zu unterscheiden sind. Kriterium einer Periodisierung wären die Handlungsmöglichkeiten und die Aufgaben des MfS vor dem Hintergrund der Entwicklung des politischen Systems in der DDR. Zu diesem Hintergrund gehört selbstverständlich auch das Verhalten der dem Herrschaftssystem Unterworfenen zwischen Anpassungsbereitschaft, Resistenz (bis hin zu offener Opposition) und Flucht.

Mit Handlungsmöglichkeiten sind sowohl die politischen und gesellschaftlichen Bereiche, in denen das MfS aktiv werden durfte, als auch die Normen, die es zu beachten hatte, gemeint. Das sei am Beispiel von Verhaftungen und Beweisführung verdeutlicht: In den frühen fünfziger Jahren wurde – nach sowjetischem Vorbild oder gar unter direkter Anleitung des NKWD – häufig erst verhaftet, und dann wurden »Beweise« konstruiert, meist angebliche Geständnisse. Wollte das MfS in den achtziger Jahren jemanden verhaften, so

57 Aus: Erklärung der Beratung von Vertretern der kommunistischen und Arbeiterparteien der sozialistischen Länder, die vom 14. bis 16. November 1957 in Moskau stattfand, in: Einheit 1957, S. 1473–1485, hier 1477. – Ulbricht hatte sich bereits im Januar 1957 vor dem 30. Plenum des ZK der SED in diesem Sinne geäußert. Vgl. Engelmann/Schumann: Ausbau, S. 344f.; Weber: Geschichte der DDR, S. 285.

58 Protokoll der Parteiaktivtagung der Kreisleitung VII c/1 am 14. 2. 1958; BStU, ZA, KL-SED 82, Bl. 88 und 100.

59 Vgl. Michel Tatu: Macht und Ohnmacht im Kreml. Von Chruschtschow zur kollektiven Führung, Frankfurt/M. 1968.

mußte es einen Tatbestand vorweisen können, der unter die – allerdings außerordentlich dehnungsfähigen – Paragraphen des DDR-Strafgesetzbuches subsumierbar war. Und es mußten offizialisierte Beweise zur Hand sein. Berichte von Inoffiziellen Mitarbeitern allein genügten nicht.[60] Das ist eine Umkehrung in der Logik des Verfahrens, die der Interpretation bedarf.[61] Dieser Vergleich verweist darauf, daß – wo auch immer die Zäsuren zu setzen sind – der Handlungsspielraum des MfS Veränderungen unterworfen war.[62]

2. Die Periodisierung des Verhältnisses von MfS und SED hätte auszugehen von den Zäsuren in der Geschichte der SED-Diktatur. Die Politbürokratie hat – natürlich nicht aus freien Stücken – Handlungsmöglichkeiten und Aufgaben des Staatssicherheitsdienstes definiert. Die Charakteristika einiger Phasen oder Perioden scheinen auf der Hand zu liegen: so für die Frühphase die doppelte Subordination des MfS bzw. seiner Vorläufer unter SED und sowjetische Besatzungsmacht; für die Spätphase die beschränkten Handlungsmöglichkeiten des MfS bei erheblich ausgeweiteten Aufgaben. Ebenso gibt es einige evidente Zäsuren wie den gescheiterten Aufstand vom Juni 1953 oder die Abriegelung der Staatsgrenze 1961.

Auf den Versuch, von diesen Einschnitten ausgehend ein Periodisierungsmodell für die gesamte Herrschaftsgeschichte der DDR vorzustellen, soll an dieser Stelle verzichtet werden. Wichtig ist, eine methodische Maxime zu betonen: Der Ausgangspunkt bei der historischen Betrachtung des MfS und seines Verhältnisses zur SED hat die Temporalstruktur[63] seiner politischen und gesellschaftlichen Umwelt zu sein, denn das Ministerium für Staatssi-

60 Das hätte den Schutz der Anonymität des IM gefährdet. Vgl. Mielke: Schlußwort auf dem Zentralen Führungsseminar des MfS 1975, in: Die Inoffiziellen Mitarbeiter, Bd. 1, S. 613.

61 Hannah Arendt hat ersteres Verfahren als das Wesensmerkmal geheimpolizeilichen Handelns in totalitären Regimen bezeichnet: »Zu dem Wesen totalitärer Bewegungen gehört [es], ihre Feinde in Übereinstimmung mit ihrer bereits vor der Machtergreifung voll entwikkelten Ideologie zu definieren, und da diese Definitionen mit freundlichen oder feindlichen Gedanken der Betroffenen nichts zu tun haben, braucht die Polizei auch keine besonderen Erkundigungen, um ›verdächtige Personen‹ festzustellen. [...] Der ›objektive Gegner‹ unterscheidet sich von den Verdächtigen früherer Geheimpolizeien dadurch, daß er nicht durch irgendeine Aktion oder einen Plan, dessen Urheber er selber ist, sondern nur durch die von ihm unbeeinflußbare Politik des Regimes selbst zum ›Gegner‹ wird. Wer der zu Verhaftende und Liquidierende ist, was er denkt und plant, ist von vornherein entschieden, sein wirkliches Denken und Planen interessiert keinen Menschen. [...] In jedem Fall ist das ›Verbrechen‹ früher als die Aufspürung des Verbrechers.« Hannah Arendt: Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft. Teil III: Totale Herrschaft, Frankfurt/M. 1975, S. 187f.

62 Die großen Aufgabenfelder des MfS blieben gleich: Abwehr, Spionage und politische Repression. Gewichtung und Prioritätensetzung bei der Konkretisierung und praktischen Umsetzung dieser Aufgaben wandelten sich im Zuge der DDR-Entwicklung.

63 »Daher kommt es darauf an, Temporalstrukturen freizulegen, die den mannigfachen geschichtlichen Bedingungsweisen angemessen sind. [...] Nur die temporalen, und d.h. die den Ereigniszusammenhängen innewohnenden, jedenfalls an ihnen aufzeigbaren Strukturen können den historischen Erfahrungsraum adäquat als eigenen Forschungsbereich gliedern. [...] Erst unter derartigen theoretischen Prämissen können wir über die Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen Aussagen machen, erst dann können wir so fragliche Begriffe wie Beschleunigung, Fortschritt oder eben Geschichte selber in die Wissenschaft einbringen.« Reinhart Koselleck: Wozu noch Historie? In: Hans-Michael Baumgartner und Jörn Rüsen (Hrsg.): Seminar: Geschichte und Theorie. Umrisse einer Historik, Frankfurt/M. 1976, S. 17–35, hier 32f.

cherheit war kein »Staat im Staat«, sondern untergeordneter und zugleich aktiver Teil des politischen Systems.

3. Es wird noch einige Zeit dauern, bis diese These durch gründliche Forschung erhärtet oder auch widerlegt werden kann. Diese Forschung könnte auf mehreren Ebenen fruchtbar sein:

Zum einen geht es darum, den spezifischen Beitrag des MfS zu Weichenstellungen in der DDR-Entwicklung herauszuarbeiten. Dabei wird eine wesentliche Frage sein, ob und inwiefern die Leitung dieses Ministeriums politische Entscheidungen direkt, durch politischen Druck, oder indirekt, durch die Art und Weise ihrer Informationsselektion und -aufbereitung, beeinflußt hat. Mielke hat bereits im Sommer 1958 postuliert:

> »Wir haben mit den operativen Materialien Politik gemacht. [...] Wir haben die Vorarbeit geleistet, damit die Partei und die Massenorganisationen mit den operativen Vorgängen Politik machen konnten«.[64]

Es ist bemerkenswert, daß gerade diese – etwas widersprüchliche – Äußerung, in der politisch-manipulativer Gebrauch von Informationen zumindest angedeutet wird, in das Schulungsmaterial für MfS-Offiziere aufgenommen worden ist. Aber auch unterhalb der Ebene direkter Manipulation beeinflussen Informationsselektion und -verdichtung selbstverständlich den Entscheidungsträger. Nur mit Hilfe der Rekonstruktion konkreter Entscheidungsprozesse ist aufzuklären, welches Gewicht dem zukam und ob darin ein System, eine eigene »Politik der Staatssicherheit«, auszumachen ist.

Zum anderen sind Untersuchungen auf unterer Ebene, Regionalstudien, erforderlich, in denen die Einbindung der Staatssicherheit in die lokalen Machtstrukturen herausgearbeitet wird. Erst dann werden wir wissen, welche Bedeutung dem MfS als »Schild und Schwert« der Politbürokratie bei der Aufrechterhaltung und letztlich auch bei der Zerrüttung der Herrschaftsverhältnisse tatsächlich zukam.

64 JHS-Studienmaterial zur Geschichte des MfS, 1980, Bd. 4, S. 6.

Gerhard Besier

Die Rolle des MfS bei der Durchsetzung der Kirchenpolitik der SED[1]

Grundsätzliche Überlegungen

Zur fachlichen Kompetenz des MfS nach inhaltlichen und formalen Gesichtspunkten

Im Unterschied zu den für Kirchenfragen zuständigen Mitarbeitern etwa auf der Ebene der Räte der Kreise sind die Mitarbeiter des MfS seit Ende der sechziger Jahre anhand von Schulungs- und Informationsmaterial für ihre Tätigkeit in der Subkultur Kirche bestens vorbereitet worden. Dieser Unterschied zeigt sich auch auf höherer Hierarchie-Ebene. In der Juristischen Hochschule des MfS in Potsdam wurden nach Mitteilung eines ehemaligen Dozenten dieser Ausbildungsstätte zum Beispiel auch Reden für hohe SED-Funktionäre wie den Leiter der Arbeitsgruppe Kirchenfragen beim ZK der SED, Peter Kraußer, angefertigt.[2] Der ehemalige Leiter der vor allem für Kirchen und Religionsgemeinschaften zuständigen Abteilung 4 der Hauptabteilung XX, Joachim Wiegand, berichtete vor dem Stolpe-Untersuchungsausschuß des Brandenburgischen Landtages im Dezember 1993 von der 35.000 Titel umfassenden, ausgezeichneten Bibliothek in der Pankower Außenstelle seiner Diensteinheit.[3] Eine zweite Außenstelle unterhielt die HA XX/4 des MfS in Karlshorst.[4]

Nicht nur die fachlichen Voraussetzungen, sondern auch die äußeren Bedingungen des MfS entsprachen der ideologischen Situation von Marxisten im real existierenden Sozialismus besser als die auf Partei- und Verwaltungsebene. Die klare militärische Kommandostruktur der »Kirchenlinie« des MfS ließ zum Beispiel ein »Sektierertum«, über das sich SED-Parteistrategen so oft beklagten und weswegen sie über lange Zeit die Ost-CDU bemühen

1 Für Hinweise und Unterstützung danke ich den Mitarbeitern des BStU, Frau Karin Kopka und Herrn Rüdiger Stang.

2 Gerhard Besier und Stephan Wolf: »Pfarrer, Christen und Katholiken«. Das Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR und die Kirchen, Neukirchen-Vluyn 1992, S. 36, Anm. 167.

3 Siehe hierzu: BStU, ZA, AIM 3301/91. Das Konspirative Objekt (KO) »Wandlitz« bestand seit April 1977; hier waren 1984 3 OibE, 5 HIM und 5 IM tätig, darunter die IM »Gerhard« (Seidowsky), »Anton« (Herbert Trebs), »Vineta« und »Harry« (Helmut Dressler); vgl. Vorschlag Wiegand zur Auszeichnung des Kollektivs des Einsatzobjektes »Wandlitz« vom 13.6.1984; ebenda, Bl. 176f. Das Nachfolgeobjekt wurde zunächst Einsatzobjekt »Teltow« genannt, dann als KO »Kanal« unter Reg.-Nr. XV/7626/80 geführt; am 21.12.1989 wurde der Vorgang gelöscht.

4 Vgl. Erhart Neubert: Das MfS und die Kirchen. Votum bei der öffentlichen Anhörung der Enquete-Kommission »Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland« (56., 57. Sitzung) am 14./15.12.1993 (Manuskript).

mußten,[5] gar nicht erst aufkommen. Mit anderen Worten: Es machte eben einen Unterschied, ob sich ein SED-Funktionär widerwillig mit klerikalem Gedankengut beschäftigte oder ob ein MfS-Offizier den Befehl erhielt, sich mit den feindlich-negativen Kräften in der Kirche zu befassen. Parteikadern, die von der Kirche nichts hielten, fiel es schwer, sich in die Materie hineinzudenken und gegenüber Kirchenleuten den richtigen Ton zu finden. Verstellung und Täuschung gehörten dagegen zum Handwerkszeug eines Geheimdienstmannes.

Das MfS trug meist dafür Sorge, daß nicht zu ersehen war, woher die Unterlagen für den Staatssekretär, aber auch für SED-Bezirks- und -Kreisleitungen stammten. Schon zur Gewährleistung des Quellenschutzes wurden Informationen anonymisiert, verkürzt und mit einem anderen Kopf versehen. Erst recht galt solch konspiratives Gebaren hinsichtlich der agierenden Personen. Da auch zahlreiche Beschäftigte im Staatssekretariat für Kirchenfragen[6] und auf den staatlichen Verwaltungsebenen gleichzeitig als IM oder Offiziere im besonderen Einsatz (OibE) tätig waren, läßt sich nicht immer exakt feststellen, woher Anweisungen für eine bestimmte Handlungsweise tatsächlich kamen. Ähnlich verhält es sich mit den »Gesprächspartnern« der Kirchen aus den Blockparteien und Massenorganisationen. Die »Kirchenlinie« der Ost-CDU etwa wurde über IM in zentralen Positionen auch durch das MfS mitbeeinflußt.

Zur Bedeutung des MfS für die SED-Kirchenpolitik

Welchen Stellenwert die Kirchen in der Gesamttätigkeit des MfS einnahmen, ist gegenwärtig noch kaum abzuschätzen. Es werden in letzter Zeit einige Gesichtspunkte geltend gemacht, die angeblich darauf schließen lassen, das MfS habe eine eher geringere Bedeutung gespielt als zunächst angenommen.[7]

So wird darauf hingewiesen, daß der Arbeitsplan der Abteilung XX der Bezirksverwaltung Berlin vom 19. Dezember 1988 den Punkt »Sicherung und Unterstützung der Politik der Partei in Kirchenfragen«[8] erst relativ spät und nur auf vier Seiten abgehandelt habe. Weiterhin gibt man zu erwägen, daß sich von 174 Dissertationen der MfS-Hochschule nur eine ausdrücklich mit den Kirchen befasse.[9] Dabei werden freilich alle anderen, zum Teil sehr umfangreichen Qualifikationsarbeiten außer Betracht gelassen, die sich ganz ausdrücklich eines kirchlichen Themas angenommen hatten.[10]

5 Vgl. Gerhard Besier: Auf der kirchenpolitischen Nebenbühne des SED-Staates: Evangelische Kirche und Ost-CDU, in: ders. (Hrsg.): Die evangelische Kirche in den Umbrüchen des 20. Jahrhunderts. Gesammelte Aufsätze, Bd. 2, Neukirchen-Vluyn 1994, S. 190–270.

6 Vgl. Gerhard Besier, in: Rheinischer Merkur vom 27.5.1994, S. 23.

7 Axel Noack: Die Phasen der Kirchenpolitik der SED und die sich darauf beziehenden Grundlagenbeschlüsse der Partei- und Staatsführung in der Zeit von 1972–1989. Expertise im Auftrag der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages, vorgelegt im Januar 1994 (Manuskript), S. 13.

8 Besier/Wolf: »Pfarrer, Christen und Katholiken«, S. 775f.

9 Vgl. Dokumentation: Doktorarbeiten im Auftrag der Stasi, in: Deutschland Archiv 26(1993), S. 1439ff., und Günter Förster: Die Dissertationen an der »Juristischen Hochschule« des MfS. Eine annotierte Bibliographie, hrsg. vom BStU, Abt. Bildung und Forschung, Berlin 1994.

10 Vgl. Besier/Wolf: »Pfarrer, Christen und Katholiken«, S. 850–855.

Es scheint so, als sei im Zusammenhang mit der rückläufigen Bewegung des ideologischen Anspruchs der Staatspolitik seit Ende der siebziger Jahre die DDR-Kirchenpolitik zunehmend unter ordnungspolitischen Gesichtspunkten gesehen worden.[11] 1988 gab es sogar Überlegungen, die Kirchenpolitik gegenüber den Religionsgemeinschaften ganz in die Hände des MfS zu legen.[12] Es wäre allerdings vorschnell, daraus den Rückschluß zu ziehen, in den späten achtziger Jahren habe das MfS in der Kirchenpolitik der SED eine ungleich wichtigere Rolle gespielt als in den kirchenpolitischen Phasen davor.[13]

Inzwischen ist deutlich geworden, daß das MfS etwa seit Mitte der fünfziger Jahre neben Oberkirchenrat Gerhard Lotz[14] in der Thüringischen Landeskirche auch in anderen Kirchenleitungen über hochrangige Inoffizielle Mitarbeiter – meist Kirchenjuristen – verfügte. Für Greifswald wäre etwa Hans-Joachim Weber zu nennen, für Schwerin Konrad Müller.[15] Es handelt sich also um ein gesamtkirchliches Problem, nicht allein um eine Frage des sogenannten »Thüringer Weges«.

Für den Historiker ergibt sich aus diesen weiter zurückliegenden Fällen der Vorteil, daß diese vom MfS archivierten Bestände im allgemeinen ohne Lükken überliefert sind. Sowohl die Praxis der Anwerbungen als auch die Arbeitsweise der IM lassen sich deshalb genau verfolgen. (Weitere solche zurückliegende Fälle sind in Bearbeitung.)

Aufgrund der etwa Mitte Dezember 1989 gegebenen Löschbefehle ist es sehr viel schwieriger, ähnlich genaue Erkenntnisse über die Verhältnisse in den achtziger Jahren zu gewinnen. Immerhin geben die Fälle des Magdeburger Konsistorialpräsidenten und Offiziers im besonderen Einsatz, Detlef Hammer (IM »Detlef«)[16], und des Eisenacher Oberkirchenrates Wolfram Johannes (IM »Nettelbeck«)[17] Auskunft über die Arbeitsweise von Kirchenjuristen im Dienste des MfS auch im letzten Jahrzehnt der DDR. Johannes war übrigens bis 1993 Vorsitzender des Disziplinarhofes der Evangelischen Kirche der Union (EKU), befand sich also in einer auch gesamtkirchlich einflußreichen Position.

Neben den Kirchenleitungen waren die staatlichen theologischen Fakultäten ein anderer wichtiger Teilbereich der Einflußnahme des MfS auf die Kirchenpolitik. Nach gegenwärtigem Erkenntnisstand wurden allein an der Sektion Theologie der Humboldt-Universität zu Berlin etwa zehn Professoren, Dozenten und Assistenten vom MfS als Inoffizielle Mitarbeiter geführt, also

11 Axel Noack: Die Phasen der Kirchenpolitik der SED, S. 10.
12 Vgl. Besier/Wolf: »Pfarrer, Christen und Katholiken«, S. 507f.
13 Axel Noack: Die Phasen der Kirchenpolitik der SED, S. 12f.
14 Vgl. Clemens Vollnhals: Oberkirchenrat Gerhard Lotz und das Ministerium für Staatssicherheit. Zur IM-Akte »Karl«. Vortrag vor der Enquete-Kommission am 14.12.1993, in: Deutschland Archiv 27(1994), S. 332–336.
15 Vgl. die weiter unten beschriebenen Fallstudien.
16 BStU, ZA, AIM 1143/78, 2 Bde. Personal- und 5 Bde. Arbeitsakte. Vgl. auch Harald Schultze und Waltraut Zachhuber (Hrsg.): Spionage gegen eine Kirchenleitung. Detlef Hammer – Stasi-Offizier im Konsistorium Magdeburg, Magdeburg 1995.
17 Vgl. Walter Schilling (Hrsg.): So bestehet nun in der Freiheit, zu der uns Christus befreit hat ...; Die »Andere« Geschichte, Bd. 3, Erfurt 1993.

annähernd zwei Drittel des Lehrkörpers.[18] Über die Auswirkungen dieses Sachverhalts auf Lehre und Forschung läßt sich gegenwärtig noch nichts sagen. Immerhin gehörten Hochschullehrer als berufene Mitglieder auch den Synoden an. Wie es an anderen theologischen Sektionen aussah, bedarf noch näherer Erkundungen.[19] Jedenfalls gibt es konkrete Anhaltspunkte, die darauf schließen lassen, daß die Berliner Sektion kein Einzelfall war. Da auch die lange Jahre für Theologie zuständige Hauptreferentin im Ministerium für das Hoch- und Fachschulwesen, Friederun Fessen (IM »Irene«)[20], als Inoffizielle Mitarbeiterin des MfS geführt wurde, ist von einer zentralen personalpolitischen Beeinflussung und langfristigen kaderpolitischen Planung in diesem Bereich durch das MfS auszugehen.

Weitere Bereiche, die sich für eine Untersuchung der Rolle des MfS in der SED-Kirchenpolitik anbieten, betreffen die Beeinflussung von Synoden, Bischofswahlen des Diakonischen Werkes sowie die Steuerung der Christlichen Friedenskonferenz (CFK) und des Pfarrerbundes bzw. Pfarrertages.

Die von Helmut Müller-Enbergs veröffentlichte IM-Statistik 1985–1989[21] gibt keine Auskunft über die quantitative Verteilung der IM auf die einzelnen Abteilungen des MfS. Es scheint allerdings auch verfehlt, allein aus solchen Zahlen die Bedeutung des MfS für die Kirchenpolitik im SED-Staat ablesen zu wollen. Die genannten Fälle verdeutlichen, daß es dem MfS offenbar darauf ankam, IM gerade in kirchenleitenden Schlüsselpositionen zu plazieren. Erste Meldungen über die Ergebnisse der kirchlichen Überprüfungsausschüsse erwecken jedoch den Eindruck, als wollten die Kirchen aus quantitativen Ergebnissen qualitative Schlüsse ziehen. Da sich bei nur 14 der 526 überprüften Fälle belastende Hinweise ergeben hätten, so die Dessauer Kirchenleitung, könne von »einer direkten Einflußnahme des Staatssicherheitsdienstes auf Entscheidungen der anhaltischen Kirche [...] nicht die Rede sein«.[22] Und für den Görlitzer Bereich wurde resümiert, angesichts der nur sieben Fälle in dieser Kirchenregion habe sich das Bild einer »stasiverseuchten Kirche«[23] nicht bestätigt. Die angegebenen Zahlen geben keine Auskunft über die Anzahl der vom MfS vorgenommenen IM-Registrierungen, sondern beziehen sich nur auf jene Fälle, in denen aufgrund des vorliegenden Materials eine wirkliche Kooperation mit dem Geheimdienst nachweisbar war.[24]

Anhand einzelner Fallstudien läßt sich zeigen, auf welche Weise das MfS

18 Vgl. Dietmar Linke: Theologiestudenten der Humboldt-Universität Berlin zwischen Hörsaal und Anklagebank. Darstellung der parteipolitischen Einflußnahme auf eine Theologische Fakultät in der DDR anhand von Dokumenten, Neukirchen-Vluyn 1994.

19 Vgl. Gerhard Besier: Wie die Stasi die theologischen Fakultäten in der DDR unterwanderte, in: Welt am Sonntag vom 10.4.1994, S. 27. Siehe auch ders.: Der SED-Staat und die Kirche 1969–1990, Bd. 2: Die Vision vom »Dritten Weg«, Berlin 1995, S. 548–589.

20 Vgl. BStU, ZA, AIM 2023/60, 3 Bde.

21 Vgl. Helmut Müller-Enbergs: IM Statistik 1985–1989 (BF informiert Nr. 3/93), hrsg. vom BStU, Abt. Bildung und Forschung, Berlin 1993.

22 Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt vom 19.11.1993, S. 16.

23 Ebenda.

24 Sehr viel umfassender ist eine im Kirchenamt der EKD geführte und ständig aktualisierte »Decknamenliste« (Stand: 23.2.1994).

kirchliche Bedienstete für die Mitarbeit gewinnen konnte und wie die Geworbenen dann für das MfS »arbeiteten«.

Fallstudien

Ein Bischof arbeitet für den KGB und wird vom MfS verfolgt – Der Fall Friedrich-Wilhelm Krummacher (1901–1974)

Nach erfolgreichem Studium, theologischer Promotion in Tübingen und Pfarramt in Berlin und Essen kletterte der aus einer alten Theologenfamilie stammende Friedrich-Wilhelm Krummacher schnell die kirchliche Erfolgsleiter hinauf. Der ebenso intelligente wie konservative Lutheraner paßte in das Bild der Zeit. Von unzweifelhaft nationalprotestantischer, aber auch christlich-sozialer Gesinnung und in voller Sympathie für die Sache der NSDAP – 1933 trat er in die Partei ein – avancierte Krummacher schließlich Mitte der dreißiger Jahre zum Oberkonsistorialrat im Kirchlichen Außenamt der offiziellen Deutschen Evangelischen Kirche (DEK). Sein Ressort dort war das Personalreferat. Außerdem trug er die Verantwortung für die ökumenischen Beziehungen der DEK. Dabei wurde er seit 1936 von seinem Mitarbeiter Eugen Gerstenmaier, dem späteren Bundestagspräsidenten, unterstützt.[25] Als Krummacher 1939, gleich zu Beginn des Zweiten Weltkrieges, Divisionspfarrer wurde, übernahm Gerstenmaier im Kirchlichen Außenamt seine Vertretung. Mit seinem Divisionskommandeur verbanden Krummacher verwandtschaftliche Beziehungen. In seinen Feldpredigten, wie in einer 50 Seiten umfassenden, vervielfältigten Schrift »Evangelium für deutsche Männer«, bewegte sich der Militärgeistliche ganz auf der Traditionslinie deutsch-nationaler Kriegstheologie, durchaus verbunden mit einem seelsorgerlichen Anliegen für die Soldaten.

Am 9. November 1943 geriet Krummacher in Kriegsgefangenschaft. Vierzehn Tage später erlebte der Kriegsgefangene als Augenzeuge die Öffnung der jüdischen Massengräber in Babi Yar bei Kiew.[26] Er wurde mit dem deutschen Massaker an russischen Frauen, Kindern und Greisen konfrontiert – für den Nationalkonservativen eine »moralische Katastrophe«.[27] Bei seinem Weitermarsch durch die von Deutschen geschaffene »Todeszone« in der Ukraine mußte er erkennen, daß die Wehrmacht keinen »gerechten«, sondern einen »entarteten« Krieg führte.[28] Sieben Monate später nahm er als Gast an einer Konferenz im Antifa-Lager 20 in Lunowo teil.[29] Im Unterschied zu ihm lehnten die meisten dort versammelten Wehrmachtspfarrer eine Zusammenarbeit mit den Sowjets ab, das Offizierskorps des Lagers 20 begegnete den »Gästen«

25 Vgl. Eugen Gerstenmaier: Streit und Friede hat seine Zeit. Ein Lebensbericht, Frankfurt/M. 1981, S. 75, 78, 82, 120. Gerstenmaier schildert Krummacher als »Institutionalisten«, S. 78.

26 Krummachers Bericht über seine Eindrücke in Babi Yar ist in einem handschriftlichen Briefkonzept von ihm an Emil Ohly (Schweden) vom 5.2.1944 enthalten; BStU, ZA, AP 11319/92, Bl. 49–59.

27 Friedrich-Wilhelm Krummacher: Ich war Augenzeuge, in: ders.: Ruf zur Entscheidung. Predigten, Ansprachen, Aufsätze, Berlin 1965, S. 76–84, Zitat S. 77.

28 Ebenda.

29 Handschriftliche Aufzeichnung Krummachers vom 15.6.1944; BStU, ZA, AP 11319/92, Bl. 46f.

überdies voller Mißtrauen und Skepsis. Anfang 1944 schloß sich Krummacher dann dem Nationalkomitee »Freies Deutschland« (NKFD)[30] an, besuchte Antifa-Kurse und hielt schließlich in Antifa-Lagern Vorträge über die Deutsche Evangelische Kirche. Mitte Juni 1944 organisierte er im Rahmen des NKFD eine Konferenz evangelischer und katholischer Geistlicher. Das Ergebnis war ein »Aufruf an die Christen an der Front und in der Heimat« sowie ein aufrüttelndes Schreiben an die evangelischen Landesbischöfe und Kirchenführer in der Heimat. Krummacher schrieb für sowjetische Stellen auch Berichte. Doch diese heben sich wohltuend von dem ab, was wir aus den IM-Akten des MfS kennen. Es handelte sich im wesentlichen um ein »Who is Who« der evangelischen Kirche mit Auskünften über Personen und Strukturen der Institution. Kein negatives Wort fiel über die Brüder in der Heimat. Über den hannoverschen Landesbischof August Marahrens, einen Bischof, der sich durchaus mit dem NS-Regime arrangiert hatte, heißt es beispielsweise:

> »Seine Landeskirche ist kirchlich besonders lebendig u. steht geschlossen hinter ihm. Er ist führend im ›Lutherischen Rat‹ (dem gemäßigten Teil der ›Bekennenden Kirche‹). Angesehen im *ganzen* deutschen Protestantismus. Außerdem Vorsitzender des Kirchlichen Ausschusses der ›Landeskirchenkonferenz‹. Er ist Präsident des internationalen ›Lutherischen Welt-Konvents‹ u. daher besonders in den lutherischen Kirchen Amerikas u. Skandinaviens hochgeachtet. Er bemüht sich sehr um Einigung aller kirchlichen Kräfte. Eine charaktervolle Persönlichkeit, langsam in seinen Entschließungen, wie alle niedersächsischen Männer, aber dafür sehr zuverlässig und klar in seinen Schritten für Kirche und Volk.«[31]

Der Persönliche Referent des hannoverschen Landesbischofs hätte Marahrens kaum positiver darstellen können.

Krummacher schrieb aus dem Lager auch Briefe an einen schwedischen Pfarrer, den er aus der Vorkriegszeit gut kannte. In einem Brief vom 5. Februar 1944 hob er hervor, »wie planmäßig und großzügig die sowjetische Führung die Maßnahmen getroffen hat, um die deutschen Kriegsgefangenen in Rußland gesund, arbeitsfähig und kräftig bis zur Rückkehr in die Heimat zu erhalten. Und ich persönlich kann nur mit Dank anerkennen, daß man alles tut, mir mein Los als Gefangener in gesundheitlicher und in menschlicher Hinsicht so sehr zu erleichtern, wie ich es gerade als Militärpfarrer nie erwartet hätte. Obwohl, wie Sie wissen, die Rote Armee keine Wehrmachtsseelsorge hat, habe ich in meiner Eigenschaft als Divisionspfarrer nicht etwa Mißachtung oder Spott, sondern nur Achtung und eine meinem Offiziersrang entsprechende würdige Behandlung erfahren«.[32]

Er berichtete dem schwedischen Kollegen über die von Deutschen began-

30 Vgl. Bodo Scheurig: Verräter oder Patrioten? Das Nationalkomitee »Freies Deutschland« und der Bund Deutscher Offiziere in der Sowjetunion 1943–1945, Berlin 1993; Klaus Drobisch (Hrsg.): Christen im Nationalkomitee »Freies Deutschland«. Eine Dokumentation, Berlin (Ost) 1973.

31 BStU, ZA, AP 11319/92, Bl. 3f.

32 Briefkonzept vom 5.2.1944; ebenda, Bl. 49f. Vgl. auch sein Briefkonzept an Ohly vom 27.6.1944, Bl. 65–68.

genen Kriegsgreuel und bat ihn darum, diese Informationen kirchenleitenden Persönlichkeiten der DEK weiterzugeben. Darüber hinaus gab Krummacher den sowjetischen Stellen Ratschläge, wie sich die Rote Armee nach der Besetzung Deutschlands gegenüber den Kirchen verhalten solle. Um beruhigend auf die Kreise zu wirken, schlug er vor, eine Erklärung abzugeben, daß das kirchliche Leben ungehindert weitergehen könne. Seine Motive gab er offen an: Das Bild von der UdSSR solle in Deutschland und in den deutschen Kirchen zum Positiven hin korrigiert werden.

1945 entließen die Sowjets Krummacher aus der Kriegsgefangenschaft. »Wir können ihn in Berlin gebrauchen für die Arbeit in der protestantischen Kirche«, schrieb der Lagerkommandant.[33] Die Berlin-Brandenburgische Kirche setzte ihn zunächst als Pfarrer in Berlin-Weißensee und Superintendent von Berlin-Land ein. Bereits 1946 wurde Krummacher zum Generalsuper-intendenten des Sprengels 2 (Berlin-Ost) befördert.[34] Am 1. April 1946 unterzeichnete er eine eigenhändig niedergeschriebene Erklärung, in der er sich »zur Geheimhaltung alles dessen« verpflichtete, »was mir durch meine besondere Verbindung mit der Sowjetbehörde zur Kenntnis kommt«.[35] Für seine Mitarbeit erhielt er auch Operativ-Geld.[36]

Im DDR-Ministerium für Staatssicherheit rätselte man später darüber, wie es Krummacher nach seiner biographischen Wendung – dem Beitritt zum NKFD – noch gelingen konnte, in der nach wie vor nationalpatriotisch gestimmten Kirche weiter zu reüssieren. Die MfS-Offiziere vermuteten, man habe Krummacher wieder aufgenommen, weil er »gegenüber reaktionären Kräften in der Kirche eine umfangreiche Beichte über alle Erlebnisse in der Sowjetunion abgelegt habe und rückhaltlos gegenüber diesen Kreisen berichtete«.[37] In einem anderen MfS-Bericht heißt es:

> »Eine eingeweihte kirchliche Persönlichkeit erklärte über diese Zeit der Tätigkeit Krummachers, daß Krummacher alle seine Handlungen nach 1945 mit Bischof Dibelius und dessen engsten Mitarbeitern abgesprochen hat.«[38]

Nach einer dritten MfS-Einschätzung erklärte man sich Krummachers vermeintliche Wandlung so:

> »Während der Zeit von 1945–1947 verhielt er sich den damaligen Verhältnissen der sowjetischen Besatzungszone gegenüber loyal. Unter dem Einfluß von Bischof Dibelius entwickelte er sich nach und nach zu einem Gegner unserer demokratischen Ordnung.«[39]

1952 wurde der Kontakt zu Krummacher von sowjetischer Seite abgebro-

33 Vgl. Gerhard Besier: Der SED-Staat und die Kirche, Bd. 1: Der Weg in die Anpassung, München 1993, S. 25f.
34 BStU, ZA, AP 11422/92, Bl. 2–22.
35 Handschriftliche Verpflichtungserklärung; BStU, ZA, AP 11319/92, Bl. 1.
36 Handschriftliche Quittung vom 20.10.1948; ebenda, Bl. 2.
37 Auskunftsbericht; BStU, ZA, AP 11422/92, Bl. 6.
38 Ebenda, Bl. 8.
39 MfS-Bericht o. O., o. D.; BStU, ZA, AP 11321/92, Bl. 70.

chen. Im Abschlußbericht der Russen heißt es:

> »Krummacher belieferte uns mit Informationen über die Lage in der evangelischen Kirche, die für uns unbedeutend waren, und drückte sich vor Beschaffung politischer Informationen. Anhand der Analyse seines Verhaltens sind wir zu Schlußfolgerungen gekommen, daß er unter dem Mantel einer ausgeprägten Loyalität in der Wirklichkeit nicht gewissenhaft zu unserer Zusammenarbeit stand. In Gesprächen erklärte er unseren Mitarbeitern gegenüber, daß er unsere politischen Prinzipien nicht teilt und die Politik der DDR-Regierung verurteilt. Darüber hinaus bemühte er sich seit 1952, unsere Verbindung zu ihm zu rein offiziellen Beziehungen zu führen. Aus diesem Grunde wurde am 6. November 1952 die Verbindung zu Krummacher abgebrochen. Unser Mitarbeiter traf sich mit ihm am 27. Juni 1953. Bei dieser Gelegenheit überreichte Krummacher ein von ihm geschriebenes Dokument über die ›Ursachen der gegenwärtigen Krisis‹, in dem er seine Unzufriedenheit mit der politischen Linie der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik in einer scharfen Form zum Ausdruck brachte.«[40]

Neben einer in der Tat vernichtenden Analyse der rundum verfehlten SED-Politik, die er als entscheidende Ursache für den Aufstand vom 17. Juni bezeichnete, schrieb Krummacher freilich auch:

> »Die Evangelische Kirche hat alles getan, um eine politische Verschärfung der Gegensätze zu mildern. [...] Bischöfe und andere leitende Geistliche haben sich in den letzten zehn Tagen, wo sie konnten, für Ruhe und Ordnung eingesetzt, weil es der Evangelischen Kirche ein großes Anliegen ist, daß die Menschen vor Unfrieden und Chaos bewahrt bleiben.«[41]

Von Februar 1957 an versuchte das MfS in mehreren Anläufen, Krummacher, seit 1955 Bischof der Pommerschen Evangelischen Kirche, zur Zusammenarbeit zu gewinnen.[42] Aus den Protokollen der MfS-Offiziere geht hervor, daß sich Krummacher in den Anwerbungsgesprächen so negativ über das SED-Regime und vor allem über die Behandlung der Kirche durch die Diktatur äußerte, daß an eine Zusammenarbeit nicht zu denken war. Es blieb den MfS-Offizieren schließlich nur die Erklärung, Krummacher sei 1944 allein aus opportunistischen Gründen dem NKFD beigetreten, nicht aus innerer Überzeugung. Doch damit konnten sie nicht erklären, warum der Bischof unter dem Druck des SED-Regimes nicht nachgab – was ein Opportunist fraglos getan hätte.

Auf kirchlicher Seite genoß Krummacher das ungeteilte Vertrauen aller

40 Sowjetischer Bericht o.O., o.D., mit handschriftlichem Vermerk: »Gen. Oberst Schröder persönlich«; BStU, ZA, AP 11319/92, Bl. 62–64, hier 63f.
41 Ebenda, Bl. 36–43, hier 41.
42 Vgl. MfS-Treffberichte mit Krummacher am 4.2.1957, 7.7.1957 und 25.1.1958; BStU, ZA, AP 11422/92, Bl. 75–87.

Kirchenleitungen im östlichen Deutschland – mit Ausnahme der Thüringer Landeskirche.[43] Bischof Dibelius, als dessen Nachfolger für alle Ämter er stets im Gespräch war, förderte ihn, wo er nur konnte.

So galt Krummacher 1960, nach Dibelius' Rücktritt vom Vorsitz der Ostbischofskonferenz, als der Favorit des Berliner Bischofs. 1961 machte sich Dibelius für Krummacher als EKD-Ratsvorsitzenden stark, doch dieser lehnte nach kurzem Überlegen eine Kandidatur ab. Für die Richtigkeit eines MfS-Berichtes vom 18. Januar 1955, wonach Dibelius seinen Generalsuperintendenten nach Greifswald weggelobt habe, um ihn als Konkurrenten in Berlin los zu sein, gibt es keine weiteren Anhaltspunkte.[44]

Da sich Krummacher nach Dibelius zur wichtigsten kirchenleitenden Persönlichkeit im östlichen Deutschland entwickelte und aufgrund seiner Vorgeschichte günstige Ausgangsbedingungen für eine engere Kooperation mit dem SED-Regime mitzubringen schien, ließ das MfS nicht locker. Es umstellte den Greifswalder Bischof mit nicht weniger als dreizehn »Geheimen Mitarbeitern« (GM), unter anderem mit einem im Greifswalder Konsistorium tätigen Kirchenjuristen – Hans-Joachim Weber, auf den noch zurückzukommen ist. Krummachers Telefon wurde abgehört, Briefe an ihn wurden abgefangen, vernichtet oder fotografiert. Er konnte keinen unbewachten Schritt mehr tun. Als sich der Greifswalder Bischof weder durch Versprechungen noch durch Repressalien umstimmen ließ, griff das MfS zu härteren Maßnahmen. Man kramte – wie im Falle Gerstenmaiers, Kiesingers[45], Filbingers[46] und anderer – in Krummachers Vorgeschichte, befragte Zeitzeugen und stellte Dokumente über seine Rolle während des »Dritten Reiches« zusammen. Besonders hämisch und übelwollend fiel der Bericht seines Wehrmachtsfahrers aus, der ihn der feigen Flucht aus dem Kessel von Kiew bezichtigte.[47]

Im Februar 1962, ein halbes Jahr nach dem Mauerbau und zeitgleich mit der Bildung einer eigenen Geschäftsstelle der Konferenz der evangelischen Kirchenleitungen in der DDR, beschloß das ZK der SED, Krummacher aufgrund des gegen ihn gesammelten Materials zur Zusammenarbeit zu erpressen oder ihn zum Rücktritt vom Vorsitz der Konferenz der evangelischen Kirchenleitungen zu zwingen. In Gegenwart seines schärfsten Widersachers, des seit 1957 mit dem SED-Regime eng kooperierenden Thüringer Landesbischofs Moritz Mitzenheim, führten hohe SED-Funktionäre Mitte März ein »Gespräch« mit Krummacher.[48] In Wahrheit handelte es sich um ein Tribunal. Politbüromitglied Willi Stoph und andere warfen ihm vor, er habe als Wehrmachtsgeistlicher den »faschistischen Raubkrieg« verherrlicht, gaben

43 Vgl. Walter Schilling: Die »Andere« Geschichte. Die Arbeit enthält u.a. die bis Februar 1993 bekanntgewordenen Decknamen von IM der Thüringer Landeskirche.
44 Notiz Schönborn vom 18.1.1955; BStU, ZA, AP 11322/92, Bl. 127.
45 Vgl. Vom Ribbentrop-Ministerium ins Amt des Bundeskanzlers. Dokumentation in Sachen Kiesinger, hrsg. vom Nationalrat der Nationalen Front des demokratischen Deutschland, Berlin (Ost) 1968.
46 Vgl. Hans Filbinger: Die geschmähte Generation. Politische Erinnerungen, München 1994.
47 Bericht Riedel vom 30.4.1961; BStU, ZA, AP 10668/92, Bl. 96f.
48 Vgl. Besier: Der SED-Staat und die Kirche, Bd. 1, S. 498–501.

»entsetzt« und »angeekelt« »Leseproben« zum besten und stellten ihn vor die Alternative: tätige Reue oder Rücktritt.

Einen Tag nach dieser »Aussprache« berief Krummacher in Berlin eine Bischofskonferenz ein und stellte die Vertrauensfrage in bezug auf seine Person und seine Stellung als Vorsitzender der Bischofskonferenz. Mit Ausnahme von Mitzenheim sprachen ihm die Bischöfe ihr Vertrauen aus.

> »Mitzenheim forderte in diesem Zusammenhang von K., daß er volle Klarheit über seine Vergangenheit schafft, insbes. über seine Tätigkeit im Kirchlichen Außenamt während der Nazizeit und im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für die Gestapo.«[49]

Fest entschlossen, den Greifswalder Bischof zu stürzen und – im Einvernehmen mit dem Staat – selbst den Vorsitz in der Konferenz der Kirchenleitungen zu übernehmen, berief Mitzenheim eine weitere Bischofskonferenz ein. In der MfS-Einzelinformation 162/62 heißt es dazu:

> »Dabei trägt er [Mitzenheim] sich mit der Absicht, die Bischöfe der DDR aufzufordern, zu dem Verhalten und zu der Vergangenheit von Bischof Krummacher Stellung zu nehmen. Dadurch will er erreichen, daß sich die Bischöfe vom Verhalten Bischof Krummachers distanzieren und er gezwungen wird, sein Amt als Vorsitzender der Bischofskonferenz niederzulegen. Bischof Mitzenheim schätzt seine Absicht als äußerst schwierig ein, da Bischof Krummacher bereits mit den anderen Bischöfen Aussprachen geführt hat, so daß zu erwarten ist, daß sie versuchen werden, Bischof Krummacher ihr Vertrauen auszusprechen. Bischof Mitzenheim bittet deshalb, ihm die Unterlagen über die faschistische Vergangenheit des K. zur Auswertung auf dieser Konferenz zur Verfügung zu stellen. Vom MfS wurden zu diesem Zweck die entsprechenden Dokumente dem Gen. Barth [Leiter der Abteilung Kirchenfragen beim ZK der SED] übergeben.«[50]

Doch die Intrige schlug fehl. Krummacher wurde im Juli 1962 und auch in den folgenden Jahren immer wieder zum Vorsitzenden der Konferenz der Kirchenleitungen in der DDR gewählt. Sein bisheriger Stellvertreter, Mitzenheim, erschien erst gar nicht mehr zu den Wahlen im Jahre 1962. Er wurde durch den sächsischen Bischof Noth im stellvertretenden Vorsitz abgelöst.

Vor den Wahlen soll Krummacher im engsten Kreis seiner Mitarbeiter, nach dem Bericht eines Anwesenden, der auch dem MfS zuarbeitete, gesagt haben:

> »Ich befinde mich gegenwärtig in einer peinlichen Lage, da mir am 12.03.1962 bei der Unterredung mit [...] Stoph auch Vorhaltungen gemacht worden sind, daß ich Verbindung zur Gestapo hatte und entsprechendes Mate-

49 Vgl. Einzelinformation 162/62; BStU, ZA, AP 10667/92, Bl. 131–134, hier 132.
50 Ebenda, Bl. 134.

rial evtl. veröffentlicht wird, wenn ich mein Verhalten gegenüber der Regierung nicht ändere. Obwohl ich nur ein Schreiben über einen Pfarrer, der nach Spanien versetzt wurde, der Gestapo zusandte, gerade so, wie ich heute ein Schreiben an das MdI senden würde, ist mir die ganze Angelegenheit peinlich und ich werde in Zukunft ›fortschrittlicher‹ auftreten. Ich bin gegenwärtig auch nicht an einer Wiederwahl als Leitender Bischof interessiert. Ich werde daher den Vorschlag machen, daß sich die Bischöfe Noth, Dresden, und Jänikke, Magdeburg, die Posten teilen sollen. Dann bin ich nicht mehr der Sturmbock, und Mitzenheim wird auch nicht gewählt.«[51]

Die eher Krummacher-untypische Diktion wie die Darstellung des Vorgangs um einen Auslandspfarrer des Fliedner-Werkes in Spanien können nicht dem wirklichen Hergang des Gesprächs »im engsten Kreis« entsprochen haben. Vermutlich sollte diese Lesart so etwas wie ein halbes Schuldeingeständnis des Greifswalder Bischofs im Blick auf die angebliche Gestapo-Kollaboration darstellen.

Es kam – wie geschildert – anders. Krummacher, solange es irgend ging, immer auch Kirchendiplomat, schrieb am 10. Oktober 1962 einen Brief an seinen Peiniger Willi Stoph, in dem er beteuert, »seit der Gründung der DDR 1949 stets für die Bejahung des Staates und der Regierung der DDR als der uns gesetzten Obrigkeit« eingetreten zu sein. Es sei immer nur seine Absicht gewesen, »auf den durch das Kommuniqué vom 21.07.1958 gegebenen Eiden des Vertrauens und in Anknüpfung an dessen letzten Satz freimütig und vertrauensvoll die Fragen der Kirche vor unserer Obrigkeit darzulegen«.[52]

Doch es gelang ihm durch solche bloß verbalen Bekundungen seiner Loyalität nun nicht mehr, die Duldung durch die Diktatur zu erwirken. Deren »Organe« schlugen im Laufe der nächsten Jahre immer wieder zu. Ein vom MfS bestellter Zeitungsartikel wurde in über hundert Exemplaren sorgfältig verteilt, vom MfS verfaßte Schmähbriefe wurden unter der Adresse »christlicher« Bürger verfaßt und veröffentlicht, ein ihn diffamierendes Flugblatt wurde herausgegeben.[53]

Doch Krummacher beugte sich nicht. Sein Eintreten für die Einheit der Evangelischen Kirche in Deutschland auf der Fürstenwalder Synode 1967 gehörte zu den letzten großen Zeugnissen kirchlicher Selbstbehauptung unter dem SED-Regime. Theodor Schober, Präsident des Diakonischen Werkes der EKD, schrieb daraufhin spontan an Krummachers Frau: »Was sein Wort auf der Synode für uns alle bedeutet, wird wohl erst später einmal ganz deutlich werden.«[54] Diesen wie eine Reihe weiterer Dankesbriefe hat Krummacher nie gesehen. Das MfS fing sie ab.

DDR-Kirchenjuristen als »Inoffizielle Mitarbeiter« des MfS –

51 Information vom 26.6.1962; ebenda, Bl. 89f.
52 Ebenda, Bl. 78f.
53 Flugblatt gegen Krummacher; BStU, ZA, AKK 2507/76, Bd. 1, Bl. 167f.; Briefe und Artikel; BStU, ZA, AP 11365/92, Bl. 32–44.
54 BStU, ZA, AP 11318/92, Bl. 40.

Schon im Juni 1953 schrieb der CDU-Parteifunktionär Günter Wirth in einem kirchenpolitischen Konzept, es sei die Frage zu überprüfen, »ob Möglichkeiten bestehen, daß in Thüringen oder auch in Greifswald Partner für eine Verständigung mit dem Staat entstehen«.[55] Während sehr bald nach der »Wende« bekannt wurde, daß der juristische Oberkirchenrat Gerhard Lotz[56] aus Thüringen als »Inoffizieller Mitarbeiter« (IM »Karl«) für das MfS arbeitete und ein geschlossener Aktenbestand mit Belobigungen, Quittungen über Zuwendungen und handschriftlichen Berichten eine Fehleinschätzung ausschlossen,[57] blieben Hinweise auf Greifswald lange unbeachtet.[58] Erst durch den Aktenbestand des Greifswalder Bischofs Friedrich-Wilhelm Krummacher stieß der Verfasser auf eine hohe Zahl von IM, die um den Bischof herum gruppiert waren. Ein den Berichten zufolge besonders eifriger Mitarbeiter des MfS war der IM »Bastler«. Hinter dem Decknamen verbirgt sich Dr. jur. Hans-Joachim Weber (1913–1969), Oberkonsistorialrat der Pommerschen Evangelischen Kirche von 1957 bis 1969.

Weber begann seine juristische Laufbahn nach dem Krieg als Amtsrichter und Amtsgerichtsvorstand im thüringischen Städtchen Buttstädt. An einigen Tagen der Woche arbeitete er überdies beim Landesgericht Erfurt als Vorsitzender der Großen Strafkammer Weimar und danach als Referent im Erfurter Justizministerium. In seiner Freizeit engagierte sich das Mitglied der Liberaldemokratischen Partei (LDP) im Kreisvorstand Sömmerda/Thüringen und unterhielt Kontakte zum Leiter des Ostbüros der FDP in Bonn. Außerdem betätigte er sich ehrenamtlich als Stadtrat der Stadt Buttstädt. Seit 1950 gehörte er auch der Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft an.

Am 7. Januar 1955[59] unterzeichnete Weber in Erfurt beim zweiten Treff mit einem Leutnant der dortigen MfS-Bezirksverwaltung, Abteilung V/3, eine handschriftlich verfaßte Verpflichtungserklärung. Die Werbung er-

55 Zitiert nach Hermann Wentker: Ost-CDU und Protestantismus 1949–1958, in: Kirchliche Zeitgeschichte 6(1993), S. 369, Anm. 120.

56 Vgl. Tina Krone und Reinhard Schult (Hrsg.): Seid untertan der Obrigkeit. Originaldokumente der Stasi-Kirchenabteilung XX/4, Berlin 1992, S. 129–164.

57 Vgl. Clemens Vollnhals: Oberkirchenrat Gerhard Lotz, S. 332–336.

58 Nachdem der Verfasser die MfS-Tätigkeit von Weber in einem Artikel der Süddeutschen Zeitung vom 25.11.1993 offengelegt hatte, reagierte die Greifswalder Kirchenleitung mit einer Presseerklärung. Darin heißt es, »die Klärung der Vorwürfe sei schwierig, da die Gauck-Behörde der Kirche keinen Einblick in Stasi-Akten Verstorbener gewähre« (zitiert nach idea 136/93 vom 1.12.1993, S. 6). Der zuständige Mitarbeiter in der Behörde des Bundesbeauftragten setzte den mit der Aufarbeitung Beauftragten der Greifswalder Kirchenleitung bereits vor Veröffentlichung des o.g. Artikels von dem Sachverhalt in Kenntnis. Die Greifswalder Kirchenleitung konnte also nicht nur den Kasus kennen; sie kann sich auch jederzeit über den von ihr eingesetzten Kirchenhistoriker über die MfS-Tätigkeit Verstorbener informieren lassen. Vgl. jetzt auch Carlies Maria Raddatz: Buchhaltung für das MfS. OKR Dr. Webers Tätigkeit als Informant im Greifswalder Konsistorium, in: Zeichen der Zeit 48(1994), S. 145–149.

59 Die Verpflichtungserklärung trägt das Datum vom 7.1.1954. Wie aus dem Bericht über die durchgeführte Werbung vom 10.1.1955 hervorgeht, handelt es sich jedoch eindeutig um einen Schreibfehler Webers, der sich aufgrund des kurz zuvor erfolgten Jahreswechsels erklären läßt; BStU, ZA, AIM 1377/62, Bd. 1, Bl. 30f.

folgte zunächst »für die Richtung LDPD sowie [...] ›FDP-Ostbüro‹«.[60] Nachdem er zunächst bereitwillig auf alle Bedingungen eingegangen zu sein schien, sagte Weber dann jedoch immer häufiger die Treffs mit seinem Führungsoffizier ab. Als Folge dieses Verhaltens wurde er am 10. Oktober 1955 der Mitwisserschaft an der Flucht eines Bürgermeisters sowie dessen vorheriger »Feindtätigkeit« beschuldigt und »nochmals unter Druck geworben«, woraufhin »sich die Zusammenarbeit wesentlich verbesserte«.[61] Sein Hauptarbeitsauftrag bestand zunächst in der Ausforschung der LDPD Sömmerda.

Auf Veranlassung und mit Unterstützung der Stasi – wegen des Richtermangels in der DDR hätten die Justizbehörden seinem Antrag auf Ausscheiden aus dem Staatsdienst sonst wohl nicht ohne weiteres stattgegeben[62] – wechselte Weber dann zum 1. August 1957 zur Kirchenleitung nach Greifswald über. In einem MfS-Bericht heißt es, man habe den neuen Konsistorialrat dort »eingeschleust«.[63] Am 9. Juli 1957 erfolgte die mit einer Umregistrierung verbundene »persönliche« Übergabe des IM an den damaligen Hauptmann Sgraja von der HA V/4, MfS Berlin, die für ihn nun zuständige Stasi-Abteilung.[64] Bereits nach einem Jahr wurde Weber auf Vorschlag von Bischof Krummacher zum Oberkonsistorialrat ernannt.[65]

Fortan traf sich Weber an jedem dritten Donnerstag im Monat, unmittelbar nach Beendigung der Kirchenjuristen-Referentenbesprechung in Berlin, mit seinem Führungsoffizier Sgraja, den er nur unter dem Namen »Zocher« kannte.[66] »Schriftliche Unterlagen wurden sofort im Ministerium fotokopiert«; mündliche Informationen – »z.T. auf Band« – gab Weber im Wagen Sgrajas, der ihn nach der Kopieraktion regelmäßig von Berlin nach Greifswald chauffierte.[67] Darüber hinaus traf sich Weber jeden dritten Freitag im Monat – meist in einer in Greifswald gelegenen konspirativen Wohnung – mit den MfS-Offizieren Oldenburg, Weiß oder Scherwinski von der Bezirksverwaltung Rostock und sprach mit ihnen »über östliche Angelegenheiten«. Schließlich schöpfte noch ein weiterer Berliner MfS-Offizier namens Heinritz (Hauptabteilung V/4) Weber ab. Heinritz war Weber nur unter dem Namen »Dr. Heinrich« bekannt.[68] Unter diesem Decknamen, mit der Ergänzung »vom Landwirtschaftsrat«, rief Heinritz auch im Greifswalder Konsistorium und bei Weber zu Hause an und vereinbarte mit seinem »Geheimen Mitarbeiter« Treffen an der Molkerei beim Greifswalder Bahnhof.[69] Die »Doppelnutzung« durch Berlin und Rostock führte 1960 zu Konflikten zwischen den

60 Beurteilung Jedicke des GI »Bastler« vom 4.10.1956; ebenda, Bl. 41f.
61 Ebenda.
62 Bericht Jedicke vom 9.2.1957; ebenda, Bl. 48; MfS, HA V/4 vom 11.3.1957 an BV Erfurt, Abt. V/4; ebenda, Bl. 50.
63 Auskunftsbericht Heinritz über GM »Bastler« vom 3.5.1960; ebenda, Bl. 60f.
64 Beurteilung Jedicke vom 11.7.1957; ebenda, Bl. 44.
65 Bericht Heinritz vom 3.5.1960; ebenda, Bl. 62.
66 Auskunftsbericht Heinritz vom 14.5.1965; ebenda, Bl. 134.
67 Bericht Sgraja vom 1.9.1959; ebenda, Bl. 58f.
68 Auskunftsbericht Heinritz vom 14.5.1965; ebenda, Bl. 134.
69 Ebenda.

beiden MfS-Stellen, da Heinritz – übrigens gegen den Willen von Weber – aus Sorge vor einer Dekonspirierung seines »Geheimen Mitarbeiters« den Kontakt zum Rostocker MfS unterbinden wollte.[70]

Sgraja stellte in seinen Beurteilungen des »Geheimen Mitarbeiters« Weber ein glänzendes Zeugnis aus. »Bastler« gebe »alle ihm bekanntwerdenden Informationen sowie interne Dokumente der zentralen Kirchenleitung«[71] zuverlässig an das MfS weiter. Diese Einschätzung wurde unter anderem durch vergleichende Kontrollverfahren gewonnen. Die von Weber »gegebenen Informationen über zentrale innerkirchliche Besprechungen konnten auf Konkretheit durch die IM ›Karl‹ [Gerhard Lotz] und ›Konrad‹ [Oberlandeskirchenrat Konrad Müller, Dresden][72] bestätigt werden«.[73]

In der Tat lieferte Weber dem MfS die Protokolle sämtlicher Kirchenkonferenzen auf regionaler wie zentraler Ebene (Ostkirchenkonferenz, Bischofskonferenzen, Ratssitzungen der EKD und EKU), gab detaillierte Berichte über Personen und kirchenpolitische Strömungen und suchte durch Beeinflussung anderer Kirchenleute die Religionspolitik des SED-Staates zu unterstützen. Während seiner zwölfjährigen Tätigkeit füllten die beigebrachten Unterlagen achtzehn dickleibige Bände. Seine »spezielle Aufgabe«[74] bestand darin, die Protokolle der Ostkirchenkonferenz und die EKD-Ratsprotokolle zu beschaffen. Anfang Mai 1960 heißt es in einem »Auskunftsbericht« des MfS, Weber sei »soweit erzogen, daß er bei wichtigen zu erwartenden kirchlichen Maßnahmen gegen unseren Staat sofort«[75] informiere und einen außerplanmäßigen Treff vereinbare. »Konkret hat sich dies vor Ostern 1960 gezeigt, wo er uns davon in Kenntnis setzte, daß ein Hirtenbrief in der Sache der soz. Umgestaltung der Landwirtschaft in Vorbereitung ist und höhere kirchliche Gremien sich damit befaßten.«[76] Über wichtige Vorkommnisse zwischen den regulären Treffs berichtete Weber an die Deckadresse »Sommer«.[77] Die Erwartung des MfS ging im Sommer 1962 dahin, daß der noch junge Weber »zum leitenden Juristen in Greifswald«[78] aufrücken werde. Anfang Februar 1966 beriet Sgraja mit Weber, wie es anzustellen sei, daß er das vollkommene Vertrauen Krummachers erringen und Mitglied bzw. Teilnehmer in sämtlichen überregionalen Synoden und kirchenleitenden Gremien werden könne. »Alle anderen untergeordneten Funktionen müssen vom IM abgestoßen werden.«[79] Außerdem schmiedeten die beiden Pläne zur »Isolierung

70 Beschwerde Scherwinski vom 3.11.1960; ebenda, Bl. 66–68; Bericht des MfS Berlin vom 8.11.1960; ebenda, Bl. 69f.
71 Prämierungsvorschlag Sgraja für GM »Bastler« vom 1.9.1959; ebenda, Bl. 59.
72 BStU, ZA, AIM 1822/64. Die Arbeitsakte umfaßt 5 Bde.
73 Perspektivplan vom 28.8.1962; BStU, ZA, AIM 1377/62, Bd. 1, Bl. 92.
74 Auskunftsbericht Heinritz vom 3.5.1960; ebenda, Bl. 61.
75 Ebenda.
76 Zur kirchlichen Reaktion auf die verstärkte Kollektivierung der Landwirtschaft vgl. Besier: Der SED-Staat und die Kirche, Bd. 1, S. 340f.
77 Beurteilung Heinritz/Burkhardt vom 22.4.1961; BStU, ZA, AIM 1377/62, Bd. 1, Bl. 84.
78 Perspektivplan vom 28.8.1962; ebenda, Bl. 92.
79 Treffbericht Sgraja vom 5.2.1966; ebenda, Bl. 141.

des W[oelke]«, des Greifswalder Vizepräsidenten.[80]

Zum 10. Jahrestag der DDR, im Herbst 1959, erhielt Weber, abgesehen von der regelmäßigen Erstattung seiner Auslagen, erstmals eine finanzielle Zuwendung in Höhe von 500,– Mark, im April 1961 bekam er eine zweite Prämie von 200,– Mark, ein Jahr darauf wieder 500,– Mark.[81] Außerdem war ihm das MfS bei der Zulassung seiner Tochter zur Oberschule behilflich. Später half das MfS Weber auch bei der Klärung seiner persönlichen Angelegenheiten und überreichte Präsente für die Familie.[82]

Sowohl die weitergegebenen Kirchenprotokolle wie auch seine Berichte und die entgegengenommenen Geldbeträge bildeten für das MfS »stabile Faustpfänder«[83] für eine ebenso loyale wie streng konspirative Zusammenarbeit Webers mit dem Geheimdienst. Am 21. Juli 1966 nahm Weber seinem neuen Führungsoffizier, Klaus Roßberg (später stellvertretender Leiter der HA XX/4), das Versprechen ab, ihm alles Material zurückzugeben, »wenn ich einmal aus dem Amt ausscheide«.[84] Der Wechsel war im Herbst 1965 erfolgt und dem IM sehr schwer gefallen.

Als Motiv für die Zusammenarbeit Webers mit dem MfS taucht in den Protokollen der Führungsoffiziere »innerer Haß gegen die Machenschaften der klerikalen Kräfte«[85] auf. Mehrfach wurde Weber darauf hingewiesen, er möge sich bei den örtlichen staatlichen Stellen in seinen Äußerungen über die Greifswalder Kirchenleitung größere Zurückhaltung auferlegen, »um nicht durch unbedachte Angaben bei der Kirchenleitung in Mißtrauen zu geraten«.[86]

Tatsächlich dekonspirierte am 26. Januar 1968 der SED-Staatssekretär für Kirchenfragen, Hans Seigewasser, den Greifswalder Oberkonsistorialrat, indem er ihn gegenüber dem Dessauer Kirchenpräsidenten und EKU-Ratsvorsitzenden, Martin Müller, als den »Gewährsmann der Regierung« bezeichnete. Dabei berief er sich auf eine Äußerung Webers zum Nichtzustandekommen eines Gespräches zwischen Krummacher und dem Vorsitzenden des Rates des Bezirkes Rostock, Deuscher, im Frühjahr 1967. Weber habe in einer Besprechung mit dem Stellvertreter für Inneres, Steinbach, zum Ausdruck gebracht, daß Krummacher an einem Gespräch nicht interessiert sei. Nachdem Müller dies den EKU-Bischöfen in einem Rundbrief berichtet hatte, stellte Krummacher seinen Oberkonsistorialrat zur Rede. »Krummacher machte der Quelle [Weber] schwere Vorwürfe eines kirchenschädigenden Verhaltens und drohte auch mit dem Ausschluß von der Teilnahme an der kommenden EKU-Synode. Krummacher war sehr erregt, und es gab zwischen ihm und der Quelle eine heftige Auseinandersetzung.«[87] Später beruhigte sich der Bischof allerdings wieder, gestattete Weber, zur Synode zu fahren, bat ihn aber,

80 Ebenda, Bl. 142.
81 Urkunde vom 30.3.1962; ebenda, Bl. 129.
82 Treffbericht Sgraja vom 5.2.1966; ebenda, Bl. 141–144.
83 Auskunftsbericht Heinritz vom 14.5.1965; ebenda, Bl. 133f.
84 MfS-Bericht vom Juli 1966; ebenda, Bl. 143–145.
85 Ebenda.
86 Ebenda, Bl. 91; 1. Ergänzung zum Perspektivplan am 28.11.1964; ebenda, Bl. 126.
87 Mündlicher Bericht Webers, durch Weiß, Abt. XX/2, BV Rostock am 6.2.1968 aufgezeichnet; BStU, ZA, AP 11365/92, Bl. 1f.

»nicht in den Berichtsausschuß, sondern in den Ordnungsausschuß zu gehen [...], mit ihm ständig Verbindung zu halten und sich nicht von der Tagung zu entfernen«.[88] Diese Verhaltensmaßregeln deuten darauf hin, daß der Greifswalder Bischof eine Vorstellung davon hatte, welche Verabredungen am Rande von Synoden in umliegenden Gasthäusern oder in der Nähe geparkter PKW getroffen wurden.

Ein knappes Jahr später starb Oberkonsistorialrat Weber an einem schweren Herz- und Kreislaufleiden, nachdem sich schon vorher »starke geistige Verfallserscheinungen eingestellt«[89] hatten. Nicht zuletzt deshalb befürchtete das MfS zunächst Dekonspirationen. Doch die Überprüfungsmaßnahmen ergaben, daß »nichts über eine Zusammenarbeit mit dem MfS bekannt geworden«[90] war.

Der Fall »Weber« zeigt, daß die kirchlichen Verhältnisse in Thüringen durchaus nicht singulär waren und daß sich das Ministerium für Staatssicherheit bereits in den fünfziger Jahren auch in anderen Landeskirchen hochrangiger Kirchenjuristen als Inoffizielle Mitarbeiter bediente. Neben dem hier vorgestellten »Fall Weber« könnte man zur Erhärtung dieser These noch auf den seit 1956 in Dresden bzw. Schwerin tätigen Oberlandeskirchenrat Dr. jur. Konrad Müller verweisen, über den ein ähnlich vollständiger Aktenbestand existiert. Die Tatsache, daß für die achtziger Jahre bisher vergleichsweise wenige Fälle bekannt geworden sind,[91] läßt sich sehr viel plausibler mit den Aktenvernichtungsaktionen des MfS im Dezember 1989 erklären als mit nachlassender Geheimdiensttätigkeit.

»Geheimnisträger« auf der mittleren Ebene: IM »Birke« – Die Chefsekretärin von Albrecht Schönherr

Es kann nicht überraschen, daß neben Bischöfen, Kirchenjuristen und Pfarrern auch andere kirchliche Mitarbeiter in »Schlüsselpositionen« als Inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit geführt wurden. Und es liegt nahe, daß Sekretärinnen von Bischöfen und anderen kirchenleitenden Persönlichkeiten als besonders qualifizierte Informationsquellen gelten mußten. Gleichwohl liegen für diese Ebene bislang kaum Erkenntnisse vor. Der im folgenden vorzustellende Fall verdient vor allem wegen des Anwerbeverfahrens besondere Beachtung.[92]

Anita Steinmetzger, geboren am 18. Oktober 1925, arbeitete ab 1955 im Konsistorium der Berlin-Brandenburgischen Kirche. Aufgrund ihrer Tüchtigkeit avancierte die ledige, durchaus lebensfrohe und kontaktfreudige Frau

88 Ebenda.
89 Abschlußbericht Roßberg vom 23.12.1969; BStU, ZA, AIM, 1377/62, Bd. 1, Bl. 166.
90 Ebenda.
91 Vgl. aber die bereits oben genannten Fälle des Magdeburger Konsistorialpräsidenten Detlef Hammer, der bis 1989 als OibE tätig war (IM »Detlef«; BStU, ZA, AIM 1143/78, 2 Bde. Personal- und 5 Bde. Arbeitsakte), und den des Eisenacher Oberkirchenrats Wolfram Johannes (IM »Nettelbeck«).
92 Der Bestand Steinmetzger (BStU, ZA, AIM 2834/88) umfaßt 9 Bde., davon 4 Bde. Teil I (Personalakte) und 5 Bde. Teil II (Arbeitsakte).

rasch. Bald war sie als Sekretärin für einen Oberkonsistorialrat tätig, später für den konservativen Präses der Provinzialsynode, Fritz Figur, und schließlich schrieb sie auch für den mit den Verwaltungsaufgaben des Konsistorialpräsidenten im Ostteil der Landeskirche betrauten Oberkonsistorialrat Werner Hagemeyer und den Bischofsverwalter Günter Jacob. Auf den dringenden Wunsch Albrecht Schönherrs[93] hin wurde sie 1967 auch dessen Chefsekretärin. Als Protokollantin nahm sie überdies regelmäßig an den Kirchenleitungssitzungen teil. Das mit den vielfältigen Aufgaben verbundene Übermaß an Arbeit veranlaßte die strebsame Frau, Unerledigtes mit nach Hause zu nehmen und dort fertigzustellen. Mit der Sekretärin des (West-)Berliner Bischofs Kurt Scharf pflegte sie auch nach dem Mauerbau ein freundschaftliches Verhältnis. Im Auftrag ihrer Arbeitgeber suchte sie schließlich von Zeit zu Zeit die Behörde des Staatssekretärs für Kirchenfragen auf, um dort auf der Mitarbeiter-Ebene »gewisse Stimmungen, die für oder gegen die Kirche gerichtet sind, auszukundschaften«.[94]

Am 5. Mai 1964 leitete das MfS eine »ausgedehnte operative Kombination«[95] ein mit dem Ziel, Anita Steinmetzger als »Geheime Mitarbeiterin« zu gewinnen. Die nun anlaufende perfide Psycho-Prozedur sollte gut zwei Jahre dauern und das Leben der ebenso selbstbewußten wie gescheiten Frau grundlegend verändern.

In der *ersten Phase* der »offensiven Aufklärung« wurden ihre Gewohnheiten und Lebensumstände – ihr Vater, mit dem sie zusammenlebte, ihre Freunde und Bekannten – bis ins Detail ausgeforscht. An ihrem Arbeitsplatz im Konsistorium übernahm ein Geheimer Informator (GI) mit dem Decknamen »Theater« die Aufgabe der Überwachung und Bespitzelung. Hierbei handelte es sich um die Reinigungskraft Ingeborg Günther (geb. 18. Dezember 1928), die aus der Perspektive von unten über alle menschlichen Schwächen der Konsistorialbediensteten Bericht erstattete.[96] Da sich politisch wenig Anhaltspunkte ergaben – als junge Frau hatte sich Anita Steinmetzger für den Nationalsozialismus begeistert, nach 1945 verzichtete sie auf jedes politische Engagement –, verlegte sich die Stasi auf den ganz persönlichen Lebensbereich.

Als sie im Sommer 1964 zusammen mit einer Freundin ihren Urlaub im Ostseebad Ahrenshoop verbrachte, setzte die Stasi einen »Romeo« (GI »Walter«)[97] auf sie an. Der gutaussehende und nicht ungebildete Mann (er arbeitete als Schauspieler in Nebenrollen am Ost-Berliner Maxim Gorki-Theater) gewann ihr Herz im Sturm. Sie verwöhnte ihn mit Westwaren, die aus dem illegalen »Patentanten«- oder »Merkur«-Transfer der Kirche vom Westteil der Stadt in den Osten stammten, ließ ihn – auch um ihm zu imponieren –

93 In seiner Autobiographie »... aber die Zeit war nicht verloren. Erinnerungen eines Altbischofs« (Berlin 1993) bleibt A. Steinmetzger unerwähnt.
94 Bericht »Walter« vom 4.11.1964; BStU, ZA, AIM 2834/88, Teil I/Bd. 1, Bl. 192. Später verbot ihr das MfS, den Mitarbeitern des Staatssekretariats für Kirchenfragen kirchliche Interna und Interpretationen weiterzugeben; ebenda, Teil I/Bd. 4, Bl. 101.
95 Vorschlag Bronder zur Werbung eines GM vom 1.6.1966; ebenda, Teil I/Bd. 4, Bl. 118–126.
96 BStU, ZA, AIM 4987/73, 3 Bde. Vgl. dazu idea spektrum 8/95, S. 39f.
97 Heinz Walter, alias Otto Busse.

erste Einblicke in vertrauliche Papiere nehmen, die sie zur Bearbeitung mit nach Hause genommen hatte[98] und stellte ihn kirchenleitenden Persönlichkeiten im Konsistorium als ihren Vetter vor.[99] Die verliebte Frau organisierte sogar eine einwöchige Urlaubsreise nach Mambach-Ilmenau – mit einem Dienst-Mercedes des Konsistoriums.[100]

Kurz darauf setzte die Stasi auch auf die engste Freundin einen »Romeo« (GHI »Vörster«) an. Die Stasi-Männer sammelten »umfangreiches Aufklärungsmaterial« über die »Geheimnisträgerin« Anita Steinmetzger, machten aus ihrer positiven Haltung zum SED-Staat keinen Hehl und ließen Heirats- und Familiengründungspläne bei den glücklichen Frauen gedeihen.

Nun begann *Phase zwei* des Stasi-»Rahmenplans«. Stasi-Offiziere starteten eine Briefaktion. In anonymen Briefen an den vorinformierten Romeo »Walter« und Anita Steinmetzger, aber auch an die Freundin, wurde wechselseitig behauptet, GI »Walter« bzw. Anita Steinmetzger hätten noch andere Liebschaften. Nach anfänglicher Resistenz »wurde das Liebesverhältnis [...] zerschlagen, wodurch [...] [Anita Steinmetzger] seelisch stark erschüttert wurde«.[101]

In der Schlußphase der Beziehung setzte die Stasi auf die nun zutiefst verletzte und verunsicherte Frau einen angeblichen Werber der »Zeugen Jehovas« (ZJ) an, eine religiöse Gruppierung, die in der DDR als verbotene politische Untergrundorganisation eingestuft wurde. In Wirklichkeit war auch der Werber ein Mann von der Stasi (GM »Boxer«). Nachdem Anita Steinmetzger ihn schroff abgewiesen hatte, erhielt sie einen anonymen Brief mit üblen Anspielungen auf ihre persönliche Lebensführung und versteckten Drohungen im Blick auf ihren Arbeitgeber.

Daraufhin machte Anita Steinmetzger Bischofsverwalter Jacob und Konsistorialrat Manfred Stolpe Mitteilung von den anonymen Briefen. Dabei äußerte die kluge Frau den Verdacht, die Briefe könnten vielleicht von der Stasi kommen. Doch die beiden kirchenleitenden Persönlichkeiten hielten ihre Vermutung für völlig absurd. Jacob habe sie bei den Armen genommen und ihr gesagt, die Stasi arbeite sehr viel direkter und brutaler; »in ihrem Fall sei es *nicht* möglich, daß das MfS dahinter stecke«.[102]

Als zu den anonymen Briefen auch Anrufe kamen, sie aufgefordert wurde,

98 Bericht »Walter« vom 4.11.1964; BStU, ZA, AIM 2834/88; Teil I/Bd. 1, Bl. 192. Es heißt dort: »Dieser Bericht [der Synode], der nach Fertigstellung dem Staatssekretariat zugeleitet wird, dürfe vor der öffentlichen Verlesung des Konzils nicht in westliche kirchliche Hände fallen. Insbesondere die Westberliner Kirchenstelle, Bischof Dibelius, würde diesen Bericht für ihre eigenen kirchenpolitischen Zwecke ausschlachten. Die DDR-Behörden würden der Ostkirche Schwierigkeiten machen; u.a. Reisepaßverweigerungen u.ä.« Ferner teilte sie »Walter« mit, der Berliner Theologieprofessor Hanfried Müller »würde im Konsistorium für einen ›Spitzel‹ gehalten«; ebenda, S. 196. Mit Recht: Hanfried Müller wurde seit 1954 als IM »Hans Meier« geführt; BStU, ZA, AIM 387/85.

99 BStU, ZA, AIM 2834/88, Teil I/Bd. 1, Bl. 194.

100 Ebenda, Teil I/Bd. 2, Bl. 15f.

101 Vorschlag Bronder zur Werbung eines GM vom 1.6.1966; ebenda, Teil I/Bd. 4, Bl. 118–126.

102 Ebenda, Teil I/Bd. 3, Bl. 30, 49. Steinmetzger berichtete »Walter«, Stolpe habe dem Staatssekretär den Hinweis auf die Absprache von Lund 1965 zwischen Scharf und Bischofsverweser Jacob im Blick auf die Wahl des ersteren zum Bischof gegeben; ebenda, Bl. 141.

»tote Briefkästen« aufzusuchen, um Informationen und Päckchen abzuholen, wandte sich die nun von Mißtrauen und Argwohn gegen jedermann erfüllte Frau in ihrer Not an den »Hausvertrauensmann« ihres Wohnhauses, der bei der Volkspolizei (VP) arbeitete, und bat um Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen den unbekannten Täter. Aber auch der Polizist war nebenamtlich als »GI« für die Stasi tätig und wußte von deren Interesse an dem Fall. Zusammen mit einem Kollegen der Abteilung K wurde »herausgearbeitet«, daß aufgrund des toten Briefkastens und der Verwicklung der »Untergrundorganisation« Zeugen Jehovas in dieser Angelegenheit das MfS zuständig sei.

Phase drei: In intensivem Kontakt mit dem MfS-Hauptmann Gerhard [alias Deutschmann] und mit ihrer regen Beteiligung sollte der ominöse Briefeschreiber enttarnt und im Verlauf dieser Aktion die Kandidatin von der »humanistischen Aufgabenstellung des MfS« überzeugt werden. Unter diesen Vorzeichen ging der Stasi-Offizier mit großer Energie allen von ihr geäußerten Verdachtsmomenten nach, entkräftete sie und lenkte ihr Mißtrauen systematisch auf Personen, die im Konsistorium arbeiteten. Wie in den vorhergehenden Fällen auch, erklärte sich Anita Steinmetzger bereit, bei der jetzt notwendig gewordenen »Aufklärung des Konsistoriums« mitzuhelfen. Sie belieferte den Stasi-Mann mit allen erdenklichen Interna über Personen und Sachverhalte aus ihrer Behörde und offenbarte ihm unter anderem auch das kirchliche Kurier-System zwischen West- und Ost-Berlin.[103] Von seiten des MfS-Offiziers wurde durch Fotos und verwirrende Kombinationen der Verdacht auf die kirchenpolitischen Gegner des Bischofsverwesers Jacob gelenkt, namentlich auf Probst Siegfried Ringhandt. Beispielsweise zeigte ein Foto den »ZJ-Werber« an der Haustür von Ringhandt. Die anonymen Briefe trugen den Poststempel einer westdeutschen Stadt, so daß sich der Verdacht erhärten mußte, eine ausländische Organisation betreibe mit verabscheuungswürdigen Methoden das Geschäft »reaktionärer Kreise« in der DDR.

Inzwischen war Anita Steinmetzger soweit, sich bereits auf die regelmäßigen Treffs mit dem bemühten MfS-Mann in dessen Diensträumen zu freuen. So bedurfte es keiner großen Überzeugungsarbeit mehr, ihr zu verdeutlichen, daß die aufgrund der ausländischen Beteiligung an dem Komplott eingetretene »höhere Qualität in der Arbeit des MfS unter Einbeziehung des Werbekandidaten [...] eine schriftliche Verpflichtung« erforderlich mache. Am 8. Juli 1966 unterzeichnete sie bereitwillig die ihr diktierte Verpflichtungserklärung:

> »Durch meine bisherige tatkräftige Unterstützung des Ministeriums für Staatssicherheit in der Aufdeckung moralisch verkommener und krimineller Elemente habe ich mir das Vertrauen der Sicherheitsorgane der DDR erworben und erkläre, daß ich über die mir bekannt werdenden Fakten und Maßnahmen des MfS mit keiner Person sprechen werde. Mir wurde verbindlich zugesichert, daß seitens der Sicherheitsorgane keinerlei Maßnahmen durchgeführt werden, die auf meine Mitarbeit schließen könnten oder derartige Verdachts-

103 So erfuhr beispielsweise das MfS, daß Paul-Gerhard Kunze als ständiger Westkurier tätig war; ebenda, Teil II/Bd. 1.

momente aufkommen lassen. Die gesamte Zusammenarbeit läuft unter der Bezeichnung ›Birke‹.«

Achtzehn Jahre lang – bis Mitte Juli 1985 – berichtete die Geheimnisträgerin »Birke« alles, was ihr bekannt wurde;[104] dafür erhielt sie Medaillen und Belobigungen.[105] Beispielsweise kannte das MfS den Brief der Berlin-Brandenburgischen Kirchenleitung zur Invasion der Warschauer Pakt-Staaten in der ČSSR vom September 1968 mitsamt seiner Entstehungsgeschichte so zeitgleich und genau, als hätten die Geheimdienste an den Beratungen teilgenommen.[106] Zehn Jahre später erhielt das MfS einen ungeschönten Bericht aus erster Hand über die Berlin-Brandenburgische Kirchenleitungssitzung vom 10. März 1978, in dessen Mittelpunkt eine Aussprache über das Staat-Kirche-Spitzengespräch vier Tage zuvor stand. IM »Birke« notierte: Superintendent Steinlein »warf Schönherr vor, daß Verrat an der Kirche geübt worden sei und daß sich nunmehr die Kirche mit dem Staat liiert habe. Den Preis, den die Kirche dafür zu zahlen habe, könne man nicht absehen.«[107]

IM »Birke« ahnte mit der Zeit wohl, daß man sie getäuscht hatte, denn sie fragte noch Jahre später ihren Führungsoffizier in ironischem Ton, ob das MfS denn nun ihren anonymen Quälgeist, der seine Briefe mit »Gutes Herz« unterzeichnet hatte, endlich gefangen habe. Die Kraft, sich ihrer Kirchenleitung zu offenbaren, brachte sie nicht mehr auf.

104 Die vielleicht bedeutendste Indiskretion ist der persönliche Brief Jacobs an Bundeskanzler Brandt vom 23.3.1972, der pejorative Bemerkungen über die Ost-Politik der CDU enthält; ebenda, Teil II/Bd. 5. Dieser Brief wurde dem MfS freilich auch schon durch Lotz übergeben; BStU, ZA, AIM 3043/86, Teil II/Bd. 6, Bl. 31–33.

105 Zum 21. Jahrestag der DDR am 7.10.1970 erhielt sie die »Medaille für treue Dienste der NVA« in Bronze; am 28.10.1970 ein Dankschreiben; am 8.7.1971 wurde für IMF »Birke« ein »festlicher Treff« ausgerichtet; BStU, ZA, AIM 2834/88, Teil I/ Bd. 4.

106 Vgl. Bericht vom 17.9.1968; ebenda, Bl. 62 und Bericht vom 3.9.1968; ebenda, Teil II/Bd. 2, Bl. 91–93. Ein Jahr zuvor hatte sie den Entwurf eines EKD-Wortes, nämlich den zu den »Politischen Friedensaufgaben der Deutschen« weitergegeben; ebenda, Teil I/Bd. 4, Bl. 48.

107 Ebenda, Teil II/Bd. 5, Bl. 192.

Hans-Hermann Hertle und Franz-Otto Gilles

Stasi in der Produktion – Die »Sicherung der Volkswirtschaft« am Beispiel der Struktur und Arbeitsweise der Objektdienststellen des MfS in den Chemiekombinaten

Die »Sicherung der Volkswirtschaft« als Arbeitsfeld des MfS

Das Thema »Sicherung der Volkswirtschaft« als Aufgabe des MfS scheint auf den ersten Blick von eher exotischem Reiz, spielt es doch in der wissenschaftlichen und erst recht in der öffentlichen Diskussion bis heute keine nennenswerte Rolle. Das ist zumindest insofern erstaunlich, als das MfS 1950 immerhin aus der dem Innenministerium unterstellten Hauptverwaltung zum Schutze der Volkswirtschaft hervorging.[1] Vordergründig könnte der Eindruck wissenschaftlichen und öffentlichen Desinteresses jedoch sogar eine gewisse Berechtigung haben, zumindest wenn man die Zahl der Beschäftigten des MfS in den jeweiligen Tätigkeitsbereichen als einen Indikator für die Bedeutung des jeweiligen Arbeitsgebietes ansieht. Danach scheint der Komplex »Sicherung der Volkswirtschaft« Ende der achtziger Jahre unter »ferner liefen« zu rangieren: In der federführend zuständigen Hauptabteilung (HA) XVIII waren 672 Personen, also weniger als 1,5 Prozent der insgesamt 46.700 Mitarbeiter der MfS-Zentrale, tätig.[2]

Gleichwohl ist festzustellen, daß der HA XVIII intern große Bedeutung beigemessen wurde, denn ihr Chef, Generalleutnant Alfred Kleine, war mit Sitz und Stimme als einer der wenigen Hauptabteilungsleiter im Kollegium des Ministeriums für Staatssicherheit vertreten. Wie in allen Ministerien arbeitete das Kollegium des MfS als beratendes Organ des Ministers, in dem die Grundfragen des Verantwortungsbereiches des MfS erörtert wurden.[3] Betrachtet man schließlich die Verteilung des MfS-Personals auf den nachgeordneten Ebenen, so tritt die Relevanz des Komplexes »Sicherung der

1 Vgl. Gesetz über die Bildung eines Ministeriums für Staatssicherheit vom 8.2.1950, in: GBl. der DDR, Teil I, Nr. 15, vom 21.2.1950.

2 Vgl. Die Organisationsstruktur des Ministeriums für Staatssicherheit 1989. Vorläufiger Aufriß nach dem Erkenntnisstand von Juni 1993, hrsg. vom BStU, Abt. Bildung und Forschung, Berlin 1993.

3 Vgl. Gesetz über den Ministerrat der DDR vom 16.10.1972, in: GBl. der DDR, Teil I, Nr. 16, vom 16.10.1972. Mitglieder des fünfzehnköpfigen Kollegiums waren neben Kleine, Mielke und seinen vier Stellvertretern (Mittig, Großmann, Neiber und Schwanitz) der Leiter der HA I (Abwehrarbeit NVA), Generalleutnant Dietze, Leiter der HA II (Spionageabwehr), Generalleutnant Kratsch, Leiter der HA Kader und Schulung, Generalleutnant Möller, Leiter der ZAIG, Generalleutnant Irmler, Leiter der Arbeitsgruppe des Ministers, Generalmajor Rümmler, Leiter der BV Berlin, Generalmajor Hähnel, 1. Sekretär der SED-Kreisleitung im MfS, Generalmajor Felber, als ständiger Gast Leiter des Sektors Staatssicherheit in der ZK-Abteilung Sicherheitsfragen, Generalmajor Bengelsdorf, sowie als Sekretär des Kollegiums der Leiter des Büros der Leitung des MfS, Generalmajor Ludwig.

Volkswirtschaft« noch deutlicher zutage: Von den insgesamt rund 3.130 Mitarbeitern der Bezirksverwaltung Halle des MfS (BV Halle) bearbeiteten 344 oder 11 Prozent diesen Bereich, und in den Kreis- bzw. Objektdienststellen (KD/OD) des MfS im Bezirk Halle waren von den insgesamt 1.099 Mitarbeitern 250, also 23 Prozent, zur Sicherung der Volkswirtschaft eingesetzt. Am deutlichsten zeigt sich die Relevanz dieses Aufgabenkomplexes, wenn man die Beschäftigtenzahlen der einzelnen Referate der KD (unter Ausklammerung des Leitungsbereiches) zueinander in Beziehung setzt: In allen 23 KD der BV Halle rangiert die Personalstärke des entsprechenden Referates an erster oder zweiter Stelle.[4]

Dies darf wohl als Indiz dafür gelten, daß das MfS der Wirtschaft als ressourcenbestimmendem Kerngehäuse des Realsozialismus große Bedeutung beimaß. Für den Staatssicherheitsdienst stand dabei neben der Abwehr potentieller Gefährdungen, wie etwa Sabotage oder Wirtschaftsspionage, in erster Linie das Einspeisen umfassender Informationen über tatsächliche und drohende, aus der Sicht des MfS sicherheitsrelevante Gefährdungspotentiale in den politischen Entscheidungsprozeß im Vordergrund.

Die HA XVIII war in 13 Abteilungen untergliedert und bildete in ihrer Struktur im wesentlichen das staatliche System der Leitung der Volkswirtschaft nach.[5] Allerdings waren die diesbezüglichen Zuständigkeiten keineswegs auf die HA XVIII beschränkt. Denn, so hieß es in der Richtlinie 1/69, »da das ökonomische System des Sozialismus alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens berührt und mit ihnen als Kernstück verbunden ist, darf die Sicherung der Volkswirtschaft nicht ressortmäßig verstanden werden«.[6] Vielmehr sollten alle operativen Kräfte und Möglichkeiten des MfS, gegebenenfalls auch abteilungsübergreifend, zur Lösung der Aufgaben herangezogen werden.

Zu diesen Aufgaben gehörte in erster Linie die Sicherung der jeweiligen Industriezweige sowie der zentralgeleiteten, volkswirtschaftlich leistungsbestimmenden Kombinate, Betriebe und Vorhaben, des weiteren die Sicherung der zentralen Staatsorgane und der gesellschaftlichen Organisationen wie etwa des FDGB. Hinzu kamen schließlich noch die Sicherung der Grundlagenforschung, des Außenhandels bzw. der Außenwirtschaftsbeziehungen[7], insbesondere mit dem »Nichtsozialistischen Wirtschaftsgebiet« (NSW), Maßnahmen zum Unterlaufen von Embargobestimmungen, die Verhinderung bzw. Aufklärung von Arbeitsniederlegungen, Störungen, Bränden und Hava-

4 Vgl. Bezirksamt für Nationale Sicherheit in Auflösung. Auskunftsbericht über die Struktur und Aufgabenstellungen der Abteilungen, selbständigen Referate, Kreis- und Objektdienststellen der ehemaligen BV Halle vom 2.2.1990.

5 Vgl. Richtlinie 1/69 des Ministers vom 25.8.1969 zur politisch-operativen Sicherung der Volkswirtschaft der DDR, S. 12; BStU, ZA, DSt 101131.

6 Ebenda, S. 4.

7 Ausgenommen war ab 1983 der Bereich Kommerzielle Koordinierung von Alexander Schalck-Golodkowski, für den seit dieser Zeit die Arbeitsgruppe BKK (Bereich Kommerzielle Koordinierung) zuständig war; vgl. dazu: Peter Przybylski: Tatort Politbüro, Bd. 2: Honecker, Mittag und Schalck-Golodkowski, Berlin 1992, S. 253ff. sowie: Die Organisationsstruktur des Ministeriums für Staatssicherheit 1989, S. 116.

rien zur Aufdeckung eventueller »Feindeinwirkungen«, die Aufdeckung von Fällen schwerer Wirtschaftskriminalität und die bereits erwähnte umfassende Informationstätigkeit an die Partei- und Staatsführung.

Die Hauptaufgaben und die Verantwortlichkeiten für ihre Durchführung waren zuletzt in der Dienstanweisung 1/82 vom 30. März 1982 geregelt worden, die die Richtlinie aus dem Jahr 1969 ablöste. Beide Dokumente spiegeln die ökonomischen Bedingungen ihrer jeweiligen Zeit wider: Im Jahre 1969 fand die Aufbruchstimmung im Zusammenhang mit der Konzeption des »Neuen Ökonomischen Systems« (NÖS) ihren Niederschlag in der Formulierung, daß »das ökonomische System des Sozialismus und die sich im Weltmaßstab vollziehende wissenschaftlich-technische Revolution [...] objektiv entscheidende Strukturveränderungen in der Volkswirtschaft der DDR« erforderten.[8] Darunter wurde vor allem die Anwendung der elektronischen Datenverarbeitung, die Schaffung modernster Technologien, die Umstellung auf eine neue Energiebasis und die sogenannte Chemisierung der Volkswirtschaft verstanden, die sicherheitspolitisch zu begleiten waren. Im Jahre 1982, einem Krisenhöhepunkt der DDR,[9] war das MfS in der Zielsetzung bescheidener geworden und gab sich mit der Sicherung einer »allseitigen störungsfreien Entwicklung« der wirtschaftlichen Prozesse zufrieden.[10] »Das Ziel der politisch-operativen Sicherung der Volkswirtschaft der DDR«, hieß es in der Dienstanweisung 1/82, »besteht in der Vorbeugung, rechtzeitigen Aufdekkung, konsequenten Bekämpfung und Verhinderung aller subversiven Angriffe, in der vorbeugenden Verhinderung von Störungen und Schäden im Reproduktionsprozeß sowie in der Unterstützung der staatlichen und wirtschaftsleitenden Organe zur Gewährleistung einer hohen inneren Stabilität in allen volkswirtschaftlichen Bereichen, Zweigen, Wirtschaftseinheiten und -prozessen.«[11] Die Hoffnungen der späten sechziger Jahre auf eine dynamische wirtschaftliche Vorwärtsentwicklung hatten sich schon wenige Jahre später zerschlagen. Die Verschuldungspolitik Honeckers zur Aufrechterhaltung der politischen Stabilität führte die DDR seit der zweiten Hälfte der siebziger Jahre beständig an den Rand der Zahlungsunfähigkeit. Unter den Bedingungen einer abnehmenden Investitionsquote im produktiven Bereich und dem fortschreitenden Verschleiß der Altanlagen war daher selbst das bescheidene Ziel des MfS, den ökonomischen Status quo wenigstens zu sichern und zu bewahren, hochgesteckt.[12]

Im Mittelkatalog des MfS zur »Durchsetzung schadensabwendender Maßnahmen sowie zur Unterstützung effektivitäts- und leistungsfördernder Maß-

8 Richtlinie 1/69, S. 1.

9 Weil die Sowjetunion der DDR in diesem Jahr aufgrund eigener ökonomischer Probleme die Erdöllieferungen kürzte und ihr die westlichen Staaten wegen der Zahlungsunfähigkeit von Polen und Rumänien keine neuen Kredite gewährten, stand die DDR bereits 1982 am Rande der Pleite.

10 Dienstanweisung 1/82 des Ministers vom 30.3.1982 zur politisch-operativen Sicherung der Volkswirtschaft der DDR; BStU, ZA, DSt 102836.

11 Ebenda, S. 5.

12 Vgl. Horst R., Oberst des MfS, HA XVIII, in: Gisela Karau: Stasiprotokolle. Gespräche mit ehemaligen Mitarbeitern des »Ministeriums für Staatssicherheit« der DDR, Frankfurt/M. 1992, S. 27ff.

nahmen« stand die Informationstätigkeit gegenüber den verantwortlichen Partei- und Staatsfunktionären an erster Stelle; es folgten der offensive Einsatz von Inoffiziellen Mitarbeitern insbesondere in Schlüsselpositionen, das »vertrauensvolle politisch-operative Zusammenwirken mit den zuständigen Ministern, Generaldirektoren, Direktoren und Leitern«, die Zusammenarbeit mit den anderen Schutz- und Sicherheitsorganen sowie der zielgerichtete Einsatz der Sicherheitsbeauftragten.[13] Solche »Sicherheitsbeauftragte« gab es in allen Betrieben und Kombinaten sowie staatlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen und Organisationen. Formal den Leitern ihrer »Einsatzobjekte« unterstellt, wurde ihre Arbeit unter Federführung der HA XVIII organisiert und von der Arbeitsgruppe für Organisation und Inspektion beim Ministerrat geleitet.[14] Der zweiten Durchführungsbestimmung zur Dienstanweisung 1/82 zufolge waren sie in den wichtigsten Einrichtungen[15] als Offiziere im besonderen Einsatz (OibE) oder als Inoffizielle Mitarbeiter für das MfS tätig, hatten eine entsprechende Verpflichtungserklärung zu unterzeichnen und sollten dessen operative Basis stärken.[16] Im übrigen wurde der Allzuständigkeits- und Omnipotenzanspruch des Mielke-Ministeriums im wirtschaftlichen Bereich, wie er schon allein im Aufbau einer Doppelstruktur zum staatlichen Leitungssystem zum Ausdruck kam, dadurch beschränkt, daß die MfS-Mitarbeiter in der Dienstanweisung von 1982 darauf verpflichtet wurden, daß »kein Mißbrauch der Autorität des MfS durch Eingriffe in die Verantwortung und Kompetenzen von staatlichen und wirtschaftsleitenden Organen, Kombinaten, Betrieben, Einrichtungen sowie gesellschaftlichen Organisationen« erfolgen sollte.[17]

Unterbau der Hauptabteilung XVIII waren die ähnlich strukturierten Abteilungen XVIII der Bezirksverwaltungen für Staatssicherheit; komplettiert wurde die »Linie XVIII« schließlich durch die Referate »Sicherung der Volkswirtschaft« in den Kreisdienststellen des MfS. Zur »Sicherung strukturbestimmender Bereiche oder volkswirtschaftlicher Schwerpunkte« hatte eine Durchführungsbestimmung zur Richtlinie 1/69 die Bildung von Operativgruppen und Objektdienststellen auf Bezirks- oder Kreisebene angeordnet.[18] Ein Anhang zu dieser Richtlinie enthält eine Aufzählung von nicht

13 Dienstanweisung 1/82, S. 28f. Zu Aspekten der Tätigkeit der Sicherheitsbeauftragten vgl. auch Detlef Wilberg: Entwicklung einer zielgerichteten Zusammenarbeit von Sicherheitsbeauftragten mit Organen der Finanzkontrolle als Bestandteil einer wirkungsvollen Sicherung von zentralgeleiteten volkseigenen Kombinaten der DDR (Dissertation), S. 32ff.; BStU, ZA, MfS JHS 21966.

14 Vgl. 2. Durchführungsbestimmung vom 3.1.1983: Arbeit mit Sicherheitsbeauftragten, zur Dienstanweisung 1/82; BStU, ZA, DSt 102836. Bereits die Durchführungsbestimmungen zur Richtlinie 1/69 hatten festgelegt, daß der Leiter der Inspektion der AG Staats- und Wirtschaftsführung leitender Offizier der HA XVIII des MfS im besonderen Einsatz war. Die AG Staats- und Wirtschaftsführung wurde kurze Zeit später aufgelöst, die Inspektion blieb.

15 Dazu zählten der Ministerrat, die Ministerien und weitere direkt dem Ministerrat unterstellte Organe, die zentralgeleiteten Kombinate sowie »weitere ausgewählte Einrichtungen und Betriebe«; vgl. ebenda, S. 8.

16 Dies galt auch für die sogenannten ehrenamtlichen Sicherheitsbeauftragten.

17 Dienstanweisung 1/82, S. 28.

18 Vgl. 1. Durchführungsbestimmung: Organisierung der politisch-operativen Arbeit in Operativgruppen bzw. Objektdienststellen, zur Richtlinie 1/69; Berlin, BStU, ZA, DSt 101131.

weniger als 84 Operativgruppen, aber von »nur« sechs Objektdienststellen, und zwar in den Kombinaten »Schwarze Pumpe«, Zeiss, den Leuna-Werken »Walter Ulbricht«, den Chemischen Werken Buna sowie in den Erdölverarbeitungsbetrieben in Böhlen und Schwedt.

Auf der Grundlage von Akten der Auswertungs- und Kontrollgruppe (AKG) der BV Halle sollen im folgenden erste empirische Ergebnisse zur Struktur und zur Tätigkeit der Objektdienststellen in den Chemiekombinaten im Bezirk Halle als der untersten operativen Einheiten der »Linie XVIII« des MfS vorgestellt werden.

Aufgaben und Struktur der Objektdienststellen

Die Bedeutung der Objektdienststellen für das MfS wird daraus ersichtlich, daß sie – wie im Fall der in den siebziger Jahren eingerichteten OD im Chemiekombinat Bitterfeld (CKB)[19] – leitungsmäßig aus den Kreisdienststellen herausgenommen und direkt dem Leiter der jeweiligen Bezirksverwaltung des MfS unterstellt wurden. Dabei wurden die Planstellen der OD in puncto Vergütung denen der Kreisdienststellen gleichgestellt. Im Jahre 1989 waren in den der BV Halle unterstellten OD in den Kombinaten Bitterfeld, Buna und Leuna 33 bzw. 40 bzw. 43 hauptamtliche Mitarbeiter tätig; obwohl sie lediglich eine kombinatsbezogene Aufgabenstellung aufwiesen, erreichte ihre Personalstärke damit die mittelgroßer Kreisdienststellen.

Die Hauptaufgaben der Objektdienststellen bestanden vor allem in der Sicherung der folgenden Bereiche:

> »1. Vorbeugende Verhinderung von feindlich-negativen Angriffen auf dem Gebiet der Außenwirtschaftsbeziehungen;
> 2. Vorbeugende Verhinderung, rechtzeitige Aufdeckung sowie Bekämpfung subversiver Angriffe des Gegners gegen die Forschungsstrategie und offensive Einflußnahme auf die Gewährleistung einer hohen Forschungseffektivität;
> 3. Vorbeugende Verhinderung von Störungen und Bränden sowie subversiver Angriffe im Bereich Produktion;
> 4. Vorbeugende Sicherung und Aufklärung von Erscheinungsformen und Aktivitäten des politischen Untergrundes und der feindlichen KP/KT [Kontaktpolitik/-tätigkeit].«[20]

Die sich aus dieser Aufgabenstellung ergebende innere Organisationsstruktur der Objektdienststellen war zum Ende der achtziger Jahre weitgehend gleichförmig. So vollzog sich die von einer fünfköpfigen militärischen Sicherungsgruppe geschützte Tätigkeit der OD Buna zuletzt, das heißt nach der letzten

19 Vgl. Befehl 27/77 vom 29.12.1977; BStU, ZA, DSt 102434.
20 Zusammenfassung der Sicherungsbereiche der OD Buna des MfS nach einem Manuskript der AKG der BV Halle aus dem Jahr 1989; BStU, ASt Halle, AKG 960, Bl. 130. Gleichlautend für 1982; BStU, ASt Halle, AKG 1444, Bl. 47.

Strukturänderung im Jahr 1988, unterhalb der Leitungsebene, der neun Mitarbeiter zugeordnet waren, in vier Referaten:
- dem Referat 1: Auswertung/Information (AI) mit sechs Mitarbeitern,
- dem Referat 2: Außenwirtschaftsbeziehungen (AWB) mit fünf Mitarbeitern,
- dem Referat 3: Produktions- und Anlagensicherheit (PAS) mit acht Mitarbeitern und
- dem Referat 4: Forschung und Entwicklung (FE) mit sieben Mitarbeitern.

Mit dieser Neustrukturierung sollte der zunehmenden Bedeutung der Sicherung und Kontrolle der in der Forschung und Entwicklung tätigen Mitarbeiter Rechnung getragen werden. Die zuvor einem selbständigen Referat übertragene Abwehr von »politischer Untergrundtätigkeit« wurde als Querschnittsaufgabe in die Leitungs- bzw. Referatstätigkeit integriert.

Die 28 operativen Mitarbeiter der OD, die sich fast gleichmäßig auf die Geburtsjahrgänge der vierziger, fünfziger und sechziger Jahre verteilten, bildeten mit einem Durchschnittsalter von 36 Jahren eine ausgesprochen junge, jedoch nach Dienstalter mit durchschnittlich 14 Jahren MfS-Zugehörigkeit berufserfahrene Einheit. Der größte Teil der Mitarbeiter war in jungen Jahren (zehn bis zum 20. und neun weitere bis zum 25. Lebensjahr) in die Dienste des Staatssicherheitsdienstes eingetreten und dementsprechend stark von ihm geprägt. Ein knappes Drittel, nämlich neun operative Mitarbeiter, die gleichmäßig auf die Referate verteilt waren, hatte vor seinem Eintritt in das MfS jedoch eine produktionsspezifische, das heißt chemie- bzw. chemieanlagenbezogene oder eine chemienahe Ausbildung erhalten und verfügte somit über den notwendigen Sach- und Fachverstand vor allem hinsichtlich der wissenschaftlichen bzw. technischen Verfahren und Verfahrensabläufe in seinem Arbeitsbereich.[21]

Mitte 1989 standen den 20 Führungsoffizieren der OD Buna innerhalb des Kombinates rund 260 Inoffizielle Mitarbeiter zur Verfügung – ein Bestand, der zumindest seit Mitte der achtziger Jahre im wesentlichen stabil gehalten wurde. Davon entfielen etwa drei Viertel (193) auf die Kategorie IMS (IM für Sicherheit), rund ein Fünftel (49) berichtete als GMS (Gesellschaftlicher Mitarbeiter für Sicherheit), etwa ein Zwanzigstel (11) fungierte als FIM (IM zur Führung anderer IM oder GMS), vier Personen waren schließlich als IMB (IM zur Bearbeitung im Verdacht der Feindtätigkeit stehender Personen) und weitere drei als IME (IM für besonderen Einsatz) tätig (vgl. zur IM-Entwicklung der letzten Jahre die folgende Tabelle).

21 Vgl. Planstellenbesetzungsnachweise Diensteinheit OD Buna; BStU, ASt Halle, AKG 960, Bl. 138ff.

Bestand und Struktur der Inoffiziellen Mitarbeiter der Objektdienststelle Buna des MfS von 1982 bis 1989 (jeweils zum 30. September)[22]

	FIM	IMB	IME	IMS[23]	IMK	GMS	Gesamt (ohne IMK)
1982[24]	11	6	9	153	43	25	204
1985	8	7	10	178	46	35	238
1986	10	8	9	186	55	31	244
1987	11	8	8	198	65	41	266
1988	12	7	5	206	59	46	276
1989[25]	11	4	3	193	58	49	260

Die Auswertung einer speziellen Merkmalskartei, in der 240 der insgesamt 260 IM (also rund 90 Prozent des Gesamtbestandes) bestimmten Kategorien zugeordnet waren bzw. zugeordnet werden können,[26] ergibt folgendes Bild:

Altersstruktur: Die Hälfte der IM war 1989 älter als 45, ein Viertel sogar älter als 50 Jahre. Siebzig Prozent der unter 45jährigen kamen aus der Altersgruppe zwischen 35 und 45 Jahren; nur vier Buna-Beschäftigte unter 25 Jahren hatten sich zu einer inoffiziellen Mitarbeit mit der OD bereitgefunden. Der »durchschnittliche Buna-IM« war somit erheblich älter als sein Führungsoffizier.[27]

Zugehörigkeitsdauer: Etwa sechzig Prozent der IM war 1989 zwischen einem Jahr und sechs Jahren als solche registriert, ein Viertel länger als neun Jahre. Immerhin noch 25 Buna-IM, also rund ein Zehntel, stellten ihre Dienste der OD bereits länger als fünfzehn Jahre zur Verfügung.

Geschlechtsverteilung: Wenn man davon ausgeht, daß man aus den Decknamen zumindest annäherungsweise Rückschlüsse auf die Geschlechtszugehörigkeit ziehen kann, dann lag der Frauenanteil am IM-Bestand durchschnittlich bei zehn bis fünfzehn Prozent. Ihr Anteil wechselte jedoch mit der fachlichen Zielrichtung der Referate: Im Referat Forschung/Entwicklung lag

22 Quellen: für 1982: Erhebungsprogramm der OD Buna vom 31.3.1983 für die Ermittlung von Planstellennormativen; BStU, ASt Halle, AKG 1444; für 1985/86: Einschätzung der politisch-operativen Lage im Verantwortungsbereich der OD Buna in Vorbereitung des Planes 1987 vom 19.10.1986; BStU, ASt Halle, AKG 1659; für 1987: Einschätzung der politisch-operativen Lage im Verantwortungsbereich der OD Buna in Vorbereitung des Planes 1988 vom 9.10.1987; BStU, ASt Halle, AKG 1432; für 1988: Einschätzung der politisch-operativen Lage im Verantwortungsbereich der OD Buna in Vorbereitung des Planes 1989 vom 10.10.1988; BStU, ASt Halle, AKG 1872; für 1989: Bericht der AKG der BV Halle vom 22.8.1989 über die Nachkontrolle in der OD Buna zum Stand und zur Wirksamkeit der politisch-operativen Arbeit und deren Führung und Leitung; BStU, ASt Halle, AKG 419.

23 IMK/KW/KO: IM zur Sicherung der Konspiration/konspirative Wohnung/konspiratives Objekt.

24 Stichtag 31.12.

25 Stichtag 30.6.

26 Vgl. BStU, ASt Halle, AKG 960, Bl. 8–20, 83–89 sowie: BStU, ASt Halle, AKG 961, Bl. 66–75. Es fehlen die entsprechenden Daten des IM-führenden Mitarbeiters des Leiters der OD.

27 Diese Altersstruktur des IM-Bestandes war spätestens seit 1988 als »überaltert« Gegenstand interner Kritik.

er bei knapp einem Fünftel, im Referat Produktions- und Anlagensicherheit dagegen bei einem Zwanzigstel.

Parteizugehörigkeit: Von 182 IM, also rund drei Vierteln des Gesamtbestandes, ist die Mitgliedschaft in der SED überliefert; zwei IM gehörten der LDPD und je einer der CDU bzw. NDPD an.[28]

Vergleicht man diese Angaben mit den entsprechenden Merkmalen des von Hansjörg Geiger beschriebenen »durchschnittlichen IM«, so weist der IM-Bestand der OD Buna erhebliche Abweichungen hiervon auf: Der »durchschnittliche OD-IM« verweilte länger in den Diensten des MfS, war wesentlich älter und zwar immer noch selten, aber doch häufiger weiblichen Geschlechts sowie fast immer Mitglied der SED.[29] Eine naheliegende Ursache dürfte sein, daß kombinatsbezogene Aufgaben der Sicherung etwa der Außenwirtschaftsbeziehungen, des NSW-Reisekaderstammes oder bestimmter havariegefährdeter Produktionsanlagen kontinuierlichere Anforderungen an die Arbeit mit IM erzeugten als die Bekämpfung und Zerschlagung mal hier, mal dort aufflackernder oppositioneller, »feindlich-negativer« Tätigkeit (»PID« und »PUT«[30]). IM in Schlüsselpositionen oder Leitungsbereichen des Kombinates waren für die Erfüllung der dauerhaften Aufgaben der OD von langfristigem Interesse. Sie schienen einerseits eine hohe Qualität der Information zu garantieren und waren insofern nutzbringend, andererseits wuchs durch die regelmäßigen Kontakte über Jahre hin jedoch die Gefahr der Dekonspiration.[31]

28 Die entsprechenden Angaben sind jedoch nicht vollständig; bei einigen Erfassungsbögen ist die Parteizugehörigkeit nicht eingetragen.

29 Der »durchschnittliche IM« in den Kreisdienststellen war Hansjörg Geiger zufolge 25–40 Jahre alt; der Frauenanteil am IM-Bestand betrug fünf bis zehn Prozent, der Anteil der SED-Mitglieder fünfzig bis sechzig Prozent. Geiger geht davon aus, »daß der IM-Bestand der Kreisdienststellen etwa alle drei bis fünf Jahre komplett ausgetauscht worden ist«. Vgl. Hansjörg Geiger: Die Inoffiziellen Mitarbeiter. Stand der gegenwärtigen Erkenntnisse; redigierte Abschrift des Vortrages vom 25.3.1993 in Berlin, S. 10, 23, 29ff.

30 PID: politisch-ideologische Diversion, PUT: politische Untergrundtätigkeit.

31 Der übergeordneten AKG bei der BV Halle, die der OD eine schrittweise Verjüngung des IM-Bestandes auferlegte, waren nicht nur wegen dieser »Gefährdung der inneren Sicherheit« einige IM besonders in der Forschung ein Dorn im Auge: Ein Teil dieser IM habe sich »selbst angeboten« und verquicke die inoffizielle MfS-Arbeit vielfach mit Privat- und Geschäftsinteressen. Das Interesse an einer langjährigen Tätigkeit für das MfS seitens der akademischen, aufstiegsinteressierten IM wurde von den oberen MfS-Etagen also offensichtlich weniger der Bereitschaft zum selbstlosen Einsatz der Intelligenz für die Sicherheit des Sozialismus als vielmehr den eigennützigen Karriereabsichten dieses Personenkreises zugeschrieben – und als schädliche Motivation verworfen. Vgl. Auswertung des Kontrolleinsatzes der ZAIG vom 13.–24.6.1988 zu ausgewählten Problemen der Arbeit in und nach dem Operationsgebiet und deren Führung und Leitung; BStU, ASt Halle, AKG 960, Bl. 136ff.

Die Tätigkeit der Objektdienststellen

Als vorrangige Tätigkeit hob der Leiter der Objektdienststelle Buna in seiner letzten planvorbereitenden »Einschätzung der politisch-operativen Lage« zwei »Hauptlinien der operativen Sicherungsarbeit« hervor: »zum einen die Abwehrarbeit auf dem Gebiet der Außenwirtschaftsbeziehungen und der Investtätigkeit und zum anderen die vorbeugende schadensverhütende Sicherungsarbeit im Bereich ›Anlagen- und Produktionssicherung‹«.[32]

Diese Hauptlinien spiegelten sich im Einsatz der operativen Kräfte und Mittel wider: So zielte im Jahre 1989 die Tätigkeit von 122 IM (also mehr als ein Drittel des Gesamtbestandes) auf den Bereich der Produktions- und Anlagensicherheit. Mit großem Abstand folgte die Sicherung und Überwachung des NSW-Reisekaderstammes, für die 44 IM (also etwa ein Achtel) eingesetzt waren, die Gewährleistung der staatlichen Sicherheit (31 IM bzw. 9 Prozent), die Sicherung von Forschung und Entwicklung sowie der Wissenschaftskooperation (28 IM bzw. 8 Prozent), die Sicherung der Investitionstätigkeit (17 IM bzw. 5 Prozent) und die der Jugend (13 IM bzw. 4 Prozent) sowie die Kontrolle der Antragsteller auf ständige Ausreise und die des Volkspolizeikreisamtes (jeweils 11 IM bzw. 3 Prozent).[33]

Auch bei den Operativen Vorgängen (OV) und Operativen Personenkontrollen (OPK) lagen die Schwerpunkte bei der Produktions- und Anlagensicherheit einerseits sowie bei den Außenwirtschaftsbeziehungen und NSW-Reisekadern andererseits: Jeweils die Hälfte der laufenden 11 OV und 30 OPK war auf diese beiden Bereiche gerichtet. Der in zwei OV und vier OPK bearbeitete Verdacht auf Republikflucht bzw. Spionage betraf ebenfalls ausschließlich Reisekader. Drei OPK richteten sich ebenfalls wegen Spionageverdachts gegen Vertreter westlicher Firmen. Drei weitere OPK gegen Mitglieder der Kampfgruppen und des Betriebsschutzamtes, dessen Mitarbeiter Angehörige der Bezirksbehörde der Volkspolizei (BdVP) Halle waren, fallen unter die Rubrik »Gewährleistung der staatlichen Sicherheit«. Und schließlich beschäftigte sich die Objektdienststelle in vier weiteren Fällen (drei OV und einer OPK) mit Personen, die Anträge auf ständige Ausreisen gestellt hatten, und übernahm damit Hilfsfunktionen für die in erster Linie dafür zuständigen territorialen Kreisdienststellen.[34]

Neben dieser summarischen Darstellung soll die Tätigkeit der Objektdienststelle im folgenden anhand einiger Beispiele konkretisiert werden.

32 Einschätzung der politisch-operativen Lage im Verantwortungsbereich der OD Buna in Vorbereitung des Planes 1989 vom 7.12.1988; BStU, ASt Halle, AKG 1872, Bl. 62. Eine ähnliche Gewichtung der OD-Tätigkeit wird auch in dem entsprechenden Lagebericht der OD Bitterfeld vorgenommen; BStU, ASt Halle, AKG 1873.

33 Die Prozentzahlen beziehen sich auf insgesamt 345 Einsatzrichtungen von 240 der 260 IM der OD Buna.

34 Vgl. BStU, ASt Halle, AKG 960 und 961.

»Sicherheitsüberprüfungen« und »Politische Untergrundtätigkeit«

Während sich die Aufgaben im Bereich der Außenwirtschaftsbeziehungen weitgehend statisch und auf dem Gebiet der Produktions- und Anlagensicherheit in Abhängigkeit vom Schwankungen unterworfenen Störfallgeschehen entwickelten, ließ die politische Lockerung der Reise- und Ausreisebestimmungen die Anforderungen an die Objektdienststelle auf dem Gebiet der Sicherheitsüberprüfungen und im Bereich der »Politischen Untergrundtätigkeit« in den letzten Jahren der Existenz der DDR explodieren.

Zwischen 1985 und 1988 stieg die Zahl der Reiseanträge »in dringenden Familienangelegenheiten« im Buna-Werk um mehr als das Zehnfache von 163 auf 1880. Die umfassenden Überprüfungen der Antragsteller, die die Objektdienststelle vornahm, führten 1987 zu 123, 1988 hingegen zu 308 Ablehnungen und stellten somit ebenso einen Herd wachsender Unruhe dar wie die steigende Zahl der Buna-Beschäftigten, die in die Bundesrepublik übersiedeln wollten; deren Zahl verdoppelte sich zwischen 1985 und 1988 von rund 40 auf 83. Dabei wurden 17 Antragsteller von der Objektdienststelle, die restlichen von den jeweils territorial zuständigen Kreisdienststellen im sogenannten Zurückdrängungsprozeß »bearbeitet«. Die administrative Seite des privaten Reiseverkehrs und des Schikanierungs- und Disziplinierungsprozesses von Ausreisewilligen wurde in der Hauptabteilung Kader der Direktion Kader und Bildung in einem sogenannten »Fachgebiet Koordinierung« institutionalisiert, das in monatlichen Lageberichten die SED-Kreisleitung, den Generaldirektor und den zuständigen Betriebsdirektor informierte.[35]

Sieht man von den leichteren Fällen der sieben Jugendlichen ab, die wegen »pazifistischer, klerikaler Haltungen« die Schießausbildung in der Gesellschaft für Sport und Technik (GST) verweigerten bzw. nicht mit der Waffe, sondern nur als Bausoldaten ihren Armeedienst aufnehmen wollten, so blieb die Arbeit der Objektdienststelle im Bereich der »politischen Untergrundtätigkeit« zumindest zwischen 1985 und 1988 ohne Ergebnis.

Außenwirtschaftsbeziehungen und Kontrolle der NSW-Reisekader

Unter dem Aspekt der »komplexen Spionageabwehr« leitete das MfS aus den Export- und Importbeziehungen des Kombinates mit westlichen Firmen, insbesondere aus der Bundesrepublik, den Benelux-Staaten, Frankreich, Italien, Österreich und Finnland, eine besonders intensive Kontroll- und Sicherungstätigkeit ab. Diese betraf zum einen die »Sicherung strukturbestimmender Investitions- und Kompensationsvorhaben«, zum anderen die Reinhaltung und gegebenenfalls die Säuberung des NSW-Reise-, -Verhandlungs- und -Auslandskaderstammes. Im ersten Fall ging es um die ordnungsgemäße Realisierung und qualitätsgerechte Durchführung von Verträgen über Investitionsleistungen westlicher Firmen und die Verhinderung einer Übervorteilung der DDR-Seite.

35 Vgl. Protokoll der Kreisdelegiertenversammlung der SED Buna vom 2.12.1989; LA Merseburg, KL-SED Buna, IV/F-405, Nr. 3, Bl. 55f.

In mehreren Fällen hielt es sich die OD zugute, durch konzentrierten IM-Einsatz eine nicht-vertragsgemäße Übergabe von Anlagen vereitelt zu haben. Zur Routinearbeit gehörte das Anlegen von Dossiers über die Partner-Firmen und deren Vertreter, in denen nicht zuletzt nach Möglichkeit kompromittierendes Material abgelegt werden sollte. Auch zu NSW-LKW-Fahrern, die Interesse an Lebensstandard, Arbeitsbedingungen und Versorgungsfragen zeigten, wurden Personendossiers angelegt. Der zweite Fall betraf die gesamte Überwachung der geschäftlichen und der sich daraus sowie aus verwandtschaftlichen und anderen Gründen ergebenden privaten Kontakte der Reisekader. Dabei hatte die Objektdienststelle Anfang der achtziger Jahre eine für sie außergewöhnliche Situation zu beherrschen, als sie nach dem Abschluß von Kompensationsgeschäften mit einem westdeutschen und einem österreichischen Großkonzern (Hoechst AG bzw. Voest Alpine), in deren Folge vorübergehend mehr als 10.000 »ausländische« Arbeitskräfte auf den Buna-Baustellen tätig waren, feststellen mußte, daß in großem Umfang Kontakte, die während dieser Zeit geknüpft worden waren, weiter gepflegt wurden. Neben zahlreichen »einfachen« Beschäftigten setzten über 500 Geheimnisträger und Reisekader sowie Angehörige des Betriebsschutzamtes und der Kampfgruppen auf den üblichen Umwegen, das heißt an der Transitstrecke, in anderen sozialistischen Ländern oder über ihre Familien, die Beziehungen einfach fort.

Durch den Einsatz von IM in der Abteilung Reise- und Auslandskader des Kombinates und mit einer extrem dichten Durchsetzung des Reisekaderstammes und des Betriebsschutzamtes mit Inoffiziellen Mitarbeitern (unter den gut 100 NSW-Reisekadern des Stammbetriebes waren über 50, unter den neun Hauptreisekadern sieben IM,[36] im Betriebschutzamt mit seinen 300 Beschäftigten immerhin mehr als 30 IM von der OD plaziert worden) bemühte sich die Objektdienststelle um die Eindämmung bzw. den Abbruch von Kontakten. Des weiteren nahm sie durch einen gezielten IM-Einsatz Einfluß auf die Auswahl und Vorbereitung der Reisekader,[37] die Qualität der Reisedirektiven und darauf, daß »NSW-Reisen in der Regel nicht von einem Kader allein durchgeführt werden und in der Sofortberichterstattung ein lückenloser Nachweis zu Aufenthaltsfragen erfolgt«.[38]

36 Vgl. BStU, ASt Halle, AKG 960, Bl. 249. Die IM in der Abteilung Reise- und Auslandskader hatten zu gewährleisten, daß NSW-Reisen in der Regel nicht von einem Kader allein durchgeführt wurden. Aufgabe der NSW-Reisekader-IM war es, insbesondere Hinweise auf Abschöpfung, Korruption, Absondern und Ansprechen mitreisender Kader zu registrieren. Vgl. ebenda, Bl. 251.

37 Ziel der Vorbereitungsarbeit mit den Reisekadern war es, »diesem Kaderkreis die konkrete Klassenkampfsituation aufzuzeigen und ein solches Feindbild anzuerziehen oder zu übermitteln, daß die Reisekader/NSW in allen Situationen allen Anfechtungen und Belastungen des Gegners standhalten«. Dies beruhte auf der Einschätzung, daß »die Frage der Gewöhnung, der ständige Einfluß der imperialistischen Ideologie, vor allem des Konsumdenkens auf die Kader [...] Eindrücke [hinterläßt]. Vor allem in der Form, daß nicht politisch offensiv, sondern als ›Fachmann‹ aufgetreten wird, daß in vielfältiger Form politische Positionen in den Verhandlungen und während des Gesamtaufenthaltes aufgegeben werden«; Bericht der OD Buna vom 14.5.1987: Feindlich-negative Angriffe des Gegners auf die Bereiche der Wissenschaft und Technik sowie gegen die Außenwirtschaftsbeziehungen und Erfordernisse zur Qualifizierung des Geheimnisschutzes (für AKG am 15.5.1987); BStU, ASt Halle, AKG 1884, Bl. 252.

38 Konzeption zur politisch-operativen Sicherung der Außenwirtschaftsbeziehungen des Kom-

Da sowohl in bezug auf die Tätigkeit westlicher Firmenvertreter als auch der eigenen Reisekader eingestandenermaßen »keine Hinweise auf direkte feindliche Angriffe erarbeitet werden konnten« und die personelle Gewinn- und Verlustbilanz ausgeglichen war (zwischen 1986 und 1988 nutzte lediglich ein Abteilungsleiter eine Dienstreise zum Verbleib in der Bundesrepublik, und ein ehemals unter OPK stehender westlicher Firmenvertreter stellte sich als IMB zur Verfügung[39]), beschränkte sich die Tätigkeit der IM im Kern auf die Denunziation von NSW-Kontakten, mitgehörte Weitergabe betriebsinterner Informationen und Anzeichen von Korrumpierbarkeit, wofür im Zweifelsfall bereits die Annahme eines Geschenkes oder einer Einladung zum Essen reichte. In der Folge wurden die Bespitzelten in der Regel aus dem Stamm der NSW-Reisekader entfernt und nicht selten aus ihrer Funktion »herausgelöst«. Die gegenseitige Bespitzelung im akademischen und im Leitungsbereich des Kombinates dürfte ein Tummelplatz für das Anzetteln von Intrigen und die Ausschaltung beruflicher Konkurrenten mit Hilfe des MfS gewesen sein.

Als prominenteste IM konnte das MfS in diesem Bereich neben dem Hauptbuchhalter des Werkes auf Leitungskader in den Direktionen Forschung und Entwicklung sowie Ökonomie und auf leitende Mitarbeiter in der Beschaffungs- und Absatz-, der Invest-, der Kader- sowie der Sicherheitsabteilung, im Volkspolizeikreisamt wie im Betriebsschutzamt zählen.

Produktions- und Anlagensicherheit

Von einigen seit Mitte der siebziger Jahre importierten modernen, hochleistungsfähigen Anlagekomplexen abgesehen, entsprach das technologische Niveau des Buna-Werkes im wesentlichen dem der Produktionsaufnahme in den dreißiger und vierziger Jahren. »Tiefenkontrollen« der MfS-Objektdienststelle ergaben Anfang 1987, daß in den Betriebsdirektionen Energetik, Thermoplaste, Elaste, Carbid, Organische Spezialprodukte und Verkehr die technischen Ausrüstungen und die Produktionsgebäude »in hohem Grade bis an die Grenze der Funktionsfähigkeit und Stabilität verschlissen« waren.[40] Von 55 von der staatlichen Bauaufsicht untersuchten Bauten wiesen 83 Prozent schwere Schäden auf, vier Prozent wurden mit der Bauzustandstufe 4 als unbrauchbar klassifiziert. Betriebsunfälle und schwerwiegende Umweltbelastungen durch die unkontrollierte Freisetzung von Produkten und das Überschreiten von Grenzwerten gehörten ebenso zum Buna-Alltag wie die hochgradige Vergiftung und Gesundheitsschädigung der Beschäftigten in einer Vielzahl von Anlagen. Das MfS konstatierte eine »ständig sinkende Arbeitsmoral der Werktätigen und Resignationserscheinungen mittlerer leitender Kader«.[41]

binates Buna vom 10. März 1989; BStU, ASt Halle, AKG 960, Bl. 246.

39 Vgl. BStU, ASt Halle, AKG 1659, Bl. 32 und 34.

40 Information der OD Buna vom 7.1.1987 über den Stand der Produktions- und Anlagensicherheit im Stammbetrieb des Kombinates VEB Chemische Werke Buna, S. 1; BStU, ASt Halle, AKG 631, Bl. 1ff.

41 Ebenda, S. 2.

Die Objektdienststelle betrachtete es einerseits als ihre Aufgabe, durch eine breite IM-Basis unter den Anlagenfahrern und im Schichtpersonal der besonders verschlissenen und daher störanfälligen oder aus anderen Gründen den Plan nicht erfüllenden Produktionsbereiche »rechtzeitig Signale für Unzulänglichkeiten, Verstöße gegen Bestimmungen und Betriebsvorschriften, Nichteinhaltung der Kontrollpflichten« zu erhalten bzw. »Leitungsschwächen bei der Durchsetzung von Ordnung und Sicherheit« vorbeugend aufzuspüren.[42] Weit mehr als 100 IM, unter ihnen ein Betriebsdirektor als Spitzen-IM, waren hier mit dem Ziel plaziert, die für Sicherheitsverstöße Verantwortlichen zu disziplinieren. Andererseits übernahm die OD-Buna in Zusammenarbeit, in der MfS-Sprache im »Politisch-Operativen Zusammenwirken« (»POZW«), mit den dafür zuständigen Abteilungen und Institutionen, wie der Inspektion für Arbeits- und Produktionsanlagensicherheit (IAPS), der Betriebsfeuerwehr, dem Bereich K I des Betriebsschutzamtes, der Arbeitshygieneinspektion, dem Staatlichen Amt für Technische Überwachung (SATÜ) Halle, die sämtlich mit IM durchsetzt waren, die Federführung bei der Untersuchung und Auswertung von Havarien, Bränden und Störungen und drang durch die Vorlage von Lageeinschätzungen und Parteiinformationen auf deren öffentlichkeitswirksame Auswertung, wenn der Verantwortliche benannt und diszipliniert werden konnte. Obwohl es sich weder von der Ursache noch vom Ergebnis der Untersuchungen her um eine – am eigenen Anspruch gemessen – »originäre« Funktion des MfS handelte, denn auch in diesem Bereich konnten zumindest in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre in keinem Fall »direkte Feindangriffe« nachgewiesen werden,[43] erzielte die Arbeit der Objektdienststelle in diesem Bereich möglicherweise die größte Außenwirkung.

MfS und »Sicherung der Volkswirtschaft« – Allmacht oder Ohnmacht?

Auf der Grundlage der bisher gesichteten Dokumente, vor allem der Auswertungs- und Kontrollgruppe der BV Halle, lassen sich einige Arbeitsthesen zum »Erfolg« oder »Mißerfolg« bzw. zu den Grenzen der MfS-Tätigkeit auf dem Sektor »Sicherung der Volkswirtschaft« formulieren, deren Überprüfung natürlich weiterer Forschungsarbeit bedarf.

Auf dem Feld der Sicherung der Außenwirtschaftsbeziehungen und bei der Kontrolle der überwiegend akademischen Reisekader scheint das MfS im großen und ganzen recht erfolgreich agiert zu haben. Allerdings waren hier die »Arbeitsbedingungen« auch ziemlich günstig, denn die als Grundvoraussetzung der diesbezüglichen Tätigkeit angenommene Feindeinwirkung von außen tendierte offensichtlich mehr oder weniger gegen Null.

Erfolge konnte sich das MfS auch hinsichtlich der Bekämpfung der politischen »Untergrundtätigkeit« in den Betrieben und Kombinaten ans Revers

42 Vgl. BStU, ASt Halle, AKG 1432, Bl. 25.
43 Vgl. BStU, ASt Halle, AKG 1872, Bl. 18.

heften. Die politische Opposition in der DDR formierte sich im Herbst 1989 außerhalb der Arbeitswelt. Daß die Demonstrationen nach Feierabend stattfanden und in den meisten Betrieben noch bis weit in den November hinein Ruhe herrschte, ist nur zum geringsten Teil dem pflichtbewußten Arbeitseifer oder anderen als »typisch deutsch« geltenden (Sekundär-)Tugenden zuzuschreiben, wie das nicht selten geschieht. Das Beispiel der Buna-Werke mit ihren zuletzt 260 MfS-Spitzeln auf dem Werksgelände, aber auch das der Leuna-Werke und des Chemiekombinats in Bitterfeld mit 247 bzw. 158 Inoffiziellen Mitarbeitern,[44] zeigen, daß die großen Betriebe, zumal unter Berücksichtigung des Zusammenwirkens von SED, FDJ, FDGB sowie den anderen gesellschaftlichen Organisationen und Sicherheitsorganen mit dem MfS, die politisch am dichtesten kontrollierten Räume in der DDR waren. Bis in die »Wende« hinein war die Objektdienststelle Buna in der Lage, eine große Anzahl der Beschäftigten, die als »Träger des Gedankengutes« des Neuen Forums oder anderer Oppositionsgruppen galten oder sich an den Montagsdemonstrationen in Leipzig, Merseburg und Halle beteiligten, aufgrund von Denunziationen namentlich zu ermitteln.[45] Daß schließlich der politische Handlungswille fehlte, die Informationen zur Ausschaltung der erfaßten »Feinde« zu verwenden, hatte externe, das heißt politische und damit außerhalb der MfS-Kompetenz liegende Ursachen – der Partei- und Staatsführung war angesichts der Aussichtslosigkeit ihrer Lage der politische Wille zur Gewaltanwendung abhanden gekommen. Erst als die Zahl der »Feinde« so übermächtig geworden war, daß sie die Registrierfähigkeit der Spitzel überstieg, resignierte das MfS und beschränkte sich darauf, statt der Personalien nur noch die Zahl der vor den MfS-Objekten abgestellten Kerzen zu erfassen.

Der bis Ende Oktober 1989 erfolgreichen Tätigkeit in der personenbezogenen Arbeit steht jedoch eine eindeutige Überforderung im Abwehrkampf gegen den eigentlichen und nahezu übermächtigen Feind, nämlich die Mangel- und Kommandowirtschaft, gegenüber – und dies trotz des umfassenden Versuchs des MfS, in den wirtschaftlichen Leitungsstrukturen eine Art Schattenherrschaft aufzubauen. Begünstigt wurde dies vor allem dadurch, daß die Einparteienherrschaft und die daraus resultierenden zentralistischen Entscheidungsstrukturen den Spielraum für die zahlreichen Kontrollinstitutionen, einschließlich der technischen Überwachungseinrichtungen, erheblich einschränkten. Die Folge war, daß die offenkundigen Probleme nicht bewältigt wurden, sondern sich immer mehr aufstauten und so letztlich, da sie in zu-

44 Vgl. Einschätzung der OD Leuna vom 20.10.1988 zur politisch-operativen Lage in Vorbereitung der Planung 1989; BStU, ASt Halle, AKG 1874 sowie Bericht der BV Halle vom 26.4.1989 über die Nachkontrolle zum Stand und zur Wirksamkeit der Führung und Leitung der politisch-operativen Arbeit in der OD CKB; BStU, ASt Halle, AKG 1652. In diesen Zahlen sind die IM des MfS, die von den Kreisdienststellen (z.B. Merseburg, Halle, Halle-Neustadt, Bitterfeld) bzw. von der BV Halle geführt wurden und in den Chemiekombinaten beschäftigt waren, nicht enthalten. Die Gesamtzahl der IM in den Chemiekombinaten ist deshalb wesentlich höher anzusetzen.

45 Vgl. die Weitergabe der entsprechenden Informationen an die AKG; BStU, ASt Halle, AKG 1244.

nehmendem Maße die Volkswirtschaft der DDR gefährdeten, mehr und mehr in die Kompetenz der MfS-Kontrolleure hinüberdrifteten.

So machte das MfS nahezu zwangsläufig die Gewährleistung der Produktions- und Anlagensicherheit immer mehr zu seiner originären Aufgabe; und je stärker es in diesem Bereich auftrat, um so zwingender wuchs ihm funktional die Aufgabe zu, grundlegende institutionelle Funktionsdefizite des monoorganisational strukturierten DDR-Systems in diesem Bereich zumindest teilweise zu kompensieren. Probleme, die überwiegend aus ökonomischer Schwäche und, damit verbunden, aus unterlassenen Modernisierungsinvestitionen und einer zunehmenden Verrottung der Anlagen resultierten, konnten im politischen System der DDR einen höheren Stellenwert dadurch erlangen, daß sie verstärkt in einen sicherheitspolitischen Kontext gestellt bzw. ihre diesbezüglichen Aspekte hervorgehoben wurden. Inwieweit diese Vorgehensweise von Erfolg gekrönt war, kann aufgrund des bisher gesichteten Materials zwar nicht abschließend beantwortet werden. Allerdings spricht vieles dafür, daß dies nicht der Fall war und naturgemäß auch gar nicht sein konnte, wie im folgenden anhand einiger Beispiele aus der zweiten Hälfte der achtziger Jahre verdeutlicht werden soll.

Seit 1978 hatte sich das Chemiekombinat Bitterfeld, das rund 80 Prozent des in der DDR industriell verbrauchten Wasserstoffs erzeugte, um Ersatzlieferungen für die seit Mitte der sechziger Jahre im Gebrauch befindlichen Verdichtungsanlagen bemüht, in denen der erzeugte Wasserstoff komprimiert und versandfertig in Druckbehälter abgefüllt wurde.[46] Nach langwierigen Verhandlungen wurde im Frühjahr 1985 vom zuständigen Kombinat Pumpen und Verdichter (KPV) eine Lieferung für das IV. Quartal des Jahres 1987 zugesagt. Im Frühjahr 1986 wurde diese Zusage wegen Schwierigkeiten bei der Planerfüllung jedoch revidiert und der Liefertermin in das Jahr 1988 verschoben. Aufgrund des hohen Verschleißgrades der Verdichteranlagen, den daraus resultierenden Produktionseinschränkungen und der zunehmenden »Havariegefährdung« verschärfte sich ab Dezember 1986 die Versorgungssituation für Druckwasserstoff. Nachdem der Generaldirektor des Chemiekombinates Bitterfeld in den folgenden Monaten seinen Kollegen im KPV bzw. den Direktor der Zwickauer Maschinenfabrik (ZMF) sowie das Chemieministerium permanent wegen des drohenden Zusammenbruchs der Wasserstoffversorgung kontaktiert und erfolglos um Abhilfe gebeten hatte – allein von August 1986 bis Januar 1987 richtete er deswegen insgesamt 13 Briefe bzw. Fernschreiben an die genannten Adressaten –, nahm sich das MfS Anfang 1987 wegen der bestehenden »Gefahrensituation« für die DDR-Volkswirtschaft der Sache an.[47] »Zur Herbeiführung von Veränderungen wurde auf den Generaldirektor [...] des KPV Einfluß genommen.« Aufgrund dieser Einflußnahme wurde im Februar 1987 die Auslieferung der neuen Verdichter

46 Abnehmer waren insbesondere die Großkraftwerke, die Glühlampenindustrie, die Glasindustrie, die Zulieferindustrie für Mikroelektronik, die Lebensmittelindustrie, Betriebe in allen Zweigen der Volkswirtschaft, in denen Schweiß- und Brennschneidearbeiten anfielen, und schließlich auch die NVA.

47 Vgl. Information der BV Halle vom 11.2.1987; BStU, ASt Halle, AKG 432, Bl. 16ff.

noch für den Dezember des gleichen bzw. den Februar des folgenden Jahres festgeschrieben und als Übergangslösung die Lieferung einiger dringend benötigter Ersatzteile für den Juli 1987 zugesagt. Wenige Monate später, im Mai 1987, wurden diese Zusagen auch auf Ministerratsebene nachvollzogen, das heißt, sie wurden vom Minister für Schwermaschinen- und Anlagenbau gegenüber dem Minister für chemische Industrie bestätigt. Der scheinbare Erfolg dieser MfS-Aktion war jedoch bald dahin. Aufgrund zahlreicher Probleme bei der Beschaffung diverser Einzelteile, die zum Teil aus dem westlichen Ausland bzw. aus Ungarn eingeführt werden mußten und die nach Ansicht des MfS vor allem durch organisatorische Mängel und Schlampereien bei der Zwickauer Maschinenfabrik bedingt waren, kam man zu der Einschätzung, »daß in der Realisierung der bedeutsamen Aufgabenstellung erneut ein Verzug von 12 Monaten eintreten« werde, so daß schließlich unter Mitwirkung der Zwickauer Anlagenbauer eine umfangreiche Reparatur und mehrwöchige Stillegung der Verdichteranlagen in Kauf genommen werden mußte.[48]

Das zweite Beispiel betrifft ebenfalls die Verhältnisse im Chemiekombinat Bitterfeld: Ende Dezember 1986 unterrichtete die BV Halle ihre Zentrale in Berlin über die von einer zentralen Arbeitsgruppe vorgelegte »Untersuchung zur Leistungs- und Effektivitätsentwicklung« im Chemiekombinat. Die dort vorgenommene Bestandsaufnahme belegte, daß zahlreiche Gebäude und Anlagen in einem beklagenswerten Zustand waren und nicht nur eine eigentlich unvertretbare Belastung für die Arbeitskräfte, sondern auch eine akute Gefährdung der Bevölkerung insgesamt darstellten: So arbeiteten zum Beispiel 12.000 Werktätige, das waren rund 41 Prozent der Gesamtbeschäftigten, an chemisch und physikalisch »exponierten« Arbeitsplätzen, davon bestand allerdings nur für 900 Arbeitskräfte die erforderliche Ausnahmegenehmigung. 54 Produktionsgebäude wiesen schwere Bauschäden auf, und vier Gebäude waren akut einsturzgefährdet, letzteres galt auch für die Dächer von 98 Gebäuden, und 22 Gebäude mußten bei Windgeschwindigkeiten von über 55 Stundenkilometern aus Sicherheitsgründen verlassen werden. Große Teile des Rohrnetzes waren hochgradig verschlissen – hierzu gehörte auch das Chlorleitungsnetz, das in einer Gesamtlänge von rund 32 km an allen Betriebsteilen sowie an Wohngebieten vorbeiführte.[49] Anfang Mai 1987 berichtete der Generaldirektor des Chemiekombinates Bitterfeld in einer im Auftrag des Ministers für die Chemische Industrie gefertigten »Vorlage zur Entwicklung des VEB Chemiekombinat Bitterfeld unter Berücksichtigung der Erfordernisse für die Stabilisierung der Altanlagen« fast wortgleich über die mehr als problematischen Zustände in seinem Verantwortungsbereich.[50] Und wenige Tage später übersandte Mielke eine ähnliche

48 Vgl. Information der BV Halle vom 14.8.1987; BStU, ASt Halle, AKG 432, Bl. 22ff.

49 Vgl. Information der BV Halle vom 29.12.1986; BStU, ASt Halle, AKG 432, Bl. 1ff., sowie Information des MfS über vorliegende Ergebnisse aus Untersuchungen zu einigen bedeutsamen Problemen des technischen Zustandes der Produktions- und Energieerzeugungsanlagen sowie der Gebäude im VEB CKB und im Zusammenhang damit festgestellte erhebliche Gefährdungen für das Leben und die Gesundheit der Werktätigen und Anwohner; BStU, ZA, ZAIG 3588.

50 Vgl. Vorlage des Generaldirektors des CKB vom 8.5.1987 zur Entwicklung des VEB Che-

Darstellung an mehrere Mitglieder des Politbüros, des ZK und des Ministerrates (Honecker, Stoph, Krolikowski, Mittag usw.), in der unter anderem die Gebäudeschäden und gesundheitlichen Beeinträchtigungen bis hin zu tödlichen Gefährdungen der Werktätigen und der Anwohner hervorgehoben wurden.[51] In allen Schriftstücken werden die Verhältnisse im Kombinat jedoch nicht isoliert dargestellt. Sie sind vielmehr stets eingebettet in die damit verbundenen Auswirkungen auf die gefährdete Volkswirtschaft der DDR insgesamt, sei es durch Hinweise auf einen sich abzeichnenden Arbeitskräftemangel in der Chemieregion, meist bedingt durch Abwanderungstendenzen aufgrund der Arbeits- und Umweltsituation, sei es durch Gefährdungen anderer Industriezweige aufgrund der häufigen Produktionsausfälle in Bitterfeld, die vor allem deshalb so gravierend waren, weil die großen Chemiekombinate und hierbei in besonderem Maße die »Apotheke der DDR«, wie das Chemiekombinat Bitterfeld mit seiner über 4.000 Erzeugnisse zählenden Produktpalette auch genannt wurde, für viele Industriezweige die einzige Möglichkeit darstellten, auf Dauer und in nennenswertem Umfang funktionsnotwendige chemische Produkte bzw. Vorprodukte zu erhalten.[52]

Zahlreiche weitere Einschätzungen bzw. Informationsberichte, die im übrigen keineswegs auf Bitterfeld beschränkt waren, sondern in ähnlicher Form auch für die anderen Chemiekombinate im Raum Halle vorliegen, befaßten sich etwa zur gleichen Zeit mit den mehr als problematischen Zuständen in puncto Anlagensicherheit bis hin zu akuten Gefährdungen der Beschäftigten und der Bevölkerung.[53] Eine kurzfristige Änderung dieser Zustände war utopisch; eine Beseitigung der Mißstände durch »Ersatzinvestitionen« und »Rekonstruktionsmaßnahmen« konnte aufgrund der Finanzlage ohnehin nur langfristig ins Auge gefaßt werden, und die in einigen Vorlagen angesprochenen Terminvorstellungen, wonach die notwendigen Grunderneuerungen bis 1995 abgeschlossen sein könnten, erscheinen in der Rückschau ebenfalls wenig

miekombinat Bitterfeld unter Berücksichtigung der Erfordernisse für die Stabilisierung der Altanlagen sowie Schreiben des CKB-Generaldirektors an H.-J. Böhme, Politbüromitglied und 1. Sekretär der Bezirksleitung Halle der SED, vom 21.5.1987; LA Merseburg, BL-SED Halle, IV F-2/6/276.

51 Vgl. Information des MfS über vorliegende Ergebnisse; BStU, ZA, ZAIG 3588.

52 Vgl. hierzu neben dem vorgenannten Beispiel zur Wasserstoffproduktion in Bitterfeld u.a. die Stellungnahme des MfC vom 28.11.1986 zu einem Bericht des Staatlichen Amtes für Technische Überwachung über den Zustand der Produktions- und Energieerzeugungsanlagen in Buna (BA Potsdam, E-10250), wonach das »Buna-Kombinat [...] mit einem Anteil von 10% an der Warenproduktion der chemischen Industrie die Produktion von etwa 70 Mrd. M in allen Bereichen der Volkswirtschaft« beeinflußte. Dies betraf vor allem die Bereiche Elektrotechnik/Elektronik, technische Konsumgüter, Verpackungsmittel, Textilien, Reifen und Gummi, Lacke und Anstrichstoffe sowie Baustoffe und Wohnungsbau.

53 Vgl. u.a. den Ergebnisbericht der OD Leuna vom 24.6.1986 über die Gewährleistung der Anlagen- und Produktionssicherheit im Komplexvorhaben zur vollständigen Verwertung der Erdölrückstände nach Übergabe an den Betreiber BD Synthesegas; BStU, ASt Halle, AKG 1247, Bl. 2ff.; die Information der OD Buna vom 7.1.1987 über den Stand der Produktions- und Anlagensicherheit im Stammbetrieb des Kombinates VEB Chemische Werke Buna; BStU, ASt Halle, AKG 631, Bl. 1ff. sowie die Information der OD CKB über bestehende akute Gefährdungen bei der Produktion hochkonzentrierter Salpetersäure im VEB Chemiekombinat Bitterfeld vom 16.6.1987; BStU, ASt Halle, AKG 1442, Bl. 16ff.

realistisch.[54] Als man versuchte, wenigstens die Abwanderungstendenzen der Werktätigen einzudämmen, indem man den Beschäftigten des Chemiekombinates Bitterfeld und der benachbarten Filmfabrik in Wolfen als »stammbelegschaftsfördernde Maßnahme« ab 1987 je nach Dauer der Betriebszugehörigkeit eine jährliche Gratifikation von bis zu 2.500 Mark zubilligte, sah man sich anschließend genötigt, Forderungen aus anderen Betrieben nach ähnlichen »Sonderstimulierungen« abzuwehren. Vor allem drei der in diesem Zusammenhang angeführten Gegenargumente seien hier genannt: Zum einen wurde die Sicherstellung der für die Volkswirtschaft der DDR unverzichtbaren Produktion gerade in diesen beiden Kombinaten betont, zum zweiten wurden die massiven Umweltbelastungen im Raum Bitterfeld–Wolfen (»es besteht ein ungesetzlicher Zustand«) ins Feld geführt, und schließlich galt es, eine weitere Erhöhung der Kaufkraft der DDR-Bürger bzw. eine weitere Anhebung des Geldüberhangs für das Gebiet der DDR insgesamt zu verhindern.[55]

Bei der Bewertung der MfS-Tätigkeit im Bereich der Produktions- und Anlagensicherheit ist nicht auszuschließen, daß findige Generaldirektoren die MfS-Strukturen zur Lösung dringender Probleme, die sie im Zusammenwirken mit ihren Kollegen aus anderen Kombinaten oder auf dem offiziellen Dienstweg nicht wie gewünscht forcieren konnten, zu instrumentalisieren suchten. Das legt zumindest das folgende Beispiel aus dem Chemiekombinat in Schkopau nahe. Die Prozeßdampfversorgung in Buna war seit 1985 stark defizitär – was im übrigen schon allein in Anbetracht des Alters der beiden vorhandenen Kraftwerke, die noch aus den Jahren 1936 bzw. 1942 stammten, nicht verwunderlich war – und tangierte in hohem Maße die Funktionsfähigkeit weiter Teile des Werkes. Aufgrund der Anstrengungen des Kombinates, in die auch das Staatliche Amt für Technische Überwachung eingebunden worden war, hatte der Ministerrat am 12. Februar 1987 die Errichtung eines Ersatzkraftwerkes bis 1991 und als Sofortmaßnahme die Durchführung von Generalreparaturen an den alten Anlagen beschlossen.[56] Der Umsetzung des Beschlusses standen freilich größere Hindernisse im Wege. Die Reparaturen liefen nur schleppend an und wurden zum Teil auch unzulänglich durchgeführt. Im Juli 1987 nahm sich die Objektdienststelle im Kombinat der Angelegenheit an und bemängelte in einer Information über den Stand der Durchsetzung des Ministerratsbeschlusses, »daß der seit 1985 eingetretene desolate Zustand der einzelnen DE (Dampferzeuger) nicht wesentlich verbessert sei«.

54 Im übrigen schienen die hierzu von Parteiführung und Regierung gefaßten Beschlüsse auch einer aus Vertretern des MfC und der IG CGK gebildeten Arbeitsgruppe in dem vorgegebenen Plankorsett ohnehin nur zum Teil durchführbar; vgl. Standpunkt der eingesetzten Arbeitsgruppe des MfC und des Zentralvorstandes der IG CGK zu den beschlossenen Maßnahmen zur Förderung von Stammbelegschaften in den Stammbetrieben des VEB Chemisches Kombinat Bitterfeld und des VEB Fotochemisches Kombinat Wolfen vom 18.6.1987, Anlage 2; LA Merseburg, BL-SED Halle, IV F-2/6/276.

55 Ebenda.

56 Vgl. Stellungnahme des MfC vom 28.11.1986 zu einem Bericht des Staatlichen Amtes für Überwachung über den Zustand der Produktions- und Energieerzeugungsanlagen in Buna sowie Beschlußvorlage des MfC vom 22.1.1987 zur Sicherung der Prozeßdampfversorgung des Kombinates Chemische Werke Buna; BA Potsdam, E-10250.

Und da das für die generalüberholten Anlagen benötigte Personal nicht im erforderlichen Umfang rekrutiert werden konnte, hielten die MfS-Bediensteten schließlich sogar das gesamte Projekt für gefährdet.[57] Im übrigen erhellt der Vorgang schlaglichtartig das ökonomische Dilemma, in dem sich die Entscheidungsträger der DDR befanden und an dem auch die Bemühungen des MfS letztlich scheitern mußten. Denn aufgrund des längst überfälligen Ministerratsbeschlusses vom Februar 1987 zur Errichtung des neuen Kraftwerkes mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 1,9 Milliarden Mark, darunter einer Viertelmilliarde Valutamark, sah man sich gezwungen, in anderen Betrieben der chemischen Industrie insgesamt 21 zum Teil schon seit Jahren beschlossene Investitionsvorhaben mit einem Volumen von mehr als 1,2 Milliarden Mark zurückzustellen und aus dem Fünfjahrplan 1986 bis 1990 der chemischen Industrie herauszunehmen; auf andere Weise waren die Bau- und Importleistungen für das Kraftwerk nicht zu sichern.[58] Anders ausgedrückt: Um ein besonders schmerzlich klaffendes und täglich größer werdendes Loch in der DDR-Volkswirtschaft zu stopfen, mußte man in Kauf nehmen, daß aus 21 kleineren Löchern, die im Zweifel ebenfalls täglich weiter ausfransten, weiterhin die Unzulänglichkeiten der real existierenden Planökonomie hervorlugten.

Nicht nur die geschilderten Beispiele, auch zahlreiche weitere Vorgänge aus den Akten der BV Halle belegen für die letzten Jahre die zunehmenden Kontrollaktivitäten des MfS in seinem Tätigkeitsfeld »Sicherung der Volkswirtschaft« und hierbei vor allem auf dem Gebiet der Produktions- und Anlagensicherheit. Diese Entwicklung wirft die Frage auf, inwieweit das MfS möglicherweise regulative Funktionen gegenüber den starren zentralistischen Entscheidungsstrukturen im real existierenden Sozialismus besaß oder vielleicht dabei war, diese auszubilden bzw. sich selbst sogar zu einem Regulativ gegenüber der Wirtschaftsbürokratie des SED-Staates zu entwickeln? Allerdings verdeutlichen die vorgenannten Beispiele auch die Grenzen solcher Tendenzen. Bei dem Versuch, die strukturell bedingten Mißstände in der DDR-Volkswirtschaft zu verringern, blieb das »bewährte« konspirative Instrumentarium weitgehend wirkungslos. Die in der Hauptsache durch IM-Tätigkeit inoffiziell gewonnenen Informationen duplizierten auf der politischen Ebene allzuoft nur die bereits vorhandenen. So rieb sich mancher Industrieminister verwundert die Augen, wenn er ihm längst bekannte, vertrauliche Berichte aus seinem Ressort über Defizite in seinem Zuständigkeitsbereich einige Wochen später nochmals mit ausgewechseltem Kopfbogen als »streng geheime« MfS-Information auf den Tisch bekam.

Eine Regulierungsfunktion wie sie in pluralistischen Gesellschaften in vielfältiger Weise von autonomen intermediären Institutionen wahrgenom-

57 Vgl. Information der OD Buna vom 15.7.1987 über den Stand der Durchsetzung des MR-Beschlusses vom 12.2.1987 zur Sicherung der Prozeßdampfversorgung im Kombinat Buna; BStU, ASt Halle, AKG 1884, Bl. 194ff.

58 Vgl. Beschlußvorlage des MfC vom 22.1.1987 zur Sicherung der Prozeßdampfversorgung des Kombinates Chemische Werke Buna, Anlage 2; BA Potsdam, E-10250.

men wird,[59] ist dem MfS darüber hinaus vor allem deshalb nicht zuzurechnen, weil es nicht über die hierfür erforderlichen Entscheidungskompetenzen verfügte.[60] Zwar besaß es die unbestrittene Suprematie im Kontrollbereich, nicht zuletzt dadurch, daß die anderen internen wie externen Kontrolleinrichtungen infiltriert und abgeschöpft wurden, doch die Ergebnisse dieser Tätigkeit wurden lediglich zu »Informationen« verarbeitet – meist für jene Entscheidungsträger, die auf dem Dienstweg über die Zustände in den Betrieben sowieso unterrichtet worden waren. Sie geronnen aber nicht zu Beschlußvorlagen – was dem konspirativen Selbstverständnis des Sicherheitsapparates widersprochen hätte – und verminderten so die Handlungsmöglichkeiten des Behördenmolochs in der Berliner Normannenstraße und in den Bezirks- und Kreisstädten. Wenn die Informationstätigkeit des MfS dennoch hin und wieder zu förmlichen Beschlüssen der politischen Entscheidungsgremien führte, so schloß dies nicht aus, daß solche Beschlüsse im Einzelfall eher kontraproduktiv waren – wie bei den oben beschriebenen Bemühungen zur Lösung der Ernergieprobleme in Buna. Der Staatssicherheitsdienst hatte zwar, wie Mielke selbst während der Wende vor der Volkskammer betonte, aufgrund seines »außerordentlich hohen Kontakt[es] zu allen Werktätigen« immer »alle Unzulänglichkeiten, manchmal von ganz kleinen Dingen bis zu den größten, [...] gemeldet«,[61] doch mit Meldungen allein war der Niedergang der Ökonomie und der politische Zusammenbruch der DDR nicht aufzuhalten.

59 Vgl. u.a. Franz-O. Gilles und Gerhard Otto: Die Seriosität des schönen Scheins. Anmerkungen zur Bundesbank als einer intermediären regulativen Institution, in: Theo Pirker (Hrsg.): Autonomie und Kontrolle. Beiträge zur Soziologie des Finanz- und Steuerstaates, Berlin 1989, S. 56ff. sowie Gerhard Otto und Franz-O. Gilles: Ökonomie und Ethik im Verwaltungshandeln. Konzeptionelle Anmerkungen zu den Wirkungsmechanismen der Rechnungshöfe im modernen Finanz- und Steuerstaat, Berlin 1990.

60 Vgl. hierzu Theo Pirker: Restauration und Reform. Die Krise und der Zerfall kommunistischer Herrschaftssysteme, Berlin 1990.

61 Volkskammer der DDR, 9. Wahlperiode, 11. Tagung am 23.11.1989, Stenographische Niederschrift, S. 262 und 263.

Klaus Michael

Alternativkultur und Staatssicherheit

Zweite Kultur oder politischer Untergrund?

Die Alternativkultur oder »zweite Kultur der DDR«[1] ist eine ausgegrenzte Kultur. Sie ist erst in zweiter Hinsicht eine politische Protestkultur. Sie erregte Aufmerksamkeit, weil sie allein schon durch ihre Existenz die kulturpolitische Hoheit des Staates in Frage stellte. Als eine Infragestellung der offiziellen Kulturpolitik wurde sie sowohl vom Staat als auch von den westlichen Medien reflektiert – und das unabhängig von den Intentionen der beteiligten Autoren, Maler und Künstler. Alternativkultur läßt sich daher nur in eingeschränktem Maße als eine politische Alternative zum offiziellen Kulturbetrieb verstehen. Viele Künstler, Betreiber von Wohngalerien, Musiker, Autoren und Kritiker begannen hier, weil es keine anderen Möglichkeiten der Arbeit gab. Ausschlüsse ganzer Künstlergenerationen und die Abdrängung nonkonformer Kunst- und Literaturrichtungen hat es seit Gründung der DDR immer wieder gegeben. Erinnert sei an die Formalismus-Debatte Anfang der fünfziger Jahre, die Vertreibung der abstrakten Kunst oder die Einschwörung auf die Prinzipien des sozialistischen Realismus und der Parteilichkeit im Umfeld des 11. Plenums des ZK 1965. Neu war aber, daß diese Ausgrenzungsprozesse ab den siebziger Jahren nicht zu einem Verstummen kritischer Stimmen führten, sondern zur Entwicklung einer relativ eigenständigen kulturellen Infrastruktur mit einer kleinen, aber wachsenden Öffentlichkeit.[2]

Was ist unter Alternativkultur zu verstehen? Ganz allgemein alle künstlerischen Aktivitäten, die außerhalb der offiziellen Kulturinstitutionen stattfanden und Öffentlichkeit nicht nur beanspruchten, sondern auch herstellten. Auf das Kriterium der Öffentlichkeit sei an dieser Stelle besonders verwiesen, um den Bereich der Alternativkultur von rein privaten Initiativen abzugrenzen,

1 »Zweite Kultur« wird als Begriff auch von der Staatssicherheit verwendet, so z.B. im Hinblick auf die Herausgabe von selbstverlegten Zeitungen und Zeitschriften oder bei der Gründung unabhängiger Künstlerverbände. Vgl. die Planorientierung Kienbergs für 1989 vom 1.11.1988, abgedruckt in: Gerhard Besier und Stephan Wolf (Hrsg.): »Pfarrer, Christen und Katholiken«. Das Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR und die Kirchen, Neukirchen-Vluyn 1991, S. 581.

2 Diese Entwicklung kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß sich in Polen oder Ungarn bereits in den siebziger Jahren eine sehr viel breiter gefächerte, unabhängige Literatur- und Kunstlandschaft etabliert hatte, mit der die Initiativen innerhalb der DDR nicht zu vergleichen sind. Erste Ansätze in der DDR gab es mit der Zeitschrift »Avantgarde« (Hrsg. Ulrich Schacht) Anfang der siebziger Jahre, mit dem Anthologie-Vorhaben »Berliner Geschichten« (Hrsg. Klaus Schlesinger und Ulrich Plenzdorf) 1974/75 und dem »Leierkasten. Informationsbulletin« (Hrsg. Ekkehard Maaß) 1977.

die es zu allen Zeiten auch gegeben hat, aber im privaten Raum verblieben. Gegenstand dieser Untersuchung sind all jene nichtstaatlichen und nicht-institutionell abgesicherten Initiativen in der DDR, die allein in der persönlichen Verantwortung und Haftung der Beteiligten lagen.[3]

Hierzu rechne ich: 1. die Atelier-, Wohn- oder Produzenten-Galerien, deren Zahl bis 1989 mit rund 20 anzusetzen ist;[4] 2. regelmäßig stattfindende Lesereihen in Wohnungen, Ateliers oder im kirchlichen Rahmen, deren Zahl auf ca. 30 geschätzt werden kann;[5] 3. die selbstverlegte Literatur – von 1971 bis 1989 gab es über 30 Literaturzeitschriften, einige hundert Künstlerbücher und ca. 30 politisch-kulturelle Informations-Zeitschriften (innerkirchliche Informations- und Gemeindeblätter nicht mitgerechnet), sie hießen »Anschlag«, »Ariadnefabrik«, »Entwerter Oder«, »Mikado« oder »Schaden« und standen mit ihren Titeln zugleich für ein eigenes ästhetisches Programm (von den politisch-kulturellen Informationszeitschriften sind vor allem die überregional bekannten »Umweltblätter«, »Arche Nova«, »Grenzfall«, »Kontext« und »Ostkreuz« zu nennen);[6] 4. die unabhängige Musikszene mit einer umfangreichen Labelproduktion;[7] 5. die Super-8-Film-Szene.

Nach Sichtung der zur Verfügung stehenden SED- und Stasi-Akten und nach Befragung von Zeitzeugen sind in den siebziger und achtziger Jahren drei große Phasen im Umgang mit unabhängiger Literatur, Kunst und politi-

3 Auf das Kriterium der persönlichen Haftung sei hingewiesen, da es das DDR-Strafrecht jederzeit zuließ, diese Aktivitäten als staatsfeindliche Hetze (§ 106), verfassungsfeindlichen Zusammenschluß (§ 107) bzw. als Zusammenschluß zur Verfolgung gesetzwidriger Ziele (§ 218) oder als Ordnungswidrigkeit (Verstoß gegen die Veranstaltungsordnung) zu interpretieren.

4 Die Zahl stützt sich auf bereits publiziertes Material und auf eine Reihe von Untersuchungen und Befragungen, die ich in Erstellung einer Expertise über »Alternativkultur und Staatssicherheit« für die Enquete-Kommission zur Aufarbeitung der DDR-Geschichte 1993 angefertigt habe. Als bekannteste Galerie der siebziger Jahre gilt die »EP Galerie Jürgen Schweinebraden« Berlin; in den achtziger Jahren folgten Galerien wie »Galerie Bahß« in Magdeburg, Galerie »Eigen+Art« in Leipzig, »Galerie im Flur« in Erfurt oder die »Galerie Artefakt« in Dresden. Zu den Alternativ-Galerien weiterhin: LIANE Nr. 6, November 1989 (Galerie-Heft); Eckhart Gillen und Rainer Haarmann (Hrsg.): Kunst in der DDR. Künstler, Galerien, Museen, Kulturpolitik, Adressen, Köln 1990; Günter Feist und Eckhart Gillen (Hrsg.): Kunstkombinat DDR. Daten und Zitate zur Kunst und Kunstpolitik der DDR 1945–1990, Berlin 1990.

5 Zu den bekannten Orten in Berlin zählten u.a. die Lesungen bei Erich Arendt, Frank-Wolf Matthies, Gert Poppe, Ekkehard Maaß, Stephan Bickhardt und Ludwig Mehlhorn.

6 Zu den künstlerischen Zeitschriften: Klaus Michael und Thomas Wohlfahrt (Hrsg.): Vogel oder Käfig sein. Literatur und Kunst aus unabhängigen Zeitschriften der DDR 1979–1989, Berlin 1992; Jens Henkel und Sabine Russ (Hrsg.): DDR 1980–1989. Künstlerbücher und originalgrafische Zeitschriften im Eigenverlag. Eine Bibliografie, Gifkendorf 1991; Forschungsstelle Osteuropa (Hrsg.): Eigenart und Eigensinn. Alternative Kulturszenen in der DDR (1980–1990), Bremen 1993. – Zu den politisch-kulturellen Informationszeitschriften: Ralf Hirsch und Lew Kopolew (Hrsg.): Grenzfall. Vollständiger Nachdruck aller in der DDR erschienenen Ausgaben (1986–87). Erstes unabhängiges Periodikum der Initiative Frieden und Menschenrechte, Berlin (West) 1989; Torsten Metelka (Hrsg.):»alles ist im untergrund obenauf, einmannfrei«. Beiträge aus der Zeitschrift KONTEXT 1988–1990, Berlin 1991; Wolfgang Rüddenklau: Störenfried. DDR-Opposition 1986–1989. Mit Texten aus den »Umweltblättern«, Berlin 1992.

7 Anita Kenner (das ist Christoph Tannert): Avantgarde in der DDR heute? Ein Panorama der Kunst-, Literatur- und Musikszene, in: Niemandsland 1988, Heft 5; Christoph Tannert: Rock aus dem Unterholz, in: Gabriele Muschter und Rüdiger Thomas (Hrsg.): Jenseits der Staatskultur. Traditionen autonomer Kunst in der DDR, München 1992.

scher Opposition auszumachen. Nachdem die frühen siebziger Jahre mit Hoffnungen auf eine liberalere Kulturpolitik und auf eine Öffnung der DDR verbunden waren, begann mit der Ausbürgerung Wolf Biermanns am 16. November 1976 eine Phase der offenen Repression. Die Verschlechterung des innenpolitischen Klimas hatte sich bereits im ersten Drittel der siebziger Jahre angedeutet und hielt bis in die achtziger Jahre an.[8] In diesen Zeitraum fielen die Verhaftung von Jürgen Fuchs und anderen Autoren, die Schriftstellerausschlüsse des Jahres 1979, die im gleichen Jahr eröffneten Verfahren gegen Robert Havemann und Stefan Heym und schließlich die Verhaftung der Autoren Lutz Rathenow und Frank-Wolf Matthies im November 1980. Institutionell ist das in etwa der Zeitraum, der von der Gründung der Operativgruppe XX/OG in der Hauptabteilung XX am 1. Januar 1975 bis zur Gründung der Abteilung XX/9 im Jahr 1981 reicht.

Ab 1982 folgte eine Phase der verdeckten Repression, die bis in die Mitte der achtziger Jahre reichte. Die offene Repression mit ihren Ausschlüssen, Verhaftungswellen und Verboten privater Initiativen wich einem eher differenzierten oder individualisierten Konzept der operativen Bearbeitung. Anlaß für diesen konzeptionellen Wechsel gab die Niederschlagung der Solidarnosc-Bewegung in Polen und das Abwürgen der unabhängigen Friedensbewegung in der DDR.

Was sah das Stasi-Konzept dieser Phase für den nichtstaatlichen Literatur- und Kunstbereich vor? Besetzung von Schlüsselpositionen durch qualitativ gut ausgebildete IMB (Inoffizielle Mitarbeiter der Abwehr mit Feindverbindung) mit entsprechender technischer und finanzieller Ausstattung, vor allem aber einem hohen Grad an Vorlaufinformation, was unter den Bedingungen eingeschränkter Öffentlichkeit von entscheidender Bedeutung war. Als Beispiele für diesen »IM neuen Typus« könnten Ibrahim Böhme oder Sascha Anderson genannt werden. Das Konzept wurde außerdem durch den Begriff »Dezentralisierung« bestimmt. Das bedeutete, die Koordinierung und Abstimmung nichtangepaßter Künstler und Autoren untereinander zu verhindern, die Bildung unabhängiger Gruppen und Interessenverbände zu unterbinden und kritische Künstler und Autoren zur Ausreise aus der DDR zu nötigen. Die dritte Säule dieses Konzeptes kann durch das Schlagwort der Entpolitisierung umschrieben werden. Das bedeutete den Versuch, den Bereich der Alternativkultur von den Aktivitäten der politischen Opposition abzukoppeln, was ab Mitte der achtziger Jahre partiell auch gelang.

Eine dritte, große Phase kann am treffendsten als Phase der repressiven Toleranz charakterisiert werden. Diese begann Mitte der achtziger Jahre, etwa zeitgleich mit dem Machtantritt Gorbatschows, und dauerte bis zum Ende der DDR an. Es fällt auf, daß in der Dienstanweisung 2/85 zur »Be-

8 So war die Biermann-Ausbürgerung ursprünglich für 1974 vorgesehen. Ganz offensichtlich hatte das Politbüro die Ausbürgerung von Alexander Solschenizyn als Modell vor Augen. Solschenizyn war im Februar 1974 aus der Sowjetunion ausgewiesen worden. Zu den Politbürobeschlüssen gegen Biermann vgl. Arne Born: Kampf um Legitimation. Stabilität und Instabilität der SED-Herrschaftsstrukturen, in: Roland Berbig u.a. (Hrsg.): In Sachen Biermann. Protokolle, Berichte und Briefe zu den Folgen einer Ausbürgerung, Berlin 1994, S. 49.

kämpfung politischer Untergrundtätigkeit«[9] Alternativkultur oder die Ausbildung einer »zweiten Kultur« nur eine untergeordnete Rolle spielt. Dieser Bereich wird erwähnt, mehr aber auch nicht. – Warum? Ab 1985 erwuchs der Stasi ein neuer Gegner: Die Bürgerrechtskreise begannen sich zu stabilen Gruppen zusammenzuschließen und feste Organisationsstrukturen herauszubilden. Gleichzeitig entstand eine Vielzahl von politischen Informationszeitschriften, deren Auflagen die der künstlerischen Periodika zum Teil um das Zehnfache überschritten und schnell öffentlichkeitswirksam wurden.[10] Mit der »Initiative Frieden und Menschenrechte«, der Vernetzung der ökologischen Arbeit in der »Umweltbibliothek« unter anderem fand die Stasi das vor, was sie in der »zweiten Kultur« stets vorausgesetzt hatte, nämlich »politische Untergrundtätigkeit« (PUT). Ab 1985/86 ist eine deutliche Differenzierung im Herangehen der Stasi erkennbar: Während Aktivitäten ohne politischen Hintergrund zunehmend toleriert wurden, richtete sich das operative Interesse jetzt ganz auf die Tätigkeit der politischen Oppositionsgruppen. Ab 1985 unternahm die Stasi sogar Bemühungen, sich der lästigen Aufgabe der »Absicherung« unangepaßter Autoren und Künstler zu entledigen. Die Observation und Bearbeitung band ganz offensichtlich Zeit, Geld und Mitarbeiter, die man dringend im eigentlichen PUT-Bereich benötigte. Kunst und Literatur stellten ab Mitte der achtziger Jahre kein Problem mehr dar, mit dem man sich auf Minister- oder Hauptverwaltungsebene zu beschäftigen hatte. Diese Aufgabe wurde an die Bezirksverwaltungen »herunterdelegiert«, wo dieser Konzeptionswechsel nicht immer gleich verstanden wurde. Neben dieser strukturellen Verlagerung ist eine Verschiebung in der inhaltlichen Bewertung von Kunst und Literatur auszumachen. Hatten die Stasi-Einschätzungen in den siebziger und frühen achtziger Jahren ganz unter dem Zeichen der politisch-ideologischen Diversion (PID) gestanden, so trat ab Mitte der achtziger Jahre zunehmend das Kriterium der politischen Untergrundtätigkeit in den Vordergrund. Hier sind vor allem Autoren und Künstler interessant, die sich in den Oppositionsgruppen öffentlich engagierten.[11] Noch Anfang der achtziger Jahre versuchte man allen künstlerischen und oppositionellen Aktivitäten im nichtstaatlichen Raum eine westliche Einflußnahme, wenn nicht sogar Steuerung, nachzuweisen. »Ohne PID kein PUT«,

9 Abgedruckt in: Karl Wilhelm Fricke (Hrsg.): MfS intern: Macht, Strukturen, Auflösung der DDR-Staatssicherheit, Köln 1991, S. 146–163. Hier heißt es lediglich: »Insbesondere sind vorbeugend zu verhindern, aufzudecken und zu bekämpfen: [...] Die Ausnutzung bzw. den Mißbrauch der Möglichkeiten kulturell-künstlerischer Ausdrucksmittel.« Sofortmeldungen sollten dem Minister über die »Herstellung und Verbreitung nichtlizensierter Druck- und Vervielfältigungserzeugnisse, von Fotos, Filmen, Videoaufzeichnungen, Grafiken, Bildern und Symbolen« zugehen. In den regelmäßig erstellten Auflistungen nichtlizenzierter Druckerzeugnisse wurden die literarisch-künstlerischen Schriften allerdings zunehmend vernachlässigt.

10 Während künstlerische Zeitschriften wegen ihres originalgrafischen Anspruches selten mehr als 100 Exemplare hatten, kamen die politisch-kulturellen Informationszeitschriften mit Auflagen von 2.000–3.000 heraus; einzelne Hefte der »Radix-Blätter« wie »Aufrisse. Absage an Praxis und Prinzip der Abgrenzung« erzielten sogar Auflagen bis zu 15.000 Exemplaren.

11 Während Autoren und Künstler wie Lutz Rathenow oder Bärbel Bohley bis zum Ende der DDR observiert und »bearbeitet« wurden, wurde gegen Ende der achtziger Jahre die Mehrzahl der gegen Künstler und Autoren gerichteten OV und OPK geschlossen.

lautete die schlichte Grundformel der operativen Überzeugung. Mit ihr ließ sich all das begrifflich fassen, was nicht dem offiziellen Bild entsprach und den kulturpolitischen Leitlinien zuwiderlief.[12]

Ab 1986 sind erste Versuche nachweisbar, Teile des subkulturellen Bereichs wieder in das offizielle Kulturleben der DDR zu integrieren. So schlugen die Verfasser einer Bibliographie nichtlizenzierter Zeitschriften im Februar 1986 vor, das Problem an den stellvertretenden Kulturminister Höpcke zu verweisen.[13] Doch die Integrationsangebote blieben aus – oder kamen so verspätet, daß sie vom Fall der Mauer und dem Ende der DDR überrollt wurden. Erst 1988 konnten im Berliner Aufbau-Verlag die ersten Bücher dieser Generation »Außer der Reihe« erscheinen, so der Titel der Edition. Gleiches galt für die bildende Kunst, die seit 1988 in die offiziellen Galerien zurückzukehren begann.[14]

Vater Staat schafft Ordnung – Ein Fallbeispiel

Beginnen wir mit einem vertikalen Schnitt durch die DDR-Gesellschaft. Dieser könnte im Zentralkomitee beginnen und durch unterschiedliche Schichtungen führen – dazu gehören die Akademie der Künste, das Kulturministerium oder die Bezirksbehörden – und schließlich beim IM-Einsatz vor Ort enden. Als Beispiele könnten der gescheiterte, oder besser, der erfolgreich verhinderte Versuch zur Gründung eines unabhängigen Künstlerverbandes 1984 angeführt werden; die Maßnahmen zur Schließung des Leonhardi-Museums in Dresden 1981, damals ein Zentrum unangepaßter Kunst; der Umgang mit der Autorin Elke Erb, die 1985 bei Kiepenheuer & Witsch in Köln eine Sammlung jüngerer Literatur herausbrachte – oder das Verbot der sogenannten »Akademie-Anthologie« im Jahr 1981. Das Muster der Maßnahmen glich sich aufs Haar. Das Schicksal der »Akademie-Anthologie« ist an dieser Stelle von besonderem Interesse, weil ihr Verbot den letzten großen kulturpolitischen Ordnungsversuch in der Geschichte der DDR einleitete und noch einmal die Institutionen des Staates mobilisierte. Ein besonderer Part fiel dabei auch der Staatssicherheit zu.[15]

Die Vorgeschichte: Im Ergebnis der Biermann-Ausweisung 1976 waren alle Sympathisanten – und auch die potentiellen Sympathisanten – von der Stasi namentlich erfaßt worden. Es entstanden sogenannte A- und B-Listen, die in den

12 Daraus ergab sich für den Geheimdienst im Laufe der achtziger Jahre ein eklatantes Wahrnehmungsproblem, das mitunter zu kuriosen Fehleinschätzungen und Überschätzungen künstlerischer Aktivitäten führte.

13 Arbeitsmaterial zu in der DDR ohne staatliche Genehmigung im »Selbstverlag« hergestellten und verbreiteten literarisch-grafischen Druck- und Vervielfältigungserzeugnissen (»Untergrundzeitschriften«); BStU, ZA, HA XX, ZMA 1619. Kurz darauf findet im Mai 1986 im Berliner Aufbau-Verlag ein erstes Treffen mit jüngeren Autoren statt, die bislang in der DDR nicht publizieren durften. Dieses Treffen brachte keine Ergebnisse.

14 Das wird deutlich, wenn man beispielsweise den Galerie-Kalender der Zeitschrift »Bildende Kunst« für die Jahre 1987–89 analysiert.

15 Bereits im Jahr darauf scheiterten die Bemühungen, mit einer FDJ-Kulturkonferenz noch einmal zu einem normativen Ordnungsmodell für Kunst und Literatur zurückzukehren.

Folgejahren auf den neuesten Stand gebracht wurden.[16] Diese listenmäßige Erfassung führte zum fast kompletten Ausschluß des kritischen Potentials aus der DDR-Gesellschaft, was einschneidende Folgen für das alternative politische Denken hatte. Im Unterschied zu den anderen Ostblockländern hatte die politische Opposition in der DDR kaum eine Chance, sich über einen längeren Zeitraum kontinuierlich zu entwickeln. Über den Hintergrund für das massive Vorgehen gegenüber Literatur und Kunst gibt ein ZK-Dokument vom Januar 1977 Auskunft, das auch für die achtziger Jahre den Kanon der sicherheitsrelevanten Bedenken gegenüber Autoren und Künstlern festschrieb:

> »In der DDR sind seit Jahren feindlich negative Kräfte vorhanden, insbesondere unter Kulturschaffenden, deren politische und ideologische Vorstellungen und Aktivitäten in wesentlichen Teilen den vom Gegner verfolgten Zielen und Absichten
> – zur Unterwanderung der DDR und ihrer Zersetzung von innen heraus,
> – zur Schaffung und Aktivierung einer sogenannten Opposition bzw.
> – zur Forcierung der politischen Untergrundtätigkeit entsprachen bzw. damit übereinstimmten.«[17]

Als politische Feindbilder wurden genannt: die »Forderungen nach ›Liberalisierung‹, nach größerer ›Freizügigkeit‹« und »nach einem ›demokratischen Sozialismus‹«.[18]

Der Fall: Der personelle Umbau der DDR-Kultureinrichtungen hatte zur Folge, daß viele Autoren, die Mitte der siebziger Jahre an die Öffentlichkeit getreten waren, nicht mehr publizieren konnten. Das betraf vor allem jene Gruppe von Autoren, die mit ihren Publikationen nicht in den Westen ausweichen konnten, da man sie dort noch nicht kannte. Dazu zählten damals Peter Brasch, Wolfgang Hilbig, Uwe Kolbe, Christa Moog, Lutz Rathenow, aber auch Monika Maron und Gert Neumann. Als Franz Fühmann, damals als Redaktionsmitglied der Zeitschrift »Sinn und Form« für den literarischen Nachwuchs zuständig, feststellen mußte, daß der Publikationsnotstand keine Ausnahmeerscheinung war, beauftragte er Uwe Kolbe und Sascha Anderson mit der Sammlung von Texten, die in der DDR nicht erscheinen durften. Das Manuskript wurde im Herbst 1981 an Konrad Wolf, den Präsidenten der

16 Diese Listen bildeten den Grundstock für die flächendeckende Bearbeitung von Literatur und Kunst in der DDR. Die »Liste A« versammelte all jene, die sich mit ihrer Unterschrift »vom Gegner« politisch »mißbrauchen ließen« und die sich, obwohl sie sich mit der Ausbürgerung Biermanns nicht einverstanden erklärten, dem Staat gegenüber loyal verhielten oder ihre Unterschrift von der Protestresolution zurückgezogen hatten. Die »Liste B« erfaßte all jene, die auch nach mehrfacher Aussprache an ihrem Protest festhielten. Wer der »B-Liste« zugeschlagen wurde, verlor in aller Regel den Arbeitsplatz, das Studium, mußte auf den beruflichen Aufstieg verzichten oder als Künstler starke Auftritts- bzw. Veröffentlichungsbeschränkungen hinnehmen, was in vielen Fällen einem Berufsverbot gleichkam. Schreiben vom 16.11.1979; BStU, ZA, BdL 2987/76, und Ergänzungsschreiben vom 20.11.1976; BStU, ZA, BdL 3012/76.

17 Hinweise über einige Probleme im Zusammenhang mit feindlich-negativen Aktivitäten von Personen auf dem Gebiet der Kultur vom 8.1.1977; BStU, ZA, ZAIG 5527.

18 Ebenda.

Akademie der Künste, übergeben.[19]

Das Zentralkomitee: Im Zentralkomitee reagierte man umgehend. Am 11. November 1981 befaßten sich zwei Tagungsordnungspunkte ausschließlich mit dem Problem der »Nachwuchsschriftsteller«.[20] Die »Akademie-Anthologie« stellte die erste geschlossene Wortmeldung von Schriftstellern nach den Ereignissen von 1976/77 dar und erinnerte an den von Klaus Schlesinger und Ulrich Plenzdorf 1974/75 unternommenen Versuch, eine zensurfreie Autoren-Edition zu gründen. Man befürchtete nicht nur eine zweite Biermann-Affäre, sondern zog Parallelen zu den Ereignissen im Nachbarland Polen. Die im Bereich Literatur und Kunst bislang erprobten Steuerungsmechanismen begannen zu versagen: Auf Autoren, die weder in den Schriftstellerverband aufgenommen wurden noch verlegen konnten, hatte man nur noch wenig Einfluß.[21] Und auf Gruppierungen, die bereits an den Rand der Gesellschaft gedrängt worden waren und außerhalb der Institutionen standen, konnte man nur wenig Druck ausüben. Hier wurde die Staatssicherheit aktiv. Ergebnis der ZK-Sitzung war eine »Konzeption zur Arbeit mit jungen Schreibenden und anderen am Schreiben interessierten Bürgern«. Diese legte den weiteren Umgang mit Autoren nach drei Kategorien fest. Wer in »positivem Sinne für den Sozialismus nutzbar gemacht werden kann«, sollte als Kandidat des Schriftstellerverbandes gewonnen werden. Diejenigen, die sich gegen den Staat betätigten, sind »durch die entsprechenden staatlichen Organe einer geregelten Arbeit zuzuführen«. Die Veröffentlichung ihrer Werke war zu unterbinden. Und diejenigen, »die sich asozial und staatsfeindlich« verhielten, sollten »entsprechend den Gesetzen behandelt werden«.[22]

Die Staatssicherheit: Diese Zuordnungskategorien wurden kurz darauf in den entsprechenden MfS-Hauptabteilungen durchgestellt: Wer von den Autoren und Künstlern nicht auf eine institutionelle Anbindung an einen Verlag, Verband, einen Rundfunksender, Kulturbund oder FDJ verweisen konnte, wurde automatisch von der für politische Untergrundtätigkeit zuständigen HA XX/9 erfaßt. Wer über solch eine Anbindung verfügte, wurde von der HA XX/7 bearbeitet. Diese Zuordnung setzte sich in den Bezirksverwaltungen fort. Bis auf jene Autoren, die als Inoffizielle Mitarbeiter tätig wurden, waren im Laufe der Jahre alle Beteiligten in Operativen Vorgängen oder Personenkontrollen erfaßt. Für Autoren, die bereits publizierten, war die Zuordnung zur HA XX/9 in der

19 Vgl. auch Klaus Michael: Eine verschollene Anthologie. Zentralkomitee, Staatssicherheit und die Geschichte eines Buches, in: Peter Böthig und Klaus Michael (Hrsg.): Machtspiele. Literatur und Staatssicherheit im Fokus Prenzlauer Berg, Leipzig 1993, S. 202–216.

20 Das Protokoll vermerkt die Anwesenheit von Honecker, Axen, Hager u.a. Anwesend waren auch Kulturminister Hoffmann und die Leiterin der ZK-Kulturabteilung Ursula Ragwitz. Protokoll 89 der Sitzung des Sekretariats des ZK vom 11.11.1981; SAPMO-BA, ZPA, J IV 2/3/3295.

21 »Viele, die sich für Schriftsteller halten und zum Teil sogar freiberuflich tätig sind, haben keinerlei Kontakt zum Verband und in einigen Fällen auch nicht zu DDR-Verlagen. Damit sind die Einflußmöglichkeiten auf diese jungen Leute von vornherein begrenzt.« Monatsbericht des ZK vom November 1981 zum Problem der Nachwuchsschriftsteller; SAPMO-BA, ZPA, IV D-2/8.02/649.

22 Konzeption zur Arbeit mit jungen Schreibenden und anderen am Schreiben interessierten Bürgern. Maßnahmen zur Durchführung des Beschlusses des Sekretariats des ZK vom 11.11.1981; BStU, ASt Berlin, A 972A.

Regel gleichbedeutend mit einem Publikationsverbot.[23] Diese starre Handhabung lockerte sich erst am Ende der achtziger Jahre.

Dezentralisierung: Nach der Ablehnung des Akademie-Manuskriptes wurde Sascha Anderson, Mitherausgeber der Anthologie und langjähriger IM, beauftragt, ein detailliertes Strategiepapier mit Differenzierungskonzeptionen zu den beteiligten Autoren zu entwerfen.[24] Die im November 1981 vom ZK erarbeiteten Zuordnungskriterien wurden dabei zum Maßstab der Bewertung. Anderson kam diesem Auftrag im Februar 1982 mit einem 43seitigen Papier nach.[25] Seine Ausführungen und Anregungen wurden zur Grundlage für ein spezielles und individualisiertes Vorgehen gegenüber den beteiligten Autoren, in das dann wiederum das Kulturministerium eingebunden wurde. Das Vorgehen der Staatssicherheit läßt sich heute mit drei Schlagworten umschreiben: Verhinderung von Gruppenbildung, Unterbindung von West-Publikationen und Dezentralisierungs- und Differenzierungsmaßnahmen innerhalb der Autorenschaft. Letzteres wurde auf beinahe sprichwörtliche Weise umgesetzt: Die Autorin Katja Lange wurde zu einem Studienaufenthalt für ein Jahr in die Mongolei geschickt. Uwe Kolbe sollte mit einer FDJ-Brigade in die Volksrepublik Jemen »delegiert« werden. Nachdem er das ablehnte, genehmigte man ihm als einzigem Autor aus dem Umkreis der Anthologie eine Lesung in Westberlin, was in dieser Situation natürlich Irritationen hervorrief.[26] Die Reihe ließe sich fortsetzen. Vom teilweise absurden Schematismus solcher Maßnahmen zeugt ein anderes Beispiel. Im Differenzierungsplan zur Auflösung der Künstlergruppe »Clara Mosch« in Karl-Marx-Stadt heißt es: »Es kommen 3 mögliche Handlungstechniken zum Ausdruck: das eine ist die gnadenlose Unterdrückung [...]; das andere ist Verunsicherung, Denunzierung durch Einbindung in Staatsorgane, damit macht er sich verdächtig bei den anderen; der Dritte wird gnadenlos gefördert, er wird so gefördert, daß er sich kompromittiert in weitestem Sinne«.[27]

Das Kulturministerium: Das Szenario, mit dem Franz Fühmann zur Rücknahme der Anthologie bewegt werden sollte, wäre Stoff einer eigenen Darstellung. Kennzeichnend ist, daß wichtige kulturpolitische Entscheidungen stets mehrgleisig durchgesetzt wurden: auf offiziellem Wege über die Akademie der Künste, die direkt der ZK-Abteilung Kultur unterstand, sowie über die staatlichen Institutionen, die dem Kulturministerium zugeordnet waren – und auf in-

23 Der Verbotsmechanismus wurde deutlich, wenn abgelehnte Texte unter falschem Namen noch einmal zur Publikation eingereicht wurden. In einigen Fällen, wie bei der Zeitschrift »Temperamente«, wurden diese dann ohne Beanstandung gedruckt.

24 Sascha Anderson war von 1975–1989 unter wechselnden Decknamen in den Literatur-, Kunst- und Oppositionszenen in Dresden, Ost- und Westberlin tätig und wurde im Herbst 1991 von Jürgen Fuchs und Wolf Biermann enttarnt (Spiegel 43/1991). Decknamen: 1975–1982 IMS und IMB »David Menzer«; 1982–1986 IMB »Fritz Müller«; 1986–1989/90 IMB »Peters«.

25 Abgedruckt in: Böthig/Michael: Machtspiele, S. 250–273.

26 Vgl. die Reaktion von Frank-Wolf Matthies: »Jeder hat die Pflicht, darüber zu wachen, daß er nicht zum Lumpen wird.« Offener Brief von Frank-Wolf Matthies an Uwe Kolbe, in: Frankfurter Rundschau vom 11.5.1982.

27 Aktion »Made« – Aktion »Wurm«, in: Clara Mosch: Dokumentation und Wirkungsgeschichte. Zur Produzentengalerie der Künstler, 30.5.1977–27.11.1982 in Karl-Marx-Stadt-Adelsberg, Galerie Gunar Barthel, Berlin 1990.

offiziellem Wege durch die Staatssicherheit. Während dem Präsidenten der Akademie der Künste, Konrad Wolf, im ZK-Auftrag offensichtlich die harte Linie zugedacht war – er hatte Fühmann vom Verbot der Anthologie zu unterrichten[28] – fiel dem Ministerium für Kultur der eher moderatere Part zu. Es sollte verhindert werden, daß aus dem Fall Fühmann ein Fall Biermann wurde. Um Fühmann nicht zum DDR-Gegner zu stigmatisieren, signalisierte man Gesprächsbereitschaft und inszenierte, wie in den Jahren zuvor, eine Reihe »vertrauensvoller« Gespräche. Staatssekretär Löffler wurde wieder einmal im Namen Höpckes zu Fühmann nach Märkisch-Buchholz entsandt, um gute Stimmung zu erzeugen.[29] Parallel dazu wurde auf inoffiziellem Wege an der Akademie der Künste und über den Reclam-Verlag versucht, den Schaden zu begrenzen, vor allem, weil Fühmann sich anläßlich seines 60. Geburtstages mit dem Gedanken eines öffentlichen Auftritts der Anthologie-Autoren trug. So heißt es im Operativplan der HA XX vom 1.10.1981 zum Operativen Vorgang »Filou«: »Durch den Einsatz der IM ›Günter‹ und ›Hans‹ ist die Reaktion Fühmanns auf die Unterbindung der Veröffentlichung der Anthologie festzustellen« und die weitere öffentliche Wirksamkeit »vorbeugend unter Nutzung ihrer Schlüsselpositionen zu unterbinden«.[30]

Auf eine weitere Konzeption, an der das Ministerium für Kultur beteiligt werden sollte, kann an dieser Stelle nur hingewiesen werden. Als Ergebnis der ZK-Sitzung plante man die Verabschiedung eines »Gesetzes zum Schutz der Berufsbezeichnung Schriftsteller«, das den Status des freischaffenden Schriftstellers definieren und einengen sollte.[31] Der freischaffende Status dieser ständig wachsenden Autorengruppe war zu einem latenten Ärgernis geworden, weil dieser auch die Aufmerksamkeit westlicher Medien auf sich zu ziehen begann.

Operative Ästhetik: Mit welchen Kriterien ging das MfS an die Bewertung von Literatur und Kunst? Was waren die Maßstäbe? Und woher leiteten sich diese ab? Das sind grundsätzliche Fragen, die noch genauer zu untersuchen wären. Ganz allgemein ging die Stasi von der Möglichkeit der strafrechtlichen Zuordnung aus. Enthielten die Texte staatsfeindliche Passagen, so war die Bewertung einfach. Schwieriger war es, wenn der Inhalt unterhalb der

28 «Genosse Konrad Wolf wird beauftragt, in einem bis zum 15.12.1981 zu führenden Gespräch Franz Fühmann deutlich zu machen, [...] daß er mit seiner Haltung und seinen Aktivitäten an Grenzen stößt, die mit seiner Verantwortung als Akademiemitglied nicht im Einklang stehen.« Protokoll 89 der Sitzung des Sekretariats des ZK vom 11.11.1981; SAPMO-BA, ZPA, J IV 2/3/3295.

29 Daß diese Gesprächsstrategie zu dieser Zeit noch aufging, dokumentiert ein Brief Fühmanns an Uwe Kolbe vom 23.10.1981. Fühmann schrieb über Löffler: »er ist unser Gesprächspartner«, in: Hans-Jürgen Schmitt (Hrsg.): Franz Fühmann. Briefe 1950–1984, Rostock 1994, S. 389. Zwei Jahre später schrieb Fühmann am 30.6.1983 an seine Lektorin Ingrid Prignitz: »Mittwoch wird der Herr Löffler kommen; das Schlimme ist nur, daß man ja nicht offen reden kann. Ich hab kein Vertrauen mehr. Die haben ihre Taktik und spielen die aus.« Ebenda, S. 555.

30 Ebenda, S. 535. Nach Recherchen von Fühmann-Herausgeber Hans-Jürgen Schmitt handelt es sich bei IM »Hans« um Hans Marquart, Verlagsleiter des Reclam-Verlages, und bei IM »Günter« um den langjährigen Freund Fühmanns, AdK-Mitglied Günter Rücker. Ebenda, S. 559f.

31 Vgl. Petra Boden: Strukturen der Lenkung von Literatur. Das Gesetz zum Schutz der Berufsbezeichnung Schriftsteller, in: Böthig/Michael: Machtspiele, S. 217–227.

Schwelle strafrechtlicher Relevanz lag. Genauere Muster sucht eine Diplomarbeit zur Tätigkeit von IME-Schlüsselpositionen im literarischen Bereich festzuschreiben. Sie befaßt sich unter anderem mit Kriterien, mit denen ein unter feindlichem Einfluß stehender Dichter erkannt werden kann. Das ist insofern von Bedeutung, als hier so etwas wie eine »operative Ästhetik« entworfen wird. Man wird diesen Begriff vergeblich im »Wörterbuch der politisch-operativen Arbeit« suchen.[32] Er ist eine Paraphrase auf die operative Definitionswut der Stasi. Man kann ihn aber als eine Art von funktionalisierter Rezeptionsästhetik verstehen, die der Groborientierung der eingesetzten IME diente. Schließlich standen diese seit Anfang der achtziger Jahre vor der Aufgabe, über die bloße Feststellung strafrechtlicher Verstöße und ideologischer Abweichung hinaus Ansatzpunkte zur Rückgewinnung kritischer und nonkonformer Autoren herauszuarbeiten. Einen unter feindlichem Einfluß stehenden Autor, so die Arbeit, erkenne man an folgendem:

- Darstellung von »Mängeln und Mißständen als Wesensmerkmale des realen Sozialismus«,
- »Eintreten für ›unpolitische‹ und ›unabhängige‹ Schaffensmöglichkeit und Lebensweise«,
- »Suche nach Kontakten zu feindlich-negativen Personen« unter dem »Vorwand des ›Gedankenaustausches‹ und der künstlerischen Inspirierung«,
- Verbreitung antisozialistischen »Gedankengutes« unter verfälschender Ausnutzung von Traditionen des kulturellen Erbes,[33]
- Abwendung von den Darstellungsformen des sozialistischen Realismus.[34]

Die Rückeroberung des Autors: Eine weitere Folge der ZK-Sitzung war die Gründung von Literaturzentren in den Bezirksstädten. Diese »Literaturzentren haben die Aufgabe, vorwiegend solche junge Schreibenden zu erfassen, die weder durch die FDJ noch durch die Zirkel schreibender Arbeiter oder den Kulturbund der DDR betreut werden«.[35] Die politische Funktion dieser Zentren bedarf keines Kommentars. Heute kann man, getreu der Wei-

32 Hier ist lediglich der »Mißbrauch« von Kunst und Kultur definiert, als »Bestrebungen innerer und äußerer Feinde, den Bereich der Kunst und Kultur der sozialistischen Gesellschaft für die Durchführung politischer Untergrundtätigkeit u.a. vielfältige Formen der Feindtätigkeit, insbesondere für die Verbreitung antisozialistischer Auffassungen, Theorien, Plattformen, Konzeptionen u.a., zu mißbrauchen.« Vgl. Das Wörterbuch der Staatssicherheit. Definitionen des MfS zur »politisch-operativen Arbeit«, hrsg. vom BStU, Abt. Bildung und Forschung, Berlin 1993, S. 233.

33 Oberleutnant Rolf Jahn: Die Realisierung der Einheit von Erkennen feindlicher Ziele und Absichten der politisch-ideologischen Diversion und der offensiven vorbeugenden Verhinderung ihrer gesellschaftsschädigenden Auswirkungen durch den Einsatz von IME-Schlüsselpositionen im Prozeß der politisch-operativen Sicherung und Durchdringung des Bereiches Literaten/Texter im Bezirk Gera; Diplomarbeit, S. 34; BStU, ZA, JHS VVS o001-361/85.

34 Ebenda, S. 37.

35 Ende November 1981 ging eine von Rudi Mittig unterzeichnete Verschlußsache an die MfS-Bezirksverwaltungen heraus, in der er über den Beschluß der ZK-Sitzung zur Gründung von Literaturzentren informierte. Diese Zentren sollten der »Rückgewinnung« von Autoren dienen. Rudi Mittig: Politisch-operative Erfordernisse zur Unterstützung der Durchführung vom Sekretariat des ZK der SED gefaßter Beschlüsse für die Arbeit mit bestimmten auf literarischem Gebiet tätigen Personen. VVS vom 17.12.1981; BStU, ASt Berlin, A 972.

sung Mittigs, den »Einsatz von geeigneten inoffiziellen Mitarbeitern in Schlüsselpositionen in den Bezirksliteraturzentren« vermuten.[36] Als Methoden der Rückgewinnung, die sich auch praktisch bewährt hätten, werden in der bereits angeführten Diplomarbeit folgende Schwerpunkte genannt:

- die »verstärkte Einbeziehung zu Veranstaltungen«, um die »politische und fachliche Einflußnahme« auf den betreffenden Autor zu sichern,
- das »Durchführen individueller Gespräche« und das »Ausschöpfen der Möglichkeiten von Patenschaftsverhältnissen durch Einbeziehung eines Verlagslektors«, dessen Stelle ebenfalls durch IME-Schlüsselpositionen besetzt sein sollte.[37]

Um das intellektuell-kreative Potential und das Zeitbudget zu binden, wird eine »verstärkte Einbeziehung des Betriebes« und die Einbindung des Autors in die politischen Belange seines Arbeitsplatzes vorgeschlagen.[38] Die Betriebsleiter wurden angewiesen, den betreffenden Autor mit dem Anfertigen von Wandzeitungen, Brigadetagebüchern, Reportagearbeiten für die Betriebs- und Gewerkschaftszeitung etc. zu beschäftigen. Die Resultate sollten durch ständige Aussprachen mit der Betriebsleitung, Kader- und Parteileitung und durch kritische Diskussionen im Arbeitskollektiv überprüft und korrigiert werden. Diese Maßnahmen sollten dazu dienen, »von Anfang an dem zurückzugewinnenden Autor das Gefühl des Gebrauchtwerdens zu vermitteln«.[39] Dieses Gefühl sollte unter anderem durch ein periodisches »In-Aussicht-Stellen von Publikationsmöglichkeiten« bestätigt und gefestigt werden.[40] So wurde sogar in einem Falle versucht, den Autor »zu zwingen, im Sinne der sozialistischen Kulturpolitik und des sozialistischen Realismus zu schreiben«.[41] Mit der Veröffentlichung dieser Arbeiten erhoffte man, das politische Selbstwertgefühl des Autors zu erschüttern und ihn gleichzeitig bei seinen Freunden zu diskreditieren.

Heute muß man die Wirkung solcher Orwellschen Szenarien und Hinhalte-Taktiken relativieren. Die Literaturzentren spielten so gut wie keine Rolle mehr im literarischen Leben der DDR. Angetreten, den künstlerischen Alternativbereich zu binden, machten sie eher die latente Krise der staatlichen Institutionen sichtbar als alles andere.

Die Krise der Institutionen

Zusammenfassend läßt sich mit Blick auf den unabhängigen Literatur- und Kunstbereich sagen: Die Staatssicherheit wurde dort aktiv, wo die Kulturpolitik versagte und die kulturellen Institutionen des Staates in eine Krise geraten

36 Ebenda. Diese Annahme wird durch eine 1984 an der Juristischen MfS-Hochschule Potsdam eingereichte Diplomarbeit bestätigt, die die Aufgaben von IM-Schlüsselpositionen in einem Literaturzentrum festschreibt (siehe Anm. 33).
37 VVS vom 17.12.1981; BStU, ASt Berlin, A 972, S. 43.
38 Ebenda.
39 Ebenda, S. 46
40 Ebenda, S. 47.
41 Ebenda.

waren. Die IM wurden dabei auch zum verlängerten Arm der Kulturpolitik. Eine eigenständige Kulturpolitik der Staatssicherheit läßt sich – zumindest für den hier untersuchten Zeitraum der siebziger und achtziger Jahre – nicht nachweisen. Die Stasi handelte nach den Vorgaben aus den politischen Etagen und setzte diese in eine Fülle von Fall-zu-Fall-Entscheidungen um. Bei allen Entscheidungen wurde in den achtziger Jahren aber stets abgewogen, ob die operativen Maßnahmen bzw. die eingeleiteten juristischen Schritte die Stellung der SED herabsetzen oder dem außenpolitischen Ansehen der DDR schaden können. Dies war eine klare Prämisse für das praktische Vorgehen und läßt sich auch anhand von Opfer-Akten und theoretischen Stellungnahmen aus der Juristischen Hochschule belegen.[42]

1987/88 begann vieles zu wanken, auch das Feindbild vom Westen. Der neue Feind stand jetzt im Osten. Als Bedrohung wurden die sowjetische Perestroika-Politik und die anwachsende Opposition in den osteuropäischen Ländern empfunden. Daher empfahl die für Kirchenfragen zuständige Abteilung der Berliner MfS-Bezirksverwaltung in einer Studie zum politischen Untergrund, Autoren und Oppositionellen verstärkt Westreisen zu genehmigen, nicht aber Reisen in die Tschechoslowakei, nach Ungarn oder Polen. Die Reisesperren in diese Länder sollten trotz »gewährter Westreisen« aufrechterhalten werden, da der Zusammenschluß »solcher Kräfte mehrerer sozialistischer Länder ein qualitativ höheres Niveau des Feindangriffes darstellt«, als zu der Zeit aus dem Westen zu erwarten war.[43] Das ist zumindest interessant, weil die Stasi Ende der achtziger Jahre ihren eigenen Klassenkampfauftrag zu untergraben begann und das über Jahrzehnte genährte Feindbild ad absurdum führte. »Der Hauptteil der im Rahmen der PUT anfallenden Personen«, so heißt es dort weiter, »ist im Alter zwischen 30 und 35 Jahren. Es ist nicht absehbar, daß ein größerer Teil dieses Personenpotentials auf dem Wege der Übersiedlung in die BRD/Westberlin der PUT entzogen werden kann. Aus diesem Grund müssen Konzeptionen zur Bekämpfung und Zurückdrängung der PUT so angelegt sein, daß sie der Mehrzahl der heutigen im Rahmen der PUT integrierten Personen in einem längerfristig angelegten Prozeß eine persönliche, berufliche und gesellschaftliche Perspektive in der DDR bieten müssen.«[44]

Wie wir wissen, blieb diese Perspektive aus.

42 Eine Vielzahl von OV aus dem Kunst- und Literaturbereich zeigt, daß von einer bereits beschlossenen strafrechtlichen Verfolgung »aus politischen Gründen« abgesehen wurde.

43 Ausarbeitung von Major Hasse vom 10.3.1987: Erste Überlegungen zu Prämissen, konzeptionellen Vorstellungen und Problemen eines langfristig angelegten Vorgehens zur Bekämpfung und generellen Zurückdrängung der PUT unter Mißbrauch kirchlicher Möglichkeiten; BStU, ZA, HA XX, ZMA 1619.

44 Ebenda.

Diskussion

Zusammengefaßt von Tobias Wunschik

Interaktion von MfS und KGB

Als Schnittstelle zur russischen Hegemonialmacht und als »tschekistisches Vorbild« hatte das sowjetische Komitee für Staatssicherheit (KGB) eine entscheidende Funktion für das MfS. *Dietrich Staritz* bemerkte, es gelte zu erforschen, bis wann und auf welchen Ebenen die sowjetischen Berater eine aktive Rolle spielten, ob die Vertreter der russischen Dienste eher »politisch-schulend«, mehr »operativ-begleitend« tätig gewesen seien oder gar aktiv in die Arbeit des MfS eingegriffen hätten. *Siegfried Mampel* verwies darauf, daß die Operationspläne des MfS gegen den Untersuchungsausschuß freiheitlicher Juristen (UfJ) in den Jahren 1955–1961 laut Verteiler immer auch an einen sogenannten »Berater« gesandt worden seien, hinter dem sich das KGB verbarg. In den Jahren 1953/54 habe beispielsweise ein Vorbereitungsgespräch zur Entführung von Walter Linse stattgefunden, an dem angeblich Hermann Axen, Wilhelm Zaisser, zwei Offiziere des MfS und auch ein Vertreter des sowjetischen Geheimdienstes teilgenommen hätten. Der Gegenstand dieses Gesprächs sei schon damals durch einen Überläufer in den Westen gelangt und an den UfJ herangetragen, von amerikanischer Seite jedoch für unglaubwürdig befunden worden. Auch wenn die sowjetischen Geheimdienstakten heute kaum zugänglich seien, müsse alles darangesetzt werden, diesen Zusammenhängen nachzugehen.

In Anlehnung an die Ausführung von Walter Süß über die Veränderung des formellen und materiellen Rechts im DDR-System führte *Mampel* weiter aus, daß das ostdeutsche Strafgesetzbuch von 1968 tatsächlich ein wichtiger Einschnitt gewesen sei. Ähnliche Einschnitte zeigten sich auch in der Geschichte des MfS: Bis zum Bau der Mauer habe die Staatssicherheit noch »energische Zähne« besessen, während ihr »Biß« in der Folgezeit nachgelassen habe. Ob der Wendepunkt der staatlichen Justizpolitik tatsächlich im Jahre 1968 gelegen habe, muß nach Ansicht von *Walter Süß* derzeit offen bleiben, da bisher vor allem die fünfziger und achtziger Jahre Gegenstand der Zeitgeschichtsforschung seien. Die Möglichkeiten für das MfS, sich in die Konkurrenzkämpfe innerhalb der Politbürokratie einzuschalten, hätte ihr Ende vermutlich in den Jahren 1955/56 gefunden – wenn auch nicht aus eigener Einsicht, sondern aufgrund der Entwicklung in der Sowjetunion.

Die Rolle der Hauptabteilung XVIII des MfS bei der Sicherung der Volkswirtschaft

Guntolf Herzberg nahm kritisch Bezug auf die Ausführungen von Hans-Hermann Hertle zur »Sicherung der Volkswirtschaft« durch das MfS. Da die Erschließung und Auswertung der Hauptabteilung XVIII noch ganz am Anfang stehe, müsse eine Forschungskonzeption erarbeitet werden, bei der die Anhäufung struktureller Daten – wie im Vortrag von Hertle – nur der Anfang sein könne. Hertle habe interne Bewertungen der Staatssicherheit (»erfolgreiche Bekämpfung von politischem Untergrund«) mit externen Einschätzungen verknüpft, obwohl das Wesen dieser Hauptabteilung noch weitgehend im Unklaren liege. Genau deswegen, so erwiderte *Hans-Hermann Hertle*, habe er die Hauptabteilung XVIII auch nur mit »Asbesthandschuhen« angefaßt. Wie schon die differenzierte interne Abteilungsstruktur vermuten lasse, habe die Hauptaufgabe der Abteilung darin gelegen, eine »Dualstruktur zum Leitungssystem der Volkswirtschaft aufzubauen«. Zur Erfüllung dieser Aufgabe waren in sämtlichen staatlichen Ministerien neben den Inoffiziellen Mitarbeitern auch Offiziere im besonderen Einsatz (OibE) eingesetzt. Die so gewonnenen Informationen wurden auf der untersten Ebene von den Auswertungs- und Kontrollgruppen (AKG) der Kreisdienststellen gesammelt und, sofern sie von hinlänglicher Bedeutung waren, über die AKG der Bezirksverwaltungen an die HA XVIII weitergeleitet, die ihrerseits in Verbindung mit der Zentralen Auswertungs- und Informationsgruppe (ZAIG) eine »Parteiinformation« anfertigte. Die Wirkung der ZAIG-Informationen und der »Erfolg« der HA XVIII, so *Hertle*, ließen sich im Kontext der Aktenbestände der Partei und des Ministerrats beurteilen. Das MfS habe mit der Sicherung der Produktions- und Anlagensicherheit Aufgaben zugewiesen bekommen, die in stärker differenzierten Gesellschaftsformen von anderen Institutionen (Gewerbeaufsichtsamt, Berufsgenossenschaften) übernommen würden. In der DDR habe es zwar Institutionen wie das Staatliche Amt für Technische Überwachung gegeben, diese hätten im SED-Staat jedoch keinerlei Autonomie besessen. Letztendlich habe die Staatssicherheit auch in solchen Bereichen, etwa in Fragen Anlagensicherheit, die Federführung übernehmen müssen. Das Leistungsdefizit des politischen Systems der DDR bescherte dem MfS also Funktionen, die es strukturell überforderten.

Die »Sicherung der Volkswirtschaft« durch das MfS, so ergänzte *Maria Haendcke-Hoppe-Arndt*, finde in der Forschung bisher zu wenig Beachtung. Die Bedeutung der Hauptabteilung XVIII lasse sich keinesfalls an ihrer personellen Ausstattung ablesen; umfassende Aufgaben habe die Abteilung auch in der Sicherung der Außenwirtschaft wahrgenommen. *Reinhardt Buthmann* wies darauf hin, daß zum Aufgabenbereich dieser Hauptabteilung auch die Beobachtung der wissenschaftlichen Grundlagenforschung und der Schlüsseltechnologien gehörte. Als Beispiel könne auf die Durchdringung der verschiedenen Akademien im Raum Berlin in den siebziger Jahren verwiesen werden; auch das Verhältnis zwischen SED und Staatssicherheit lasse sich an diesem Beispiel herausarbeiten. Von insgesamt 30 Forschern der höheren

Ebene im »Forschungsbereich« (FOB) und im Wissenschaftsministerium der DDR seien nämlich 28 als Mitarbeiter des MfS unterschiedlichster Kategorien tätig gewesen. Sie vereinigten so »in Personalunion« drei Funktionen: Sie erledigten Staatsaufgaben, agierten als Mitarbeiter des MfS und betrieben zugleich wissenschaftliche Forschung. Im Falle etwa einer Neubestimmung der wissenschaftlichen Arbeitsfelder im »Forschungsbereich« kam ihnen die Aufgabe zu, die für die Überprüfung und Bewertung der Mitarbeiter notwendigen Informationen zu liefern. In Einzelfällen handelte es sich bei diesen Inoffiziellen Mitarbeitern zugleich um Parteisekretäre oder um Parteimitglieder in Schlüsselpositionen. Den Berichten ihrer Führungsoffiziere lasse sich entnehmen, daß die Zusammenarbeit mit ihnen auf dieser inoffiziellen Ebene als besonders effektiv empfunden wurde, auch weil man die fachlichen Fähigkeiten des Betreffenden leichter nutzbar machen konnte als über die formalen Kontakte. Darüber hinaus belegten Aktenfunde, daß in bestimmten Sektoren – zum Beispiel in der militärischen und mikroelektronischen Forschung – einzelne Mitarbeiter zugleich auch für das KGB tätig gewesen seien. Ziel, so *Buthmann*, sei »die gnadenlose Umprofilierung eines Instituts auch im Sinne sowjetischer volkswirtschaftlicher Interessen mit Hilfe von Schlüssel-IM« gewesen.

Siegfried Suckut bat um weitere Informationen zu der Rolle des »MfS als Kritiker betrieblicher Wirtschaftspraxis oder gar staatlicher Wirtschaftspolitik« und fragte, ob dabei womöglich Reformvorschläge entwickelt wurden. Hertle zufolge habe das MfS selbst ein »Defizit an autonomen Institutionen« beklagt – was kaum als klassische Forderung eines sozialistischen Geheimdienstes gelten könne. Wenn die Staatssicherheit immer dort aktiv geworden sei, wo staatliche Politik versagte, sei dies womöglich auch im Bereich der Planwirtschaft der Fall gewesen.

Demgegenüber verwiesen *Hertle* und *Süß* auf die fehlende Entscheidungsbefugnis des Ministeriums. Andererseits belegten die Sitzungsprotokolle der HA XVIII, daß deren Leiter sogar die Dokumente des Ministerrates, des Politbüros usw. zu den jeweils anstehenden Fragen kannten; in der Plandiskussion 1988/89 wurde sogar der gesamte Planentwurf von 1988 nachgerechnet. Da ökonomische Probleme natürlich auch als Sicherheitsprobleme interpretiert werden konnten, habe es die HA XVIII durch geschickte, wohldosierte Formulierungen an geeigneter Stelle vermocht, zur Lösung fachlicher Probleme beizutragen. Insgesamt sei ihr Einfluß jedoch begrenzt geblieben.

Im übrigen verwies *Hertle* auf die konzeptionellen Unterschiede zwischen der Richtlinie 1/69 und der Dienstanweisung 2/82, die in unterschiedlichen politischen und wirtschaftlichen Situationen entstanden seien. Während das erstgenannte Dokument auf die Sicherung der Außenwirtschaftsbeziehungen abzielte und den Beginn der Kompensationsgeschäfte in der Endphase der Ära Ulbricht anzeigte, sollte die Dienstanweisung von 1982 die drohende Zahlungsunfähigkeit der DDR abwenden. Sie sei auch defensiver konzipiert, weil sie stärker die Sicherung störungsfreier Wirtschaftsabläufe im Auge hatte. Die starke Durchsetzung der mit Objektdienststellen des MfS versehenen Kombinate mit Inoffiziellen Mitarbeitern liefere im übrigen eine Erklärung dafür, warum politi-

sche Untergrundtätigkeit dort weitgehend ausblieb und die Umbrüche des Jahres 1989 in diesen Betrieben besonders ruhig verliefen.

»Schild und Schwert der Partei«

Die Tätigkeit der Staatssicherheit im politischen System der DDR bestimmte sich aus der Rolle, die ihr von der SED zugewiesen wurde. Auf die von Walter Süß genannte Subordination des MfS unter die Partei nahm *Christoph Kleßmann* Bezug und warf die Frage auf, weshalb es – gerade im Vergleich mit der nationalsozialistischen Diktatur – keine größeren Verselbständigungstendenzen des Sicherheitsapparates gegeben habe. Zu klären gelte es auch, inwieweit die Berichterstattung des MfS von der Staats- und Parteiführung zur Kenntnis genommen worden sei und womöglich auch Konflikte verursacht habe. Dem nationalsozialistischen Sicherheitsdienst (SD) sei beispielsweise vorgeworfen worden, allzu ungeschminkte Berichte verfaßt und auf diese Weise dem Defätismus Vorschub geleistet zu haben. Die Beantwortung solcher Fragen, so *Süß*, sei zum gegenwärtigen Zeitpunkt auf der Basis von Aktenkenntnis noch nicht möglich. Eine denkbare Erklärung liege jedoch in dem Umstand, daß die Staatssicherheit zwar bürokratisch geprägt gewesen sei, es sich aber nicht um eine klassische Fachbürokratie gehandelt habe. Die Verselbständigung von Sicherheitsdiensten gründe sich aber normalerweise auf Fachkenntnisse, die dann gegen die politischen Optionen der Staatsführung gesetzt würden. Wichtig sei ferner, daß die leitenden Mitarbeiter meist in der KPD bzw. SED sozialisiert worden seien und sich selbst als »Parteisoldaten« betrachteten, die nicht nur die militärische Disziplin zu wahren, sondern immer auch der Parteidisziplin zu gehorchen hatten. Der Grad der Subordination zeige sich beispielsweise im Jahre 1988: Als das Verbot der »Glasnost«-freundlichen sowjetischen Zeitschrift »Sputnik« eine Protestwelle in der DDR auslöste, richteten auch Mitarbeiter der Staatssicherheit Eingaben an das ZK der SED und regten die Wiederaufnahme der Zeitschrift in die Postzulassungsliste an. Die Initiatoren waren als Parteimitglieder nach dem Parteistatut der SED an sich berechtigt, solche Eingaben an das ZK oder an den Generalsekretär zu richten. Die beabsichtigte Maßregelung dieser MfS-Mitarbeiter erschien daher schwierig. Schließlich begründete die Parteikontrollkommission im MfS die Einleitung von Parteiverfahren damit, daß die Mitarbeiter der Staatssicherheit einer strengeren Parteidisziplin unterworfen seien als Parteimitglieder, die nicht Angehörige der bewaffneten Organe seien. So sei es vergleichsweise einfach gewesen, Verselbständigungstendenzen des Ministeriums schon im Keim zu ersticken.

Auch die Berichterstattung des MfS an die SED spiegele das Unterordnungsverhältnis wider, so *Süß* weiter. Die Berichte der ZAIG beispielsweise beinhalteten zwar zahlreiche Fakten, aber keine inhaltlichen Analysen oder wissenschaftlichen Synthesen, weil dies außerhalb des Zuständigkeitsbereichs des MfS gelegen habe und den Führungsanspruch der SED untergraben hätte.

In den Kontext der Zusammenarbeit von Partei und Staat falle auch die Tätigkeit der Abteilung Sicherheitsfragen beim ZK der SED. Deren genaue

Bedeutung und Funktionsweise (so auch *Staritz*) sei derzeit noch nicht ausreichend geklärt. Gegenwärtig existierten hierzu zwei verschiedene Forschungsmeinungen, die eine betrachte als Hauptaufgabe der Abteilung die Parteiarbeit im MfS, die andere stelle die politische Einflußnahme auf das MfS und dessen kaderpolitische Entscheidungen in den Vordergrund. Der Einfluß auf die Kaderpolitik des MfS, so bestätigte *Süß*, sei tatsächlich erheblich gewesen; ohne das Plazet der Abteilung Sicherheit seien weder die Beförderung noch die Auszeichnung von leitenden MfS-Mitarbeitern möglich gewesen. Seit der Zugehörigkeit Mielkes zum Politbüro (als Kandidat ab 1971) habe die »Weitervermittlung der politischen Linie« an das MfS auch auf diesem Wege stattgefunden.

MfS und Kirche

Die Einflußnahme des MfS auf die ostdeutschen Kirchen nahm *Christoph Kleßmann* zum Anlaß, nach den Motiven der Inoffiziellen Mitarbeiter für die Zusammenarbeit zu fragen – etwa in den Spitzengremien der Landeskirchen, dem Pfarrerbund oder der CFK. *Gerhard Besier* zufolge war die Motivation für die Kontakte mit SED und MfS »vielfältig und konglomerat« gewesen.

Oftmals hätten die Kirchenjuristen sogar politische Perspektiven für das Verhältnis Staat–Kirche entwickelt. »In klarer Selbstüberschätzung« seien unter anderem Überlegungen zu einem »Dritten Weg« für die DDR angestellt worden: mehr Demokratie, aber auf einer klaren sozialistischen Grundlage. In der Ablehnung der Bonner Republik – ein »Konstitutivum« der politischen Perzeptionen innerhalb der ostdeutschen Kirche – habe die Propaganda gegenüber der Bundesrepublik eine erstaunliche Wirkung gezeigt. Dagegen habe man die Ära Brandt in der Kirche geradezu euphorisch begrüßt und lediglich bemängelt, daß die politischen Veränderungen in der westdeutschen Bevölkerung zu wenig Resonanz fänden. Bemerkenswert sei übrigens, daß der Staatssekretär für Kirchenfragen, Hans Seigewasser, mit den ihm zugegangenen Informationen über kircheninterne Vorgänge »außerordentlich unvorsichtig« umgegangen sei, so daß allen kirchenleitenden Persönlichkeiten bekannt gewesen sein mußte, daß die Staatssicherheit über vertrauliche Informationen aus dem Bereich der Kirche verfügte. Abschließend wies *Besier* auf die verbreitete Hypothese hin, auch innerhalb des MfS hätten sich in der Endphase der DDR reformorientierte Kräfte etablieren können. Als Beispiel hierfür wurde die Differenz zwischen Joachim Wiegand und Paul Kienberg genannt – während letzterer angeblich die »harte Linie« verfolgt habe, sei Wiegand an reformerischen Überlegungen interessiert gewesen; dieser Konflikt habe sich in die Kirche hinein verlängert. Solche Thesen seien jedoch noch nicht erhärtet, sondern bedürften vielmehr gründlicher Forschung.

Die Betroffenen und ihre Geschichte
Forschungen zu Opposition und Verfolgung

Bernd Eisenfeld

Widerständiges Verhalten im Spiegel von Statistiken und Analysen des MfS

Menschen, die unter den Bedingungen der Diktatur ihren aufrechten Gang bewahrten, die den Versuchungen widerstanden, ihr Gewissen der Karriere zu opfern, und die dem System Widerspruch oder gar Widerstand entgegensetzten, trugen nicht nur wesentlich zur Erosion und schließlich zum Zusammenbruch des SED-Regimes bei; sie bilden heute eine unverzichtbare politische Basis für die Verteidigung der demokratischen Grundrechte im vereinigten Deutschland.

Sich diesen Menschen zuzuwenden und ihren Spuren zu folgen hat somit nicht nur eine historische, sondern auch eine aktuelle Bedeutung. Der weitgehend freie Zugang zu den Akten des Machtapparates der SED bietet die einmalige Chance, zwei zentralen Fragestellungen nachzugehen: Wie und warum konnte eine Diktatur über 40 Jahre lebensfähig bleiben? Wie und warum fand diese Diktatur so unerwartet und plötzlich ihr Ende? Beide Fragestellungen lenken die Spurensuche auf die wechselseitige Bedingtheit zweier Grundelemente von Diktaturen: Unterdrückung und Widerstand.

Der zweiten Seite dieser Medaille soll das Forschungsprojekt »Widerstand und Opposition« der Abteilung Bildung und Forschung Rechnung tragen. In einem ersten Schritt sollen anhand von MfS-Materialien zunächst kategoriale Probleme gelöst und die quantitativen Dimensionen des Forschungsgegenstandes erschlossen werden. Dabei geht es um eine Bestandsaufnahme sowie die zeitliche und regionale Gewichtung des gesamten Spektrums von politisch nicht konformen Erscheinungen, die mit dem Begriff »widerständiges Verhalten« belegt werden. Ausgangspunkt sind Analysen und Statistiken des MfS und damit zunächst die Perzeptionen und Kategorien der Staatssicherheit.

Rahmenbedingungen und Kategorien widerständigen Verhaltens

Bevor ich auf erste Zwischenergebnisse zur Größenordnung »widerständigen Verhaltens« eingehe, sind einige prinzipielle Vorbemerkungen erforderlich. Wer sich mit Widerstand und Opposition in der ehemaligen DDR befaßt, kommt nicht daran vorbei, auf die Rahmenbedingungen dieser Phänomene einzugehen und sich mit Begrifflichkeiten auseinanderzusetzen.

Der Kern des DDR-Systems bestand im Herrschaftsmonopol der SED über alle gesellschaftlichen Bereiche; insofern entsprach die DDR einem Staat mit totalitärer Prägung. Legitimiert wurde diese Herrschaft zu keinem Zeitpunkt durch eine freie Willensentscheidung der Bürger, sondern lediglich durch die

offiziell verordnete Ideologie, die eine Interessenidentität zwischen dem Volk und der Staatspartei SED postulierte und gleichzeitig vortäuschte. Jede Form widerständigen Verhaltens gegen diese Partei und ihre Ideologie galt als systemwidrig und gegen die Gesellschaft gerichtet. Trat grundsätzlicher Widerspruch dennoch auf, so wurde er in der Regel äußeren Einflüssen angelastet. Dabei spielte die Teilung Deutschlands eine wesentliche Rolle. Gegner im Innern wurden mit dem äußeren Feind identifiziert, den man in erster Linie in der alten Bundesrepublik angesiedelt sah. Das angebliche subversive Wirken des Westens bildete für das MfS und seinen Auftraggeber, die SED, somit die offizielle Legitimationsbasis für die ausgeübte innere Repression.

Eine legale Opposition, darunter ist eine *organisierte* Form oppositionellen Verhaltens innerhalb des DDR-Systems zu verstehen, blieb damit weitestgehend ausgeschlossen. Ich folge Karl Wilhelm Fricke, der demgemäß Opposition in der DDR als »politische Gegnerschaft« charakterisiert, die in Widerstand umschlagen mußte, »weil ihr die Möglichkeit zur legalen Entfaltung genommen wurde«.[1] Eine endgültige Antwort auf die Frage, wann und wie politische Gegnerschaft in der DDR in offenen Widerstand umschlug, kann infolge der erst im Ansatz begonnnen Forschung in diesem Rahmen nicht gegeben werden.

Die auf eine möglichst breite Erfassung systemkritischer und politisch nicht konformer Verhaltensweisen zielende erste Forschungsstufe verlangt nach einer weitgehend offenen Begrifflichkeit. Der Begriff »widerständiges Verhalten« scheint diesem Erfordernis zu entsprechen. Als Bestimmungskriterium sollte hierbei das Element der Öffentlichkeit gelten. Das heißt, politische Gegnerschaft schlägt erst dann in widerständiges Verhalten um, wenn sie die Form der inneren Emigration überwindet und sich über die Privatsphäre hinaus zu artikulieren beginnt. Von widerständigem Verhalten in diesem Sinne sollte allerdings auch dann gesprochen werden, wenn das Handeln des einzelnen zwar nicht unbedingt im engen Sinn politisch motiviert war, zu den politischen Normen des Systems jedoch offenkundig im Widerspruch stand und in Umfang und Form geeignet war, der Stabilität des Gesamtsystems Schaden zuzufügen (Beispiel: Ausreiseantragsteller und Flüchtlinge).

Diese Definition deckt sich im wesentlichen mit der Feindwahrnehmung der SED und dem MfS-Begriff des »feindlich-negativen« Verhaltens, das verstanden wurde als »alle jene sozial destruktiven Aktivitäten, die sich in differenzierter Weise gegen die Erfordernisse, Ziele, Interessen sowie Werte des Sozialismus richten *und* objektiv und subjektiv auf die Destabilisierung und Beseitigung der sozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnung abzielen *oder* sich nach ihrem Gehalt objektiv in die subversiven Angriffe des Gegners und die Tätigkeit innerer Feinde bei unterschiedlicher Motivation und Zielstellung einordnen«.[2] »Feindlich« bezeichnet in diesem Zusammen-

1 Karl Wilhelm Fricke: Selbstbehauptung und Widerstand in der SBZ, Bonn 1964, S. 12.

2 Forschungsergebnisse vom April 1985 zum Thema: »Zu den Ursachen und Bedingungen für die Herausbildung feindlich-negativer Einstellungen sowie für das Umschlagen dieser Einstellungen in feindlich-negative Handlungen von DDR-Bürgern. Konsequenzen für die weitere Erhöhung der Effektivität der Vorbeugung und Bekämpfung feindlich-negativer Handlun-

hang eine »besonders stark ausgeprägte und verfestigte Form der negativen Einstellung«,[3] »negativ« eine »relativ verfestigte ablehnende, destruktive, pessimistische, auch reaktionäre«[4] Haltung. Das Begriffspaar »feindlich-negativ« sollte auf die ständige Gefahr eines Übergehens vom »negativen« zum »feindlichen« Verhalten hinweisen.

Unter juristischen Gesichtspunkten teilte das MfS feindliche Handlungen ein in sogenannte Staatsverbrechen,[5] Straftaten »gegen die staatliche und öffentliche Ordnung«,[6] andere Rechtsverletzungen, die nicht als Straftaten galten (z.B. Ordnungswidrigkeiten in Form der »demonstrativen Bekundung der Mißachtung der Gesetze«), sowie Handlungen, »die keine Rechtsverletzungen« darstellten (als Beispiele werden die Antragstellung auf Übersiedlung in das westliche Ausland und der demonstrative Austritt aus gesellschaftlichen Organisationen genannt).[7] Welches Gefährdungspotential und welche Bedeutung als Gegner einzelnen Personen oder Personengruppen vom SED-Regime und dem MfS beigemessen wurden, läßt sich weitgehend aus der Art der Erfassung und der »Bearbeitung« durch das MfS ablesen.

Hiernach kann davon ausgegangen werden, daß sich die Spitze widerständigen Verhaltens in der Regel in Operativen Vorgängen (OV)[8], in denjenigen Operativen Personenkontrollen (OPK)[9], die in Operative Vorgänge münde-

gen durch das MfS«, bearbeitet von Jaskulski, Rudolph, Böttger, Grüneberg, Mautsch; BStU, ZA, JHS 21975, Bl. 17f.

3 Das Wörterbuch der Staatssicherheit. Definitionen des MfS zur »politisch-operativen Arbeit«, hrsg. vom BStU, Abt. Bildung und Forschung, Berlin 1993, S. 110.

4 Ebenda, S. 88.

5 Laut Strafgesetzbuch (StGB) der DDR, in der Fassung des 3. Strafrechtsänderungsgesetzes vom 28. Juni 1979 (GBl. I, Nr. 17, S. 139) betraf das die §§ 96 (Hochverrat), 97 (Spionage), 98 (Sammlung von Nachrichten), 99 (Landesverräterische Nachrichtensammlung), 100 (Landesverräterische Agententätigkeit), 101 und 102 (Terror), 103 (Diversion), 104 (Sabotage), 105 (Staatsfeindlicher Menschenhandel), 106 (Staatsfeindliche Hetze), 107 (Verfassungsfeindlicher Zusammenschluß), 108 (Staatsverbrechen, die gegen einen verbündeten Staat gerichtet sind) und 109 (Gefährdung der internationalen Beziehungen), in: StGB, Textausgabe, Staatsverlag der DDR, Berlin 1981, S. 51–54.

6 Betraf insbesondere die §§ 210 (Wahlbehinderung), 212 (Widerstand gegen staatliche Maßnahmen), 213 (Ungesetzlicher Grenzübertritt), 214 (Beeinträchtigung staatlicher oder gesellschaftlicher Tätigkeit), 215 (Rowdytum), 219 (Ungesetzliche Verbindungsaufnahme), 220 (Öffentliche Herabwürdigung), 222 (Mißachtung staatlicher und gesellschaftlicher Symbole) und 225 (Unterlassung einer Anzeige); ebenda, S. 86–90.

7 Forschungsergebnisse (Anm. 2), Bl. 18

8 OV entsprachen der schärfsten Form der Überwachung und in der Regel auch der Verfolgung von Bürgern. Sie wurden vom MfS angelegt, wenn angeblich der Verdacht einer Straftat gegeben war. Der OV entsprach im Prinzip einer Arbeitsmethode, die darauf zielte, den bereits ausgemachten »Feind« vor allem mit Hilfe von »offizialisierten« Beweisen (die konspirativ erlangten Informationen durften nicht als Beweisstücke genutzt werden) zur Strecke zu bringen. Maß das MfS einem Personenkreis eine besonders »hohe Gesellschaftsgefährlichkeit« zu und/oder griff der Vorgang über einzelne Verantwortungsbereiche und in seiner politischen Bedeutung über den gängigen Umfang hinaus, so konnten auch sog. Zentrale Operative Vorgänge (ZOV) und dazugehörige Teilvorgänge (TV) eingeleitet werden.

9 OPK gingen in der Regel nicht vom Verdacht einer Straftat aus, sollten aber Klarheit darüber schaffen, ob entsprechende Gefahren bestanden. Mit einer OPK ging das MfS sozusagen auf die Suche nach dem Feind. Zu diesem Zweck konnten alle MfS-typischen Mittel und Methoden (u.a. IM-Einsatz, Post- und Telefonüberwachung, Verwanzungen, konspirative

ten, sowie in Ermittlungsverfahren des MfS[10] widerspiegelte. Eine gewisse Unschärfe ist durch die Tatsache gegeben, daß das MfS teilweise auch Vorgänge bearbeitete, die Fälle von Schwerkriminalität, Zoll- und Devisenvergehen, unbefugtem Waffen- und Sprengstoffbesitz sowie Eigentumsdelikten betrafen. Auch bei Fällen von Geheimnisverrat, für die das MfS zuständig war, ist nicht unbedingt immer widerständiges Verhalten zu unterstellen. Quantitativ fällt dieser Bereich jedoch weniger ins Gewicht. Aufgeschlüsselte Statistiken zu Ermittlungsverfahren des MfS aus den Jahren 1983 und 1988 weisen aus, daß diese Fälle sich in einer Größenordnung von fünf bis zehn Prozent bewegt haben dürften.[11]

Damit komme ich zur Quellenlage: Statistiken wurden im Rahmen einer regelmäßigen Berichterstattung auf allen Ebenen des MfS produziert. Sie entstanden in den Abteilungen XII (Auskunft, Speicher, Archiv), den Auswertungs- und Kontrollgruppen der Hauptabteilungen und Bezirksverwaltungen sowie in der Zentralen Auswertungs- und Informationsgruppe (ZAIG). Für einen Apparat, der die Konspiration zum höchsten Arbeitsprinzip erhob, bedeuteten operative Statistiken hochverdichtete Informationen zur eigenen Tätigkeit und damit unter Geheimhaltungsgesichtspunkten ein hohes Risiko. Wie wir inzwischen wissen, konzentrierte sich die »Aktion Reißwolf« vor allem auch auf Dokumente mit derartigen Informationen.

Das Vorhaben, widerständiges Verhalten in seinen quantitativen Dimensionen zu erschließen, stößt damit auf quellenbedingte Grenzen. Die bisher gewonnenen Erkenntnisse stützen sich demzufolge lediglich bei den Ermittlungsverfahren auf längere Zeiträume. Alle anderen Befunde gehen auf fragmentarische Daten zurück. So beziehen sich die vorliegenden Statistiken zu Operativen Vorgängen und Operativen Personenkontrollen überwiegend auf den Zeitraum 1985–1988; hinzu kommen Bilanzen von 27 Kreisdienststellen der DDR-Bezirksstädte zu Beginn der achtziger Jahre.[12]

Zur Größenordnung widerständigen Verhaltens

Was sagen diese Statistiken und Bilanzen aus? Ich beginne mit den Makrostatistiken über Operative Vorgänge, Operative Personenkontrollen und Ermittlungsverfahren, die uns Einblicke in die Dimension dezidierter Formen

Wohnungsdurchsuchungen usw.) genutzt werden.

10 Das MfS wurde als Ermittlungsbehörde tätig und verfügte über eigene Untersuchungshaftanstalten. Die Ermittlungsverfahren des MfS konzentrierten sich auf die politischen Fälle.

11 Übersicht über Entwicklungstendenzen bei EV, IM, OV und OPK im Jahre 1987 und damit verbundene politisch-operative Probleme, Anlage 1: Übersicht über die durch das MfS seit 1983 eingeleiteten Ermittlungsverfahren – gegliedert nach Delikten und Staatsangehörigkeit 1983–1987; BStU, ZA, ZAIG 13910, Bl. 51f.; Einschätzung der AKG der HA IX vom Januar 1989 zur Wirksamkeit der Untersuchungsarbeit und der Leitungstätigkeit im Jahre 1988, S. 4–7; BStU, ZA, HA IX 420.

12 Hierzu liegt ein noch unveröffentlichtes Manuskript des Autors über »Die Arbeit der Kreisdienststellen des MfS im Spiegel einer MfS-Statistik aus dem Jahre 1983« vor.

widerständigen Verhaltens in der DDR geben:

Zwischen 1985 und 1988 bearbeitete das MfS jährlich zwischen 4.500 und 5.000 Operative Vorgänge.[13] Die gleichen Statistiken geben darüber Auskunft, daß durchschnittlich neun Prozent aller abgeschlossenen Operativen Personenkontrollen in einen Operativen Vorgang mündeten. Auf der Grundlage von jährlich rund 8.000 abgeschlossenen Operativen Personenkontrollen, kann daher angenommen werden, daß sich darunter etwa 700 befanden, die als Vorstufe eines Operativen Vorganges anzusehen sind.

Die Zahl der Ermittlungsverfahren des MfS lag im Zeitraum 1985–1988 bei jährlich durchschnittlich 2.500 Fällen.[14] Höhepunkt war das Jahr 1988 mit rund 3.700 Ermittlungsverfahren. Dabei spielten die »Staatsverbrechen« mit durchschnittlich nicht einmal fünf Prozent (105 Fälle) im Vergleich zu den Straftaten gegen die staatliche Ordnung mit durchschnittlich 78 Prozent (2.000 Fälle) eine relativ untergeordnete Rolle. Bei den Straftaten gegen die staatliche Ordnung ragen mit 57 Prozent (1.100) die Fälle gemäß Paragraph 213 StGB der DDR (»Ungesetzlicher Grenzübertritt«) heraus, gefolgt von den Tatbeständen der »Beeinträchtigung staatlicher und gesellschaftlicher Tätigkeit« mit knapp 28 Prozent (550 Fälle). Aufschlußreich ist in diesem Zusammenhang, daß durchschnittlich nur etwa die Hälfte aller Ermittlungsverfahren des MfS operativem Material bzw. sonstigen Erkenntnissen (z.B. aus der Untersuchungstätigkeit) des MfS entsprang.[15] Das heißt, daß das MfS rund die Hälfte seiner Ermittlungsverfahren ohne einen eigenen unmittelbaren Erkenntnisvorlauf einleitete.

Unter Berücksichtigung der aus statistischen Materialien gewonnenen Erkenntnis, daß das MfS in einem Operativen Vorgang durchschnittlich etwa drei und in einer Operativen Personenkontrolle statistisch mindestens 1,4 Personen bearbeitete,[16] kann unter Einbeziehung der 2.600 Ermittlungsverfahren eine Größenordnung von rund 19.000 Bürgern bilanziert werden, die zwischen 1985 und 1988 jährlich einer besonders scharfen Überwachung oder unmittelbaren Verfolgung durch das MfS ausgesetzt waren.

Damit ist aber noch nicht die Gesamtheit der Bürger im Blick, die sich jährlich zwischen 1985 und 1988 aktiv dem SED-Regime widersetzte. Denn abgesehen von den Operativen Personenkontrollen, die in einen Operativen Vorgang mündeten, zielten über die Hälfte aller Operativen Personenkontrollen ebenfalls auf Personen oder Personenkreise, die vom MfS unterhalb der

13 1985: 4.965, 1986: 4.985, 1987: 4.558, 1988: 4.543; Übersicht über Entwicklungstendenzen bei EV, IM, OV und OPK in den Jahren 1986–1988 (inkl. Angaben zu 1985) und damit verbundene politisch-operative Probleme; BStU, ZA, ZAIG 13910.

14 Übersichten über die Wirksamkeit der politisch-operativen Arbeit der Hauptabteilungen/selbständigen Abteilungen und Bezirksverwaltungen, dargestellt an der Entwicklung der Ermittlungsverfahren; Übersicht über die Ausgangsmaterialien, die den eingeleiteten EV zugrunde lagen; BStU, ZA, ZAIG 13910 und 13913.

15 Ebenda.

16 Diese Angaben stützen sich insbesondere auf Statistiken der Abteilung XII der BV Rostock. Ihre Auswertung ergab, daß zwischen 1976 und 1987 in 1.119 OV insgesamt 3.418 Personen »bearbeitet« wurden. Bei den OPK wurden zwischen 1979 und 1987 in 4.260 OPK insgesamt 5.933 Personen »bearbeitet«; Dokumente des Untersuchungsausschusses; BStU, ASt Rostock, UUA 92.

Schwelle der Operativen Vorgänge als »feindlich-negativ« »bearbeitet« wurden. Bei zwischen 1985 und 1988 jährlich rund 20.000 bearbeiteten Operativen Personenkontrollen[17] ergeben sich hiernach etwa weitere 10.000 Bürger, die durch widerständiges Verhalten in das Blickfeld der Staatssicherheit gerieten. Hinzu kommen noch Fälle, die das MfS nicht aufklären konnte und beispielsweise in der Kreisdienststellen-Statistik unter der Kategorie »feindlich negative Äußerungen/passive Widerstandshandlungen« zusammengefaßt wurden. Diese Quote lag durchschnittlich bei 16 Prozent aller derart erfaßten Fälle. DDR-weit hochgerechnet, entsprach das Anfang der achtziger Jahre einer Größenordnung von jährlich rund 1.000 Fällen.

Hierzu ein Beispiel: Im Sommer 1982 mußte sich das MfS mit drei nicht aufgeklärten Schwerpunktbereichen der sogenannten schriftlichen Hetze befassen.[18] In einem Fall ging es um 1.275 Briefe, die bereits im Dezember 1980 in Ostberlin, Leipzig und Magdeburg zum Versand gebracht worden waren.[19] Sie enthielten einen »Aufruf zur Vernunft« und bekannten sich zu der Losung: »Keine Revolution der Waffen – eine Revolution der Wahrheit und Aufrichtigkeit ist unser Ziel«. Nach einer Beschreibung der offiziellen Verlogenheit folgten sechs Forderungen, »diesem System Deinen Dienst zu verweigern«:

> »1. Nenne niemals dieses System demokratisch, weil es eine Militärdiktatur ist! 2. Sprich, lies oder denke keinen Gedanken mehr, von dessen Richtigkeit Du nicht überzeugt bist! 3. Abboniere keine Zeitung, sieh kein Fernsehprogramm, besuche keine Themenaufführung, die die Wahrheit entstellt! 4. Tritt keiner Partei und keiner Massenorganisation bei, die in irgendeiner Form Lügen verbreitet! Verweigere die Teilnahme an politischen Massenkundgebungen, nimm nicht teil an den ›Wahlen‹! 5. Lehn Dich auf gegen die Verseuchung Deiner Kinder im Wehrkundeunterricht, verweigere den Dienst mit der Waffe, kämpfe mit all Deinen Kräften gegen eine Aufrüstung, die in diesem Regime nur den Beginn eines Krieges zum Ziele hat. Wer seine Hand gegen Polen erhebt, ist ein Verbrecher!«[20]

Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß das MfS in den Vorgängen auch Personen mit Wohnsitz außerhalb der DDR – insbesondere ehemalige Bürger der DDR, die vom MfS als sogenannte »Rückverbindungen« im Zusammenhang mit der Flucht-, Ausreise- und Oppositionsbewegung betrachtet wurden – erfaßte (bei Operativen Vorgängen und Operativen Personenkontrollen verweisen statistische Angaben der Bezirksverwaltung Rostock des MfS auf einen Anteil von etwa 20 Prozent und bei den genannten Ermittlungsverfahren auf einen Anteil von etwa 5 Prozent), kann resümiert werden, daß auf der Grundlage von Operativen Vorgängen, Operativen Personenkontrollen wegen »feindlich-negativer« Aktivitäten und Ermittlungsverfahren zwischen 1985 und 1988 jährlich zwischen 20.000 und 25.000 Bürger der DDR aktives wi-

17 Übersichten; BStU, ZAIG 13910 und 13913.
18 BStU, ZA, HA IX 94, Bl. 9–21.
19 Information der Hauptabteilung XX/2 vom 24.12.1980 über »Hetzschriftenverbreitung« in 3 Bezirken; BStU, ZA, HA XX/4 119, Bl. 170.
20 Ebenda.

derständiges Verhalten zeigten.

Ausreiseantragsteller und »politische Untergrundtätigkeit« im Visier der Staatssicherheit

Insbesondere die Bilanzen von 27 Kreisdienststellen aus den Jahren 1981 und 1982, aber auch Statistiken und Berichte aus den späten achtziger Jahren lassen erkennen, daß die Ausreisebewegung die operative Arbeit des MfS weitgehend beherrschte.

Die Berichte der 27 Kreisdienststellen belegen, daß bei der Bearbeitung sogenannter Schwerpunktbereiche[21] nicht die »politisch-ideologische Diversion« (PID)[22] und die »politische Untergrundtätigkeit« (PUT)[23] im Zentrum der operativen Arbeit des MfS standen, sondern die sogenannten rechtswidrigen Ausreiseantragsteller.[24] 32 Prozent aller Operativen Vorgänge und 27 Prozent aller Operativen Personenkontrollen betrafen diese Gruppe. Sie band den größten Anteil der im Rahmen der Schwerpunktarbeit gegen »feindlich-negative Kräfte« eingesetzten Inoffiziellen Mitarbeiter. Auf die Bereiche PID und PUT entfielen nur 13 Prozent der Operativen Vorgänge und sechs Prozent der Operativen Personenkontrollen.

21 Als Schwerpunktbereich definierte das MfS ein »entscheidendes/r Objekt, Bereich, Territorium oder Personenkreis, in dem durch die Konzentration operativer Kräfte und Mittel eine besonders hohe Effektivität der politisch-operativen Arbeit zur vorbeugenden Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung feindlicher Angriffe u.a. negativer Erscheinungen erreicht werden muß«; Wörterbuch, S. 373f.

22 Die PID galt beim MfS als Sammelbezeichnung für alle angeblich von außen gegen die DDR gesteuerten ideologischen Angriffe.

23 Die PUT bewertete das MfS als spezifische und zugleich gefährlichste Form einer von außen inspirierten »subversiven Tätigkeit« mit dem angeblichen Ziel, die sozialistische Staats- und Gesellschaftsordnung insgesamt oder in wesentlichen Teilen anzugreifen und von innen heraus allmählich zu zersetzen und letztlich zu zerstören. Dazu sollte insbesondere eine »innere Opposition« geschaffen werden.

24 Als »rechtswidrige« Antragsteller charakterisierte das MfS alle Ausreisewilligen, die sich mit ihrer Antragstellung nicht auf entsprechende gesetzliche Grundlagen stützen konnten. Gemäß Ordnung 0118/77 vom 8.3.1977 des MdI und Chefs der DVP »über das Vorgehen von Bürgern der DDR, die Übersiedlung nach der BRD oder Westberlin zu erreichen, das Verfahren zur Genehmigung von Anträgen auf Wohnsitzänderung nach der BRD und nach Westberlin, das Verfahren bei Eheschließungen zwischen Bürgern der DDR und Ausländern, die Behandlung von Staatsbürgerschaftsfragen, den Verkehr mit Behörden und deren Einrichtungen der BRD und Westberlins sowie über die Behandlung von Anliegen aus der BRD und Westberlin« galt nur als »antragsberechtigt«, wer eine Familienzusammenführung 1. Grades und eine Eheschließung nachweisen konnte. Doch selbst in diesen Fällen war die Ausreise nicht gesichert, da gleichzeitig eine Vielzahl von Versagungsgründen einen Riegel vorschieben konnten. Diese internen Festlegungen fanden 1983 mit vorsichtigen Erweiterungen ihren öffentlichen Niederschlag in Form der Verordnung zur Regelung von Fragen der Familienzusammenführung und der Eheschließung vom 15.9.1983; GBl. der DDR vom 27.9.1983, Teil I, Nr. 26, S. 254. Diese Verordnung begründete ein Antragsrecht, wonach eine »Wohnsitzänderung« für die Zusammenführung von Eltern mit ihren minderjährigen Kindern, für alleinstehende volljährige Kinder oder für pflegebedürftige Eltern und Ehegatten unter Einschränkungen erlaubt werden konnten. Alle anderen Ausreisewilligen besaßen bis zur neuen Reise-Verordnung vom 30.11.1988 (GBl. der DDR, Teil I, Nr. 25, vom 13.12.1988), die mit Wirkung vom 1.1.1989 in Kraft trat, generell kein Antragsrecht. Hierzu Axel von Hoerschelmann: Übersiedlung in die Bundesrepublik Deutschland. Zur Rechtsstellung der Übersiedler in der DDR, in: Recht Ost und West 32(1988), Heft 6, S. 344–351 sowie Hans-Hermann Lochen und Christian Meyer-Seitz: Die geheimen Anweisungen zur Diskriminierung Ausreisewilliger. Dokumente der Stasi und des Ministeriums des Innern, Bonn 1992.

Diese Gewichtsverteilung dürfte sich auch später höchstens zugunsten der Ausreisewilligen verändert haben. 1989 konstatierte der Chef der Bezirksverwaltung Berlin des MfS, Generalmajor Hähnel, in einer Zehn-Jahresbilanz generell eine »deutliche Zunahme der unterschiedlichsten Erscheinungsformen der politischen Untergrundarbeit«.[25] Bezüglich der Ausreiseantragsteller stellt er eine »zeitweise Zunahme von operativen Vorgängen und operativen Personenkontrollen auf das doppelte« fest.[26] Hähnel trifft in diesem Zusammenhang eine aufschlußreiche Differenzierung zwischen den »Inspiratoren und Anhängern der Untergrundtätigkeit« und den Ausreiseantragstellern. Den ersteren wirft er vor, »gewissermaßen die sozialistische Gesellschaftsordnung mit politischem AIDS [zu] infizieren«.[27] Den Ausreiseantragstellern sagt er nach, daß sie »ihre Ziele so laut und so erpresserisch wie möglich durchzusetzen suchen, auch wenn es zunehmend Bestrebungen ihres Zusammenwirkens gibt«.[28]

Nach einem Bericht der Zentralen Auswertungs- und Informationsgruppe (ZAIG) des MfS[29] gab es 1989 in der DDR 160 »personelle Zusammenschlüsse«, darunter 150 »sog. kirchliche Basisgruppen«: 35 Friedenskreise, 39 Ökologiegruppen, 23 gemischte Friedens- und Umweltgruppen, 7 Frauengruppen, drei Ärztekreise, zehn Menschenrechtsgruppen bzw. 2./3.-Welt-Gruppen und drei Regionalgruppen von Wehrdienstverweigerern. Außerdem ist von zehn personellen Zusammenschlüssen »mit spezifisch koordinierenden Funktionen und Aufgabenstellungen« die Rede. Ausdrücklich genannt und behandelt werden unter anderem der Fortsetzungsausschuß »Konkret für den Frieden«, der Arbeitskreis »Solidarische Kirche«, die »Kirche von unten«, die »Umweltbibliothek«, das Grün-Ökologische »Netzwerk Arche«, die »Initiative Frieden und Menschenrechte« und der »Freundeskreis Totalverweigerer«. Das MfS diagnostizierte ein Gesamtpotential von 2.500 mehr oder weniger aktiven Personen; 600 davon wurden Führungsgremien zugeordnet und »ungefähr 60 [als...] unbelehrbare Feinde des Sozialismus« charakterisiert.[30]

Andere Dimensionen hatte die Ausreisebewegung. Die MfS-Statistiken weisen bereits im Frühjahr 1988, noch vor der Inkraftsetzung erweiterter Ausreiseregelungen ab 1.1.1989, rund 111.000 Personen (darunter rund 78.000 älter als 18 Jahre) aus, für die Anträge auf Übersiedlung in die Bundesrepublik Deutschland (inkl. Berlin-West) vorlagen.[31] Darunter dürften – wenn man die entspre-

25 Entwurf der AKG für das Referat des Leiters der BV Berlin zur Dienstkonferenz am 16.3.1989 zur OV- und OPK-Arbeit über die Bekämpfung politischer Untergrundtätigkeit; BStU, ASt Berlin, Karton E 62, Bl. 6.

26 Ebenda, Bl. 8.

27 Ebenda, Bl. 16.

28 Ebenda.

29 Information vom 23.5.1989 über beachtenswerte Aspekte des aktuellen Wirksamwerdens innerer feindlicher, oppositioneller und anderer negativer Kräfte in personellen Zusammenschlüssen; BStU, ZA, ZAIG 103600; vgl. Armin Mitter und Stefan Wolle (Hrsg.): Ich liebe euch doch alle! Befehle und Lageberichte des MfS, Januar – November 1989, Berlin 1990.

30 Zehn davon werden namentlich genannt: Rainer Eppelmann, H.-Joachim Tschiche, Christoph Wonneberger sowie Gerd und Ulrike Poppe, Bärbel Bohley, Werner Fischer, Wolfgang Rüddenklau, Reinhart Schult, Thomas Klein und Heiko Lietz; ebenda.

31 Stellvertreter des Ministers für Staatssicherheit, Rudi Mittig, an Sekretär für Sicherheitsfragen des ZK, Egon Krenz, vom 16.4.1988; SAPMO-BA, ZPA, IV 2/2.039/308, Bl. 112.

chenden Daten der schon angeführten Kreisdienststellenanalyse zugrunde legt – etwa sieben Prozent, das heißt gut 5.000 sogenannte hartnäckige Fälle aufgetreten sein, also Ausreisewillige, die ihr Anliegen durch besonders aktives oder gar »öffentlichkeitswirksames« Verhalten betrieben.

Die vom MfS 1989 beobachteten oppositionellen Gruppierungen, die in der Regel dem »politischen Untergrund« zugeordnet wurden, waren das Resultat unterschiedlicher Entwicklungen. Eine der ältesten Wurzeln bildete die Bausoldatenbewegung, die sich nach der Einführung eines waffenlosen Wehrdienstes in der DDR im Jahre 1964 entwickelt hatte. Durch die Bildung regionaler und überregionaler Friedenskreise und Friedensseminare unter dem Dach der Kirchen und entsprechende Aktivitäten schuf diese Bewegung sowohl die geistigen als auch die organisatorischen Grundlagen für die Anfang der achtziger Jahre in die Öffentlichkeit tretende staatlich unabhängige Friedensbewegung. Den demonstrativen Höhepunkt erreichte diese Bewegung im Februar 1982, als 5.000 überwiegend Jugendliche mit dem Aufnäher »Schwerter zu Pflugscharen« in Dresden zu einem Friedensforum zusammenkamen.[32]

Der Staat reagierte repressiv, unter anderem mit dem Verbot des Aufnähers sowie der Unterbindung der Initiative Sozialer Friedensdienst und der Unterschriftensammlung für den Eppelmann-Appell »Frieden schaffen ohne Waffen«. Das MfS betrachtete das öffentliche Tragen des Aufnähers als »Symbolaktion«, die »neben ihrer Funktion des äußeren Erkennungs- und Mobilisierungszeichens oppositioneller Kräfte [...] als erster massiver Versuch des provokatorisch-demonstrativen öffentlichkeitswirksamen Vorgehens feindlich-negativer Kräfte angesehen« wurde.[33]

Folge der Repression war einerseits der Rückzug der Bewegung aus der Öffentlichkeit, andererseits aber auch ihre zunehmende organisatorische Kristallisierung in Form von Friedenskreisen unter dem Dach der Kirchen. Das MfS registrierte 1983 einen DDR-weiten Zuwachs dieser Gruppen gegenüber 1982 von 50 auf 100[34] und erkannte im folgenden Jahr eine thematische Umorientierung. Gegenüber 1983 gingen die Friedenskreise 1984 von 100 auf 60 zurück; hingegen stieg die Zahl der registrierten Ökologiegruppen auf 50 und der Frauen-Friedenskreise (vor allem »Frauen für den Frieden«[35]) auf zwölf. Insgesamt wurde die basisdemokratische Bewegung jedoch mittelfristig durch das repressive Vorgehen des Staates 1982/83 geschwächt. Dies äußerte sich neben dem Rückgang der Friedenskreise und der Teilnehmer an basisorientierten kirchlichen Friedensveranstaltungen[36] vor allem in der Ausreise-

32 Vgl. Bernd Eisenfeld: Kriegsdienstverweigerung in der DDR – ein Friedensdienst, Frankfurt/M. 1978; Klaus Ehrig und Martin Dallwitz (Hrsg.): Schwerter zu Pflugscharen, Reinbek 1982; Peter Wensierski und Wolfgang Büscher: Friedensbewegung in der DDR, Hattingen 1982.

33 Das aktuelle Erscheinungsbild politischer Untergrundtätigkeit in der DDR und vermutliche Tendenzen seiner Entwicklung vom 28.3.1989, bearbeitet von Grabsch, Silbermann, Wagner, Stein, Quitschau; BStU, ZA, JHS 20074, Bl. 89.

34 Ebenda, Bl. 90.

35 Vgl. Dokumente aus dem Gewebe der Heuchelei 1982–1989. Widerstand autonomer Frauen in Berlin Ost und West. Bildungswerk für Demokratie und Umweltschutz, Berlin 1990.

36 So ging laut MfS-Information die Teilnehmerzahl der Friedenswerkstätten in Ostberlin von 5.000 im Jahre 1982 auf 2.500 im Jahre 1983 und 1.800 im Jahre 1985 (BStU, ZA, ZAIG 3296) sowie an den Gedenkfeiern anläßlich der Bombardierung in Dresden von 5.000 im

welle im Frühjahr 1984, an der auch viele Angehörige der staatlich unabhängigen Friedensbewegung beteiligt waren.[37]

Das MfS konnte bis Ende 1987 in der Basisbewegung zwar generell Auflösungs- und Resignationserscheinungen[38] sowie den »Rückgang an Substanz und Aktivität«[39] ausmachen, mußte aber auch zur Kenntnis nehmen, daß diese Entwicklung von verstärkten Versuchen einer Vernetzung der Bewegung,[40] von einer Loslösung von kirchlicher Bevormundung[41] (unter anderem 1987 Gruppierung »Kirche von unten«, Etablierung der Umweltbibliothek in Ostberlin) sowie von einer zunehmenden thematischen Ausrichtung auf die Menschenrechtsproblematik[42] begleitet wurde. Auch die Bausoldatenbewegung bereitete dem MfS seit Mitte der achtziger Jahre wieder zunehmende Sorgen. Als »charakteristisch«

Jahre 1982 auf 3.000 im Jahre 1983 zurück.

37 Vgl. Wolfgang Rüddenklau: Störenfried. DDR-Opposition 1986–1989, Berlin 1992, S.37.

38 So kann das MfS unter Rückgriff auf IM-Informationen im Sommer 1985 resümieren: »Durch die HA XX/2 wurde inoffiziell erarbeitet, daß führende Organisatoren der politischen Untergrundarbeit in vertraulichen Gesprächen Resignation bzw. Erfolglosigkeit zum Ausdruck bringen«; Rapportberichterstattung der HA XX über Pläne, Absichten und Aktivitäten feindlich-negativer Kräfte vom 25.7.1985; BStU, ZA, HA XX/AKG 101, Bl. 69. Im Jahre 1986 registriert das MfS u.a.: »Die Mehrzahl der ›Friedenskreise‹ ist an Aktivitäten religiösen Charakters [...] beteiligt und tritt nicht öffentlichkeitswirksam feindlich-negativ in Erscheinung [...]. In den ›Umwelt- und Ökogruppen‹ ist eine Verminderung des feindlich-negativen Wirkens, auch nach zeitweiliger und teilweiser Belebung der Aktivitäten im Zusammenhang mit der Kernreaktorhavarie Tschernobyl sowie durch örtliche sporadische Mitarbeit an staatlichen Umweltschutzmaßnahmen, zu verzeichnen. – In den Gruppen ›Frauen für den Frieden‹ sind die Aktivitäten rückläufig, es gibt Resignationserscheinungen und keine perspektivischen Zielstellungen«; Rapportberichterstattung vom 17.9.1986; BStU, ZA, HA XX/AKG 102, Bl. 212. 1987 kann das MfS in seiner Einschätzung auf Pfarrer Schorlemmer zurückgreifen, der mit den Worten zitiert wird, »daß die Gruppen in Resignation und Mutlosigkeit verfallen würden und eine zunehmende Konzeptionslosigkeit bestünde«; Rapportberichterstattung vom 10.3.1987; BStU, ZA, HA XX/AKG 103, Bl. 52.

39 »Der Inhalt und Ablauf des ›Menschenrechtsseminars‹ und des ›3. Berliner Ökologieseminars‹ brachte Tendenzen von Stagnation, Konzeptions- und Perspektivlosigkeit sowie des Rückgangs an Substanz und Aktivität in den ›Basisgruppen‹ der ›Friedens- und Ökologiearbeit‹ zum Ausdruck«; Rapportberichterstattung vom 20.12.1986; BStU, ZA, HA XX/AKG 102, Bl. 286.

40 »Die Bildung und die Tätigkeit der feindlich-negativen Zusammenschlüsse war mit intensiven Aktivitäten gekoppelt, sie ›republikweit‹ auf der Grundlage feindlich-politischer Inhalte sowie organisatorisch durch die Schaffung von Kommunikationszentren sowie regelmäßige Durchführung überregionaler Veranstaltungen und die Herausgabe feindlich-negativer ›Informationsblätter‹ miteinander zu verbinden, aber zugleich ihre ›Eigenständigkeit‹ zu wahren«; Das aktuelle Erscheinungsbild politischer Untergrundtätigkeit (Anm. 33), Bl. 91.

41 »Innerhalb verschiedener Gruppierungen der politischen Untergrundtätigkeit [...] gibt es Bestrebungen, sich aus dem genutzten ›Freiraum‹ der Evangelischen Kirche herauszubewegen, sich von der Kirche zu entfernen und den vorhandenen ›Demokratiespielraum‹ bzw. noch zu ergründende weitere Möglichkeiten zu erschließen«; Monatliche Lageeinschätzung der HA XX vom 17.9.1986; BStU, ZA, HA XX/AKG 102, Bl. 213.

42 »Die seit längerem anhaltenden gegnerischen Versuche, über die Etablierung einer antisozialistischen ›Menschenrechtsbewegung‹ in der DDR die angestrebte ›innere Opposition‹ zu schaffen und diese mit oppositionellen Gruppierungen in anderen sozialistischen Staaten (›Charta 77‹/ČSSR, ›Solidarnosc‹/Polen u.a.) auf einer einheitlichen sozialismusfeindlichen ideologischen Handlungsgrundlage miteinander zu verknüpfen, waren auch im Berichtszeitraum lagebestimmend und fanden ihren Ausdruck in Aktivitäten bekannter Exponenten politischer Untergrundtätigkeit in der DDR«; Rapportberichterstattung vom 20.1.1986; BStU, ZA, HA XX/AKG 102, Bl. 6. In diesem Zusammenhang dürfte das MfS insbesondere die 1985 ins Leben gerufene Initiative Frieden und Menschenrechte (IFM) im Auge gehabt haben.

wurde »das Ansteigen von Treffen zu sogenannten Wehrdienst- und Bausoldatenfragen in mehreren Bezirken – u.a. Berlin, Magdeburg, Erfurt, Karl-Marx-Stadt, Suhl, Frankfurt und Rostock« – bezeichnet und resümiert: »Es muß davon ausgegangen werden, daß diese auch das Verhältnis Staat–Kirche belastenden Aktivitäten zu ernsthaften Störungen bei der Umsetzung der Parteipolitik führen können.«[43]

Ende 1987 und mit Beginn des Jahres 1988 gewann die basisdemokratische Bewegung in Reaktion auf die Besetzung der Ostberliner Umweltbibliothek durch das MfS und die Inhaftierungen Andersdenkender anläßlich der Rosa-Luxemburg-Demonstration im Januar 1988 in Ostberlin neue politische Vitalität.[44] Auf dem überregional ausgerichteten Seminar »Konkret für den Frieden« wurde im Frühjahr 1988 ein Papier zur Diskussion gestellt, das erstmals prinzipielle politische Forderungen erhob.[45] Gleichzeitig wuchs die Ausreise- und Fluchtbewegung: 1988 wurden erstmals seit 1965 wieder über 10.000 Flüchtlinge und mit knapp 28.000 Personen seit 1961 die zweithöchste Zahl legaler Übersiedlungen ins westliche Deutschland registriert. Hinzu kam, daß Ausreisewillige ihr Anliegen mehr und mehr mit demonstrativen und öffentlichkeitswirksamen Aktionen vertraten.[46]

Eine Analyse des MfS vom Sommer 1989 belegt, daß die noch Ende 1987 überwunden geglaubte Gefahr einer politisch-programmatischen Ausrichtung und Vernetzung der Gruppen inzwischen höchst akut geworden war. In einem Referat, gehalten am 20. Juni 1989 vom Mielke-Stellvertreter, Generaloberst Mittig, heißt es dazu:

> »Aktionen und Aktivitäten, das gesamte feindlich-negative Vorgehen werden zunehmend langfristig konzeptionell und organisatorisch vorbereitet, zwischen Führungskräften personeller Zusammenschlüsse abgestimmt und zum Teil stabsmäßig durchgeführt [...]. Die bestehenden Strukturen der im Sinne politischer Untergrundtätigkeit wirkenden Kräfte haben sich weiterentwickelt und gefestigt. Es bilden sich territoriale, überterritoriale und regionale Koordinierungsstrukturen und -mechanismen heraus.«[47]

Die regionale Verteilung widerständiger Erscheinungen

43 Rapportberichterstattung vom 27.11.1987; BStU, ZA, HA XX/AKG 103, Bl. 224.

44 Vgl. hierzu Rüddenklau: Störenfried, passim.

45 Das von Pfarrer Tschiche eingebrachte Identifikationspapier »Teilhabe statt Abgrenzung« enthielt u.a. die Passagen: »Durch unsere Gruppen wird moralisch legitimiert eine kritische Öffentlichkeit in der DDR hergestellt, die das Gespräch über notwendige Veränderungen in das gesellschaftliche Bewußtsein heben. [...] Die Gruppen fordern die pluralistische, demokratische und dezentralisierte Organisation des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens in der DDR«; Anlage zur Information des MfS 150/89 vom 23.5.1989; BStU, ZA, ZAIG 103600, Bl. 2f.

46 »Die Zielstellung ist offensichtlich! Die Unberechenbarkeit und Risikobereitschaft hartnäckiger Antragsteller auf ständige Ausreise sowie deren organisatorischer Zusammenschluß soll in Form von weiteren demonstrativ provokatorischen Aktionen unter der Flagge der ›Menschenrechte‹ zur Verstärkung des innenpolitischen Drucks im antisozialistischen Sinne aktiviert werden«; Unterlagen zum Promotionsverfahren: Das aktuelle Erscheinungsbild politischer Untergrundtätigkeit, Autorenreferat Silbermann/Wagner vom März 1989; BStU ZA, JHS 241, Bl. 83.

47 Referat von Mittig auf der Dienstbesprechung mit den Stellvertretern Operativ und den Leitern der Abt. XX der BV des MfS am 20.6.1989 zur vorbeugenden Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung der politischen Untergrundtätigkeit; BStU, ZA, ZAIG 4883, Bl. 11.

Über die regionale Verteilung widerständiger Erscheinungen liefert das statistische Material des MfS ebenfalls erste Anhaltspunkte: Die 1989 vom Staatssicherheitsdienst registrierten 160 Personenzusammenschlüsse konzentrierten sich auf die Bezirke Karl-Marx-Stadt (25), Leipzig (21), Halle (19), Dresden (15) und Ost-Berlin (15). Diese Gewichtsverteilung ist insofern signifikant, als sie sich – außer im Fall Halle – mit den regionalen Schwerpunkten widerständiger Erscheinungen deckt, wie sie aus der erwähnten Kreisdienststellenstatistik von 1983 hervorgeht. Hierzu zähle ich die sogenannten rechtswidrigen[48] Antragsteller auf ständige Ausreise ins westliche Deutschland (davon »hartnäckige Fälle«), die »Anläufer« (gemeint waren Bürger, die die westlichen diplomatischen Vertretungen aufsuchten), die Flüchtlinge (inkl. »Verbleiber«, d.h. Westreisende, die nicht in die DDR zurückkehrten), ausgewiesene Zahlen »anonymer Gewaltandrohungen« und »feindlich-negativer Äußerungen« sowie die vom MfS in Operativen Vorgängen, in Operativen Personenkontrollen (anteilig 50 Prozent) und in Ermittlungsverfahren »bearbeiteten« Personen.

Zwar ist die Errechnung eines Gesamtindexes widerständigen Verhaltens durch Summenbildung aus den verschiedenen statistischen Daten problematisch, weil die einzelnen Größen auf unterschiedlichen kategorialen Ebenen liegen und Mehrfachzählungen enthalten wären (etwa bei den »rechtswidrigen« Antragstellern, die sich auch noch in anderen Daten niederschlagen), dennoch läßt sich in der Gesamtschau ein Bild der geographischen Verteilung zeichnen. Danach weist die Statistik nicht für Ost-Berlin, sondern für die größeren Städte Sachsens proportional zur erwachsenen Bevölkerung die höchsten Zahlen widerständiger Erscheinungen und Personen aus. Selbst die Berliner Hochburg Prenzlauer Berg fällt hinter Karl-Marx-Stadt, Leipzig und Dresden zurück.[49] Schlußlichter in dieser Bilanz sind die Hallenser des Saalkreises, die Geraer und die Neubrandenburger.

Kreisdienststellenanalyse (zeitl. Rahmen: 1981 bis Frühjahr 1983)

48 Vgl. Anm. 24.

49 Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die Daten zu den Antragstellern in Dresden offensichtlich zu niedrig ausgewiesen sind. Die Kreisdienststellenstatistik weist per 30.4.1983 für die Stadt Dresden 1.532, für die Städte Leipzig 7.398, Karl-Marx-Stadt 4.092 und Ostberlin 3.894 Personen als rechtswidrige Antragsteller auf Übersiedlung ins westliche Deutschland aus. Eine MfS-Makrostatistik aus den Jahren 1982 und 1983 (Klammerwerte) – bezogen auf die Bezirksebene – sieht hingegen mit 4.453 (5.653) Personen den Bezirk Dresden an der Spitze, gefolgt von Karl-Marx-Stadt mit 4.441 (5.073), Ostberlin mit 3.702 (4.438) und Leipzig mit 3.162 (3.682) Personen; ZAIG-Wochenübersicht von Februar 1984; BStU, ZA, ZAIG 4531, Bl. 36. Eine Statistik über »Erstersuchende« (Antragsteller) aus dem gleichen Zeitraum bestätigt ebenfalls die Spitzenposition des Dresdener Bezirkes. Mit 2.808 (2.512) Personen lag er vor den Bezirken Karl-Marx-Stadt mit 2.286 (2.638), Ostberlin mit 1.715 (2.146) und Leipzig mit 1.513 (1.374) Personen; ZAIG-Information ohne Datum, Anlage 3; BStU, ZA, ZAIG 7893, Bl. 25. Im Rahmen der Übersiedlerwelle im Frühjahr 1984 kamen allein aus dem Kreis Dresden-Stadt 4.686 Personen; MfS-Wochenübersicht 22/84 vom 28.5.1984; BStU, ZA, ZAIG 4534, Bl. 95. Auch diese hohe Zahl widerspricht offensichtlich der in der Kreisdienststellenstatistik von Dresden-Stadt per 30.4.1983 ausgewiesenen Zahl von lediglich 1.532 Personen. Allerdings weist der Analyseteil der Dresdner Statistik neben den Antragstellern auf ständige Ausreise ins westliche Deutschland auch auf 400 Fälle mit insgesamt 1.079 Personen hin, die als »rechtswidrige« Übersiedlungsersuchende ins »NSW« ausgewiesen werden; BStU, ZA, ZAIG 13755, Bl. 129.

1. Antragsteller

	Kreisdienststelle	auf 10.000 Einw.
1.	K.-Marx-St.-Stadt	221
2.	Leipzig-Stadt	213
3.	K.-Marx-St.-Land	103
4.	Ostberlin	50
5.	Cottbus	47
25.	Erfurt	16
26.	Neubrandenburg	9
27.	Suhl	6

darunter »hartnäckige« Fälle

	Kreisdienststelle	auf 10.000 Einw.
1.	Halle-N.-Stadt	18
2.	Erfurt	14
3.	Ostberlin	11
4.	Dresden-Land	7
5.	Frankfurt/O.	5
25.	Halle-Stadt	3
26.	Halle-Saalkreis	2
27.	Schwerin	1

2. »Anläufer«

	Kreisdienststelle	auf 10.000 Einw.
1.	Leipzig-Stadt	61
2.	K.-Marx-St.-Stadt	46
3.	Ostberlin	36
4.	Potsdam	20
5.	Leipzig-Land	16
25.	Neubrandenburg	1,3
26.	Suhl	1,0
27.	Schwerin	0,3

3. Flüchtlinge

	Kreisdienststelle	auf 10.000 Einw.
1.	Ostberlin	45
2.	Rostock	12
3.	Leipzig-Stadt	11
4.	Potsdam	11
5.	Leipzig-Land	11
25.	Halle-Stadt	5
26.	Gera	4
27.	K.-Marx-St.-Land	3

4. anonyme Gewaltandrohung

	Kreisdienststelle	auf 10.000 Einw.
1.	Ostberlin	1,0
2.	Frankfurt/O.	0,7
3.	K.-M.-St.-Stadt	0,6
4.	Rostock	0,5
5.	Erfurt	0,4
25.	Neubrandenburg	0
26.	Halle-Saalkreis	0
27.	Schwerin	0

5. »feindlich-negative Äußerungen«, passive Widerstandshandlungen

	Kreisdienststelle	auf 10.000 Einw.
1.	Suhl	25
2.	Dresden-Stadt	24
3.	Rostock	19
4.	K.-M.-St.-Stadt	17
5.	Ostberlin	15
25.	Leipzig-Land	2
26.	Gera	1
27.	Halle-Stadt	1

6. OPK (50%)

	Kreisdienststelle	auf 10.000 Einw.
1.	Dresden-Stadt	26
2.	Frankfurt/O.	16
3.	Halle-Neustadt	15
4.	Potsdam	15
5.	Dresden-Land	13
25.	Leipzig-Stadt	5
26.	Neubrandenburg	5
27.	Gera	4

7. Operative Vorgänge (OV)

	Kreisdienststelle	auf 10.000 Einw.
1.	Halle-Neustadt	20
2.	Frankfurt/O.	16
3.	Dresden-Land	14
4.	Potsdam	13
5.	Suhl	12
25.	Neubrandenburg	5
26.	Gera	4
27.	Schwerin	4

8. Ermittlungsverfahren

	Kreisdienststelle	auf 10.000 Einw.
1.	Dresden-Stadt	2
2.	Halle-Neustadt	2
3.	Cottbus	2
4.	Erfurt	2
5.	Rostock	2
25.	Schwerin	0,3
26.	Frankfurt/O.	0
27.	Halle-Saalkreis	0

Von den Kreisdienstellen des MfS wahrgenommene Gruppierungen und Phänomene

Das zu den Statistiken der 27 Kreisdienststellen der Bezirkshauptstädte erstellte Begleitmaterial spiegelt die politisch-organisatorische Entwicklung der Opposition der frühen achtziger Jahre wider:
Hervorgehoben werden hier die Friedensdekaden von Dresden und Halle, die vielerorts entstandenen Initiativen Sozialer Friedensdienst (SOFD),[50] die Bluesmessen des damaligen Ostberliner Jugendpfarrers Rainer Eppelmann sowie eine im Oktober 1982 insbesondere von Bärbel Bohley und Katja Havemann initiierte und an Honecker gerichtete Eingabe gegen das neue Wehrdienstgesetz.[51] Allein im Verantwortungsbereich der Kreisdienststelle Halle-

50 Das waren Gruppierungen, die sich der im Mai 1981 in Dresden gebildeten Initiative »Sozialer Friedensdienst« als Alternative zum Wehrdienst (inkl. Bausoldatendienst) verbunden fühlten. Ziel war die Einführung eines Wehrersatzdienstes im Sinne eines Zivildienstes. Derartige Forderungen bzw. Vorschläge wurden bereits seit der Einführung des waffenlosen Wehrdienstes im September 1964 insbesondere von den Bausoldaten eingebracht. Hierzu u.a. Bernd Eisenfeld: Kriegsdienstverweigerung, Dokumente 20–23 und 30–37.

51 Gemäß dem am 25.3.1982 in Kraft getretenen neuen Wehrdienstgesetz konnten Frauen bereits

Stadt solidarisierten sich 46 Personen durch Unterschrift mit dieser Eingabe.[52]

Die Einschätzung der Kreisdienststelle Dresden-Stadt, daß von all diesen Akteuren zunehmend Versuche unternommen würden, die kirchlichen Räume zur »Bildung einer innerstaatlichen Opposition« auszunutzen,[53] charakterisiert die damalige Entwicklungsphase durchaus zutreffend. Erstaunlicherweise erwähnt die Kreisdienststelle mit keinem Wort die Demonstration der staatlich unabhängigen Friedensbewegung anläßlich des 37. Jahrestages der Bombardierung Dresdens im Februar 1982. Genannt werden hingegen 500 Personen, die im Verantwortungsbereich »der illegalen Organisation« der Zeugen Jehovas angehörten.[54]

Im einzelnen registrierten die Berichte der 27 Kreisdienststellen der Bezirksstädte in ihrem Verantwortungsbereich neben den bereits genannten überregionalen Aktivitäten 26 organisatorisch stabile Gruppierungen, darunter 18 Friedensgruppen, die zumeist als »pazifistische Gruppierungen« eingestuft wurden, sowie drei eher politisch-oppositionelle Gruppierungen und vier sogenannte negative Gruppen, die das MfS jedoch allesamt »zersetzen« konnte.

Aufschlußreich ist auch, daß von den 27 Kreisdienststellen immerhin sieben, das heißt ein Viertel, rechtsextremistische Erscheinungen registrierten.[55] Die Kreisdienststelle Berlin-Marzahn zählte 25 Delikte des »Schmierens faschistischer Symbole«.[56] Dresden-Stadt meldete: »27 Schüler fielen 1982 mit nazistischen Symbolen, Liedern udgl. an.«[57] Die Kreisdienststellen Berlin-Prenzlauer Berg, Frankfurt/O. und Halle-Stadt hielten kursorisch »einzelne« bzw. »mehrere« Schmierereien »faschistischen Inhalts« fest; die Kreisdienststelle Berlin-Köpenick sprach von »Erscheinungen faschistischer Hetze«[58], und die Kreisdienststelle Suhl sah im »Schmieren faschistischer Symbole« unter den Schülern gar einen operativen Schwerpunkt.[59] So fragwürdig diese Verhaltensweisen auch erscheinen mögen, sie müssen der Kategorie des »widerständigen Verhaltens« zugeordnet werden. Nicht jeder Schmierer eines Hakenkreuzes war im übrigen Rechtsextremist oder gleichgesinnt. Oftmals – und hier kann sich der Autor auch auf Erfahrungen aus seiner Haftzeit in der DDR stützen – waren solche Verhaltensweisen lediglich eine provokative

während des Zustandes der Mobilmachung zur allgemeinen Wehrpflicht herangezogen werden.

52 Statistik KD Halle-Stadt; BStU, ZA, ZAIG 13753, Bl. 262.

53 Statistik KD Dresden-Stadt; BStU, ZA, ZAIG 13755, Bl. 187.

54 Ebenda, Bl. 192.

55 Dem Sitzungsprotokoll der Ostberliner SED-Bezirksleitung vom 19.12.1977 ist zu entnehmen, daß in Ostberlin bereits 1977 solche Erscheinungen auftraten. Unter Verweis auf »neue Erscheinungsformen der Kriminalität im Jahre 1977« wird ausgeführt: »Es gab erste Anzeichen für das Übergreifen faschistischen Gedankengutes durch junge DDR-Bürger«; SAPMO-BA, BPA, IV D-2/3/124, Bl. 11. Zur Thematik vgl. Walter Süß: Zu Wahrnehmung und Interpretation des Rechtsextremismus in der DDR durch das MfS, hrsg. vom BStU, Abt. Bildung und Forschung, Berlin 1993.

56 BStU, ZA, ZAIG 13751, Bl. 363.

57 BStU, ZA, ZAIG 13755, Bl. 181.

58 BStU, ZA, ZAIG 13752, Bl. 127.

59 BStU, ZA, ZAIG 13751, Bl. 146.

Reaktion gegenüber einem Regime, das das Fortbestehen einer einheitlichen deutschen Nation in Abrede stellte und sich mit einem offiziell verordneten Antifaschismus zu legitimieren versuchte.[60]

Die Bilanzen der Kreisdienststellen belegen aber auch, daß das MfS vor Ort und im Alltag der DDR offensichtlich mehr mit der »inneren Systemsicherung« – das heißt mit der Abwehr von Gefahren im eigentlichen Machtapparat und seinen Sicherungssystemen – als mit der *zielgerichteten* Suche nach »Feinden« beschäftigt war. Diese Gewichtsverteilung war die zwangsläufige Folge zunehmender Personenüberprüfungen in den siebziger und achtziger Jahren. Allein im Jahre 1982 erfolgten im Verantwortungsbereich der 27 Kreisdienststellen rund 116.500 Sicherheitsüberprüfungen, die Personen betrafen, »denen sicherheitspolitisch bedeutsame Aufgaben, Fakten, Befugnisse und Vollmachten bzw. Erlaubnisse und Genehmigungen übertragen bzw. erteilt wurden«.[61] Damit geriet in einem einzigen Jahr ungefähr jeder 24. Bürger im erwerbsfähigen Alter in eine solche Überprüfung. Vor allem wegen »verschleierter« oder »konspirativer« Westkontakte mußten 1982/83 insgesamt 248 Überprüfte Konsequenzen in Form von Berufsverboten, das heißt »Herauslösen« aus dem Beruf (103), Funktionsbeschneidungen (87) sowie Einstellungsverweigerungen (58) in Kauf nehmen. Bezogen auf die Gesamtzahl der sicherheitsüberprüften Personen im Jahre 1982 entsprach das einer »Bereinigungsquote« von lediglich rund 0,2 Prozent. Die Ursache dieser niedrigen Quote dürfte in der unter politischen und Sicherheitsgesichtspunkten restriktiven Kaderselektion zu suchen sein, die diesen Überprüfungen vorausgegangen waren. Die niedrige Quote bestätigt andererseits auch, daß sich diese Kader offensichtlich weitestgehend im Sinne der Erwartungen des SED-Regimes bewährten.

Strategiewandel im Umgang mit Oppositionellen

Ein Vergleich der vom MfS eingeleiteten Ermittlungsverfahren in den siebziger und achtziger Jahren läßt auf einen Strategiewandel im Umgang mit den Regimegegnern schließen. So ging die Einleitung von Ermittlungsverfahren wegen »staatsfeindlicher Hetze« kontinuierlich zurück. Lag ihre Zahl zwischen 1971 und 1979 noch bei jährlich durchschnittlich rund 100 Fällen,[62] so waren es zwischen 1980 und 1988 nur noch durchschnittlich 20, zwischen 1985 und 1988 zusammengenommen gar nur

60 Vgl. auch Walter Süß: Wahrnehmung und Interpretation, passim.

61 Wörterbuch der Staatssicherheit, S. 110. Die Sicherheitsüberprüfungen wurden geregelt durch die Richtlinie 1/82 des Ministers vom 17.11.1982 zur Durchführung von Sicherheitsüberprüfungen; BStU, ZA, DSt 102900; dokumentiert bei David Gill und Ulrich Schröter: Das Ministerium für Staatssicherheit. Anatomie des Mielke-Imperiums, Berlin 1991, S. 295–321.

62 Grundlagenmaterial über die der Entwicklung von Ermittlungsverfahren zugrunde liegenden Ausgangsmaterialien und Übersicht über die Wirksamkeit der politisch-operativen Arbeit der Hauptabteilungen und Bezirksverwaltungen/Verwaltung, dargestellt an der Entwicklung der Ermittlungsverfahren; BStU, ZA, ZAIG 13913.

noch elf Fälle.[63]

Diese Entwicklung reflektiert offensichtlich die sich seit Mitte der siebziger Jahre abzeichnenden außen- und innenpolitischen Veränderungen. Der Helsinki-Prozeß und das zunehmende Streben nach internationaler Reputation veranlaßten die Machthaber zu außenpolitischen Rücksichtnahmen. Verhaftungen von Oppositionellen, die insbesondere beim Bestehen von Westkontakten nicht zu verheimlichen gewesen wären und eine das SED-Regime demaskierende Publizität hervorzubringen drohten, wurden daher mehr und mehr vermieden. Außerdem waren Oppositionelle zumeist in überregionale kirchliche Zusammenhänge eingebunden, was im Falle ihrer Inhaftierung unerwünschte und nur schwer kalkulierbare Solidarisierungseffekte hervorbringen und damit den vom Regime mit allen Mitteln verfolgten »Differenzierungsprozeß« zwischen den »reaktionären« und »loyalen« Kirchenkräften gefährden konnte.

Kein Wunder also, daß sich das MfS im Umgang mit Oppositionellen diesen neuen politischen Konstellationen taktisch und strategisch anpaßte. So heißt es bereits 1978 in einem »Entwurf« des MfS über die »grundsätzlichen Ziele der weiteren wirkungsvollen vorbeugenden Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung aller Anzeichen und Erscheinungsformen politischer Untergrundtätigkeit und die Hauptwege ihrer Realisierung«:[64]

> »Um der Behauptung des Gegners die Spitze zu nehmen, daß wir ideologische Meinungsverschiedenheiten oder Andersdenkende mit Mitteln des sogenannten politischen Strafrechts bekämpfen, sind dazu noch wirksamer Maßnahmen zur Kriminalisierung dieser Handlungen sowie nicht strafrechtliche Mittel anzuwenden.«[65]

Zwar wurde die »prozessuale Zwangsmaßnahme« als Mittel nicht ausgeschlossen, wenn sie als »einzige Möglichkeit« zur »Unterdrückung feindlich-negativer Aktivitäten notwendig« war. Ansonsten galt es jedoch, diese Kräfte in verstärktem Maße zu zersetzen und zu paralysieren:

> »Der von ihnen angestrebte politische Effekt ist auf ein Mindestmaß herabzusetzen und alles zu unternehmen, ihre politischen Positionen zu erschüttern, um sie beim Vorliegen entsprechender Möglichkeiten allmählich zu neutralisieren bzw. zuzückzugewinnen.«[66]

In den späten achtziger Jahren wurden strafrechtliche Schritte gegen politische Opponenten weitgehend vermieden. Der Chef der Abteilung XX der Bezirksverwaltung Berlin des MfS kommt im Frühjahr 1989 zu dem Schluß, daß auch bei eindeutiger Beweislage »in der gegenwärtigen Situation davon ausgegangen werden muß, daß ein Abschluß mit strafrechtlichen Mitteln aus

63 Ebenda.
64 Entwurf der Sektion politisch-operative Spezialdisziplin ohne Datum (1978); BStU, ZA, JHS 21876.
65 Ebenda, Bl. 14.
66 Ebenda, Bl. 48f.

politischen Gründen meist nicht möglich ist«.[67] Daß dabei weder liberale noch humanitäre Anwandlungen eine Rolle spielten, darüber läßt der genannte Führungskader des MfS keine Zweifel aufkommen. Er betont:

> »Klare und verbindliche rechtliche Einschätzungen machen uns nicht nur sicher in der Verwertung von Ergebnissen unserer Vorgangsarbeit für politische Maßnahmen, sie sind auch unerläßliche Voraussetzungen dafür, jederzeit darauf vorbereitet zu sein, unter anderen politisch-operativen Lagebedingungen auch kurzfristig Untergrundkräfte zu inhaftieren oder anderweitig isolieren zu können.«[68]

Welche Strategien gegenüber Gruppierungen und einzelnen Oppositionellen zur Anwendung kamen, belegt ein Strategiepapier der Hauptabteilung XX vom August 1987.[69] Neben dem »inoffiziellen Durchdringen und Beeinflussen feindlich-negativer Zusammenschlüsse« und »Maßnahmen der politisch-operativen Zersetzung« sowie der »Anwendung von Ein- und Ausreisesperren« wird vorgeschlagen:

- »Durchführung konspirativer Aktionen zur Zerstörung/Beeinträchtigung der materiell-technischen Basis für die Herstellung von Untergrundzeitschriften«,
- »Formierung und Bindung oppositioneller Kräfte auf Nebenschauplätzen der ideologischen Auseinandersetzung, insbesondere durch die Förderung der sogenannten 2./3.-Weltgruppen«,
- »Kompromittierung von extremen Vertretern politischer Untergrundtätigkeit durch Herstellung von Beziehungen zu rechtsextremen neofaschistischen und anderen dubiosen Gruppierungen« sowie
- »Schaffung einer breiten ablehnenden Front unter kirchlichen Amtsträgern, Synodalen, Gemeindekirchenräten und Gläubigen gegen die Bewegung ›Kirche von unten‹ bei weiterer Verstärkung anarchistischer und chaotischer Tendenzen in dieser Bewegung«.

In spezifischen Fällen zielten die Strategien auch auf

- den »konzentrierten Nachweis einer möglichen geheimdienstlichen Steuerung« oder die »glaubhafte Verbreitung von Indizien für eine Zusammenarbeit mit dem MfS«,
- die »Unterstützung vorhandener Resignationserscheinungen mit dem Ziel der Motivierung für eine Übersiedlung in die BRD«,
- die »Inspirierung und Genehmigung eines längerfristigen Aufenthaltes im NSW [nichtsozialistischen Wirtschaftsgebiet], evtl. verbunden mit künstlerischen Aufträgen«,
- die »Heranziehung durch leitende kirchliche Amtsträger für ein stärkeres Engagement in der Kirche«,

67 Entwurf der AKG für das Referat des Leiters der BV Berlin zur Dienstkonferenz am 16.3.1989; BStU, ASt Berlin, Karton E 62, Bl. 82.
68 Ebenda.
69 Vorschläge zur weiteren politischen, ideologischen und operativen Bekämpfung politischer Untergrundtätigkeit; BStU, ASt Berlin, Karton E 62, Bl. 9–16.

– die »Forcierung der angebahnten Kontakte zu CDU-Kreisen und evtl. Ausdehnung auf noch rechter stehende politische Kräfte in der BRD mit dem Ziel einer perspektivischen Abspaltung von der ›links‹ orientierten Mehrheit der PUT-Kräfte«.

Genannt werden außerdem die »Unterbreitung von offiziellen Arbeitsangeboten mit Möglichkeiten der Einflußnahme auf den Inhalt und Rahmen« der Tätigkeit von Künstlern und auf die »Organisierung von ›Pannen‹ in der inhaltlichen Gestaltung, Herstellung und Verteilung« der oppositionellen Zeitschrift »Grenzfall«.

Weniger subtil ging das MfS allerdings gegen Bürger vor, die durch Aktivitäten im Zusammenhang mit ihrem Ausreiseantrag in Erscheinung traten. Die Ermittlungsverfahren des MfS wegen »Beeinträchtigung staatlicher und gesellschaftlicher Tätigkeit« und »ungesetzlicher Verbindungsaufnahme« zeigen in den achtziger Jahren im Vergleich zu den siebziger Jahren einen deutlichen Aufwärtstrend.[70] Höhepunkte bildeten die Jahre 1984 mit rund 1.500 und 1988 mit rund 1.000 Ermittlungsverfahren auf der Grundlage dieser beiden Strafrechtskategorien.[71] Als »wichtigsten Angriffspunkt bei der Kriminalisierung von Erscheinungen der politischen Untergrundtätigkeit« sah das MfS aber offensichtlich den Nachweis einer Außensteuerung – nach dem Motto: »Wer sich zum Werkzeug fremder Mächte macht, verliert seine Glaubwürdigkeit als Kritiker u[nd] Verbesserer der sozialistischen oder kommunistischen Gesellschaftsordnung.«[72]

Schlußbemerkung

Weder die objektiven Grenzen der Wirksamkeit des MfS noch die Rücksichtnahme auf internationale Reputation können darüber hinwegtäuschen, daß der Überwachungs- und Unterdrückungsapparat der SED die Mehrzahl der Bürger der DDR daran gehindert hat, den aufrechten Gang zu gehen, und Andersdenkende systematisch »zersetzt«, aus ihrer Heimat getrieben oder gar eingesperrt hat. Es spricht für sich, wenn Bürger der DDR, die dem SED-Regime ihren Widerstand entgegensetzten, von hochrangigen Vertretern dieses Apparates in einer Forschungsarbeit aus dem Jahre 1985 als Menschen charakterisiert wurden, deren »Einstellungen und Verhaltensweisen [...] außerhalb des Normalen liegen [...], so daß auf die Persönlichkeit bezogen von einer ›Zuspitzung menschlicher Unzulänglichkeiten‹ (Stumpfl) gesprochen werden kann«.[73] »Die Reife einer Gesellschaft« zeige sich – so die gleicher-

70 Übersicht über die Entwicklung der Ermittlungsverfahren im MfS 1985–1988; BStU, ZA, ZAIG 13913.

71 Ebenda.

72 Diskussionsbeitrag der HA XX vom 21.4.1979 anläßlich der Verteidigung der Forschungsarbeit zum Thema »Die Qualifizierung der politisch-operativen Arbeit des MfS zur vorbeugenden Verhinderung und Bekämpfung der gegen die Staats- und Gesellschaftsordnung der DDR gerichteten politischen Untergrundtätigkeit«; BStU, ZA, JHS 162, Bl. 275.

73 Forschungsergebnisse vom April 1985: Zu den Ursachen und Bedingungen für die Heraus-

maßen inhumane Schlußfolgerung – »letztlich daran, derartige Entwicklungen zu verhindern bzw. rechtzeitig abzufangen.«[74] Die Geschichte hat im Herbst 1989 unzweideutig ihr Urteil über die »Reife« dieses Systems gefällt.

Wenn gesagt wurde, daß selbst die Erforschung der quantitativen Dimension von widerständigen Verhaltensweisen erst am Anfang steht, so ist zu bedenken, daß nicht jede Form widerständigen Verhaltens in die Mühlen des MfS-Apparates geriet. Ein nicht unerheblicher Teil der Verfahren wegen sogenannter Straftaten gegen die staatliche und gesellschaftliche Ordnung, insbesondere der »Beeinträchtigung staatlicher oder gesellschaftlicher Tätigkeit« (§ 214 StGB der DDR), wurde beispielsweise häufig nicht vom MfS, sondern von der Kriminalpolizei bearbeitet und abgeschlossen. Auch Ordnungsstrafverfahren, die auf die Disziplinierung Andersdenkender zielten, waren zumeist nicht Sache des MfS, sondern der Polizei. Widerständiges Verhalten im eingangs erläuterten Sinn hat darüber hinaus auch Erscheinungsformen zu erfassen, die in diesem Rahmen vernachlässigt oder noch gar nicht angesprochen wurden. Dazu gehören eine Vielzahl von Verweigerungen, angefangen bei der Wehr- und Waffendienstverweigerung[75] über die Verweigerung der Teilnahme an Wahlen bzw. der offenen Stimmenabgabe bis hin zu Zurückweisungen von Anwerbungsversuchen des MfS oder einer Mitgliedschaft in SED, Blockparteien oder Massenorganisationen. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang auch Austritte oder Ausschlüsse aus Parteien und gesellschaftlichen Organisationen sowie Eingaben und Beschwerden mit politischem Hintergrund.

Die Beispiele belegen, welcher Vielfalt widerständigen Verhaltens die Forschung nachzugehen hat, wenn sie ein wirklichkeitsnahes und differenziertes Bild zeichnen und begriffliche Klarheit gewinnen will. Die wissenschaftliche Erfassung von Dimensionen und Bedingungen widerständigen und oppositionellen Handelns kann sich allerdings nicht allein auf die Unterlagen des Repressionsapparates stützen, sie verlangt eine breite Einbeziehung von betroffenen Zeitzeugen, deren Erfahrung und Erinnerung die Basis für Korrekturen und Erweiterungen der Aktenperspektive bieten.

bildung feindlich-negativer Einstellungen; BStU, ZA, JHS 21975, Bl. 329.

74 Ebenda.

75 Vgl. Bernd Eisenfeld: Eine »legale Konzentration feindlich-negativer Kräfte«. Zur politischen Wirkung der Bausoldaten in der DDR«, in: Deutschland Archiv 28(1995), S. 256–271.

Jan Wielgohs

Die oppositionellen Gruppen der achtziger Jahre als Thema politisch-soziologischer Forschung

Das sozialwissenschaftliche Interesse an den oppositionellen Gruppen der DDR korrelierte in gewisser Weise mit den politischen Konjunkturphasen der Opposition selbst. Vor dem Herbst 1989 bildeten diese Gruppen eher einen thematischen Ausnahmefall in der sozialwissenschaftlichen DDR-Forschung der Bundesrepublik, die vornehmlich auf Funktions- und Effizienzprobleme des institutionellen Herrschaftssystems orientiert war. Als Ausnahme sind hier vor allem die inzwischen zu Standardtexten avancierten Arbeiten von Hubertus Knabe zu nennen. Für die offizielle DDR-Gesellschaftswissenschaft waren die Gruppen quasi naturgemäß tabu, sieht man von vereinzelten Texten ab, die ab 1988 im Rahmen des damaligen Fachs »Wissenschaftlicher Atheismus« entstanden, darüber hinaus aber kaum bekannt geworden sind.[1] Stärkere Beachtung fanden die Gruppen in Forschungsaktivitäten theologischer bzw. kirchlicher Institutionen.[2] Die hier entstandenen Arbeiten waren jedoch aus naheliegenden Gründen meist normativ, das heißt an verschiedenen kirchenpolitischen Interessen orientiert. Diesbezügliche Ausnahmen sind insbesondere die soziologischen Studien von Ehrhart Neubert und Detlef Pollack, die auch die späteren Diskussionen maßgeblich geprägt haben.

Der Aufschwung der Bürger- und Protestbewegung im Herbst 1989 war zunächst von einem schlagartig anwachsenden politik- und sozialwissenschaftlichen Interesse begleitet, so daß sich noch 1992 mancher Prominenter der Bürgerbewegung nahezu wöchentlich von »irgendeine[r] Praktikantin, Diplomantin, Aspirantin, Doktorandin oder gar Spezialistin aus Übersee« heimgesucht sah.[3] Allein anläßlich einer Initiative von Friedhelm Neidhardt und Dieter Rucht, die entsprechenden Aktivitäten am Wissenschaftszentrum Berlin (WZB) zu erfassen und die Kommunikation zwischen ihnen zu fördern, wurden im März 1990 mehr als 15 Projektvorhaben registriert.[4]

Infolge des frühzeitigen politischen Bedeutungsverlustes der Bürgerbewegung ebbte das sozialwissenschaftliche Interesse an der ostdeutschen Opposi-

1 Uwe Funk: Die Existenz sozialethischer Gruppen in der evangelischen Kirche der DDR als gesellschaftswissenschaftliches Problem, in: Detlef Pollack (Hrsg.): Die Legitimität der Freiheit. Politisch alternative Gruppen in der DDR unter dem Dach der Kirche, Frankfurt/M. 1990, S. 81–102.

2 Vgl. Detlef Pollack (Hrsg.): Legitimität, passim.

3 Werner Schulz: Bündnis 90 als Studie. Vom Forschungsbericht zum Abklatsch, in: Jan Wielgohs, Marianne Schulz und Helmut Müller-Enbergs: Bündnis 90. Entstehung, Entwicklung, Perspektiven, Berlin 1992, S. 140.

4 Vgl. Dieter Rucht: Berliner Informationstreffen über Arbeiten zu oppositionellen Bewegungen und Parteien in der DDR, in: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen 3(1990), Heft 2, S. 87–90.

tion dann aber recht schnell wieder ab. So wurden beispielsweise in der ersten Arbeitsphase der Kommission zur Erforschung des sozialen und politischen Wandels in den neuen Bundesländern (KSPW) im Jahr 1992 von insgesamt 176 Kurzstudien[5] zwei zu den Themen DDR-Opposition und ostdeutsche Bürgerbewegung vergeben. Bemühungen, zu diesem Themenkomplex eine gesonderte Arbeitsgruppe innerhalb der KSPW zu bilden, fanden schon nicht mehr die nötige Unterstützung. Die Anzahl der seit 1990 in Deutschland erschienenen politik- bzw. sozialwissenschaftlichen Buchpublikationen, die speziell der Oppositions- und Bürgerbewegung der DDR gewidmet sind, beläuft sich meines Wissens bislang auf nicht mehr als fünf, Chroniken, Dokumentationen und Expertisen für die Enquete-Kommission des Bundestages zur DDR-Geschichte nicht mitgerechnet. Von einigen noch laufenden Qualifizierungsprojekten abgesehen, dürfte das Thema im Rahmen der politischen Soziologie damit weitgehend abgeschlossen und zum mehr oder weniger exklusiven Gegenstand geschichtswissenschaftlicher Disziplinen geworden sein.

Die Mehrzahl der vorliegenden Projekte – unser eigenes eingeschlossen[6] – bezog sich hauptsächlich auf die Entwicklung der Oppositions- und Bürgerbewegung im und nach dem Herbst 1989. Die politisch alternativen Gruppen der Vorwendezeit spielten hier zumeist nur in dem Maße eine Rolle, wie sie als Vorgeschichte für diese Entwicklung von Belang waren. Die wichtigste Ausnahme unter den nach der deutschen Vereinigung publizierten Arbeiten bildet in dieser Hinsicht ein Interviewprojekt mit früheren Gruppenakteuren unter Leitung von Detlef Pollack.[7]

Eine prinzipielle Schranke für die Erforschung der Gruppen der achtziger Jahre bestand darin, daß das Forschungsfeld nicht mit Repräsentativität gewährleistenden Methoden empirischer Sozialforschung bearbeitet werden konnte. Die Befunde blieben daher weitgehend hypothetisch. Da sich die betreffenden Gruppenzusammenhänge im Zuge des politischen Umbruchs weitgehend umstrukturiert bzw. aufgelöst haben und ihre Beurteilung durch die Beteiligten in der Retrospektive naturgemäß auch nachträglichen Umdeutungen unterliegt, bleibt die Forschung in gewissem Maße nun auch auf Dauer mit dem Handicap einer defizitären empirischen Datenlage belastet.

5 Vgl. Friedrich Hauß und Raj Kollmorgen: Die KSPW im Transformationsprozeß. Geschichte, Aufgaben, Arbeitsweise und erste Ergebnisse, in: Berliner Debatte INITIAL 1993, Heft 4, S. 35–53, hier 37.

6 Eine Übersicht der Arbeiten der Berliner Projektgruppe Bürgerbewegung befindet sich in Wielgohs/Schulz/Müller-Enbergs: Bündnis 90, S. 181f.

7 Vgl. Hagen Findeis, Detlef Pollack und Manuel Schilling: Die Entzauberung des Politischen. Was ist aus den politisch alternativen Gruppen der DDR geworden? Interviews mit ehemals führenden Vertretern, Leipzig/Berlin 1994.

Unter den vorliegenden Arbeiten lassen sich unterscheiden:

a) Studien zur Entwicklungsgeschichte einzelner Bewegungssektoren – etwa der unabhängigen Umwelt-[8] oder der Frauenbewegung[9];
b) Darstellungen der Entwicklung einzelner Organisationen,[10] die zumeist das Neue Forum betreffen;
c) Regionalstudien;[11]
d) Arbeiten, die die oppositionellen Gruppen und Vereinigungen in ihrem Zusammenhang als Milieu bzw. als eine Bewegung behandeln.

Die empirischen bzw. analytischen Befunde dieser Arbeiten zu den Gruppen der »Vorwendezeit« treffen im wesentlichen Aussagen zu folgenden Themen:

1. Die genetischen Beziehungen des politisch alternativen Milieus der achtziger Jahre zu politischen und kulturellen Gruppenzusammenhängen der siebziger Jahre.

2. Individuelle Motive der Beteiligung bzw. Mitarbeit in den Gruppen.

3. Bevorzugte Aktionsformen, nach denen die Gruppen klassifiziert werden können – so unterscheidet Pollack aktionistische, thematische, selbstbezogene Orientierungen.

4. Strukturelle Entwicklungen hinsichtlich einer thematischen Ausdifferenzierung und Verschiebungen der jeweils dominanten Themen. Zu den markantesten Entwicklungen gehören in dieser Hinsicht die Dominanz friedenspolitischer Themen in den frühen achtziger Jahren, die Entstehung zahlreicher Umweltgruppen seit 1983, die zunehmende Thematisierung der Menschenrechtssituation seit Mitte der achtziger Jahre und schließlich die offene Thematisierung des demokratischen Legitimitätsdefizits der SED-Herrschaft im Kontext der Kommunalwahlen von 1989.

5. Die Entwicklung der Organisations- und Kommunikationsstrukturen, bezogen auf das gesamte politisch alternative Milieu. Zu den wichtigsten Prozessen in dieser Hinsicht gehören zum einen die Herstellung einer DDR-weiten informellen Gegenöffentlichkeit im Zuge des Aufschwungs der Samisdat-Presse,12 zum anderen die Bildung DDR-weiter Netzwerke innerhalb und zwischen den verschiedenen thematischen Bewegungssektoren. In diesem Zusammenhang steht unter anderem die Profilierung konfligierender

8 Wolfgang Kühnel und Carola Sallmon-Metzner: Grüne Partei und Grüne Liga. Der geordnete Aufbruch der ostdeutschen Ökologiebewegung, in: Helmut Müller-Enbergs, Werner Schulz und Jan Wielgohs (Hrsg.): Von der Illegalität ins Parlament. Werdegang und Konzept der neuen Bürgerbewegungen, Berlin 1991, S. 166–220.

9 Anne Hampele: »Arbeite mit, plane mit, regiere mit«. Zur politischen Partizipation von Frauen in der DDR, in: Gisela Helwig und Hildegard Nickel (Hrsg.): Frauen in Deutschland 1945–1992, Bonn 1993, S. 281–320.

10 Vgl. Müller-Enbergs/Schulz/Wielgohs (Hrsg.): Von der Illegalität ins Parlament, passim.

11 Lothar Probst: Bürgerbewegungen im Prozeß der Vereinigung. Eine regionalgeschichtliche Untersuchung des Neuen Forum Rostock, in: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen 5(1992), Heft 2, S. 47–60; Dieter Rink: Bürgerbewegung im Übergang. Entwicklungslinie der Leipziger Bürgerbewegungen, in: ebenda, S. 61–69.

12 Vgl. Information vom [23.5.]1989 über die Herstellung und Verbreitung nichtgenehmigter Druck- und Vervielfältigungserzeugnisse antisozialistischen Inhalts und Charakters durch Personen, die personellen Zusammenschlüssen angehören; BStU, ZA, ZAIG 3756, Bl. 56–71.

Organisationskulturen, die sich dann im Herbst 1989 in der Differenzierung der Opposition in Parteien zum einen und Bewegungsorganisationen zum anderen manifestierte.

Ausgesprochen vage sind die Kenntnisse hinsichtlich des quantitativen Potentials. Das betrifft in erster Linie die Zahl der in das politisch alternative Milieu mehr oder weniger verbindlich involvierten Menschen, aber auch die Anzahl der Gruppen. So waren nach Ulrike Poppe im Netzwerk »Frieden konkret« 1988 »etwa 325« Gruppen erfaßt.[13] Die Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe (ZAIG) des MfS sprach ein Jahr später von insgesamt 170 »personellen Zusammenschlüssen«.[14] Ob dies nun auf mangelnde Wachsamkeit oder institutionenspezifische Zählkriterien zurückzuführen ist, wäre noch zu klären.

Kontroversen bzw. Differenzen in der sozialwissenschaftlichen Literatur zur DDR-Opposition der achtziger Jahre beziehen sich auf verschiedene Interpretationen. Das betrifft unter anderem

- die Frage nach dem religiösen Charakter der Gruppen,
- die Frage nach ihrer Funktion und Wirksamkeit als kompensatorische Sozialisationsinstanz,
- die Bedeutung des politisch alternativen Milieus bezüglich der Erosion des DDR-Sozialismus und damit zusammenhängend die Rolle der Oppositions- und Bürgerbewegung im Umbruchsgeschehen des Herbstes 1989,
- schließlich den Zusammenhang von systemübergreifenden industriegesellschaftlichen und DDR-spezifischen Ursachen für die Entstehung des politisch alternativen Milieus und damit zusammenhängend seine soziologisch-systematische Interpretation.

Auf die Diskussion zum letztgenannten Punkt möchte ich näher eingehen: Differenzen hinsichtlich einer soziologisch-systematischen Interpretation der politisch alternativen Gruppen drehen sich um die Frage, inwieweit die Gruppen ihren Entstehungsgründen und ihrem Charakter nach mehr den »neuen sozialen Bewegungen« zuzurechnen sind, mehr dem Typus osteuropäischer Systemopposition, oder ob sie ein DDR-spezifisches, singuläres Phänomen darstellten. Diese Diskussion ist um den Vorschlag Hubertus Knabes fokussiert, den ursprünglich für westliche Industriegesellschaften entwickelten Erklärungsrahmen der Forschung zu »neuen sozialen Bewegungen« (NSB-Forschung) auch auf die politisch alternativen Gruppen der DDR auszudehnen.

Neue soziale Bewegungen sind, so Knabe, ein »neuer Typus von Bewegungen«, die »oberhalb nationalspezifischer Bedingungen einen gemeinsamen inneren Problemzusammenhang besitzen: Sie gelten als Resultante und Antipode des dominanten Modells industriell-technischer Zivilisation.«[15] Als

13 Ulrike Poppe: Das kritische Potential der Gruppe in Kirche und Gesellschaft, in: Detlef Pollack (Hrsg.): Die Legitimität der Freiheit, S. 63–80, hier 68.

14 Armin Mitter und Stefan Wolle (Hrsg.): »Ich liebe euch doch alle...«. Befehle und Lageberichte des MfS. Januar – November 1989, Berlin 1990, S. 47.

15 Hubertus Knabe: Neue Soziale Bewegungen im Sozialismus. Zur Genesis alternativer politi-

solche »richten [sie] sich [...] weniger gegen eine spezifische – kapitalistische oder sozialistische – Organisation der industriegesellschaftlichen Modernisierung, sondern gegen die funktionale Logik der Moderne« und deren bekannte Folgen: globale sicherheitspolitische, ökologische und Unterentwicklungsprobleme, mangelnde Möglichkeiten der Partizipation an politischen Entscheidungen, restriktive Reaktionen von Staat und Gesellschaft auf Minderheiten und emanzipatorische Bestrebungen, Enttraditionalisierung und Individualisierung lebensweltlicher Zusammenhänge.[16]

Die von mehreren Autoren geteilte Interpretation der politisch alternativen Gruppen der DDR als Phänomen der neuen sozialen Bewegungen gründet sich im wesentlichen auf zwei Argumente:

1. Trotz der anderen Wirtschaftsordnung und der autoritär zentralistischen Herrschaftsform basierte die industriegesellschaftliche Entwicklungslogik in den staatssozialistischen Ländern Mittel- und Osteuropas nicht auf einem generell anderen Zivilisationsmodell. Die Gesellschaft war daher mit den gleichen globalen Problemen und prinzipiell analogen sozialen Folgen (Enttraditionalisierung, Individualisierung) der Moderne konfrontiert, auf die auch die Entstehung der neuen sozialen Bewegungen im Westen zurückgeführt wird.[17] Die mit der Geschlossenheit verbundene Lern- und Innovationsunfähigkeit des offiziellen Institutionensystems hat den betreffenden Problemdruck und die Entfremdung zwischen Individuen und Institutionen vielmehr noch verstärkt.

2. Trotz ihrer durch das Herrschaftssystem bedingten Marginalität wiesen die politisch alternativen Gruppen hinsichtlich ihrer thematischen Orientierungen, Organisationskulturen, Aktionsformen sowie sozialstrukturellen Basis erhebliche Affinitäten zu den neuen sozialen Bewegungen des Westens auf.[18] In der Mehrheit, so Knabe, waren die Gruppen »kulturorientiert statt machtorientiert, basisdemokratisch statt zentralistisch, reaktiv statt offensiv, sie thematisier[t]en eher Einzelthemen und -konflikte als globale Politikstrategien«.[19] Sie sind zudem nahezu zeitgleich mit den neuen sozialen Bewegungen der Bundesrepublik entstanden.

Paradoxerweise werden nun diese Analogien von kaum jemandem bestritten, aber gegen die Anwendbarkeit dieses Interpretationsrahmens durch eine Reihe von Autoren dennoch verbale Zweifel geäußert. So macht Karl Bruckmeier die »Patronatsrolle« der evangelischen Kirche und die besondere Sozialisierungsfunktion der Gruppen als Einwände geltend.[20] Lothar Probst[21]

scher Orientierungen in der DDR, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 40(1988), S. 551–569, hier 551.

16 Vgl. ebenda, S. 558.

17 Ebenda, S. 558.

18 Vgl. ebenda, S. 554ff.

19 Hubertus Knabe: Opposition in der DDR. Ursprünge, Programmatik, Perspektiven, in: Aus Politik und Zeitgeschichte vom 5.1.1990 (Heft B 1-2/90), S. 21–32, hier 23.

20 Gerda Haufe und Wolfgang Bruckmeier: Die Bürgerbewegung der DDR, Opladen 1993, S. 13.

21 Lothar Probst: Ostdeutsche Bürgerbewegungen und Perspektiven der Demokratie. Entstehung, Bedeutung und Zukunft, Köln 1993.

und Dieter Rink[22] verweisen auf die Modernisierungsdefizite der DDR-Gesellschaft. Wolfgang Elvers und Hagen Findeis wenden ein, daß sich die politisch alternativen Gruppen in der DDR »nicht primär in der Auseinandersetzung mit globalen Problemen konstituierten, sondern von den konkreten gesellschaftlichen Verhältnissen in der DDR geprägt waren«.[23] Pollack schließlich spricht von einem Doppelcharakter der Gruppen, insofern diese globale »Probleme vorrangig DDR-bezogen reflektiert« hätten.[24]

Resümiert man diese Einwände, so laufen sie offenbar auf die Befürchtung hinaus, daß mit einer Interpretation der politisch alternativen Gruppen im Erklärungsrahmen der neuen sozialen Bewegungen DDR-spezifische Besonderheiten ausgeblendet und die regimekritischen Orientierungen hinter allgemein zivilisationskritischen verdeckt blieben. Eine solche Befürchtung scheint mir unbegründet. Im Unterschied zu westlichen politischen Systemen setzte die Stabilität parteibürokratischer Herrschaft ja gerade voraus, daß ihr Institutionensystem abgeschottet blieb gegenüber alternativen wertsetzenden Impulsen, wie sie von den neuen sozialen Bewegung ausgingen. Unter dieser Voraussetzung waren alle Bestrebungen, die sogenannten »neuen Themen« auf die Agenda zu setzen, nicht nur Manifestation einer entstehenden Gegenkultur, sondern von vornherein auch latent systemoppositionellen Charakters, wenngleich sich in den Gruppen das Selbstverständnis, politische Opposition zu sein, erst in den letzten zwei Jahren vor der »Wende« durchgesetzt hat.[25]

Ein schlüssiger Einwand gegen die von Knabe vorgeschlagene Interpretation müßte meines Erachtens den Nachweis erbringen, daß die Thematisierung der Defizite und Folgen parteibürokratischer Herrschaft in der DDR nicht in einem inneren Zusammenhang mit den sogenannten NSB-Themen stand, sondern vornehmlich durch Orientierungen motiviert war, die außerhalb dieses Problemhorizonts lagen, beispielsweise das Streben nach nationaler Emanzipation, nationaler Einheit oder auch traditionelle antisozialistische Orientierungen. Ein solcher Nachweis wurde bisher nirgends erbracht. Angesichts der Reformvorstellungen, die von den prominentesten Gruppenvertretern im Herbst 1989 und im anschließenden Wahlkampf offeriert wurden, spricht wenig dafür. Auch die Gründung der SDP im Jahr 1989 ist eher ein Beleg für die organisatorische und ideologische Ausdifferenzierung und ein Moment der Auflösung des alternativen Gruppenmilieus in einer durch den Zusammenbruch des SED-Regimes veränderten Opportunitätsstruktur als ein stichhaltiges Argument gegen die Interpretation dieses Milieus im Rahmen des NSB-Forschungsansatzes.

22 Dieter Rink: Soziale Bewegungen in der DDR: Die Entwicklung bis Mai 1990, in: Roland Roth und Dieter Rucht (Hrsg.): Neue soziale Bewegungen in der Bundesrepublik Deutschland, Bonn 1991, S. 54–70.

23 Wolfgang Elvers und Hagen Findeis: Was ist aus den politischen Alternativen Gruppen geworden? Eine soziologische Auswertung von Interviews mit ehemals führenden Vertretern in Leipzig und Berlin; Studentische Praktikumsarbeit Januar – Oktober 1990 am Religionssoziologischen Institut Emil Fuchs an der Theologischen Fakultät der Karl-Marx-Universität, Leipzig 1990, S. 110.

24 Detlef Pollack: Politisch alternative Gruppen in der DDR, unveröff. Manuskript 1993, S. 527.

25 Hubertus Knabe: Opposition in der DDR, S. 21–32, hier 21.

Die Frage, ob die Enstehung der Gruppen *hauptsächlich* auf die Spezifik staatssozialistischer Herrschaftsverhältnisse *oder* auf Konflikte globalen Charakters zurückzuführen sei, scheint eine kaum entscheidbare und auch wenig fruchtbare Alternative zu sein.

Sie erübrigt sich, wenn man die politisch alternativen Gruppen der DDR als originäres, DDR-spezifisches Moment einer neuen sozialen Bewegung interpretiert, die zwar zuerst im Westen entstanden, ihrer Natur nach aber als system- bzw. blockübergreifende soziale Bewegung zu begreifen sind. Neue soziale Bewegungen in diesem Verständnis reagieren in jeweils länder- oder systemspezifischen Formen und Akteursstrukturen auf konfliktträchtige Folgen industriegesellschaftlicher Entwicklungslogik, wobei gegebenenfalls auch anderer Konfliktstoff mitthematisiert wird.

Die spezifischen Besonderheiten des politisch alternativen Milieus der DDR sind weniger auf der Ebene der gesellschaftstheoretischen Interpretation der Entstehungsursachen als durch einen empirischen Vergleich von Strukturmerkmalen zu ermitteln. Wenngleich dazu noch umfassendere empirische Analysen erforderlich wären, lassen sich einige Unterschiede durchaus konstatieren. Das betrifft im osteuropäischen Vergleich zum einen eine gewisse Enge der beteiligten ideologischen Orientierungen, das heißt die weitgehende Abwesenheit bzw. Randständigkeit gesellschaftspolitisch konservativer und wirtschaftspolitisch »marktliberaler« Strömungen. Zum anderen waren im politisch alternativen Milieu der DDR nach bisheriger Kenntnis kaum Wirtschaftswissenschaftler, Soziologen oder Juristen vertreten. Sowohl in der polnischen als auch in der ungarischen Opposition der achtziger Jahre waren diese Berufsgruppen als Lieferanten von Expertenwissen präsent. Sie haben innerhalb der oppositionellen Milieus unter anderem kompetente Diskurse über Wirtschaftsreformen ermöglicht, die ein unverzichtbares Kriterium dafür sind, oppositionelle Strömungen im Realsozialismus korrekterweise als »Systemopposition« zu charakterisieren.

Unterschiede zu den westlichen Bewegungen scheinen sich dagegen vorrangig auf kulturelle und symbolische Formen der Kommunikation, der Konfliktverarbeitung und der Präsentation von Zielen zu beziehen.

Die sinnvollere soziologische Fragestellung dreht sich meines Erachtens nicht um das bisher vornehmlich diskutierte Problem, ob die politisch alternativen Gruppen den neuen sozialen Bewegungen mehr oder weniger zuzurechnen sind. Vielmehr geht es um eine systematische Erklärung des DDR-spezifischen Wandels der weitgehend marginalisierten gegenkulturellen Bewegung in eine wirksame politische Oppositionsbewegung. In dieser Hinsicht ist die sozialwissenschaftliche Literatur zur DDR-Opposition nur in Ansätzen über empirische Beschreibungen hinausgekommen.

Rainer Eckert

Der Operative Vorgang »Demagoge« als Beispiel für den Kampf der Staatssicherheit gegen die Opposition in der DDR Anfang der siebziger Jahre

Die Bezirksverwaltung Potsdam des Ministeriums für Staatssicherheit führte den Operativen Vorgang (OV) »Demagoge«[1] von Mai 1970 bis April 1973. Die Ermittlungen zu diesem OV wurden durch eine Zufallsdenunziation ausgelöst. Daraufhin wuchs die Zahl der Bespitzelten ebenso wie die der Denunzianten und der involvierten Diensteinheiten des MfS rasch an. Schließlich »bearbeitete« die Staatssicherheit 14 Oppositionelle »operativ«, mehr als zwei Dutzend Spitzel lieferten ihre Berichte. Neben der Abteilung XX der Bezirksverwaltung Potsdam des MfS waren die Hauptverwaltung Aufklärung (HV A), die Abteilung XX der Bezirksverwaltung Berlin, die Abteilung Postzollfahndung, verschiedene Kreisdienststellen, die Hauptabteilungen VI[2] und XX, die Paßkontrolle am Flugplatz Schönefeld, die Volkspolizeiinspektion Berlin-Köpenick und die Humboldt-Universität an der Beschaffung von Belastungsmaterial beteiligt. Gleichzeitig weitete das MfS die untersuchten »Strafsachverhalte« aus, bis ein unerwarteter Abschluß der Untersuchungen des OV erfolgte. Als Begründung dafür gab die Stasi an, daß die bespitzelte Gruppe als Ergebnis operativer Maßnahmen, Exmatrikulationen von der Humboldt-Universität, Aussprachen, Verwarnungen und einer Inhaftierung zerstört worden sei. Es hieß wörtlich: »Mit der Auflösung und Zersetzung der Gruppe bestehen strafrechtlich keine Gründe mehr für die weitere Bearbeitung des genannten Personenkreises.«[3]

Bevor ich auf diesen Punkt noch einmal zurückkomme, ist jedoch die Frage zu beantworten, was jahrelang die Aufmerksamkeit des MfS auf eine kleine Gruppe Potsdamer Studenten und Schüler gelenkt hatte. Es begann damit, daß im Mai 1970 ein Denunziant meldete, er habe einen Studenten kennengelernt, der durch »negative Diskussionen« über politische und philosophische Probleme im Potsdamer Café Heider aufgefallen sei, der darüber hinaus Mitglied einer Studentengemeinde sei und westdeutsche politische und sozialistische Literatur besitze.[4] Das MfS in Potsdam zeigte sich auf das höchste alarmiert, der IM – und bald auch andere – bekamen den Auftrag, weiteres Material zu beschaffen. Schon wenig später, am 1. Juli 1970, gab es Meldungen über negative Äußerungen des Studenten über die Berliner Mauer, die Pervertierung des Sozialismus in der DDR, die angeblich führende Rolle der Arbeiterklasse, über die Unterdrückung des Prager Frühlings und über die Rolle der Sowjetunion im Vietnam-Krieg. Gleichzeitig gingen Informationen

1 BStU, ASt Potsdam, IV 814/70, Bd. 1–4.
2 Aufgaben der Hauptabteilung waren Paßkontrolle und Fahndung an Grenzübergängen.
3 Vgl. Schlußbericht des OV »Demagoge«; BStU, ASt Potsdam, IV 814/70, Bd. 4, Bl. 139.
4 Genannt werden Freud, Havemann, Biermann und Herbert Marcuse.

darüber in der Potsdamer Hegel-Allee (Sitz der Bezirksverwaltung) ein, daß es sich nicht nur um eine einzelne Person, sondern um einen in der Berliner Evangelischen Studentengemeinde verankerten Kreis handele, der auch über Beziehungen nach Westberlin verfüge. Außerdem träfen sich die jungen Kritiker der DDR regelmäßig und organisiert zu Diskussionen in der Berliner Rigaer Straße 26. Auch die Ziele der Diskussion konnten die Denunzianten bald genauer beschreiben. So hieß es vorerst noch verschwommen: »Sie sind gegen den Krieg in Vietnam, gegen Reichtum, gegen unseren Staat, sie sind gegen alles. Sie möchten einen besonderen Kommunismus.«[5] Und dann im Februar 1971 präzise: »Ein demokratischer Sozialismus [...] [ist das] Hauptziel.«[6]

Gleichzeitig, berichteten die IM, würden die Bespitzelten Reisefreiheit und Freiheit an den Bildungsstätten fordern, wären sich aber bewußt, daß die Zeit zur Realisierung ihrer Träume noch nicht reif sei, so bliebe »nur das Abwarten, das Sammeln und [...] Verbreiten von Informationen«.[7] Die Potsdamer MfS-Bezirksverwaltung reagierte darauf mit Paket- und Postkontrolle,[8] ließ in der Berliner Studentengemeinde und im Jungmännerwerk sowie an der Humboldt-Universität ermitteln und erteilte der Denunziantenschar immer neue Aufträge. Schon im September 1970 reichten die Informationen zur Erstellung eines Operativplanes »Demagoge« mit dem Ziel der Schaffung strafrechtlichen Beweismaterials für einen Prozeß nach den Paragraphen 106 (staatsfeindliche Hetze) und 107 (staatsfeindliche Gruppenbildung) aus. Der Plan legte jetzt fest, »besondere[n] Wert auf die Beschaffung von Konzeptionen und die evtl. Tätigkeit einer staatsfeindlichen Gruppe zu legen«.[9]

In den folgenden Monaten beunruhigte die Staatssicherheit besonders die Mitteilung über Flugblattherstellung und -verbreitung,[10] eine eventuelle Dekonspiration von IM und die Flucht – und anschließende Rückkehr – von zwei Personen aus dem Kreis des OV »Demagoge« nach Westberlin. Dazu kamen Nachrichten über die Kontaktaufnahme der bespitzelten oppositionellen Gruppierung zu anderen Gruppen, wie zur »Fugger-Dengelei«, einem Projekt der alternativen Kulturszene in der Berliner Knaackstraße 84,[11] der Versuch, Literatur aus der Bundesrepublik über eine Reichsbahn-Mitarbeiterin in die DDR zu schmuggeln, die Benutzung von Pseudonymen

5 Bericht des IM »Cookie« vom 26.8.1970; BStU, ASt Potsdam, IV 814/70, Bd. 1, Bl. 117.
6 Bericht des IM »Carmela« vom 17.2.1971; ebenda, Bl. 180.
7 Vgl. ebenda, Bl. 181.
8 Die Paketkontrolle richtete sich gegen die Hauptfigur des OV »Demagoge« und begann am 26.2.1971. Am 4.3.1971 setzte die Postkontrolle ein.
9 Vgl. Operativplan vom 28.9.1970; BStU, ASt Potsdam, IV 814/70, Bd. 1, Bl. 70. Dem war ein Sachstandsbericht zum operativen Material »Demagoge« vom 23.9.1970 vorausgegangen; ebenda, Bl. 58–61.
10 Zwischenbericht zur Vorlaufakte Operativ (VAO) »Demagoge« vom 23.6.1971; ebenda, Bl. 62–64. Die KD Berlin Mitte bestätigte das Auftauchen von solchen Flugblättern mit Biermann-Zitaten. In diesem Komplex bearbeitete sie auch die OV »Zitat« und »Setzer«. Vgl. Bericht über eine Absprache zur VAO »Demagoge« mit Pörschke, Verwaltung Groß-Berlin, KD Mitte, vom 25.6.1971; ebenda, Bl. 99f.
11 Dieses alternative Kulturprojekt war offiziell als Arbeitsgruppe Elektronik angemeldet worden.

durch die Bespitzelten, der Hinweis auf »Nachrichtenübermittlung« in den Westen[12] und der Samisdat von Schriften Sacharows und anderer osteuropäischer Dissidenten.

Schließlich sprach die Stasi am 8. März 1972 erstmals von der »Einleitung von Maßnahmen zur Liquidierung dieser Gruppe«.[13] Dieses Ziel war Anfang 1973 erreicht. Der wirkliche Grund für den Abschluß des OV erschließt sich aber erst durch die Einsicht in einen anderen Vorgang mit der Bezeichnung »Anarchist« der Bezirksverwaltung Potsdam des MfS. Hier hieß es 1976 über die erwähnte Flucht zweier im OV »Demagoge« erfaßter Jugendlicher: »Von einer strafrechtlichen Verfolgung wurde unter Rücksichtnahme auf Funktion und Stellung der Eltern bzw. Verwandten auf Weisung Abstand genommen.«[14]

Diese Weisung kam von Erich Mielke persönlich, wie auch der Befehl, den »Demagogen« – nach mehreren schon erfolgten Verhaftungen[15] – im Archiv der Abteilung XII »gesperrt zur Ablage« zu bringen.[16] So fand der OV »Demagoge« zwar einerseits ein Ende, weil die oppositionelle Gruppierung zerstört worden war, aber daß dies für die Mehrzahl der bespitzelten und »zersetzten« Personen letztlich nicht zur Inhaftierung führte, hatte einen anderen Grund. Hier war ausschlaggebend, daß die SED-Führung einen politischen Skandal verhindern wollte, der durch die Tatsache hätte entstehen können, daß sich im Personenkreis des Operativen Vorgangs »Demagoge« der Neffe eines Politbüromitglieds befand.

Ich bin mir durchaus der methodischen Schwierigkeit bewußt, pars pro toto von einem OV ausgehend, über die Situation der Opposition Ende der sechziger, Anfang der siebziger Jahre zu urteilen. Wenn ich es trotzdem wage, muß ich zuerst darauf verweisen, daß es sich um einen Zeitraum handelt, in dem der fundamentale Widerstand sozialdemokratischer, christlicher und bürgerlicher Gruppen bzw. Einzelpersonen, der sich in den späten vierziger und fünfziger Jahren bewußt auf die Untergrabung und den Sturz der kommunistischen Parteidiktatur ausrichtete, erloschen war. Dafür war nicht nur die brutale Unterdrückung durch die sowjetische Besatzungsmacht und später durch die SED verantwortlich; dieser Widerstand verlor mit dem Zusammenbruch der Hoffnungen auf ein absehbares Ende der DDR und die Möglichkeit einer deutschen Wiedervereinigung nach dem Mauerbau seine Grundlage.

Ende der sechziger Jahre entstanden dann erneut organisatorische Ansätze oppositionellen Handelns (wie im OV »Demagoge« dokumentiert), bei dessen Trägern sich der Traum von einem Sozialismus mit menschlichem Antlitz, mit christlicher Ethik, Abrüstungsengagement und Sorgen um die Ge-

12 IM-Hinweis auf Spionage; BStU, ASt Potsdam, IV 814/70, Bd. 1, Bl. 303.
13 Vgl. ebenda, Bl. 277.
14 Zusammenfassender Bericht aus Informationen zu N.N. vom 8.4.1976; BStU, ASt Potsdam, IV 493/78, OV »Anarchist«, Bl. 118.
15 Dazu hieß es: »Bis zum Abschluß der VAO ›Demagoge‹ 1973 wurden mehrere Inhaftierungen in dem operativ zu bearbeitenden Personenkreis durchgeführt.« Eröffnungsbericht zur Anlage des Operativ-Vorganges »Anarchist« vom 3.4.1978, S. 6. Das steht im Widerspruch zu den Angaben im OV »Demagoge«, in dem nur von einer Verhaftung berichtet wird.
16 Informationsbericht über N. N. vom 5.12.1977; BStU, ASt Potsdam, IV 493/78, OV »Anarchist«, Bl. 2.

fährdung der Existenz der Menschheit mischten. Diese Opposition war von weltanschaulicher Dissidenz als bewußter Ablehnung der in der DDR propagierten Entstellung sozialistischen Gedankengutes und der Zurückweisung der Eingriffe der SED in das gesellschaftliche Leben gekennzeichnet. Von Bedeutung war der Vietnam-Krieg, waren die Studentenrevolten in den USA und in Westeuropa; vor allem aber waren es der Prager Frühling und der Traum von einem Dritten Weg zwischen Sozialismus und Kapitalismus. Die SED vermochte in ihrem totalitären Selbstverständnis und ihrer Furcht, das kleinste Zugeständnis könne eine Lawine ins Rollen bringen, die ihre Herrschaft beendete, in diesen oppositionellen Gruppierungen nie etwas anderes als »feindlich-negative Kräfte« zu sehen, die ihre Wurzeln außerhalb der DDR hatten und die vom Westen aus gesteuert wurden. Dies ist eine Erfahrung, die diejenigen »Ost-Alt-68er«, die die Kraft und den Mut zur Opposition und zum Verbleiben in der DDR bis 1989 besaßen, zwei Jahrzehnte lang machen mußten.

Im OV »Demagoge« wird aber auch anderes – wohl für oppositionelle Gruppen Typisches – deutlich. Die Gruppen setzten sich sozial überwiegend aus Studenten, Schülern und solchen Menschen zusammen, die sich bewußt außerhalb von Karriere- oder Laufbahnzusammenhängen hielten. War das Zusammenfinden einer solchen Gruppe auch von vielen Zufälligkeiten abhängig, so dominierten doch die Anhänger eines demokratischen Sozialismus und junge Christen. In ihren theoretischen Diskussionen und ihrem praktischen Handeln blieben diese Gruppen sowohl von der Bevölkerung als oft auch untereinander isoliert. Mental herrschte in den Gruppen eine Mischung aus Rebellentum, Freiheitsdrang und Lebenslust; gegenüber der Staatssicherheit gab es ein merkwürdiges Gemisch aus Mißtrauen, Verachtung, Unterschätzung und Angst. Die Stasi ihrerseits war Anfang der siebziger Jahre über die Opposition nur lückenhaft informiert. Dort allerdings, wo sie Anhaltspunkte hatte, drang sie mit aller kriminellen Energie in die Gruppen ein, beobachtete und zersetzte sie und versuchte, mit ihren IM ständig gegen weitere Gruppierungen vorzugehen. Diese Inoffiziellen Mitarbeiter ihrerseits berichteten nicht nur, sondern sie führten die unterschiedlichsten Aufträge aus und entwickelten erhebliche Energie, um die Bespitzelten »zur Strecke zu bringen«. In ihren Berichten gab es nur ganz selten freie Erfindungen, um so öfter aber Übertreibungen. Heute als Nichtbeteiligter aus den Akten die Wahrheit zu ermitteln erfordert daher erhebliches methodisches und quellenkritisches Geschick.

Abschließend möchte ich noch kurz darauf eingehen, zu welchen Schlußfolgerungen ich beim Lesen des Operativen Vorgangs »Demagoge« hinsichtlich des Umgangs mit MfS-Akten gekommen bin. Ich bin grundsätzlich der Meinung, daß das Stasi-Unterlagen-Gesetz eine befriedigende Grundlage für die Erforschung eines Themas wie DDR-Opposition und MfS bietet. Doch sollten wir nicht kleinmütig nur um den Erhalt dieses Gesetzes ringen, sondern fordern – wenn es zu einer Novellierung kommen sollte –, den Zugang für Forschungszwecke an einigen Punkten zu erweitern.

Dies will ich an zwei Beispielen verdeutlichen. Ich habe den Operativen Vorgang »Demagoge« sowohl als Betroffener als auch als Forscher einsehen

können. Dabei mußte ich feststellen, daß ich in der Position des Wissenschaftlers Texte zu sehen bekam, in denen ich namentlich erwähnt wurde, die ich aber zuvor als Betroffener nicht ausgehändigt bekommen hatte. Dies war wohl ein Versehen, schwerwiegender ist jedoch etwas anderes – und das ist mein erster Punkt. Der OV »Demagoge« enthält mehrere Vernehmungsprotokolle von im Potsdamer »Lindenhotel«[17] kurzzeitig Inhaftierten. Diese Vernehmungsprotokolle konnte ich bei meiner »privaten« Akteneinsicht nicht sehen, da die Inhaftierten mich nicht erwähnten – obwohl ich genauso wie sie in Sachverhalte verwickelt war, die für die Stasi interessant waren. Dies war mutig und standhaft und ist für mich eine nicht weniger wichtige Information als die Aussagen der Denunzianten, die meinen Namen aussprachen. Die Schlußfolgerung kann für mich hier nur sein, daß die Akteneinsicht in einem solchen Fall großzügiger zu handhaben ist. Es ist weiterhin grundsätzlich die Frage zu stellen, ob sich zeithistorische Forschungen mit Schwärzungen abfinden können. Wäre hier nicht zumindest eine Unterlassung dieser Schwärzungen nach dem Verstreichen einer dreißigjährigen Sperrfrist möglich?

Ein zweiter Punkt ist der, daß die Einsichtnahme in nur einen Operativen Vorgang vieles offen läßt. Hieraus ziehe ich die Schlußfolgerung, daß wir zumindest für die Forschung eine Übersicht über die vorhandenen Operativen Vorgänge wie auch den Zugang zu den jeweils parallel laufenden bzw. miteinander verknüpften Unterlagen des MfS benötigen.

17 Untersuchungshaftanstalt des MfS.

Diskussion

Zusammengefaßt von Jens Gieseke

Methoden und Begriffe der Widerstandsforschung

Was ist Opposition, was Widerstand, was widerständiges Verhalten? Das MfS unterschied zwischen »Ermittlungsverfahren«, »Operativen Vorgängen« und »Operativen Personenkontrollen«, es operierte mit politischen Straftatbeständen wie »staatsfeindlicher Hetze«, »ungesetzlicher Verbindungsaufnahme« oder »Beeinträchtigung staatlicher und gesellschaftlicher Tätigkeit«. Ist dieses Kategoriensystem ein Anknüpfungspunkt, um sich ein Bild vom Grad der Auflehnung in der DDR-Bevölkerung zu machen? Welche eigenen Maßstäbe kann bzw. muß die zeitgeschichtliche Forschung entwickeln?

Es liegt nahe, an das begriffliche Instrumentarium der Widerstandsforschung zum Dritten Reich anzuknüpfen, wenngleich mehrere Diskussionsteilnehmer vor einer vorschnellen Gleichsetzung warnten. Sowohl *Mitchell Ash* als auch *Lutz Niethammer* wiesen auf die in der NS-Forschung getroffene Unterscheidung von »Widerstand« und »Resistenz« hin. *Niethammer* gab zu bedenken, daß insbesondere der Resistenzbegriff die Existenz »unabhängiger Lebenswelten« voraussetze, »die in ein totalitäres Regime hineinragen und in ihm nolens volens die Menschen widerständig bzw. auffällig werden lassen«. In den achtziger Jahren habe es in der DDR solcherart unabhängige Lebenswelten nicht mehr gegeben: »Das Charakteristische [für die achtziger Jahre] sind atomisierte Formen, die zwei Richtungen annehmen: einmal den Weg des Ausreisens, andererseits den Versuch, wieder in Gruppen zusammenzukommen. Gerade das ist für die Bürgerbewegungen und die kirchennahen Gruppen so charakteristisch, daß sie neue Geselligkeitsformen aufbauen, die zuvor verlorengegangen waren.« Wichtig sei es, die Wandlungen in längeren Zeiträumen zu untersuchen, um die derzeit bestehende Forschungslücke zwischen den fünfziger und den achtziger Jahren zu schließen.

Eine Reihe von Einwänden wurde gegen den Vorschlag Eisenfelds formuliert, das (versuchte) Verlassen der DDR, sei es durch Flucht, sei es durch »Antragstellung auf ständige Ausreise« als oppositionelle oder Widerstandshandlung zu klassifizieren: Weder die Motive der ausreisewilligen DDR-Bürger noch deren Bedeutung als organisierte politische Kräfte ließe eine solche Einstufung als gerechtfertigt erscheinen. »Kann man wirklich meinen, daß jeder Frust, der sich in einem Ausreiseantrag äußert, gleichzusetzen ist mit politisch motiviertem Widerstand?« fragte *Mitchell Ash*. Und *Dietrich Staritz* wandte ein, daß mit einer so geschnittenen Definition die Sichtweise der Staatssicherheit und anderer staatlicher Organe auf die Ausreiser zum entscheidenden Kriterium erhoben würde. Die möglicherweise völlig diver-

genten und nicht notwendig politischen Intentionen der Antragsteller bzw. Flüchtlinge seien damit dem analytischen Zugriff entzogen. *Gero Neugebauer* plädierte dafür, den Organisationsgrad und – damit verknüpft – die Wirkung in der Öffentlichkeit als kategorisierenden Maßstab von nichtkonformen Verhaltensweisen anzulegen.

Bernd Eisenfeld verteidigte seinen definitorischen Ansatz und wies auf seine Unterscheidung zwischen »Widerstand« und »widerständigem Verhalten« hin: »Wo in der DDR sich jemand über seine private Sphäre hinaus demaskierte, dort setzt für mich widerständiges Verhalten an. Wer einen Ausreiseantrag stellte, der hat seine Maske fallengelassen.« Ein solche Handlung habe eine Entscheidung gegen das System der DDR und für die Bundesrepublik dargestellt. Die quantitative Erfassung der DDR-Bürger, die durch Beantragung der Ausreise oder auf andere Weise in das Visier der Staatssicherheit geraten seien, sei nur der erste Schritt, auf den eine – zumindest exemplarische – inhaltliche Analyse der Operativen Vorgänge und anderer Akten folgen müsse – dennoch gelte es festzuhalten: »Dieser Personenkreis von DDR-Bürgern – etwa 25.000 pro Jahr – ist praktisch das Minimum dessen, von dem man sagen kann, sie sind über längere Zeit aktiv und offen wirksam geworden.« Den Vergleich mit dem Widerstand im Dritten Reich schätzte Eisenfeld skeptisch ein, da die DDR keinen Krieg geführt habe und die Mehrheit der DDR-Bevölkerung, im Unterschied zur Mehrheit der Deutschen im Nationalsozialismus, niemals mit dem System einverstanden war.

Eine einordnende Bewertung der präsentierten Zahlen, etwa hinsichtlich des Stellenwertes von Opposition und Widerstand in der DDR-Gesellschaft, aber auch im Vergleich zu anderen kommunistischen Staaten, steht noch weitgehend aus. *Lutz Niethammer* formulierte zuspitzend: »Ließen sich die gelieferten Daten so interpretieren, daß die DDR die politisch höchst integrierte Industriegesellschaft der Welt mit dem geringsten Ausfall an divergentem Verhalten und entsprechenden Organisationen war? [...] Ist die hauptsächliche Botschaft die verschwindende Isolierung und Kleinheit der Beobachtungsobjekte des MfS?« *Bernd Eisenfeld* machte deutlich, daß diese Frage noch nicht abschließend beantwortet werden könne. Die Forschungen seines Projekts seien zunächst vor allem darauf gerichtet, das widerständige Potential in der DDR-Bevölkerung, dessen Ausmaß mangels Informationsmöglichkeiten früher nicht abschätzbar war, herauszuarbeiten.

MfS-Apparat und Opposition

Vergleicht man die quantitativen Angaben zum oppositionellen Verhalten mit den Daten zum Wachstum des Ministeriums für Staatssicherheit, so fällt auf, daß es »keinerlei Korrelation zwischen der Größe des MfS und der Größe der Opposition gibt« (*Niethammer*). Damit stellen sich mehrere Fragen: Entwikkelte sich der MfS-Apparat unabhängig von den systemgefährdenden Potentialen in der DDR-Gesellschaft? Beruhte das Wachstum auf der Eigendynamik einer solchen Großbürokratie, oder gab es andere Aufgabenfelder und

politische Vorgaben, die die Hypertrophie des Apparates provozierten? Welche analytischen Mittel, etwa der Organisationssoziologie oder der kollektiven Biographieforschung, eignen sich zur näheren Untersuchung dieses Phänomens? Kann die Arbeit des MfS – etwa im Vergleich zu westdeutschen Geheimdiensten – vor diesem Hintergrund als effizient bezeichnet werden, oder haben sich die verschiedenen Linien und Diensteinheiten zunehmend gegenseitig behindert?

Eine erste Hypothese zu diesen Problemen präsentierte *Roger Engelmann.* Er verwies auf die Modifikation der Arbeitsmethoden der Staatssicherheit in den siebziger und achtziger Jahren und ihre Folgen für die Personalentwicklung des MfS: »In der Entspannungsperiode, das heißt ab 1972 – bzw. 1976, wenn man den KSZE-Prozeß zugrundelegt – bekam die Verfolgung durch das MfS einen anderen Charakter; sie zielte primär auf das Zurückdrängen ›feindlich-negativer Kräfte‹ unterhalb der Schwelle strafrechtlicher Maßnahmen. [...] Man konnte es sich aus außenpolitischen Gründen nicht mehr leisten, Oppositionelle zu inhaftieren, und ist zunehmend dazu übergegangen, zu Zersetzungsmaßnahmen zu greifen. Ein Zusammenhang zwischen diesen verdeckten – und arbeitsaufwendigeren – Formen der Oppositionsbekämpfung und dem zunehmenden Personalaufwand der siebziger und frühen achtziger Jahre liegt auf der Hand.« Über solche ersten Überlegungen hinaus bleibt die Frage nach den eigentlichen Triebkräften des außerordentlichen Wachstums des Sicherheitsapparates offen und stellt damit ein zentrales Problem der MfS-Forschung dar. (Vgl. auch die Diskussionsbeiträge von Vollnhals und Semler in der Abschlußdebatte, weiter unten)

Die DDR-Opposition als Neue Soziale Bewegung

Die Entwicklung der oppositionellen Gruppen, die sich in den achtziger Jahren gebildet haben, ihre inhaltlichen Ziele, ihre Wurzeln und ihre Strukturen bilden den Gegenstand intensiver Forschungen. *Jan Wielgohs'* sich an die Arbeiten von Hubertus Knabe anlehnende Klassifizierung dieser Gruppen als DDR-spezifische Spielart der Neuen Sozialen Bewegungen, wie sie in allen Industriegesellschaften in den siebziger und achtziger Jahren entstanden sind, war im Grundsatz unumstritten. Wie er zusammenfaßte, seien ähnliche Themen, etwa Ökologie, Frieden, Menschenrechte, Frauen und Dritte-Welt-Probleme dominant gewesen; ein »anti-institutioneller Habitus« und eine »betont moralische Thematisierung« der gesellschaftlichen Konflikte stellten typische Merkmale dar. Ein spezifisches Merkmal der DDR-Gruppen seien die intensiven Verbindungen nach Westdeutschland, insbesondere zu (zwangs-)emigrierten DDR-Oppositionellen wie Wolf Biermann, Jürgen Fuchs oder Roland Jahn gewesen, aber auch von den Alternativszenen in osteuropäischen Staaten seien wichtige Impulse ausgegangen.

Verschiedene Vorschläge wurden zur Charakterisierung der programmatischen Basis dieser Gruppen vorgetragen. *Christian Semler* sah ihren weltanschaulichen Kontext in einer »Dritter-Weg«-Konzeption, deren Stellenwert

durch die tschechoslowakischen Erfahrungen von 1968 zwar geschwächt, aber nicht gänzlich verschwunden sei. *Wielgohs* hob hingegen die große ideologische Breite von rätesozialistischen bis zu wertkonservativen Ideen hervor. Bezogen auf die frühen siebziger Jahre verwies *Rainer Eckert* auf die Popularität der in der westlichen Studentenbewegung intensiv rezipierten sozialistischen Theoretikerinnen und Theoretiker wie Luxemburg, Marcuse, Dutschke und Rabehl, es seien aber auch osteuropäische Dissidenten wie etwa Sacharow gelesen worden. Linksradikale Ideen etwa Trotzkis oder Maos hätten hingegen kaum eine Rolle gespielt, obwohl die Staatssicherheit der Tätigkeit einer 1968 in der DDR gegründeten maoistischen KPD/ML außerordentliche Aufmerksamkeit gewidmet habe. *Siegfried Suckut* ergänzte diese Erfahrungsberichte mit der Vermutung, daß auch ein Zusammenhang zwischen der Popularität der Entspannungspolitik und dem wachsenden Stellenwert demokratisch-sozialistischer Ideen in oppositionellen Kreisen bestanden hätte.

Die von *Dietrich Staritz* aufgeworfene Frage nach der personellen Basis der Gruppen und ihrer sozialen Verortung kann nach *Jan Wielgohs'* Einschätzung mangels einschlägiger Untersuchungen derzeit nicht befriedigend beantwortet werden. Die vorhandenen Daten zeigten aber, daß typische Berufsfelder der Neuen Sozialen Bewegungen (Bildung, Gesundheit, Kirche) überproportional vertreten seien. *Rainer Eckert* schätzte ein, daß es eine gewisse personelle Kontinuität seit den siebziger Jahren gab: Von den im Operativen Vorgang »Demagoge« bearbeiteten Personen sei ein Teil in den Westen gegangen, eine zweite Gruppe habe sich resigniert zurückgezogen, eine Reihe von Personen, etwa Gerd Poppe und Carlo Jordan, seien hingegen auch weiterhin politisch aktiv gewesen und hätten schließlich im Herbst 1989 zu den wichtigsten Akteuren der Bürgerbewegung gezählt.

Die Bedeutung der MfS-Akten im Kontext anderer Überlieferungen

Siegfried Suckut

Die Bedeutung der Akten des Staatssicherheitsdienstes für die Erforschung der DDR-Geschichte*

Daß die Akten des früheren Ministeriums für Staatssicherheit eine wichtige Quelle für die Aufarbeitung der DDR-Geschichte sind, ist mittlerweile weithin unstrittig.

Wenn auch das Interesse des Geheimdienstes primär dem Verhalten einzelner Personen und weniger den übergreifenden, etwa gesellschaftlichen Entwicklungen galt, so sind doch in den nach Akten-Kilometern zählenden Beständen zugleich viele Materialien enthalten, die sich als historische Quelle nutzen lassen. Das gilt insbesondere für die sogenannten Sachakten, die etwa 20 Prozent der MfS-Überlieferungen ausmachen. Nicht selten sind hier Informationen zu finden, denen Schlüsselwert für das Verständnis der DDR-Geschichte zukommt und die man in anderen Archiven vergeblich suchen würde.

Zu denken ist etwa an zusammenfassende Analysen der politischen Stimmungen innerhalb der Bevölkerung oder an Hintergrundinformationen über die Wahrnehmung der Entwicklungen im Lande durch die Machtträger, über den Wissensstand der Herrschenden. Zu denken ist aber auch an die Vielzahl von Protokollen, Richtlinien und dienstlichen Ausarbeitungen, die ebenfalls den Sachakten zuzuordnen sind und in vielem den Blick von »oben« auf die DDR- und MfS-Entwicklung wiedergeben.

Litt die westliche DDR-Forschung bis 1989 unter einem eklatanten Quellenmangel, der es manchem unseriös erscheinen ließ, sich dennoch wissenschaftlich mit der Geschichte dieses Staates zu befassen, so ist nun eher das Gegenteil zum Problem geworden: Die Fülle des zugänglichen Materials ist kaum noch zu bewältigen.

»Der Zugang zu den Archiven«, so Ilse Spittmann in einer ersten Zwischenbilanz, habe »die DDR als Forschungsgegenstand mit einer Attraktivität ausgestattet [...], die sie zu ihren Lebzeiten niemals besaß.«[1] Stark zugenommen hat die Zahl der Projekte wie der DDR-Forscher, die, anders als früher in der alten Bundesrepublik, längst keine überschaubare, im Wissenschaftsbetrieb damals eher etwas randständige Gemeinde von Spezialisten mehr sind. Vielmehr ist die Beschäftigung mit der DDR zu einem »main-stream« in der Zeitgeschichtsschreibung geworden und hat, wie es scheint, bereits mehr Zuspruch als die NS-Forschung. Diese Tendenz ist nicht zuletzt den Wissenschaftlern aus den neuen Bundesländern zu verdanken, die nun mit besonderem Engagement kritische Fragen an die Geschichte eines Staates, einer Ge-

* Der Beitrag wurde zugleich veröffentlicht in: Gisela Helwig (Hrsg.): Rückblicke auf die DDR. Festschrift für Ilse Spittmann-Rühle, Köln 1995.

1 Ilse Spittmann: Das Zweite Leben der DDR-Forschung, in: Deutschland Archiv 27(1994), S. 459.

sellschaft stellen, deren Entwicklung sie persönlich erlebt haben, an der sie selbst beteiligt waren – in oft ganz unterschiedlicher Weise.

Schon ein Blick in die Lesesäle der einschlägigen Archive läßt vermuten, daß es zur Zeit kein Kapitel deutscher Vergangenheit gibt, das so intensiv erforscht wird wie die DDR-Geschichte. – Eine erfreuliche Entwicklung. Sie könnte durchaus von längerer Dauer sein, sind die Akten des sozialistischen Teilstaates doch in großem Umfang überliefert und – anders als die der alten Bundesrepublik – ohne die dreißigjährige Sperrfrist zugänglich. Zudem übt die archivalische Hinterlassenschaft einer Diktatur auf die historische Forschung wohl generell einen größeren Reiz aus als die eines konsolidierten Rechtsstaates.

Erfreulich ist diese Entwicklung, weil so die Chance besteht, frühere Defizite auszugleichen, denn noch Ende der siebziger Jahre bot sich ein wesentlich anderes Bild. In den heutigen neuen Bundesländern reglementierte die SED die Wissenschaft und hielt DDR-Archivalien selbst für die »Linien-treuen« weithin unter Verschluß. Und in Westdeutschland kam ein vom Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen in Auftrag gegebenes mehrbändiges »Gutachten zum Stand der DDR- und vergleichenden Deutschlandforschung« 1978 zu dem Ergebnis, »die politische Geschichte der DDR« sei »in ihrer Gesamtheit« in der Bundesrepublik »nur wenig erforscht«.[2] In der Tat gab es damals an den westdeutschen Universitäten nur ganz wenige Professoren, die Seminare zur DDR-Geschichte anboten – was von den Studenten aber nicht erkennbar als Mangel empfunden wurde. Die DDR war in der individuellen Wahrnehmung der meisten wohl doch ein fernes Land und die Analyse von Ulbricht-Reden oder Planwirtschaftsdaten nicht gerade eine verlockende Aufgabe. Gäbe es Statistiken darüber, auf welche Facetten der DDR-Wirklichkeit sich das akademische Interesse im Westen vor allem richtete, so rangierte die schöngeistige Literatur sicher mit Abstand an der Spitze. Allein die Zahl der Examens-, Diplom- und Doktorarbeiten, die sich mit dem Œuvre Christa Wolfs befaßten, dürfte – zusammengenommen – in die Hunderte gegangen sein.

Schaut man fünf Jahre nach dem Zusammenbruch der SED-Herrschaft auf die thematischen Schwerpunkte der nun zwangsläufig zu einer rein historischen Disziplin gewordenen DDR-Forschung, stellt man fest, daß das besondere Interesse an der Literatur erhalten geblieben ist.

Neu ist dagegen die deutlich stärkere Hinwendung zu Themen der politischen und Sozialgeschichte. Ein im Auftrag der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages zur »Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland« an der Universität Mannheim erarbeitetes Verzeichnis laufender Forschungsprojekte wies 1994 allein unter dem Stichwort »Politische Geschichte« 52 der insgesamt 759 Projekte aus.[3] Gemeldet

2 Zitiert nach Hermann Weber: Die DDR 1945–1990, 2. überarb. und erw. Aufl., München 1993, S. 117. (Das Gutachten blieb leider unveröffentlicht.)

3 Deutscher Bundestag, Enquete-Kommission »Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland«, Forschungsprojekte zur DDR-Geschichte. Ergebnisse einer Umfrage des Arbeitsbereiches DDR-Geschichte im Mannheimer Zentrum für Europäische

worden waren darüber hinaus eine große Zahl von Vorhaben, die sich mit der Struktur und Funktion der SED, ihrer Bündnisorganisationen und Teilen des Staatsapparates befaßten.

Wie sehr sich das Erkenntnisinteresse gewandelt hat, verdeutlicht ein vergleichender Blick in das letzte noch vom Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen zusammengestellte Projektverzeichnis aus dem Jahr 1987. Obwohl naturgemäß auf die (alte) Bundesrepublik beschränkt und thematisch wie methodisch nicht völlig deckungsgleich angelegt, fallen deutliche Veränderungen ins Auge. Als direkt SED-bezogen waren damals nur sieben Projekte der insgesamt 596 Wissenschaftler eingestuft worden,[4] die Angaben gemacht hatten. Das Stichwort Staatssicherheitsdienst sucht man vergeblich: Es war kein einziges Vorhaben gemeldet worden. Im Jahr 1994 dagegen war dies mit 30 Projekten einer der Forschungsschwerpunkte.

Solch augenfälliger Wandel hat vor allem mit der neuen Quellenlage seit Öffnung der früheren DDR-Archive zu tun. Über die Tätigkeit etwa des Ministeriums für Staatssicherheit detailliert und wissenschaftlich fundiert zu berichten war vor 1989 nur in engen Grenzen möglich und von Karl Wilhelm Fricke[5] weithin geleistet worden. Jetzt dagegen steht der gesamte archivalische Nachlaß der Forschung zur Verfügung. Was sie gerade von diesen Beständen erwarten kann, soll hier zusammenfassend erläutert werden, da über den Inhalt dieser Akten noch viel Unklarheit herrscht.

Um mit dem Nächstliegenden zu beginnen: Die Unterlagen geben umfassend Auskunft über das Ministerium für Staatssicherheit selbst, über sein Eigenverständnis, seine »Struktur, Methoden und Wirkungsweise«, wie die Termini des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (§ 37) lauten. Und die Bedeutung gerade dieses gewaltig aufgeblähten Sicherheitsapparates für die DDR-Entwicklung war groß. Wie SED-Herrschaft in der Praxis funktionierte, erschließt sich eindrucksvoll aus dem Nachlaß dieses Ministeriums.

Der historische Quellenwert der Akten liegt vor allem darin begründet, daß sie auch über Themen informieren, die von zentraler Bedeutung, zugleich aber politisch tabuisiert und selbst vom Politbüro weithin ausgespart worden waren: die kritische, oft ablehnende Haltung großer Teile der Bevölkerung gegenüber der SED-Politik, die Wirkungen fehlender demokratischer Legitimation, insbesondere die Tendenzen zu politischer Verweigerung, zu Opposition und Widerstand. Wie die »Arbeiterklasse« über ihre selbsternannte »Vorhut« dachte, ist hier so umfangreich wiedergegeben wie sonst wohl kaum irgendwo: ein Stück politischer Herrschafts-, ein Stück Alltagsge-

Sozialforschung (MZES) der Universität Mannheim, bearbeitet von Thomas Heimann unter Mitarbeit von Ralf Eicher und Stefan Wortmann, Mannheim 1994, S. 12–25.

4 Vgl. Gesamtdeutsches Institut – Bundesanstalt für gesamtdeutsche Aufgaben: Dokumentationen zur DDR- und Deutschlandforschung in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin (West), Reihe II: Forschungsvorhaben, Projektverzeichnis, 3. Auflage, 1981–1986, bearbeitet von Ernst Lange, Bonn 1987, S. 697.

5 Vgl. Karl Wilhelm Fricke: Die DDR-Staatssicherheit. Entwicklung, Strukturen, Aktionsfelder, Köln 1982. Dennoch bleibt es ein eklatantes Versäumnis der westdeutschen DDR-Forschung, die Rolle des Geheimdienstes nicht gebührend, in der Regel gar nicht in ihren Analysen berücksichtigt zu haben.

schichte. Ähnliches gilt für die Berichte zur tatsächlichen wirtschaftlichen Lage im Lande, zu den alltäglichen Problemen an der ökonomischen »Basis« und den zunehmenden Resignationstendenzen in den Betrieben.

Gerade in den Beständen der für die Überwachung der Volkswirtschaft zuständigen Hauptabteilung XVIII trifft man viel auf offene, zum Teil schonungslose Kritik an den Zuständen in den Betrieben und vom Bemühen um Realismus geprägte Einschätzungen der Wirtschaftslage. Detailliert berichtet wird nicht nur über Planungs-, Qualitäts- und Organisationsmängel, überliefert ist zugleich viel Aufschlußreiches über die Arbeitsmoral und die Stimmung unter den Beschäftigten, etwa über lokale Arbeitsniederlegungen. Deutlich werden aus solchen Berichten die unterschiedlichen Funktionen des Ministeriums für Staatssicherheit in der Volkswirtschaft: Es wurde zwar, gegen Ende der DDR zunehmend, zum Ansprechpartner der in den Betrieben Verantwortlichen in Fällen anscheinend unlösbarer Versorgungs- und Produktionsprobleme, behinderte aber durch übertriebenes Sicherheitsdenken und rigide Informationszurückhaltung gerade die Forschung an den Spitzentechnologien[6] und blieb auch in den Betrieben in erster Linie, was es generell war: Kontroll-, Einschüchterungs- und, letztlich, Unterdrückungsorgan. Der Geheimdienst untersuchte alle größeren betrieblichen Unfälle und Brände (»Havarien«) und prüfte, ob sie nicht auf Sabotage zurückzuführen seien. Wie sehr die Wirtschaft im Blickfeld der Staatssicherheit lag, zeigt schon allein, daß 30 bis 50 Prozent der in den Bezirken geführten Inoffiziellen Mitarbeiter auf diesen Bereich angesetzt waren.[7]

Gerade die Unterlagen der Linie XVIII sind für wirtschaftshistorische Untersuchungen, für umfassende Darstellungen wie betriebsgeschichtliche Einzelanalysen ein aufschlußreicher Bestand. Es sind dies zugleich sozialgeschichtlich bedeutsame Quellen, die zwar keineswegs die fehlenden empirischen Untersuchungen ersetzen können und, wie alle Archivalien, kritischer Würdigung bedürfen,[8] gleichwohl aber interessante Einblicke in bestimmte soziale Räume und Milieus zulassen, die mitunter fast hermetisch abgeschottet waren. Man denke an die Nationale Volksarmee. Gerade der militärische Dienstalltag wurde vom MfS aufmerksam beobachtet. Kaum irgendwo anders war die IM-Dichte so groß wie hier. Was in den Kasernenstuben gelesen und debattiert wurde – der Geheimdienst versuchte informiert zu sein, um politischen Auffälligkeiten gezielt nachgehen zu können. Wer diese Berichte auswertet, erfährt einiges darüber, wie eine bestimmte Altersgruppe der männlichen Bevölkerung jeweils politisch dachte.

6 Diese Aussage stützt sich auf Ergebnisse von Reinhard Buthmann, Forschungssachbearbeiter in der Abteilung Bildung und Forschung der Behörde des Bundesbeauftragten. Er hat den Einfluß des MfS auf die Personalpolitik am Beispiel des VEB Carl Zeiss Jena untersucht und dem Verfasser dieses Teilergebnis freundlicherweise vorab mitgeteilt, zur Verwendung an dieser Stelle.

7 Diesen Hinweis verdankt der Verfasser Maria Haendcke-Hoppe-Arndt, wiss. Mitarbeiterin in der Abteilung Bildung und Forschung beim Bundesbeauftragten.

8 Vgl. Roger Engelmann: Zu Struktur, Charakter und Bedeutung der Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit (BF informiert 3/1994), hrsg. vom BStU, Abt. Bildung und Forschung, Berlin 1994, sowie Klaus-Dietmar Henke: Zu Nutzung und Auswertung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 41(1993), S. 575–587.

Leider sind die Bestände zu manch geschichtswissenschaftlich wichtigen Themenkomplexen noch nicht oder nur wenig nutzbar. Doch ist vieles in die zusammenfassenden Berichte der wesentlich besser erschlossenen Zentralen Auswertungs- und Informationsgruppe (ZAIG) eingeflossen[9] oder in die Unterlagen des archivalisch bereits voll aufbereiteten Sekretariats des Ministers (SdM) integriert worden.

Von den über 500 Metern im Zentralarchiv überlieferten NVA-Akten, die von der Hauptabteilung I geführt wurden, waren Ende 1994 etwa 31 Prozent erschlossen, von den in der Hauptabteilung XVIII angelegten Wirtschaftsakten mit einem Umfang von ca. 700 Metern etwa 23 Prozent archivalisch aufbereitet.

Der relativ geringe Erschließungsstand in diesen Bereichen ist darauf zurückzuführen, daß von der Behörde des Bundesbeauftragten bevorzugt solche Bestände benutzungsfähig gemacht werden mußten, die für die persönliche Akteneinsicht Betroffener gebraucht wurden. Erst danach konnte damit begonnen werden, die wissenschaftlich relevanten Unterlagen beschleunigt zu erschließen.

Der unter Forschungsgesichtspunkten wichtigste MfS-Quellenbestand ist sicher der zum Themenfeld »Opposition und Widerstand« in der DDR. Intensiver als jede andere Institution in der DDR versuchte das Ministerium, alle Anzeichen politisch abweichenden Verhaltens zu erkennen und, wo es erforderlich schien, zu »liquidieren«, wie es im Geheimdienst-Jargon hieß. Bereits mögliche Vorformen widerständigen Handelns galt es zu registrieren – etwa abweichendes Sozialverhalten, öffentlich gezeigte Widerspruchsbereitschaft, soziale oder politische Verweigerung.

So stehen nahezu alle vom »Abwehrbereich« des Geheimdienstes angelegten Akten auch in Beziehung zum Themenkomplex Opposition und Widerstand – sei es, daß solche Tendenzen tatsächlich vorhanden waren, sei es, daß sie nur vermutet wurden oder vorbeugend gehandelt werden sollte. Erinnert sei etwa an die umfangreich dokumentierten Einflußversuche und die tatsächliche Einflußnahme auf die Kirchen.

Im Zusammenhang mit »Opposition und Widerstand« wäre eine ganze Reihe von Einzelthemen zu nennen, zu denen sich wichtiges Quellenmaterial in den Archiven des Bundesbeauftragten befindet. Auf zwei Aktenkategorien soll hier näher eingegangen werden: die Justizakten und die Unterlagen, die sich auf den Bürgerprotest und den raschen Niedergang der DDR im Jahre 1989 beziehen.

Zu den vom MfS aufbewahrten Justizunterlagen zählen vor allem die Ermittlungsakten, die das Ministerium als das für politisches Strafrecht zuständige Untersuchungsorgan angelegt hatte. Blieben etwa die Umstände der Verhaftung und Verurteilung der beiden früheren DDR-Minister Karl Hamann und Georg Dertinger bisher nahezu völlig im dunkeln, so kann man jetzt in den Untersuchungsakten präzise den Gang der Vorermittlungen, die Umstände der Verhaftung, den Verlauf der Vernehmungen und die Aussagen der Beschuldigten rekonstruieren – zum Teil erschütternde Dokumente, die zugleich ein düsteres

9 Vgl. zur ZAIG: Clemens Vollnhals: Das Ministerium für Staatssicherheit. Ein Instrument totalitärer Herrschaftsausübung, hrsg. vom BStU, Abt. Bildung und Forschung, Berlin 1995, S. 17.

Kapitel der Blockparteien-Geschichte erhellen. In buchhalterischer Akkuratesse wurden die mitunter länger als 48 Stunden dauernden Vernehmungen festgehalten und, sowjetischer Praxis entsprechend, wichtige Aussagen, vor allem die »Geständnisse«, Satz für Satz in Frage und Antwort dokumentiert und dem Beschuldigten, jede Seite einzeln, zur Unterschrift vorgelegt. Im Vernehmungsprotokoll zu Karl Hamann liest sich das etwa so:

»*Frage an den Beschuldigten:* Machen Sie Angaben über Ihre verbrecherische Tätigkeit und wie sie als Funktionär der LDP praktisch gearbeitet haben!
Antwort: Ich habe keine verbrecherische Tätigkeit begangen und habe auch keine Veranlassung, darüber zu sprechen.«[10]
Unterschrift:
Dr. Karl Hamann
»*Frage an den Zeugen* [den schon seit 1950 inhaftierten ehemaligen LDP-Generalsekretär Günter Stempel]:
Haben Sie zu der Antwort von Hamann etwas zu sagen?
Antwort: Ja, die Aussage von Hamann entspricht nicht der Wahrheit. Hamann war fortgesetzt als Funktionär der LDP verbrecherisch tätig.
Frage an den Beschuldigten: Werden Sie jetzt endlich erzählen über Ihre verbrecherische Tätigkeit!
Antwort: Ich habe keinerlei verbrecherische Tätigkeit durchgeführt. Der Zeuge Stempel kann gar nicht informiert sein über meine politische Tätigkeit, die ich in Thüringen durchgeführt habe.«
Unterschrift:
Dr. Karl Hamann

Nach sechs Wochen Haft, am 30. Januar 1953, brachte Hamann schließlich mit Federhalter und Tinte jenen Satz zu Papier, auf den die Vernehmer schon so lange gewartet hatten. Er lautete:

»Ich erkenne, was ich bis jetzt als Fehler bezeichnete, als Verbrechen.«
Unterschrift:
Dr. Karl Hamann

Und am Tag darauf unterzeichnete er ein Protokoll, das die Aussage enthielt, um die es den Staatssicherheitsoffizieren von Anfang an gegangen war:

»Als Vorsitzender der LDP habe ich eine feindliche politische Tätigkeit durchgeführt, die sich gegen die Deutsche Demokratische Republik und gegen die Sowjetunion richtete.«

10 Zitiert nach Kopien im Besitz von Knut Hamann, der 1991, im Zusammenhang mit dem Verfahren zur Rehabilitierung seines Vaters, diese Materialien auswerten konnte. Der Verfasser dankt der Familie Hamann, ihm diese und andere Unterlagen zur Aufarbeitung des Schicksals des früheren DDR-Ministers zugänglich gemacht zu haben. Die Quellenangabe gilt auch für die folgenden Zitate.

Wieder zu Kräften gekommen, widerrief der ehemalige Minister für Handel und Versorgung dieses Geständnis aber sogleich und setzte sich vehement gegen den Vorwurf der »Spionage« und »Sabotage« zur Wehr. Der offenbar geplante Schauprozeß konnte nicht stattfinden, es mußte geheim verhandelt werden.

In einem zu den Akten genommenen Schreiben des Kommissarischen Vizepräsidenten des Obersten Gerichts, Walter Ziegler, vom 28. Mai 1954 an den Leiter der ZK-Abteilung Staatliche Verwaltung, Anton Plenikowski, hieß es dazu gleichsam entschuldigend:

> »Die Angeklagten [im Hamann-Prozeß] sind, anders als in den bisherigen Prozessen, nicht in vollem Umfange geständig gewesen. Sie haben teilweise ihre Aussagen widerrufen, teilweise versucht, ihre Aussagen abzuschwächen. Die Ursache dafür ist mir nicht bekannt. Es ist jedoch möglich, daß die Vernehmer, nachdem sie die Angeklagten von ihrer Schuld überzeugt und zum Geständnis gebracht hatten, nicht mehr intensiv an diesem Geständnis festgehalten und schon im Ermittlungsverfahren Ausweichungen oder Abweichungen zugelassen haben.«

Wo und wie die Entscheidungen über das Schicksal Karl Hamanns fielen, erfährt freilich nur, wer über die MfS-Unterlagen hinaus recherchiert, sich insbesondere darüber informiert, was in den SED-Akten überliefert ist. Gerade an diesem Beispiel wird deutlich, wie wichtig es auch hier ist, Grundregeln quellenkritischer Forschung zu beherzigen und Materialien unterschiedlicher Provenienz heranzuziehen. Erst wer die Protokolle der Politbüro-Sitzungen jener Jahre durcharbeitet, entdeckt, daß der Beschluß, Hamann abzusetzen, nicht, wie offiziell dargestellt, in der Regierung, sondern im obersten SED-Führungsgremium fiel. Auf einer der seltenen außerordentlichen Politbüro-Sitzungen wurde am 4. Dezember 1952 lapidar entschieden:

> »Der Minister für Handel und Versorgung Dr. Hamann und der Staatssekretär für Nahrungs- und Genußmittelindustrie Albrecht werden ihrer Funktion enthoben.«[11]

Es war dies die erste personelle Konsequenz eines zwei Tage zuvor ebenfalls vom Politbüro gefaßten Grundsatzbeschlusses, auch für die SED, die KPD und »den Staatsapparat in der Deutschen Demokratischen Republik« die »Lehren« aus dem Prager Slánský-Prozeß zu ziehen.[12]

Wer die Entscheidungen des Politbüros auch in den folgenden Jahren verfolgt, findet belegt, daß später auch die Anklage und schließlich die vorzeitige Entlassung Hamanns auf SED-Beschlüsse zurückgingen. Selbst die geplante Presseveröffentlichung zum Hamann-Prozeß im Mai 1954 wurde im

11 Protokoll 151/52 der außerordentlichen Sitzung des Politbüros des ZK am 4. Dezember 1952, S. 1; SAPMO-BA, ZPA, J IV/2/2/251.

12 Protokoll 150/52 der Sitzung des Politbüros des ZK am 2. Dezember 1952, S. 4; SAPMO-BA, ZPA, J IV/2/2/250. Am 3. Dezember waren in Prag die elf im Slánský-Prozeß verhängten Todesurteile vollstreckt worden.

Politbüro abgesegnet, das den ersten Entwurf prompt zur Überarbeitung zurückgewiesen hatte.[13] Auch die Festsetzung des Strafmaßes hatte sich faktisch die SED-Spitze vorbehalten: politische Justiz in Reinkultur. Mit dem ersten Urteilsspruch (»lebenslänglich«) war sie offenbar unzufrieden und verfügte schlicht die umgehende Wiederaufnahme des Verfahrens, das nun mit der Verurteilung zu zehn Jahren Zuchthaus endete. Im Protokoll der Politbüro-Sitzung vom 1. Juni 1954 liest man dazu in seltener Offenheit:

> »Es wird empfohlen, eine Wiederaufnahme des Prozesses gegen Hamann zu veranlassen. Das Kommuniqué wird nach Stattfinden des Prozesses veröffentlicht. Der Prozeß Dertinger wird sofort durchgeführt. Die Durchführung des Prozesses erfolgt entsprechend der Diskussion im Politbüro. Es wird nochmals festgelegt, daß bei politisch wichtigen Prozessen dieser Art die Stellungnahme des Politbüros einzuholen ist. Verantwortlich: Abteilung Staatliche Verwaltung.«[14]

Karl Hamann erfuhr von der Wiederaufnahme und der Strafherabsetzung erst am Tage seiner Entlassung,[15] zwei Jahre später – ein Geheimverfahren unter Ausschluß selbst des Angeklagten, fernab jeder Rechtsstaatlichkeit: Justizwillkür.

Die vorzeitige Entlassung Hamanns beschloß das Politbüro im Herbst 1956, noch im Zeichen der Tauwetter-Politik und auf Drängen des FDP-Vorsitzenden Thomas Dehler. Im Protokoll der Politbüro-Sitzung vom 9. Oktober 1956 stößt man auf die zwei entscheidenden Sätze:

> »Dem Präsidenten, Genossen Pieck, wird empfohlen, Hamann zu begnadigen. Seiner Tochter ist Strafaussetzung mit Bewährungsfrist zu gewähren.«[16]

13 Im Protokoll der Sitzung des Politbüros am 25. Mai 1954 findet man auf Seite 8 den knappen Vermerk: »*Prozeß Hamann*: Die Presseveröffentlichung über den Prozeß ist zu überarbeiten.« SAPMO-BA, ZPA, J IV/2/2/363. Dafür war die ZK-Abteilung Staatliche Verwaltung zuständig. Auch der Kommuniqué-Entwurf zum Prozeß gegen Georg Dertinger mußte kurz darauf umgeschrieben werden. Damit beauftragt wurden Generalstaatsanwalt Melsheimer und ZK-Abteilungsleiter Plenikowski. Politbüro-Mitglied und DDR-Innenminister Stoph war für die »Kontrolle« der überarbeiteten Fassung verantwortlich; vgl. Protokoll 9/54 der Sitzung des Politbüros des Zentralkomitees am 8. Juni 1954, S. 3; SAPMO-BA, ZPA, J IV/2/2/365. Der Wortlaut der Entwürfe ist nicht überliefert. – Georg Dertinger, CDU, Außenminister der DDR, war im Januar 1953 unter dem Vorwurf der Spionage verhaftet worden. Er wurde im Juni 1954 zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt und erst 1964 begnadigt. – Die Presseveröffentlichung zu beiden Prozessen erfolgte erst im Juli 1954 ohne Mitteilung, wann die Verfahren stattgefunden hatten.

14 Protokoll 8/54 der Sitzung des Politbüros des ZK am 1. Juni 1954, S. 5; SAPMO-BA, ZPA, J IV/2/2/364. Vom Wunsch der SED-Führung, das Verfahren gegen Hamann wieder aufzunehmen, war der Vorsitzende Richter offenbar schon vorher unterrichtet worden. Dafür spricht zumindest, daß Ziegler im erwähnten Schreiben an Plenikowski vom 28. Mai 1954 zum Schluß »um Zustimmung« zu der in der »nächsten Sache« (Prozeß gegen Dertinger) vorgesehenen »Höchststrafe« (Todesstrafe) bat. Wenn Dertinger dann doch »nur« zu 15 Jahren verurteilt wurde, ging dies möglicherweise auf einen entsprechenden Beschluß der Parteiführung zurück.

15 Mündliche Information von Knut Hamann gegenüber dem Verfasser.

16 Reinschriftenprotokoll 48 der Politbürositzung vom 9. Oktober 1956; SAPMO-BA, ZPA, J IV/2/2/502. Die Tochter Karl Hamanns, Liv Hamann, war ebenfalls verhaftet und wegen

Manche Frage im Zusammenhang mit den politischen Prozessen bleibt freilich trotz grundlegend verbesserter Quellenlage offen. So ist schwer zu entscheiden, ob etwa all jene, die Geständnisse ablegten und sie dann, anders als Hamann, nicht widerriefen, als (partiell) zu Recht Beschuldigte anzusehen sind. Natürlich hat es Spionage gegen die DDR gegeben. Aber selbst wenn die Namen, Treffpunkte und Arbeitsaufträge anscheinend präzise genannt und bestätigt werden, bleiben im Einzelfall Zweifel, ob hier nicht vielleicht doch nur aus taktischen Gründen »gestanden« wurde, um Strafmilderung oder wenigstens ein Ende der zermürbenden Vernehmungen zu erreichen. Endgültiges wird sich in vielen Fällen erst sagen lassen, wenn auch die westlichen Akten geöffnet sind.

Waren es im Zusammenhang mit politischen Prozessen der fünfziger Jahre oft nur vermeintliche Oppositionelle oder gar Widerstandleistende, gegen die der Geheimdienst vorging, so findet man in den MfS-Unterlagen aber und vor allem umfangreiche Materialien, die zeitgeschichtlich wichtige Informationen über jene Gruppierungen und Einzelpersonen enthalten, die sich tatsächlich dem Machtanspruch der SED widersetzten und dem Staat offen entgegentraten.

Der Staatssicherheitsdienst hat gerade in den achtziger Jahren die Zunahme von oppositionellem Verhalten und später den Übergang zu gewaltfreiem Widerstand aufmerksam verfolgt und dokumentiert, zunächst besorgt, aber siegessicher, später zunehmend ratlos. Da es Überlieferungen in vergleichbarer Dichte im ehemaligen Zentralen Parteiarchiv der SED nicht gibt und die oppositionellen Gruppen selbst nur wenig schriftlich niedergelegt haben, kommt den MfS-Unterlagen eine Schlüsselrolle bei der Aufarbeitung dieses entscheidenden Kapitels der DDR-Geschichte zu. Es existiert u.a. ein umfangreiches, vom Staatssicherheitsdienst angefertigtes Verzeichnis der Bürgerrechtsgruppen, ihrer personellen Zusammensetzung und politischen Ziele sowie eine detaillierte Aufstellung der Untergrund-Zirkulare und -Dokumente – in der Regel mit genauen Angaben zu den Herausgebern, der Herstellungs- und Erscheinungsweise.

Und es gibt überdies eine Vielzahl von Protokollen, zum Teil Tonbandmitschnitten, aus dem Herbst 1989, die aufschlußreich die Ohnmacht der scheinbar Allmächtigen dokumentieren und Antworten auf die Frage ermöglichen, wie ein so gigantischer Machtapparat mit friedlichen Mitteln zur Kapitulation gezwungen werden konnte. – Wohl eines der beeindruckendsten Kapitel der DDR-Geschichte, das, wie es scheint, nirgendwo so detailliert dokumentiert ist wie in der Hinterlassenschaft des Staatssicherheitsdienstes. Eine erste Analyse hat dies Ende 1994 überzeugend belegt.[17]

Nützlich ist für den historisch Forschenden in diesem, aber auch in anderen thematischen Zusammenhängen, daß der Geheimdienst sich bemüht hatte, ein möglichst dichtes, die ganze DDR erfassendes Informationsnetz zu

»Kriegshetze sowie Friedensgefährdung durch Agenten- und Spionagetätigkeit« zu 10 Jahren Zuchthaus verurteilt worden.

17 Vgl. Walter Süß: Entmachtung und Verfall der Staatssicherheit. Ein Kapitel aus dem Spätherbst 1989 (BF informiert 5/1994), hrsg. vom BStU, Abt. Bildung und Forschung, Berlin 1994.

knüpfen. Über die Hälfte der oft zitierten 178 Aktenkilometer lagert in den Außenstellen der Behörde des Bundesbeauftragten, in den ehemaligen Bezirkshauptstädten. Noch sind gerade diese Sachakten nicht voll erschlossen, doch ist auch und insbesondere für regionalgeschichtliche Untersuchungen dichtes Quellenmaterial vorhanden, auf das an dieser Stelle hingewiesen sei.

Nicht verschwiegen werden soll aber auch, daß zu manch wichtigem Themenfeld – in den MfS-Unterlagen wie anderswo – wenig oder fast nichts überliefert ist.

Das gilt für SED-interne Entwicklungen, speziell für Gesprächs- und Diskussionsverläufe im Politbüro und im ZK-Apparat – soweit dort überhaupt diskutiert wurde. Leider ist die Überlieferung dazu im ehemaligen Zentralen Parteiarchiv nur dünn. So wird die DDR-Forschung wohl damit leben müssen, daß über die Gespräche nachrangiger Blockpartei-Funktionäre mehr Informationen vorliegen als über die politikbestimmenden Beratungen der SED-Führung, etwa über die Gespräche zwischen Honecker und Mielke im Anschluß an die Politbüro-Sitzungen. Aufgabe des Historikers wird es sein, dennoch im Blick zu behalten und deutlich zu machen, wie die politischen Gewichte und Verantwortlichkeiten tatsächlich verteilt waren.

Weithin im dunkeln bleibt überdies die Rolle der sowjetischen Vertreter und ihr konkreter Einfluß auf MfS wie SED, den es gerade in den fünfziger Jahren noch intensiv gegeben hat. Doch zeichnet sich ab, daß gerade zu diesem Themenfeld noch einiges im bisher Unerschlossenen zu finden sein wird. Und bedauerlich ist schließlich auch, daß die Akten der auf den Westen zielenden Spionage, der »Hauptverwaltung Aufklärung«, zum großen Teil vernichtet und vielleicht in Moskau vorhandene Kopien nicht zurückgegeben worden sind. Dieses besondere Kapitel innerdeutscher »Beziehungen« bleibt so vorerst noch weithin in der Grauzone von Spekulation und gezielter Indiskretion ehemaliger Führungsoffiziere.

Zusammengefaßt läßt sich die Bedeutung der MfS-Akten für die DDR-Forschung wie folgt charakterisieren:

1. Es handelt sich bei diesen Akten um einen sehr umfangreichen Bestand des für den Machterhalt wichtigsten Herrschaftsinstruments der SED, das durch sein weitverzweigtes Netz von hauptamtlichen Mitarbeitern und inoffiziellen Zuträgern eine relativ gute Kenntnis des tatsächlichen Zustandes dieses Staates besaß und zwar ideologisch gefärbte, aber vergleichsweise um Realismus bemühte Einschätzungen abgab.

2. Die Bedeutung dieser Bestände für die Wissenschaft ist um so höher zu veranschlagen, als zu verschiedenen zentralen Themenkomplexen nur sehr lückenhafte, zum Teil gar keine Überlieferungen anderenorts existieren.

3. Die Unterlagen enthalten Informationen zu einem breiten historischen Themenspektrum. Sie werden für die Politik-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, aber auch für die Regional-, Lokal- und Betriebsgeschichtsschreibung von großem Nutzen sein.

4. Die MfS-Akten geben einen wesentlichen Teil des in der DDR vorhandenen Herrschaftswissens wieder. Unklar bleibt oft, ob und wie die SED-Führung davon Gebrauch machte. Bedingt durch den Doppelcharakter als

»Schild und Schwert« der Partei und als Teil des Staatsapparates, dokumentiert sich in der Tätigkeit des Geheimdienstes SED- wie Staatsgeschichte.

Gerade von Wissenschaftlern, die sich intensiv um die Nutzung der MfS-Akten bemühen, wird zuweilen kritisiert, die vom Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) geforderte Anonymisierung vieler personenbezogener Informationen entwerte diese Dokumente mitunter als historische Quelle. Dabei wird übersehen, daß bei einer Verwendung der Unterlagen für Forschungszwecke eine ganze Reihe von Ausnahmen gesetzlich vorgesehen ist, so daß gerade für die wissenschaftliche Aufarbeitung wichtige Namen unanonymisiert bleiben können. Dazu zählen gemäß § 32 Personen der Zeitgeschichte, Inhaber politischer Funktionen und Amtsträger in Ausübung ihres Amtes – sofern sie in der jeweiligen Situation tatsächlich als solche agierten. Lediglich wo über sie als Privatpersonen, etwa über Familiäres berichtet wird, wären sie wie alle Betroffenen und Dritte zu behandeln und durch Anonymisierung zu schützen – eine Regelung, die ausgewogen und sinnvoll erscheint. Sie führt dazu, daß die Namen solcher Personen zumeist offen bleiben können. Zudem hat der Forscher die Möglichkeit, sich von wichtigen Betroffenen Einwilligungserklärungen zu beschaffen und so die Anonymisierung dieser Namen zu verhindern.

Offen bleiben zudem u.a. die Namen der (hauptamtlichen oder inoffiziellen) MfS-Mitarbeiter, soweit keine »überwiegenden schutzwürdigen Interessen« dieser Personen tangiert werden. Diese einschränkende Schutzvorschrift gilt generell, egal um welche Personengruppe es sich handelt. Privates bleibt folglich immer geheim, eine Einschränkung, ohne die der Beschluß des Gesetzgebers, die Akten auch für die Forschung zugänglich zu machen, nicht zu verantworten gewesen wäre. Gleichwohl haben die Anonymisierungsbestimmungen in Einzelfällen ärgerliche Konsequenzen. So sind in den MfS-Unterlagen umfangreiche Listen der Streikteilnehmer am 17. Juni 1953 überliefert. Da es sich zumeist um Personen handelt, die keines der Ausnahmekriterien erfüllen, müssen die Namen durchweg geschwärzt werden, obwohl zu vermuten ist, daß die Betreffenden es eher begrüßen würden, in einer wissenschaftlichen Untersuchung namentlich als Streikbeteiligte genannt zu werden.

Doch sind das Ausnahmen. In der Regel bleibt der Quellenwert der Unterlagen trotz Anonymisierung voll erhalten. Das Gesetz hat sich auch hier bewährt. Das bestätigt überdies indirekt die große Zahl der seit dem Inkrafttreten Ende 1991 eingegangenen ca. 1.800 Forschungsanträge, von denen etwa 900 noch unerledigt sind: Sie befinden sich in Bearbeitung oder stehen auf der – leider erforderlich gewordenen – Warteliste. Es gibt kaum ein wissenschaftlich bedeutendes Projekt zur DDR-Geschichte, für das nicht auch die Archivalien des Bundesbeauftragten genutzt werden. Im Mittelpunkt des Forschungsinteresses stehen Fragenkomplexe wie die versuchte Einflußnahme des Staatssicherheitsdienstes auf die Kirchen, die kulturelle Szene und die Bürgerbewegung in der DDR.

Die intensive Nutzung der MfS-Akten, so wird zuweilen gewarnt, könne dazu führen, die Bedeutung dieses Geheimdienstes überzubewerten und DDR-Geschichte zu sehr als MfS-bestimmt zu deuten. Doch sollte es tatsächlich dazu kommen, so wird der wissenschaftliche Diskurs hier wie generell

dafür sorgen, daß derart verengte Sichtweisen sich nicht durchsetzen können.

Gravierender scheint ein anderes Problem im Umgang mit den Akten zu sein: Der oftmals hohe Neuigkeitswert der in ihnen enthaltenen Informationen verleitet dazu, primär nach der sensationellen Einzelmeldung zu suchen, also als Wissenschaftler einen eher journalistischen Arbeitsstil zu pflegen, die Mühen gründlicher und langwieriger Analyse komplexer Themenfelder aber zu scheuen.[18]

Diese Gefahr ist akut. Ein Blick in die Tageszeitungen bestätigt das.

18 Eckhard Jesse und Hermann Weber warnen in diesem Zusammenhang völlig zu Recht vor »Schnellschüssen« bzw. »Sensationshascherei«. Vgl. Eckhard Jesse: Der Umbruch in der DDR und die deutsche Vereinigung im Spiegel der Literatur, in: ders. und Armin Mitter (Hrsg.): Die Gestaltung der deutschen Einheit. Geschichte – Politik – Gesellschaft, Bonn 1992, S. 399–420, hier 419; Weber: Die DDR (Anm. 2), S. 187.

Hermann Schreyer

Der Quellenwert der im Bundesarchiv aufbewahrten staatlichen DDR-Akten im Vergleich zu den MfS-Akten und anderen archivalischen Überlieferungen der ehemaligen DDR

Es kann nicht Anliegen dieses Beitrages sein, den Quellenwert staatlicher Akten durch Aufzählung von Beständen oder Teilbeständen zu behandeln, die sich aus der Überlieferung der zentralen Verwaltungsebene der DDR im Bundesarchiv, Abteilung V, befinden. Ein zusammenfassender Überblick nach größeren Bereichen (Parlament, Staatsoberhaupt, Ministerrat, ressortübergreifende Behörden, Auswärtiges, Inneres, Armee, Justiz, Finanzen, Wirtschaft – nach Inhalt und Umfang im Sinne der umfassenden, zentralstaatlich gelenkten volkseigenen Wirtschaft –, Handel, Bauwesen, Wissenschaft, Technik, Bildung, Kultur) ist veröffentlicht.[1]

Detailliertere Informationen müssen einer gedruckten Bestandsübersicht vorbehalten bleiben, die allerdings einen besseren Erschließungszustand des Archivgutes voraussetzt, als er bisher erreicht werden konnte. Hier geht es vielmehr um die grundsätzliche Wertung der Unterlagen unter dem Aspekt ihrer Nutzung durch die Historiker und selbstverständlich auch – eine Fragestellung, der man als Archivar nicht ausweichen kann – unter dem Aspekt ihrer Aufbewahrung oder Kassation.

Für wesentliche Entscheidungen bei den inhaltlichen Arbeiten am Archivgut ist das Provenienzprinzip maßgebend, also der Grundsatz der Wahrung bzw. Beachtung des Herkunftszusammenhanges. Das gilt für die Bildung und Abgrenzung der Archivbestände und besagt hierbei, Unterlagen einer Behörde, eines Betriebes, einer Partei, einer politischen oder sonstigen Organisation bilden auch im Archiv einen Bestand (die Unterlagen einer zentralen Behörde einen Bestand im zentralen Archiv – in unserem Fall Bundesarchiv –, die Unterlagen einer regionalen oder lokalen Behörde einen Bestand in Landes-, Stadt- oder Kreisarchiven). Das gilt für die Bewertung: Der Wert des Archivgutes resultiert in nicht unerheblichem Maße aus Bedeutung und Kompetenz der Institutionen (oder eines bestimmten Strukturteils dieser Institutionen), bei der dieses Archivgut entstanden ist. Das gilt letztlich auch für die Erschließung: Die Akten werden nicht irgendwie geordnet (nach abstrakten, vom Archivar »erdachten« Sachschemata), sondern entsprechend ihrem Entstehungszusammenhang, der sich in der ursprünglichen Aktenplangliederung, in einer Gliederung nach Strukturteilen der entsprechenden Behörde und ähnlichen, auf den »Registraturbildner« bezogenen Gesichtspunkten widerspiegelt.

Auch die Verzeichnungsangaben in den Findmitteln der Archive sind in der Regel keine Erfindungen oder »künstlichen« Formulierungen der Archi-

1 Vgl. Der Archivar 46(1993), Sp. 35ff.

vare, sondern basieren auf vorgegebenen Aktentiteln als den meist immer noch »objektivsten« Umschreibungen des Akteninhalts. Die weitgehende Respektierung des Entstehungszusammenhanges (der durch die »Registratur« vorgegebenen Ordnung und Verzeichnung) der archivalischen Quellen in den Findmitteln der Archive bereitet manchem Nutzer Ärgernisse; er will gleich zur »Sache« kommen und nicht erst auf Umwegen über die Provenienz und komplizierte Strukturen. Wichtige Voraussetzung für eine quellenkritisch fundierte Nutzung des Archivgutes ist jedoch die Kenntnis, wer zum Beispiel in einer Verwaltungsangelegenheit mit welcher Kompetenz gehandelt hat. Ohne solche Kenntnis und ohne Beachtung der aktenkundlichen Zusammenhänge dürfte die richtige Beurteilung der Aussagekraft eines Archivdokumentes kaum möglich sein.

Spätestens seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts ist das Provenienzprinzip anerkannter Grundsatz und wesentliche Grundlage für die Sicherung, Bewertung, Erschließung und Nutzung archivalischer Quellen. Es hat nicht zuletzt die Archivorganisation in allen Ländern geprägt, in denen es überhaupt ein entwickeltes Netz von staatlichen und nichtstaatlichen Archiven (zentralen, regionalen und lokalen) gibt. Wenn das aber so ist, dann muß dieser Gedanke auch quellenkundlichen und quellenkritischen Überlegungen in bezug auf Wertung und Wichtung der archivalischen Überlieferung eines ganzen Landes (als der »Widerspiegelung« seiner Behördenstruktur und »gesellschaftlichen Organisation«) zugrunde gelegt werden und dies um so mehr in einer historisch und archivgeschichtlich einmaligen Situation, in der mit einem Schlag, von heute auf morgen, aus Verwaltungsvorgängen und Schriftstücken des praktischen Lebens und des laufenden Geschäftsbetriebes historische Quellen geworden sind (oder werden können). In dieser Situation befinden wir uns in bezug auf das DDR-Archivgut.

Was sind unter dem Aspekt der staatlichen und gesellschaftlichen Struktur der DDR und der Zuständigkeiten und Kompetenzen der Behörden, Parteien, Massenorganisationen, der Organisation der insgesamt verstaatlichten Wirtschaft, der Kombinate, Betriebe usw. »Haupt- und Nebenquellen«? Man wird die Frage so kaum stellen und zumindest nicht einfach beantworten können, weil es einerseits durch die Abgrenzung staatlicher Verwaltungsaufgaben eine »Arbeitsteilung« gab, der dann sozusagen eine »anteilige« Bedeutung gleichwertiger Archivalien entspräche, andererseits in den »parallelen Apparaten« eine Doppel- und Dreifachbearbeitung der gleichen Materien stattfand und weil auch, je nach Themenstellung, »Hauptquellen« zu »Nebenquellen« (und umgekehrt) werden können. Ein Blick auf die im folgenden zu nennenden Quellengruppen wird das bestätigen.

Die DDR leistete sich auf allen Verwaltungsebenen (von der Zentrale bis in den örtlichen Bereich) drei behördlich organisierte Riesenapparate: 1. den Staatsapparat im engeren Sinn (die Ministerien, Staatssekretariate, Staatlichen Komitees, Ämter usw.); 2. den Stasi-Apparat und 3. den Parteiapparat der SED, also der herrschenden Staatspartei. Den 1. Apparat gibt es in jedem bürokratisch organisierten Land. Das aus ihm erwachsene Archivgut stellt die durchgehende und umfassendste archivalische Quellengrundlage für die Dar-

stellung der Tätigkeit und Geschichte des betreffenden Landes dar. Die Apparate unter 2. und 3. sind den totalitären Staaten vorbehalten. (Übrigens ist die Reihenfolge 1.–3. hinsichtlich der »normalen« Verwaltungsstruktur sicherlich richtig, unter Berücksichtigung der tatsächlichen Machtverhältnisse aber nicht.) Die Folge der Existenz dieser Riesenapparate war eine entsprechend massenhafte Produktion von Registratur- bzw. Archivgut als wesentliche Quellenbasis zur DDR-Geschichte im weitesten Sinne.

Handelt es sich dabei nun um Doppel- und Dreifachüberlieferung zur jeweils gleichen Sache? Dies ist vielfach tatsächlich so und eine der Ursachen für die Papierflut, die die Archive in den letzten Jahren zu bewältigen hatten. Sie muß auch künftig bewältigt werden mit dem Ziel einer begründeten Kassation und damit der Beseitigung des Ballastes, durch den sich der Historiker sonst mühsam hindurcharbeiten müßte und der wertvollen Magazinraum auf Dauer unnötig beanspruchen würde. Die Bewertung des DDR-Schriftgutes mit den hier angedeuteten Konsequenzen wird Jahre in Anspruch nehmen, wenn eben – was unerläßlich ist – eine verantwortungsbewußte Auswahl getroffen werden soll.

Natürlich gibt es nennenswerte Unterschiede zwischen den drei Apparaten, die entsprechend auch in Wert und differenzierter Aussagekraft der Unterlagen zum Ausdruck kommen. Hier zeigt sich der unmittelbare Zusammenhang zwischen der Funktion des jeweiligen Apparates, dem damit verbundenen Entstehungszweck der Akten und deren Wert für die historische Forschung. Im »Herrschaftssystem der SED« spielte eben diese Partei ihre angemaßte führende Rolle, dies aber nicht nur durch Vorgabe allgemeiner strategischer Richtlinien für die gesellschaftliche Entwicklung oder durch die einheitliche ideologische Ausrichtung der DDR-Bevölkerung. Die SED wollte in allen Lebensbereichen »führen«, überall, zum Teil auch in lächerliche Verwaltungsentscheidungen hineinregieren. Die Staatspartei ging auch auf Beschwerden im Einzelfall ein, im Sinne der Überwindung »bürokratischer Hemmnisse« des Staatsapparates (wie es so hieß), um damit den Eindruck nicht nur der führenden, sondern auch der allmächtigen Kraft im Lande zu erwecken. Dem entspricht der vielseitige (im doppelten Sinne des Wortes) schriftliche Niederschlag dieser Tätigkeit. Bei der Zeitgeschichtsforschung besteht ein ausgeprägtes Interesse, die ehemaligen Parteiarchive stark zu nutzen, um die (wie man gelegentlich hört) »eigentlichen« Quellen, die für die Entscheidungsfindung maßgeblichen Dokumente, zu analysieren.

Der Wert des MfS-Schriftgutes leitet sich aus der Stellung der Staatssicherheit in Staat und Gesellschaft (»Schild und Schwert der Partei«) ab. Hier wird man bei der Beurteilung des Quellenwertes der Dokumente ebenfalls von der Funktion des Apparates ausgehen: Die flächendeckende Bespitzelung, die entsprechenden Eingriffe in alle Lebensbereiche haben zu einer massenhaften Papierproduktion geführt.

Bei aller Wichtigkeit und zum Teil auch – vor allem bei ganz aktuellen Fragestellungen – besonderen Bedeutung der Auswertung der schriftlichen Hinterlassenschaft des Partei- und MfS-Apparates wird die Zeitgeschichtsforschung auf das gesamte Quellenspektrum nicht verzichten können. Im übrigen geht es

nicht darum festzustellen, welche archivische Einrichtung nun über die besseren« Quellen verfügt – darüber lassen sich ohnehin keine gültigen Aussagen treffen –, sondern um eine sinnvolle Orientierung in der Fülle des Archivgutes. Alle Forschungen, die sich nicht nur auf eine schlaglichtartige Beleuchtung bestimmter Teilaspekte der DDR-Entwicklung beschränken, sondern dichtes Material über längere Zeitperioden benötigen, werden ohne die Überlieferung des Staatsapparates, also der eigentlichen staatlichen Exekutive, nicht auskommen. Das bezieht sich sowohl auf die fachlich übergreifenden Behörden, wie den Ministerrat, die Staatliche Plankommission usw., als auch auf die klassischen Fachministerien (Inneres, Äußeres, Justiz, Finanzen) und die DDR-typischen Behörden (etwa die große Anzahl der Industrie-Ministerien, ohne deren Akten zum Beispiel Entwicklungen oder auch Deformationen der Volkswirtschaft nicht fundiert darzustellen sind).

Die in den Beiträgen und in der Diskussion auf dieser Tagung gegebenen Hinweise auf staatliche Akten außerhalb des MfS-Bereiches erweckten gelegentlich den Eindruck, als ginge es hier um geringfügige Ergänzungen (»Komplementärakten«, wie es in einem Beitrag hieß!) der MfS-Überlieferung. Eine solche Sicht wird der Quellenlage keinesfalls gerecht.

Dies wird um so deutlicher, wenn man bedenkt, daß es neben der Überlieferung der drei genannten Apparate – staatliche Behörden, MfS, Partei – umfangreiche archivalische Quellengruppen aus Institutionen und Organisationen gibt, die mit diesen Apparaten mehr oder weniger eng verbunden waren oder auch (formal) außerhalb standen. Sie hatten zu DDR-Zeiten häufig ihre eigenen Endarchive, haben sie zum Teil noch immer: Universitäten und Hochschulen, die verschiedenen dem Ministerrat oder den Fachministerien unterstellten Akademien (der Wissenschaften, der Landwirtschaftswissenschaften, der Pädagogischen Wissenschaften, der Künste, Bauakademie usw.) mit ihren zahlreichen Instituten, die Blockparteien, Massenorganisationen, Betriebe usw.

Meine Absicht war es, mit der Betonung der hier nur angedeuteten Zusammenhänge zwischen den Quellengruppen (die einerseits ganz allgemein für jedes andere Land auch gelten, andererseits aber DDR-typisch bzw. systembezogen sind) den Blick auf das Ganze zu schärfen, um die Komplexität und Verzahnung der Dokumentation bewußt zu machen. So wichtig es ist, die Bedeutung der MfS-Akten für die Zeitgeschichtsforschung herauszuarbeiten, so wichtig ist es auch, sie in den Zusammenhang der archivalischen Gesamtüberlieferung zur DDR-Geschichte zu stellen, vor allem dann, wenn es nicht um MfS-spezifische Themen geht.

Stefan Wolle

Die Aktenüberlieferung der SED als historische Quelle

Die Akten der SED stehen in der öffentlichen Diskussion oft im Schatten der Stasi-Akten. Dabei könnte man doch vermuten, daß der politische Gehalt und damit der historische Wert der SED-Akten größer ist. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Staatssicherheit keineswegs »Staat im Staate« war, sondern in jeder Beziehung der SED untergeordnet. Das MfS war eingebunden in ein weitaus umfassenderes Disziplinierungs- und Überwachungssystem, an dessen Spitze das Politbüro der SED stand. Das Rückgrat des Systems war »die Partei«, deren Mitglieder zur »revolutionären Wachsamkeit« aufgefordert waren. Gegenseitige Denunziationen gehörten insbesondere in den fünfziger und sechziger Jahren zum Alltag in Schulen, Universitäten, Betrieben und Instituten. Auch gegenüber den »Nichtgenossen« war es vor allem die Staatspartei, die als Träger der Repression auftrat. Die Staatssicherheit dagegen blieb im Hintergrund und griff erst ein, wenn sich die Delinquenten, die bereits die Mühlen der Partei und FDJ durchlaufen hatten, als unverbesserlich erwiesen. Im Gegensatz zu Partei und FDJ benötigte das MfS ein irgendwie geartetes strafrechtlich relevantes Faktum. Ein »fehlender Klassenstandpunkt« oder »intellektuelle Arroganz« reichten zwar, einen Oberschüler vom Abitur auszuschließen oder einen Studenten von der Universität zu weisen. Das MfS beschränkte sich darauf, solche Fälle zu registrieren – im allgemeinen in Form einer Operativen Personenkontrolle (OPK) –, Akteure solcher Disziplinierungsmaßnahmen aber waren eifrige SED-Funktionäre.

In ihrem Selbstverständnis waren die Mitarbeiter der Staatssicherheit »Schild und Schwert der Partei«. Diese aufgeblasene und antiquierte Metapher hatte ihren realen Kern. Das MfS war Instrument der herrschenden Partei und so gut oder so schlecht, wie es geführt wurde. Die Loyalität der Mitarbeiter des MfS, die sämtlich auch Mitglieder der SED waren, galt der »Partei der Arbeiterklasse«. Formal waren sie auf die »Arbeiter-und-Bauernmacht« vereidigt, und auch dies war faktisch ein Synonym für die SED-Führung.

Erich Mielkes Macht basierte weniger auf seinem Amt als Minister für Staatssicherheit als auf seiner Mitgliedschaft im Politbüro der SED. Ein wirkliches Eigengewicht des MfS läßt sich nicht feststellen. Polykratische Tendenzen, wie sie viele Historiker im Nazireich zu erkennen meinen, sind im SED-Staat wohl kaum vorhanden gewesen. Man kann sich schwer eine stärker zentralisierte Macht vorstellen als die des Politbüros der SED. In den letzten Jahren der Herrschaft Honeckers konzentrierte sich die Macht nach Meinung vieler Beteiligter zunehmend in den Händen des Generalsekretärs. Dennoch lag die Entscheidungskompetenz immer bei einem Gremium. Immerhin war es dem

Politbüro zweimal – 1971 und 1989 – möglich, den Generalsekretär zu stürzen, ohne daß dieser auch nur ansatzweise den Versuch unternehmen konnte, sich auf andere Machtmittel zu stützen. Übrigens gilt das für die gesamte Geschichte des kommunistischen Systems von 1917 bis 1990. Partikulargewalten wie das Militär, der Parteiapparat oder der Geheimdienst waren gewiß nicht ohne Einfluß auf politische Entscheidungen. Sie machten ihren Einfluß aber stets über die zentralen Instanzen der Partei geltend. Umgekehrt war es wiederholt Parteiführern möglich, ihre Militär- und Geheimdienstchefs abzusetzen. Stalin hat dies mehrmals praktiziert. Nach Stalins Tod reichte die Macht des Politbüros, um den allmächtigen Geheimdienstchef Berija zu verhaften. Auch Ulbricht hat zweimal die Minister für Staatssicherheit entmachtet. Beidemal unterwarfen sich die Stasi-Chefs widerstandslos dem Diktat des Politbüros. Als Anfang Januar 1990 die Partei- und Staatsführung der DDR faktisch kapitulierte, glich die Staatssicherheit einem Hund, dem sein Herrchen abhanden gekommen war. Sie war zu einer eigenständigen Aktion zur Rettung der DDR weder willens noch in der Lage.

Dies alles weist den Historiker auf die Aktenüberlieferung der SED. Das Schriftgut der zentralen Gremien der SED wurde bis zur Jahreswende 1989/1990 im Zentralen Parteiarchiv (ZPA) gesammelt. Das Bezirksparteiarchiv von Groß-Berlin (BPA) war in diese Bestände praktisch inkorporiert. Die anderen 14 Bezirksparteiarchive der SED wurden bei den Bezirksleitungen angesiedelt. Das ZPA wurde als Abteilung des Institutes für Marxismus-Leninismus (IML) geführt und befand sich in dessen Gebäude, dem ehemaligen »Haus der Einheit«, das 1945 von der sowjetischen Militärverwaltung der KPD übergeben worden war. Die Benutzung des Archivs unterlag zu DDR-Zeiten strengen Restriktionen. Nur zuverlässigen Genossen, meist Mitarbeitern von Partei-Instituten, war die Arbeit im Archiv gestattet, und auch diesem Personenkreis wurde nur selektiertes Material vorgelegt. Wie man aus den Findbüchern ersehen kann, wurde innerhalb der sogenannten Nachlässe zwischen einem offenen und einem gesperrten Teil unterschieden. Die historische Arbeit konzentrierte sich, soweit sich dies anhand der jeder Akteneinheit beigefügten Benutzerblätter nachvollziehen läßt, auf die Frühzeit der SED-Geschichte bzw. auf die Perioden vor 1945.

Im Laufe des Jahres 1990 öffnete sich das Archiv der SED schrittweise der allgemeinen Benutzung. Zunächst wurde das Archiv beim Institut für Geschichte der Arbeiterbewegung (IfGA) angesiedelt und unterstand weiter der PDS. Das laufende Verwaltungsschriftgut der SED-Gremien wurde, soweit es nicht vernichtet worden war, zunächst in die Keller des ehemaligen ZK-Gebäudes eingelagert. Im Sommer 1990 mußten diese Kelleranlagen der ehemaligen Reichsbank für das Bundesfinanzministerium geräumt werden, da sie für die Lagerung der Banknoten für den Währungsumtausch am 1. Juli 1990 benötigt wurden.

Die öffentliche Diskussion um den Verbleib der Akten soll hier nicht nachvollzogen werden. Zunächst ging es um die Sicherung der Akten, die viele Beobachter in den Händen der früheren Mitarbeiter als nicht gegeben ansahen, zumal es schon seit November 1989 Gerüchte über umfangreiche

Aktenvernichtungsaktionen gab. Später ging die Diskussion vor allem um die Zugänglichkeit des Materials für die Forschung. Das Problem bestand darin, daß man auf der einen Seite der PDS als Rechtsnachfolgerin der SED das Eigentum an einem großen Teil des Materials nicht streitig machen konnte, auf der anderen Seite ein wichtiger Teil des Materials nicht als Organisationsschriftgut, sondern de facto als Staatsakten zu betrachten war, die laut Bundesarchivgesetz ins Bundesarchiv gehört hätten. Da der Wille allgemein war, das Schriftgut einschließlich der wertvollen Bibliothek geschlossen zu bewahren, stand am Ende der Diskussion ein Kompromiß.

Eine Novellierung des Bundesarchivgesetzes (Gesetz zur Änderung des Bundesarchivgesetzes vom 13.3.1992, BGBl. I, S. 506) bestimmte die Einrichtung einer »Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR« (SAPMO) als unselbständige Stiftung öffentlichen Rechts unter dem Dach des Bundesarchivs. Die Eigentümer übertrugen ihre Materialien der Stiftung als Stiftungsvermögen.

Die Modalitäten der Gründung der Stiftung regelte ein Erlaß des Bundesministers des Inneren vom 6. April 1992 (Gemeinsames Ministerialblatt 1992, S. 310). An der Spitze der Stiftung steht ein Kuratorium, dem drei Vertreter des Bundesministers des Inneren, je ein Vertreter des Bundesministers für Finanzen sowie für Forschung und Technologie, der Präsident des Bundesarchivs, ein Vertreter des Landes Berlin, ein Vertreter der neuen Länder sowie sieben Vertreter der Archivgut abgebenden Stellen angehören (§ 7). Weiterhin ist die Bildung eines Wissenschaftlichen Beirates vorgesehen, dem 18 Fachleute, also Historiker und Archivare, angehören sollen (§ 8).

Der entscheidende Punkt aus der Sicht des Nutzers des Archivs besteht in der faktischen Aufhebung der dreißigjährigen Schutzfrist des Bundesarchivgesetzes, die für die Bestände der Stiftung keine Anwendung findet (§ 2a, Abs. 4). In diesem Punkt kam der Gesetzgeber der dezidiert vorgetragenen Forderung ostdeutscher Bürgerrechtsorganisationen und Historiker entgegen. Benutzungsbeschränkungen gibt es lediglich bei Archivgut, das sich auf natürliche Personen bezieht, zum Beispiel Kaderunterlagen oder Akten der Partei-Kontroll-Kommissionen. Allerdings können für Personen der Zeitgeschichte und Amtsträger in Ausübung ihres Amtes die Schutzfristen verkürzt werden, wenn die schutzwürdigen Belange des Betroffenen angemessen berücksichtigt werden oder eine Einwilligung des Betroffenen vorliegt (§ 5, Abs. 5).

Die Akten der SED sind also, soweit sie archivalisch aufgearbeitet sind (wie z.B. die zentralen Gremien Politbüro, Sekretariat des Politbüros, Zentralkomitee, Büro Honecker, Büro Krenz u.a.), bis zum Jahreswechsel 1989/1990 einsehbar.

Einige weniger wichtige Bestände sind erst bis 1972 aufgearbeitet. Dies betrifft beispielsweise die »nichtterritorialen« Kreisleitungen von Berlin (Humboldt-Universität, Akademie der Wissenschaften u.a.).

Die weitgehende Öffnung der Akten der SED, die aufgrund der Kompetenzverteilung in der DDR praktisch Staatsakten sind, führt zu einer merkwürdigen Disparität zwischen Ost und West, die in den öffentlichen Diskus-

sionen eine zentrale Rolle spielt. Viele innerdeutsche Kontakte, Gespräche und Verhandlungen der letzten drei Jahrzehnte sind gegenwärtig allein durch DDR-Akten belegbar. Die entsprechenden Akten der bundesdeutschen Seite unterliegen der dreißigjährigen Sperrfrist.

Bekanntlich gaben sich bundesdeutsche Politiker aller Couleur bei Erich Honecker die Klinke in die Hand. Über diese Gespräche wurde seitens der DDR sorgfältig Buch geführt. Vermeintliche und tatsächliche Äußerungen der westlichen Gesprächspartner wurden zu Papier gebracht. Gelegentlich geschah dies in Zusammenfassungen und indirekten Zitaten, in anderen Fällen als wörtliches Zitat. Das Verhalten mancher bundesdeutscher Politiker während ihrer Besuche in der DDR ist deswegen durch Aktenveröffentlichungen ins Zwielicht geraten.

Ganz ähnlich wie bei den Debatten um die Stasi-Akten behaupten einige, auch die anderen Akten der DDR seien grundsätzlich nicht glaubwürdig. Es wäre müßig, hier die Diskussion um den Quellenwert von DDR-Akten neuerlich aufzurollen. Es bliebe zu wünschen, daß jene Politiker, die sich heute in ihren damaligen Intentionen mißverstanden fühlen, ihre Gesprächsprotokolle der Forschung zugänglich machten. Dies ist, soweit unsere Kenntnis reicht, bisher in keinem Fall geschehen.

Es unterliegt selbstverständlich keinem Zweifel, daß die Akten der SED für die Forschung von großem Interesse sind. Dennoch ist auch hier zunächst vor Enttäuschungen zu warnen. Wer meint, anhand der Akten der obersten Parteiführung die letzten Geheimnisse der Geschichte lüften zu können, wird das Archiv schon bald enttäuscht verlassen. Das DDR-System ist von seinen Kritikern oft als »bürokratischer Sozialismus« bezeichnet worden, seine führenden Repräsentanten wurden als »Politbürokraten« oder »Schreibtischelefanten« verspottet. In der Tat waren die Alltagserfahrungen der DDR-Bürger von einer ineffizienten und anmaßenden Bürokratie geprägt. Dennoch waren die Klagen über zu viele Formulare, Akten und Papierkrieg, die man zu Zeiten der DDR oft hörte, im Kern unangebracht. Genau das Gegenteil war der Fall. Sieht man in der Bürokratie die Grundlage für einen ordnungsgemäßen, wenn auch langwierigen Ablauf von Verwaltungsvorgängen, dann ist die Bezeichnung »bürokratischer Sozialismus« für das DDR-System zuviel der Ehre. Die despotische und anarchische Herrschaftspraxis war vielmehr eher unbürokratisch und gelegentlich sehr effizient. Geltendes Recht und Rechtspraxis fielen in extremer Weise auseinander. Die Machtanmaßung der Partei wurde, abgesehen von dem allgemein formulierten Paragraphen 1 der DDR-Verfassung, durch kein Gesetz festgeschrieben. Die absolute Dominanz der Parteisekretäre auf allen Ebenen der Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur funktionierte nicht aufgrund juristischer Regularien, sondern auf der Basis eines labil ausbalancierten Gewohnheitsrechtes. Das gleiche gilt für die sogenannten Massenorganisationen. Die »Kaderfragen« des FDGB und der FDJ beispielsweise wurden in den Gremien der SED diskutiert und beschlossen. Anschließend wurden die Leitungsgremien dieser Organisationen durch ein Wahlverfahren der Mitglieder eingesetzt.

Der Großteil dieser Vorgänge vollzog sich außerhalb der formal vorgeschriebenen Wege. Deswegen entziehen sie sich heute teilweise der Rekonstruktion aus den Akten. Gerade wichtige Entscheidungen – wie die erwähnten »Kaderfragen« – wurden durch Telefonate, durch Andeutungen zwischen Tür und Angel, vielleicht auch durch ein vertrauliches Gespräch geregelt. Die Herrschaft der Partei war – wie erwähnt – despotisch und anarchisch im eigentlichen Wortsinne, nämlich gesetzlos. Hinzu kam der Hang zum Konspirativen. Dabei war es wohl weniger der Gedanke an ein mögliches Ende des SED-Staates als vielmehr die Furcht vor Konkurrenten und Nachfolgern, die ein tiefverwurzeltes Mißtrauen gegen das fixierte Wort hat wachsen lassen. Die Parteilinie änderte sich, die politischen Konstellationen wechselten, die Personen wurden ausgetauscht – jede aktenkundige Festschreibung des eigenen Standpunktes konnte nur von Schaden sein. Dies gilt auf allen Ebenen der Macht. Am deutlichsten ist es jedoch an der Spitze der Partei. Dieselben Personen, die sich voller Eitelkeit danach drängelten, ihre belanglosen Reden, die von Mitarbeitern geschrieben worden waren, in gesammelten Schriften gedruckt zu sehen, scheuten sich davor, ihre internen Diskussionsbeiträge im Politbüro auch nur stichwortartig niederzulegen.

Ein dritter Faktor ist die Intransparenz der SED-Herrschaft. Die Wege der Macht waren unerforschlich und sollten es bleiben. Die Entscheidungen der Parteigremien vom Politbüro bis hinab zu den Betriebs-, Abteilungs- und Wohnbezirksparteileitungen waren juristisch nicht anfechtbar, weil sie »formaljuristisch« überhaupt nicht relevant waren. Die Entscheidungen, die der Mitarbeiter eines Betriebes oder der Bürger in die Hand bekam, trugen Unterschrift und Stempel von Instanzen, die ausführende Organe der Partei waren. Jeder wußte dies, und keiner sprach es aus. Natürlich trug die Despotie auch menschliche Züge. Im Konfliktfalle hatte der Untertan – ganz wie in den vorindustriellen Despotien – die Möglichkeit, sich an den Despoten oder dessen Statthalter zu wenden und an dessen Großmut oder politischen Pragmatismus zu appellieren. Dies war weitaus erfolgversprechender als eine formale Eingabe an die mit dem Vorgang befaßte staatliche Stelle. Vieles wurde auf der »Parteischiene« geregelt. »Ein heißer Draht« nach oben war Gold wert. Auch dies sind Vorgänge, die sich über weite Strecken der Schriftlichkeit entzogen.

Die Akten des SED-Systems sind die Widerspiegelung dieser Mechanismen von Machtausübung. Die Überlieferung ist über weite Strecken fragmentarisch, oft zufällig. Auch die Aktenabgabe an die Archive ist – gelinde ausgedrückt – sehr zögerlich gewesen. Welche Akten eine Stelle abzugeben hatte, entschied nicht der Aktenabgabeplan, sondern der zuständige Sekretär. Das Archivwesen war innerhalb wie außerhalb der Partei in der DDR von geringem Eigengewicht.

Neben den chaotischen Zügen der Überlieferung ist es die Sprache, die das Studium der Akten oft so unerträglich macht. Die Ausdrucksweise ist trokken, hölzern und formelhaft. Mit den gleichen öden Phrasen, die täglich dem Zeitungsleser und dem Fernsehzuschauer zugemutet wurden, langweilten sich die ZK-Mitglieder stundenlang gegenseitig. Zumindest in dem Augen-

blick, in dem ihre Worte protokolliert wurden, verfielen die SED-Funktionäre in die vertrocknete Formelsprache ihrer Ideologie. Ob sich Honecker und Mielke auch bei der Hasenjagd im Deutsch der Parteitagsreden unterhalten haben, mag ihr kleines Geheimnis bleiben. Fest steht lediglich, daß die Politgrößen der DDR, auch als die äußeren Zwänge abgefallen waren, zu keiner menschlicheren Sprache gefunden haben.

Die Sprache der Akten ist Ausdruck der Ideologie und der Praxis des Machtsystems. Der einzelne hatte ein Rädchen im Getriebe zu sein, kein Mensch mit eigenen Gedanken und Gefühlen. Auch dies gilt für den kleinen Funktionär an der Basis wie für den Generalsekretär. Bei Verwaltungs- oder Justizakten hat dies noch eine gewisse innere Logik. Aber auch die Briefe, die sich Ulbricht, Mielke, Honecker u.a. gegenseitig schrieben, sind von erschütternder Unpersönlichkeit. Die Menschen, die hinter den Akten stehen, bleiben in der Regel blaß, konturenlos und langweilig. Bei den wenigen persönlichen Bemerkungen handelt es sich um kleinbürgerliche Anstandsfloskeln – bei den Briefen an Ulbricht etwa wurde »Genossin Lotte« gelegentlich mit einem Gruß bedacht. Glückwünsche zum Geburtstag wurden sehr ernst genommen. Zum Jahreswechsel wünschte man sich gegenseitig »Gesundheit und Schaffenskraft«. Darüber hinaus findet man selten ein persönliches Wort.

In den Tonnen von Papier findet sich kein wirklich kluger oder origineller Gedanke, keine geistreiche oder gar schöne Formulierung. Wirklich lebensecht sind allein die gegenseitigen Denunziationen. Dann gewinnen die papierenen Schemen gelegentlich menschliche Züge.

Grundsätzlich gilt, daß entscheidende Vorgänge offenbar keine oder eine nur sehr fragmentarische schriftliche Fixierung fanden. Die vergebliche Suche nach dem »Schießbefehl« durch die bundesrepublikanische Staatsanwaltschaft ist nur ein Beispiel von vielen. Offenbar hat es so einen »Schießbefehl« formal niemals gegeben, und trotzdem wurde an der Grenze geschossen und getötet.

Die eigentlichen Entscheidungen, die Motivationen, die ihnen zugrunde lagen, die Diskussionsprozesse, die ihnen vorausgingen – all das bleibt oft im dunkeln. Die in der Regel wöchentlich stattfindenden Sitzungen des Politibüros sind fixiert in Protokollen, die leider nicht mehr enthalten als die Anwesenheit und eine lapidare Aufzählung der Tagesordnungspunkte nebst den gefaßten Beschlüssen. Diese Beschlüsse werden lediglich benannt, ihr Inhalt wird nicht ausgeführt. Zu unterscheiden sind die Reinschriftenprotokolle, die der folgenden Sitzung zur Bestätigung vorgelegt wurden, und die Arbeitsprotokolle. Sie enthalten oft handschriftliche Notizen des Sitzungsleiters, in der Regel also des Ersten Sekretärs bzw. Generalsekretärs der SED. Hinzu kommen einige Vorlagen, Informationen, Kurzbiographien der Personen, über deren Auszeichnung mit Orden und Titeln zu entscheiden war, kurze Darstellungen der Todesurteile, über die das Politbüro abzustimmen hatte, u.a.m. All dies macht einen fragmentarischen Eindruck. Gelegentlich tragen die Aktenstücke handschriftliche Vermerke.

Besser sind die Sitzungen des Zentralkomitees dokumentiert. Es wurden Tonbandmitschnitte angefertigt, aufgrund derer ein »Stenographisches Proto-

koll« entstand. Diese Arbeitsprotokolle, die sich durchgehend in den Unterlagen der entsprechenden ZK-Sitzungen finden, wurden redaktionell überarbeitet. Das Ergebis waren ziegelrote Hefte im Quartformat mit dem offiziellen Protokoll. Sie trugen den Vermerk »Parteiinternes Material« und »Herausgegeben vom Büro des Politbüros«. Sie wurden einem ausgewählten Kreis von Parteifunktionären zugänglich gemacht. Auf der Innenseite des Deckblattes befanden sich in jedem Exemplar eine »Ordnung für den Umgang mit parteiinternem Material«. Dort war zu lesen: »Dieses Material ist zur persönlichen Information leitender Parteikader bestimmt. Die Zustellung solcher Materialien erfolgt durch den Kurierdienst der Partei. Der Empfang des numerierten Materials ist persönlich zu quittieren. Die Aufbewahrung hat sorgfältig zu erfolgen. Genossen, die sorglos mit parteiinternem Material umgehen, werden zur Verantwortung gezogen.« Parallel erfolgte die Veröffentlichung im Zentralorgan der Partei und in den anderen Tageszeitungen der DDR, und einige Tage darauf erschienen im Volksbuchhandel die Referate und Diskussionsbeiträge, vom parteieigenen Dietz-Verlag in Massenauflage und zu billigsten Preisen produziert. Diese Broschüren, deren Inhalt in den Schulen, FDJ-Versammlungen und Parteilehrjahren zu diskutieren war, gehörten zu den wenigen Neuerscheinungen, die stets in ausreichender Fülle vorhanden waren.

Gelegentlich lohnen sich Textvergleiche. Die Differenzen zwischen den Zeitungstexten und dem internen Protokoll sind in der Regel gravierend, zumal es sich bei den abgedruckten Texten erklärtermaßen um Auszüge handelte. Bei allen relevanten Fragen ist der »Urtext«, also das sogenannte Stenographische Protokoll, heranzuziehen. Zwischen den Mitschriften und den offiziellen Protokollen existieren in einigen Fällen historisch aufschlußreiche Diskrepanzen. Beispielsweise verhinderte Erich Honecker im Dezember 1970 den Abdruck des Schlußwortes von Walter Ulbricht. Alle Mitglieder des Politbüros wurden am 17. Dezember 1970 aufgefordert, schriftlich ihre Meinung zum Abdruck der Ulbricht-Rede zu äußern. Als sich alle Politbüro-Mitglieder gegen den Abdruck des Ulbrichtschen Schlußwortes ausgesprochen hatten, gab dieser klein bei und begnügte sich mit einer nichtssagenden Zusammenfassung, die von Honecker abgezeichnet wurde. Der entsprechende Schriftwechsel befindet sich beim Arbeitsprotokoll des 14. Plenums. Dieser Vorgang war eine schwere Demütigung des politisch angeschlagenen Ulbricht, der schließlich rund fünf Monate später von seiner Funktion als Erster Sekretär des ZK der SED abgelöst wurde. Die Originalrede, deren wirtschaftspolitische Passagen das Mißfallen seiner Genossen auslöste, befindet sich als Mitschrift allerdings unter den Papieren.

So spannend wie im Dezember 1970 waren Sitzungen des Zentralkomitees der SED allerdings selten. Weitaus interessanter ist die Hinterlassenschaft aus den Büros der Politbüro-Mitglieder. Weitgehend zugänglich ist beispielsweise das Büro Honecker. Die Bestände der Büros der Poltibüro-Mitglieder enthalten ein heterogenes Material unterschiedlichster Wertigkeit: rein protokollarische Angelegenheiten, eine Vielzahl von Reden, Interviews, die an anderer Stelle gedruckt sind, Schriftwechsel mit anderen ZK-Abteilungen, Informationen, Reden mit handschriftlichen Vermerken, Streichungen und Randglossen.

Hochinteressant sind vor allem die Bestände der etwa dreißig ZK-Abteilungen. Der Apparat des Zentralkomitees war wie eine Nebenregierung mit entsprechenden Ressorts gegliedert. Wie oben geschildert, waren die ZK-Abteilungen den Ministerien zwar formal nicht übergeordnet, alle wichtigen Entscheidungen aber wurden im ZK getroffen. In unserem Zusammenhang ist die Abteilung Sicherheit von größtem Interesse, aber leider sind gerade hier wichtige Materialien verschwunden.

Hinzu kommt eine Reihe von zeitweilig eingesetzten Kommissionen und Arbeitsgruppen. Erwähnenswert ist zum Beispiel die Strategische Kommission, die von Ulbricht eingerichtet wurde, um Prognosen über die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung zu erarbeiten. Nach Ulbrichts Sturz stellte diese Kommission ihre Arbeit ein. In Krisensituationen wurden ebenfalls Kommissionen ins Leben gerufen, wie zum Beispiel im Frühjahr 1968 die Arbeitsgruppe KPC, die das Geschehen im Nachbarland beobachten und analysieren sollte. Bestände dieser Arbeitsgruppen und Kommissionen finden sich an unterschiedlichen Stellen der Aktenüberlieferung.

Erwähnt wurde bereits das Bezirksparteiachiv Berlin (BPA). Der gesamte Apparat mit seinen Abteilungen, Arbeitsgruppen usw. existierte auf Bezirksebene noch einmal. Die »Hauptstadt der DDR« war natürlich in vielerlei Hinsicht von besonderer Bedeutung. Hier befanden sich alle zentralen Institutionen der DDR, hier war aber auch die Konfrontation mit dem »Gegner« besonders stark.

Interessanterweise finden sich unter den Beständen des Bezirksparteiarchivs Berlin auch die Akten der acht SPD-Kreise Ost-Berlins, die nach ihrer Auflösung durch den Landesvorstand der SPD am 23. August 1961 von den Staatsorganen der DDR beschlagnahmt und später ins Archivgut der SED inkorporiert wurden. Sogenannte nichtterritoriale Kreisleitungen gab es für Institutionen, die der besonderen Aufmerksamkeit der Obrigkeit für wert befunden wurden (z.B. Humboldt-Universität, Akademie der Wissenschaften, Ministerium für Staatssicherheit u.a.). Deren Akten sind bis 1972 aufgearbeitet.

Die Archive der anderen 14 Bezirksleitungen der SED werden entsprechend der Landesgesetzgebung in die Landesarchive überführt.

Auf allen Ebenen der Hierarchie finden sich in großer Zahl Informationen über das Geschehen im Lande. Diese Quellengattung ist von besonderem historischen Interesse. Sie läßt sich mit den Informationsberichten des MfS durchaus vergleichen. Gelegentlich überschneiden sich die Informationen sogar. Vorgänge, die auf betrieblicher oder lokaler Ebene an die Parteiinstanzen herangetragen wurden, gerieten aufgrund der Verflechtung der Apparate in die Berichterstattung des MfS. Umgekehrt war das MfS auf Bezirksebene gehalten, wichtige Vorgänge an den 1. Sekretär der Bezirksleitung des SED zu melden. So tauchten MfS-Informationen in der Parteiberichterstattung auf.

Grundsätzlich unterscheiden sich die Parteiberichte von den MfS-Informationen durch einen stärkeren Hang zur Verbreitung inhaltsloser Phrasen. Die MfS-Berichte sind sachlicher, genauer, personenbezogener und auf operative Auswertung angelegt. Im Idealfall sind vom Historiker beide Quel-

lengattungen heranzuziehen und zu vergleichen. Die gegenseitige Abhängigkeit ist in solchen Fällen meist offensichtlich.

Der Quellenwert dieser Berichte ist grundsätzlich hoch einzuschätzen. Natürlich werden alle Vorgänge durch die ideologische Brille der SED gesehen. Dies wurde vom Ersteller der Berichte erwartet, und es gab keinen Grund, sich dieser Erwartungshaltung zu entziehen. Offensichtlich verdreht die Terminologie in oft perverser Weise die Realität. Unter der Rubrik »antidemokratische Hetze« fanden sich in den Berichten der fünfziger Jahre diejenigen Stimmen, die für Demokratie eintraten. Es fehlt nicht an Diffamierungen, Verdächtigungen und abwegigen Rubrizierungen, die mit dem Zeitgeist wechseln. Doch die eigentlichen Vorgänge selbst sind offenbar zuverlässig dargestellt. Der Historiker muß sich – wie in anderen Epochen auch – in die Denkweise und Terminologie der Aktenersteller hineinfinden und auf dieser Grundlage die einzelnen Informationen prüfen und abwägen.

Die Akten werden tendenziell immer interessanter, je niedriger der Verallgemeinerungsgrad ist. Praktisch heißt das: In den Akten der zentralen Gremien ist das wirkliche Leben unter einem Wust von Ideologie vergraben. Die Zwangsvorstellungen und Propagandaphrasen der Funktionäre sind schwer vom realen Kern der Berichte zu trennen. In die Berichte aber, die einen lokalen oder betrieblichen Vorgang schildern, drang dagegen oft unbemerkt und ungewollt die Alltagsrealität wieder ein. Diese Akten erzählen vom realen Leben in der DDR, von den Sorgen und Ängsten der Menschen. Das Berichtswesen der SED wie der Staatssicherheit hat so unwillentlich die Grundlagen für eine Kulturgeschichte des SED-Systems geschaffen. Insofern gibt es zwischen den MfS-Akten und den Akten der SED nur graduelle Unterschiede. Für die Forschung sind sie nicht nur gleichermaßen wichtig, sie sind beide nur im Zusammenhang miteinander zu sehen und zu verstehen.

Peter Steinbach

Repressionsakten der NS-Zeit

Die Aktenunterlagen von »Geheimdiensten« und anderen im Geheimen arbeitenden polizeiähnlichen Institutionen stellten für die historische Forschung stets eine besondere Herausforderung dar. Als Zeugnisse der Diktaturgeschichte spiegeln diese Unterlagen in der Regel wichtige Funktionen eines repressiven Herrschaftssystems und bieten zugleich große Chancen für die Erforschung gesellschaftsgeschichtlicher Zusammenhänge, gerade wegen des Zufalls ihrer Überlieferung. Denn untergehende Diktaturen konzentrieren in ihrer Endphase nicht selten große Energien auf die Aktenvernichtung, nicht nur, um Spuren zu verwischen, sondern wohl auch als Reflex eines typischen diktatorischen Aktenverständnisses: Akten bieten den Zugang zum Geschichtsbild der Zukunft, deshalb ist der Zugriff auf sie, wie Orwells Fiktion zeigt, in der Diktatur normalerweise anders geregelt als im liberaldemokratischen System, das im idealen Fall unter dem Einfluß einer geradezu menschenrechtlichen Proklamation des ungehinderten Zugangs zu den Akten steht, wie sie in der Französischen Revolution formuliert worden ist. Akten – dies ist der Schlüssel zum untergegangenen System der Diktatur und zum kollektiven Gedächtnis, das nicht selten, vor allem unmittelbar nach dem Systemumbruch, durch Diskussionen über Quellen und angebliche Siegergeschichtsschreibung geneigt gemacht werden soll, diktatorische Strukturen in der bewußt konstruierten Verklärung zu verharmlosen.

Abgesehen von diesen grundsätzlichen geschichtspolitischen Überlegungen ist unbestreitbar, daß gerade wegen der willkürlichen Aktenvernichtung in diktatorischen Untergangsphasen jeder Quellenbestand, der zufällig überliefert ist, eine besondere Bedeutung bekommt. Dies galt bereits für die Repressionsakten der NS-Zeit, die nur in ganz seltenen Fällen in thematischer oder räumlicher Geschlossenheit überliefert worden sind. Besonders bekannt sind zum Beispiel Bestände über die Geheime Staatspolizei in Düsseldorf, in Würzburg, in der Pfalz, die immer wieder die Grundlage für wichtige repressionsgeschichtliche Studien geschaffen haben. Wesentlich schwieriger gestaltete sich die Rekonstruktion der Akten über justitielle Repression, über die Militärgerichtsbarkeit oder gar die Geschichte der Gefängnisse und Lager. Repressionsakten bieten durch ihre Überlieferung aber auch den Zugang zur Verwaltungs- und Verfassungsgeschichte, für die Sozial- und Mentalitätsgeschichte, nicht zuletzt auch für die Widerstands- und Zusammenbruchsgeschichte. Dies verlangt allerdings eine gründliche Interpretation der überlieferten Bestände, eine Bewertung ihrer grundsätzlichen Bedeutung und ihrer Reichweite, auch der Bedingungen ihrer Entstehung. Die Vielfalt der Zugänge macht die geheimdienstlichen

geheimdienstlichen und geheimpolizeilichen Quellen bedeutsam – dies aber nicht allein. Denn die überlieferten Quellen spiegeln nicht nur die vergangene Wirklichkeit, sondern immer auch zugleich das Wollen der Träger der im Geheimen operierenden Institutionen selbst, ihre Funktion, ihre Bemühung um Eigenständigkeit, ihr Verhalten nicht zuletzt in der Erwartung des Zusammenbruchs ihres Systems, das ihnen Geld, Vorteile, Macht, Einfluß, und schließlich auch Ansehen verschafft hat. Insofern bieten geheimdienstliche und geheimpolizeiliche Quellen mehr als nur eine sachliche Überlieferung. Sie helfen vielmehr auch den Zugang zu den Spielräumen zu bahnen, die geheimdienstliche Einrichtungen im Politischen nutzen wollen. Und dieser Aspekt steht bei meinen Überlegungen im Mittelpunkt.

Zeugnisse von Geheimdiensten und Geheimpolizeien spiegeln stets vieles gleichzeitig. Sie erschließen wichtige Bereiche der politischen Sozialgeschichte von Herrschaft und Macht und sind deshalb vor allem bei der Analyse des Zusammenhangs von Repression und Stabilität, von Denunziation und Rechtsverletzung, von Machtausübung und Eigenläufigkeit von zentraler Bedeutung. Ihre Zeugnisse reflektieren aber auch das Eigeninteresse dieser Dienste und Repressionseinrichtungen und geben deshalb Aufschluß über die Dauer von modernen Diktaturen, die Funktion von Repressionsapparaten im gesellschaftlichen Zusammenhang und über die Rolle dieser Dienste in – nicht selten frühzeitig antizipierten – und dann weniger befürchteten als vielmehr zu beeinflussenden Transformationsprozessen. Dieser Aspekt wirkt nach, wie etwa die von Henryk M. Broder vertretene These nahelegen will, daß der Umbruch in der DDR nicht zuletzt auch durch MfS-Mitarbeiter vorangetrieben worden sei. Deshalb kommt den Repressionsakten stets eine besondere Bedeutung sowohl für die Erforschung der Diktaturen als auch der nachdiktatorischen Zeiten zu.

Die Akten der Geheimdienste und Geheimpolizeien bieten also unvermeidlich vielen vieles – den Opfern der Diktatur, ihren Trägern, auch ihren Tätern. Sie schaffen entscheidende Voraussetzungen für die Verfolgung unter den Bedingungen der Diktaturen und bieten so auch die Chance für Rehabilitierung, Wiedergutmachung und Sühne. Demjenigen, der nicht unter der Repression durch Vertreter des diktatorischen Regimes gelitten hat, versprechen sie das Wissen von Insidern, die berühmte »Sicht der Täter«. Die Akten sind nicht zuletzt deshalb spannend, weil sich in ihnen oftmals zugleich die Überlieferungen von Tätern und Opfern, von Trägern und Nutznießern des Systems und seinen Gegnern greifen lassen. Damit stellen Repressionsakten aber auch ein großes Forschungsproblem dar, weil sie in außerordentlichem Maße die Vielfältigkeit moderner Quellen und die Schwierigkeiten angemessener Quelleninterpretation spiegeln.[1]

Weil geheimdienstliche Quellen für vieles gleichzeitig stehen, lassen sie sich so vielschichtig interpretieren: für vielfältige Überlieferungen und Perspektiven, für mannigfache Funktionen, die diese Überlieferung hatte, für außerordentlich disparate Nachwirkungen der nicht selten von Beteiligten

1 Vgl. allgemein Bernd A. Rusinek, Volker Ackermann und Jörg Engelbrecht (Hrsg.): Einführung in die Interpretation historischer Quellen. Schwerpunkt: Neuzeit, Paderborn 1992.

und Interessenten kunstvoll vorbereiteten interpretatorischen Perspektiven, darunter nicht zuletzt auch jene, die Angehörige der Geheimdienste und Geheimpolizeien in nachdiktatorischen Zeiten entfalten konnten. Denn sie hatten nach dem Umbruch ihr Verhalten zu erklären, und eine Kontinuität im lebensgeschichtlichen Sinne konnte es in diesem Zusammenhang nur geben, wenn es ihnen gelang, ihre Arbeit in das normale Licht einer bürokratischen Tätigkeit zu rücken, die gern mit der Tätigkeit von Bürokraten in Verfassungsstaaten verglichen wurde.

Besonders deutlich läßt sich die Problematik nicht nur zufällig überlieferter, sondern nicht selten mit Nebenabsichten beladener Quellen in den Überlieferungen der Gestapo-, der Abwehr- und der Justizakten der NS-Zeit deutlich machen. Dabei handelt es sich einerseits um ein generelles Problem jeder Überprüfung von Überlieferungen, die Diktaturen hinterlassen. Andererseits wird auch ein besonderes Problem deutlich, das aus der Tatsache resultiert, daß Träger der Dienste durch Aktenproduktion Einfluß auf Entscheidungen und Entwicklungen nehmen wollten. Sie betonten etwa die Gefahr, die von Gegnern ausgehe, um ihre eigene Funktion zu rechtfertigen, sie skizzierten negative Tendenzen in der Bevölkerungsstimmung, um die Verantwortlichen zu Reaktionen aufzufordern, und nicht selten versuchten sie sogar, sich selbst durch die Überlieferung von Verhören und Tätigkeitsberichten für die Zeit nach dem Untergang des Systems, dem sie dienten, abzusichern. Sie wollten zur eigenen Absicherung ihre Arbeit verklären, indem sie einerseits ihre Erfolge überdeutlich betonten, auch Bedrohungen, die sie bekämpften, akzentuierten und schließlich die Akten und Vorgänge interpretierten. Erneut wird das deutlich an den Akten des Ministeriums für Staatssicherheit, und mancherlei Ähnlichkeit im Umgang mit diesem Aktentyp nach 1945 drängen sich geradezu auf und sind von mir, ich gebe es zu, erwünscht.

Meine Ausgangsfragestellung zielt dabei auf das Problem, ob sich erstens gewisse Beobachtungen, wie die Erzeuger von Repressionsakten der NS-Zeit mit ihren Erzeugnissen umgingen, verallgemeinern lassen. Dies impliziert zweitens die Frage, ob sich aus dem Umgang mit den NS-Akten Konsequenzen für das gegenwärtig erörterte Problem des Umgangs mit der MfS-Überlieferung und den Repressionsakten der DDR ziehen lassen. Es geht also um die – dritter Aspekt – in den Akten verborgene Wirklichkeit, die der Interpretation bedarf. Es geht als viertem Aspekt um die Interpretation dieser Deutungen, denn viele Deutungen reflektieren eher ein aktuelles Wollen oder die Annäherung an die Vergangenheit in deutender Absicht. Damit geht es in einem fünften Aspekt um die Motive, welche die – mehr oder minder – bewußt verzeichnenden Interpretationen der Repressionsakten erklären. Schließlich geht es in einem sechsten Aspekt auch um die Möglichkeiten, die Analyse der Repressionsakten in die moderne und vergleichende Diktaturforschung münden zu lassen.

Das Grundmuster einer Rechtfertigung ist bekannt: Diejenigen, die Repressionsakten produziert haben, betonen im nachhinein, daß sie auch andere Absichten verfolgt hätten als nackte Repression, daß sie formal korrekt gearbeitet hätten bei der Zusammenfassung von Aussagen, die andere als Denun-

zianten gemacht hätten, und sie heben oftmals auch hervor, daß sie gezwungen waren zu tun, was sie taten, schließlich sogar, daß sie lediglich Spielräume nutzen wollten, um Systemkorrekturen anzubringen oder zu erleichtern. In der Regel mündet das Argument in die Betonung der Gesetzmäßigkeit des eigenen Verhaltens und in die Behauptung, durch die Beteiligung am Schlimmen das Schlimmste verhindert zu haben. Offenbar hat man in der Nachkriegszeit versäumt, den Hinweis auf Spielräume der individuellen Entscheidung auszuloten und zu fragen, ob tatsächlich jeder gezwungen war, sich so zu entscheiden, wie er es, als Kriminalist, als Richter, als Verwaltungsbeamter etwa, für richtig gehalten hat.

Eine wichtige Dimension der Auseinandersetzung mit den Repressionsakten beider deutscher Diktaturen findet sich deshalb in der »Politologie des Vergleichs« und der damit zusammenhängenden »Vergleichsabwehr« – denn nicht nur die heute so modischen Parallelisierungen von Diktaturen verfolgen ein politisches Ziel, auch die Verneinung einer Vergleichsmöglichkeit dient einem solchen. Wenn dieser Bereich vergleichender Politik der Vergangenheitsbewältigung angesprochen wird, dann nicht, weil ein weiterer Versuch geplant ist, die Realgeschichte von NS-Staat und SED-Diktatur hier ohne weitere Anstrengungen vergleichen zu wollen. Allerdings zeigt sich, daß sich der Umgang mit der Vergangenheit in nachdiktatorischen liberaldemokratischen Systemen durchaus vergleichen läßt. Denn die Maßstäbe liberaler Gesellschaften bei ihrer Auseinandersetzung mit den Strukturen diktatorischer Politik gelten ohne Ansehen der Qualität dieser Diktaturen und ihres proklamierten »Erziehungs-« oder »Entwicklungscharakters«. Die komparatistisch angelegte Geschichte der Vergangenheitsbewältigungen böte einen Zugang, der nicht die Züge eines beliebig orientierten historischen Stammtischgespräches über Systemstrukturen und -elemente trägt, weil er den Blick auf die vergleichende Geschichte des Umgangs mit Diktaturen und damit auf unsere Gesellschaft zu lenken versucht.[2]

In der Regel werden die geheimdienstlichen und geheimpolizeilichen Unterlagen von Historikern benutzt, um die Geschichte der Regimegegnerschaft zu schreiben. Dies mutet auf den ersten Blick paradox, wenn nicht makaber an. Denn anders kann man es kaum empfinden, daß die Geschichte der Widerstandswilligen und -fähigen, der Aufrechten und Mutigen ausgerechnet durch die Überlieferung ihrer Verfolger gesichert wurde und deshalb nur auf der Grundlage ihrer Akten überliefert werden soll. Geheimdienst- und Geheimpolizeiakten sind deshalb zu allen Zeiten besonders ambivalent gewesen, und nur durch Interpretation läßt sich diese Ambivalenz überwinden. Schwierig wird es aber in dem Augenblick, in dem die Erzeuger von Akten deren Interpretation beeinflussen oder gar bestimmen. Sie lenken dann von der häufig banalen Motivation derjenigen ab, die Akten über Verfolgung und

2 Vgl. Norbert Frei: NS-Vergangenheit unter Ulbricht und Adenauer. Gesichtspunkte einer vergleichenden Bewältigungsforschung, in: Jürgen Danyel (Hrsg.): Die geteilte Vergangenheit. Zum Umgang mit Nationalsozialismus und Widerstand in beiden deutschen Staaten, Berlin 1995, S.125ff. Er spricht in diesem Zusammenhang von der vergleichenden »Bewältigungsgeschichte«.

Widerstand, Unterdrückung und Auflehnung produzierten, weil sie die Wichtigkeit ihrer Aufgabe ebenso wie ihren persönlichen Erfolg deutlich zu machen hatten. Polizisten neigen nicht gerade zum Herunterspielen der Gefahren, die sie abzuwehren haben. Deshalb werden nicht selten Eindrücke von der Gefährlichkeit mancher Aktionen durch Überbetonung ihrer Dimension hervorgerufen.

Die Geschwätzigkeit in manchen Quellen wird daraus ebenso erklärlich wie die erstaunliche Selbstüberschätzung mancher Ermittlungsbeamten, die schon aus Karrieregründen ihre Erfolge bei der Verfolgung weltanschaulicher Gegner herauszustreichen hatten. Verfolgungsakten sind so nicht nur wichtig, weil sie etwas über die Verfolgten aussagen, sondern auch, weil sich in ihnen ebensoviel über die Verfolger findet.

Diese Ambivalenz verstärkt sich noch durch zeitliche Spezifika der Quellenentstehung. Je gefährdeter Diktaturen werden oder sich fühlen, insbesondere in den Endphasen ihrer sich überschlagenden Destabilisierung, um so deutlicher wird, daß die Ermittlungsbeamten nicht nur auf Befehl agierende Repressionsorgane sind, sondern auch mit Blick auf die Zeit nach dem Systemumbruch Eigeninteressen verfolgen und das Ende der Diktatur antizipieren. So finden wir Hinweise darauf, daß die Erzeuger von Repressionsakten auf Untergangsbefürchtungen reagieren, sei es, daß man sich auf die Zeit nach der Diktatur vorzubereiten versucht, sei es, daß man in den Verhören das Gespräch mit den Verfolgten sucht, sei es, daß man Akten vieldeutiger anlegt. Dies wird besonders deutlich bei den NS-Akten, die etwa die Umsturzgefährdungen betonen und die tatsächliche Gefahr kommunistischer Bedrohung außerordentlich überhöhen. Oft ist zu erkennen, daß die Beschwörung der angeblichen Umsturzgefahr neue Planstellen schaffen soll.

Bei der Würdigung von Repressionsakten bleibt der komplizierte Zusammenhang ihrer Entstehung häufig unberücksichtigt. Nicht selten herrscht in der Forschung ein merkwürdiger Wille zu einem quellenbezogenen Realismus vor, ganz nach dem Motto: »veritas in actis«, als sei historisch nur und allein wirklich, was sich in den Akten findet. So kann es dann geschehen, daß man beispielsweise nicht mehr unterscheiden will, ob die Gestapo-Beamten nur behauptet haben, ein Regimegegner wie Leber sei betrunken gewesen und habe randaliert, oder ob er tatsächlich ein Trinker war; die Kunst der indirekten Rede muß besonders derjenige beherrschen, der Verfolgungsakten interpretiert.

Andere realhistorisch geprägte Aspekte geheimpolizeilicher »Gegnerbekämpfung« durch Beobachtung, Infiltration und Repression werden ebenso selten systematisch behandelt, obwohl dies auf der Hand liegt. So betonen etwa Verfolgungsberichte fast regelmäßig die Schwierigkeiten einer Enttarnung, um ein positives Licht auf die Verfolger zu lenken. Auch die für die Einschätzung von Handlungsspielräumen wichtige Frage nach der möglichen Eigenständigkeit der geheimdienstlichen und geheimpolizeilichen Kontroll- und Repressionsinstitutionen in einem diktatorischen System wurde zu selten gestellt. Damit verspielte man auch die Chance, individuelle Spielräume des Verhaltens zu erfassen. Dies hätte eine wichtige Korrektur der Grundannah-

me ermöglicht, daß ein Kennzeichen moderner Diktaturen gerade die Entdifferenzierung von Institutionen und die dadurch bedingte Überlagerung von geheimpolizeilichen Tätigkeiten, Aufgaben und Funktionen ist. Denn durch das breite Verhaltensspektrum der Träger geheimer Dienste und Polizeieinrichtungen wurde gerade die negative Folge dieser Entdifferenzierung korrigiert – zumindest versuchten die Trägergruppen im nachhinein diesen Eindruck zu erwecken und so ihr Repressions- und Kontrollverhalten zu relativieren.

Die Entdifferenzierung geheimpolizeilicher Funktionen begünstigt nach dem Zusammenbruch von Diktaturen und ihrer Repressionsorgane in der Regel die Verklärung der tatsächlichen Unterdrückungs- und Verfolgungsfunktionen durch die Angehörigen dieser Dienste und Ämter. Jeder Angehörige erhält dadurch die Möglichkeit, sich durch den Hinweis auf bestimmte Funktionen, die in nachdiktatorischen Gesellschaften als »normal« empfunden werden, zu entlasten oder sogar zu rechtfertigen. Ausforschung der Bevölkerungsstimmung erscheint dann fast als ein Äquivalent der Demoskopie, die Verhinderung von Auflehnung oder anderen Verweigerungshandlungen als eine positive Disziplinierung gesellschaftlicher Randgruppen, Kontrolle von Zwangs- und Fremdarbeitern als fremdenpolizeiliche Handlung. Die Betonung der angeblich nichtpolizeilich-repressiven Aspekte bezieht sich in der Regel vor allem auf die Beschwörung der Funktionen anderer oder vergleichbarer Institutionen in Verfassungsstaaten. Das zeigt sich zum Beispiel bei dem Versuch, gewöhnliche Nachrichtendienste der Hauptverwaltung Aufklärung gleichzusetzen bzw. den Hinweis auf anerkannte geheimdienstliche Tätigkeitsfelder zur Entlastung in anderen Bereichen der Repression zu benutzen. Auslandsaufklärung wird dann etwa gerechtfertigt und zugleich versucht, die Unterschiede zwischen Außenaufklärung und Inlandsaufklärung, die in den Denunziationen eine ihrer ganz entscheidenden Voraussetzungen hatte, zu verwischen.

Solche Argumentations- und Selbstverteidigungsstrategien liegen vor allem im Interesse der Mitarbeiter der Geheimpolizeibehörden und der Geheimdienste, die betonen, daß ihre Arbeit in der Regel auf der Grundlage bestehenden Rechtes erfüllt haben, sie gleichsam als »normal« erscheinen kann. Für den Historiker stellt sich damit das Quellenproblem auf einer neuen Grundlage. Die von Mitarbeitern der Geheimpolizei und der Geheimdienste erarbeiteten Berichte erscheinen so vor allem als gut informiert, wenn sie innenpolitische Entwicklungen und Verhältnisse spiegeln, während sie häufig dem Bereich der Gerüchte angehören, wenn man es mit auf das Ausland gerichteter nachrichtendienstlicher Tätigkeit zu tun hat.

Diese Komplexität der Quellenbefunde verlangt eine komplexe Interpretation, durch die der schlichte Effekt einer realistischen Vervielfachung von Quellenbefunden vermieden wird. Nicht immer liegt die Wahrheit in den Akten, sondern erschließt sich erst durch eine gründliche Quelleninterpretation. Dabei ist zu fragen, welche Absichten mit der Anlage von Repressionsakten verfolgt worden sind, aber auch, wer der eigentliche Ausgangspunkt der Überlieferung war. Im NS-Staat war die Kontrolle der

Gesellschaft nur auf der Grundlage einer weitgehenden Mitwirkung zahlloser Denunzianten möglich, die die Zahl der Gestapo-Mitarbeiter um ein Vielfaches übertraf. Häufig verfolgten die Verfolgungsbehörden eigene Interessen. Sie reflektierten die Konkurrenz der Institutionen und ihrer Träger ebenso wie politische Beeinflussungsversuche. Nicht selten sollten Ermittlungsergebnisse politische Entscheidungen beeinflussen, etwa nach dem Umsturzversuch vom 20. Juli 1944 die gegen den Adel gerichteten Maßnahmen verstärken. Die Repressionsakten erlauben so Rückschlüsse auf die Weltsicht und die Deutungsversuche innerhalb des Repressionsapparates selbst, über das Selbst- und das Fremdbild, über Wertvorstellungen und Prioritäten, über Bedrohungsgefühle und Zukunftsvorstellungen. Häufig eröffnen sie den Weg zur Erfassung der Mentalitäten von Tätern, die später für sich in Anspruch nehmen, lediglich ihre Pflicht getan und ihren Dienst versehen zu haben.

Aus den Erfahrungen mit den Repressionsakten des Dritten Reiches ergibt sich die Notwendigkeit, diese so intensiv, breit und komplex wie möglich zu erfassen, zu erforschen und zu sichern. Sie haben ein realistisches Bild der deutschen Diktatur nach 1933 zeichnen helfen, indem sie die Motive der Täter und ihre Aktivitäten deutlich machten, aber auch die Erinnerung an die Opfer, die Verfolgten, die Entrechteten und die Regimegegner ermöglichten. Viele von ihnen nahmen nur dank der Verfolgerakten Gestalt an. Die Diskussion über den Zugang zu diesen Akten war immer ein wichtiger Indikator für die Ernsthaftigkeit und die Entschlossenheit nachdiktatorischer Gesellschaften, sich der eigenen Vergangenheit zu stellen. Dabei ging es nicht allein um Wiedergutmachung, sondern auch um Versuche der Verstrickten, der Täter, der Denunzianten und der materiellen Nutznießer, durch einen »Schlußstrich« vom eigenen Fehlverhalten abzulenken. Amnestiedebatten waren so nach 1945 mehr als das Bestreben, einen Schlußstrich zu ziehen. Sie galten als Versuch einer Umdeutung der Geschichte, denn als amnestierbar gelten nur Verhaltensweisen, denen im verbreiteten Urteil der Zeitgenossen keine besondere moralische Schuld anhaftet. Die »Naziriecherei« wurde selbst von Adenauer gegeißelt – und es bedurfte einer großen Anstrengung, nicht nur dem »Gnadenfieber« zu widerstehen, sondern auch der Neigung der »moralisch Anspruchslosen« entgegenzutreten, die jüngste Geschichte zu vergessen, sie zu verdrängen, nicht darüber zu sprechen oder sie bestenfalls auf die fiktionale Ebene abzudrängen.

Erst in den späten fünfziger Jahren artikulierte sich in der westdeutschen Nachkriegsgesellschaft der Wille, sich der NS-Akten systematisch forschend anzunehmen, weniger, um ein Bild des Dritten Reiches zu zeichnen, als vielmehr, um das ganze Ausmaß nationalsozialistischer Gewaltverbrechen zu erfassen. Zum Mittelpunkt dieser Bestrebungen wurde die Ludwigsburger Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Verfolgung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen. Hier wurden Ermittlungsakten gesammelt, gesichtet, in Beziehung zu weiteren Verfahren gegen NS-Straftäter gestellt, historische Überlieferungen gesichtet, gesammelt und geordnet, nicht zuletzt auch einige bedeutende Studien angestoßen. Im Umgang mit den Re-

pressionsakten zeigte sich der Wille der westdeutschen Nachkriegsgesellschaft, die NS-Verbrechen als Teil der eigenen Geschichte zu akzeptieren und das zum Ausgangspunkt einer weitergehenden politischen Verantwortung zu machen, die schließlich in die großen NS-Strafverfahren, die Verjährungsdebatten, die historisch-politischen und pädagogischen Versuche einer Auseinandersetzung mit der NS-Geschichte mündeten. Repressionsakten wurden nun der Schlüssel zu einer genauen Darstellung diktatorischer Wirklichkeit, und die Bereitschaft, diesen Schlüssel zu benutzen, avancierte zum Indikator einer Standhaftigkeit, die radikal nach den Wurzeln der Gegenwart in der Vergangenheit fragte, in der Zeitgeschichtsforschung aber gerade nicht das Produkt der Umerziehung oder gar eine Nestbeschmutzung sehen wollte, sondern quellengestützte Vergangenheitsbewältigung vielmehr als Voraussetzung einer rigiden Selbstklärung auffaßte.

Manche Phasen der Auseinandersetzung der Deutschen mit der NS-Zeit und des Umgangs mit den Repressionsakten der Gestapo, des Sicherheitsdienstes und der Unrechtsjustiz erinnern an den Umgang der Deutschen mit den Repressionsakten des SED-Staates; dies ist nicht allein eine Folge der Notwendigkeit, zwei Diktaturen zu bewältigen, sondern hat seinen Ausgang auch im ganz gleichartigen Verhalten einer strukturell sich ähnlich oder gleich gebliebenen liberalen Demokratie gegenüber der Diktatur. Die Neigung der Träger beider Diktaturen, sich zu erklären und zu entlasten, ihre Argumente und auch ihre Neigung, die persönliche Verantwortung zu minimieren, stößt so auf eine Öffentlichkeit, die sich dem Ziel der gesellschaftlichen Integration weitgehend unterwirft, ohne allerdings zu fragen, welche Träger der vergangenen Diktaturen zu welchem Preis integrierbar sind. Immer wieder bestimmen Angehörige der belasteten Institutionen die öffentliche Debatte, immer wieder werden Repressionsakten zum Objekt plakativer öffentlicher Auseinandersetzungen, immer wieder lassen sich Disputanten auf vermeintliche Wahrheitsfragen ein, ohne die Fragen des richtigen Umgangs mit der archivalischen Hinterlassenschaft der Diktatur zu klären. Amnestiediskussionen rücken so immer wieder in den Mittelpunkt. Dabei wird übersehen, daß die Repressionsakten im Vergleich zu den Akten des politischen Apparates selbst schon in den Genuß eines starken Willens zum Schutz individueller Interessen kommen, und das bedeutet in der Regel Täterschutz.

Die Bedeutung geheimdienstlicher Quellen für die innenpolitische und sozialgeschichtliche Forschung wird in der modernen Diktaturforschung nicht bestritten; moderne vergleichende Diktaturforschung ist ja immer auch Repressions- und Widerstandsforschung. Deshalb finden diese Akten international stets die größte Aufmerksamkeit der Historiker. Sie spiegeln nämlich nicht nur die vergangene Wirklichkeit, sondern erlauben auch Rückschlüsse auf die Funktionen eines speziellen staatlichen Apparates, dessen Mitglieder in der Regel gut informiert waren, nicht selten besser als jene, die sich seiner politisch bedienten. Andere Aspekte kommen hinzu, denn gerade Geheimdienste und Geheimpolizei erscheinen häufig als Institutionen, deren Mitglieder einen Teil der politischen Funktionen wahrnehmen, die wegen der Entdifferenzierung von politischen Strukturen in Diktaturen im Unterschied zu

Verfassungsstaaten von ganz unterschiedlichen Institutionen wahrgenommen werden. Dies gilt insbesondere für jene Institutionen, die in vielfältige Richtungen wirken – nach innen und nach außen, in die »Gesellschaft« und die staatlichen Institutionen –, und eine kaum überschaubare Fülle von Funktionen haben: Meinungsforschung, Wirtschaftskontrolle, Disziplinierung, Repression, »Erziehung«, Informationsvermittlung und -bearbeitung, vorausschauende Beurteilung und polizeiliche Verfolgung.

Gerade wegen dieser Vielfalt von Funktionen haben die überlieferten Akten der geheimdienstlich operierenden Einrichtungen aber auch ihre Tücken: So entdifferenziert geheimdienstlich orientierte und operierende Einrichtungen erscheinen, so differenziert sind sie in ihrem Innern organisiert. Dies macht die Erfassung ihrer Ziele und Funktionen, ihrer Aktivitäten und Einzeloperationen so schwierig, zumal sich die Geheimdienst-Mitarbeiter immer wieder darauf berufen, nicht mit der Gesamtinstitution gleichgesetzt zu werden. Der nach außen wahrgenommenen Entdifferenzierung entspricht gerade eine Hyperdifferenzierung im Innern, die durch Verwaltungsanweisungen über Berichts-, Kontroll- und Kontaktfunktionen noch verstärkt wird. Vielleicht ist die bewußte Erzeugung von »Unübersichtlichkeit« ein Kennzeichen der Geheimdienste, die in modernen Diktaturen entstehen. Sie erscheinen deshalb als bedrohliche Systeme, gleichsam als »Kraken«, die eine eigene Binnenstruktur haben – bis hin zu mühsam durchgesetzten eigenen Hochschulen mit Promotions- und Habilitationsrecht –, die mit verwaltungsrechtlichen Mitteln, einem Kennzeichen des modernen Rechtsstaates, nicht mehr kontrolliert werden können. Manchmal reicht eine einzige Abkürzung, um die ganze institutionalisierte Bedrohlichkeit derartiger Einrichtungen anzudeuten. Diese resultiert aber nicht nur aus der Tatsache, daß geheimdienstliche Organisationen kaum, schwer oder gar nicht kontrolliert werden können, sondern auch aus ihrem Einfluß auf Politik und Verwaltung, auf den Alltag und die ganz persönlichen Chancen, die sie dem einzelnen versprechen oder nehmen.

Geheimdienste, die nicht nur nach außen wirken, Nachrichten beschaffen oder mit anderen Geheimdiensten operieren, sondern die vor allem eine innenpolitische Funktion haben, sind ein Kennzeichen der modernen Diktaturen – keine der Diktaturen, die wir kennen, kommt ohne diese multifunktional orientierten Geheimdienste aus. Diese Multifunktionalität ist nicht nur Folge einer Vielfältigkeit der Funktionen, sondern geradezu Teil einer »Verrätselung« dieser Institutionen, die sich dem analytischen Zugriff oftmals für lange Zeit entziehen. Sie werden nur selten in ihrer ganzen Repressionsbreite, in ihrer Bösartigkeit, ihrer Menschenverachtung und mitmenschlich verantwortungslosen Grundorientierung durchschaut. Denn in der Regel werden nur Teilfunktionen sichtbar, die in nachdiktatorischen Zeiten dann gerne mit jenen Funktionen verglichen werden, die es auch in demokratisch-rechtsstaatlichen, gewaltenteiligen Systemen mit einem starken Katalog an Entfaltungs- und Abwehrrechten des Bürgers gegenüber staatlichen Institutionen gibt. Die »Verrätselung« der Funktion als Folge der Unübersichtlichkeit repressiv wirkender Institutionen findet ihren Ausdruck in oberflächlichen

Parallelisierungen von Funktionen der Geheimdienste von Diktaturen mit denen in der Demokratie. Auf diese Weise versuchen sie sich im nachhinein geradezu als staatstragende Einrichtungen zu präsentieren.

Wie für die MfS-Akten so gilt dies auch für die Quellen, die Polizeidienststellen der NS-Zeit hinterlassen haben. Diese haben sich keineswegs auf die klassischen Polizeiaufgaben – die Wahrung von Sicherheit und Ordnung unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit – konzentriert, sondern sich als Schutzinstrumente von Partei und Staat gegenüber der Gesellschaft begriffen. Dazu bildeten sie ein Denunziantensystem aus und entfalteten sich als Unterdrückungsorgane, die innerhalb weniger Jahre ein ganz eigenes Normensystem ausbildeten, welches im Effekt die Absage an die grundlegenden Prinzipien des freiheitlichen Verfassungsstaates bedeutete: dem Menschen zu dienen, nicht aber seiner Unterdrückung. Nichts spricht heute dafür, dieses in den Akten der Verfolgung und Unterdrückung, der Kontrolle und der Benachteiligung sichtbar werdende Prinzip diktatorischer Herrschaft kleinzureden, und schon gar nichts, die Erforschung diktatorischer Repressionssysteme auf der Grundlage ihrer Akten zu erschweren, zu behindern oder gar ohne jede Not aufzugeben.

Abschlußdiskussion

Zusammengefaßt von Jens Gieseke

Gestapo und MfS – Differenzen, Kontinuitäten, Überlieferungen

Anschließend an die Ausführungen von Peter Steinbach äußerte *Roger Engelmann* Zweifel an der Gleichsetzbarkeit von spontanen Denunziationen, wie sie für die Verfolgungspraxis der Gestapo typisch waren, und den Berichten der Inoffiziellen Mitarbeiter (IM) der DDR-Staatssicherheit. Die inoffizielle Mitarbeit beim MfS sei in der Regel durch ein hohes Maß an Planmäßigkeit und Anleitung der Spitzel charakterisiert gewesen: »IM wurden geworben, sie wurden geführt, sie wurden erzogen. Ihre Informationsübermittlung wurde überprüft, es wurden Aufträge gegeben.« Diese Differenz müsse bei der Bewertung der überlieferten Berichte berücksichtigt werden. In der Regel, so *Engelmann*, könne man davon ausgehen, daß die IM-Berichte des MfS ein höheres Maß an Validität aufweisen als die Inhalte der Gestapo-Denunziationen, wenngleich bewußte Fehlinformationen der Spitzel aus privater Mißgunst oder anderen Motiven auch hier nicht auszuschließen seien.

Möglichen Kontinuitäten und Analogien zwischen nationalsozialistischer Geheimpolizei und DDR-Staatssicherheit gingen eine Reihe weiterer Diskussionsteilnehmer nach. Die Frage von *Bernd Stöver* nach einem etwaigen Vorbildcharakter von Institutionen und Instrumenten der NS-Zeit für das MfS konnte nicht abschließend beantwortet werden. *Roland Wiedmann* wies auf eine Tagung der Dezernats- und Kommissariatsleiter der K 5 (Politische Polizei) von 1947 hin, auf der der Abteilungsleiter der Deutschen Verwaltung des Innern (DVdI) und spätere 1. Sekretär der SED-Kreisleitung im MfS, Alfred Schönherr, die Berichterstattung der Gestapo als Vorbild für die Arbeit der politischen Polizei in der SBZ empfohlen habe. In erster Linie war aber, wie *Stefan Wolle* und *Siegfried Suckut* betonten, das sowjetische NKWD Vorbild für die Arbeit des MfS.

Auf einen ganz anders gelagerten und für die historische Forschung außerordentlich bedeutsamen Aspekt wies *Peter Steinbach* hin: Das MfS hielt umfangreiche Aktenüberlieferungen aus der NS-Zeit in seinen Händen. So seien etwa die Vernehmungsprotokolle der Geschwister Scholl und aller ihrer Freunde in den Beständen der Staatssicherheit aufgefunden worden. Diese Funde seien vor allem deshalb so bedeutsam, weil es hinsichtlich einiger Bereiche der NS-Geschichte immer noch Hindernisse beim Aktenzugang gäbe; zum Beispiel seien die Unterlagen der Widerstandsorganisation »Rote Kapelle« nach wie vor beim Bundesnachrichtendienst unter Verschluß. *Her-*

mann Schreyer stellte klar, daß in der Übernahme von NS-Akten durch das MfS keineswegs ein Kontinuum zur NS-Zeit zu sehen sei. Es habe sich dabei vielmehr um von sowjetischer Seite beschlagnahmte Akten gehandelt, die – vor allem in den Jahren 1959 bis 1961 – an die DDR zurückgegeben worden seien. Dabei seien Justizakten waggonweise von der Staatssicherheit in Gewahrsam genommen worden.

Zur Funktion des MfS in der DDR-Gesellschaft

Die nähere Betrachtung der Entwicklung des MfS führt deutlich vor Augen, daß seine Rolle und Aufgabenzuweisung im politischen System der DDR beträchtlichen Wandlungen unterworfen war. Dies betraf nicht nur die Neudefinition bzw. Neugewichtung von Aufgabenfeldern im Gefolge politischer Veränderungen, sondern auch die Modifikation der Arbeitsmethoden und ihrer Zielrichtungen.

Clemens Vollnhals stellte dazu fest, daß für die fünfziger und frühen sechziger Jahre noch am ehesten ein Vergleich mit der NS-Zeit denkbar wäre. In dieser frühen Phase sei das IM-Netz noch klein gewesen, Zuträger aus Parteikreisen, aber auch mit privaten und anderen Motiven hätten noch eine relativ große Rolle gespielt. Die Ausbildung habe ein außerordentlich niedriges Niveau gehabt, was sich auch in brutalen Vernehmungsmethoden und erpreßten, zuweilen gar erfolterten Geständnissen niedergeschlagen habe. In den siebziger und achtziger Jahren habe das MfS hingegen eine andere Rolle im Herrschaftsgefüge der SED eingenommen: »Das eigentliche Arbeitsgebiet war nicht die Bekämpfung der – ohnehin zahlenmäßig kleinen – inneren Opposition. Es wurde vielmehr zur zentralen Aufgabe des MfS, als Schmiermittel der Gesellschaft alle Mängel des parteibürokratischen Sozialismus in den Griff zu kriegen – oder dies zumindest zu versuchen. [...] Man wird diesem Apparat dann gerecht, wenn man – hypothetisch – von einem großangelegten Versuch vorbeugender verdeckter Sozialsteuerung mit konspirativen Mitteln ausgeht.« So sei die Staatssicherheit zum Beispiel auch für den Zustand von Betriebsanlagen in den Kombinaten oder die juristische Prüfung von Außenhandelsverträgen verantwortlich gewesen.

Ausgehend von einer solchen Hypothese, so *Vollnhals*, würde auch der Begriff des »Totalitarismus« eine andere Bedeutung bekommen: »Das Attribut ›totalitär‹ bemißt sich ja nicht nach dem Grad der Brutalität, sondern nach der Frage, wie es einer Herrschaftspartei gelingt, das Primat der Politik über alle anderen Gesellschaftsbereiche durchzusetzen und die Autonomie gesellschaftlicher Subsysteme auszuhebeln.« Es wäre zu prüfen, wann und wie dieser Allzuständigkeitsanspruch zum dominanten Faktor der MfS-Arbeit wurde. *Dietrich Staritz* ergänzte, daß bereits in den fünfziger Jahren, insbesondere nach dem 17. Juni 1953, Ansätze zu einer solchen Sozialsteuerung vorhanden gewesen seien.

Diesen Deutungsansatz nahm *Peter Steinbach* zum Anlaß, weitergehende Überlegungen zu unterschiedlichen Varianten von gesellschaftlichen Steuerungsmechanismen anzustellen: »Jedes politische System zielt darauf ab, sich selbst zu erhalten und sich gegebenenfalls zu verteidigen. Es gibt im Grunde kein System ohne Verfassungsschutz und Nachrichtendienst, ohne sehr waches Gespür für Systemgefährdung. Aber es gibt auch kaum ein System, das nicht davon ausgeht, daß es sich wandeln muß, um bestehen zu können.« Die Abwägung zwischen diesen beiden Faktoren sei für die Träger des Systems das Entscheidende: »Geht das Interesse an Systemerhalt so weit, daß Systemsteuerung nicht mehr möglich ist? Halten sie die Gesellschaft für ausgesteuert und versuchen mit allen Mitteln, diese Aussteuerung zu fixieren – und zerstören damit letztlich das System?« Mit einem solchen Modell sei der Zielkonflikt, in dem SED-Führung und MfS standen, analytisch zu fassen.

Anhand der MfS-Akten – inbesondere der Materialien, die bei der operativen Basisarbeit angefallen sind – lasse sich des weiteren erkennen, ergänzte *Stefan Wolle*, daß eine dichotomische Vorstellung der DDR-Realität nicht gerecht würde: »Es wäre eine Absurdität zu sagen, es hätte auf der einen Seite den Repressionsapparat, insbesondere Parteiapparat und MfS, auf der anderen Seite das Volk gegeben. Nichts ist falscher als diese Ansicht. Die DDR-Geschichte ist nur begreiflich, wenn man sie auch als ständigen Versuch sieht, systemimmanente Veränderungen vorzunehmen. Und diese immer wieder unternommenen Vorstöße gingen zum großen Teil von Angehörigen des Parteiapparates oder anderer Institutionen, zum Teil auch von Wissenschaftlern aus. Zwar scheiterten diese immer wieder, aber das ändert nichts daran, daß es diese Versuche immer wieder gegeben hat.« So fänden sich in den Akten der Staatssicherheit zum Beispiel zahlreiche Briefe von besorgten SED-Mitgliedern, die sich mit kritischen Hinweisen oder Veränderungsvorschlägen an die Parteiführung gewandt hätten. Diese habe freilich in der Regel nicht die Vorschläge aufgenommen, sondern die Briefe an das MfS zur weiteren »Bearbeitung« der Verfasser geleitet.

Eine weitere Funktion, die sich bei der Analyse der Stasitätigkeit herausarbeiten läßt, wurde von *Maria Haendcke-Hoppe-Arndt* auf den Begriff des »MfS als ›Edukator‹« gebracht. In ihren Forschungen zur Überwachung und Kontrolle der Volkswirtschaft konnte sie feststellen, daß die MfS-Mitarbeiter unter anderem immer wieder angehalten wurden, Betriebsleiter usw. zur Einhaltung der Parteivorgaben zu »erziehen«. *Stefan Wolle* wies auf die zuweilen grotesk anmutenden, aber sehr ernst gemeinten Ausformungen dieses Anspruches hin, so etwa die Mielke-Rede vor der Volkskammer im November 1989: »Das berühmte Diktum ›Ich liebe Euch doch alle‹ hat einen tieferen Sinn. Das ist die Liebe des Inquisitors zu seinem Opfer, in gewisser Weise die Liebe des Vaters zu seinem Sohn. Man erkennt darin den paternalistischen Anspruch des Systems.« *Peter Steinbach* hob hervor, daß auch hier das Problem der Systemsteuerung virulent sei. Das System habe vor der Alternative einer »Erzie-

hung als Disziplinierung« und einer »Erziehung zur Veränderungsfähigkeit« gestanden. Zweifel an der Bedeutung dieses spezifischen Beitrages des Geheimdienstes zur Erziehungsdiktatur der SED äußerte *Siegfried Suckut*. Ein solcher Anspruch sei praktisch kaum wahrgenommen worden; die SED habe das Potential der Erziehungsmöglichkeiten in bezug auf Erwachsene ohnehin überschätzt und sei damit in der Praxis doch überwiegend gescheitert.

Mit der Frage nach der Funktion bzw. den Funktionen des MfS im Herrschaftssystem der SED verbindet sich angesichts des Zusammenbruchs des Systems ein Folgeproblem: Welchen spezifischen Beitrag leistete das MfS zu diesem Zusammenbruch, welche Rolle spielte es in der lange währenden »Finalitätskrise« der DDR in den achtziger Jahren? War der Geheimapparat »hypertroph«, produzierte er mit wachsender Größe zunehmend überflüssige und nicht verarbeitbare Papiermassen, wie *Christian Semler* fragte? Warum war die Staatssicherheit 1989 nicht in der Lage, die ihr zugewiesene Aufgabe als Schutzorgan der SED-Herrschaft wahrzunehmen? *Siegfried Suckut* regte an, einmal zu untersuchen, ob das MfS bei der Analyse von ökonomischen Problemen weitergehende Erklärungsmuster thematisierte als die offiziellen SED-Instanzen. Das MfS sei, so *Suckut* weiter, prinzipiell auch 1989 noch handlungsfähig gewesen, angesichts der Dimension des Aufruhrs und der fehlenden Anleitung durch die SED-Führung sei aber auch das MfS überfordert gewesen. Langfristig gesehen sei schon das überdurchschnittliche Personalwachstum seit den frühen siebziger Jahren ein Symptom dieser Unfähigkeit gewesen. Der wachsende Besucherstrom in die DDR, der Transitverkehr, die Einrichtung zahlreicher westlicher Botschaften und der ständigen Vertretung der Bundesrepublik usw. hätten einen außerordentlichen Problemzuwachs für die SED erzeugt, der trotz massiven Ausbaus des Staatssicherheitsapparates letztlich nicht in den Griff zu bekommen war: »Die Entspannungspolitik legte sozusagen die Axt an die Wurzel dieses Staates.«

MfS-Forschung und DDR-Forschung – Perspektiven

Die MfS-Forschung steht noch ganz am Anfang. Zu einer Reihe von Themen konnten Hypothesen und erste Ergebnisse präsentiert und diskutiert werden, der nüchterne Blick macht aber deutlich, daß aus dem Meer des nun zur Verfügung stehenden Materials erst wenige und kaum verbundene Inseln gesicherter Erkenntnisse ragen. Dies gilt nicht nur für die Erkundung der inneren Struktur des MfS-Apparates, sondern noch mehr für die Wirkungsgeschichte der Staatssicherheit. *Ilse Spittmann* umriß in ihrem zusammenfassenden Statement einige Forschungsfelder, die ausgiebigere Beachtung verdient hätten. So sei zum Beispiel das Interesse an den hauptamtlichen MfS-Mitarbeitern, dem Muster ihrer Rekrutierung, ihrer politischen Sozialisation, ihrer Motivation bislang hinter den Untersuchungen über die Inoffiziellen Mitarbeiter zurückgeblieben. Des weiteren sei die Rolle des MfS in der allgemeinen

Kriminalitätsbekämpfung bislang ebensowenig hinreichend erforscht worden wie die Zersetzungsmethoden, mit denen die Staatssicherheit unterhalb der Ebene offizieller Sanktionen gegen Oppositionelle vorgegangen ist. Schließlich wären auch das Selbstverständnis des MfS, sein Menschenbild und seine Sprache einer näheren Untersuchung wert. Mit all diesen Themen könne die MfS-Forschung zu einem zentralen Gebiet des »zweiten Lebens« der DDR-Forschung werden.

Probleme und Chancen des Aktenzugangs

Fritz Arendt

Probleme des Zugangs zu den Unterlagen des MfS aus regionaler Sicht

Die Behörde des Sächsischen Landesbeauftragten nahm am 1. Januar 1993 ihre Arbeit auf. Zu ihren Aufgaben gehört neben der Beratung von Bürgern, öffentlichen und nicht-öffentlichen Stellen die Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes durch Unterrichtung der Öffentlichkeit, die Unterstützung der Forschung und der politischen Bildung sowie die Einrichtung und Unterhaltung von Dokumentations- und Ausstellungszentren. Die gemeinsame Grundvoraussetzung für die Erfüllung dieser verschiedenen Aufgaben ist ein angemessener Zugang zu den Unterlagen und damit zu dem übriggebliebenen »Nachlaß« des MfS.

Die Probleme des Zugangs zu den MfS-Unterlagen und dessen Auswirkungen sollen aus der Perspektive der zurückliegenden eineinhalb Jahre und aus der regionalen Sicht Sachsens diskutiert werden. Allerdings könnte die Tatsache, daß unter den im Rahmen dieser Fachtagung vorgetragenen Forschungsergebnissen aus dem Großraum Berlin und den Instituten der alten Bundesländer kein einziger Vortrag aus den neuen Bundesländern ist, auch ein Indiz dafür sein, daß sich nicht nur aus sächsischer Sicht Probleme beim Zugang zu den MfS-Unterlagen ergeben.

Das Verhältnis zwischen Bundes- und Landesbeauftragten regelt § 38 Abs. 1 Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG):

> »Zur Unterstützung der Arbeit des Bundesbeauftragten bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben nach § 37 kann in den Ländern Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen eine Stelle als Landesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik bestimmt werden. Die näheren Einzelheiten richten sich nach Landesrecht.«

Diese Formulierung wird in § 3 Abs. 1 Punkt 1 Landesbeauftragtengesetz aufgegriffen. Danach unterstützt der Sächsische Landesbeauftragte die Arbeit des Bundesbeauftragten in landesspezifischen Fragen. In Anlehnung an die in § 37 StUG beschriebenen Aufgaben des Bundesbeauftragten werden in § 3 Landesbeauftragtengesetz folgende weitere Aufgaben des Landesbeauftragten formuliert:

1. Unterstützung der Arbeit des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik;
2. Beratung der nach §§ 13 bis 17 StUG Anspruchsberechtigten bei der Wahrnehmung ihrer Rechte;

3. Beratung und Auskunft über Personen und Stellen, die eine psycho-soziale Beratung für die nach §§ 13 bis 17 StUG anspruchsberechtigten Personen anbieten, sowie die Koordinierung und Förderung der Beratungsangebote;
4. Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes durch Unterrichtung der Öffentlichkeit über Struktur, Methoden und Wirkungsweise des Staatssicherheitsdienstes; für die Veröffentlichung personenbezogener Informationen gilt § 32 Abs. 3 StUG;
5. Unterstützung der Forschung und der politischen Bildung bei der historischen und politischen Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes;
6. Information und Beratung von natürlichen Personen sowie von nichtöffentlichen und öffentlichen Stellen;
7. Einrichtung und Unterhaltung von Dokumentations- und Ausstellungszentren über die Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes.

Der grundlegende Unterschied zwischen dem Bundesbeauftragten und dem Landesbeauftragten besteht allerdings darin, daß der Bundesbeauftragte die Aufgabe hat, die Unterlagen des MfS zu erfassen, zu erschließen und Nutzern zur Verfügung zu stellen, während dem Landesbeauftragten weder im Stasi-Unterlagen-Gesetz noch im Landesbeauftragtengesetz ein besonderer Zugang zu den Unterlagen des MfS eingeräumt wird. Er ist ein Nutzer wie alle anderen Nutzer auch und kann deshalb seine Aufgaben nur in dem Maße erfüllen, wie ihm der Bundesbeauftragte die dafür erforderlichen Unterlagen zur Verfügung stellt.

Insbesondere die folgenden Aufgaben verlangen eine umfangreiche Kenntnis über Struktur, Methoden und Wirkungsweise des Ministeriums für Staatssicherheit, die sich nur aus intensiver Arbeit am Quellenmaterial gewinnen lassen: Unterstützung der Forschung, politische Bildung und Öffentlichkeitsarbeit, personelle Überprüfung des öffentlichen Dienstes in bezug auf die Tätigkeit für das MfS.

Für diese Aufgaben in notwendigem und gewünschtem Maß sofort Unterlagen zur Verfügung zu stellen, war bei dem Umfang und dem Zustand des Nachlasses des Ministeriums für Staatssicherheit und der begrenzten Anzahl der für die Erschließung zur Verfügung stehenden Mitarbeiter eine unlösbare Aufgabe. Dies hat zu einem chronischen Informationsdefizit in allen Bereichen der Aufarbeitung geführt, das sich in den genannten Aufgabenschwerpunkten wie folgt zeigt:

Die wissenschaftlichen Einrichtungen, sowohl die Hochschulen als auch die Institute, haben sich bisher der jüngsten Vergangenheit kaum zugewandt. Die Gründe sind zum einen in der noch fehlenden zeitlichen Distanz zu suchen, zum anderen allerdings auch im bisher meist perspektivlosen Versuch des Aktenzuganges, der keinen kalkulierbaren Forschungsfortschritt ermöglicht. Dies führt unter anderem dazu, daß die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der MfS-Thematik auf die Bearbeitung der Opposition verkürzt wird, weil in diesem Bereich am ehesten noch anhand von personenbezogenen »Opfer«-Akten gearbeitet werden kann. Hinzu kommt, daß eine Reihe

von wissenschaftlichen Ansätzen, zum Beispiel aus dem Bereich der Psychologie oder Sprachwissenschaft, zur Aufdeckung der Zusammenhänge oft auf nichtanonymisiertes Material angewiesen ist. Diese wissenschaftlich begründete Anforderung kollidiert unter Umständen mit dem im Stasi-Unterlagen-Gesetz sehr hoch bewerteten Schutz der Persönlichkeitsrechte.

Im Bereich der Information der Öffentlichkeit und der politischen Bildung wird ein großer Teil des Informations- und Sensationsbedarfes durch die öffentlichen Medien abgedeckt. Das ist eine Ursache dafür, weshalb das Interesse der Öffentlichkeit an einer tiefer gehenden Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes relativ gering ausgeprägt ist. Der Mythos des MfS als eines effizienten und letztlich erfolgreichen Geheimdienstes unter einer unfähigen Parteiführung bleibt damit erhalten.

Besonders schwierig ist die Situation im Bereich der Überprüfung von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes. Hier hat die umfangreiche Arbeit des Bundesbeauftragten dazu geführt, daß auch lange zurückliegende und weniger schwerwiegende Formen der Tätigkeit für das MfS sicher diagnostiziert werden können. Das Prüfungsverfahren hat also insgesamt eine hohe Zuverlässigkeit. Die Fixierung auf das MfS führt aber dazu, daß die Fragen nach der eigentlichen politischen Verantwortung und nach den Auftraggebern des MfS weder gestellt wird noch beantwortet werden kann. Im Gegenteil, das sogenannte politisch-operative Zusammenwirken zwischen MfS, Partei- und Staatsapparat bleibt weitgehend im dunkeln. Es wird außer acht gelassen, daß das MfS zu keinem Zeitpunkt ein »Staat im Staate« war, sondern wie die anderen bewaffneten Organe stets Teil der öffentlichen Verwaltung und des Parteiapparates, integraler Bestandteil der DDR-Diktatur.

Bezieht man in die Betrachtungen ein, daß diejenigen Unterlagen des Staats- und Parteiapparates der ehemaligen DDR, die Aufschluß über die Struktur und Wirkungsweise der Diktatur geben könnten, weitgehend vernichtet wurden, wird deutlich, welchen Gehalt das in den MfS-Unterlagen »gefrorene« Herrschaftswissen für die genannten Aufgabenschwerpunkte hat.

So spielt zum Beispiel für die Frage der Bewertung der persönlichen Eignung für den öffentlichen Dienst die Einbindung in die untergegangene Diktatur eine wichtige Rolle. Ohne die entsprechenden Verwaltungsakten kann aber die Struktur des Machtapparates und dessen Kaderpolitik nur partiell anhand der vom MfS überlieferten Sachakten rekonstruiert werden. So kann der Bewertungsmaßstab für Mitarbeiter der Abteilung 1 der Kriminalpolizei, der von zentraler Bedeutung für die Überprüfung des öffentlichen Dienstes in diesem Bereich ist, nur durch Unterlagen des MfS gestützt werden, da die Unterlagen der K 1 in der Nachwendezeit fast vollständig vernichtet wurden. Auch das Zusammenwirken verschiedener politischer und bewaffneter Organe mit dem MfS, zum Beispiel zur Kriminalisierung politisch mißliebiger Bürger oder beim konspirativen Zugang zum Meldesystem der DDR, ist ohne die Bereitstellung sachbezogener MfS-Unterlagen kaum reproduzierbar.

Die Ursachen für die gegenwärtig unbefriedigende Situation lassen sich wie folgt umreißen: Der Umfang des vorliegenden Quellenmaterials des MfS erfordert langwierige Erschließungsarbeiten. Die konkurrierenden Anträge

auf Aktenzugang führen bei der begrenzten Bearbeiterzahl für die Erschließung zwangsläufig zu Zugriffskonflikten. Der Auftrag des Bundesbeauftragten, die Forschung und politische Bildung zu unterstützen, wurde in der Form umgesetzt, daß in Berlin eine Forschungsabteilung des BStU gegründet wurde. Die gesamte Personalkapazität für Forschung ist in Berlin konzentriert. Das führt zwangsläufig zu einer Konzentration auf »große politische Themen«. Da die Außenstellen in den neuen Ländern weder sachlich noch personell die Voraussetzung zur Unterstützung von Forschungsprojekten besitzen, findet eine regionale wissenschaftliche Aufarbeitung nur in sehr bescheidenem Umfange statt. Verstärkt wird dieser Effekt dadurch, daß sich die Öffentlichkeitsarbeit des Bundesbeauftragten auch auf den Berliner Raum konzentriert.

Sachsen ist ein Bundesland mit 4,9 Millionen Einwohnern. Auch vier Jahre nach der Wende besteht hier ein erhebliches Informationsdefizit bezüglich der Struktur und Wirkungsweise des MfS. Dieses Informationsdefizit hat erhebliche Auswirkungen auf die Forschung, die politische Bildung und Öffentlichkeitsarbeit sowie die personelle Überprüfung im öffentlichen Dienst. Es kann nicht durch die in großen Mengen erfolgende Erschließung und Bereitstellung von personenbezogenen Akten behoben werden. Verstärkt wird die Bedeutung des Bundesbeauftragten für die Aufarbeitung dadurch, daß politisch relevante Unterlagen der öffentlichen Verwaltung und des Parteiapparates weitgehend vernichtet wurden, so daß die Sachakten des MfS für einzelne Themenstellungen ein unverzichtbares Quellenmaterial darstellen.

Eine Konzentration der Forschung und politischen Bildung auf den Raum Berlin ist als Wille des Gesetzgebers im Stasi-Unterlagen-Gesetz nicht zu erkennen. Deshalb erscheint es notwendig, nach zwei Jahren Tätigkeit des BStU die Forschungskonzeption zu überdenken. Andernfalls besteht die Gefahr, daß trotz hervorragender und engagierter Arbeit der Forschungsmitarbeiter des Bundesbeauftragten die neuen Länder von der Aufarbeitung ihrer eigenen regionalen Geschichte strukturell ausgeschlossen und sie zu Objekten der Forschung werden. Es wäre deshalb wünschenswert, wenn bei einer der nächsten Veranstaltungen in diesem Rahmen verstärkt Vorträge von Wissenschaftlern aus Thüringen, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vor-pommern und Sachsen zu hören wären.

Wolf Krötke

Von der Konspiration zur Öffentlichkeit – Die Bedeutung der MfS-Akteneinsicht für die Zukunft der Demokratie in Deutschland

Die Möglichkeit der Einsicht in die Akten des MfS ist für die Demokratie in Deutschland zweifellos ein Politikum von großer Bedeutung. Im vordergründigen Sinne liegt das ja zutage. Informationen aus diesen Akten werden zu Fragen an gegenwärtig in politischen oder öffentlichen Ämtern handelnde Personen und damit auch zu einem Moment alltäglicher Politik. Doch wesentlicher ist, daß Geist und Praxis *politischer Verantwortlichkeit* überhaupt durch diese Akten auf den Prüfstand gestellt sind.

Die Demokratie lebt von der *öffentlichen* Verantwortbarkeit allen politischen Handelns. Was grundsätzlich der öffentlichen Rechenschaft entzogen werden soll, steht deshalb per se im Verdacht, den Lebensnerv der Demokratie, nämlich die *Verantwortlichkeit aller* für das Staatswesen, zu beeinträchtigen. Es entmündigt die Menschen, denen sie doch in einer Demokratie jedes politische Amt verdankt.

Die Diktatur ist im Unterschied dazu regelrecht durch sich selbst genötigt, ihr politisches Handeln der öffentlichen Rechenschaft zu entziehen. Sie sorgt auf diese Weise aktiv für die politische Unmündigkeit der Bürgerinnen und Bürger. Da sie sich nicht der Willensbildung aller verdankt, muß sie das, was ihr an öffentlicher Legitimation politischer Macht fehlt, durch heimliche, konspirative Machtausübung ersetzen. Es gibt da Abstufungen des Verfahrens. Die konspirative Machtausübung als solche aber gehört zum Wesen der Diktatur und ist aus ihr selbst heraus nicht zu beenden. Sie kommt nur mit der Diktatur selbst zum Verschwinden.

Mit den MfS-Akten als Zeugnissen diktatorischen, konspirativen Machtgebrauches ist nun in einer Gesellschaft umzugehen, die wesentlich von der Öffentlichkeit politischer Verantwortung lebt. Es treffen hier also zwei strikt entgegengesetzte Auffassungen von politischer Machtausübung aufeinander. Dabei ist es der Sinn der Akteneinsicht für die von der konspirativen Machtausübung betroffenen Menschen, vom Weiterwirken dieser unterdrückenden Macht in den eigenen Einstellungen zu anderen Menschen und zur Gesellschaft frei zu werden. Aufklärung über die Vergangenheit gehört zum »Ausgang aus der Unmündigkeit«, der mit dem Ende der Diktatur nicht einfach vollzogen ist, sondern in den öffentlichen Gebrauch politischer Vernunft überführt werden will.[1] Bloß als Information darüber, wozu Menschen alles

1 In diesem Sinne darf man Immanuel Kants Verständnis der »Aufklärung« durchaus auf den heute nötigen Umgang mit einer sich selbst verdunkelnden und darum unfrei machenden Vergangenheit anwenden. Vgl. Immanuel Kant: Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung? In: ders.: Was ist Aufklärung? Aufsätze zur Geschichte und Philosophie, hrsg. und eingel. von J. Zehbe, 2. Aufl., Göttingen 1975, S. 55ff.

fähig sind und was sie im Leben von anderen Menschen anrichten können, ist das Lesen dieser Akten auf die Dauer unlehrreich und banal. Die Öffentlichkeit signalisiert das ja auch durch ihr nachlassendes Interesse an den Geschichten, die da offenbar werden. Das bedeutet aber, der politische Sinn der Akteneinsicht, den der Beschluß der Volkskammer und dann das Stasi-Unterlagen-Gesetz hatte, ist in der Gefahr, vom Inhalt der Akten teils aufgesogen, teils verdrängt zu werden. Die Palette der Argumente, die für ein baldiges Aufhören dieser Akteneinsicht vorgebracht werden, ist zwar bunt. In der Pointe aber laufen alle diese Argumente darauf hinaus, daß das Gedeihen des demokratischen Staatswesens in Deutschland im Grunde nicht davon berührt sei, ob jene Aufklärung als Ausgang aus der Unmündigkeit diktatorischer Vergangenheit nun stattfinde oder nicht.

Wie problematisch diese Ansicht ist, zeigt jedoch spätestens die Diskussion um die Forderung, die Akteneinsicht während der Wahlkämpfe des Jahres 1994 auszusetzen. Diese Forderung wird mit dem beileibe nicht aus der Luft gegriffenen Argument begründet, die politischen Parteien würden die Akten zur ungerechtfertigten Diffamierung ihrer Konkurrenten mißbrauchen. Es wird also unterstellt, daß unsere demokratischen Parteien im politischen Meinungsstreit zu einem angemessenen Umgang mit diesen Akten gar nicht in der Lage seien. Wo zu dieser Unterstellung oder Vermutung aber Anlaß besteht, wird sichtbar, daß der Geist bzw. Ungeist, aus dem heraus diese Akten angelegt sind, keineswegs bloß ein Gespenst von gestern ist. Denn die Absicht, durch den Besitz bisher verborgener Informationen und ihren gezielten Einsatz *Macht zu gewinnen* oder zu erhalten, bedient sich eines wesentlichen Merkmals des diktatorischen Staates. Wo dergleichen in einer Demokratie geschieht, wird aber beklemmend offenbar, daß die Gefährdung des praktischen Vollzuges der Demokratie durch das Beispiel diktatorischer Machtausübung sehr ernst zu nehmen ist.

Das gleiche Problem meldet sich in der nachlässigen und unbedachten Rede vom »späten Triumph«, den die Stasi durch diese Akten heute erlange. Die demokratische Substanz dieser Gesellschaft scheint nicht stabil genug zu sein, um dem, was aus diesen Akten dem diktaturverwandten Mißbrauch politischer Macht zugute kommt, zu wehren. Deshalb soll sich die Entwicklung der Demokratie in Deutschland vor den geschlossenen Akten und nicht in Auseinandersetzung mit ihnen vollziehen. Das wäre jedoch ein Armutszeugnis großen Ausmaßes für den Wert und die Lebensfähigkeit der Demokratie. Der Umgang mit den Informationen über das politische Handeln von Menschen in der DDR-Zeit stellt zwar immer wieder vor schwierige und häufig nicht gut lösbare Probleme. Diese Sachlage ist jedoch kein Grund, das Bemühen um Aufklärung über eine Geschichte, die durch die Menschen noch immer die Gegenwart mitbestimmt, einzustellen. Denn der Verzicht auf solche Aufklärung würde nicht nur das Recht der jetzt in dieser Demokratie lebenden Menschen verletzen, ihre politische Biographie in concreto als Geschichte der Auseinandersetzung mit der diktatorischen Machtausübung zu begreifen. Er würde auch nicht nur diejenigen bestärken, die über ihre alten Verhaltensweisen nur ein neues Gewand gestreift haben und latent die demo-

kratiezerstörerische Meinung befördern, daß Unrecht-Tun sich doch letztlich auszahlt. Er würde vor allem die Fähigkeit der Demokratie in Frage stellen, mit den ihr eigenen politischen Kräften und Möglichkeiten den Ungeist, aus dem heraus Diktaturen entstehen, an der Wurzel zu packen.

Eigentlich müßten die etablierten politischen Kräfte in der alten Bundesrepublik um ihrer selbst willen ja ein ausgesprägtes Interesse daran haben, demokratiefähige, gegenüber allen Anzeichen von Diktatursympathie wache Lebenseinstellungen in der Gesellschaft zu fördern. Denn nur auf der Basis des Einverständnisses aller mit den Grundregeln der Demokratie kann das Zusammen- und Gegeneinanderspiel dieser Kräfte zugunsten des Ganzen der Gesellschaft funktionieren. Es ist darum nicht gut, daß etwa die politischen Parteien der Bundesrepublik in dem Moment, in dem sie selbst von den Schatten sozialistischer Machtausübung eingeholt werden, gewissermaßen die Nerven verlieren und nach administrativen Grenzen für die Arbeit der Aufklärung rufen. Das gar nicht spektakuläre Verhalten der vielen Tausenden, die unterdessen ihre Akten eingesehen und darauf im ganzen eher nachdenklich und bei aller Betroffenheit besonnen-kritisch reagiert haben, ist demgegenüber ein deutlicheres Zeichen für eine demokratische Gesinnung. Leider gehört wohl die Erfahrung eines gewissen Ausmaßes *des Leidens* unter diktatorischer Macht dazu, um existentiell, *bis in die Seele hinein* zu verstehen, daß auf Macht, die Menschen entwürdigt, nicht mit diktaturverwandtem Machtgebrauch geantwortet werden darf.

Die große Gefahr der Demokratie ist, daß ihre Vorzüge gegenüber jeder Art von Diktatur mit der Zeit zu selbstverständlich werden. Das verführt zu einem leichtfertigen Umgang mit ihren Schwächen und Nachteilen. Der gesellschaftliche Trend zu einer rein verfahrensorientierten Sittlichkeit, die Menschen nicht auf dem Grundzug von Überzeugungen, sondern von Nützlichkeitserwägungen handeln läßt, trägt zu dieser Leichtfertigkeit wesentlich bei. Er schwächt die eigene Verantwortlichkeit der Bürgerinnen und Bürger für die Menschenwürde aller. Die Begegnung der Betroffenen mit der Realität diktatorischer Vergangenheit und die Assistenz, welche die wissenschaftliche Erschließung dieser Vergangenheit dabei leistet, stehen gegen diesen Trend. Sie machen für jede Art von Verletzung der Menschenwürde sensibel, auch die Verletzung die Menschenwürde der »Täter«.

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich in der Zeit ihres Entstehens mit der Aufklärung der NS-Vergangenheit bekanntlich schwergetan. In der DDR herrschte dagegen statt Aufklärung, die zu politischer Mündigkeit auf dem Grundzug der Achtung der Menschenwürde führt, ideologische Verdrängung dieser Vergangenheit. Die Demokratie in Deutschland hat darum wahrlich keinen Überschuß an aufklärendem, politisch mündig machendem Umgang mit diktatorischer Vergangenheit. Das beschwört die Gefahr eines nur aufgesetzten demokratischen Gebarens herauf und jenes unsensible Hinneigen zu den simplen Methoden diktatorischer Machtausübung, die mit den verschiedensten Ideologien begründet werden können und begründet werden.

Demgegenüber ist der in seiner Weise ja einzigartige Vorgang der Einsicht in die Akten des Staatssicherheitsdienstes für eine betroffene Bevölkerung

ein die Demokratie, das heißt die Verantwortlichkeit aller, stärkendes Gegengewicht. Wie nötig das ist, zeigen nicht nur die Verhaltensweisen der am Unterdrückungsapparat Beteiligten, die allesamt auf weiteres Verheimlichen und damit auf den Besitz dunkel rumorender Macht abgestimmt sind. Noch mehr wird das an den neuen schnellen Koalitionen deutlich, die sich um die kurzschlüssige Behauptung gesammelt haben, das Offenlegen jener Vergangenheit gefährde den gesellschaftlichen Frieden in der Demokratie.

Man kann zugeben: Es ist in der hinter uns liegenden Zeit der Akteneinsicht, der Überprüfungen und Bewertungen längst nicht alles so abgelaufen, wie es für das hier anvisierte Ziel wünschenswert und damit der Demokratie angemessen gewesen wäre. Doch ohne uns die schwere Arbeit der Aufklärung über unsere Vergangenheit zuzumuten, können wir den Übergang zur Demokratie, der von den Menschen auch getragen und nicht bloß abstrakt aufgesetzt ist, nicht wahrhaftig vollziehen. Wir wären schon jetzt eine viel fragwürdigere Demokratie, wenn diese Arbeit nicht angefangen hätte.

Abkürzungsverzeichnis

Abt.	Abteilung
AdK	Akademie der Künste
AfNS	Amt für Nationale Sicherheit
AGM	Arbeitsgruppe des Ministers
AGMS	Archivierte Akte eines Gesellschaftlichen Mitarbeiters für Sicherheit
AI	Auswertung und Information
AIM	Archivierter IM-Vorgang oder IM-Vorlauf
AKG	Auswertungs- und Kontrollgruppe
AKK	Archivmaterial zu ehemals KK-erfaßten Personen
AOP	Archivierter Operativer Vorgang
AOPK	Archivierte Akte einer Operativen Personenkontrolle
AP	Allgemeine Personenablage
AS	Allgemeine Sachablage
ASt	Außenstelle
AU	Archivierter Untersuchungsvorgang
AWB	Außenwirtschaftsbeziehungen
BA	Bundesarchiv
BdL	Büro der Leitung
BdVP	Bezirksbehörde der Volkspolizei
BGBl.	Bundesgesetzblatt
BKK	Bereich Kommerzielle Koordinierung
BL(-SED)	Bezirksleitung (der SED)
BPA	Bezirksparteiarchiv
BStU	Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik
BV	Bezirksverwaltung
CFK	Christliche Friedenskonferenz
CKB	Chemiekombinat Bitterfeld
DA	Deutschland Archiv
DA	Dienstanweisung
DB	Durchführungsbestimmung
DEK	Deutsche Evangelische Kirche
DSt	Dokumentenstelle
DVdI	Deutsche Verwaltung des Innern
DVP	Deutsche Volkspolizei
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EKD	Evangelische Kirche in Deutschland
EKU	Evangelische Kirche der Union
EV	Ermittlungsverfahren
FDGB	Freier Deutscher Gewerkschaftsbund
FDJ	Freie Deutsche Jugend
FE	Forschung und Entwicklung
FIM	Führungs-IM, IM zur Führung anderer IM und GMS (IM-Kategorie 1968–1989)
GBl.	Gesetzblatt
Gestapo	Geheime Staatspolizei
GHI	Geheimer Hauptinformator (IM-Kategorie 1953–1967)
GI	Geheimer Informator (IM-Kategorie 1950–1967)
GM	Geheimer Mitarbeiter (IM-Kategorie 1950–1967)
GME	Geheimer Mitarbeiter im besonderen Einsatz (IM-Kategorie 1958–1967)
GMS	Gesellschaftlicher Mitarbeiter für Sicherheit (IM-ähnliche Kategorie 1968–1989)
GST	Gesellschaft für Sport und Technik

GVS	Geheime Verschlußsache
HA	Hauptabteilung
HIM	Hauptamtlicher Inoffizieller Mitarbeiter
HV A	Hauptverwaltung A des MfS (Aufklärung, äußere Spionageabwehr, aktive Maßnahmen im Operationsgebiet)
IAPS	Institut für Arbeits- und Produktionsanlagen-sicherheit
i. E.	im Erscheinen
IfGA	Institut für Geschichte der Arbeiterbewegung
IG CGK	Industriegewerkschaft Chemie, Glas und Keramik
IM	Inoffizieller Mitarbeiter
IMB	Inoffizieller Mitarbeiter der Abwehr mit Feindverbindung bzw. zur unmittelbaren Bearbeitung im Verdacht der Feindtätigkeit stehender Personen (IM-Kategorie 1979–1989)
IME	Inoffizieller Mitarbeiter im bzw. für einen besonderen Einsatz (IM-Kategorie 1968–1989)
IMF	Inoffizieller Mitarbeiter der inneren Abwehr mit Feindverbindung zum Operationsgebiet (IM-Kategorie 1968–1979)
IMK	Inoffizieller Mitarbeiter zur Sicherung der Konspiration und des Verbindungswesens (IM-Kategorie 1968–1989)
IML	Institut für Marxismus-Leninismus
IMS	Inoffizieller Mitarbeiter zur politisch-operativen Durchdringung und Sicherung des Verantwortungsbereichs (IM-Kategorie 1968–1989)
IMV	Inoffizieller Mitarbeiter, der unmittelbar an der Bearbeitung und Entlarvung im Verdacht von Feindtätigkeit stehender Personen mitarbeitet (IM-Kategorie 1968–1979)
JHS	Juristische Hochschule des MfS (Potsdam-Eiche)
K 5	Dezernate 5 der Kriminalpolizei: Politische Polizei, Vorläufereinrichtung des MfS in der Sowjetischen Besatzungszone
K I	Arbeitsgebiet I der Kriminalpolizei in dem inoffizielle Mitarbeiter eingesetzt werden
KD	Kreisdienststelle
KK-Erfassung	Karteikarten-Erfassung (Erfassungsart des MfS)
KKL	Konferenz der Kirchenleitungen
KL(-SED)	Kreisleitung (der SED)
KO	Konspiratives Objekt
KP	Kontaktperson
KP	Kontaktpolitik
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
KPV	Kombinat Pumpen und Verdichter
KSPW	Kommission zur Erforschung des sozialen und politischen Wandels in den neuen Bundesländern
KT	Kontakttätigkeit
KW	(Inhaber einer) Konspirative(n) Wohnung
KZG	Kirchliche Zeitgeschichte
LA	Landesarchiv
LDPD	Liberaldemokratische Partei Deutschlands
MdI	Minister/ Ministerium des Innern
MfC	Ministerium für Chemie
MR	Ministerrat
NKFD	Nationalkomitee »Freies Deutschland«
NKWD	Norodnyj Komissariat Wnutrennych Del (von geheimpolizeilichen Strukturen dominiertes Volkskommissariat für Innere Angelegenheiten 1934–1946)

NÖS	Neues Ökonomisches System
NSB	Neue Soziale Bewegungen
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NSW	Nichtsozialistisches Wirtschaftsgebiet
NVA	Nationale Volksarmee
OD	Objektdienststelle
OibE	Offizier im besonderen Einsatz
OKR	Oberkirchenrat
Oltn.	Oberleutnant
OPK	Operative Personenkontrolle
OSL	Oberstleutnant
OV	Operativer Vorgang
PAS	Produktions- und Anlagensicherheit
PID/PiD	Politisch-ideologische Diversion
POZW	Politisch-operatives Zusammenwirken
PUT	Politische Untergrundtätigkeit
RL	Richtlinie
SAPMO-BA	Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv
SATÜ	Staatliches Amt für Techni sche Überwachung
SBZ	Sowjetische Besatzungszone
SdM	Sekretariat des Ministers
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozeßordnung
StUG	Stasi-Unterlagen-Gesetz
SV	Sondervorgang
TV	Teilvorgang
UfJ	Untersuchungsausschuß freiheitlicher Juristen
UUA	Unabhängiger Untersuchungsausschuß
UV	Untersuchungsvorgang
VAO	Vorlaufakte Operativ
VEB	Volkseigener Betrieb
VP	Volkspolizei
VVS	Vertrauliche Verschlußsache
WZB	Wissenschaftszentrum Berlin
ZA	Zentralarchiv
ZAIG	Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe
ZK	Zentralkomitee
ZKG	Zentrale Koordinierungsgruppe Übersiedlung
ZMA	Zentrale Materialablage
ZMF	Zwickauer Maschinenfabrik
ZOV	Zentraler Operativer Vorgang
ZPDB	Zentrale Personendatenbank

Die Autoren

Dr. Fritz Arendt
Sächsischer Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR

Dr. Dr. Gerhard Besier
Professor für Neuere Kirchengeschichte an der Universität Heidelberg

Dr. Rainer Eckert
Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Humboldt-Universität zu Berlin

Bernd Eisenfeld
Wissenschaftlicher Mitarbeiter der Abt. Bildung und Forschung beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik

Dr. Roger Engelmann
Leiter eines Forschungssachgebiets der Abt. Bildung und Forschung beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik

Jens Gieseke M. A.
Mitarbeiter der Abt. Bildung und Forschung beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik

Dr. Franz-Otto Gilles
Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Freien Universität Berlin

Dr. Klaus-Dietmar Henke
Leiter der Abt. Bildung und Forschung beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik

Hans-Hermann Hertle
Diplompolitologe, Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Freien Universität Berlin

Dr. Wolf Krötke
Professor für Systematische Theologie an der Humboldt-Universität zu Berlin

Dr. Klaus Michael
Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Technischen Universität Berlin

Helmut Müller-Enbergs
Diplompolitologe, Wissenschaftlicher Mitarbeiter der Abt. Bildung und Forschung beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik

Bernd Schäfer M. A.
Wissenschaftlicher Mitarbeiter der Arbeitsgruppe zur »Aufarbeitung der Tätigkeit staatlicher Organisationen/MfS gegenüber der katholischen Kirche« in Berlin

Dr. Hermann Schreyer
Leiter der Abteilung V des Bundesarchivs in Potsdam

Dr. Ulrich Schröter
Oberkonsistorialrat der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg

Dr. Peter Steinbach
Professor für Neuere Geschichte sowie historische und theoretische Grundlagen der Politikwissenschaft an der Freien Universität Berlin, wissenschaftlicher Leiter der ständigen Ausstellung »Widerstand gegen den Nationalsozialismus« in der Gedenkstätte Deutscher Widerstand in Berlin

Dr. Siegfried Suckut
Stellvertretender Leiter der Abt. Bildung und Forschung beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik

Dr. Walter Süß
Leiter eines Forschungssachgebietes der Abt. Bildung und Forschung beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik

Dr. Jan Wielgohs
Wissenschaftlicher Mitarbeiter der Arbeitsgruppe der Max-Planck-Gesellschaft »Transformationsprozesse in den neuen Bundesländern« in Berlin

Dr. Stefan Wolle
Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Humboldt-Universität zu Berlin

Tobias Wunschik M. A.
Mitarbeiter der Abt. Bildung und Forschung beim beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik